

Acten

des

außerordentlichen Landtags

vom Jahre 1848.

Dritte Abtheilung,

die Protokolle der Zweiten Kammer

enthaltend.

Dresden,
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold und Söhne.

Inhaltsverzeichniß

der

Protokolle der zweiten Kammer.

a*

A.

Protokolle

über die Verhandlungen in den Präliminar-Versammlungen der Kammer.

1.

Dresden, am 18. Mai 1848.

Am heutigen Morgen um 9 Uhr fand sich die nach § 22. der provisorischen Landtagsordnung berufene Einweisunscommission, nämlich

Herr Geheimer Regierungsrath Carl Friedrich Reiche-Eisenstuck von den Rittergutsbesitzern des erzgebirgischen Kreises,

der unterzeichnete Protokollführer von den Rittergutsbesitzern des voigtländischen Kreises

im Directorialzimmer der zweiten Kammer im hiesigen Land- und Steuerhause ein.

Dieselben brachten ihre Missiven zu den Acten und traten dann ihre Function an.

Vor der Commission fanden sich dann von den zu gegenwärtiger außerordentlicher Ständeversammlung einberufenen Abgeordneten der zweiten Kammer folgende persönlich ein und bewirkten ihre Anmeldung:

1) Herr Fabrikinhaber Adolph Hecker aus Chemnitz, vom 4ten Bezirke des Handels und Fabrikstandes;
2) Herr Ludwig Wilhelm Ferdinand von Beschwitz auf Arnsdorf, von den Rittergutsbesitzern des leipziger Kreises;
3) Herr Gerichtsdirector Georg Friedrich Wehner aus Leisnig, vom 3ten städtischen Wahlbezirke;
4) Herr Bürgermeister Advocat Johann Kaiser aus Zwönitz, vom 13ten städtischen Wahlbezirke;
5) Herr Kaufmann Georg Bodemer aus Zschopau, vom 10ten städtischen Wahlbezirke;
6) Herr Amtsoberrichter Johann Georg Christoph Neydel aus Oberhermsgrün, vom 17ten bäuerlichen Wahlbezirke;

7) Herr Amtslandschöppe Johann George Wend aus Niedergohlis, vom 6ten bäuerlichen Wahlbezirke;
8) Herr Johann Georg Erdmann Elbel aus Grobau, vom 20sten bäuerlichen Wahlbezirke;
9) Herr Amtslandschöppe Johann Gottlob Ludwig aus Omsewitz, vom 10ten bäuerlichen Wahlbezirke;
10) Herr Erbrichter Friedrich August Siegert zu St. Michael, vom 13ten bäuerlichen Wahlbezirke;
11) Herr Erblehnrichter Carl Ferdinand Oehme aus Leubsdorf, vom 15ten bäuerlichen Wahlbezirke;
12) Herr Erbrichter Friedrich Anton Daniel Hilbert aus Ansprung, vom 12ten bäuerlichen Wahlbezirke;
13) Herr Lieutenant v. d. A. August Ferdinand Stockmann aus Zöpen, von den Rittergutsbesitzern des leipziger Kreises;
14) Herr Advocat Franz Ludwig Siegel aus Oschatz, vom 5ten städtischen Wahlbezirke;
15) Herr Stadtrath Franz Xaver Rewitzer aus Chemnitz, in der Stadt Chemnitz erwählt;
16) Herr Richter Carl August Müller aus Gablenz, vom 14ten bäuerlichen Wahlbezirke;
17) Herr Oberförster Ernst Ludwig Thiersch aus Eibenstock, vom 12ten städtischen Wahlbezirke;
18) Herr Herrmann von Abendroth auf Kössern, von den Rittergutsbesitzern des leipziger Kreises;
19) Herr Ernst Wilhelm Adolf aus dem Winckell auf Kötteritzsch, von den Rittergutsbesitzern des leipziger Kreises;
20) Herr D. Warner Reinhold Geißler auf Radibor, von den Rittergutsbesitzern der Oberlausitz;
21) Herr Christian Gottfried Zimmermann aus Oberleuba, vom 22sten bäuerlichen Wahlbezirke;
22) Herr Kammerherr Friedrich von Berlepsch auf Proschwitz, von den Rittergutsbesitzern des meißnischen Kreises;
23) Herr Amtslandrichter Johann Gottlieb Kleeberg aus Görnitz, vom 4ten bäuerlichen Wahlbezirke;
24) Herr Advocat Samuel Erdmann Tzschirner aus Budissin, vom 19ten städtischen Wahlbezirke;
25) Herr Rathmann Julius Werner aus Hainichen, vom 9ten städtischen Wahlbezirke;

26) Herr Bürgermeister Friedrich Wilhelm Pfotenhauer aus Glauchau, vom 14ten städtischen Wahlbezirke;
27) Herr Bürgermeister Johann Amadeus Helbig aus Borna, vom 1sten städtischen Wahlbezirke;
28) Herr Kaufmann Gustav Harkort aus Leipzig, vom 2ten Bezirke des Handels und Fabrikwesens;
29) Herr Eduard von der Beeck auf Dallwitz, von den Rittergutsbesitzern des meißnischen Kreises;
30) Herr Stadtrath Karl Ludwig Meisel aus Dresden, von der Stadt Dresden gewählt;
31) Herr Bürgermeister Ernst Ludwig Mauckisch zu Dippoldiswalde, vom 7ten städtischen Wahlbezirke;
32) Herr Appellationsrath D. Carl Heinrich Haase aus Leipzig, für die Stadt Leipzig gewählt;
33) Herr Ablösungscommissar Wilhelm August Ernst Haden aus Lotzdorf, vom 9ten bäuerlichen Wahlbezirke;
34) Herr Bürgermeister D. Carl Gottfried Kuntzsch aus Radeberg, vom 6ten städtischen Wahlbezirke;
35) Herr Johann Christoph Huth aus Bernsdorf, vom 2ten bäuerlichen Wahlbezirke;
36) Herr Fabrikant Christian Traugott Leuner aus Sebnitz, vom 1sten Wahlbezirke des Handels und Fabrikwesens;
37) Herr Carl Friedrich Wolf aus Schrebitz, vom 11ten bäuerlichen Wahlbezirke;
38) Herr Carl August Rittner auf Merzdorf, von den Rittergutsbesitzern des meißnischen Kreises;
39) Herr Carl Alexander Albrecht aus Meerane, vom 3ten Wahlbezirke des Handels und Fabrikwesens;
40) Herr Finanzprocurator Carl Julius Küttner von hier, als Abgeordneter der Stadt Dresden;
41) Herr Franz Gustav Emil Kreller auf Unterweischlitz, von den Rittergutsbesitzern des voigtländischen Kreises;
42) Herr Ortsrichter und Gemeindevorstand Carl August Cubasch aus Göda, vom 8ten bäuerlichen Wahlbezirke;
43) Herr Christian Gottlieb Riedel aus Kleinschönau, vom 21sten bäuerlichen Wahlbezirke;
44) Herr Johann Gottlob Unger aus Zöblitz, vom 23sten bäuerlichen Wahlbezirke;

45) Herr Oberbergamtsassessor Eugen Wolfgang Freiherr von Herder, von den Rittergutsbesitzern des erzgebirgischen Kreises;

46) Herr Johann Traugott Herrmann aus Spittwitz, aus dem 25sten bäuerlichen Wahlbezirke;

47) Herr Peter Traugott Herrmann aus Auritz, vom 24sten bäuerlichen Wahlbezirke;

48) Herr Eduard Heinrich von Schönfels auf Ruppertsgrün, von den Rittergutsbesitzern des erzgebirgischen Kreises;

49) Herr Christian Traugott Oehmichen aus Kiebitz, vom 5ten bäuerlichen Wahlbezirke;

50) Herr Buchhändler Heinrich Brockhaus aus Leipzig, als Abgeordneter der Stadt Leipzig;

51) Herr Carl Christian August Pusch aus Raschwitz, vom 1sten bäuerlichen Wahlbezirke;

52) Herr Stadtrichter Carl Friedrich Sachße aus Freiberg, vom 8ten städtischen Wahlbezirke;

53) Herr Gustav Adolf Robert Freiherr von Beust auf Thoßfell, von den Rittergutsbesitzern des voigtländischen Kreises;

54) Herr Rittmeister Hans Carl Florian von Nostitz-Drzewiecki auf Wendisch-Paulsdorf, von den Rittergutsbesitzern der Oberlausitz;

55) Herr Kammerherr Carl Ferdinand Leopold Sigismund Edler von der Planitz auf Naundorf, von den Rittergutsbesitzern des meißnischen Kreises;

56) Herr Gottlob Fürchtegott Haußwald aus Nenntmansdorf, vom 7ten bäuerlichen Wahlbezirke;

57) Herr Oberappellationsrath Friedrich Theodor von Criegern auf Thumitz, von den Rittergutsbesitzern der Oberlausitz,

welcher die Nachbringung seiner Missive zugesichert hat.

Alle bisher Genannten, mit Ausnahme Herrn von Criegerns, haben sich durch ihre Einberufungsschreiben legitimirt und diese sind zu den Acten genommen worden, auch haben diejenigen Herren Abgeordneten und Stellvertreter, welche zum erstenmale in die Kammer eintreten, ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung behändigt erhalten.

Von dem hohen Gesammtministerio ist übrigens die Commission in Kenntniß gesetzt worden, daß

Herr Joseph Woldemar von Zezschwitz auf Deutsch-Baselitz

sein Nichterscheinen bei dem bevorstehenden Landtage entschuldigt habe und daß diese Entschuldigung als ein der Entschließung der Kammer unterliegendes Urlaubsgesuch anzusehen sei.

Auch hat

Herr Advocat Friedrich Wilhelm Schäffer auf Krackau, von den Rittergutsbesitzern des meißnischen Kreises,

wegen eines auswärtigen Geschäfts auf mehre Tage um Urlaub gebeten, was auch

Herr D. Carl Traugott von Mayer aus Ruppersdorf, von den Rittergutsbesitzern der Oberlausitz,

und

Herr Friedrich Müller aus Taura, vom dritten bäuerlichen Wahlbezirke,

gethan haben, und werden die Gesuche der genannten drei Abgeordneten und des Herrn von Zezschwitz der Kammer, nach erfolgter Constituirung derselben, vorzulegen sein.

Sodann hat

Herr Advocat Herrmann Joseph aus Lindenau, vom 1sten bäuerlichen Wahlbezirke,

sein Einberufungsschreiben zurückgegeben und hat sich noch

58) Herr Spinnereibesitzer Eli Evans zu Siebenhöfen, vom 5ten Wahlbezirke des Handels und Fabrikstandes,

angemeldet und seine Missive zu den Acten überreicht.

Da hiernächst nach einer fernerweiten Mittheilung des hohen Gesammtministerii im 2ten städtischen Wahlbezirke, im 16ten, im 17ten und 18ten städtischen Wahlbezirke neue Wahlen noch nicht haben vorgenommen werden können, im 4ten städtischen Wahlbezirke aber die Wahl des Stellvertreters für den zum Nationalvertreter nach Frankfurt erwählten Herrn Bürgermeister Julius Theodor Schmidt zu Wurzen wegen eines Formfehlers hat wiederholt werden müssen und daher ein Stellvertreter nicht hat einberufen werden können, und

Herr Stadtrath Adolph Ernst Hensel zu Zittau, vom 20sten Wahlbezirke,

um Urlaub und um Einberufung seines Stellvertreters angesucht hat, welches Urlaubsgesuch der Kammer ebenfalls vorzulegen sein wird, so sind demnach nur

Bürgermeister Scheibner,
Schmelzer,
Heyn,

bis zu dem nach 6 Uhr Statt gefunden habenden Schlusse der Sitzung unangemeldet geblieben.

Dieses Protokoll ist treu aufgenommen und auf Vorlesen vollzogen worden.

Karl Reiche-Eisenstuck,	Heinrich Ludolph Kasten,
Mitglied der Einweisungs-Commission.	Mitglied der Einweisungs-Commission.

Post haec

war noch anher zu bemerken, daß nach der Mittheilung des hohen Gesammtministerii für den Abgeordneten im 20sten städtischen Wahlbezirke der Stellvertreter,

Herr Advocat Gustav Woldemar Kretschmar zu Zittau,

einberufen worden und daß im 18ten und 19ten bäuerlichen Wahlbezirke die Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters noch nicht erfolgt ist.

Vorgelesen und unterschrieben uts.

Reiche-Eisenstuck. Heinrich Rudolph Kasten.

2.

Dresden, am 19. Mai 1848.

Vor der Einweisungs-Commission der zweiten Kammer hat sich

Herr Gerichtsdirector und Advocat Gustav Woldemar Kretzschmar aus Zittau

eingefunden, sich angemeldet und seine Missive zu den Acten überreicht.

Vorgelesen uts.

Reiche-Eisenstuck. H. Kasten.

3.

Dresden, am 19. Mai 1848.

In Folge der, von der Einweisungs-Commission an die bisher angemeldeten Abgeordneten zur zweiten Kammer ergangenen Einladung zu einer Präliminarsitzung, Behufs der Wahl derjenigen vier Mitglieder, welche Sr. Majestät dem König zur allerhöchsten Ernennung eines Präsidenten der zweiten Kammer bei dem bevorstehenden außerordentlichen Landtage und eines Stellvertreters für denselben zu präsentiren sind, haben sich heute Vormittags halb 10 Uhr im Sitzungssaal der zweiten Kammer die in den Anmeldungsprotokollen einzeln aufgeführten Abgeordneten der zweiten Kammer eingefunden.

Nach einigen, gegen die eben erwähnten Anmeldungsprotokolle gemachten und sofort beseitigten Erinnerungen trug zuvörderst

Herr Geheimer Regierungsrath Reiche-Eisenstuck,

nach behufiger Einleitung, die auf die bevorstehende Wahl bezüglichen Paragraphen der provisorischen Landtagsordnung vor und forderte sodann einige der Anwesenden auf, die Einweisungs-Commission bei der vorstehenden Wahl zu unterstützen.

Es übernahm hierauf der Unterzeichnete die Protokollführung, während

Herr Gerichtsdirector Wehner aus Leisnig

der Einsammlung der Stimmzettel und deren Controlirung sich unterzog.

Es wurde nun zur Wahl des an erster Stelle Vorzuschlagenden verschritten und es ergab sich, nach Einsammlung der Stimmzettel bei deren Verlesung: daß von den anwesenden 61 Abgeordneten

32 für Herrn Stadtrath Rewitzer,
18 " " Finanzprocurator Küttner,
6 " " Bürgermeister Pfotenhauer,
1 " " Geheimen Regierungsrath Reiche-Eisenstuck,
1 " " Kaufmann Harkort,
1 " " D. Haase,
1 " " Ober-Appellationsrath von Criegern,
1 " " Kammerherrn von der Planitz,

gestimmt hatten.

Es war daher

Herr Stadtrath Rewitzer

als gleich bei der ersten Abstimmung mit absoluter Mehrheit gewählt zu betrachten.

Man verschritt nunmehr zur Wahl des an zweiter Stelle Vorzuschlagenden und gingen zu diesem Behufe abermals

61 Stimmzettel

ein.

Darauf fand sich

Herr Bürgermeister Pfotenhauer 37 mal,
Herr Finanzprocurator Küttner 21 mal,
Herr von der Planitz 3 mal

verzeichnet, so daß also auch

Herr Pfotenhauer,

als sofort mit absoluter Mehrheit gewählt, proclamirt wurde.

Zur Wahl des dritten Candidaten wurden, da ein Mitglied sich entfernt hatte, nur 60 Stimmzettel eingereicht, es blieb jedoch die zur absoluten Stimmenmehrheit erforderliche Zahl (31) dadurch unverändert.

Diesmal gelangte jedoch Niemand zu dieser Mehrheit, indem von den Anwesenden nur

29 für Herrn Oehmichen,

und außerdem

15 für Herrn Küttner,
12 " " von der Planitz,
2 " " Geheimen Regierungsrath Reiche-Eisenstuck,
1 " " Brockhaus,
1 " " Oehme,

gestimmt hatten.

Es mußte daher zu einer zweiten Abstimmung verschritten werden, bei welcher, da

Herr von der Planitz

immittelst wieder eingetreten war, wiederum 61 Stimmzettel, also eine der Zahl der Anwesenden gleich kommende Zahl abgegeben und verlesen wurden.

Das Resultat dieser Abstimmung ergab für

Herrn Oehmichen nunmehr 34 Stimmen,

während

Herr Finanzprocurator Küttner 16

und

Herr von der Planitz 11 Stimmen

erhalten hatten.

Es wurde daher

Herr Oehmichen,

als mit absoluter Mehrheit zur dritten Stelle gewählt, proclamirt.

Die Wahl des vierten Candidaten, zu welcher nunmehr verschritten wurde, vereinigte wieder 61 Stimmzettel in der Wahlurne, von denen sich

29 für Herrn Oeconomie-Commissar Haden,
18 " " Finanzprocurator Küttner,
11 " " von der Planitz,
1 " " Harkort,
1 " " Sachße,
1 " " Brockhaus

aussprachen.

Es war also eine absolute Mehrheit nicht erlangt worden, weshalb zur zweiten Abstimmung, bei welcher sich wieder sämmtliche 61 Anwesende betheiligten, verschritten wurde.

Von diesen hatten sich

31 für Herrn Haden,
27 " " Küttner,
2 " " von der Planitz,
1 " " Brockhaus,

erklärt und es wurde daher

Herr Haden

als ebenfalls mit absoluter Mehrheit Vorzuschlagender verkündigt, worauf das Protokoll vorgelesen und genehmigt wurde.

Nachrichtlich w. o.

Karl Reiche-Eisenstuck. Franz Ludwig Siegel.
Heinrich Ludolph Kasten.

4.

Dresden, den 20. Mai 1848.

In Folge der eingegangenen Allerhöchsten Entschließung auf die hinsichtlich der beiden ersten Würden in der Kammer nach § 72 der Verfassungsurkunde gestern geschehene Vorschlagswahl war zu heute Vormittag 10 Uhr eine anderweite Präliminarsitzung anberaumt worden und es hatten sich, durch Karten eingeladen, die in dem besondern Präsenzprotokolle namentlich aufgeführten

61 Abgeordneten

im Sitzungssaale der zweiten Kammer eingefunden.

Der Vorsitzende der bestellten Einweisungs-Commission,

Herr Geheime Regierungsrath Reiche-Eisenstuck,

eröffnete die Versammlung mit der Mittheilung, daß Se. Königliche Majestät zum Präsidenten der ersten Kammer,

Herrn Rittmeister von Schönfels auf Reuth,

und zu dessen Stellvertreter aus den ihm vorgeschlagenen drei Candidaten,

Herrn Bürgermeister Gottschald in Plauen,

zum Präsidenten der zweiten Kammer aber den gestern dazu an erster Stelle vorgeschlagenen

Herrn Stadtrath Rewitzer,

sowie zu dessen Stellvertreter den zu zweit in Vorschlag gekommenen

Herrn Bürgermeister Pfotenhauer

zu ernennen allergnädigst geruht habe.

Hierauf wurde, unter dem Bemerken, daß der neugewählte Präsident dieser Kammer so eben bei Sr. Majestät dem Könige sich befinde um nach § 82. der Verfassungsurkunde die Pflicht abzulegen, bis zu dessen Eintreffen in der Kammer die Sitzung aufgehoben.

Als dieß Eintreffen erfolgt war und deshalb die Sitzung wieder begann, erklärte zuvörderst der eintretende Präsident,

Herr Rewitzer,

daß er so eben die Pflicht in die Hände Sr. Majestät abgelegt habe, worauf

Herr Geheime Regierungsrath Reiche-Eisenstuck

im Namen der Einweisungs-Commission die Kammer als constituirt proclamirte und den Präsidentenstuhl an den Herrn Präsidenten der Kammer abtrat.

Dieser ersuchte zuvörderst das zweite Mitglied der Einweisungs-Commission,

Herrn Abgeordneten Kasten,

und den Unterzeichneten, ihn vorläufig und bis zur erfolgten Wahl der Secretaire zu unterstützen, und sprach dann sich dahin aus, wie er wohl wisse, daß er das ihm übertragene Amt unter schwierigen Verhältnissen übernehme, daß er aber hoffe, es werde durch ein einmüthiges und einträchtiges Zusammenwirken doch das uns vorschwebende schöne Ziel sich erreichen lassen: das Wohl des theuern Vaterlandes.

Hierauf richtete der Herr Präsident das Ersuchen an den Herrn Vicepräsidenten Pfotenhauer, an seiner Seite den ihm gebührenden Platz einzunehmen, und nahm ihm den durch § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid ab.

Dasselbe geschah sodann mit den übrigen neu eingetretenen Mitgliedern, wie solche in der Beilage **A.** verzeichnet sind, während die in der Beilage **B.** verzeichneten Abgeordneten, welche bereits früher Mitglieder der Kammer gewesen, durch Handschlagabnahme auf die bereits geleistete Pflicht verwiesen wurden.

Hiernächst verschritt man zur Wahl der Secretaire, wobei die Kammer zuvörderst damit einverstanden war, daß, nach dem Vorschlage des Präsidenten, nur zwei Secretaire erwählt würden und daß deren Ernennung nach absoluter Mehrheit erfolge.

Es erhielten hierauf, gleich bei der ersten Abstimmung von den 61 Anwesenden

Herr Abgeordneter Kasten 58

und

der Unterzeichnete 50 Stimmen.

Beide wurden daher als durch absolute Mehrheit ernannte Secretaire verkündigt.

Neben Herrn Abgeordneten Kasten hatte

der Unterzeichnete 2

und

Herr Abgeordneter Tzschirner 1 Stimme;

bei der Wahl des Unterzeichneten aber

Herr Abgeordneter Tzschirner 11 Stimmen

gehabt.

Sodann theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß Morgen Mittag 1 Uhr die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung durch Se. Majestät den König selbst und zwar im Sitzungssaale dieser Kammer erfolgen werde.

Zugleich eröffnete er, daß dem Directorium jeder Kammer 3 Mitglieder beigegeben werden sollten, um Se. Majestät den König an der Treppe zu empfangen.

Ueber die Art und Weise, wie diese drei gewählt werden sollten, entspann sich eine kurze Debatte, woraus drei Vorschläge hervorgingen, nämlich

1) die Wahl nach den drei Ständen vorzunehmen,
2) die zu Erwählenden durch das Loos zu bezeichnen, und
3) die Wahl dem Präsidenten zu überlassen.

Die beiden ersten Vorschläge wurden durch Stimmenmehrheit abgelehnt und der dritte dann einstimmig angenommen.

Hierauf genehmigte auf Präsidialanfrage die Kammer, daß die Stenographen zu der nächsten öffentlichen Sitzung Zutritt erhalten sollten.

Nachdem die Karten zur morgenden Eröffnungsfeierlichkeit vertheilt und die Sitzplätze unter die Mitglieder verlooſt worden waren, wobei der Herr Präsident für die abwesenden Mitglieder sowohl, als für die noch unbesetzten Wahlbezirke, das Loos zog, ersuchte der Herr Präsident die Anwesenden noch, sich morgen ¾ auf 1 Uhr zur Eröffnungsfeier und übermorgen Punct 10 Uhr zur ersten öffentlichen Sitzung, in welcher die Deputationswahlen vorzunehmen sein würden, zahlreich einzufinden.

So nachrichtlich bemerkt, vorgelesen und genehmigt, auch vorschriftsmäßig vollzogen w. o.

Rewitzer. — F. Ludwig Siegel.
Pfotenhauer.
Kleeberg.

A.

Verzeichniß der Mitglieder, welche den § 82. der Verfassungsurkunde vorgezeichneten Eid geleistet haben.

I. Abgeordnete der Rittergutsbesitzer.

1) Herr Abgeordneter Freiherr von Herder.
2) " " von Nostitz-Drzewiecki.
3) " " Kreller.
4) " " Freiherr von Beust.

II. Abgeordnete der Städte.

5) Herr Abgeordneter Küttner.
6) " " Helbig.
7) " " Wehner.
8) " " Siegel.
9) " " Kuntzsch.
10) " " Maukisch.
11) " " Werner.
12) " " Bodemer.
13) " " Thiersch.
14) " " Kaiser.
15) " " Tzschirner.
16) " " Kretzschmar.

III. Abgeordnete des Bauernstandes.

17) Herr Abgeordneter Pusch.
18) " " Hilbert.
19) " " Elbel.
20) " " Riedel.
21) " " Herrmann aus Auritz.
22) " " Herrmann aus Spittwitz.

IV. Vertreter des Handels und Fabrikwesens.

23) Herr Abgeordneter Albrecht.

B.

Verzeichniß der mittelst Handschlags verpflichteten Mitglieder der II. Kammer.

I. Abgeordnete der Rittergutsbesitzer.

1) Herr Abgeordneter von der Beeck.
2) = = Schäffer.
3) = = von Berlepsch.
4) = = Edler von der Planitz.
5) = = Rittner.
6) = = von Schönfels.
7) = = Reiche-Eisenstuck.
8) = = D. Geißler.
9) = = von Criegern.
10) = = von Beschwitz.
11) = = Stockmann.
12) = = von Abendroth.
13) = = aus dem Winckell.
14) = = Kasten.

II. Abgeordnete der Städte.

15) Herr Abgeordneter Meisel.
16) = = D. Haase.
17) = = Brockhaus.
18) = = Sachße.

III. Abgeordnete des Bauernstandes.

19) Herr Abgeordneter Huth.
20) = = Kleeberg.
21) = = Oehmichen.
22) = = Wend.
23) = = Haußwald.
24) = = Eubasch.
25) = = Haden.
26) = = Ludwig.
27) = = Wolf.

28) Herr Abgeordneter Siegert.
29) " " Müller aus Gablenz.
30) " " Oehme.
31) " " Reydel.
32) " " Zimmermann.
33) " " Unger.

III. Vertreter des Handels und Fabrikwesens.

34) Herr Abgeordneter Leuner.
35) " " Harkort.
36) " " Hecker.
37) " " Evans.

C.

Sitzordnung.

1) Herr Präsident Rewitzer.
2) Herr Vicepräsident Pfotenhauer.
3) Herr Secretair Kasten.
4) Herr Secretair Siegel.
5) Herr Abgeordneter Kleeberg.
6) " " Herrmann aus Auritz.
7) " " Edler von der Planitz.
8) " " Haden.
9) Offen gehalten für den Abgeordneten des 17ten städtischen Wahlbezirks.
10) Herr Abgeordneter Unger.
11) " " von Schönfels.
12) " " von Abendroth.
13) " " Brockhaus.
14) " " Elbel.
15) " " Kretzschmar.
16) " " D. Haase.
17) " " Werner.

18) Offen gehalten für den Abgeordneten des 4ten städtischen Wahlbezirkes.
19) Herr Abgeordneter Leuner.
20) = = D. Geißler.
21) = = Stockmann.
22) = = Thiersch.
23) = = Kreller.
24) = = Kuntzsch.
25) = = von Beschwitz.
26) = = Wolf.
27) = = D. von Mayer.
28) = = Haußwald.
29) = = Kaiser.
30) = = Herrmann aus Spittwitz.
31) = = Reydel.
32) Offen gehalten für den Abgeordneten des 18ten städtischen Wahlbezirkes.
33) Herr Abgeordneter Wend.
34) = = Riedel.
35) = = Reiche=Eisenstuck.
36) = = Sachße.
37) = = Freiherr von Herder.
38) Offen gehalten für den Abgeordneten des 19ten bäuerlichen Wahlbezirkes.
39) Herr Abgeordneter Bodemer.
40) = = Eubasch.
41) = = von Berlepsch.
42) = = Heyn.
43) = = Helbig.
44) = = Tzschirner.
45) Offen gehalten für den Abgeordneten des 2ten städtischen Wahlbezirkes.
46) Herr Abgeordneter Müller aus Taura.
47) = = Wehner.
48) = = Siegert.
49) = = aus dem Winckell.
50) Offen gehalten für den Abgeordneten des 18ten bäuerlichen Wahlbezirkes.

51) Herr Abgeordneter Scheibner.
52) „ „ Zimmermann.
53) „ „ Oehme.
54) „ „ von Nostiz-Drzewiecki.
55) „ „ von der Beeck.
56) „ „ Schäffer.
57) „ „ Freiherr von Beust.
58) „ „ Evans.
59) „ „ Pusch.
60) „ „ Müller aus Gablenz.
61) „ „ Meisel.
62) „ „ von Zezschwitz.
63) „ „ Küttner.
64) „ „ Ludwig.
65) „ „ von Criegern.
66) „ „ Mauckisch.
67) „ „ Harkort.
68) „ „ Neidhardt.
69) „ „ Rittner.
70) „ „ Hecker.
71) „ „ Albrecht.
72) „ „ Oehmichen.
73) „ „ Hilbert.
74) „ „ Huth.
75) „ „ Schmelzer.

B.

Protokolle
über die Verhandlungen in den Sitzungen der Kammer.

1.

Dresden, den 22. Mai 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer.

In der heutigen ersten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich die im Präsensprotokolle aufgeführten

62 Mitglieder

eingefunden.

1.

Verpflichtung des Abgeordneten Heyn.

Es wurde zuvörderst der heute erst eingetroffene Abgeordnete,

Herr Carl Friedrich Wilhelm Heyn aus Großbóhla,

in die Kammer eingeführt und da derselbe bereits früher Mitglied der Kammer gewesen, gewöhnlichermaaßen durch Abnahme des Handschlags verpflichtet.

2.

Ankündigung eines Antrags des Abgeordneten Tzschirner auf Erlassung einer Antwortsaddresse auf die Thronrede.

Ehe sodann zum Vortrag aus der Registrande übergegangen wurde, bat

Herr Abgeordneter Tzschirner

um das Wort und kündigte einen Antrag auf Erlassung einer Addresse auf die Thronrede mit der Bitte an, diesen Antrag auf die nächste Tagesordnung zu bringen, was der Herr Präsident zusicherte.

Man gelangte nun

3.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande, wobei die Kammer auf Antrag des Herrn Präsidenten folgende Beschlüsse faßte:

ad 1. erledigt sich durch die Anwesenheit des Abgeordneten Siegert;

ad 2—5. erledigt durch die bereits erfolgte Einberufung der Stellvertreter;

ad 6. den Urlaub zu bewilligen und den Stellvertreter einzuberufen;

ad 7. zu bewilligen und wegen der Einberufung des Stellvertreters der Kammer in nächster Sitzung Vortrag zu erstatten;

ad 8. zu bewilligen;

ad 9. erledigt sich durch das immittelst bereits erfolgte Erscheinen des Abgeordneten Schäffer;

ad 10. den Urlaub zu ertheilen und den Stellvertreter einzuberufen;

ad 11 a. bewendet bei der Anzeige;

ad 11 b. bezieht sich auf Nr. 7. und ist der hierüber angekündigte, vom Herrn Secretair Kasten übernommene Vortrag für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung zu bringen;

ad 11 c. zu bewilligen;

ad 12. wegen Anonymität der Zusendung beizulegen;

ad 13. zur Einsichtnahme der Mitglieder in der Canzlei auszulegen;

ad 14. ebenfalls zur Einsichtnahme auszulegen, von der Vorlesung der Correspondenz aber abzusehen;

ad 15—17. an die zu erwählende vierte Deputation abzugeben;

ad 18. an die zu erwählende erste Deputation gelangen zu lassen.

Bei

Nr. 19. stellte Herr Abgeordneter von Abendroth den Antrag, die Eingabe zu verlesen, die mit der Berichtserstattung zu beauftragende Deputation aber zu ersuchen, sich mit der Deputation, welche die erste Kammer (der ein gleiches Gesuch vorliege) beauftragen würde, in Vernehmung zu setzen und nach Befinden die Entscheidung jener Kammer abzuwarten.

Hierüber entspann sich eine Debatte, an welcher sich die Herren Abgeordneten Oehmichen, Eli Evans, Tzschirner, D. Geißler und Wehner nebst dem Antragsteller betheiligten.

Letzterer nahm schließlich seinen Antrag, insoweit er das Abwarten der in der ersten Kammer zu fassenden Beschlüsse betraf, zurück,

und es wurde nun die Eingabe Nr. 19. verlesen und auf Präsidialantrag an die zu erwählende dritte Deputation verwiesen.

Die inzwischen eingetretenen Herren Minister Oberländer und D. von der Pfordten sprachen nun noch den Unterzeichnern der Eingabe für die darin kundgegebenen höchst ehrenwerthen Gesinnungen ihren Dank und ihre Anerkennung aus, worauf dann

ad 20. noch beschlossen wurde, diese Petition der zweiten Deputation zu überweisen.

Nachdem nun noch

4.

Urlaubsgesuch des Abgeordneten Hecker.

die Kammer ein Gesuch des Herrn Abgeordneten Hecker, welcher auf zwei Tage um Urlaub gebeten, bewilligt hatte, genehmigte sie

5.

Annahme der provisorischen Landtagsordnung.

auf Antrag des Herrn Präsidenten,

daß sie auch bei dem jetzigen außerordentlichen Landtage die provisorische Landtagsordnung annehmen und sich dieselbe bei ihren Verhandlungen zur Richtschnur dienen lassen wolle.

Hierauf wurde

6.

Wahl der Deputationen.

zur Wahl der stehenden vier Deputationen verschritten, wobei die Kammer hinsichtlich der Modalität der Wahl damit einverstanden war, daß zwar sämmtliche Mitglieder der Deputationen auf einen Zettel geschrieben werden sollten, daß man aber zur Wahl absolute Mehrheit erfordern wolle.

Diese absolute Mehrheit wurde auch sogleich bei den ersten Abstimmungen für alle Deputationen erreicht, denn es erhielten von 62 Anwesenden

a) für die erste Deputation

der	Abgeordnete	Schäffer	60	Stimmen,
"	"	Tzschirner	49	"
"	"	Haden	37	"
"	"	Helbig	36	"
"	"	Mauckisch	36	"
"	"	Oehmichen	35	"
"	"	Kuntzsch	35	"

b) für die **zweite** Deputation

der Abgeordnete		von der Planitz	59	Stimmen,
=	=	Harkort	58	=
=	=	Wehner	40	=
=	=	Evans	35	=
=	=	Haußwald	35	=
=	=	Thiersch	34	=
=	=	Albrecht	32	=

c) für die **dritte** Deputation, welcher der Herr Präsident als Vorstand angehört und für welche daher nur 6 Mitglieder zu wählen waren,

der Abgeordnete		Cubasch	41	Stimmen,
=	=	Kaiser	36	=
=	=	Oehme	36	=
=	=	Hecker	36	=
=	=	Wehner	34	=
=	=	Tzschirner	34	=

und d) für die **vierte** endlich

der Abgeordnete		Brockhaus	45	Stimmen,
=	=	Pfotenhauer	44	=
=	=	Kretzschmar	44	=
der Unterzeichnete			40	=
der Abgeordnete		Müller	35	=
=	=	Riedel	34	=
=	=	Helbig	33	=

worauf, da der Herr Vicepräsident mit unter den Gewählten sich befand, der Landtagsordnung gemäß, noch ein Stellvertreter für denselben in Behinderungsfällen erwählt wurde.

Auch hier ergab sich sofort bei der ersten Abstimmung absolute Mehrheit, indem von 61 Abstimmenden

der Abgeordnete von Abendroth 34 Stimmen

erhalten hatte.

Der Herr Präsident schloß hierauf gegen halb 1 Uhr die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen früh 10 Uhr an und brachte den angekündigten Vortrag des Secretair Kasten und den Antrag auf Erlassung einer Addresse auf die Tagesordnung.

Solches ist getreulich niedergeschrieben worden von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. F. **Ludwig Siegel**,
Herrmann. II. Secr.
von der Planitz.

I.

Beilage zu dem Protokolle vom 22. Mai 1848.

Nr. 1. Gesuch des Abgeordneten, Herrn Landrichters Siegert, und dessen Stellvertreters, Herrn Oekonomierathes Geyer zu Langenrinna, um gänzliche Enthebung von ihren ständischen Obliegenheiten.

" 2. Der zum Nationalvertreter nach Frankfurt am Main erwählte Landtagsabgeordnete, Herr Stadtrath Hensel aus Zittau, ersucht die Kammer, ihm für die Dauer der constituirenden deutschen Nationalversammlung Urlaub zu ertheilen.

" 3. Der Abgeordnete, Herr Bürgermeister Tzschucke zu Meißen, bittet gleichfalls um Urlaub für die Dauer des deutschen Parlamentes.

" 4. Der Abgeordnete, Herr Fabrikinhaber Eisenstuck zu Chemnitz zeigt seine Erwählung zum Abgeordneten für die constituirende Nationalversammlung zu Frankfurt am Main an und bittet um Ertheilung des erforderlichen Urlaubes.

" 5. Der ebenfalls als Nationalvertreter nach Frankfurt gewählte Abgeordnete, Herr Bürgermeister Metzler zu Oederan, bittet um Urlaub auf die Dauer der deutschen Nationalversammlung und nach Befinden für die Dauer des gegenwärtigen Landtages.

" 6. Des Abgeordneten, Herrn von Zezschwitz auf Teutschbaselitz, Entschuldigung seines Nichterscheinens bei gegenwärtigem Landtage.

" 7. Der Abgeordnete, Herr Landesbestallter D. von Mayer auf Ruppersdorf, ersucht die Kammer, unter Berufung auf ein ärztliches Zeugniß, um Urlaubsertheilung auf die Dauer des Landtages.

" 8. Herr Abgeordneter Müller zu Taura bittet um Urlaub eventuell bis zum Schlusse dieses Monates.

" 9. Der Abgeordnete, Herr Advocat Schäffer, ersucht die Kammer wegen eines auswärtigen Geschäftes um Urlaub auf mehre Tage.

" 10. Des Abgeordneten, Herrn Bürgermeister Scheibner zu Annaberg, Entschuldigung seines Nichterscheinens bei gegenwärtiger Ständeversammlung und Antrag auf Einberufung seines Stellvertreters.

Nr. 11. Mittheilung des Königlichen hohen Gesammtministerii vom 19. Mai 1848, betreffend.

a) die Ernennung der Abgeordneten und Stellvertreter im 16ten städtischen Wahlbezirke und Seiten der Oberlausitzer Rittergutsbesitzer;

b) den Recurs des stellvertretenden Abgeordneten, Herrn Schenk auf Sornßig, gegen seine Weglassung aus der Wahlliste, und

c) das Gesuch des stellvertretenden Abgeordneten, Herrn Rathmanns und Kämmerers Schmelzer zu Werdau, um Urlaub bis zum 25. oder 26. dieses Monats.

" 12. Ein der zweiten Kammer anonym von Darmstadt aus in 21 Exemplaren übersendeter Plan zu einer künftigen Staatsform Deutschlands.

" 13. Der Kaufmann Lanzac allhier überreicht den von ihm entworfenen Vorschlag zu einem deutschen Handels- und Fabrikvereine nebst dem Tilgungsplane zu einer sächsischen Hypothekenbank und bittet um dessen Beachtung.

" 14. Derselbe überreicht einen genauen Entwurf zu einem allgemeinen zehntheiligen Münz-, Maaß- und Gewichtssysteme für Deutschland zur Prüfung der Kammer und bittet, die beigefügte Abschrift seiner Correspondenz über diese Angelegenheit mit dem deutschen Bunde verlesen, so wie die ebenfalls beigefügte Subscriptions-Einladung zu einer neuen Münz- Maaß- und Gewichtskunde zur gütigen Zeichnung auslegen zu lassen.

" 15. Petition der Gemeinde zu Crottenlaide bei Meerane um Abschaffung des Erbzinses und des Lehngeldes.

" 16. Petition der Zimmermeister zu Borna, Johann Gottlieb Tätzer und Genossen, um Vermittelung, daß die Bestimmungen in § 12. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Baugewerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend, im Wege der Gesetzgebung außer Geltung gebracht werden.

" 17. Gesuch August Friedrich Schuberts und Genossen zu Lauter um Verstattung, das auf ihren Grundstücken angetroffene Wild selbst wegzuschießen, so wie um gänzlichen oder doch angemessenen Erlaß von dem von ihnen zu entrichtenden Erbzinse.

Nr. 18. Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Zittau, betreffend
I. die Abschaffung des Zweikammersystems und Einführung des Einkammersystems,
II. die Einführung anderer Grundsätze über die active und passive Wahlberechtigung zur Volkskammer und eine andere Wahlart, und
III. die Ertheilung des Rechtes des Gesetzvorschlages an die Volkskammer unter einem suspensiven Veto der Staatsregierung.

- 19. Antrag mehrer Abgeordneten der Rittergutsbesitzer, Herrn von Schönfels auf Ruppertsgrün und Genossen, auf Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes.

- 20. Petition von 330 Inhabern von Chemnitz-Riesaer Zehnthalerscheinen, Heppe und Genossen zu Chemnitz, um Maaßregeln zu Herstellung und Sicherung des vollen Werthes der Chemnitzer Zinsscheine.

2.

Dresden, am 23. Mai 1848.

Anwesend waren:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die zweite öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 62 Mitgliedern mit dem Verlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet, welches Genehmigung und die vorschriftsmäßige Vollziehung fand.

Sodann

7.

Verpflichtung des Abgeordneten im 16. städtischen Wahlbezirke.

zeigte der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß der im 16. städtischen Wahlbezirke neugewählte Abgeordnete, Herr Friedrich August Neidhardt, eingetroffen sei, sich legitimirt habe und seiner Einführung ein Bedenken nicht entgegen-

stehe, worauf derselbe in den Sitzungssaal eingeführt, den § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid leistete und seinen Sitz angewiesen erhielt.

Hierauf wurden

8.

Registrandenvortrag.

auf die in der Beilage II. verzeichneten Registrandeneingänge von der Kammer folgende Beschlüsse gefaßt:

Nr. 21. an die erste Deputation gelangen zu lassen,
" 22. und 23. an die zweite Deputation abzugeben,
" 24. zur Unterzeichnung auszulegen,
" 25. bevorwortet von dem Herrn Abgeordneten Oehme, an die vierte Deputation abzugeben und

9.

Mittheilung der Einladung der Gesellschaft Albina zur Theilnahme an den Versammlungen.

theilte Herr Präsident Rewitzer der Kammer mit, daß die Vorsteher der hier bestehenden Gesellschaft Albina die Mitglieder der Kammer ersuchen ließen, an ihren Versammlungen als Gäste Theil zu nehmen.

Nach dessen Erfolg zeigte

10.

Anzeige über Constituirung der vierten Deputation.

Herr Vicepräsident Pfotenhauer der Kammer an, daß sich die vierte Deputation constituirt und ihn selbst zum Vorstande, Herrn Secretair Siegel aber zum Secretair gewählt habe, ebenso theilte

11.

Anzeige über Constituirung der ersten Deputation.

Herr Abgeordneter Tzschirner der Kammer mit, daß die erste Deputation sich constituirt und ihn zum Vorstande, Herrn Abgeordneten Mauckisch aber zum Secretair ernannt habe, worauf

12.

Anzeige über die erfolgte Constituirung der zweiten Deputation.

Herr Abgeordneter Wehner die Kammer benachrichtigte, daß sich auch die zweite Deputation constituirt, ihn zum Vorstand und Herrn Abgeordneten von der Planitz zum Secretair bestimmt habe.

Nun

13.

Entschuldigung und Urlaubsbewilligung.

setzte der Herr Präsident die Kammer davon in Kenntniß, daß sich Herr Secretair Siegel für heute wegen dringender Abhaltung habe entschuldigen lassen und daß Herr Abgeordneter Harkort um Urlaub für den 24., 25. und 26. dieses Monats gebeten habe, welcher Urlaub von der Kammer bewilligt wurde.

Zur Tagesordnung übergehend,

14.

Antrag des Abgeordneten Tzschirner auf Erlassung einer Addresse.

entwickelte Herr Abgeordneter Tzschirner seinen Antrag auf Erlassung einer Addresse auf die Thronrede ausführlich, bemerkte, daß sie einseitig zu erlassen sein werde, da die erste Kammer so zusammengesetzt sei, daß schwerlich ein Einverständniß zu erlangen sein werde, beantragte die sofortige Wahl einer Deputation zu Entwerfung derselben und fügte den Wunsch bei, daß die zu erwählende Deputation sich die Beschleunigung der Sache angelegen sein lassen möge.

Er übergab hierbei den Antrag unter A., welcher auf Präsidialanfrage sehr zahlreiche Unterstützung fand.

Die beiden Abgeordneten D. Kuntzsch und Küttner nahmen an der über den erwähnten Antrag eröffneten Discussion Theil und es nahm die Kammer, nachdem Herr Staatsminister D. Braun noch bemerkt hatte, daß wenn die Kammer die Erlassung einer einseitigen Addresse beschließen sollte, der Annahme derselben ein Bedenken nicht entgegenstehe, den Tzschirner'schen Antrag

einstimmig

an, worauf der Herr Präsident Rewitzer erklärte, daß er die Wahl der dießfalls zu ernennenden Deputation am Schlusse der Sitzung vornehmen werde.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war

15.

Directorialvortrag über den von Bernhard Constantin Schenk in Sornßig eingewendeten Recurs gegen seine Weglassung aus der Wahlliste der Oberlausitzer Rittergutsbesitzer.

der Vortrag des Unterzeichneten über den von dem Mitbesitzer des Rittergutes Sornßig, Herrn Bernhard Constantin Schenk gegen seine Weglassung aus der Wahlliste Blatt 290 der Acten, die Wahl der Landtagsabgeordneten aus der Oberlausitzischen Ritterschaft zur allgemeinen Ständeversammlung im Jahre 1848 betreffend, eingewendeten Recurs an die zweite Kammer.

Es referirte derselbe den wesentlichen Inhalt der von dem Recurrenten unterm 8. Februar 1848, 5. und 12. Mai dieses Jahres eingereichten Schriften, so wie

die Entscheidung der Königlichen Kreisdirection zu Budissin vom 15. April dieses Jahres, hob dabei namentlich hervor, daß es bei der Entscheidung lediglich darauf ankomme, ob für den Reclamanten, um als Abgeordneter wählbar zu sein, eine dreijährige Besitzzeit erforderlich sei, oder ob derselbe, wir er behaupte, denjenigen beigezählt werden könne, bei denen auf die Dauer der Besitzzeit etwas nicht ankomme? fügte dem hinzu, daß bei dem Reclamanten eine Ausnahme von der Regel, wie sie § 22. des Wahlgesetzes bei denen eintreten lasse, welche ihre Grundstücke ererbt hätten, nicht vorhanden sei und bemerkte dann, daß das Directorium sich

für die Abweisung des eingewendeten Recurses

aussprechen müsse, dagegen aber es der Entscheidung der Kammer überlassen wolle, ob nicht dem Herrn Schenk der Eintritt in selbige Ausnahmsweise verstattet werden solle, da bei seiner Wahl als Stellvertreter nur wenige Tage an der vorgeschriebenen dreijährigen Besitzzeit gefehlt hätten.

Es entspann sich über diesen Gegenstand eine längere Debatte, an welcher die Herren Abgeordneten Küttner, D. Geißler, Mauckisch, Kaiser, Wehner, Harkort, von Criegern, Helbig, D. Kuntzsch, Evans und zwar mehre von ihnen zu wiederholten Malen Antheil nahmen und sich theils für, theils gegen die Zulassung Herrn Schenk's aussprachen, worauf Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß die von dem Directorio vorgetragenen Ansichten wohl die richtigen wären, indem von einem Erbanfalle da keine Rede sein könne, wo, wie hier der Fall sei, kein Erblasser vorhanden sei.

Hierauf trat die Kammer der von dem Directorio in Ansehung der Abweisung des Recurses ausgesprochenen Ansicht bei, und

verneinte

die Frage,

ob dem als Stellvertreter gewählten Herrn Schenk der Eintritt in die Kammer Ausnahmsweise zu verstatten sei?

mit großer Majorität.

Hierauf wurde

16.

Wahl der Deputation zu Entwerfung einer Addresse.

zur Wahl einer Deputation für Entwerfung einer Addresse übergegangen und es wurden von 63 Abstimmenden bei der ersten Abstimmung,

Herr	Abgeordneter	Küttner	mit	50	Stimmen,
"	"	Tzschirner	"	40	"
"	"	Wehner	"	40	"
"	"	Siegel	"	35	"
"	"	Helbig	"	33	"

gewählt, wogegen bei der zweiten Abstimmung, bei welcher nur 62 Stimmzettel eingingen,

Herr Abgeordneter von der Planitz 33
und
Herr Abgeordneter Pfotenhauer 32 Stimmen

erhielten, so daß beide als gewählt zu betrachten waren.

Der Herr Präsident ersuchte die Deputation, ihre Arbeit möglichst zu beschleunigen, und bat dann die Kammer, zu genehmigen, daß die Berathung über den Bericht vorgenommen werden könne, ohne an die in der provisorischen Landtagsordnung vorgeschriebene Frist gebunden zu sein, womit die Kammer einverstanden war und wogegen nur Herr Abgeordneter Brockhaus bemerkte, daß der Bericht doch wenigstens am Tage vor der Berathung den Kammermitgliedern mitgetheilt werden möchte.

Der Herr Präsident Rewitzer sicherte hierauf Erfüllung dieses Wunsches zu und schloß die heutige Sitzung mit der Bemerkung, daß er zu der nächsten durch Karten werde einladen lassen.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Wilhelm Haden.
Gottlob Unger.

Heinrich Kasten,
Secr. der II. Kammer.

A.

Antrag des Abgeordneten Tzschirner.

1) Eine einseitige Addresse auf die Thronrede zu erlassen,
2) zu deren Entwerfung eine außerordentliche, aus 7 Mitgliedern bestehende Deputation zu ernennen, und
3) dieser die thunlichste Beschleunigung dabei aufzugeben.

II.

Beilage zum Protokolle vom 23. Mai 1848.

Nr. 21. Das Königliche hohe Gesammtministerium theilt ein Allerhöchstes Decret vom 22. Mai 1848 mit, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung, und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

Nr. 22. Hochdasselbe communicirt ein Allerhöchstes Decret von demselben Tage, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend.

" 23. Petition von 38 Inhabern von Chemnitz-Riesaer Zehnthalerscheinen, Adolf Hauschild und Genossen zu Waldheim, in welcher sie sich der Petition Heppe's und Genossen zu Chemnitz unter Nr. 20. der Registrande anschließen.

" 24. Einladung des Centralcomités für die vereinigten Frauenvereine in Wolkenstein, Marienberg, Lauterstein und Lengefeld zur Betheiligung an einer zu Vorbeugung größerer Nahrungslosigkeit der dortigen Ortschaften veranstalteten Verloosung heimischer Industrieartikel.

" 25. Die Begüterten zu Gablenz und Kleinhartmannsdorf, Christian Schmidt und Genossen wiederholen das von ihnen beim Landtage 18$\frac{45}{46}$ unter Nr. 1041 der Registrande eingereichte Gesuch, das Verfahren bei Ablösung der Lohndienste im Amtsbezirke Augustusburg betreffend, und bitten um Untersuchung dieser Ablösungssache und Erlaß an den aufgelaufenen Kosten.

(vergl. auch Nr. 28. der Registrande 18$\frac{47}{48}$.)

3.

Dresden, den 26. Mai 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Georgi und
Herr Staatsminister Oberländer.

In der heutigen öffentlichen Sitzung, zu welcher sich laut Präsensprotokolls

64 Abgeordnete

eingefunden hatten, wurde zuvörderst das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen und, da Niemand etwas dagegen zu erinnern hatte, in vorschriftmäßiger Weise vollzogen.

Hierauf wurde

17.

Vortrag aus der Registrande.

zum Vortrag aus der Registrande übergegangen, wobei man auf die neuen Eingänge folgende Beschlüsse faßte:

ad Nr. 26. hat sich erledigt. Die
sub Nr. 27. eingetragene Petition machte Herr Abgeordneter Hecker mit der Bitte zu der seinigen, auch alle ähnlichen, resp. schon an die zweite Deputation abgegebenen Petitionen desselben Inhalts an die dritte Deputation übergehen zu lassen, womit die Kammer, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, einverstanden war. Es werden also sowohl diese, als alle ähnlichen damit in Verbindung stehenden Petitionen an die dritte Deputation zu gelangen, resp. überzugehen haben;
ad Nr. 28. an die vierte Deputation gelangen zu lassen;
ad Nr. 29. a) den erbetenen Urlaub zu bewilligen,
b) das Gesuch als unzuträglich abzulehnen,
c) den sämmtlichen in Frankfurt anwesenden Kammermitgliedern die diesseitigen Landtagsmittheilungen zustellen zu lassen.

Der hierbei von Herrn Abgeordneten Evans ausgesprochenen und von Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck getheilte, vom Herrn Abgeordneten Brockhaus aber bekämpfte Wunsch einer reciprocirlichen Uebersendung der Frankfurter Verhandlungen erledigte sich durch Zurücknahme des Wunsches und den Beschluß der Kammer, daß in dieser Sache nichts weiter zu thun sei.

ad Nr. 30. und ad Nr. 31. an die erste Deputation abzugeben;
" " 32. steht auf der heutigen Tagesordnung;
" " 33. ist in geheimer Sitzung mitzutheilen;
" " 34. wurde verlesen und dann an die zweite Deputation abzugeben beschlossen;
" " 35. bat Herr Abgeordneter Tzschirner um das Wort, machte die Petition zu der seinigen, und beschloß man daher, die Petition an die dritte Deputation gelangen zu lassen;
" " 36. an die erste Deputation abzugeben;
" " 37. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen;

ad Nr. 38. an die dritte Deputation abzugeben.

Uebrigens wurde die eingegangene Petition vom Herrn Abgeordneten Riedel ausführlich befürwortet, vom Herrn Abgeordneten von Criegern aber die darauf nöthige Entgegnung für die Debatte sich vorbehalten.

ad Nr. 39. und 40. bewendet. Die

sub Nr. 41. eingetragene Petition wurde vom Herrn Abgeordneten Tzschirner ebenfalls zu der seinigen gemacht und daher deren Abgabe an die dritte Deputation beschlossen;

ad Nr. 42. und 43. bewendet bei der Anzeige;

" " 44. an die vierte Deputation gelangen zu lassen;

" " 45. wurde vorgelesen und an die zweite Deputation abzugeben beschlossen.

" " 46. Das königliche Decret wurde vorgelesen, von Vorlesung des beigefügten Entwurfs aber abgesehen, worauf man die Vorlage an die erste Deputation gelangen zu lassen beschloß.

" " 47. bewendet.

Endlich wurde

Nr. 48. vom Herrn Abgeordneten Kaiser befürwortet, worauf Herr Staatsminister Georgi erklärte, daß die empfohlenen Straßenbauten allerdings eine vorzugsweise Berücksichtigung verdienten, weshalb auch schon technische Erörterungen Statt gefunden hätten. Die Kammer beschloß darauf, die Petition an die zweite Deputation gelangen zu lassen.

Hierauf zeigte

18.

Anzeige, die böhmische Eisenbahn betreffend.

der Herr Präsident der Kammer an, daß das Directorium der sächsisch-böhmischen Eisenbahn Karten zur Besichtigung der Bahn übersendet habe, die zur Benutzung der Kammermitglieder in der Canzlei bereit lägen; und

19.

Bitte um beschleunigte Rückgabe der stenographischen Niederschriften.

bat sodann die betreffenden Kammermitglieder um baldigste Rückgabe der stenographischen Niederschriften, damit die Ausgabe der Landtagsmittheilungen beschleunigt werden könne.

Sodann kündigte

20.

Ankündigung eines vom Herrn Abgeordneten Albrecht zu stellenden Antrags.

Herr Abgeordneter Albrecht einen, von ihm sofort übergebenen, auf Hebung des auf der arbeitenden Classe lastenden Druckes gerichteten Antrag mit der Bitte an, denselben auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen, was der Herr Präsident zusicherte.

Nachdem nun noch

21.

Constituirung der außerordentlichen Deputation.

Herr Abgeordneter Helbig die Constituirung der außerordentlichen, zur Berathung der Addresse niedergesetzten Deputation angezeigt und daß er zum Vorsitzenden, Herr Abgeordneter Tzschirner aber zum Referenten ernannt worden sei, hinzugefügt hatte, wurde zur Tagesordnung und zwar zuerst

22.

Berathung der Addresse auf die Thronrede.

zur Berathung der von der außerordentlichen Deputation entworfenen Addresse auf die Thronrede übergegangen.

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Tzschirner, betrat zu dem Ende, einer Aufforderung des Herrn Präsidenten zu Folge, die Rednerbühne, las zuvörderst die Addresse und dann den Aenderungsvorschlag des Deputationsmitgliedes, Herrn von der Planitz, vor und stellte sodann die Grundsätze fest, von denen die Deputation bei Abfassung der Addresse ausgegangen sei, indem er zugleich — zu Vermeidung von Mißverständnissen — ausdrücklich bemerkte, wie man keineswegs gemeint sei, aus dem, die Beseitigung des Zweikammersystems betreffenden Punkte eine Cabinetsfrage zu machen.

Bei der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte vermißte Herr Abgeordneter Rittner ein Eingehen auf die in der Thronrede erwähnten Waldenburger Ereignisse und auf die eben darin berührten Angelegenheiten Schleswig-Holsteins, worüber der Referent die gewünschten Aufklärungen gab.

Herr Abgeordneter Kaiser dagegen erklärte sich völlig mit dem Geiste der Addresse einverstanden, worauf der Herr Präsident, da Niemand weiter zu sprechen wünschte, die allgemeine Debatte für geschlossen erklärte.

Man ging hierauf zur besondern Berathung und zwar zunächst

des ersten Satzes

über, welcher ohne Debatte einstimmige Annahme fand.

Bei dem

zweiten Satze

bemerkte Herr Abgeordneter Harkort, daß die Staatsregierung für Hebung des auf Handel und Gewerbe ꝛc. lastenden Drucks nicht bürgen, sondern nur den guten Willen haben könne, ihn, soviel an ihr liege, zu beseitigen. Herr Abgeordneter Wehner bemerkte hierauf, daß es, um dies Bedenken zu beseitigen, nur der Umänderung des Schlußwortes „wird“ in „will“ bedürfe, womit sich Herr Abgeordneter Harkort vollständig befriedigt erklärte.

Die Kammer genehmigte hierauf im Einverständniß mit der Deputation, daß anstatt des Wörtchens „wird“ am Schlusse des Satzes „will“ gesetzt werde.

Dagegen wurde ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Nostitz,

daß statt der Worte „schwer auf der arbeitenden Classe,“ gesetzt werde: „schwer auf allen Classen der Bevölkerung“

nicht ausreichend unterstützt und es nahm nun die Kammer den zweiten Satz mit der oben bemerkten Aenderung ebenfalls einstimmig an.

Der

dritte Satz

gab Herrn Staatsminister D. Braun Veranlassung, der Deputation den Dank der Staatsregierung auszusprechen, worauf auch dieser Satz einstimmige Annahme fand.

Beim

vierten Satze

erläuterte zuvörderst der Herr Referent, daß sich die Worte „Verminderung des zahlreichen Beamtenheeres“ insbesondere auf einige Verwaltungsbehörden bezögen, bei welcher Erklärung sich Herr Staatsminister D. Braun beruhigte. Dagegen verwendeten sich die Herrn Staatsminister Georgi, von der Pfordten und Oberländer für gänzlichen Wegfall der angezogenen Worte, indem die Absicht der Staatsregierung schon ohnehin auf Erfüllung jenes Wunsches hinarbeite.

Die Deputation ließ hierauf mit Zustimmung der Kammer die angefochtenen Worte fallen und nahm, nachdem ein, auf Wegfall der Worte „aller Art“ (Ersparnisse nämlich) gerichteter Antrag des Herrn Abgeordneten Brockhaus die erforderliche Unterstützung nicht erhalten hatte, den vierten Satz mit der beliebten Weglassung an.

Der

fünfte Satz

wurde trotz der vom Referenten vorausgeschickten Motiven, hinsichtlich der anscheinend darin liegenden Incompetenzerklärung von den Herren Abgeordneten

Harkort, Rittner und von Criegern bekämpft, von den Herren Abgeordneten Wehner und D. Geißler aber vertheidigt und schließlich von der Kammer gegen drei Stimmen angenommen.

Eine mehrstündige Debatte nun rief

der sechste Satz

hervor.

Zunächst gab nach einigen erläuternden Worten des Referenten Herr Staatsminister Oberländer eine sehr offene Darlegung der Regierungsgrundsätze. Hierauf motivirte Herr von der Planitz in längerer Rede sein Separatvotum, was dem Referenten zu einer ausführlichen Widerlegung Veranlassung gab. Sodann versicherte Herr Staatsminister D. Braun, daß die Regierung die in Anregung gebrachte Frage schon in ernste und reifliche Erwägung gezogen habe und auch fortwährend noch im Auge behalten werde. Weiter wünschte Herr Abgeordneter D. Haase, daß im Eingange des Satzes gesagt werde:

„vor Allem wünscht die Kammer, daß ꝛc.“

es fand jedoch ein darauf gerichteter Antrag nicht die erforderliche Unterstützung.

Nachdem nun noch Herr Abgeordneter Mauckisch erklärt hatte, daß auch er kein Mißtrauensvotum gegen die Minister wolle; Herr Abgeordneter Kaiser auf das, bei der allgemeinen Debatte ihm vorbehaltene Wort verzichtet und Herr Abgeordneter Wehner die Deputation gegen die erfahrenen Angriffe vertheidigt hatte, stellte der unterzeichnete Secretair den sub A., beigefügten Vermittelungsantrag, welcher auch — auf Anfrage des Herrn Präsidenten — hinreichende Unterstützung fand und später — auf den Wunsch mehrer Abgeordneten — nochmals verlesen wurde.

Es sprachen hierauf die Herren Abgeordneten Schäffer und Sachße gegen die Majorität der Deputation, worauf der Referent im Namen mehrer Deputationsmitglieder erklärte, daß man den Eingang des sechsten Satzes dahin modificiren wolle, daß es heiße:

„die Kammer kann nicht unterlassen, den Wunsch auszudrücken, daß ꝛc.“

Es erkennt auch die Kammer, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, diese Modification als Deputationsgutachten an.

Es sprachen nun noch die Herren Staatsminister D. von der Pfordten und Oberländer, so wie die Herren Abgeordneten Küttner, von Abendroth, Evans, aus dem Winckell, Reiche-Eisenstuck, von Beschwitz, Oehme, von Criegern, Helbig, D. Geißler, Leuner und Rittner über den Majoritätsantrag der Deputation sowohl, als über das Separatvotum des Herrn Abgeordneten von der

Planitz und über den Antrag des Unterzeichneten, worauf der Letztere seinen Antrag noch kurz rechtfertigte, Herr Abgeordneter von der Planitz aber aus seinem Aenderungsvorschlage die Worte:

„noch auf dem gegenwärtigen Landtage"

mit Zustimmung der Kammer fallen ließ.

Nachdem nun die Herren Abgeordneten Evans und Schäffer noch gegen einige sie berührende Aeußerungen und sodann der Referent ausführlich zum Schlusse gesprochen hatte, schritt der Herr Präsident zur Fragstellung, welche in der Weise, daß zuvörderst auf das Deputationsgutachten, dann auf den Antrag des Unterzeichneten und schließlich auf das Separatvotum des Herrn Abgeordneten von der Planitz die Frage gerichtet werden solle, von der Kammer genehmigt wurde.

Es wurde nun

das Deputationsgutachten mit der oberwähnten Modification durch 44 Stimmen,

der Antrag des Unterzeichneten aber durch 33 Stimmen,

und — nach einer kurzen Debatte über den vom Herrn Abgeordneten Evans gestellten, vom Herrn Abgeordneten Harkort in seinen Motiven bekämpften, vom Herrn Abgeordneten Helbig bevorworteten, schließlich aber vom Antragsteller zurückgenommenen Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf — auch

das Planitz'sche Separatvotum durch 37 Stimmen

abgelehnt.

Dagegen fanden

der siebente und achte Punct

ohne weitere Debatte einstimmige Annahme.

Als nun über die ganze Addresse und zwar durch Namensaufruf abgestimmt wurde, erklärten sich 34 Abstimmende mit Nein, worauf der Herr Präsident die Frage aufwarf:

ob nun eine neue Addresse entworfen oder von einer solchen ganz abgesehen werden solle?

Die Kammer entschied sich nach einer kurzen Debatte, woran sich die Herren Abgeordneten D. Haase, Wehner, Helbig und Harkort betheiligten, für das Letztere, indem man annahm, daß der Zweck derselben, zumal da es — wie Herr Abgeordneter Helbig bemerkte, — nach den Erklärungen der Staatsregierung über das Addreßbefugniß, nicht mehr darauf ankomme, einen Besitzact auszuüben, durch die heutige Berathung zur Genüge erreicht sei.

Der Herr Präsident beraumte hierauf, dem Wunsche des Herrn Staatsministers Georgi zufolge, die nächste Sitzung auf Morgen früh 10 Uhr an, brachte

1) die Entschädigung für die Präsidenten und
2) die Wahl der Redactionsdeputation,

auf die Tagesordnung und schloß hierauf die öffentliche Sitzung mit dem an die Kammermitglieder gerichteten Ersuchen, noch zu einer kurzen vertraulichen Besprechung versammelt zu bleiben.

So nachrichtlich bemerkt und getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
von Schönfels.
von Abendroth.

F. Ludwig Siegel,
Secretair d. II. Kammer.

A.

Die bei Berathung des in Aussicht gestellten Wahlgesetzes sich unabweisbar aufdringende Frage: ob nicht lieber dem bisherigen Zweikammersysteme das Einkammersystem zu substituiren sei, ist zu tief eingreifender Natur, als daß wir es unterlassen könnten, diese von Ew. Majestät Regierung gewiß schon ins Auge gefaßte Frage zur fernern reiflichsten Erwägung dringend anzuempfehlen.

Siegel.

III.

Beilage zu dem Protokolle vom 26. Mai 1848.

Nr. 26. Des Herrn Abgeordneten Harkort Gesuch um Urlaub für den 24. 25. und 26. dieses Monats.

" 27. Petition des Fabrikbesitzers Ferdinand Müller und 23 Genossen zu Zschopau, die Herstellung des vollen Werthes der Chemnitz-Riesaer Zehnthalerzinsscheine betreffend.

" 28. Petition und beziehendlich Beschwerde der Gemeinde zu Brunn bei Reichenbach, das an die Gutsherrschaft zu Friesen zu entrichtende Zins- und Lehngeld, ingleichen das Verfahren bei Versteigerung des Holzes aus dem Staatsforste bei Werdau betreffend.

Nr. 29. Der Abgeordnete, Herr D. Schaffrath, dermalen in Frankfurt am Main, bittet

a) um Urlaub, und ungeachtet dessen

b) um Verstattung seiner Theilnahme an einzelnen Sitzungen der Kammer, und

c) um Veranstaltung, daß die sämmtlichen zu Nationalvertretern erwählten Mitglieder der zweiten Kammer die Landtagsschriften und Mittheilungen sogleich nach deren Erscheinen zugesendet erhalten.

= 30. Petition des Vaterlandsvereins zu Roßwein, die Einführung des Einkammersystems, Aufhebung der Gliederung der zweiten Kammer nach Ständen, so wie der bisherigen Beschränkungen des activen und passiven Wahlrechts und die Einführung directer Wahlen betreffend.

= 31. Petition von 72 Ortschaften der Amtsbezirke Großenhain und Radeburg, betreffend:

I. Aufrechthaltung der constitutionellen Monarchie mit garantirten volksthümlichen Einrichtungen, Erweiterung der activen und passiven Wahlberechtigung und Zuziehung der Landgemeinden bei Kreistagen;

II. mehre Anträge in Bezug auf die Parochialverfassung, Verwaltung des Kirchenvermögens, das Dispensationswesen in Kirchensachen, die Parochialabgaben und Wiedergestattung der Ablösung des Decem, und

III. verschiedene Anträge, namentlich

a) auf Abtretung der Jagdgerechtsame an die Gemeinden,

b) Aufhebung der Biermalzsteuer,

c) bezüglich der Branntweinbrennereien,

d) auf Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat,

e) Aufhebung aller Bannrechte und

f) der Todtenschau,

g) Beschränkung des Hausirhandels,

h) Bonitirung der Staatsgüter,

i) auf eine verbesserte Straßenbauordnung und Beseitigung des Chausseegeldes,

k) Errichtung von Districts-, Arbeits-, Corrections-, Verpflegungs- und Erziehungs-Anstalten,

l) Abkürzung der militairischen Dienstzeit und Löhnungserhöhung,

m) in Bezug auf Abfassung der Gesetze,
n) Aufnahme jeder Geldgefälle in die Landrentenbank,
o) auf Ablassung von Holz aus Staatsforsten und Holzverkaufsanstalten,
p) q) r) mehre Anträge in Bezug auf das Bauwesen,
s) auf Errichtung einer Landes-Hagelschäden-Versicherungsanstalt,
t) Regulirung des Röderflusses,
u) Wegfall des Handwerker-Schutzgeldes,
v) Aufhebung oder Ermäßigung der Real- und Gewerbs-Canons, und endlich
w) auf Fixation der Gerichts- und Amtsboten.

Nr. 32. Bericht der zu Entwerfung einer Addresse auf die Thronrede erwählten außerordentlichen Deputation, nebst Addreßentwurf.

" 33. Das Königliche hohe Gesammtministerium theilt ein Allerhöchstes Decret vom 22. Mai 1848 nebst dem einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand betreffenden Gesetz-Entwurfe und Motiven mit.

" 34. Hochdasselbe theilt ferner ein Allerhöchstes Decret vom 23. dieses Monats nebst dem Entwurfe einer Verordnung mit, die Eingangszölle auf ausländischen Zucker und Syrop, ingleichen die Steuer auf inländischen Rübenzucker betreffend.

" 35. Petition der Mitglieder des Gewerbvereins zu Pulsnitz, des Advocat Carl Otto Leuthold und 102 Genossen, die sofortige Aufhebung der Oberlausitzer Particularverfassung und volle Gleichstellung und Verschmelzung dieser Provinz mit den Erblanden betreffend.

" 36. Petition von 13 Gemeinden, Friedrich Sachse zu Stauda und Consorten, die Abänderung des Wahlgesetzes betreffend, von Herrn von der Beeck eingebracht.

" 37. Bericht der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betr.

" 38. Der stellvertretende Herr Abgeordnete Riedel überreicht eine von ihm mitunterzeichnete Petition aus Kleinschönau und verschiedenen anderen Ortschaften der Oberlausitz mit mehr als 4000 Unterschriften, folgende Anträge enthaltend:
1) auf Aufhebung der Oberlausitzer Provinzialverfassung.
2) Vereinigung des Oberlausitzer mit dem erbländischen Brandcasseninstitute,

3) Aufhebung der Criminalsteuer,
4) Repartition der von den Staatsschuldentilgungs-Beiträgen in die Landkreisbedürfnißcasse geflossenen Gelder unter die betreffenden Gemeinden,
5) gründliche Verbesserung des Wahlgesetzes,
6) Aufhebung des Zweikammersystems,
7) Aufhebung der Kreisdirectionen,
8) zahlreichere Vertretung des Handels- und Fabrikstandes und der Industrie beim Landtage, so wie Errichtung eines Handels-Ministeriums, Einführung einer Gewerbeordnung und Wegfall der Gewerbsconcessionsgelder,
9) Aufhebung der Patrimonialgerichte, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren mit Geschworenen,
10) Gewährung eines unverkümmerten Versammlungsrechtes in Bezug auf Gemeinde- und politische Angelegenheiten,
11) völlige Freiheit des Cultus für jedes religiöse Bekenntniß,
12) Einführung einer nationalen Handelspolitik, Beseitigung der Zölle auf Nahrungsmittel und Besteuerung der Luxusartikel.
13) Erlaß eines Polizeistrafgesetzbuches,
14) Gewährung selbstständiger Verwaltung des Kirchenvermögens für die Gemeinden und Einschränkung der Collatur,
15) Einräumung größerer Selbstständigkeit für die Gemeinden bei Wahl ihrer Beamten,
16) Aufhebung des örtlichen Salzzwanges, so wie Freigebung des Handels und Gleichstellung der Preise,
17) Transport der aufgegriffenen Vagabunden auf Staatskosten,
18) Abschaffung der Todtenschau,
19) völlige Abstellung des noch vorhandenen Feudalwesens, insbesondere des Jagdrechtes und der wilden Fischerei, und endlich
20) Aufhebung der Bannrechte.

Nr. 39. Die erste Kammer giebt mittelst Protokollertractes vom 22. dieses Monats das Allerhöchste Decret vom 21. Mai 1848, die Ernennung der Präsidenten beider Kammern und der Stellvertreter derselben betreffend, an die zweite Kammer ab.

" 40. Dieselbe setzt von der von ihr beschlossenen einseitigen Erlassung einer Addresse auf die Thronrede an Se. Königliche Majestät die

zweite Kammer mittelst Protokollauszuges von demselben Tage in Kenntniß.

Nr. 41. Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Pulsnitz um sofortige Aufhebung der Oberlausitzer Particularverfassung und völlige Gleichstellung genannter Provinz mit den Erblanden.

" 42. Das Königliche hohe Gesammtministerium theilt die vorläufig eingelangte Nachricht von der im 2ten städtischen Wahlbezirke Statt gefundene Ernennung des Abgeordneten und Stellvertreters mit.

" 43. Hochdasselbe eröffnet, daß die Behändigung der für den stellvertretenden Abgeordneten, Herrn Kaufmann Mammen zu Plauen, ausgefertigten Missive wegen dessen bereits erfolgter Abreise nach Frankfurt am Main nicht habe bewirkt werden können.

" 44. Petition der Gemeinden zu Bieberstein, Hohentanne, Burkersdorf, Rothenfurth und Gotthelfsfriedrichsgrund um

1) Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und Wegfall der Verbindlichkeit der Gemeinden zu Tragung der Untersuchungskosten,

2) Ueberweisung der gutsherrlichen Geldzinsen an die Landrentenbank,

3) Beseitigung der Jagdrechte ohne Entschädigung und

4) Ueberlassung der Besorgung aller Kirchen- und Schulangelegenheiten an die Gemeinden.

" 45. Das Königliche hohe Gesammtministerium theilt ein Allerhöchstes Decret vom 22. Mai 1848 mit, die Bildung einer Commission für die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse betreffend. Ferner communicirt

" 46. Hochdasselbe ein Allerhöchstes Decret von demselben Tage, die Erlassung einer Verordnung wegen Lieferung von Pferden für die Artillerie und der Train betreffend, nebst Entwurfe dieser Verordnung.

" 47. Mittheilung des Königlichen hohen Gesammtministerii vom 25. dieses Monats, die Ernennung des Abgeordneten und Stellvertreters im 19ten bäuerlichen Wahlbezirke betreffend.

" 48. Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Stollberg, Straßenbauangelegenheiten betreffend.

4.

Dresden, am 27. Mai 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi.

Die heutige von 61 Mitgliedern besuchte öffentliche Sitzung begann mit dem Vorlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kaiser Genehmigung und gehörige Vollziehung fand.

Hierauf wurden

23.

Einführung und Verpflichtung zweier Stellvertreter.

Herr Kaufmann Emil Christian Hänel aus Annaberg,
als Stellvertreter Herrn Bürgermeisters Scheibner, ingleichen
Herr Rathmann und Kämmerer Carl Gottlieb Schmelzer aus Werdau,
als Stellvertreter im 15ten städtischen Wahlbezirke, in die Kammer eingeführt und mittelst Handschlags auf den bereits früher geleisteten Eid verwiesen, worauf sie ihre Plätze einnahmen.

Sodann erfolgte

24.

Registrandenvortrag.

der Vortrag der Registrandeneingänge, wobei die Kammer beschloß
Nr. 49. 51. und 52. an die vierte,
" 50. und 53. auf Antrag des Herrn Abgeordneten Hecker an die dritte,
" 55. und 56. nach erfolgtem Vorlesen an die zweite Deputation gelangen zu lassen,
" 54. aber beizulegen,
worauf

25.

Urlaubsertheilung und Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer anzeigte, daß Herr Abgeordneter von Beschwitz auf heute um Urlaub gebeten habe, welchen die Kammer bewilligte, und wurden die Herren Abgeordneten Wehner, Harkort, Zimmermann und Mauckisch wegen dringender Abhaltungen entschuldigt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf

26.

Wahl eines Mitgliedes zur Redactionsdeputation.

die Wahl eines Mitgliedes zur Redactionsdeputation, zu welcher von Seiten des Directorii Herr Secretair Siegel bestimmt worden ist.

Es gingen 58 Stimmzettel ein und es fielen auf

Herrn Abgeordneten D. Haase 34 Stimmen,

daher dieser als gewählt anzusehen ist.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung

27.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend.

die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend, rief den Berichtserstatter, Herrn Abgeordneten von der Planitz, auf die Rednerbühne, welcher das allerhöchste Decret und den von der Deputation erstatteten Bericht vortrug, worauf der Herr Vicepräsident Pfotenhauer, welcher die Verhandlung nach dem Abtreten des Herrn Präsidenten leitete, die Kammer befragte, ob sie bei Berathung dieses Gegenstandes von der Vorschrift § 63. der provisorischen Landtagsordnung absehen wolle? was einstimmige Genehmigung fand.

Hierauf nahm Herr Abgeordneter Schäffer das Wort, bemerkte, daß die Staatscassen erschöpft, daher alle Ausgaben möglichst zu beschränken wären, und knüpfte daran den Wunsch, daß von dem Inhalte des Decrets abgesehen und das Postulat nicht bewilligt werden möchte, welcher Ansicht auch Herr Abgeordneter Brockhaus beitrat.

Bei der hierüber entsponnenen Debatte betheiligten sich die Herren Abgeordneten Helbig, Reiche-Eisenstuck, D. Geißler, Tzschirner, aus dem Winckell, D. Kuntzsch und von der Beeck und verwendeten sich für Bewilligung des Postulats, wobei Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck den beigefügten, nicht ausreichend unterstützten Antrag, der Herr Abgeordnete Helbig aber ebenfalls einen Antrag stellte, den er jedoch vor der Unterstützung wieder zurückzog.

Herr Staatsminister Georgi äußerte sodann, daß sich die Regierung bei diesem Postulate habe sagen müssen, daß hier andere Rücksichten einträten, als das Ersparniß von einigen Hundert Thalern, und es stellte nun Herr Abgeordneter Busch den ausreichend unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher auch, obgleich Herr Abgeordneter Brockhaus dagegen sprach, beliebt wurde und worauf Herr Vicepräsident Pfotenhauer die Frage stellte:

erklärt die Kammer, dem Rathe der Deputation gemäß, sich mit dem Inhalte des allerhöchsten Decrets, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend, einverstanden und bewilligt sie das von der hohen Staatsregierung gestellte Postulat?

welche Frage gegen eine Stimme bejaht wurde.

Nach dessen Erfolg trat Herr Präsident Rewitzer seine Function wieder an und beanspruchte von der Kammer die Ermächtigung, daß das Directorium die eingehenden Finanzdecrete, da am Montag keine Sitzung sein werde, ohne den Kammerbeschluß abzuwarten, an die zweite Deputation verweise, welche auch von der Kammer ertheilt wurde.

Hier schloß der Herr Präsident die Sitzung mit der Bemerkung, daß er zur nächsten durch Karten einladen und dabei die Tagesordnung bestimmen werde.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten,
Johann Georg Erdmann Elbel. — Secr. der II. Kammer.
Gustav Woldemar Kretzschmar.

Antrag.

Den Präsidenten zu ermächtigen, den in dieser Eigenschaft zu übertragenden besondern Aufwand aus der Casse zu erheben.

Reiche-Eisenstuck.

IV.

Beilage zu dem Protokolle vom 27. Mai 1848.

Nr. 49. Die Erbzinshäusler zu Schlößchen Porschendorf bei Zschopau, Johann Christoph Lindner und Genossen, bitten um Bescheidung, ob die wegen Steuerfreiheit ihrer Grundstücke ausgemittelte Entschädigung den Vorschriften entsprechend und die dortige Gutsherrschaft hinsichtlich der geforderten Leistungen im Rechte sei.

" 50. Petition des Stadtverordneten Gottlob Herrmann Kunze und 39 Genossen zu Pegau, Inhaber von Chemnitz-Riesaer Zehnthalerzinsscheinen, die Wiederherstellung des Nennwerthes dieser Papiere betreffend.

" 51. Gesuch der Häusler und Hausgenossen Carl Gottlieb Mühl und Genossen zu Hallbach, die von ihnen an die Gutsherrschaft zu Pfaffroda zu zahlenden Ablösungsrenten betreffend.

Nr. 52. Gesuch der Commun Mühlberg, Erlaß an den Erbzinsen und Wegfall des Lehngeldes an die Stadtgemeinde zu Schneeberg, so wie Abstellung einiger anderer Beschwernisse betreffend.

" 53. Anschlußerklärung von C. F. L. Böhler und 44 Genossen zu Zwickau an die von mehren Inhabern von Chemnitz-Riesaer Zehnthalerscheinen eingebrachten Petitionen in Betreff dieser Papiere.

" 54. J. Seyfart allhier, Bevollmächtigter von Zion, überreicht einen Plan nebst einigen anderen Schriften, welchen der Gedanke zum Grunde liegt, die Menschheit in der wahren Religion zu einer sittlich-religiösen Gemeinschaft zu vereinigen, mit der Bitte, diese Angelegenheit öffentlich zur Sprache zu bringen, zu verhandeln und der allgemeinsten Prüfung vorzulegen.

" 55. Das Königl. hohe Gesammtministerium theilt ein allerhöchstes Decret vom 25. Mai 1848, die Erhebung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend, nebst den unter dem 27sten vorigen Monats erlassenen, die Schätzung betreffenden Verordnungen, so wie den denselben beigefügten Erläuterungen, ingleichen mit dem Entwurfe zu einem, die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer betreffenden Gesetze und den zu letzterem gehörigen Erläuterungen mit.

" 56. Noch theilt Hochdasselbe ein allerhöchstes Decret vom 26sten dieses Monats mit, einige dem Staatseisenbahnwesen angehörige Gegenstände betreffend, nebst 4 Beilagen.

5.

Dresden, den 31. Mai 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Georgi und
Herr Staatsminister Oberländer.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich, durch Karten eingeladen,

64 Mitglieder

eingefunden.

Es wurden — nachdem das über die vorige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war —

28.

Einführung fünf neuer Mitglieder.

zuvörderst fünf neu eingetroffene Kammermitglieder, nämlich die Herren

Carl August Wagner aus Grottenlaide,
Ernst Adolf von Rex-Thielau,
Carl Heinrich Voigt aus Penig,
Friedrich Wilhelm Müller aus Taura und
Carl Friedrich Naundorf aus Bernsdorf

in die Kammer eingeführt und die ersteren drei durch Abnahme des vorgeschriebenen Eides, die beiden letzteren aber durch Abnahme des Handschlages, unter Hinweisung auf die bereits abgelegte Pflicht, üblichermaaßen verpflichtet.

29.

Vortrag aus der Registrande.

Hierauf ging man zum

Vortrag aus der Registrande

über, wobei man folgende Beschlüsse faßte:

ad Nr. 57. 58. 59. 60. an die vierte Deputation abzugeben;
" " 61. und 62. an die erste Deputation gelangen zu lassen;
" " 63. an die vierte Deputation abzugeben;
" " 64. bei den Acten aufzubewahren;
" " 65. dem früheren Kammerbeschlusse gemäß an die dritte Deputation,
" " 66. und 67. an die vierte Deputation abzugeben;
" " 68. bewendet;
" " 69. ist bereits in Folge der Ermächtigung, welche die Kammer in voriger Sitzung dem Herrn Präsidenten ertheilt hatte, an die zweite Deputation abgegeben worden;
" " 70. an die dritte Deputation;
" " 71. ergriff Herr Abgeordneter Harkort das Wort und machte die Petition zu der seinigen, worauf auch noch die Herren Abgeordneten Heyn, Kaiser und Oehmichen die Bitte warm und eindringlich befürworteten.

Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Wehner, die Petition nicht an die dritte, wie Seiten des Präsidiums vorgeschlagen wurde, sondern an die zweite Deputation zu verweisen, wurde

durch den Beschluß der Kammer, die Petition an die dritte Deputation zu verweisen, beseitigt, es stellte aber hierauf Herr Abgeordneter D. Geißler den Antrag:

daß die dritte Deputation die zweite hierbei zuziehen möge,

welcher auch, nachdem er ausreichend unterstützt und sodann noch von den Herren Abgeordneten Sachße und von Criegern besprochen worden war, einstimmig angenommen wurde.

ad Nr. 72. an die zweite Deputation;
" " 73. an die erste Deputation;
" " 74. und 75. an die vierte Deputation;
" " 76. bewendet und im Archive niederzulegen;
" " 77. an die dritte Deputation;
" " 78. an die zweite Deputation;
" " 79. hat sich erledigt;
" " 80. und 81. die betreffenden Königlichen Decrete wurden vorgelesen, von Verlesung der Beilagen aber abgesehen und übrigens beide Königliche Decrete der zweiten Deputation zu überweisen beschlossen;
" " 82. in der Canzlei zu beliebiger Benutzung auszulegen;
" " 83. in der Canzlei zur Einsicht der Kammermitglieder bereit zu halten.

30.

Beurlaubungen und Entschuldigungen.

Hierauf theilte der Herr Präsident noch mit, daß die Herren Abgeordneten von Herder und Bodemer um Urlaub gebeten hätten, welcher Urlaub — resp. nachträglich — von der Kammer genehmigt wurde, und zeigte sodann an, daß sich die Herren Abgeordneten D. Haase, Huth und Herrmann aus Auritz für heute resp. als krank hätten entschuldigen lassen.

Ehe nun zur Tagesordnung übergegangen wurde, bat

31.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner, eine angeblich von der Preußischen Regierung erlassene Note betreffend.

Herr Abgeordneter Wehner um das Wort und kündigte eine Interpellation an das Ministerium des Auswärtigen wegen einer Note an, welche — sicherm Vernehmen nach — von der Preußischen Regierung an die übrigen deutschen Staaten erlassen und dahin gerichtet sei, durch sofortige Einberufung der einzelnen deutschen Landtage ein Gegengewicht gegen die Frankfurter Nationalversammlung zu schaffen.

Der Antrag wurde vom Herrn Abgeordneten Tzschirner unterstützt, vom Herrn Staatsminister Georgi aber vorläufig erklärt, daß der Staatsregierung von einer solchen Note durchaus nichts bekannt sei.

Hierbei wollte Herr Abgeordneter Sachße Beruhigung fassen, wogegen sich jedoch die Herren Abgeordneten Helbig, Oehmichen und Küttner erklärten.

Als aber auch der immittelst eingetretene Herr Staatsminister von der Pfordten der Kammer auf das Bestimmteste versicherte, daß der Regierung nicht nur von einer solchen Note nichts bekannt sei, sondern daß man sogar zu einem derartigen Antrage, wenn er ja an die sächsische Regierung gerichtet werden sollte, schon um deswillen nicht die Hand bieten könne, weil die diesseitige Regierung bereits Erklärungen über den Zweck und Umfang des gegenwärtigen außerordentlichen Landtags an den diesseitigen Bundestagsgesandten habe gelangen lassen, faßte Herr Abgeordneter Wehner und mit ihm die Kammer bei der abgegebenen kategorischen Erklärung Beruhigung.

Außerdem kündigte

32.

Ankündigung eines Antrags auf Aufhebung der Stifter und Klöster vom Herrn Abgeordneten Tzschirner.

Herr Abgeordneter Tzschirner einen Antrag auf Aufhebung des Domstifts zu Meißen, des Collegiatstifts zu Wurzen und der in Sachsen noch vorhandenen Klöster mit der Bitte an, denselben auf die nächste Tagesordnung zu bringen, was der Herr Präsident zusicherte.

Nunmehr gelangte die Kammer zur Tagesordnung und zwar

33.

Berathung des Albrecht'schen Antrags sub A.

zunächst zur Berathung des **sub A.** beigefügten

Antrags des Herrn Abgeordneten Albrecht,

welcher von dem Antragsteller ausführlich motivirt und — auf Präsidialanfrage — sehr zahlreich unterstützt wurde.

Es entstand nun darüber eine längere Debatte, welche sich im Allgemeinen auch über den Nutzen oder die Nutzlosigkeit der Schutzzölle, sowie über das Proletariat überhaupt und die Mittel, es zu heben, verbreitete, und woran sich außer den Herren Staatsministern Georgi und Oberländer namentlich die Herren Abgeordneten Harkort, Evans, Rittner, Küttner, Leuner, Kaiser, Sachße, Tzschirner, Hecker, von Beust, von Nostitz, Hänel, D. Geißler und der Unterzeichnete betheiligten, welcher Letztere übrigens eine Theilung des Antrags und im zweiten Theile

die Einschiebung des Wortes „auch" zwischen die Worte „vorzüglich diejenigen" (Puncte ins Auge gefaßt werden) beantragte, womit sich der Antragsteller selbst und später auch die Kammer einverstanden erklärte.

Es wurde hierauf der erste Theil des Antrags von den Worten

„die Kammer möge" — bis — „zum Schutze der Arbeit getroffen"

einstimmig, der zweite übrige Theil aber unter Aufnahme des Wörtchens „auch" gegen eine Stimme angenommen.

34.

Mündlicher Vortrag über einige der vierten Deputation überwiesene Petitionen.

Nachdem nun die Kammer genehmigt hatte, daß ihr von der vierten Deputation über einige eingegangene Petitionen mündlich Vortrag erstattet werde, bestieg der Herr Vicepräsident Pfotenhauer als Vorstand gedachter Deputation die Rednerbühne und schlug in Betreff der Petitionen sub No. 15, 17, 28, 44 und 52 der Kammer vor, dieselben resp. an die dritte und erste Deputation gelangen zu lassen.

Nach einer die Form betreffenden Bemerkung des Herrn Abgeordneten, Secretair Kasten, beschloß jedoch die Kammer, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, jene Vorschläge als blose, der Kammer gemachte Mittheilungen zu betrachten, da es Sache der Deputation selbst sei, darüber Beschluß zu fassen.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung, bemerkte, daß er zur nächsten durch Karten einladen lassen werde und brachte den vom Herrn Abgeordneten Tzschirner heute angekündigten Antrag auf die Tagesordnung.

Nachdem nun noch das über diese Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen und — nach Beseitigung einiger von den Herren Staatsminister Georgi, Abgeordneten von Criegern und Vicepräsident Pfotenhauer gemachten Erinnerungen — genehmigt worden, auch vorschriftmäßig vollzogen war, wurde die Sitzung aufgehoben.

Nachrichtlich bemerkt von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Julius Werner.
Traugott Leuner.

F. Ludwig Siegel,
II. Secr.

A.

Antrag.

Die Kammer möge beschließen, die Hohe Staatsregierung zu ersuchen, durch ihren Gesandten bei der Bundesversammlung dahin zu wirken, daß aufs Schleu-

nigste die geeigneten Maaßregeln zur Hebung des auf den arbeitenden Classen lastenden Druckes und zum Schutze der Arbeit getroffen, in dieser Hinsicht aber vorzüglich diejenigen Puncte ins Auge gefaßt werden möchten, welche in einer Petition enthalten sind, die von dem Verein deutscher Kaufleute und Fabrikanten in Leipzig binnen Kurzem an die Nationalversammlung werde gebracht werden.

Albrecht.

V.

Beilage zu dem Protokolle vom 31. Mai 1848.

Nr. 57. Petition Johann Christian Gottlieb Höhners zu Grosweitschen und 4 Genossen, die projectirte Einkommensteuer, die Ablösungsrenten für die Lehnwaare und die Beibehaltung eines Census für die Landtagswahlen betreffend.

" 58. Petition desselben und 4 anderer Genossen um eine zeitgemäßere und von den Bevormundungen purificirte Kirchenverfassung.

" 59. Petition der Gemeinde Cossern, Beseitigung und beziehendlich Ablösung verschiedner Geldgefälle, Aufhebung oder Abänderung des Gesetzes über Todtenschau, und Einverleibung ihres Ortes in den Landgerichtsbezirk Budissin, dafern nicht eine veränderte Gerichtsverfassung alsbald ins Leben trete, betreffend.

" 60. Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten in Aue in Verbindung der Gemeinden in Lauter und Bockau, das Jagdwesen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, Besetzung der geistlichen Stellen, Erlaß verschiedener Prästationen an den Staat und Ueberlassung von Streu aus Staatswaldungen betreffend.

" 61. Vorstellung des deutschen Vaterlandsvereins zu Leipzig, die Bestimmungen des neuen Wahlgesetzes und namentlich die Aufhebung der ersten Kammer betreffend.

" 62. Beitrittserklärung des deutschen Vaterlandsvereines zu Connewitz bei Leipzig zu vorstehender Vorstellung.

" 63. Petition der Gemeinde zu Colmnitz bei Freiberg um Freigebung der Jagd.

" 64. Gesuch des Advocat Eduard Heinrich Gehe zu Dresden, um Anstellung als Archivar oder Mitarbeiter bei dem ständischen Archive.

" 65. Petition von J. A. Bondi und 12 Consorten zu Dresden, die Chemnitz-Riesaer Zehnthalerscheine betreffend.

Nr. 66. Der Handarbeiter Christian Friedrich August Dolge allhier bittet, die Entlassung seiner in der Correctionsanstalt zu Waldheim detinirten Ehefrau zu bewirken.

" 67. Petition der Leinweberinnung zu Sayda um Wiederverleihung des der frühern Innung zugestandenen Verbietungsrechtes.

" 68. Mittheilung des Königl. Hohen Gesammtministerii vom 27. dieses Monats im Betreff der im 18. bäuerlichen Bezirke erfolgten Wahl des Abgeordneten und Stellvertreters.

" 69. Hochdasselbe übermittelt ein Allerhöchstes Decret vom 26. Mai 1848, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend, nebst Exposé.

" 70. Petition der Kaufmannschaft und Tuchfabrikbesitzer zu Camenz, Carl Wilhelm Roßke und 53 Genossen, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahnpapiere betreffend.

" 71. Herr Abgeordneter Harkort überreicht eine Petition des Besitzers der Maschinennagelfabrik in Dorf Mitweida bei Scheibenberg, Gustav Jahn's zu Chemnitz, um einen Vorschuß von 20,000 Thalern gegen mäßige Zinsen, nebst einer Anzahl zur Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern bestimmter Exemplare dieser Petition, sowie einer Druckschrift über die Zerstörung der genannten Fabrik.

" 72. Petition mehrer Einwohner Frauensteins mit Umgegend, des Rechtscandidaten Moritz Tenzler und Genossen, die außerordentliche Einkommensteuer betreffend.

" 73. Petition des Ebengenannten und Consorten zu Frauenstein, die Reform des Wahlgesetzes betreffend.

" 74. Petition mehrer Grundstücksbesitzer von Ober- und Nieder-Ruppersdorf, Johann Carl Nicolaus Hoffmann und Consorten, die Beseitigung des Schutzgeldes betreffend.

" 75. Petition der Gemeinden Reppiehna und Pegenau, die geistlichen Gefälle, Uebertragung der peinlichen Kosten, das Lehngeld und die Weinmoststeuer betreffend.

" 76. Protokollauszug der ersten Kammer vom 24. dieses Monates, das von dem Königl. Hohen Gesammtministerium zur Verfügung beider Kammern gestellte Exemplar der Verhandlungen der badischen, würtembergischen und bairischen Ständeversammlung resp. von den Jahren 1843, 1845, 1846 und 1847 betreffend.

" 77. Petition von 62 Inhabern Chemnitz-Riesaer Zehnthalerscheine, Friedrich Christian Schulze und Genossen zu Dresden, in Bezug auf Wiederherstellung des Werthes genannter Papiere.

Nr. 78. Vorstellung des Herrn Christian Ludwig Haubold von Schroeter auf Bieberstein und einiger Anderer gegen die außerordentliche Einkommensteuer mit Antrag auf deren Abwerfung und auf Beschaffung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse im Wege einer Anleihe.

= 79. Das Königl. Hohe Gesammtministerium eröffnet, daß in Betreff der im zweiten städtischen Bezirke Statt gefundenen Abgeordnetenwahl die Genehmigung der Wahlhandlung ein Bedenken nicht gefunden habe.

= 80. Hochdasselbe theilt ein Allerhöchstes Decret vom 25. Mai 1848, die diesjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend, nebst einem Exposé mit.

= 81. Desgleichen ein Allerhöchstes Decret vom 30. desselben Monats, die Nationalvertretung zu Frankfurt am Main betreffend.

= 82. Der Ausschuß des deutschen Vaterlandsvereins zu Dresden überreicht der Kammer 80 Stück Gastkarten zu beliebiger Benutzung für die Versammlungen des genannten Vereines.

= 83. Eingabe des hiesigen Vaterlandsvereins, die Addreßdebatte betreffend.

6.

Dresden, am 5. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer versammelten sich 68 Mitglieder derselben.

Sie begann, da ein Protokoll nicht zu verlesen war, mit dem Vortrage der neuen Registrandeneingänge

35.
Registrandenvortrag.

und es beschloß die Kammer:

Nr. 84. an die erste Deputation,

= 85. bevorwortet von Herrn Abgeordneten Voigt, an die dritte Deputation,

= 86. und 87. an die vierte Deputation gelangen zu lassen, den unter

Nr. 88. erwähnten Bericht, der auf der Tagesordnung steht, sofort zu berathen, bei

" 89. den 7. und 8. Punct an die dritte, Punct 12. an die erste, die übrigen Puncte aber an die vierte Deputation zu überweisen,

" 90. 93. 95. 96. 97. 98. 104. 109. bevorwortet vom Herrn Secretair Siegel, sowie 112. und 113. zur vierten Deputation,

" 91. 100. 101. 102. bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Gubasch, sowie

" 105. 106. und 110. letztere bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Naundorf, an die erste Deputation,

" 94. und 108. an die zweite Deputation,

" 92. im ersten Puncte an die dritte, in den übrigen Puncten an die vierte Deputation,

" 103. und 114. an die dritte Deputation, die bei

" 99. 107. 111. und bei 115. erwähnten Schriften zu vertheilen und den Dank für die Uebersendung im Protokolle niederzulegen,

" 115. aber, welche Herr Abgeordneter Hänel bevorwortet und zur seinigen gemacht hat, an die dritte Deputation abzugeben, und der vierten Deputation anheim zu geben, die in den ihr zugewiesenen Petitionen enthaltenen Puncte, welche Gegenstände betreffen, die andern Deputationen zur Bearbeitung überwiesen worden sind, an diese abzugeben.

Bei Nr. 109. erwähnte Herr Staatsminister D. von der Pfordten, daß dem Ministerio der Kirchenbau zu Oschatz sehr am Herzen gelegen habe und daß auch Unterstützungen dazu gewährt worden wären. Die neuerlich gebetene Unterstützung habe das Ministerium, so leid es ihm gethan, nicht bewilligen können und müsse erwarten, was die Kammer auf die eingegangene Petition beschließen werde.

Hierauf

36.

Entschuldigung.

zeigte Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter Stockmann für heute habe entschuldigen lassen, und nahm nun

37.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Heyn an das Ministerium, ob Fälle vorgekommen, wo durch Beobachtung gesetzlicher Vorschriften das Begraben Scheintodter vermieden worden sei?

der Abgeordnete Heyn das Wort, welcher, auf die wegen Aufhebung der Todtenschau eingegangenen Petitionen Bezug nehmend, die Anfrage an das Ministerium

stellte, ob seit Einführung des Gesetzes, die Todtenschau betreffend, Fälle vorgekommen wären, wo die Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, das Begraben von Scheintodten verhindert hätten?

Herr Staatsminister Oberländer erklärte auf diese Anfrage, daß ihm selbst von Fällen der erwähnten Art etwas nicht bekannt und er überhaupt auf die gestellte Anfrage eine sofortige genaue Auskunft zu geben, nicht im Stande sei, bei welcher Erklärung Herr Abgeordneter Heyn sich beruhigte.

Sodann bat

38.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Küttner in Bezug auf die auf Einführung der republikanischen Staatsverfassung in öffentlichen Versammlungen gestellten Anträge.

Herr Abgeordneter Küttner um das Wort und kündigte, nachdem ihm solches ertheilt worden war, die abschriftlich unter A. angefügte, an die Herren Vorstände der Ministerien der Justiz und des Innern gerichtete Anfrage an, mit der Bitte, selbige auf die nächste Tagesordnung zu bringen.

Sofort nach vernommener Anfrage, erhob sich Herr Staatsminister D. Braun mit der Bemerkung, daß der Regierung von den erwähnten Anträgen auf officiellem Wege eine Notiz nicht zugegangen sei, obwohl ihr dießfallsige Gerüchte zugekommen wären. Die Regierung sei bereit, allen Verletzungen der Gesetze des Landes und der Landesverfassung mit Kraft entgegenzutreten, und habe die ihr untergebenen Behörden angewiesen, wie bei allen Verbrechen, welche ohne vorgängigen Antrag darauf zur Untersuchung zu ziehen wären, auch bei Verbrechen der erwähnten Art einzuschreiten. Hätten Behörden in dieser Beziehung ihre Pflicht vernachlässigt, so dürfe dieß der Regierung nicht zur Last gelegt werden, es werde ihr aber diese Verhandlung Veranlassung geben, nähere Erkundigung hierüber einzuziehen.

In gleicher Weise sprach sich der Herr Staatsminister Oberländer aus und fügte hinzu, daß, wenn Vereine beständen, welche verbrecherische Zwecke verfolgten, diese nicht als erlaubt angesehen werden könnten, und daß in dieser Beziehung eine Generalverordnung an alle Polizeibehörden von dem Ministerio des Innern erlassen worden sei.

Durch diese Erklärungen der beiden Herren Staatsminister hielt sich der Antragsteller für beruhigt, auch begab sich Herr Abgeordneter von Nostiz des erbetenen Wortes, mit der Bemerkung, daß er einen gleichen Antrag, wie Herr Abgeordneter Küttner, habe stellen wollen, dahingegen versuchten die Herren Abgeordneten Tzschirner, Helbig und Kaiser, die Vereine, namentlich aber den Leipziger Vaterlandsverein gegen ausgesprochene Anschuldigungen zu vertheidigen, bemerk-

ten, daß derselbe auf die in ihm gestellten Anträge nicht eingegangen sei, daß Präventivmaaßregeln gegen Vereine und die Aeußerungen in selbigen nicht gut wären und daß den Vereinen das Recht zustehe, sich über Staatseinrichtungen zu besprechen, wobei namentlich Herr Abgeordneter Kaiser gegen alle Einschränkungen der Vereine und des Vereinsrechtes protestirte.

Herr Präsident Rewitzer bezeichnete hierauf einen von dem Herrn Abgeordneten Helbig gebrauchten Ausdruck als ungehörig, was aber Herr Abgeordneter Brockhaus unter Bezugnahme von § 58. der provisorischen Landtagsordnung für nicht ausreichend hielt, sich aber auf die Entgegnung des Herrn Präsidenten, daß die Zurechtweisung erfolgt und daher § 58. nicht weiter anwendbar sei, hierbei beruhigte.

An der ferneren Debatte nahmen die Herren Abgeordneten Küttner, von Criegern, Harkort und Evans Theil, von welchen die beiden letzteren namentlich ihr politisches Glaubensbekenntniß austauschten und von dem Herrn Präsidenten darauf hingewiesen wurden, daß sie von dem Gegenstand der Berathung abschweiften, was nicht zulässig sei.

Die Herren Staatsminister D. Braun und Oberländer ließen sich theils während der Debatte, theils am Schlusse derselben noch dahin aus:

Die Minister hätten in ihrer beim Antritte der Regierung erlassenen Proclamation ausdrücklich erklärt, daß sie das Vereinsrecht als ein Recht des Volkes anerkennten. Jedes Recht habe aber seine Grenzen! Jedes Recht könne gemißbraucht werden! Wenn Ueberschreitungen vorkommen sollten, so müßten die bestehenden Gesetze gewahrt, die Ueberschreitungen bestraft werden. Soviel sei gewiß, daß es in neuerer Zeit ungesetzlich in dem Leipziger Vaterlandsvereine zugegangen, daß Provocation zur Anarchie geschehen sei. Wenn Vereine einen Zweck aussprächen, wie es der gedachte Vaterlandsverein gethan, und wenn sie alle anderen Vereine zum Beitritt aufforderten, so könne von einer Präventivmaaßregel gegen dieselben keine Rede sein.

Auf Anfrage des Herrn Präsidenten erklärte die Kammer die Debatte für geschlossen und ging

39.

Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner (unter B.) auf Aufhebung des Domstiftes Meißen, des Collegiatstiftes Wurzen und der Klöster in der Oberlausitz.

zum ersten Gegenstand der Tagesordnung, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Aufhebung des Domstiftes Meißen, des Collegiatstiftes Wurzen und der Klöster in der Oberlausitz, über, wobei der Antragsteller seinen Antrag näher motivirte und zum Protokoll überreichte, worauf Herr Staatsminister D. von

der Pfordten erklärte, daß der Antrag auf Ansichten und Bestrebungen beruhe, denen im Princip entgegen zu treten, die Regierung nicht beabsichtige. Sie müsse aber bei der Wichtigkeit des Gegenstandes wünschen, daß der Antrag recht sorgfältig berathen und daher zur Berichterstattung an eine Deputation verwiesen werde.

Dieser Ansicht trat die Kammer, nach erfolgter zahlreicher Unterstützung des Antrags auf Präsidialanfrage bei und verwies den Antrag an die dritte Deputation.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war

40.

Der Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, den Entwurf einer Verordnung, die Eingangszölle auf ausländischen Zucker und Syrop, ingleichen die Steuer auf inländischen Rübenzucker betreffend.

der Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, den Entwurf einer Verordnung, die Eingangszölle auf ausländischen Zucker und Syrop, ingleichen die Steuer auf inländischen Rübenzucker betreffend, welchen Herr Referent von der Planitz von der Rednerbühne aus, sammt dem allerhöchsten Decrete und der Verordnung vortrug.

Die Trennung der allgemeinen Berathung von der besondern wurde nicht beliebt und es fragte der Herr Präsident, da Niemand das Wort begehrte, die Kammer,

ob sie sich mit dem Vorschlage ihrer Deputation Seite 6 einverstanden erkläre, und § 1. der Verordnung genehmige?

was

einstimmig

erfolgte.

Auch der zweite Vorschlag der Deputation, Seite 8, fand keine Anfechtung, vielmehr trat die Kammer demselben auf Präsidialanfrage

unanim

bei.

Der Namensaufruf, der nun erfolgte, gab das Resultat, daß die vom Herrn Präsidenten gestellte Frage:

Will die Kammer ihr Einverständniß mit dem vorliegenden allerhöchsten Decrete und dem Entwurfe der mit demselben zugleich mitgetheilten Verordnung aussprechen?

von allen Anwesenden

bejaht

wurde.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, erklärte, daß er, da keine Berathungsgegenstände vorlägen, zur nächsten Sitzung durch Karten einladen und die Tagesordnung bestimmen werde.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Heinrich Brockhaus.
D. C. H. Haase.

Kasten,
Seretair der II. Kammer.

A.

Antrag.

Die Herren Vorstände der Ministerien der Justiz und des Innern sind um Auskunft zu ersuchen:

ob die Regierung von dem neuerdings innerhalb sächsischer Landesgrenzen auf Einführung der republikanischen Staatsverfassung in öffentlichen Versammlungen gestellten Anträgen Kenntniß genommen, und welche Maaßregeln sie zum Schutze der bestehenden Regierungs- und Verfassungsform angeordnet hat.

Küttner.

B.

Antrag des Abgeordneten Tzschirner

1) auf Verwendung des Einkommens der Stifter Meißen und Wurzen, unter Abfindung der dermaligen Präbendaten, für den Zweck der Volksschulen, sowie
2) auf Aufhebung der beiden Klöster Marienstern und Marienthal in der Oberlausitz, nach Befinden mit Zustimmung der Krone Böhmen, und Verwendung deren Fonds gegen Entschädigung der dermaligen Nutznießer zu gemeinnützigen Zwecken des Staats.

VI.

Beilage zu dem Protokolle vom 5. Juni 1848.

Nr. 84. Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Werdau, die Organisation einer Volkskammer, Einführung directer Wahlweise und den alljährlichen Zusammentritt der Volksvertreter betreffend.

Nr. 85. Petition des Herrn Justizamtmanns Friedrich Theodor Martini zu Rochsburg und 12 Genossen, die Chemnitz Riesaer Eisenbahnscheine betreffend.

„ 86. Der a praxi suspendirte Advocat Carl Gottlob Rumpelt allhier wiederholt sein bei früheren Landtagen angebrachtes Gesuch um Rechtshülfe und bittet um vorläufige Unterstützung.

„ 87. Gesuch der Dorfgemeinde Neudörfel um ständische Intercession hinsichtlich eines Vergleiches mit der Stadtcommun zu Schneeberg wegen der an dieselbe zu entrichtenden Erbzinsen und Lehngelder.

„ 88. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret und den Entwurf einer Verordnung, die Eingangszölle auf ausländischen Zucker und Syrop, ingleichen die Steuer auf inländischen Rübenzucker betreffend.

„ 89. Petition des Vorstandes und mehrer Gemeindeglieder, Johann Gottlieb Messerschmidt und Consorten zu Rohna, folgende Anträge enthaltend:

1) auf Ertheilung des Volksunterrichts auf Staatskosten,
2) Fixirung der Geistlichen und Schullehrer und Aufhebung der Accidenzien derselben,
3) in Bezug auf die Collatur, sowie
4) die Verwaltung des Kirchenvermögens und
5) die Beiziehung zu den Parochiallasten, ferner
6) auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit auch in Civilrechts- Administrativjustiz- und Administrativstrafsachen,
7) völlige Gleichstellung der Oberlausitz mit den Erblanden und Beseitigung des Prager Vertrages, namentlich aber Aufhebung der Criminalcasse, des Oberlausitzer Immobiliar-Brandversicherungs-Instituts, der herrschaftlichen Concessionsrechte, der Bannrechte und der Klöster,
8) Aufhebung der Jagdbefugnisse,
9) Erlassung eines Prohibitivgesetzes gegen Auflegen von Leistungen auf neue Anbauer und Erwerber von Rittergutstrennstücken,
10) Ermäßigung der Renten durch Vermehrung der Zahl der Jahre, binnen welcher die Ablösungscapitalstilgung erfolgen soll,
11) Aufhebung der Leichenschau, und endlich
12) Einführung einer rationellen Volksvertretung mit Einkammersystem.

Nr. 90. Gesuch der Hausgenossen zu Berthelsdorf, Christian Friedrich Ludwig und Consorten, um Wegfall des zeither von ihnen zu entrichten gewesenen Walpurgiszinses.

- 91. Petition des Vaterlandsvereines für Neustadt bei Stolpen und Umgegend, die Einführung des Einkammersystems, einige Reformen des Wahlgesetzes und den alljährlichen Zusammentritt der Volksvertreter betreffend.

- 92. Petition der Gemeinden zu Rauschwitz, Kindisch und Gödlau bei Elstra, in welcher

  I. die Aufhebung der Oberlausitzer Particularverfassung,

  II. die Beseitigung aller Vorrechte der Rittergutsbesitzer ohne Entschädigung, namentlich

    a) des Schutzgeldes und der Criminalsteuer,
    b) des Concessionsrechtes,
    c) der Jagd- sowie
    d) der Fischereibefugnisse und
    e) der theilweisen Befreiung in Bezug auf Parochiallasten,

    ferner die Ablösung der baaren Geldgefälle, Entschädigung wegen der Hutungsservitut, Ermäßigung der Ablösungsrenten,

  III. die Fixirung der Geistlichen,

  IV. die Aufhebung der Todtenschau und der Schlachtsteuer bei Hausschlachten, endlich

  V. die Anlegung einer Chaussee zwischen den Städten Camenz und Bischofswerda

  beantragt wird.

- 93. Petition der Gemeinde Freibergsdorf, die Aufhebung der Erb- und Schlichtenzinsen, der Lehngelder und der Jagdbefugnisse betreffend.

- 94. Petition der Gemeindeglieder zu Clemen und 14 anderen Orten, Johann Gottfried Kaltofen und Consorten, um Beanstandung der Ausführung der Einkommensteuer.

- 95. Bitte und Beschwerde mehrer Ortschaften der schönburgischen Herrschaft Rochsburg, wegen Ueberlastung mit grundherrlichen und geistlichen Präßtationen.

- 96. Petition des Gemeinderathes zu Leitelshain in Bezug auf die Reform des Wahlgesetzes, Einführung einer volksthümlichen Wehrverfassung, eine angemessenere Beiziehung der Vermögenderen bei der Besteuerung,

die Wahl der Geistlichen, sowie die Besorgung der Kirchen- und Schulangelegenheiten und die Verwaltung des Kirchenvermögens durch die Gemeinden, Oeffentlichkeit in bürgerlichen Rechtssachen und Schwurgerichte im Strafverfahren, Ablösung des geistlichen Decems und der Jagd, endlich Abstellung der Gebrechen beim Armenwesen.

Nr. 97. Petition der Gemeinderäthe und Ausschußmitglieder von Gablenz und Waldsachsen, gleichen Inhalts mit vorstehender Petition.

» 98. Petition der Gemeinde Blankenhain, betreffend:

1) die Ablösung des Lehngeldes nach den billigsten Grundsätzen,
2) die Aufhebung der Patrimonialgerichte,
3) einen an das Herzoglich-Altenburgische Amt Ronneburg zu leistenden Naturalzins,
4) die Ablösbarkeit aller Lasten, insbesondere des geistlichen Zehnten,
5) Bestimmung eines niedrigeren Satzes zu Capitalisirung der an die Stelle von Frohnden getretenen Geldeinrichtungen,
6) Freigebung der Jagd an die Grundbesitzer und
7) Betheiligung der Gemeinden bei Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens und bei Besetzung der geistlichen und Lehrerstellen, ingleichen die Firirung der Geistlichen.

» 99. Das Directorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahngesellschaft überreicht 75 Exemplare des vierten Geschäftsberichtes der letzteren auf das Jahr 1847 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

» 100. Der Bürgerverein zu Lichtenstein und Callnberg beantragt die Aufhebung der ersten Kammer.

» 101. Vorstellung von 154 Bürgern der Stadt Geringswalde, Carl Friedrich Möbius und Genossen, die Aufhebung d r ersten Kammer und die vom deutschen Vaterlandsvereine zu Leipzig — unter Nr. 61. der Registrande — beantragten Reformen des Wahlgesetzes betreffend.

» 102. Petition der Gemeindevertreter und Ortsrichter zu Taubenheim und 18 anderen Orten, Christian Gotthelf Herbrig und Consorten, die Wahl der Abgeordneten des Bauernstandes betreffend.

» 103. Petition der Gemeindevorstände von 25 Oberlausitzer Ortschaften, Johann Gottlob Werner zu Weißig und Consorten, worin 1) die Einführung des Einkammersystems, 2) die Abschaffung der Consumtionssteuern, 3) der Criminalsteuer und 4) der Todtenschau, 5) die Aufhebung des Prager Vertrages, 6) der Jagdbefugnisse und 7) der wilden Fischerei, ferner 8) — 13) d r Wegfall oder die Ermäßigung und Ablösung des Lehngeldes und verschiedener anderer gutsherrlicher

Geldgefälle, 14) die Abtretung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des Patronatrechtes an den Staat, 15) die gänzliche Aufhebung aller sonstigen Rittergutsgerechtsame ohne Entschädigung und 16) die Gleichstellung der Beitragspflicht der Rittergüter zu dem Schul- und Armenverbande beantragt werden.

Nr. 104. Der Vaterlandsverein zu Radeberg, sowie

„ 105. der zu Hainichen beantragen die Aufhebung der ersten Kammer.

„ 106. Petition des Vaterlandsvereines zu Mittweida, Verbesserung des Wahlgesetzes und Abschaffung des Zweikammersystemes betreffend.

„ 107. Denkschrift des deutschen Vaterlandsvereines in Annaberg, die Abänderung der sächsischen Verfassung betreffend, in 80 Exemplaren übersendet.

„ 108. Petition des Herrn A. von Schönberg und 15 Genossen zu Dresden, die Verordnung wegen außerordentlicher Besteuerung des Einkommens betreffend.

„ 109. Gesuch der Kircheninspection zu Oschatz, um Vermittelung einer Unterstützung oder eines unverzinslichen Vorschusses aus der Staatscasse zum dortigen Kirchenbaue.

„ 110. Die Gemeinden des Amtsbezirkes Zwickau beantragen durch ihre dazu ausdrücklich beauftragten Amtslandgerichtspersonen und Vorstände, Carl Friedrich Sommer und 82 Consorten, die Beibehaltung besonderer bäuerlicher Wahlbezirke, sowie der Bestimmung, daß zur Wahlfähigkeit die eigene Betreibung der Landwirthschaft als Hauptgewerbe gehöre.

„ 111. Herr Professor D. Schletter zu Leipzig übersendet im Namen des Verfassers eines Aufsatzes „Ob Ein- ob Zweikammersystem?“ in Nr. 47. und 48. des Leipziger Abendblattes, 75 Exemplare dieser Blätter zur Vertheilung unter die Mitglieder der Kammer.

„ 112. Petition der Gemeinde zu Wildbach, Johann Carl Gottlob Meyer's und Consorten, um Erleichterung bezüglich der auf ihren Grundstücken haftenden Reallasten.

„ 113. Gesuch der Pfarrdotalen zu Dorfchemnitz, Carl Gottfried Trummer und Consorten, um Vermittelung der Aufnahme ihrer Renten in die Landrentenbank.

„ 114. Petition von August Emmrich jun. und 117 Genossen zu Mittweida, im Betreff der Chemnitz-Riesaer Zehnthalerscheine.

„ 115. Petition eines Vereines zu Annaberg zur Förderung der Auswanderungsfrage nebst einer Anzahl Exemplare eines Aufrufes zu Gunsten der Auswanderung.

7.

Dresden, am 8. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann im Beisein von 69 Mitgliedern mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen wurde.

Hierauf erfolgte

41.

Registrandenvortrag.

der Vortrag der neuern Registrandeneingänge und es beschloß die Kammer

Nr. 117. 122. 123. 143. 144. und 149. an die erste,

Nr. 118. an die bei Nr. 89. bestimmten Deputationen,

Nr. 119. 120. 126. 127. 128. 130. 132. 135. 137. 147. 150. an die vierte,

Nr. 129. und 133. an die zweite,

Nr. 116. 124. 125. 131. 136. 145. 146. 148. und 121. an die dritte,

Nr. 142. im 1sten und 2ten Puncte zur ersten, in Punct 3. aber zur dritten Deputation zu verweisen;

Nr. 134. und 138. in der Canzlei zur Einsichtsnahme auszulegen, bei

Nr. 141. die Schrift zu vertheilen und den Dank für die Uebersendung im Protokoll niederzulegen,

Nr. 139. aber auf die heutige und

Nr. 140. auf die nächste Tagesordnung zu bringen,

wobei noch zu bemerken war, daß Herr Abgeordneter Tzschirner und Herr Abgeordneter Pusch die Petitionen unter Nr. 116. und 124. bevorwortet und zu der ihrigen gemacht haben, die Petition unter Nr. 121. von Herrn Abgeordneten Brockhaus, die unter Nr. 123. von Herrn Abgeordneten Haußwald, die unter Nr. 128. von Herrn Abgeordneten Riedel, die unter Nr. 134. von Herrn Abgeordneten Evans, die unter Nr. 133. von dem Unterzeichneten und den Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, Thiersch und Heyn bevorwortet sind, und daß der Herr Abgeordnete Evans

die bei Nr. 150. der Registrande erwähnte Eingabe

der Kammer zur besondern Berücksichtigung empfohlen hat.

Sodann zeigte

42.

Entschuldigung.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich Herr Secretair Siegel für heute wegen dringender Abhaltung habe entschuldigen lassen, worauf der Herr Abgeordnete Hilbert

43.

Mittheilung des Herrn Abgeordneten Hilbert, die Behandlung der Soldaten von Seiten ihrer Officiere betreffend.

der Kammer mittheilte, wie er Augenzeuge gewesen sei, von der üblen Behandlung, welche die Soldaten in der hiesigen Reitercaserne von ihren Officieren zu ertragen hätten.

Der Herr Staatsminister Georgi veranlaßte hierauf den Sprecher, daß er dem Kriegsministerio Anzeige machen möchte, an welchem Tage und zu welcher Stunde er seine Wahrnehmung gemacht habe, was Herr Abgeordneter Hilbert thun zu wollen, zusicherte.

Nun konnte zum ersten Gegenstand der Tagesordnung,

44.

Berathung über den Bericht der zweiten Deputation, die Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Stollberg, Straßenbauangelegenheiten betreffend.

der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Stollberg, Straßenbauangelegenheiten betreffend, übergegangen werden und es trug Herr Abgeordneter Thiersch den Bericht von der Rednerbühne aus vor, wobei Herr Abgeordneter Kaiser den hier angefügten, aber nicht ausreichend unterstützten Antrag, den Bau der Straße von Zwönitz nach Zwickau betreffend, stellte, Herr Staatsminister Georgi aber erklärte, daß das Finanzministerium der Deputation nur ihren Dank für die Behandlung dieser Angelegenheit ausdrücken könne, da zumal, was die von Herrn Abgeordneten Kaiser erwähnte Angelegenheit betreffe, die Kammer außer Stande sei, die relative Wichtigkeit beider Petitionen zu prüfen, da namentlich die zweite nicht vorliege.

Nach geschlossener Debatte wurde die Frage des Herrn Präsidenten:

ob die Kammer dem Gutachten der Deputation beitrete?

einstimmig

bejaht.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war

45.

Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über mehre Petitionen.

der mündliche Vortrag der vierten Deputation über mehre ihr überwiesene Petitionen, welchen Herr Vicepräsident Pfotenhauer erstattete.

Die Kammer trat dem Vorschlage der Deputation, die Petitionen unter Nr. 16. und 67. der Hauptregistrande an das hohe Ministerium zur Mittheilung an die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse abzugeben,

einstimmig

bei, beschloß die Petitionen Nr. 57. 59. 60. 63. 74. 75. 87. 89. 93. 95. 96. 97. 98. und 112. der Hauptregistrande, soweit sie die Beseitigung des Lehngeldes, der Erbzinsen, der grundherrlichen Gefälle und der Jagd betreffen,

an die dritte Deputation,

insoweit sie die Reform des Wahlgesetzes und der Gerichtsverfassung anlangen,

an die erste Deputation, und

rücksichtlich der Einkommensteuer

an die zweite Deputation,

dem gestellten Antrage gemäß, gelangen zu lassen und ließ es hinsichtlich der Petitionen Nr. 49. 51. 60. 66. 86. 90. 98. und 113. bei der Anzeige der Deputation, daß diese aus den § 118. der provisorischen Landtagsordnung angegebenen Gründen für unzulässig erachtet und von der Deputation zurückgewiesen worden wären, bewenden.

Hier schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und brachte auf die Tagesordnung: den Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Entschädigung der Nationalvertreter zu Frankfurt am Main betreffend, und den mündlichen Vortrag der vierten Deputation über mehre Petitionen.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten, Secr. der II. Kammer.
F. Stockmann.
Ernst Thiersch.

Antrag.

Die geehrte Kammer wolle die zur Ausführung der erwähnten beiden Straßenbaue erforderlichen Geldmittel schon anjetzt bewilligen und die hohe Staatsregierung ermächtigen, beide Straßenbaue unverweilt in Angriff nehmen zu lassen.

Kaiser.

VII.

Beilage zu dem Protokolle vom 8. Juni 1848.

Nr. 116. Petition des deutschen Vaterlandsvereines in Camenz um Untersuchung wider den entlassenen Herrn Staatsminister von Koenneritz und beziehendlich seine Collegen, ingleichen um Revision der Gesetze über das Pensionswesen für Civilstaatsdiener und Militairpersonen.

- 117. Petition des Vaterlandsvereines zu Pulsnitz um Aufhebung des Zweikammersystems und Einführung directer Wahlen.

- 118. Petition der Landgemeinden zu Reichenbach, Reichenau und Koitzsch, in welcher sie die sämmtlichen in der Petition des Gemeindevorstandes Messerschmidt und Consorten zu Rohna unter Nr. 89. der Registrande enthaltenen Anträge mit dem Hinzufügen der Bitte um schleunige Anlegung einer Chaussee von Königsbrück über Pulsnitz nach Bischofswerda auf Staatskosten zu Unterstützung der Bedürftigen jener Gegend vortragen.

- 119. Dieselben Anträge, jedoch mit Weglassung des unter 7. auf Gleichstellung der Oberlausitz mit den Erblanden rc., wiederholt auch die Landgemeinde zu Stenz mit der Bitte um schleunigen Fortbau der Staatsstraße von Camenz über Königsbrück nach Radeburg behufs der Unterstützung der Hülfsbedürftigen jener Gegend.

- 120. Anschlußerklärung der Gemeinde zu Strauch an die von 72 Ortschaften der Landschaft Hain und Radeburg unter Nr. 31. der Registrande eingebrachte Petition um Aufrechthaltung des constitutionellen Staatsprincips, Verbesserung des Wahlgesetzes und eine große Anzahl andere Staatseinrichtungen betreffend.

- 121. Petition einer Anzahl Hausbesitzer zu Leipzig, Moritz Pohlentz sen. und Genossen, um Revision der gegenwärtig in Betreff der Immobiliarbrandversicherung in den Erblanden geltenden Grundsätze, nebst 120 Druckexemplaren dieser Petition.

Nr. 122. Petition des Pachters Bering in Lungwitz und 29 Consorten, die Umgestaltung der Landesvertretung und insbesondere die Einführung des Einkammersystems betreffend.

" 123. Petition des Gemeindevorstandes daselbst, D. Friedrich Theile, und 22 Genossen, die Volksvertretung durch eine einzige Kammer, die Aufhebung der Sonderung von Stadt und Land und die Einführung directer Wahlen betreffend.

" 124. Petition Christoph Frauendorfs und 44 Consorten zu Pürsten und Kahnsdorf um Berücksichtigung der auf den Grundstücken haftenden Lasten an Geldgefällen ꝛc. bei der Grundbesteuerung, ingleichen um Aufstellung billigerer Sätze für die Rentenermittelung und bei den Kosten der Ablösungen.

" 125. Gesuch des Mühlenbesitzers Joachim Christian Theodor Lange-Werner zu Tannenberg, den Wegfall des von ihm an das Rittergut Schönfeld zu entrichtenden Schweinemastgeldes und verschiedener anderer Gefälle betreffend.

" 126. Petition der Zeug-, Lein- und Wollenweberinnung zu Borna um Aufhebung des den Oberlausitzer und Sebnitzer Webern zustehenden Hausirbefugnisses.

" 127. Die Gemeinden zu Neukönigsfeld und acht anderen Orten petiren
1) um Aufhebung des Patronatrechtes, Umgestaltung des Inspectionswesens, Fixirung der Geistlichen und Wiederverstattung der Ablösung des Naturalzehntens,
2) um gleichmäßige Vernehmung der Rittergüter bei Aufbringung der Parochial- und Communallasten,
3) um Aufhebung der Jagd- und Fischereirechte,
4) um Aufhebung des Rechtssatzes vom 18. December 1847, bezüglich der von einem Grundbesitzer unterlassenen Erklärung über das betreffende Folium in dem Entwurfe zu dem Grund- und Hypothekenbuche,
5) um gesetzliche Vorschriften über das Anerkenntniß von Realrechten und
6) um Reform und Begrenzung der gutsherrschaftlichen Rechte, namentlich unter Hinweisung auf die Gutsherrschaft zu Königsfeld.

" 128. Petition der Auehäusler zu Hirschfelde, Johann Gottlob Neumann und Consorten, um Bewilligung einer nochmaligen Nachfrist zu Anmeldung steuerfreier Grundstücke.

Nr. 129. Petition des deutschen Vereines zu Crimmitzschau, die außerordentliche Einkommensteuer betreffend.

" 130. Petition der Patrimonialstädte Penig, Taucha, Groitzsch, Hainichen, Lunzenau, Frohburg, Riesa, Strehla, Pulsnitz und Lichtenstein

I.

um Aufhebung aller die privatrechtliche und politische Freiheit der einzelnen Staatsbürger und Gemeinden beeinträchtigenden Vorzugsrechte der Lehnherren, namentlich der Gerichtsbarkeit, des Patronat-, Jagd- und Concessionsrechtes und der Befreiung von Staats- und Gemeindeabgaben, so wie um Aufhebung aller Gefälle, persönlicher und Gewerbsleistungen ohne Entschädigung, ingleichen wegen Ablösung der auf Gegenleistung beruhenden Gefälle,

II.

um Verminderung der Grund-, Gewerbe- und Personalsteuern für die Städte nach Verhältniß ihres verminderten Wohlstandes und

III.

um eine erleichterte Verfassung der Gerichtspflege.

" 131. Petition der Dorfgemeinde Friedeburg, den Wegfall des Schutz- und Lehngeldes und die Verminderung des Erbzinses betreffend.

" 132. Petition der Gemeinden zu Unterlauterbach und 5 anderen Orten, daß

I. die Patrimonialgerichte aufgehoben,
II. Lehngeld und andere Gefälle nach billigen Grundsätzen abgelöst,
III. Jagd- und Fischereigerechtsame aufgehoben und diese freigegeben,
IV. die Geistlichen unter Beseitigung des Zehntens fixirt und
V. eine Einkommensteuer eingeführt werde.

" 133. Bittgesuch der Besitzer der Zimmermann-Leinbrockschen Nagelfabrik in Elterlein um Gewährung eines Vorschusses aus der Staatscasse zum Wiederaufbaue ihres Etablissements.

" 134. Der Comité der concessionirten Posamentier- und Spitzenwaarenverloosung zu Aufhülfe der bedrängten Städte Geier, Thum und Ehrenfriedersdorf im Erzgebirge übersendet 500 Stück Verloosungsactien zur geneigten Zeichnung.

Nr. 135. Petition der Gemeinden zu Seitenhain, Hartha und Meußen, um
1) Aufhebung der Patrimonialgerichte,
2) Einräumung größerer Selbstständigkeit für die Landgemeinden bei der Wahl ihrer Beamten,
3) Aufhebung des örtlichen Salzzwanges und
4) Abschaffung der Todtenschau.

" 136. Petition der ebengenannten Gemeinden um Befreiung von den Feudallasten, namentlich Jagd- und Lehngeld, Erbzinsen und mehren anderen herrschaftlichen Gefällen.

" 137. Petition der Kriegsreservisten Moritz Glaser und Genossen zu Freiberg und Umgegend, die Abschaffung der alljährlich Statt findenden vierzehntägigen Exercierzeit betreffend.

" 138. Eingabe des hiesigen Arbeitervereines in Bezug auf die Verhandlungen der zweiten Kammer über den Addreßentwurf.

" 139. Bericht der zweiten Deputation über die Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Stollberg, Straßenbauangelegenheiten betreffend.

" 140. Bericht derselben Deputation über das allerhöchste Decret, die Nationalvertretung zu Frankfurt am Main betreffend.

" 141. Herr **Ed. de Manfroni**, Kaufmann von hier, überreicht 130 Exemplare seines Circulars für Errichtung einer Waarenbank, als Vorläuferin einer später zu creirenden großen National-, Geld- und Hypothekenbank, zur Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern, nebst einem Exemplare von Arndt's „zu verjüngendem Deutschland".

" 142. Petition einer Anzahl Bürger und Einwohner zu Glauchau, des Friedensrichters und Stadtverordneten Herrn Julius Franz Böricke und Genossen,
1) um Aufhebung des Zweikammersystems,
2) Einführung directer Wahlformen, und
3) um Schutz der deutschen Industrie, insbesondere
a) durch möglichste Befreiung der Arbeiter und Gewerbtreibenden von directen und gänzliche Aufhebung der indirecten Abgaben von Nahrungsgegenständen,
b) durch progressive Besteuerung des Einkommens und
c) durch ein auf Reciprocität beruhendes Schutzzollsystem.

" 143. Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Tharandt um Einführung des Einkammersystems.

Nr. 144. Der genannte Verein beantragt eine gesetzliche Bestimmung, daß wegen geringfügiger entehrender Verbrechen der Ausschluß von der Stimmfähigkeit bei Gemeinde- und ständischen Wahlen und der Ausschluß von der Communalgarde nur auf Zeit erfolge.

= 145. Ferner beantragt derselbe Verein den Erlaß eines durchgreifenden Gesetzes über den Wegfall der Lehnseinrichtung.

= 146. Noch petirt dieser Verein, einem etwaigen Antrage auf Belastung der Staatscasse zu Gunsten der jetzigen Actionaire der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn die Genehmigung zu versagen.

= 147. Der Gemeindevorstand Carl Gottlieb Müller und Consorten zu Niederrabenstein beantragen

den Wegfall der gutsherrlichen Abgaben,
die Einverleibung der Rittergüter in den Gemeindeverband,
die Aufhebung der Patrimonialgerichte,
die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtssachen,
die Entfernung fremder Ausdrücke in der Gerichtssprache,
die Beseitigung der Verpflichtung, die peinlichen Kosten zu tragen,
die Bestreitung der Armenversorgung aus der Staatscasse,
die Aufhebung der Todtenschau,
sowie des bezüglich der Hebammen auf dem Lande bestehenden Zwanges,
die möglichst geringe Besteuerung der Lebensmittel und Erhöhung derselben auf Luxusartikel,
den Wegfall der Gewerbsteuer von Strumpfstühlen,
die Fixirung der Geistlichen, und endlich
den Wegfall der pfarramtlichen Gefälle an Beichtgelde &c.

= 148. Mittelst Protokollauszuges vom 29. Mai dieses Jahres giebt die erste Kammer an die diesseitige eine Petition Carl Aßmus's und 60 Genossen zu Rochlitz im Betreff der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn-Zehnthalerscheine ab.

= 149. Der deutsche Vaterlandsverein zu Crimmitzschau schließt sich den Anträgen des Vereines zu Leipzig in Betreff der Wahlgesetzreform unter Nr. 61. der Registrande an.

= 150. Petition des Gemeindevorstandes Carl Gottlieb Stolze und Consorten zu Glossen und drei anderen Orten

1) daß mit Einführung der Einkommensteuer auch eine gleichmäßigere Vertheilung aller andern Staatsabgaben, so wie die Befreiung von den auf Privatrechtstiteln beruhenden Geld- und Naturalleistungen bewirkt,
2) daß die Jagdbefugnisse und
3) die Bannrechte aufgehoben,
4) der Aufwand für die Todtenschau aus der Staatscasse bestritten und
5) die Landgemeindeordnung einer Revision hinsichtlich einer größeren Selbstständigkeit der Gemeinden unterworfen werde.

8.

Dresden, am 9. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von

69 Mitgliedern

mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und von den Herren Abgeordneten Stockmann und Thiersch mit vollzogen wurde.

Bei

46.

Registrandenvortrag.

dem Registrandenvortrage beschloß die Kammer zunächst,

Nr. 151. und die ersten drei Puncte von Nr. 159. an die erste Deputation;
Nr. 156. und 158. an die zweite Deputation,
Nr. 155. (wobei jedoch die einschlagenden Puncte an die vierte Deputation zu verweisen sein würden), ferner Nr. 160. und Punct 4. von Nr. 159. an die dritte Deputation und

Nr. 152. 153. 161. 162. und 164. an die vierte Deputation zur Prüfung gelangen zu lassen, wobei noch zu bemerken war, daß Nr. 158. vom Herrn Abgeordneten Haden, Nr. 159. vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar, Nr. 160. vom Herrn Abgeordneten von Nostitz und Nr. 164. vom Herrn Abgeordneten Thiersch bevorwortet wurden.

Außerdem genehmigte die Kammer den

sub Nr. 157. erbetenen Urlaub und beschloß noch,

Nr. 163. auf eine der nächsten Tagesordnungen bringen, bei

Nr. 165. aber es bewenden zu lassen, während der Herr Präsident zugleich eröffnete, daß die

sub Nr. 154. anher gelangten 10 Exemplare in der Canzlei zur Einsicht ausgelegt worden seien.

Demnächst

47.

Bemerkung des Herrn Präsidenten über die Zusammenfassung verschiedener Gegenstände in eine Petition.

eröffnete der Herr Präsident, daß das Directorium zwar das Petitionsrecht nicht zu beschränken, im Gegentheil es auf alle Weise zu erleichtern gemeint sei, daß es aber doch sehr wünschen müsse, daß nicht — der Vorschrift in § 118 d. der Landtagsordnung entgegen — Petitionen eingereicht würden, welche ganz heterogene und auch nicht einmal getrennt vorgetragene Gegenstände enthielten.

Er hoffe, — fügte er hinzu — diesen Wunsch nicht vergeblich hier ausgesprochen zu haben.

Nachdem nun

48.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Rittner, einen Bericht der dritten Deputation betreffend.

eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Rittner: ob der eingegangene Bericht über die Petition der Rittergutsbesitzer gedruckt werden würde, durch die immittelst erfolgte Vertheilung dieses Berichts seine Erledigung gefunden hatte, kündigte noch

49.

Ankündigung eines Antrags des Herrn Abgeordneten Tzschirner.

Herr Abgeordneter Tzschirner den sub A. beiliegenden Antrag mit der Bitte an, denselben auf die nächste Tagesordnung zu bringen, was Seiten des Präsidiums auch zugesichert wurde.

Auf der Tagesordnung stand zunächst

50.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Entschädigung der Nationalvertreter zu Frankfurt am Main betreffend.

der Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Entschädigung der Nationalvertreter zu Frankfurt am Main betreffend.

Herr Abgeordneter Thiersch, als Referent, betrat, der Aufforderung des Herrn Präsidenten zu Folge, die Rednerbühne und trug das Königliche Decret sowohl als den Bericht der Deputation vor. Es entstand darüber eine lebhafte Debatte, an welcher außer dem Herrn Staatsminister Oberländer, die Herren Abgeordneten von Herder, Wehner, Hecker, Rittner und Tzschirner sich betheiligten.

Herr Abgeordneter Hecker stellte dabei den sub B. angebogenen Antrag, der aber auf Anfrage des Herrn Präsidenten nicht hinreichende Unterstützung fand.

Eine weitere Discussion über Decret und Bericht wurde dann durch den zahlreich unterstützten und einstimmig angenommenen Antrag des Herrn Abgeordneten D. Haase auf Schluß der Debatte beseitigt, worauf das Königliche Decret selbst durch Namensaufruf mit allen Stimmen gegen eine angenommen wurde.

Eine in der ebenerwähnten Debatte vorgekommene Aeußerung des Herrn Abgeordneten Tzschirner bewog sodann

51.

Antrag des Herrn Abgeordneten Hecker auf anderweite Regulirung der Reisegelder für die Landtagsabgeordneten.

Herrn Abgeordneten Hecker zu der Bemerkung: daß er allerdings auch gegen die nicht mehr zeitgemäße Berechnung der für die Landtagsabgeordneten bestimmten Reisegelder sich habe erklären wollen, und kündigte darauf derselbe den sub C. beiliegenden Antrag an, welchen der Herr Präsident, ebenso wie

52.

Antrag des Herrn Abgeordneten Sachße ähnlichen Inhalts.

einen auf dieselbe Angelegenheit sich beziehenden, aber etwas modificirten Antrag des Herrn Abgeordneten Sachße, welcher sub D. beigefügt ist, auf die nächste Tagesordnung zu bringen versprach.

Man ging nun

53.

Vortrag der vierten Deputation über verschiedene Petitionen.

zum letzten Gegenstande der Tagesordnung über, welcher in einem mündlichen Vortrage der vierten Deputation über mehre ihr zugewiesene Petitionen bestand.

Nachdem die Kammer die mündliche Erstattung dieses Berichts genehmigt hatte, betrat Herr Abgeordneter Kretzschmar im Auftrage der vierten Deputation den Rednerstuhl und theilte zunächst

a.

der Kammer mit, daß die vierte Deputation

die sub Nr. 127. der Hauptregistrande eingetragene Petition in Bezug auf den 5ten, 6ten und 7ten Punct aus den in der Landtagsordnung § 118 g. angegebenen Gründen abzuweisen und die Kammer nach § 61. der Landtagsordnung davon in Kenntniß zu setzen,

beschlossen habe, bei welcher Mittheilung es die Kammer, auf Anfrage des Herrn Präsidenten bewenden ließ.

Sodann genehmigte die Kammer,

b.

daß Punct 5. der Petition sub Nr. 92., Punct 13. der Petition sub Nr. 118. und 119., insgesammt Straßenbauten betreffend,

dem Vorschlage der vierten Deputation gemäß an die zweite, ferner

c.

Punct 1. der Petition sub Nr. 150. die Einkommensteuer betreffend,

an die erste,

Punct 2. und 3. derselben Petition aber, die Aufhebung des Jagdbefugnisses u. s. w. betreffend,

an die dritte; sodann

d.

Punct 2. und 3. der Petition sub Nr. 132. von ähnlichem Inhalte

ebenfalls an die dritte,

Punct 1. aber, die Aufhebung der Patrimonialgerichte betreffend,

an die erste und

Punct 5., auf die Einkommensteuer sich beziehend,

beziehendlich an die erste und zweite Deputation verwiesen würden.

Endlich beschloß die Kammer, auf gleichen Antrag der mehrerwähnten vierten Deputation, noch

e.

Punct 1. der Petition sub Nr. 135., die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend,

an die erste, und

die sub 3. derselben Petition beantragte Aufhebung des Salzzwanges

zur Prüfung an die dritte, so wie

f.

Punct 1. und 2. der Petition sub Nr. 147. den Wegfall gutsherrlicher Abgaben betreffend,

ebenfalls an die dritte, und dagegen

Punct 3. und 4. die Aufhebung der Patrimonialgerichte und das öffentlich mündliche Verfahren betreffend,

an die erste Deputation übergehen zu lassen.

Hiermit schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf den Donnerstag nach den Feiertagen an und brachte

1) den Bericht der dritten Deputation über die Petition mehrer Kammermitglieder und Rittergutsbesitzer,

2) den obenerwähnten Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner (A.), und

3) die Anträge der Herren Abgeordneten Hecker und Sachße (C. und D.)

auf die Tagesordnung.

Solches ist getreu anher niedergeschrieben worden von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Kreller.
D. Kuntzsch.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag auf Erörterung darüber, ob und in wie weit den abgegangenen Staatsministern, sowie den Staatsbeamten, welche bei den geheimen Wiener Conferenzbeschlüssen betheiligt gewesen sind, ein Anspruch auf Wartegeld oder Pension zustehe.

Tzschirner.

B.

Die geehrte Kammer möge der hohen Staatsregierung vorschlagen:

unter Beibehaltung der Entschädigungssumme von 20 Thlr. — — für die Reise, die tägliche Auslösung für einen Jeden der sächsischen Vertreter in der Nationalversammlung zu Frankfurt am Main auf 3½ Thlr. zu ermäßigen und festzusetzen.

Hecker.

C.

Die geehrte Kammer wolle eine ihrer Deputationen beauftragen, über den hier gestellten Antrag zu berathen:

daß der zeither übliche Modus der den Landtagsabgeordneten gewährten Reiseentschädigung in Wegfall komme und diese angewiesen werden möchten, sich nur den wirklich gehabten Reiseaufwand erstatten zu lassen.

Hecker.

D.

daß den Deputirten, welche nach der Oertlichkeit die Eisenbahnen zur Reise zur Ständeversammlung und zur Rückreise benutzen können, in allen Fällen nur ein Reisetag und die Meile auf der Eisenbahn nur zum dritten Theil berechnet werde.

Sachße.

VIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 9. Juni 1848.

Nr. 151. Petition der Verleger einiger hier erscheinender Zeitschriften und Anderer, Herrn Benedictus Gotthelf Teubner und Genossen, um Aufhebung der in § 4. der Verordnung vom 23. März dieses Jahres ausgesprochenen Beschränkung der Aufnahme örtlicher Anzeigen, nebst einer Anzahl Druckexemplare dieser Petition.

" 152. Petition der Gemeinden des Amtsbezirkes Zwickau durch ihre dazu beauftragten Amtslandgerichtspersonen und Vorstände, Carl Friedrich Sommer und Consorten, den Wegfall verschiedener Rentamtsgefälle an Hufengeld, Erbzins ꝛc. oder deren Anrechnung bei der Grundsteuer betreffend.

" 153. Gesuch des hiesigen Heringshändlers Carl Christian Danke im Betreff der Beschränkung des Feilhaltens.

" 154. Herr Fabrikant Freude überreicht der Kammer 10 Exemplare seiner Druckschrift, die Verhältnisse der Oberlausitzer Industrie betreffend.

" 155. Petition des Gemeinderathes zu Thammenhain,

1) um Aufhebung oder Ablösung der Jagdbefugnisse,

2) um Gleichstellung der Rittergüter mit dem anderen Grundbesitze rücksichtlich der Parochiallasten,

3) um Aufhebung des Patronatrechtes und Uebertragung der Administration des Kirchenvermögens auf die Gemeinden, ingleichen Fixirung der Geistlichen,

4) um Feststellung der Beitragsverbindlichkeit der Rittergüter zu den Armenbedürfnissen und

5) um Kostenverminderung bei der Todtenschau.

Nr. 156. Protokollextract vom 6. dieses Monats über die Beschlußfassung der ersten Kammer auf das allerhöchste Decret, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend.

» 157. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Urlaub auf die Zeit vom 14. bis mit 17. dieses Monates.

» 158. Petition des Gemeinderathes zu Großröhrsdorf um Chaussirung der Straße von Radeberg über Großröhrsdorf, Bretnig und Hauswalde nach Bischofswerda.

» 159. Carl Gotthelf Herrmann und 133 Consorten zu Ober-Oderwitz petiren

1) um Aufhebung der ersten Kammer,

2) Einführung directer Wahlformen ohne Census und Erneuerung der Wahl bei jeder Einberufung der Stände,

3) um eine gesetzliche Bestimmung, daß jeder Staatsminister Abgeordneter sein müsse,

und

4) um Untersuchung darüber, wer die bekannte Truppenzusammenziehung bei Leipzig bewirkt hat.

» 160. Petition des Herrn Abgeordneten von Nostiz-Drzewiecki um kräftige Unterstützung der Landwirthschaft, als nachhaltiges und wohlfeilstes Mittel zu Beseitigung der Nahrungslosigkeit und des Proletariats.

» 161. Protokollauszug der ersten Kammer vom 6. dieses Monates, den Beschluß auf die Petitionen der Aeltesten der Aufládercompagnien zu Leipzig, Johann Gottfried Köhlers und Genossen, um Abhülfe der unverhältnißmäßigen Bevorzugung der Eisenbahngesellschaften und Zurückführung derselben auf den Standpunct des Socialrechtes betreffend.

» 162. Protokollextract der I. Kammer von demselben Tage, über den Beschluß, die Petition des Arbeitervereines zu Tannenberg, verschiedene, die Hebung des Handels und der Industrie und die Stellung der Arbeiter zu den Arbeitgebenden betreffende Anträge enthaltend, an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen.

Nr. 163. Bericht der dritten Deputation auf die Petition der Rittergutsbesitzer Eduard Friedrich von Schönfels und Genossen wegen Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes.

„ 164. Petition der Nagelschmidtinnungen zu Scheibenberg, Elterlein, Schwarzenberg, Zwönitz und Grünhain um Sicherung der Rechte der Handwerker gegenüber der Maschinenindustrie durch ein Gesetz, in welchem zugleich dem Hausirhandel mit Nägeln und der Pfuscherei wirksam begegnet werde.

„ 165. Das Königliche hohe Gesammtministerium eröffnet, daß die Wahl eines Stellvertretenden Abgeordneten im 4. städtischen Bezirke erfolgt sei.

9.

Dresden, am 15. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von 67 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann beschloß man zunächst beim

54.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande,

Nr. 166. 171. 172. Punct 4 — 7. 173. 178. 181. 184. und 187. an die erste,

Nr. 167. und 185. an die zweite,

Nr. 188. an die dritte und

Nr. 168. 169. 170. 172. Punct 1 — 3. 174. 176. 177. 179. 180.

und 186. an die vierte Deputation zur nähern Prüfung zu verweisen; ferner für die mit

Nr. 182. anher gelangten und, eben so, wie die bei

Nr. 175. beigefügt gewesenen Exemplare bereits an die Mitglieder vertheilten Schriften den Dank der Kammer zum Protokoll auszusprechen und dasselbe hinsichtlich der Beilage zu

Nr. 183. zu thun, welche man übrigens zur Kammerbibliothek zu nehmen beschloß.

Uebrigens bemerkte noch Herr Staatsminister Oberländer bei Nr. 166., wie es der Staatsregierung selbst sehr leid thue, den bisher so vorzüglich vertretenen 18. städtischen Wahlbezirk bei gegenwärtigem Landtage gar nicht repräsentirt zu sehen, daß aber bei dem jetzigen Wahlgesetze, welches erst nach Vierteljahresfrist ein Wahlresultat in Aussicht stelle, die Anordnung einer neuen Wahl ganz nutzlos gewesen sein würde.

Ehe sodann zur Tagesordnung übergegangen wurde, kündigte

55.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, eine Verordnung des Ministeriums des Innern betreffend.

Herr Abgeordneter Tzschirner eine Interpellation an das Ministerium des Innern wegen einer Verordnung an, die — wie er mit Erstaunen aus einer Bekanntmachung des Leipziger Rathes ersehen habe, — von genanntem Ministerium an die Kreisdirectionen erlassen worden sei und eine Ueberwachung des freien Vereins- und Versammlungsrechtes zum Gegenstande habe.

Herr Staatsminister Oberländer bemerkte hierauf, daß jene, allerdings ergangene Verordnung keineswegs eine Beschränkung oder Ueberwachung des, auch von ihm für eben so wichtig als nützlich erkannten Versammlungsrechtes, sondern nur eine würdige Handhabung desselben bezwecke und daß er die darin getroffenen Bestimmungen, welche auch in einem, vielleicht morgen schon an die Stände gelangenden Gesetze enthalten seien, vor Volk und Ständen zu verantworten sich getraue.

Dagegen stellte derselbe, auf die fernere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Tzschirner: daß er auch noch von einer zweiten, geheim zu haltenden Verordnung an die Amtshauptmannschaften, wornach Besprechungen über die republikanische Regierungsform verboten werden sollten, gehört habe, den Erlaß einer solchen zweiten Verordnung entschieden in Abrede und bemerkte zugleich, daß auch eine Geheimhaltung jener ersten in keiner Weise angeordnet worden sei.

Nachdem nun noch die Herren Abgeordneten Helbig, Wehner, Harkort und Brockhaus über diesen Gegenstand sich ausgesprochen hatten, erklärte Herr Abgeordneter Tzschirner, daß er zwar durch die erhaltenen Aufklärungen keineswegs befriedigt sei, daß er sich aber das Weitere bis zur Berathung des in Aussicht gestellten Gesetzes vorbehalte und daher vor der Hand von einer weitern Verfolgung seiner Interpellation absehe.

56.

Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig auf Wiederaufhebung der Verordnung vom 22. April 1847.

Dagegen überreichte Herr Abgeordneter Helbig bei dieser Gelegenheit den **sub A.** beiliegenden Antrag, welchen der Herr Präsident mit auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen versprach.

Man ging nunmehr zur Tagesordnung und zwar

57.

Berathung des Berichts über die Petition der Rittergutsbesitzer von Schönfels und Genossen, die Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes betreffend.

zur Berathung des Berichts über die Petition mehrer Rittergutsbesitzer, die Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes betreffend, über, zu welchem Behufe Herr Abgeordneter Tzschirner, als der betreffende Referent der dritten Deputation, die Rednerbühne bestieg.

Derselbe verlas zuvörderst den Bericht über die erwähnte Petition und dann, erhaltener Veranlassung zu Folge, auch letztere selbst.

An der darauf eröffneten allgemeinen Debatte, welche hauptsächlich die Anerkennung des von den Petenten gethanen Schrittes und die Art und Weise, wie den Wünschen desselben am leichtesten und zweckmäßigsten entsprochen werden könne, zum Gegenstande hatte, betheiligten sich, außer dem Herrn Referenten und Herrn Staatsminister D. Braun, die Herren Abgeordneten Stockmann, Reiche-Eisenstuck, von Criegern, Naundorf, Eibel, Oehmichen, Wehner, von Abendroth, Rittner, Riedel, von Herder, D. Geißler, Kaiser und von Nostitz.

Man ging sodann zur speciellen Berathung über und es bemerkte zuvörderst Herr Abgeordneter von Herder, daß es

im ersten Satze

wohl heißen müsse: „des Lehn- und öffentlichen Rechts“, erklärte aber nach einer Erläuterung des Herrn Referenten, seine Bemerkung für erledigt, worauf der erste Satz einstimmige Genehmigung fand.

Zu

a. 1.

gab die Bemerkung der Herren Abgeordneten Helbig und Oehmichen, daß das Patronat- und Collaturrecht wohl weniger dem Staate als den Gemeinden zu vindiciren sei, dem Herrn Staatsminister D. von der Pfordten Veranlassung, in einem mit großem Interesse angehörten Vortrage sich dahin auszusprechen, daß nach seiner Ansicht das sogenannte jus in sacra der Kirche, welcher allein es gebühre, zurück zu geben sei und daß es Gegenstand der zukünftigen Kirchenverfassung, mit der er sich lebhaft beschäftige und welche am zweckmäßigsten von einer besonders zu berufenden Kirchenversammlung zu berathen sein möchte, werden würde, die Betheiligung nicht der politischen sondern der Kirchengemeinden bei Besetzung der geistlichen- und Schulstellen zu bestimmen.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten D. Geißler und Sachße fand dann auch der Punct a. 1., einstimmige Genehmigung.

Bei der Discussion über

Punct a. 2.

betheiligten sich, außer dem Herrn Referenten, hauptsächlich die Herren Abgeordneten aus dem Winckell, Sachße, Müller aus Taura, von der Planitz, von Abendroth, von Criegern, Unger, Stockmann, Kaiser und Zimmermann. Herr Staatsminister D. von der Pfordten machte dabei darauf aufmerksam, daß ein Antrag auf Wegfall des in § 15. des Parochialgesetzes den Rittergütern ertheilten Privilegiums vielleicht der einzige Punct der vorliegenden Petition sein werde, der noch auf gegenwärtigem Landtage zu einem Erfolge führen könne.

Dieß bewog Herrn Abgeordneten Oehmichen zur Stellung des sub B. beiliegenden Antrags, der auf Anfrage des Herrn Präsidenten von der Kammer zahlreich unterstützt wurde, wogegen Herr Abgeordneter D. Haase bemerkte, daß es dieses Antrags gar nicht bedürfe, weil ohnehin jenes Privilegium nur ein provisorisches, bis zum Eintritt der neuen Grundsteuer dauerndes, habe sein sollen.

Nachdem dann noch Herr Staatsminister D. Braun auf den, in dieser Beziehung von der betreffenden Deputation der ersten Kammer Seite 22 des dießfallsigen, kurz vorher in der Kammer vertheilten Berichts gestellten ganz ähnlichen Antrag hingewiesen hatte, nahm die Kammer den Punct a. 2. einstimmig und den Antrag des Herrn Abgeordneten Oehmichen gegen 3 Stimmen an.

Bei

Punct a. 3.

worüber die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, von der Planitz, von Criegern, Müller, D. Geißler, Unger und D. Haase sprachen, stellte Herr Abgeord-

neter Helbig den sub C. beiliegenden Antrag, der aber Seiten der Kammer nicht hinreichend unterstützt ward, worauf der Herr Referent zum Schlusse sprach und auch Punct a. 3. einstimmig angenommen wurde.

Ebenso wurde der folgende

Punct a. 4.

nach einer kurzen Debatte, an welcher sich außer Herrn Staatsminister D. Braun und dem Herrn Referenten, die Herren Abgeordneten von Criegern und Rittner betheiligten, gegen eine Stimme angenommen.

Eine längere Discussion, welche hauptsächlich von den Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, Sachße, Rittner, von Abendroth, Schäffer, D. Geißler, aus dem Winckell, dem Herrn Referenten und Herrn Staatsminister D. Braun geführt wurde, rief

Punct a. 5.

hervor, doch fand auch dieser schließlich gegen 6 Stimmen Genehmigung.

Bei

Punct a. 6.

bemerkte Herr Abgeordneter Müller aus Taura, daß ein Vorrecht der Rittergüter auch noch in der Betheiligung am ritterschaftlichen Creditvereine zu finden sei, insofern wenigstens, als man nur noch die Großbauern dabei zugelassen habe; er wünsche daher, auch bei dieser Anstalt das Exclusive beseitigt zu sehen. Nach der Bemerkung des Herrn Referenten, wie er nichts dagegen habe, wenn dieser Gegenstand im Protokolle mit angemerkt werde, fand auch dieser Punct die einstimmige Genehmigung der Kammer.

Der Herr Präsident schloß hierauf, da die Zeit schon weit vorgerückt war, die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen früh 10 Uhr an und brachte

1) die Fortsetzung der heutigen Berathung,
2) den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Erörterung darüber, ob und in wie weit den abgetretenen Staatsministern, so wie den bei den Wiener Conferenzbeschlüssen betheiligt gewesenen Staatsbeamten ein Anspruch auf Pension oder Wartegeld zustehe,

und

3) den Antrag des Herrn Abgeordneten Hecker, den Reiseaufwand der Landtagsabgeordneten betreffend,

so wie, wenn Zeit übrig bleibe,

4) den eben erwähnten Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig auf Wiederaufhebung der Verordnung vom 22. April 1847.

auf die Tagesordnung und war nur

58.

Entschuldigungen.

schließlich noch nachrichtlich anher zu bemerken, daß einer, bereits nach der Erledigung der Registrande gemachten Mittheilung des Herrn Präsidenten zufolge, die Herren Abgeordneten Werner, Heyn und Evans sich für die heutige Sitzung hatten entschuldigen lassen.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
F. v. Beschwitz.
Christ. Gottlieb Riedel.

Franz Ludwig Siegel,
Secr. der II. Kammer.

A.

Die Regierung anzugehen:

die Bekanntmachung vom 22. April 1847, worin Denunciationsprämien ausgesetzt sind, aufzuheben.

Helbig.

B.

Es wolle die zweite Kammer im Verein mit der ersten die hohe Staatsregierung ersuchen, den § 15. des Parochialgesetzes noch im Laufe dieses Landtages in Wegfall zu bringen.

Oehmichen.

C.

Die Regierung anzugehen:

daß die Bestimmungen, wornach den Rittergutsbesitzern gestattet ist, in Gemeindeangelegenheiten sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, sofort aufgehoben werden.

Helbig.

IX.

Beilage zu dem Protokolle vom 15. Juni 1848.

Nr. 166. Protestation des Bürgervereins zu Auerbach gegen die Rechtsgültigkeit der auf diesem außerordentlichen Landtage zu fassenden Beschlüsse, womit der Antrag verbunden ist, bei der hohen Staatsregierung die unverzügliche Veranstaltung der Abgeordnetenwahl im 18. städtischen Bezirke zu veranlassen.

" 167. Vorstellung des Orts-Abschätzungsausschusses zu Lößnitz, die Ausführungsmodalität behufs der Einkommensteuer betreffend.

" 168. Petition und Beschwerde des Gemeindevorstandes Johann Gottfried Dietrich und Genossen zu Altenhain bei Frankenberg,

die von ihnen an den Schullehrer in Flöha zu entrichtenden Natural- und Geldgefälle,
die den neuerbauten Häusern aufgelegte Frohngeldzahlung,
die pfarramtlichen Gefälle,
das Schutzgeld,
verschiedene Ablösungsrenten und
die Holzauctionen auf dortiger Staatswaldung

betreffend.

" 169. Petition Friedrich Moritz Löscher's und Genossen zu Reichenbach im Voigtlande, die Beseitigung alles Undeutschen und Unverständlichen bei der Abfassung von Gesetzen und Verordnungen betreffend.

" 170. Petition Carl Köhlers nebst 274 Genossen in Kreischa und umliegenden Dörfern, sowie der Gemeindevorstände mehrer Ortschaften

1) um Aufhebung des Gunstgeldes,
2) des Schutz- und Wachgeldes,
3) der Jagdbefugnisse und Jagdfrohnen, sowie
4) des Patronatrechtes, allerseits ohne Ablösung,
5) um Herabsetzung der abzulösenden Lehnwaare,
6) wegen Verwandlung der Gelderbzinsen in eine jährliche Rente,
7) wegen gleicher Beitragspflicht der Rittergüter zu den Armenanlagen,
8) um Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit,
9) um Reform der gesammten kirchlichen Verhältnisse und
10) um Einführung eines allgemeinen Civilgesetzbuches,

nebst einem Nachtrage zu dieser Petition von 25 zum Dresdener Amtsbezirke gehörigen Dorfschaften, in welchem noch

11) der Wegfall des Handwerkszinses und
12) die Ablösung von Geldzahlungen für gewisse Naturalleistungen und deren Uebernahme auf die Landrentenbank

beantragt werden.

Nr. 171. Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Lausigk, die Aufhebung der ersten Kammer und Herstellung einer Volkskammer auf breitester demokratischer Unterlage betreffend.

" 172. Petition der Gemeinden zu Königswartha und 6 anderen Orten,

1) die Aufhebung der gutsherrschaftlichen Steuerbeiträge, des Schutz- und Lehngeldes und Silberzinses,
2) die Aufhebung der Todtenschau, oder Salarirung der Todtenbeschauer aus öffentlichen Cassen,
3) Gestattung freier Ausübung der Jagd und Fischerei,
4) Gleichstellung der Rittergüter mit dem bäuerlichen Grundbesitze, insbesondere hinsichtlich des Beitrages zur Armenversorgung,
5) Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, sowie
6) des Oberlausitzer Particularvertrages und
7) die Verlängerung der Rentengelderzahlungen an die Landrentenbank auf hundert Jahre

betreffend.

" 173. Petition des ökonomischen Zweigvereines für die Camenzer Umgegend, um Einführung einer, aus freier directer Wahl des Volkes hervorgegangenen Volkskammer.

" 174. Petition Carl Gottlob Dittrichs und Consorten zu Nassau, um Aufhebung des sogenannten Musikzwanges.

" 175. Die Stadträthe und Stadtverordneten zu Penig und 9 anderer Patrimonialstädte übersenden 135 gedruckte Exemplare ihrer bereits unter Nr. 130. der Registrande eingereichten Petition, die lehnsherrlichen Vorzugsrechte ꝛc. betreffend, zur Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern und an die Herren Staatsminister.

" 176. Petition der Gemeinden Chursdorf und Tauscha bei Penig, um Abschaffung der Feudalrechte und Nutzungen ohne Ablösung, namentlich der Jagdbefugnisse, Zinsen und Gefälle, der peinlichen Kosten, sowie um Aufhebung der Cavillereigerechtsame und Todtenschau.

Nr. 177. Der Buchhalter Carl Ferdinand Leischner in Heidelberg bei Purschenstein bittet um Enthebung von der Einkommensteuer.

= 178. Der deutsche Vaterlandsverein zu Reinsberg schließt sich an die auf das neue sächsische Wahlgesetz und die Aufhebung der ersten Kammer bezügliche Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Leipzig — unter Nr. 61. der Registrande — an.

= 179. Die Gemeinden zu Pretzschendorf und Colmnitz bei Freiberg petiren

1) um eine gesetzliche Bestimmung, durch welche die Ablösung der an die Geistlichen zu gewährenden Zehnten und Naturalleistungen zur Pflicht gemacht wird, sowie
2) um Wegfall der Stolgebühren und Beichtgelder durch Fixation der Geistlichen und um Einziehung der Pfarrgüter.

= 180. Auch beantragen die genannten Gemeinden die Ueberweisung der auf dem bäuerlichen Grundbesitze lastenden, an die Rittergüter und Rentämter zu entrichtenden baaren Geldgefälle auf die Landrentenbank.

= 181. Antrag des Vaterlandsvereines zum goldnen Bande in Obergersdorf, um Aufhebung der ersten Kammer und Vertretung durch unmittelbare Volkswahlen in einer Kammer.

= 182. Die Arnold'sche Buchhandlung dahier überreicht 75 Exemplare des Schriftchens: „Einige Worte über Sachsens Wälder" zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

= 183. Herr D. Heinrich Meißner zu Leipzig übersendet ein Exemplar zweier von ihm verfaßten Schriften:

„Specialgerichte für unsere Fabrikgewerbe"

und

„Vier Gesetze für das deutsche Gewerbewesen"

als Fortsetzung und Beendigung der beim Landtage 1846 der zweiten Kammer von ihm überreichten Schrift: „Die Fabrikgerichte in Frankreich," zur geneigten Aufnahme in die Bibliothek.

= 184. Protokollertract über die Verhandlungen der ersten Kammer vom 7. dieses Monates, im Betreff der Verordnung vom 11. April dieses Jahres, wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde.

= 185. Auszug des Protokolles der ersten Kammer vom 9. dieses Monats über den Entwurf einer Verordnung, die Eingangszölle auf ausländischen Zucker und Syrop, ingleichen die Steuer auf inländischen Rübenzucker betreffend.

Nr. 186. Auszug desselben Protokolls über den Beschluß auf die Petition der Schneiderinnung zu Johann-Georgenstadt wegen Aufhebung des Mandates vom 3. Januar 1831, die Fertigung und Ausbesserung weiblicher Kleidungsstücke durch Frauenspersonen betreffend.

" 187. Erklärung des allgemeinen Vaterlandsvereines zu Glauchau, in Bezug auf die Reform der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes.

" 188. Petition von 37 Inhabern von Chemnitz-Riesaer Eisenbahnzehnthalerscheinen, Schmidt-Brückner und Genossen zu Plauen, im Betreff der Sicherstellung des Werthes dieser Papiere.

10.

Dresden, am 16. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige Sitzung begann in Gegenwart von 68 Mitgliedern mit dem Verlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches Genehmigung fand und gehörig vollzogen wurde.

Bei

59.

Registrandenvortrag.

dem Registrandenvortrage beschloß die Kammer,

Nr. 189. bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar,

" 192. 193. 196., bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Haußwald, zur ersten Deputation,

" 190. 191. 195., bevorwortet vom Herrn Abgeordneten D. Kuntzsch, und

" 200. an die vierte Deputation,

" 194. bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Voigt, und

" 199. bevorwortet vom Herrn Abgeordneten von Nostitz, zur zweiten Deputation,

Nr. 197. 198., eingeführt vom Herrn Abgeordneten von Rostitz, sowie
- 201. und 202. zur dritten Deputation zu verweisen,

und zeigte

60.

Entschuldigung und Urlaubsertheilung.

der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter Heyn wegen dringender Abhaltung für heute habe entschuldigen lassen, Herr Abgeordneter Wolf aber für heute um Urlaub gebeten, welchen die Kammer bewilligte.

Hierauf

61.

Beschluß wegen Einberufung des Herrn Stellvertreters Whitfield zu Colditz.

nahm der Herr Präsident auf die Mittheilung des Gesammtministerii vom 8. dieses Monates, die im 4. städtischen Wahlbezirke erfolgte Wahl des Kaufmann Fleshe-Whitfield zu Colditz zum stellvertretenden Abgeordneten betreffend, Bezug und befragte die Kammer, ob sie die Einberufung dieses Stellvertreters beschließen wolle? was dieselbe

einstimmig

bejahte.

Noch

62.

Beschleunigung der Versendung der Landtagsmittheilungen.

bemerkte Herr Secretair Siegel, daß er Klage über verspätete Versendung der Landtagsmittheilungen vielfach vernommen habe und überzeugt sei, daß diese Bemerkung ausreichend sei, um die Zeitungsexpeditionen und Postämter zu möglichster Beschleunigung der Versendungen zu veranlassen.

Nun konnte zum ersten Gegenstand der Tagesordnung

63.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der dritten Deputation, die Petition der Rittergutsbesitzer von Schönfels und Genossen, die Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes betreffend.

zur fortgesetzten Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Rittergutsbesitzer von Schönfels und Genossen, die Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes betreffend, übergegangen werden, und es trug der Herr Referent Tzschirner, veranlaßt durch eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Haden, mit Genehmigung der Kammer, Punct 7. 8. und 10. des Berichts vor, über welche sich nun auch, einer Bemerkung des Herrn Abgeordne-

ten Wehner ohnerachtet, die Discussion erstreckte, und es gab der Herr Referent, auf eine Anfrage des Herrn Staatsminister D. Braun die Erläuterung, daß die Deputation beim

achten Puncte

die dort erwähnte Ermittelung und Revision des Ursprungs von Berechtigungen in allen Fällen vorgenommen zu sehen wünsche und daß sie die unentgeldliche Aufhebung auch bei solchen Ansprüchen beantrage, welche aus öffentlichen Einrichtungen früherer Zeit herrührten und später durch Privatrechtstitel erworben worden wären, was den genannten Herrn Staatsminister zu der Entgegnung veranlaßte, daß eine solche allgemeine Revision des Ursprunges aller Berechtigungen erwähnter Art mit Unzuträglichkeiten verbunden sein werde und daß die unentgeldliche Aufhebung von Ansprüchen der nurgedachten Art der besondern Erwägung der Regierung vorbehalten bleiben müsse.

Es entspann sich hierauf eine längere Discussion, an welcher sich die Herren Abgeordneten aus dem Winckell, von Abendroth, Oehmichen, Rittner, Stockmann, Unger, Oehme, D. Geißler, Haußwald, Wehner, von Criegern, Sachße, von Beust, Cubasch, ingleichen die Herren Staatsminister Georgi und Oberländer betheiligten und wobei Herr Abgeordneter aus dem Winckell den Antrag unter A. und zugleich eventuell den Antrag unter B., Herr Abgeordneter Haußwald aber den Antrag unter C. stellte, welche sich insgesammt ausreichender Unterstützung zu erfreuen hatten.

Die genannten beiden Herren Staatsminister hielten die Ueberweisung der zur Ablösung zu bringenden baaren Geldgefälle auf die Landrentenbank zwar für wünschenswerth, erklärten sie jedoch, unter Angabe besonderer Gründe, für höchst bedenklich, erklärten, daß die Regierung auf einen dießfallsigen Antrag nicht eingehen könne und bemerkten noch, daß die Ablösung auch ohne Uebernahme der Geldgefälle auf die Landrentenbank zu ermöglichen sein werde, und daß die Regierung mit einer Vorlage an die Stände umgehe, nach welcher die kleineren Bannrechte, als z. B. Musikzwang, Lumpensammeln u. s. w. ohne Entschädigung aufgehoben werden sollten.

Schlüßlich sprach sich Herr Staatsminister Georgi noch gegen den Haußwald'schen Antrag aus, bemerkte, daß dieser auf eine Spoliation hinausgehe und daß es bedenklich fallen müsse, ein in dieser Beziehung erst kürzlich erlassenes Gesetz schon wieder aufzuheben.

Nachdem nun der Herr Referent, welcher schon während der Debatte öfters das Wort ergriffen, darauf hingewiesen hatte, daß der Haußwald'sche Antrag bestehenden Gesetzen entgegen sei, stellte Herr Abgeordneter von Herder den aus-

reichend unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher auch von der Kammer, ob sich gleich die Herren Abgeordneten Schäffer, Haden, Elbel, Helbig und D. Geißler dagegen erklärten,

gegen 22 Stimmen

beliebt wurde.

Nach dem Schlußworte des Herrn Referenten, setzte Herr Präsident Rewitzer die Kammer davon in Kenntniß, wie er die Fragstellung einrichten wolle, und bemerkte, daß er die von mehren Abgeordneten und zuletzt vom Herrn Abgeordneten Haden gewünschte Spaltung der Puncte 7. 8. und 10. des Berichts berücksichtigen werde, worauf er, da Niemand etwas hiergegen bemerkte, zur Fragstellung selbst überging.

Die Kammer genehmigte hierbei

Punct 7.

mit Vorbehalt der Worte:

„und daß es beiden Theilen freigegeben werde, sie durch Ablösung zur Erledigung zu bringen,"

einstimmig,

die nur erwähnten Worte aber,

gegen 28 Stimmen.

Punct 8.

wurde mit Vorbehalt der Worte:

„wie z. B. Schutz-, Mund-, Hausgenossen-, Handwerksgelder" u. s. w.

gegen eine Stimme,

die nur erwähnten Worte aber,

gegen 18 Stimmen,

angenommen.

Punct 10.

nahm die Kammer im ersten Satze

einstimmig,

im zweiten Satze

gegen 12 Stimmen

an und wurden die aus dem Winckell'schen Anträge durch diese Abstimmung für erledigt angesehen, wogegen

der Haußwald'sche Antrag

gegen 30 Stimmen

bejaht wurde.

Bei

Punct 9.

sprachen sich die Herren Abgeordneten D. Kuntzsch, Helbig, Müller aus Taura, Elbel, Riedel, gegen den Antrag der Deputation aus, auch betheiligten sich die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, Huth, D. Geißler, von Abendroth, Rittner, Thiersch, von der Planitz, Oehmichen, von Criegern an der Debatte, von denen einige namentlich die Ablösung der wilden Fischerei als unthunlich erklärten.

Die Herren Staatsminister Georgi, Oberländer und D. von der Pfordten sprachen sich für die Ablösung aus, erklärten sich aber gegen die Entschädigung der Berechtigten aus Staatscassen und fügten hinzu, daß die Regierung bemüht sein werde, den Schwierigkeiten zu begegnen, welche mit dieser Ablösung etwa verbunden sein könnten.

Herr Abgeordneter Pusch beantragte sodann den Schluß der Debatte. Die Unterstützung dieses Antrags war zahlreich und die Kammer willigte

einstimmig

in den Schluß der Debatte, nahm auch

Punct 9.

mit Vorbehalt der Worte:

„sowie die wilde Fischerei" rc. rc. bis mit den Worten: „prätendirt wird"

gegen 2 Stimmen,

sowie die ausgehobenen Worte selbst

gegen 4 Stimmen

an.

Bei

Punct 11.

stellte Herr Vicepräsident Pfotenhauer den fast einstimmig unterstützten Antrag unter D., welcher noch eine kurze Debatte hervorrief, an welcher die Herren Abgeordneten Cubasch, D. Geißler, Sachße, Helbig, Albrecht, Wehner, der Herr Referent und die Herren Staatsminister Oberländer, Georgi und von der Pfordten Antheil nahmen und zwar letztere mit der Bemerkung, wie zu hoffen stehe, daß die exceptionellen Verhältnisse der Schönburgschen Receßherrschaften sich würden beseitigen lassen und daß dieserhalb bereits Einleitungen getroffen worden wären.

Nach dem Schlußwort des Herrn Referenten genehmigte die Kammer Punct 11. des Berichts und den Pfotenhauer'schen Antrag

einstimmig,

beantwortete auch die vom Herrn Präsidenten gestellte Frage:

„will die Kammer, daß die betreffende Petition mit den im Gutachten der Deputation entwickelten und beschlossenen Modificationen der Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung empfohlen werde?

unanim mit Ja!"

Hier schloß der Herr Präsident die Sitzung mit der Erklärung, daß er zur nächsten durch Karten einladen lassen werde.

Treulich bemerkt von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Kasten, Secr. der II. Kammer.
Wolf.
Wend.

A.

Anstatt des zweiten Satzes im § 10. und zwar als § 11.

11. Zu Beseitigung aller trennenden Verhältnisse zwischen den Berechtigten und Verpflichteten erscheint es als nothwendig, die Ablösungsrenten für aufgegebene Jagdberechtigungen, so wie die für die baaren Geldgefälle an die Landrentenbank zu überweisen.

B.

Eventuell noch:

Es sind jedoch die dießfallsigen Landrentenbriefe nicht auf den Inhaber, sondern auf den Namen des berechtigten Grundstückes oder der betreffenden moralischen Person auszustellen.

aus dem Winckell.

C.

Bei Punct 8.

Die zweite Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer, die hohe Staatsregierung ersuchen, vor der Hand die Ablösung des Gunst- oder Gönnegeldes, des Vorsangs, des Quittirkreuzers, so wie des Theilschillings zu sistiren und in dem, der nächsten Ständeversammlung vorzulegenden Gesetze den unentgeldlichen Wegfall dieser Leistungen auszusprechen.

Haußwald.

D.

Vor Allem erscheint es aber auch dringend nothwendig, eine Umgestaltung der Verhältnisse der Schönburgschen Receßherrschaften einzuleiten und durchzuführen.

Pfotenhauer.

X.

Beilage zu dem Protokolle vom 16. Juni 1848.

Nr. 189. Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Bernstadt, die Aufhebung des Zweikammersystems und die Einführung directer Wahlen betreffend.

„ 190. Petition von 30 Kohlenwerksbesitzern zu Bockwa und Oberhohndorf, Johann David Cleophas Herschel und Genossen, durch deren Bevollmächtigten, Herrn Advocat Rietzsch in Zwickau, um Befreiung vom sogenannten Steinkohlenzehnten und Niederschlagung der dießfalls anhängigen fiscalischen Processe.

„ 191. Christiane Sophie verehelichte Röllig und 133 Genossen zu Sebnitz petiren durch den Herrn Advocat Hans Bernhard Facilides zu Hohnstein um ständische Vermittelung in einem gegen den Staatsfiscus wegen der von ihnen versäumten anderweiten Nachfrist zu Anmeldung steuerfreier Grundstücke erhobenen Rechtsstreite.

„ 192. Vorstellung des deutschen Vaterlandsvereines zu Penig wegen Aufhebung der ersten Kammer und Wahrung des Vereinsrechtes, welcher

„ 193. der deutsche Vaterlandsverein zu Langenleuba-Oberhain beitritt.

„ 194. Petition des Stadtrathes zu Penig, den Bau des Straßentractes zwischen Wernsdorf und Oberelsdorf zu Unterstützung Armer betr.

„ 195. Petition des Stadtrathes, der Tuchmacherinnung und der Besitzer der Mittel- und Hintermühle zu Hain, die Regulirung des Röderflusses betreffend.

„ 196. Petition des Gemeindevorstandes, Herrn D. Friedrich Theile zu Lungwitz, eine allgemeinere Verpflichtung zum Communalgardendienste betreffend.

„ 197. Petition der Gemeinden zu Lauschka und Consorten um Aufhebung der Jagd- und der Cavillereigerechtsame.

„ 198. Die dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine in der II. Amtshauptmannschaft des Budissiner Kreisdirectionsbezirkes angehörenden Rittergutsbesitzer schließen sich den Anträgen mehrer Abgeordneten der

Rittergutsbesitzer in beiden Kammern auf Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes an und petiren um Erlaß eines Gesetzes über die künftige Ausübung der Jagd außerhalb der Rittergutsfluren noch vor Eintritt der nächsten Jagdzeit.

Nr. 199. Petition des ebengenannten Vereines die Verordnung vom 27. April dieses Jahres wegen der Schätzung für die außerordentliche Einkommensteuer, ingleichen die Errichtung einer Staatshypothekenbank betr.

= 200. Die Häusler Traugott Friedrich Pflugbeil und Genossen zu Mittelsaida, Oberforchheimer Antheils, bitten um ständische Intercession bei der hohen Staatsregierung in Betreff der ihnen verweigerten Grundsteuerentschädigung.

= 201. Die Gemeinde zu Röhrsdorf schließt sich einigen in der Petition des Stellvertretenden Herrn Abgeordneten Riedel, unter Nr. 38. der Registrande, gestellten Anträgen an, namentlich den

unter 6. das Zweikammersystem,
= 9. die Patrimonialgerichte und das Gerichtsverfahren,
= 10. das Versammlungsrecht,
= 12. die Handelspolitik und das Zollwesen,
= 13. ein Polizeistrafgesetzbuch,
= 14. die Verwaltung des Kirchenvermögens und die Collatur,
= 15. die Wahl der Gemeindebeamten,
= 18. die Todtenschau,
= 19. das Feudalwesen, insbesondere das Jagdrecht und
= 20. die Bannrechte

betreffend.

= 202. Petition der Gemeinderäthe zu Alberoda und anderer zur Schönburgschen Herrschaft Hartenstein gehöriger Orte

a) um Aufhebung des Jagdrechtes,
b) Verminderung der Renten für die bereits abgelösten Feudallasten, und
c) um Aufhebung der übrigen noch auf ihren Grundstücken haftenden herrschaftlichen Naturalleistungen.

11.

Dresden, den 20. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer und
der provisorische Vorstand des Kriegsministeriums,
Herr Oberst Aster.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung hatten sich 69 Abgeordnete eingefunden.

Nachdem das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, ging man

64.

Vortrag aus der Registrande.

zum Vortrag aus der Registrande über, wobei die Kammer
Nr. 204. 207. 208. 209. 210. Punct 9. und 11. so wie
Nr. 211. der ersten Deputation,
Nr. 212. und 221. der zweiten Deputation,
Nr. 203. vom Herrn Abgeordneten Kaiser,
Nr. 206. vom Unterzeichneten und
Nr. 220. vom Herrn Abgeordneten Tzschirner der Kammer empfohlen, so wie
Nr. 224. der dritten Deputation,
Nr. 205. 210. Punct 1—7. und 10. und 12., ferner
Nr. 214. 215. 217. 222. 223. und 225. der vierten Deputation zu überweisen beschloß, während man den achten Punct von Nr. 210. als erledigt ansah.

Ferner wurde bei
Nr. 216. bemerkt, daß der Bericht bereits vertheilt sei und auf der heutigen Tagesordnung stehe; während man
Nr. 213. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen und
Nr. 227. in geheimer Sitzung zu berathen beschloß.

Weiter wurde

Nr. 218. auf Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner vom Herrn Secretair Kasten verlesen; sodann aber bei

Nr. 219. vom Herrn Präsidenten bemerkt, daß die übersendeten Karten zur Benutzung der Kammermitglieder in der Canzlei bereit lägen; und endlich wurde zu

Nr. 226. beschlossen, den erbetenen Urlaub zu bewilligen und den Stellvertreter einzuberufen.

Hiernächst theilte

65.

Urlaubsertheilung.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter von Herder für heute um Urlaub gebeten und er denselben vorläufig bewilligt habe, worauf auch die Kammer nachträglich ihre Zustimmung ertheilte.

Sodann wurde

66.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, das nach Altenburg gesendete Militair betreffend.

eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, das, dem Vernehmen nach, nach Altenburg gesendete Militair betreffend, vom Herrn Staatsminister Oberländer dahin beantwortet, daß die Gründe dafür bereits in der gestrigen geheimen Sitzung angegeben worden seien.

Hiernächst theilte

67.

Mittheilung des provisorischen Vorstandes des Kriegsministeriums, eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Hilbert betreffend.

der provisorische Vorstand des Kriegsministeriums, Herr Oberst Aster, in Bezug auf eine in einer frühern Sitzung erfolgte Interpellation des Herrn Abgeordneten Hilbert der Kammer mit, daß gegen den betreffenden Officier auf Grund § 108 des Militairstrafgesetzbuchs das Nöthige verfügt worden sei, und fügte auf einige fernere Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Hilbert, so wie des Unterzeichneten hinzu, daß zwar schon seit längerer Zeit über eine angemessenere Behandlung der Soldaten die bestimmtesten Befehle gegeben worden seien, daß aber das Kriegsministerium von der heutigen Verhandlung gern Veranlassung nehmen werde, dieselben nochmals einzuschärfen.

Man ging nun

68.

Anträge des Herrn Abgeordneten Tzschirner, das den abgetretenen Ministern zu gewährende Wartegeld u. s. w. betreffend.

zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, welcher den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Erörterung darüber betraf, ob und in wie weit den abgetretenen Ministern so wie den, bei den Wiener Conferenzbeschlüssen betheiligt gewesenen Staatsbeamten ein Anspruch auf Wartegeld oder Pension zustehe?

Der Herr Abgeordnete stützte seinen Antrag zunächst auf jene volksfeindlichen Beschlüsse selbst, die er, mit Genehmigung der Kammer auszugsweise vortrug, und knüpfte dann daran die Frage, ob Männer, die solche Beschlüsse hätten fassen und resp. genehmigen können, einen Anspruch auf die Dankbarkeit des Vaterlandes hätten? Sodann scheine ihm aber auch der ganze Pensionsetat, der sich auf 522,000 Thlr. — — jährlich belaufe, viel zu hoch und er müsse daher auch auf Herabsetzung des Pensionsfußes, namentlich bei (den höhern Staatsbeamten, sowohl in Civil- als Militairstellen) antragen. Endlich sei aber auch noch zu erwägen, daß bei einer parlamentarischen Regierung öfter ein Rücktritt der Minister vorkommen könne und es werde daher auch die Feststellung einer Entschädigung für solche Fälle ins Auge zu fassen sein.

Der Herr Antragssteller übergab seine in dieser Weise erweiterten Anträge (siehe Beilage A.) dem Präsidium und die Kammer beschloß, nach zahlreicher Unterstützung derselben, sämmtliche Anträge einer außerordentlichen, aus 7 Mitgliedern bestehenden, Deputation zu überweisen, welche — wie Herr Präsident Rewitzer bemerkte — am Schlusse der Sitzung zu wählen sein würde. Uebrigens wurde dieser Beschluß erst nach einer längeren Debatte, woran sich die Herren Abgeordneten von Criegern, Tzschirner, von der Planitz, D. Geißler und Herr Staatsminister Oberländer betheiligten, mit 39 gegen 30 Stimmen gefaßt.

Man ging nun

69.

Antrag des Herrn Abgeordneten Hecker, die Reiseentschädigungen für die Landtagsabgeordneten betreffend.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Hecker auf zeitgemäßere Regulirung der, den Landtagsabgeordneten zu gewährenden, Reisegelder über.

Auch dieser Antrag fand, nach vorheriger Begründung desselben durch den Antragsteller, zahlreiche Unterstützung, worauf Herr Abgeordneter Sachße auch

seinen, früher bereits bezüglich dieser Sache eingereichten, modificirten Antrag rechtfertigte und denselben nochmals (siehe Beilage B.) dem Präsidium übergab.

Ferner überreichte Herr Abgeordneter Riedel den sub C. beiliegenden Antrag, welcher, — wie Herr Präsident Rewitzer bemerkte, — der Unterstützungsfrage nicht bedürfe, da sich derselbe durch die Frage, welcher Deputation der Heckersche Antrag zuzuweisen sei? erledigen werde.

Weiter stellte Herr Abgeordneter Brockhaus den sub D. angeschlossenen Antrag, welcher sich ebenfalls der Unterstützung der Kammer zu erfreuen hatte.

Nachdem nun die Kammer mit 37 Stimmen verneint hatte, daß eine sofortige Discussion des Hecker'schen Antrags Statt finden solle, beschloß man einstimmig:

1) den Hecker'schen Antrag der dritten Deputation zur weitern Prüfung zu überweisen und

2) das Sachße'sche Amendement als einen Unterantrag zu jenem zu betrachten;

während

3) der Brockhaus'sche Antrag mit 36 gegen 33 Stimmen abgelehnt

und

4) der Riedel'sche Antrag als durch den Beschluß unter 1. erledigt angesehen wurde.

Man gelangte nun

70.

Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig die Zurücknahme der Verordnung vom 22. April 1847 betreffend.

zu dem dritten Gegenstande der Tagesordnung, welcher den Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig auf Wiederaufhebung der in der Verordnung vom 22. April 1847 zugesicherten Denunciationsprämien betraf.

Nach einer Motivirung des Antrags durch den Herrn Antragsteller, bemerkte zunächst Herr Staatsminister Oberländer, man habe eine solche Verordnung, welche eines intelligenten Volkes unwürdig sei, bereits als außer Wirksamkeit gesetzt, betrachtet, indessen sei das Ministerium bereit, dieselbe ausdrücklich zurückzuziehen, versichern könne er aber, daß sie nicht mehr zur Anwendung kommen würde und dürfe.

Nachdem nun noch Herr Abgeordneter Harkort aus finanziellen Gründen für Zurücknahme jener Verordnung sich ausgesprochen und Herr Abgeordneter Helbig hinzugefügt hatte, daß er doch, — durch traurige Vorgänge früherer Zeit ge-

witzigt, — eine ausdrückliche Zurücknahme der Verordnung wünschen müsse, beschloß die Kammer, den Helbig'schen Antrag ebenfalls der dritten Deputation zu überweisen. Es erklärte jedoch Herr Staatsminister Oberländer, daß — um der Deputation und der Kammer unnöthige Arbeit zu ersparen — die fragliche Verordnung noch heute ausdrücklich zurückgenommen werden solle und es nahm hierauf die Kammer unter dieser Voraussetzung ihren Beschluß, den Helbig'schen Antrag der dritten Deputation zu überweisen, einstimmig zurück und faßte, ebenso wie der Herr Antragsteller, bei der Erklärung des Herrn Staatsministers Beruhigung.

Es kam nun

71.

Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die nöthige Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend.

der vierte Gegenstand der Tagesordnung, nämlich der Bericht der ersten Deputation, das Königliche Decret über die nöthige Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend, zur Verhandlung.

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Helbig, betrat zu dem Ende die Rednerbühne und las zunächst das Königliche Decret und die dazu gehörige Verordnung, dann aber den Deputationsbericht selbst vor.

Hierauf bemerkte jedoch der Herr Präsident, daß die Zeit schon zu weit vorgerückt sei, als daß man zur Discussion selbst werde übergehen können und es wurde daher letztere bis zur nächsten Sitzung verschoben, nunmehr aber noch

72.

Wahl der außerordentlichen Deputation zur Berathung der Tzschirner'schen Anträge.

zur Wahl der außerordentlichen Deputation für die Tzschirner'schen Anträge übergegangen.

Es gingen von den an sämmtliche Mitglieder vertheilten Stimmzetteln 67 ein und als Resultat der Wahl ergab sich, daß

Herr Vicepräsident Pfotenhauer mit 40,
" Abgeordneter Harkort " 39,
" " " von Criegern " 37,

und

" " " Tzschirner " 34

Stimmen gewählt worden waren. Außer ihnen hatte Niemand die erforderliche absolute Stimmenmehrheit, da auf

Herrn Abgeordneten Küttner nur 32 Stimmen,
" " " Wehner " 29 "

Herrn Abgeordneten Brockhaus nur 23 Stimmen,
" " " Helbig " 22 "
und auf die Herren Abgeordneten
Evans und Oehme nur 21 Stimmen
gefallen waren.

Man mußte daher zu einer zweiten Abstimmung verschreiten, bei welcher 69 Stimmzettel eingingen. Auch hierbei hatten nur 2 Abgeordnete die erforderliche absolute Stimmenmehrheit, nämlich

Herr Abgeordneter Küttner 41 Stimmen
und
" " " Brockhaus 41 "
erhalten und man mußte daher zu einer dritten Abstimmung übergehen, bei welcher endlich von 64 Abstimmenden

Herr Abgeordneter Wehner mit 33 Stimmen
zum siebenten Mitgliede der Deputation gewählt wurde.

Hiermit schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf übermorgen (Donnerstag) an und brachte die Discussion über den heute verlassenen Gegenstand und eventuell den Bericht der zweiten Deputation über das Eisenbahnwesen auf die Tagesordnung, worauf noch zu einer kurzen vertraulichen Sitzung übergegangen wurde.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Herrmann.
Reydel.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag des Abgeordneten Tzschirner:

1) auf Erörterung darüber, ob denjenigen Staatsbeamten, welche bei den geheimen Wiener Conferenzbeschlüssen betheiligt gewesen sind, sowie den seitdem abgegangenen Staatsministern ein Anspruch auf Wartegeld oder Pension zustehe, oder ob deren Wegfall zu beantragen sei?

ingleichen

2) auf Herabsetzung des Pensionsfußes namentlich bei den höheren Staatsbeamten in Civil- und Militairstellen überhaupt,

und endlich

3) auf Feststellung dessen, was denjenigen nunmehrigen Staatsministern, welche einen parlamentarischen Rücktritt zu nehmen gehabt haben werden, zu gewähren sei.

Tzschirner.

B.

Daß den Deputirten, welche nach der Oertlichkeit die Eisenbahnen zur Reise zur Ständeversammlung und zur Rückreise benutzen können, in allen Fällen nur ein Reisetag und die Meile auf der Eisenbahn nur zum 3. Theil berechnet werde.

Sachße.

C.

Die hohe Kammer wolle diesen Gegenstand ihrer zweiten Deputation zur Prüfung und Berichterstattung, inwiefern eine Ermäßigung der fraglichen Reisegelder wünschenswerth und zu beantragen, und nach welchem Verhältnisse sie fernerhin festzustellen sein werden, übergeben.

Riedel.

D.

Die zweite Kammer wolle in Gemeinschaft mit der ersten die Staatsregierung ersuchen:

insofern sie nicht beabsichtige, der nächsten Ständeversammlung den Entwurf einer neuen Landtagsordnung vorzulegen, wenigstens eine Vorlage über die Paragraphen der provisorischen Landtagsordnung, welche sich auf die Tage- und Reisegelder beziehen, erfolgen möge.

Brockhaus.

XI.

Beilage zu dem Protokolle vom 20. Juni 1848.

Nr. 203. Petition der Stadtgemeinde zu Zwönitz um Erlaß verschiedener Rentamtsgefälle.

" 204. Der deutsche Vaterlandsverein zu Frohburg tritt den von dem Leipziger deutschen Vaterlandsvereine unter Nr. 61. der Registrande in Bezug auf das neue Wahlgesetz und die Aufhebung der ersten Kammer ausgesprochenen Wünschen bei.

Nr. 205. Petition der Gemeinde Sorgau
1) wegen der Jagdservitut,
2) Erlaß des Hausgenossenschutzgeldes ohne Entschädigung,
3) wegen einiger Uebelstände im Sportelwesen,
4) wegen der Kosten bei baupolizeilichen Besichtigungen und
5) wegen der Höhe der fiscalischen Brennholzpreise.

" 206. Petition Gustav Adolf Mann's zu Oschatz und 24 Genossen in Betreff der Chemnitz-Riesaer Eisenbahnzehnthalerscheine.

" 207. Petition des Bürgervereines zu Kirchberg, ingleichen

" 208. des deutschen Vaterlandsvereines zu Treuen um Aufhebung des Zweikammersystems.

" 209. Der deutsche Vaterlandsverein zu Marienberg beantragt:
1) die Abschaffung des Zweikammersystems in seiner bisherigen Verfassung,
2) die Aufhebung der Ständegliederung und der Beschränkungen des Wahlgesetzes,
3) die Einführung unmittelbarer Wahlformen,
4) die möglichste Herabsetzung der Civilliste,
5) die Minderung der Pensionen für die höher besoldeten Staatsdiener und Militairs, und
6) die Einziehung der aus dem Systeme der Vielregierung hervorgegangenen Verwaltungsstellen.

" 210. Petition der Gemeinde zu Krebes und 82 anderer voigtländischer Ortschaften, betreffend:
I. die Aufhebung des Salzmonopoles;
II. die Einwechselung der Leipzig-Dresdener Eisenbahnscheine und deren Außercourssetzung;
III. die Aufhebung der Todtenschau;
IV. die Verlängerung der Frist zu Anbringung der Einwendungen gegen die Einträge in die Grund- und Hypothekenbücher;
V. die Aufhebung der Schlachtsteuer bei Nothschlachten;
VI. die Beseitigung des Patronatrechtes, des Beichtgeldes, der Stolgebühren, des Decem und aller anderen Leistungen an Kirchen- und Schuldiener und die Unterhaltung der letzteren aus Staatscassen;
VII. die Beseitigung des Lehngeldes und einer großen Anzahl anderer Gefälle und Feudallasten;

VIII. die Gleichstellung der Rittergüter mit dem anderen Grundbesitze hinsichtlich der Beitragspflicht zu Wegebauten, Parochial- und Gemeindelasten und bei Militairleistungen;

IX. die Abgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit an den Staat;

X. Wegfall der Bevormundung der Gemeinden insbesondere in Kirchen- und Schulangelegenheiten;

XI. die Einführung des Einkammersystems und

XII. die Gleichstellung des platten Landes mit den Städten in Bezug auf das Gewerbswesen.

Nr. 211. Das Königliche Hohe Gesammtministerium theilt ein Allerhöchstes Decret vom 13. Juni 1848 mit, die Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes über das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

" 212. Petition des Directoriums und des Ausschusses der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft, die baldige Vollendung dieser Bahn durch verzinsliche Vorschüsse an die Gesellschaft gegen prioritätische Sicherheit möglich zu machen oder die Bahn für den Staat zu erwerben, nebst einer Anzahl gedruckter Exemplare dieser Petition zur Vertheilung an die Mitglieder beider Kammern.

" 213. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, einige dem Staatseisenbahnwesen angehörige Gegenstände betreffend.

" 214. Petition der Gemeinde zu Weigmannsdorf und mehrer anderer Gemeinden, um Abänderung des § 23. des Gesetzes vom 9. October 1840 über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande in Bezug auf den, den Dorfkramern verstatteten Einzelverkauf von Branntwein.

" 215. Beschwerde der Gemeinde zu Weisbach, die Verwaltung des Pfarrgutes zu Königsfeld betreffend.

" 216. Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret und die Verordnung, die zur Ausrüstung des Königlich Sächsischen Bundescontingentes erforderliche Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend.

" 217. Petition der Gemeindevorstände zu Cunnersdorf und mehrer Ortschaften im Amtsbezirke Nossen, Friedrich Gottlieb Höppner und Consorten,

1) Häusler- und verschiedene andere Zinsen,
2) das sogenannte Hufengeld,
3) den Musikpacht,
4) die Cavillereigerechtsame,
5) die Ablösung des Lehngeldes nach billigeren Sätzen,

6) die Jagdbefugnisse,
7) Entfesselung der Gemeinden von der Bevormundung Seiten der Behörden,
8) die Baupolizei,
9) die Unterhaltung der Communicationswege auf Staatskosten,
10) Aufhebung des Chausseegeldes und anderer Binnenzölle,
11) Förderung der Ausschulungen,
12) Abstellung der Sonnabendsschule,
13) Aufhebung der Todtenschau,
14) Auflösung der Justizamtsbezirke und Errichtung kleinerer Gerichtsbezirke,
15) Abänderung des Heimathsgesetzes und endlich
16) Aufhebung der Begünstigung des größeren Grundbesitzes bei der Militairleistungspflicht betreffend.

Nr. 218. Herr D. Hermann Semmig zu Leipzig spricht sich im Namen und Auftrage der 448 Mitglieder des demokratischen Vereines daselbst in einer an die zweite Kammer gerichteten Schrift, in Bezug auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Küttner in der Sitzung am 5ten dieses Monates und die daran geknüpfte Debatte, über das Recht der freien Meinungsäußerung aus.

" 219. Die Direction der hiesigen Königlichen Blindenanstalt überreicht 10 Stück Zutrittskarten zu der am 25sten dieses Monates in genanntem Institute zu veranstaltenden Feier des von Olsufiefffchen Stiftungsfestes.

" 220. Petition des Vaterlandsvereines zu Pulsnitz, mehre auf Ersparungen im Staatshaushalte und Eröffnung neuer Einnahmequellen für den Staat gerichtete Anträge enthaltend.

" 221. Petition des Ortsschätzungsausschusses zu Roßwein, die Verordnung wegen Schätzung behufs der außerordentlichen Einkommensteuer betr.

" 222. Petition der Gemeinde zu Leubnitz im Voigtlande und 14 anderer Gemeinden, in 23 Puncten neben mehren auf Gleichstellung der Rittergüter mit dem anderen Grundbesitze abzielenden Anträgen, noch verschiedene, auf die Umgestaltung der Verhältnisse der Geistlichen und Schuldiener, der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Gerichtsverfassung, auf Verminderung der Beamten, auf die Forstverwaltung, die Schlachtsteuer, gewisse Stiftungszinsen, die Minderung der Renten und Aufhebung der Todtenschau bezügliche Anträge umfassend.

Nr. 223. Beschwerde der Weberinnung zu Penig wegen Schmälerung des ihr zustehenden Rechtes zum Ausschnitthandel, wegen des Hausirhandels der Oberlausitzer Weber, wegen der Concessionen auf Wasserstühle und in Betreff der Wanderjahre.

" 224. Petition des hiesigen deutschen Vaterlandsvereines um Aufhebung der in Sachsen vorhandenen Domstifte und Klöster.

" 225. Beschwerde des Gastwirthes Johann Friedrich Otto und Genossen zu Siebenlehn wegen Entziehung des Brunnenwassers durch den Betrieb des Romanus- und Adolf-Stollns.

" 226. Des Abgeordneten Wagner Gesuch um Urlaub auf die übrige Dauer des gegenwärtigen Landtages.

" 227. Bericht der zweiten Deputation über einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand.

12.

Dresden, den 22. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
der interimistische Vorstand des Kriegsministeriums,
Herr Oberst Aster,
Herr Geheimer Kriegsrath Richter,
Herr General-Intendant der Armee Oberstleutnant Siegmann.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 69 Mitgliedern mit dem Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen wurde.

Hierauf zeigte

73.

Verpflichtung des stellvertretenden Abgeordneten Herrn Whitfield aus Colditz.

der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß der stellvertretende Abgeordnete im 4. städtischen Wahlbezirke, Herr Kaufmann William Flesher-Whitfield aus Colditz eingetroffen sei, sich angemeldet habe und bereit sei, in die Kammer einzutreten.

Derselbe wurde vom Herrn Secretair Siegel eingeführt, verpflichtet, erhielt ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung ausgehändigt und nahm den ihm angewiesenen Platz ein.

Hierauf folgte

74.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, wobei die Kammer beschloß:

Nr. 228. 232. 238. und 242. an die erste,
" 230. 231. 235. 239. und 241 an die vierte,
" 233. und 240. an die zweite,
" 234. und 236. an die dritte,
" 243. im ersten Puncte an die erste, in den übrigen Puncten an die vierte Deputation zu verweisen,
" 229. an die erste Kammer gelangen zu lassen,
" 237. gedruckt und vertheilt auf eine Tagesordnung zu bringen, den bei
" 244. gebetenen Urlaub zu bewilligen und
" 245. sofort heute zu berathen.

Der Herr Präsident theilte nun

75.

Entschuldigung und Urlaubsbewilligung.

der Kammer mit, daß sich der Herr Abgeordnete D. Geißler für heute wegen Unwohlseins habe entschuldigen lassen, Herr Abgeordneter aus dem Winckell aber um Urlaub für den 26. und 27. dieses Monats gebeten habe, woran er

76.

Mittheilung des Gesammtministerii, die Ernennung des Herrn Geheimen Finanzrathes von Ehrenstein zu Berathung über das Decret, einige dem Staatseisenbahnwesen angehörige Gegenstände betreffend.

noch die Bemerkung knüpfte, daß nach einer Mittheilung des hohen Gesammtministerii zu den Berathungen über das allerhöchste Decret, einige dem Eisen-

bahnwesen angehörige Gegenstände betreffend, der Herr Geheime Finanzrath von Ehrenstein als Königlicher Commissar bestimmt worden sei.

Der Herr Vicepräsident Pfotenhauer setzte nach dessen Erfolg

77.

Anzeige über erfolgte Constituirung der außerordentlichen Deputation zu Berathung des Tzschirner'schen Antrags.

die Kammer davon in Kenntniß, daß sich die vorgestern erwählte außerordentliche Deputation zu Berathung des von dem Herrn Abgeordneten Tzschirner gestellten Antrags, constituirt und ihn zum Vorstande, Herrn Oberappellationsrath und Abgeordneten von Criegern aber zum Secretair gewählt habe, und konnte nunmehr

78.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen der Waldenburger Ereignisse.

zur Tagesordnung, Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen der Waldenburger Ereignisse, übergegangen werden.

Der Antragsteller nahm auf gestern in der ersten Kammer in Bezug auf die Waldenburger Ereignisse gefallene Aeußerungen Bezug und interpellirte das Ministerium, auszusprechen, daß es keine Untersuchung gegen Personen anbefehlen werde, bei denen das betreffende Gericht die Einleitung einer Untersuchung für unzuläßig erachtet, worauf Herr Staatsminister D. Braun darauf hinwies, daß der Wirkungskreis des Justizministerii in Bezug auf Verbrechen durch § 10. des Gesetzes vom 28. Januar 1835 unter B. vorgezeichnet sei und daß es sich fern davon halten werde, irgend einer Behörde anzubefehlen, daß dieser oder jener Fall zur Untersuchung gezogen werden solle, dahingegen liege es im Aufsichtsrechte desselben, daß es die Behörden veranlassen könne, zu ermessen, ob in diesem oder jenem Falle eine Untersuchung einzuleiten sei oder nicht.

Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß es dem Ministerio des Innern völlig zweifelhaft geschienen habe, die Einleitung einer Untersuchung gegen die bei jener Angelegenheit beauftragt gewesenen Regierungs-Commissare einleiten zu lassen, daß es aber wünschenswerth gewesen, wenn diese selbst auf Einleitung einer Untersuchung wegen der dort vorgekommenen Antecedentien angetragen hätten. Er fügte dem bei, daß die Regierungscommissare bei jenen Vorfällen sich geirrt haben könnten, eine Verschuldung könne ihnen nicht beigemessen werden, und es theilte derselbe sodann aus den ergangenen Acten einige auf das Verfahren der Herren Regierungscommissare Bezug habende Stellen mit.

Der Herr Vicepräsident Pfotenhauer versuchte nun das Verfahren der bei den bewegten Vorfällen zugegen gewesenen Regierungscommissare Hartz und Heubner

zu vertheidigen, bemerkte, daß die Person des Herrn Fürsten von Schönburg zu jenen bedauerlichen Excessen keine Veranlassung gegeben, da er wohlwollend gegen seine Gerichtsuntergebenen gewesen, ihnen bedeutende Concessionen gemacht und viele Wohlthaten erwiesen, glaubte auch, daß der Grund dazu in den Receßverhältnissen gelegen habe.

An der weiteren Debatte hierüber nahmen Herr Secretair Siegel und die Herren Abgeordneten Helbig, von Criegern, Rittner, Wehner, von Nostitz, Kaiser, aus dem Winckell, Tzschirner und Brockhaus Theil und es veranlaßte hierbei eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Kaiser den Herrn Staatsminister D. von der Pfordten zu der Erklärung, daß in neuerer Zeit Klagen über die Kirchen- und Schulverhältnisse in den Schönburgschen Receßherrschaften nicht vorgekommen wären, daß ihm persönlich etwas der Art nicht bekannt worden, und daß, was früher dießfalls etwa vorgekommen, hier zu besprechen nicht der Ort sei.

Nach dieser Aeußerung erklärte Herr Präsident Rewitzer, daß er, da kein Redner weiter sich gemeldet habe, den zur Sprache gebrachten Gegenstand als beendigt ansehe und zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung

79.

Fortsetzung der Berathung des Berichts über das Königliche Decret und die Verordnung, die zur Ausrüstung des Bundescontingents erforderliche Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend.

zur fortgesetzten Berathung des Berichts über das Königliche Decret und die Verordnung, die zur Ausrüstung des Königlichen Bundescontingents erforderliche Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend, übergehe.

Der Herr Referent Helbig bestieg die Rednerbühne und es legte der Herr Oberst Aster der Kammer an das Herz, daß sie durch Zurückweisung der Vorlage der Regierung an der schleunigen Ausführung des Beschlusses der Bundesversammlung hindern werde, wogegen Herr Vicepräsident Pfotenhauer sich für den Antrag der Deputation verwendete, während Herr Abgeordneter Sachße sich dagegen aussprach, die Herren Abgeordneten Schäffer und Mauckisch aber als Deputationsmitglieder die Ansicht der Minorität der Deputation vertheidigten.

Die fernere Debatte veranlaßte die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, Wehner, von Nostitz, aus dem Winckell, Pusch, von der Planitz, von der Beeck und Huth ihre Ansichten über diesen Gegenstand zu äußern und es stellten hierbei die Herren Abgeordneten

Reiche-Eisenstuck den Antrag unter I.,
Wehner den Antrag unter II.,
von Nostitz den Antrag unter III.,
Pusch den Antrag unter IV. und
von der Beeck den Antrag unter V.,

von welchen die Anträge unter I. II. und V. ausreichend, die Anträge unter III. und IV. aber nicht hinreichend unterstützt wurden.

Die Herren Staatsminister Oberländer, Georgi, D. von der Pfordten nahmen im Laufe der Debatte mehrmals das Wort, bemerkten, daß im Hauptpuncte Uebereinstimmung zwischen der Regierung, der Deputation und der Kammer bestehe, insoweit nämlich anerkannt werde, daß es der Anschaffung von Pferden zu Mobilmachung der Armee bedürfe und daß es sich nur darum handle, auf welche Art und Weise die Beschaffung der nöthigen Pferde am schnellsten und wohlfeilsten bewirkt werden könne. Die Deputation glaube, daß dieß durch den Ankauf zu bewirken sei, die Regierung könne jedoch diese Meinung nicht theilen und müsse wünschen, daß die Kammer, wenn der Versuch eines Ankaufs der nöthigen Pferde scheitere, oder wenn auf diese Weise nicht alle nöthigen Pferde herbeigeschafft werden könnten, sich darüber ausspreche, welcher Weg dann einzuschlagen sein werde.

Der Herr geheime Kriegsrath Richter schloß sich dieser Ansicht der Herren Staatsminister an, meinte mit ihnen, daß es nicht so unwahrscheinlich sei, daß eine recht baldige Mobilmachung der Armee werde anbefohlen werden und rieth mit ihnen der Kammer an, auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von der Beeck einzugehen und den Gegenstand nochmals an die Deputation zurückzuweisen, damit diese noch einmal mit den Regierungscommissarien über die Sache sich besprechen und mit diesen einen Weg ermitteln möge, auf welchem die benöthigten Pferde am schnellsten und wohlfeilsten beschafft werden könnten.

Hier trugen die Herren Abgeordneten Brockhaus und von Beust auf den Schluß der Debatte an, welcher Antrag zahlreich unterstützt wurde, und es war die Kammer, obgleich die Herren Abgeordneten Tzschirner und Reiche-Eisenstuck sich dagegen erklärten, mit dem Antrage

gegen 20 Stimmen

einverstanden.

Nachdem nun der Herr Referent noch zum Schlusse gesprochen hatte, ging der Herr Präsident zur Fragstellung über, wobei die Kammer den ersten Theil des Seite 18 ersichtlichen Vorschlags der Deputation:

„die Vorlage der Staatsregierung abzulehnen“

mit 40 gegen 29 Stimmen
verneinte, dem Antrage des Herrn Abgeordneten von der Beeck aber
gegen 14 Stimmen
beitrat.

Der Herr Präsident bemerkte, daß sich durch diesen Beschluß die Anträge der Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und Wehner zugleich mit erledigt hätten und daß auch auf den Schlußantrag der Deputation vor der Hand nicht weiter eingegangen zu werden brauche, indem die ganze Sache an die Deputation zurückgehe, daß jedoch nach § 115. der Landtagsordnung die Deputation für diesen Fall noch mit zwei Mitgliedern zu verstärken und von ihr der Referent zu wechseln oder ihm ein Correferent beizugeben sein werde, dafern nicht die Staatsregierung von dieser Vorschrift absehen wolle.

Hierauf entgegnete Herr Staatsminister D. von der Pfordten, daß die Staatsregierung den Bericht der Deputation keineswegs für ungenügend halte und keinen Grund habe, zu wünschen, daß eine andere Deputation als die frühere die Sache berathe, daher sie auf Beobachtung der angezogenen Vorschrift der § 115. der provisorischen Landtagsordnung durchaus nicht bestehe.

Die Kammer sah hierauf nach erfolgter Anfrage des Herrn Präsidenten von der Bestimmung jener Paragraphe ab und es schloß der Herr Präsident die Sitzung, die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumend und die Tagesordnung bestimmend.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Johann Kaiser.
G. F. Haußwald.

Heinrich Kasten,
Secretair d. II. Kammer.

I.

Die Staatsregierung zu ermächtigen, den Ankauf der für die Artillerie und den Train benöthigten Pferde nach und nach zu bewirken, auch damit sofort zu beginnen und nur den Weg der zwangsweisen Lieferung dann eintreten zu lassen, wenn die erforderliche Zahl Pferde überhaupt bis zur Aufforderung zum Ausmarsch nicht bereits angekauft sein sollte.

Reiche-Eisenstuck.

II.

Im Schlußantrage die Worte:

„und die letztern vielmehr" — bis — „benöthigten Pferde zu ermächtigen"

in Wegfall zu bringen und dafür nachstehenden Satz an- und aufzunehmen:

„zugleich aber dieselbe zu ersuchen, daß eine anderweite auf den Grundsatz zweckentsprechender, jedoch möglichst schonungsvoller Expropriation gebaute Gesetzes-Vorlage noch auf diesem Landtag eingebracht werde."

Wehner.

III.

Die Vorlage der hohen Staatsregierung dahin zu modificiren:

„daß alle im Lande befindlichen brauchbaren Pferde vorläufig aufzuzeichnen seien und nur unter Vorwissen der mit der Aufzeichnung beauftragten Commission, doch ohne sonstige Beschränkung, an Jemand anders, als den Staat, verkauft werden dürfen, damit die Regierung dieselben in einer Frist von 30 Tagen auffinden und nach einer angemessenen, jedoch reichlichen Taxe, ankaufen könne."

von Nostitz-Drzewiecki.

IV.

Hohe Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen, daß sie bei dringend nöthigem Bedarf von Pferden für das Militair eine Gestellung sämmtlicher Pferde im ganzen Lande anordne, aus welchen sie sich sofort die erforderliche Zahl gegen Vergütung des wahren durch Sachverständige zu ermittelnden Werthes zu entnehmen hat.

Pusch.

V.

Das Decret an die Deputation zurückzugeben und dieselbe zu beauftragen, mit der Staatsregierung über Auffindung eines Aufbringungs-Modus (nach den Grundsätzen der Expropriation) über die vorliegende Angelegenheit sich zu einigen und anderweiten Bericht zu erstatten.

von der Beeck.

XII.

Beilage zu dem Protokoll vom 22. Juni 1848.

Nr. 228. Petition des Communalgardenausschusses zu Naschau, den Beitritt der Bergleute und Tagelöhner zur Communalgarde betreffend.

" 229. Petition des Gemeindevorstandes Carl Joseph Dehne und Genossen zu Etzdorf, die völlige Gleichstellung der Rittergüter mit den bäuerlichen Grundstücken betreffend.

" 230. Petition der Weberinnung zu Lausigk um Aufhebung des den Oberlausitzer Webern verliehenen Rechtes des freien Hausirhandels.

" 231. Beschwerde des Freigutsbesitzers Johann Carl Zschech und Genossen zu Nieder-Rennersdorf bei Herrnhut, verweigerte Steuerentschädigung betreffend.

" 232. Petition des Vaterlandsvereines zu Rochlitz um Einführung des Einkammersystemes und directer Wahlen und Aufhebung der Vertretung nach Ständen oder Classen.

" 233. Petition mehrer Actionaire der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, C. F. Günther und Genossen zu Chemnitz, um Uebernahme dieser Bahn Seiten des Staates gegen volle Entschädigung des Einlagecapitals oder doch Gewährung der Mittel zur schnellsten Vollendung der Bahn gegen Priorität und Zinsen, nebst 118 gedruckten Exemplaren dieser Petition.

" 234. Petition von 33 katholischen Gemeinden der Oberlausitz, Jacob Hermann in Grenze und Consorten, gegen Aufhebung der Klöster.

" 235. Gesuch der Geschwister Pretzscher zu Dresden um Verwendung der zweiten Kammer, daß der an einer für eine abgetretene Parcelle ihnen von der Königlichen Commission der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn zugewilligten Vergütung gemachte Abzug nebst Zinsen nachgezahlt werde.

" 236. Auszug der Protokolle der ersten Kammer vom 9. und 19. dieses Monates, die Verhandlung über den Antrag des Herrn Abgeordneten Albrecht in Bezug auf die Arbeiterverhältnisse betr.

" 237. Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Gesetz-Entwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Stände-

versammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, nebst Sondergutachten.

Nr. 238. Vorstellung des deutschen Vaterlandsvereines zu Freiberg, das neue Wahlgesetz betreffend.

" 239. Petition der Gemeinde zu Hohenkirchen und 5 anderer Gemeinden, die Aufhebung der Todtenschau betreffend.

" 240. Petition Johann Gottfried Tenzels und Consorten zu Ober- und Nieder-Oderwitz, Mittel-Herwigsdorf und Ruppersdorf, die Schätzung wegen der Einkommensteuer betreffend.

" 241. Die erste Kammer theilt mittelst Protokollertractes vom 19ten dieses Monates einige Nachträge zu der bereits unter Nr. 161 der Registrande, an die zweite Kammer abgegebenen Petition der Auflader-Compagnien zu Leipzig, Johann Gottfried Köhlers und Genossen, in Betreff der Bevorzugung der Eisenbahngesellschaften mit.

" 242. Petition des Vaterlandsvereines für Stolpen und Umgegend um Aufhebung der ersten Kammer.

" 243. Petition des Gemeindevorstandes Christian Gottlieb Hofmann in Choren und Consorten,

1) das Wahlgesetz,
2) die Aufhebung des Gesetzes über Todtenschau und
3) die Ablösbarkeit der Jagdgerechtsame und Uebernahme der Erbzinsen und anderen Reallasten auf die Landrentenbank

betreffend.

" 244. Gesuch des Herrn Abgeordneten von Abendroth um Urlaub auf die Zeit vom 22sten dieses bis mit 1sten künftigen Monates.

" 245. Herr Abgeordneter Tzschirner bittet, eine Interpellation an das Ministerium des Innern und der Justiz in Bezug auf die Waldenburger Ereignisse auf die Tagesordnung für den 22sten dieses Monates zu bringen.

13.

Dresden, den 23. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Königlicher Commissar von Ehrenstein.

Die heutige öffentliche Sitzung, an welcher 67 Abgeordnete Theil nahmen, begann mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann beschloß man

80.

Registrandenvortrag.

beim Registrandenvortrag

Nr. 247. 255. und 257. an die erste und

Nr. 246. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. und 256. der vierten Deputation zu überweisen, wobei nur noch zu bemerken war, daß Nr. 252. durch Herrn Abgeordneten Wolf bevorwortet wurde.

Ferner genehmigte die Kammer, daß die letzte Nummer der Registrande (Nr. 258.), nebst der beigelegten Addresse, der Kammer, dem Wunsche der Petenten gemäß, vorgelesen werde.

Als dieß geschehen war, beantragte Herr Abgeordneter von Nostitz, die Eingabe ad acta zu legen. Dagegen erhob sich Herr Abgeordneter Helbig; Herr Abgeordneter Tzschirner aber machte die Bitte des Vaterlandsvereines zu der seinigen, worauf die Petition als ständische betrachtet und der dritten Deputation zur nähern Prüfung überwiesen wurde.

Hiernächst zeigte

81.

Entschuldigung.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß Herr Abgeordneter D. Geißler sich auch für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins habe entschuldigen lassen und fügte

82.

Bitte um beschleunigte Rückgabe der stenographischen Niederschriften.

Behufs einer wünschenswerthen Beschleunigung der Landtagsmittheilungen die Bitte hinzu, daß auf eine beschleunigte Zurückgabe der stenographischen Niederschriften allerseits Bedacht genommen werden möge.

Man ging nunmehr zur Tagesordnung und zwar

83.

Berathung des Berichts über das Königliche Decret, einige dem Staatseisenbahnwesen angehörige Gegenstände betreffend.

zur Berathung des Berichts über das Königliche Decret, einige dem Staatseisenbahnwesen angehörige Gegenstände betreffend, über.

Der Referent der zweiten Deputation, Herr Abgeordneter Harkort, las hierauf zuvörderst das Königliche Decret vor, wogegen von Vorlesung der umfänglichen Beilagen mit Genehmigung der Staatsregierung und der Kammer abgesehen wurde.

Der Herr Referent ging sodann zum Vortrag des Berichts über und brach bei dem Seite 22 ersichtlichen Antrage ab, worauf die Kammer über den bisher vorgetragenen ersten Theil des Berichts zu berathen und die specielle Debatte mit der allgemeinen zu verbinden beschloß.

Es ergriff hierauf zunächst Herr Abgeordneter Voigt das Wort und sprach sich für einen bei dem altenburgischen Dorfe Münze anzulegenden Anhaltepunct aus. Auch der Königliche Herr Commissar von Ehrenstein theilte diesen Wunsch, doch hatte die Staatseisenbahnverwaltung — wie er mittheilte — bisher bei Realisirung dieses ihres eignen Wunsches stets Seiten der Altenburger Regierung, welche für die Verkehrsverhältnisse Altenburgs nachtheilige Rückwirkungen befürchte, Widerstand gefunden, man dürfe indessen hoffen, bei fernerer Verfolgung dieses Planes in Zukunft besseres Gehör zu finden. Dieser Hoffnung schloß sich später auch Herr Abgeordneter Helbig mit dem Bemerken an, daß doch Altenburg über Zurücksetzung bei dem Baue der Bahn wahrlich nicht klagen könne.

Auf die, sodann vom Herrn Abgeordneten Hecker verlangte beruhigende Erklärung wegen Uebernahme der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn durch den Staat, erwiederte Herr Staatsminister Georgi, daß zwar jetzt der Augenblick nicht dazu da sei, daß aber die Regierung nicht unterlassen werde, diesen Gegenstand in reifliche Erwägung zu ziehen.

Hierauf wurde, nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen, der Antrag der Deputation Seite 22,

daß die Kammer nicht nur den bisher erfolgten Vorschritten ihre Zustimmung ertheile, sondern auch ihr Einverständniß damit erkläre, daß der Bau der Sächsisch-Bayerschen Staatseisenbahn, so weit es nur immer die zur Verfügung stehenden Mittel der Staatscasse gestatten, seiner Vollendung nunmehr zugeführt werde,

einstimmig

angenommen.

Der Herr Referent trug nun den zweiten Theil des Berichts bis Seite 26 vor und auch in Bezug auf diesen beschloß die Kammer, die specielle Debatte mit der allgemeinen zu verbinden.

Herr Staatsminister Georgi eröffnete zuvörderst, daß der Bau der Weißenfelser Bahn nunmehr durch Staatsvertrag gesichert sei, der Bau der Jüterbogk-Riesaer Bahn aber, welchen die Berlin-Anhalter Gesellschaft übernommen, bereits bis zum 1. October dieses Jahres vollendet sein solle. Uebrigens sei die Regierung mit dem zweiten Antrage der Deputation Seite 26 völlig einverstanden.

Hierauf sprachen die Herren Abgeordneten Sachße, Evans, von der Planitz, Kretzschmar und Wehner noch über die Verbindungsbahn zwischen den verschiedenen Leipziger Bahnhöfen und zwar theils über die Richtung derselben, theils über die Nothwendigkeit einer abgesonderten Rechnungsführung darüber, theils endlich über einen der Leipzig-Dresdener und Leipzig-Magdeburger Gesellschaft anzusinnenden Beitrag dazu, worauf dann Herr Staatsminister Georgi, der Königliche Herr Commissar von Ehrenstein und der Herr Referent die nöthigen Erklärungen und Erläuterungen gaben.

Die Kammer trat hierauf dem Antrage ihrer Deputation Seite 26:

die hohe Staatsregierung zu autorisiren, den Bau und Betrieb der Verbindungsbahn zwischen den zu Leipzig befindlichen Bahnhöfen nach Maaßgabe des vorgelegten Planes und Anschlags allein für Rechnung der Staatscasse zu übernehmen,

gegen 2 Stimmen

und dem fernerweiten Antrage auf derselben Seite:

die Staatsregierung zu ersuchen über die Frequenz und Einnahmen der Sächsisch-Bayerschen Staatseisenbahn — so wie der demnächst in Betrieb kommenden Sächsisch-Böhmischen Staatseisenbahn — allmonatliche Uebersichten veröffentlichen zu lassen,

einstimmig

bei.

Hinsichtlich des dritten Punctes, welchen der Referent nunmehr verlas, hatte Niemand Etwas zu erinnern und es wurde daher auch der Schlußantrag Seite 28:

> daß die Kammer ihr Einverständniß auch damit ausspreche, daß für jetzt von dem Plane einer Concentration der Bahnhöfe in der vorgeschlagenen Weise abgesehen und die Verbindung der zu Dresden ausmündenden Eisenbahnen durch eine auf Doppelgleis und Locomotivenbetrieb eingerichtete Schienenlegung hergestellt werde,

einstimmig

angenommen.

Es wurde dann schlüßlich über die ganze Vorlage durch Namensaufruf abgestimmt, wobei sich sämmtliche anwesende Mitglieder

mit „Ja"

erklärten.

Der Herr Präsident schloß hierauf die Sitzung, beraumte die nächste auf kommenden Montag an und brachte den Bericht über das vorgelegte Wahlgesetz ꝛc. auf die Tagesordnung.

Solches ist getreu niedergeschrieben worden von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Reiche-Eisenstuck.
C. W. von Herder.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

XIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 23. Juni 1848.

Nr. 246. Petition Johann Carl Gottlob Geißlers und Consorten zu Klostergeringswalde, die Aufhebung oder resp. Ablösung des Erbzinses und Lehngeldes betreffend.

- 247. Petition des Vaterlandsvereines zu Leisnig,
  1) die Aufhebung des Zweikammersystems,
  2) die Reform des Wahlgesetzes,
  3) die Vereinfachung und Ersparniß im Staatshaushalte durch Verschmelzung der Mittelinstanzen in eine Verwaltungs- und eine Justizbehörde, durch Aufhebung der Amtshauptmannschaften, Beschränkung des Polizeiwesens, Ermäßigung der Pensionen und Wegfall der Apanagen betreffend.

Nr. 248. Petition der vereinigten Tischler- und Glaserinnung zu Meerane im Betreff des unzünftigen Betriebes der Stuhlbauerei, des Accordirens von Neubauen an Nichtprofessionisten, des Hausirens ausländischer Tischler und um Begrenzung des Arbeitsgebietes der Zimmer- und Tischlerinnungen.

" 249. Petition des Gemeindevorstandes Johann George Rentzsch zu Löbschütz und 51 anderer Ortschaften, worinnen dieselben um gänzlichen Wegfall verschiedener Geldgefälle und kleinerer Bannrechte, Ueberweisung des Hufengeldes, der Erbzinsen und dergleichen mehr zur Landrentenbank und um eine veränderte Einrichtung bei Ausbringung der dahin überwiesenen und noch überwiesen werdenden Ablösungsrenten antragen.

" 250. Petition des Obengenannten und 52 anderer Ortschaften um sofortige Aufhebung der Cavillereibannrechte und eine veränderte Einrichtung des Abdeckergewerbes.

" 251. Ebenderselbe trägt in Gemeinschaft mit noch 51 anderen Ortsvorständen und Deputirten mehre Anträge und Wünsche in Bezug auf Kirchen- und Schulsachen, so wie auf Abänderung und Verbesserung verschiedener Staats- und anderer öffentlicher Einrichtungen vor, welche Anträge auch

" 252. Carl Heinrich Holzhaußen zu Kiebitz und Genossen unter Hinzufügung einiger anderer, Staats- und öffentliche Verhältnisse betreffender Wünsche, wiederholen.

" 253. Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Tharandt um Aufhebung der Todesstrafe.

" 254. Derselbe Verein petirt um Aufhebung der Stempelsteuer.

" 255. Petition des Vaterlandsvereines in Strehla, die Aufhebung der ersten Kammer und das Wahlgesetz betreffend.

" 256. Petition einer Anzahl Bürger zu Bischofswerda, August Kotte und Genossen, die Aufhülfe der städtischen Gewerbe, insbesondere auch die Abänderung des Zollvereinstarifes betreffend.

" 257. Der deutsche Vaterlandsverein im Plauenschen Grunde schließt sich der, das Wahlgesetz und die Aufhebung der ersten Kammer betreffenden Vorstellung des Leipziger deutschen Vaterlandsvereines unter Nr. 61. der Registrande an.

Nr. 258. Der hiesige deutsche Vaterlandsverein überreicht zunächst der zweiten Kammer eine Abschrift der von ihm an die constituirende Nationalversammlung zu Frankfurt am Main behufs des Schutzes der deutschen Ostgrenzen erlassene Addresse mit der Bitte, diese wie das Ueberreichungsschreiben in öffentlicher Sitzung vorzutragen, und beantragt den Anschluß der Ständeversammlung an die in gedachter Addresse enthaltenen Anträge.

14.

Dresden, den 26. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

In der heutigen öffentlichen Sitzung, an welcher 67 Abgeordnete Theil nahmen, wurde zuvörderst das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen.

Sodann ging man

84.
Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande über, wobei die Kammer

Nr. 265. 269. 272. und Punct 3. von Nr. 276. der ersten Deputation,
Nr. 260. 267. 271. und 273. der dritten und
Nr. 259. 261. 262. 263. 264. 266. 268. 274. 275. und Punct 1. und 2. von Nr. 276. der vierten Deputation zu überweisen;
Nr. 270. aber in der Canzlei zur Einzeichnung etwaiger Unterstützungen auszulegen und übrigens für die mit
Nr. 273. eingesendeten Exemplare ihren Dank zum Protokoll auszusprechen beschloß.

Außerdem war nur noch zu bemerken, daß Nr. 269. von Herrn Abgeordneten Helbig, Nr. 271. und 272. von Herrn Abgeordneten Werner, Nr. 260. von Herrn Abgeordneten Unger, Nr. 261. von Herrn Abgeordneten Sachße,

Nr. 260. von Herrn Abgeordneten Naundorf und Nr. 264. vom Herrn Abgeordneten Heyn bevorwortet und resp. bei der Kammer eingeführt wurden.

Hiernächst

85.

Urlaubsertheilungen und Entschuldigungen.

theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Küttner für heute und Herr Abgeordneter Bodemer für heute und morgen um Urlaub gebeten, die Herren Abgeordneten Zimmermann und Müller aus Taura aber für heute wegen dringender Abhaltungen sich entschuldigt hätten, wogegen Herr Abgeordneter aus dem Winckell von dem ihm für heute und morgen ertheilten Urlaube keinen Gebrauch mache, auch der zur Zeit noch beurlaubte Herr Abgeordnete von Abendroth bereits wieder in der Kammer anwesend sei.

Man ging nun

86.

Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

zum Gegenstande der Tagesordnung über, welcher den Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betraf.

Der Herr Präsident sprach sich dabei hinsichtlich der Berathungsweise zunächst dahin aus, daß vorerst Decret, Bericht und Separatvotum zu verlesen, dann die allgemeine Debatte über das Wesen des Decretes und der beiden Gutachten zu eröffnen und schließlich auf die specielle Debatte über den Majoritätsbericht mit Einschaltung des Sondergutachtens an den betreffenden Puncten, überzugehen sein werde.

Die Kammer war auch, nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten D. Haase, Sachße und Brockhaus, welche sich hinsichtlich beabsichtigter Anträge ihre Rechte vorbehielten, mit dieser Berathungsweise einverstanden.

Es wurde daher zuvörderst das Königliche Decret nebst den dazu gehörigen Gesetzentwürfen und Motiven und dann der Bericht nebst Sondergutachten vorgetragen.

Sodann erläuterte Herr Abgeordneter Schäffer den Umstand, daß er und Herr Abgeordneter Oehmichen auch das Majoritätsgutachten unterzeichnet hätten, durch den Umstand, daß er und der genannte Abgeordnete mit mehreren Puncten des Majoritätsgutachtens einverstanden und solches in dem ebenerwähnten Gutachten nur aus Versehen nicht ausdrücklich mit bemerkt worden sei.

Hierauf erhob sich zunächst Herr Abgeordneter D. Haase und wies nach, daß und warum zuvörderst Seiten der Regierung eine Vorlage über die neue Constitutrung der ersten Kammer zu erbitten und zu erwarten sein werde, denn der zweite Theil eines Werkes lasse kein Urtheil zu, wenn man nicht auch den ersten gelesen habe.

Derselbe stellte daher den sub A. beiliegenden Antrag welcher auch von der Kammer sehr zahlreich unterstützt wurde.

Der Referent bemerkte hierauf, daß dieser Antrag mit dem Majoritätsantrage zusammenfalle, was dagegen Herr Abgeordneter D. Haase bestritt und den Unterschied zwischen beiden kurz hervorhob.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Neidhardt sich besonders gegen das Sondergutachten lebhaft ausgesprochen, und Herr Abgeordneter Albrecht für die Ansicht der Majorität sich erklärt hatte, ergriff Herr Staatsminister Oberländer das Wort und bemerkte, daß man zuvörderst eine wahre Volkskammer zu bilden und dann erst mit dieser an eine Revision der sächsischen Verfassung zu gehen, die Absicht gehabt habe. Das Sein oder Nichtsein der ersten Kammer sei eine offen gelassene Frage. Gewiß sei, daß sie in ihrer jetzigen Zusammensetzung nicht fortbestehen könne. Was den vorgelegten Entwurf betreffe, so beruhe derselbe auf den freiesten Grundsätzen, denn alle selbstständigen Mitglieder einer Gemeinde könnten wählen und jeder selbstständige unbescholtene Mann könne gewählt werden. Was aber das Wahlverfahren betreffe, so habe allerdings bei der völligen Unbeschränktheit des activen und passiven Wahlrechts die Beibehaltung des Wahlmännerinstituts wünschenswerth geschienen.

Herr Abgeordneter Tzschirner rechtfertigte hierauf das Majoritätsgutachten, wies auf die zahlreich eingegangenen Petitionen für Aufhebung der ersten Kammer hin und bemerkte, daß und aus welchen Gründen man den Mahnungen der Zeit habe Rechnung tragen müssen.

Herr Abgeordneter Rittner konnte sich weder mit dem Gesetzentwurfe, noch mit dem Majoritätsgutachten ganz befreunden, bei ersterem hätte er, unter den obwaltenden Umständen Wahlbestimmungen für die erste Kammer ganz hinweggewünscht und das Majoritätsgutachten gewähre ihm wieder keine Garantie, daß auch der Besitz in der zweiten Kammer vertreten sein werde.

Nachdem hierauf der Herr Referent gegen Herrn Abgeordneten Rittner und Herrn Abgeordneten Kretzschmar für das Majoritätsgutachten gesprochen, hob Herr Abgeordneter von Criegern hervor, daß er zwar nicht eine Vertretung der Stände, wohl aber eine Vertretung der Interessen für erforderlich halte. Letztere könne vielleicht durch die erste Kammer geschaffen werden und deßhalb sei

auch er der Meinung des Herrn D. Haase, daß man erst die Gestaltung beider Kammern müsse übersehen können; wogegen der Herr Referent bemerkte, daß die Vertretung der Interessen immer auch wieder auf eine Ständevertretung hinauslaufe.

Sodann sprachen sich noch Herr Abgeordneter Helbig für und Herr Abgeordneter Sachße gegen das Einkammersystem aus, während wiederum der Herr Referent zur Widerlegung des Herrn Abgeordneten Sachße das Wort ergriff.

Hierauf schloß — da die Zeit schon weit vorgerückt war — der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen früh 10 Uhr an und brachte die Fortsetzung der heutigen Berathung auf die Tagesordnung, indem er zugleich die Kammermitglieder ersuchte, noch zu einer kurzen vertraulichen Besprechung versammelt zu bleiben.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Cubasch.
von Berlepsch.

Franz Ludwig Siegel,
Secr. der II. Kammer.

A.

Die beiden Gesetzentwürfe, insoweit sie die Wahlen der Rittergutsbesitzer in der ersten Kammer betreffen, abzulehnen und mit der speciellen Begutachtung und Berathung des übrigen Inhalts dieser Gesetzentwürfe so lange Anstand zu nehmen bis den Kammern eine anderweite, dem, Blatt 50. und 51. in den Motiven ausgesprochenen Principe entsprechende, die wahlgesetzlichen Bestimmungen in Betreff der ersten Kammer enthaltende Vorlage von der hohen Staatsregierung mitgetheilt worden ist.

D. Haase.

XIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 26. Juni 1848.

Nr. 259. Petition von 42 Handwerksmeistern zu Langhennersdorf und 9 anderen Ortschaften, Lorenz Leberecht Wiedemann und Consorten, um erweiterte Gewerbsbefugnisse.

Nr. 260. Herr Abgeordneter Unger überreicht ein Gesuch des Schänkwirths Johann Gottlieb Fiedler zu Herwigsdorf um Aufhebung des den Oberlausitzer Gutsherrschaften zustehenden Concessionsrechtes.

" 261. Beschwerde des Bäckermeisters Johann Leonhardt König zu Brand bei Freiberg, eine angeblich widerrechtliche Handlungsweise des Advocaten Hempel zu Dresden in einer Kaufsangelegenheit und die in dieser Beziehung ergangenen Entscheidungen der Instanzen betreffend.

" 262. Petition des Stadtgemeinderathes und der Stadtverordneten zu Zöblitz, die Aufhebung des Hufengeldes, der Erbzinsen, des Schutzgeldes und verschiedener anderer Abgaben betreffend.

" 263. Petition der früheren unmittelbaren Leipziger Amtsunterthanen, Carl David Lindner und Genossen zu Schönfeld und 14 anderen Orten, um Wegfall des an die Stelle früherer Hofleistungsdienste getretenen Hufengeldes.

" 264. Petition der Hausgenossen zu Crottendorf, Christian Friedrich Krippendorfs, um Befreiung von der Entrichtung des Schutzgeldes.

" 265. Auszug der Protokolle der ersten Kammer vom 20. 21. und 22. dieses Monates, die Berathung über den Gesetzentwurf wegen Umgestaltung der Untergerichte ꝛc. betreffend.

" 266. Cand. r. m. Adolf Robert Albani, Collaborator an hiesiger Kreuzschule, petirt um ausgedehntere Oeffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Aemter.

" 267. Ebenderselbe bittet, bei etwaiger Einziehung der Dom- und Klosterfonds außer den allgemeinen Bildungszwecken besonders auch die Begründung von Reisestipendien für Lehrer, künftige Prediger, angehende Juristen und Aerzte thunlichst zu berücksichtigen.

" 268. Die Gemeinde zu Seelitz und 4 andere Gemeinden erklären ihren theilweisen Beitritt zu der von der Gemeinde zu Neukönigsfeld ꝛc. unter Nr. 127. der Registrande, eingebrachten Petition um Aufhebung des Patronatrechtes u. s. w.

" 269. Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Seifersdorf mit Narsdorf bei Geithain, die Aufhebung der ersten Kammer betreffend.

" 270. Des a praxi suspendirten Advocat Rumpelt zu Dresden wiederholtes Gesuch um Unterstützung.

Nr. 271. Petition des Hülfsvereines zu Roßwein in Betreff der Chemnitz-Riesaer Eisenbahnzehnthalerscheine.

" 272. Petition des Herrn Advocat Carl Gautsch und Genossen zu Roßwein in Bezug auf die künftige Organisation der unteren Justiz- und Verwaltungsbehörden.

" 273. Der Centralverein für Auswanderung zu Leipzig überreicht 75 Exemplare seiner Statuten und petirt um Erleichterung und Unterstützung der Auswanderung resp. durch Aufhebung einiger hemmender Bestimmungen und durch Gewährung eines Credites an das hohe Ministerium des Innern.

" 274. Petition des Vereines für Heilwesen und Naturkunde in der Lößnitz bei Dresden und deren Umgegend, Abänderungsvorschläge zu dem Todtenschaugesetze vom Jahre 1841 betreffend.

" 275. Petition mehrer Häusler zu Freiberg und Weidigt, Christianen Sophien Dölling und Consorten,

1) die Ermäßigung des Erbzinses und anderer gerichtsherrschaftlicher Gefälle und Leistungen, so wie den Wegfall von Ritterpferdsgelderbeiträgen,
2) die Verminderung der bei der dortigen Lehngelderablösung normirten Lehnfälle,
3) die Aufhebung der Todtenschau und
4) die Verwendung der Gemeindenutzungen

betreffend.

" 276. Petition des Herrn Abgeordneten Elbel, die Beantragung von Gesetzvorlagen

I. über die Aufhebung des gesammten Lehnwesens und die unentgeldliche Abschaffung aller Feudallasten,
II. über Aufhebung des Guts- und Erbadels und der Vorrechte desselben und
III. über Volksvertretung durch *eine einzige* Kammer mit Aufhebung der Sonderung der Stände von Stadt und Land und Einführung directer Wahlen

betreffend, wobei Derselbe 76 Exemplare einer an die Nationalvertreter zu Frankfurt am Main gerichteten Petition wegen Aufhebung des gesammten Lehnwesens etc. zur Vertheilung an die Kammermitglieder überreicht.

---

14 b.

In der vierzehnten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde im Einverständniß mit der hohen Staatsregierung von Seiten der zweiten Kammer der Beschluß gefaßt, nachstehendes Protokoll der geheimen Sitzung vom 19. Juni 1848, die Truppensendung nach Altenburg betreffend, zu veröffentlichen:

Dresden, am 19. Juni 1848.

Auf Veranlassung des Gesammtministeriums war heute Morgen ½11 Uhr die Kammer zu einer geheimen Sitzung zusammenberufen worden, wobei sich 65 Mitglieder eingefunden hatten.

Es traten auch bald die Herren Staatsminister D. Braun, D. von der Pfordten und Oberländer ein und es eröffnete zuvörderst der Herr Ministerpräsident der Kammer, daß die Regierung, treu ihrem Streben, den Ständen nichts vorzuenthalten, was irgend für das Vaterland von Interesse und Wichtigkeit sei, auch heute wegen der bekannten Altenburger Ereignisse eine Mittheilung an die Kammer zu machen gewünscht und deshalb das Präsidium um Ansetzung der jetzigen Sitzung gebeten habe.

Es würden — fügte er hinzu — die Herren Minister des Aeußern und des Innern nunmehr die weiteren Mittheilungen geben.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten theilte nun der Kammer ausführlich die diplomatischen Verhandlungen mit, welche bereits seit einiger Zeit mit der Altenburger Regierung über eine, von dieser für den Fall eines etwaigen, den Umsturz der Verfassung bezweckenden, offenen Aufstandes beanspruchte militairische Hilfe gepflogen worden seien. Man habe hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß zu derartigen Besorgnissen zur Zeit überhaupt noch gar keine genügende Veranlassung vorzuliegen scheine und daß dann doch auch ein derartiger Antrag zunächst an den Bundestag zu bringen sein möchte. Letzteres sei nun auch geschehen und nach einer Mittheilung des diesseitigen Bundestagsgesandten habe dabei der Bundestag sich dahin ausgesprochen, daß es ohnehin schon in der Pflicht der sächsischen Regierung liege, dem Nachbarstaate nöthigenfalls militairische Hilfe angedeihen zu lassen.

Sodann theilte Herr Staatsminister Oberländer ausführlich die Maaßregeln mit, welche in Folge Gesammtministerialbeschlusses getroffen worden seien, um für den äußersten Nothfall ein wirksames Einschreiten zu ermöglichen, wobei es zunächst gegolten habe, das in Altenburg befindliche sächsische Staatseigenthum, nämlich den Bahnhof und die sächsisch-bayrische Eisenbahn, vor einer etwaigen Zerstörung zu schützen. Uebrigens seien die Instructionen, welche zu diesem Behufe an den Kreisdirector von Broizem in Leipzig ergangen seien, so bestimmt und so beschränkt gefaßt worden, daß ein Einschreiten zunächst nur dem angedeuteten Zwecke gelten und nur für den Fall weiter ausgedehnt werden dürfe, wenn in der Absicht, die dortige Staatsverfassung umzustürzen, mit den Waffen in der Hand gewaltsame Angriffe geschehen würden und die Altenburger Regierung im Verein mit den für sie streitenden Bürgern die Aufständischen zu bewältigen, durchaus nicht im Stande sein sollte.

Da nun nach der, gestern von Altenburg nach Leipzig gelangten telegraphischen Depesche die nächste Gefahr für das sächsische Staatseigenthum gekommen gewesen sei, so sei zu dessen Schutz der Kreisdirector von Broizem mit den in Leipzig garnisonirenden Truppen nach Altenburg abgegangen. Zu etwas Weiterem sei zur Zeit noch keine Veranlassung vorhanden. Und da, nach den neuesten Nachrichten, das Altenburger Militair auf dem Schlosse und das Volk in der Stadt sich ruhig gegenüber stünden, so scheine sogar eine friedliche Ausgleichung erwartet werden zu dürfen.

Nachdem nun noch Herr Staatsminister Georgi und der provisorische Vorstand des Kriegsministeriums, Herr Oberst Aster, in die Kammer eingetreten waren, auch letztere, auf den ihr durch den Herrn Präsidenten vermeldeten Wunsch, den Zutritt der Mitglieder der ersten Kammer auf die Tribünen genehmigt hatte, sprachen sich zunächst die Herren Abgeordneten Tzschirner, Wehner, Helbig und Kretzschmar gegen jede Einmischung in die Altenburger Angelegenheiten, und zwar theils aus politischen, theils aus finanziellen Gründen aus, während dagegen die Herren Abgeordneten Sachße, Stockmann und von Criegern eine solche durchaus für nöthig hielten und der Regierung für die bereits getroffenen Maaßregeln ihren Dank aussprachen.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten theilte sodann die bundesgesetzlichen Unterlagen mit, auf deren Grund die Regierung sich zum Einschreiten verpflichtet halten müsse, und fügte hinzu, daß von diesem Standpuncte es auch der Bundestag angesehen und deshalb eine besondere Auftragsertheilung an die sächsische Staatsregierung gar nicht für nöthig erachtet habe.

Es sprachen nun noch die Herren Abgeordneten Brockhaus, von Abendroth und Vicepräsident Pfotenhauer ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die Regierung nur ihrer Pflicht gemäß handle, wenn sie einschreite; daß man aber zugleich von ihr erwarten dürfe, wie dieß gewiß mit derjenigen Vorsicht und Umsicht geschehen werde, welche sich bereits aus den mitgetheilten Instructionen habe erkennen lassen.

Der Herr Abgeordnete Albrecht dagegen bestritt zwar nicht das Recht und die Pflicht der Regierung zu einem gewaffneten Einschreiten, hielt aber auf Grund der gestern von ihm selbst in Altenburg gemachten und der Kammer mitgetheilten Wahrnehmungen für zweckmäßiger, die etwa vorhandenen Streitpuncte durch friedliche Vermittlung zu erledigen.

Nachdem sodann noch die Herren Abgeordneten aus dem Winckell, Leuner und von Beust für, Herr Abgeordneter Tzschirner aber wiederholt gegen die Intervention gesprochen hatten, machte Herr Staatsminister Oberländer noch darauf aufmerksam, daß die Regierung durchaus nicht anders habe handeln können, weil sie schon mit Rücksicht auf die unabsehbaren Folgen, welche mit der Zerstörung der sächsisch-bayrischen Eisenbahn verknüpft sein würden, sich zu Ergreifung dieser Maaßregel für verpflichtet habe ansehen müssen.

Es stellte hierauf der Herr Abgeordnete Küttner den sub A. beigefügten und von der Kammer sehr zahlreich unterstützten Antrag, worauf noch die Herren Abgeordneten von Schönfels und D. Geißler für die, Seiten des Ministeriums getroffenen Maaßnahmen und mithin im Sinne des Küttner'schen Antrags sich aussprachen.

Dagegen erhob sich der Herr Abgeordnete Wehner gegen denselben und stellte am Schlusse seiner Rede den sub B. beiliegenden Antrag, der aber Seiten der Kammer nicht ausreichend unterstützt wurde.

Es sprachen nun noch die Herren Abgeordneten D. Haase, von Criegern, Küttner, aus dem Winckell und Helbig über die Sache, worauf der Herr Staatsminister D. Braun die Erklärung abgab, daß es nicht die Absicht der Regierung sei, über die getroffene Maaßregel einen Beschluß der Kammer herbeizuführen; es genüge der Regierung, diese Maaßregel der Kammer mitgetheilt zu haben, da die fragliche Verfügung ein Ausfluß der Executivgewalt der Regierung sei. Uebrigens aber habe die Regierung, wenn man ihr Vorwürfe machen wolle, eher wegen des „Zuwenig" als wegen des „Zuviel" getadelt zu werden erwartet.

Es trug hierauf zwar der Herr Abgeordnete Thiersch auf Schluß der Debatte an und es fand dieser Antrag auch zahlreiche Unterstützung, dennoch wurde derselbe, nachdem die Herren Abgeordneten D. Geißler, Voigt und Andere dagegen

gesprochen hatten, mit 33 Stimmen abgelehnt und daher die Debatte noch fortgesetzt, wobei die Herren Abgeordneten Kaiser, Tzschirner und Helbig — resp. nochmals — gegen die Intervention und beziehendlich gegen die Seiten des Herrn Staatsministers D. Braun geäußerten Ansichten sich aussprachen, während Herr Minister D. von der Pfordten warm die Ansicht der Regierung vertheidigte, was schließlich auch noch Seiten der Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, D. Geißler und Anderer geschah.

Nachdem nun noch der sub C. hier angeschlossene Antrag des Herrn Abgeordneten Voigt nicht die erforderliche Unterstützung gefunden hatte, stellte der Herr Abgeordneter Albrecht den sub D. beigefügten Antrag, der aber auch nicht hinreichend unterstützt wurde, jedoch die Erklärung des Herrn Staatsministers Oberländer hervorrief, daß die Regierung das, was dieser Antrag enthalte, schon selbst ins Auge fasse und gefaßt habe.

Es wurde hierauf die Debatte geschlossen, und da Seiten der Regierung eine Erklärung nicht gefordert worden war, nur über den Küttner'schen Antrag und zwar — auf Verlangen des Herrn Abgeordneten Tzschirner — mit Namensaufruf abgestimmt, worauf derselbe mit 52 gegen 12 Stimmen angenommen und das Resultat den inzwischen abgetretenen Herren Ministern bei ihrem Wiedereintreten bekannt gemacht wurde.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung mit dem Bemerken, daß zu der morgen Statt findenden öffentlichen Sitzung bereits durch Karten eingeladen worden sei.

Unterzeichnet von

Rewitzer, Präsident der zweiten Kammer.
Wend.
Wolff.

Getreu niedergeschrieben von

F. Ludwig Siegel,
Secretair d. II. K.

A.

Der Staatsregierung rücksichtlich des in der vorgetragenen Angelegenheit bis hierher eingehaltenen Verfahrens die Anerkennung der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit zu Theil werden zu lassen.

Küttner.

B.

Eine Deputation zu ernennen und dieselbe zu beauftragen, daß sie der Kammer darüber Bericht erstatte: ob das von der Staatsregierung rücksichtlich der

Einmischung in die Altenburger Verhältnisse beobachtete Verfahren staatsrechtlich wie sachlich für gerechtfertigt zu halten.

Wehner.

C.

Die Kammer möge das Präsidium ermächtigen, aus der Mitte der Kammer eine Deputation zur Erörterung der Sachlage nach Altenburg abzusenden.

Voigt.

D.

Es möge gegen die hohe Staatsregierung der Wunsch ausgesprochen werden, daß die fernern Maaßregeln, welche dieselbe in Bezug auf Verwendung der Waffengewalt ergreifen sollte, nur rein defensiver, das sächsische Staatseigenthum und die Sicherheit der herzoglichen Familie in Altenburg schützender Natur sein möchten, auch der königliche Commissar beauftragt werde, bei noch bestehenden Differenzen vermittelnd einzuschreiten.

Albrecht.

15.

Dresden, den 27. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
und der provisorische Vorstand des Kriegsministeriums,
Herr Oberst Aster.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 71 Abgeordneten mit dem Vorlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches Genehmigung und vorschriftmäßige Vollziehung fand, eröffnet hierauf aber

87.

Einführung des stellvertretenden Abgeordneten Schenk auf Sornßig.

der Stellvertreter des Landtagsabgeordneten von Mayer aus der Oberlausitz, Herr Landesbestallter Bernhard Constantin Schenk auf Sornßig, nach vorgäng-

iger Legitimation in die Kammer eingeführt und verpflichtet, erhielt auch ein Exemplar der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung ausgehändigt.

Sodann wurde

88.

Vortrag aus der Registrande.

zum Vortrag aus der Registrande verschritten und hierbei

Nr. 277. an die erste Kammer abzugeben,

Nr. 280. und 282. aber der ersten Deputation, und

Nr. 278. 279. 281. und 283. (letztere von Herrn Abgeordneten Riebel bevorwortet,) der vierten Deputation zu überweisen beschlossen, wogegen man

Nr. 284. durch die Einführung des Herrn Abgeordneten Schenk als erledigt ansah.

Man konnte nun zur Tagesordnung und zwar

89.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung über das Wahlgesetz.

zur Fortsetzung der gestern abgebrochenen allgemeinen Debatte über das vorgelegte neue Wahlgesetz übergehen.

Es sprach hierbei zunächst der Unterzeichnete dahin sich aus, daß neuerdings alle Bedenklichkeiten gegen sofortige Einführung des Einkammersystemes sich erledigt zu haben schienen und daß namentlich auch eine Garantie für den Grundbesitz sich sehr leicht dadurch ermitteln lasse, daß man die Hälfte der Abgeordneten von den ansässigen und die andere Hälfte von den unansässigen Staatsbürgern wählen lasse. Gleichwohl werde nicht sofort ein so vollständig reformirendes Wahlgesetz sich bearbeiten lassen und er sehe sich daher zur Stellung des sub A. beiliegenden, die provisorische Annahme des vorgelegten Gesetzentwurfes bezweckenden Antrags veranlaßt.

Es wurde jedoch dieser Antrag nicht unterstützt und nunmehr vom Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck darauf hingewiesen, daß doch das Zweikammersystem in Belgien sich sehr bewährt habe, selbst in der jetzigen sehr bewegten Zeit.

Nach einer Erwiederung des Herrn Referenten vertheidigte dann Herr Staatsminister D. Braun den vorgelegten Gesetzentwurf, fügte jedoch hinzu, daß die Regierung, wenn die Kammer es wünschen sollte, noch auf gegenwärtigem Landtage recht gern auch hinsichtlich der Reform der ersten Kammer eine Vorlage

machen werde, so wesentlich auch die Umgestaltung sei, welche die Verfassung würde zu erleiden haben.

Der Herr Referent, sprach sich dann nochmals für das Einkammersystem aus, worauf Herr Staatsminister D. Braun entgegnete, daß die Regierung auch hierüber die Ansicht der Kammer gern vernehmen werde.

Nachdem sodann Herr Abgeordneter Wehner und der Herr Referent gegen den D. Haaseschen Antrag, die Herren Abgeordneten von Beust und von Nostitz aber für denselben sich ausgesprochen und die Herren Abgeordneten Riedel und Helbig, Ersterer wenigstens zum grösten Theil für das Majoritätsgutachten sich erklärt, außerdem aber Herr Abgeordneter Hecker gewarnt hatte, daß man nicht zu viel Werth auf die sogenannte Volksmeinung legen, sondern wohl zwischen Sein und Schein unterscheiden möge, ergriff Herr Staatsminister D. von der Pfordten zur Vertheidigung des vorgelegten Gesetzentwurfs das Wort und fügte hinzu, daß die Kammer, wenn sie die Vorlage abweisen wolle, sich dann wenigstens nicht darauf beschränken möge, den Entwurf abzulehnen, sondern daß man auch allen sich aufdringenden Fragen offen ins Auge sehen und die Regierung in den Stand setzen möge, die Ansichten der Kammer klar erkennen zu können.

Es vertheidigte hiernächst Herr Abgeordneter D. Haase seinen Antrag, für welchen sich dann auch noch die Herren Abgeordneten von der Planitz und Rittner erklärten, während Herr Abgeordneter Harkort den Ansichten des Herrn Abgeordneten Hecker sich anschloß und hauptsächlich gegen das im Majoritätsgutachten an die Spitze gestellte Princip der Revolution sich aussprach.

Dagegen erklärten sich die Herren Abgeordneten Evans, Küttner und Kaiser für die Ansichten der Majorität, während Herr Abgeordneter Oehme sich mehr denen der Minorität anschloß, worauf Herr Staatsminister Oberländer wenigstens gegen mehre Puncte des letzteren und namentlich gegen Punct 6. entschieden sich aussprach.

Nachdem sodann noch Herr Abgeordneter Schäffer im Namen der Minorität und der Herr Referent für die Majorität zum Schlusse gesprochen hatten, erklärte der Herr Präsident die allgemeine Debatte für geschlossen und sprach sich hinsichtlich des bei dieser Debatte gestellten D. Haaseschen Antrags dahin aus, daß derselbe erst am Schluß der speciellen Debatte mit zur Abstimmung zu bringen sein werde.

Dagegen wünschte Herr Abgeordneter D. Haase seinen Antrag schon beim ersten Puncte des Majoritätsgutachtens berücksichtigt zu sehen und der Herr Präsident erwiederte, daß er bei dem bezeichneten Puncte eine Frage darauf richten werde.

Es wurde sodann zur speciellen Berathung übergegangen und zu diesem Behufe Seiten des Herrn Referenten der erste Punct des Majoritätsgutachtens und Seiten des Herrn Abgeordneten Schäffer der einschlagende Punct des Separatvotums vorgetragen. Der Herr Referent fügte hierbei noch hinzu, daß man aus Rücksicht auf § 152. der Verfassungsurkunde hierbei nicht einen ausdrücklichen Antrag habe stellen können, daß aber die Kammer sich zu erklären haben werde, ob sie den Ansichten der Majorität beitrete oder nicht.

Ein weiteres Eingehen auf die sich hier wiederholende Principfrage über Ein- oder Zweikammersystem schien jedoch wegen der zu weit vorgerückten Zeit unthunlich und es lud daher der Herr Präsident, indem er die heutige Sitzung für geschlossen erklärte, zur Fortsetzung der heutigen Berathung auf morgen früh 10 Uhr ein.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Heyn.
Tzschirner.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Die Kammer wolle das vorgelegte Wahlgesetz als ein provisorisches ohne Discussion über die einzelnen Bestimmungen annehmen, jedoch mit der Regierung über die Grundlinien zu einem umfassenderen, auf der Basis des Einkammersystems beruhenden und der nächsten ordentlichen Ständeversammlung vorzulegenden, Wahlgesetze sofort sich vereinbaren.

Siegel.

XV.

Beilage zu dem Protokolle vom 27. Juni 1848.

Nr. 277. Mehre Rittergutsbesitzer, der Landtagsabgeordnete Herr D. Carl Wilhelm Traugott von Mayer auf Ließka x. und Genossen, sprechen ihre Zustimmung zu der von den Herren Abgeordneten der Ritterschaft in beiden Kammern überreichten Petition für Aufhebung der Vorrechte der Rittergüter aus.

Nr. 278. Petition Carl August Wagners und Consorten zu Taubenheim, die Berechtigung der Gutsherrschaften, auf Gemeindegrund erbaute Häuser mit Dienstgeld zu belegen, betreffend.

" 279. Petition der Weberinnung zu Grimma, die Abänderung des Gesetzes über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande in Bezug auf die Dorfleinweber, und den Hausirhandel der Oberlausitzer und Sebnitzer Weber betreffend.

" 280. Der deutsche Vaterlandsverein zu Stollberg schließt sich der Vorstellung des Leipziger deutschen Vaterlandsvereines in Betreff der Aufhebung der ersten Kammer rc. unter Nr. 61. der Registrande an.

" 281. Die Stadtverordneten zu Taucha, Eduard Warmuth und Genossen, erklären, daß die der unter Nr. 130. der Registrande an die zweite Kammer gelangten Petition der Patrimonialstädte Penig u. s. w. beigebrachte Unterschrift nicht von dem Stadtverordneten-Collegium herrühre, und bezeichnen diese Petition als in einem unpassenden Tone abgefaßt.

" 282. Beitrittserklärung des deutschen Vaterlandsvereines zu Neukirch zu der Vorstellung des deutschen Vaterlandsvereines zu Leipzig, Nr. 61. der Registrande, die Aufhebung der ersten Kammer u. s. w. betreffend.

" 283. Petition einer Anzahl Weber zu Rohnau und 13 anderen Oberlausitzer Orten, Johann Gotthelf Richter und Consorten, um Aufrechthaltung des zeither den dortigen Webern zuständig gewesenen Hausirbefugnisses.

" 284. Mittheilung des Königlich hohen Gesammtministerii vom 26sten dieses Monates, die anderweite Wahl des Herrn Landesbestallten Bernhard Constantin Schenk zum Stellvertreter des Landtagsabgeordneten Herrn D. von Mayer betreffend.

16.

Dresden, am 28. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung fanden sich 70 Mitglieder der zweiten Kammer ein.

Dieselbe wurde mit dem Verlesen des über die gestrigen Verhandlungen aufgenommenen Protokolls eröffnet, welches genehmigt und vorschriftsmäßig vollzogen wurde.

Sodann folgte

90.

Registrandenvortrag.

der Vortrag der neuen Eingänge bei der Registrande und es beschloß die Kammer:

Nr. 285. 287. 288. und 289. an die erste,
Nr. 286. und 294. an die vierte,
Nr. 290. 291. an die zweite Deputation gelangen zu lassen, den bei
Nr. 292. gebetenen Urlaub zu bewilligen, die bei
Nr. 293. erwähnten Schriften in der Canzlei zur Benutzung auszulegen,
Nr. 295. und 296. zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen,

worauf

91.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

der Herr Präsident der Kammer mittheilte, daß er dem Herrn Abgeordneten Haußwald für heute Urlaub ertheilt habe und daß Herr Abgeordneter Ludwig sich wegen Unwohlseins für heute habe entschuldigen lassen.

Nun konnte

92.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

zur Tagesordnung der fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeord-

neten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, übergegangen werden, wobei Herr Präsident Rewitzer einen von Herrn Abgeordneten Küttner dem Directorio überreichten Antrag (siehe Beilage A.) vorlas und daran die Frage knüpfte, an welchen Punct der Antragsteller denselben angeknüpft wissen wolle?

Hierauf bemerkte der genannte Herr Abgeordnete, daß sich sein Antrag auf den ersten und zweiten Punct des Deputationsberichts beziehe, er aber glaube, daß derselbe beim ersten Punct des Berichts zur Unterstützung gebracht werden könne, und behalte er sich die Motivirung seines Antrags für die Zeit vor, wenn ihm das Wort in der Reihenfolge werde ertheilt werden.

Sodann sprachen sich über den vorliegenden Berathungsgegenstand Herr Vicepräsident Pfotenhauer und die Herren Abgeordneten Leuner, Haden und Wehner und zwar insgesammt für den Antrag der Majorität aus, während sich die Herren Abgeordneten Brockhaus, von Abendroth, von Criegern, Stockmann, D. Geißler, Sachße, aus dem Winckell und Hecker für das Zweikammersystem und beziehendlich für den D. Haase'schen Antrag, unter der Bedingung einer zeitgemäßen Reform der ersten Kammer erklärten.

Nachdem nun auch die Herren Abgeordneten Secretair Siegel, Evans und Kretzschmar zu Erläuterung früher von ihnen gethaner Aeußerungen das Wort ergriffen und der Herr Referent die Auslassungen der einzelnen Sprecher zu wiederholten Malen zu widerlegen versucht, Herr Staatsminister D. von der Pfordten auch erklärt hatte, daß die Regierung von ihrer über die vorliegende Sache gefaßten Ansicht nicht abgehe und nur so viel zugestehe, daß sie in ihrem Glauben über die Ansicht der Majorität der Kammer einen Fehlgriff gethan haben könne, kam Herr Abgeordneter D. Haase noch auf eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Wehner zurück und meinte, daß sein Antrag keineswegs unzulässig sei, worauf Herr Staatsminister Oberländer sich dahin vernehmen ließ, daß der D. Haase'sche Antrag dem § 152. der Verfassungsurkunde nicht entgegen sei.

Herr Abgeordneter Hecker stellte dann noch den abschriftlich sub B. angefügten Antrag, welcher ausreichend unterstützt wurde, und es schloß der Herr Präsident Rewitzer die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen früh 10 Uhr an und brachte auf die Tagesordnung die Fortsetzung der heutigen Berathung.

Dieß schrieb dem Vorgange getreu nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten, Secretair d. II. Kammer.
Bodemer.
Voigt.

A.

Die hohe Staatsregierung ist zu ersuchen:

die Vertretung des sächsischen Volkes in einer Kammer als Grundsatz an die Spitze eines unverzüglich neu zu entwerfenden und dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage noch zur Berathung vorzulegenden Wahlgesetzes zu stellen, hierbei auf die erforderliche Garantie für Kundgebung des Nationalwillens durch directe Erwählung der Abgeordneten Bedacht zu nehmen, die Zusammensetzung des Wahlkörpers jedoch in der Weise zu construiren, daß neben den Vertretern der Gesammtheit aller Staatsbürger die Interessen des städtischen und ländlichen Grundbesitzes, des Handels, der Fabriken, Gewerbe und Arbeiten eine geeignete Repräsentation gesichert finden, womit die Anträge wegen entsprechender Abänderung der Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen in Verbindung zu setzen sein dürften.

Küttner.

B.

Die geehrte Kammer wolle sich der hohen Staatsregierung gegenüber dafür aussprechen:

daß letztere ihr ein, auf das Zweikammersystem gegründetes Gesetz für Volksvertretung und Wahlen vorlege, wobei Belgien als Muster zu nehmen und nur insoweit von den dort geltenden Bestimmungen abzugehen sei, als augenscheinlich verschiedene Verhältnisse beider Staaten, wenn sich deren ergäben, die erforderliche Berücksichtigung finden müßten, indessen solle jedenfalls Volkswahl in beiden Kammern zu Grunde liegen.

Hecker.

XVI.

Beilage zu dem Protokolle vom 28. Juni 1848.

Nr. 285. Beitrittserklärung des Communalgardenausschusses zu Lauter bei Schwarzenberg zu der Petition des Herrn D. Theile in Lungkwitz in Betreff einer allgemeineren Verpflichtung zum Communalgardendienste, unter Nr. 196. der Registrande.

- 286. Carl Traugott Haustein und Consorten zu Herold bei Thum bitten um Verwendung für Wegfall verschiedener von ihnen an die Gutsherrschaft zu entrichtender Gefälle.

Nr. 287. Buchhändler Eduard Stettner zu Freiberg, schließt sich der von mehren hiesigen Redactionen von Zeitschriften unter Nr. 151. der Registrande eingereichten Petition, die Berechtigung zur Aufnahme örtlicher Anzeigen betreffend, an.

" 288. Petition des Ausschusses des Vaterlandsvereines zu Hain im Namen von 530 Mitgliedern für Einführung des Einkammersystems.

" 289. Petition des Tuchhändlers Ferdinand Heuberer, so wie des Stadtrathes und Genossen zu Burgstädt und Umgegend, um Ablehnung des neuen Wahlgesetzentwurfs oder Einführung des Einkammersystems und directer Wahlen.

" 290. Der Verein der Leipziger Grundstücksbesitzer petirt um Errichtung einer Hypothekenstaatsbank.

" 291. Petition mehrer Hausbesitzer und anderer Bewohner Leipzigs, Carl August Unger's und Genossen, worin dieselben ihre Bedenken gegen Einführung der Einkommensteuer der zweiten Kammer unterbreiten.

" 292. Des Herrn Abgeordneten Kreller Gesuch um Urlaub auf 14 Tage vom 28sten dieses Monates an.

" 293. Der Verein für Heilwesen und Naturkunde in der Lößnitz bei Dresden überreicht 10 Exemplare seines Aufrufes und Planes zur Errichtung von Krankenstationen für Dienstboten und andere Unbemittelte auf dem Lande.

" 294. Petition der hiesigen Schornsteinfegermeister Friedrich Wilhelm Lind und Johann Traugott Büttner um eine ihre Stellung und Functionen regulirende gesetzliche Bestimmung.

" 295. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Bildung einer Commission für die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse betreffend.

" 296. Bericht derselben Deputation über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend, nebst einem Separatvotum.

17.

Dresden, den 29. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 73 Mitgliedern mit dem Verlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet, welches Genehmigung fand und vollzogen wurde.

Sodann wurde

93.

Verpflichtung des Herrn Stellvertreter Medicke.

der Stellvertreter des Herrn Gutsbesitzers Wagner,

Herr Ortsrichter Christian Gottlieb Medicke aus Niederlungkwitz,

in die Kammer eingeführt, verpflichtet und nahm, nachdem ihm ein Abdruck der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung eingehändigt worden war, den ihm gebührenden Platz ein.

Beim

94.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrage beschloß die Kammer

Nr. 297. 298. 299. 300. 301. 304. 306. 307. und 309. an die vierte,
Nr. 302. 303. 313. und 314. an die erste,
Nr. 305., von Herrn Abgeordneten Wehner zur seinigen gemacht, und
Nr. 315. an die dritte Deputation gelangen zu lassen und der vierten Deputation anheim zu geben, die andern Deputationen zugehörigen Puncte an diese abzugeben; ferner die bei
Nr. 308. und 310. erwähnten Karten und Schriften zu vertheilen und wegen der ersteren dem Uebersender den Dank der Kammer im Protokolle niederzulegen;

Nr. 311. auf eine Tagesordnung zu bringen, wobei Herr Abgeordneter Tzschirner den Antrag stellte, daß der hier erwähnte Bericht gleich heute berathen werden möchte, worauf Herr Präsident Rewitzer sich dahin äußerte, daß er eine Frage hierüber an die Kammer richten werde.

Nach dessen Erfolge wurde die Eingabe

Nr. 312. verlesen und es gab dieß dem Herrn Abgeordneten Brockhaus zu der Bemerkung Veranlassung, daß er die Eingabe nicht mit unterzeichnet habe, ob er gleich gegen den dort erwähnten Antrag ebenfalls gestimmt habe. Er habe nur aus formellen Gründen und zwar um deswillen, weil die Regierung eine Erklärung gar nicht verlangt habe, dem fraglichen Antrage nicht beigestimmt, was er zum Protokolle zu bemerken bitte.

Der Herr Präsident befragte nun

95.

Berathung des Berichts der dritten Deputation auf das Gesuch des deutschen Vaterlandsvereines zu Dresden wegen Verwendung behufs der Wahrung der Ostgrenzen des deutschen Reichs.

die Kammer, ob sie sich den unter 311. der Registrande erwähnten Bericht der dritten Deputation auf das Gesuch des deutschen Vaterlandsvereines zu Dresden wegen Verwendung behufs der Wahrung der Ostgrenzen des deutschen Reichs heute vortragen lassen wolle? was

einstimmig

bejaht wurde.

Der Vortrag des Berichts erfolgte hierauf durch Herrn Referent Tzschirner von der Rednerbühne aus und die Kammer beschloß, auf die Berathung desselben sofort einzugehen, trat auch, da Niemand das Wort begehrte, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, dem Antrage der Deputation:

den Gegenstand der Staatsregierung in der gedachten Maaße zur besondern Berücksichtigung zu empfehlen,

einstimmig bei.

Nun konnte

96.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

zur Tagesordnung, zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation der zweiten Kammer über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen

der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, übergegangen werden und es sprachen sich zuvörderst die Herren Abgeordneten D. Kuntzsch und Unger für die Ansicht der Deputation und das Einkammersystem aus, worauf Herr Abgeordneter Küttner seinen Antrag näher motivirte, der aber die nöthige Unterstützung nicht fand.

Hiernach fand sich Herr Staatsminister Oberländer veranlaßt, zu Entgegnung auf eine Aeußerung des vorgenannten Herrn Abgeordneten auf eine gestern von ihm gethane Aeußerung über die Bestimmung der § 151. der Verfassungsurkunde hinzuweisen und hinzu zu fügen, daß die Regierung die Absicht gehabt habe, eine volksthümliche zweite Kammer herzustellen und mit dieser später die etwa nöthig werdenden Abänderungen der Verfassung zu berathen, wonach Herr Abgeordneter Brockhaus das Wort zu Berichtigung einer Thatsache ergriff.

Nach ihm sprachen sich die Herren Abgeordneten Kretzschmar, Pusch, Albrecht, Helbig, Evans, Müller von Taura und Neidhardt für das Einkammersystem aus, während die Herren Abgeordneten Rittner, Schenk, Zimmermann, von Beschwitz, von der Planitz, Harkort, Meisel, von Beust sich für das Zweikammersystem und den D. Haase'schen Antrag erklärten, die Herren Abgeordneten von Herder, D. Geißler und Herrmann von Auritz auf das Wort verzichteten.

Die Herren Abgeordneten von Abendroth, Schenk, Albrecht, von der Beeck, Secretair Siegel sprachen noch zur Widerlegung von Thatsachen, bis endlich Herr Abgeordneter Voigt auf den Schluß der Debatte antrug, welcher Antrag aber nicht ausreichend unterstützt wurde.

Die Debatte wurde daher fortgesetzt und es erklärten sich ferner die Herren Abgeordneten Elbel, Helbig und Huth für die Ansicht der Majorität der Deputation, während die Herren Abgeordneten Sachße, Oehmichen und Cubasch das Zweikammersystem vertheidigten, Herr Abgeordneter Riedel zu Widerlegung des Herrn Abgeordneten Zimmermann und Herr von Criegern zu Berichtigung einer gestern von ihm gethanen Aeußerung sich erhoben.

Herr Präsident Rewitzer erklärte, da sich Niemand weiter angemeldet, die Debatte für geschlossen und ging, nachdem Herr Abgeordneter Schäffer das Minoritätsgutachten, Herr Referent Tzschirner aber das Majoritätsgutachten vertheidigt hatte, zur Fragstellung über, nachdem Herr Abgeordneter Tzschirner in Uebereinstimmung mit den übrigen Deputationsmitgliedern den Antrag, daß die Kammer sich für das Einkammersystem erkläre, gestellt, Herr Abgeordneter D. Haase aber auf Abstimmung durch Namensaufruf angetragen hatte, und es wurde die gestellte Frage:

„Will die Kammer sich mit dem von der Deputation bevorworteten Einkammersystem einverstanden erklären?

mit 42 gegen 31 Stimmen

verneint, wogegen der D. Haase'sche Antrag

mit 41 gegen 32 Stimmen

angenommen wurde.

Der Herr Abgeordnete Hecker ließ, auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten D. Haase, daß des Erstern Antrag mit dem seinigen nicht wohl vereinbar, seinen Antrag mit Genehmigung der Kammer fallen, was auch bei dem Antrage der Minorität der Fall war.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und brachte auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über den vorliegenden Bericht.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Kasten,
Schenck. — Secr. der II. Kammer.
Medicke.

XVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 29. Juni 1848.

Nr. 297. Gesuch mehrer Nähterinnen zu Rochlitz, Christianen Greif und Genossinnen, die Vorlage eines die Verstattung des Fertigens und Ausbesserns von Kleidern in ihren eigenen Wohnungen und der Unterrichtertheilung im Schneidern bezweckenden Gesetzes betreffend.

- 298. Petition der Gemeinde zu Clausnitz betreffend:
  - I. die Aufhebung aller lehns- und gerichtsherrlichen Gefälle und Abgaben, einschließlich des Lehngeldes, so wie der an Geistliche zu entrichtenden sogenannten trockenen Zinsen;
  - II. die Aufhebung der Patrimonialgerichte;
  - III. Trennung der Kirche vom Staate, überhaupt eine freiere Kirchenverfassung;
  - IV. Aufhebung der beiden Oberlausitzer Klöster und Verkauf derselben, so wie aller Staatsdomainengüter;
  - V. Einführung des Einkammersystems;
  - VI. Aufhebung der Todtenschau und
  - VII. des Jagdrechtes.

Nr. 299. Petition der Gemeinde zu Röllingshain dieselben Gegenstände betreffend.

» 300. Petition der Gemeinde zu Markersdorf, worin außer den eben bezeichneten Anträgen der Gemeinde Clausnitz 2c. unter
VIII. ein Antrag auf Aufhebung der Fischereigerechtsame
gestellt ist.

» 301. Petition der Gemeinde Stein mit Rabenberg, die Aufhebung
I. der gerichtsherrschaftlichen Gefälle,
II. des Jagdrechtes und
III. der Fischereigerechtsame
betreffend.

» 302. Petition des Gemeindevorstandes zu Greifendorf, Johann Gottlob Richter und Consorten, um Errichtung ständiger Gerichte für Städte von 4- bis 6000 Einwohnern mit der umliegenden Landschaft.

» 303. Petition gleichen Inhaltes, von den Gemeindevorständen Carl Joseph Dehne zu Etzdorf und Consorten eingebracht.

» 304. Herr Advocat Eduard Lesky zu Döbeln petirt im Auftrage mehrer realberechtigter Gewerbtreibender, des Schmiedemeisters Carl Heinrich Tischern zu Baderitz und Consorten, um eine Nachfrist zu Erweislichmachung der Gewerbsrealberechtigungen.

» 305. Beschwerde des deutschen Vaterlandsvereins zu Wurzen wegen angeblicher Verfassungsverletzung Seiten des Königl. hohen Kriegsministerii in Bezug auf eine an den dortigen Stadtrath wegen der Rückkehr der von dort verlegten Garnison unterm 31. Mai dieses Jahres erlassenen Verfügung.

» 306. Gesuch des Hammerguthsbesitzers Julius Funk in Muldenhammer um Wiederaufnahme einer beim Landtage 18$\frac{47}{48}$ eingereichten Petition, Nr. 422. der Registrande, die Vertretung der Gemeinde Muldenhammer betreffend.

» 307. Petition der Häusler und Erbpachter zu Carlsbrunn und Kittlitz, Andreas Handrick und Genossen, die nachträgliche Anmeldung von Steuerentschädigungsansprüchen betreffend.

» 308. Einladung des Vorstandes der Lehr- und Erziehungsanstalt zu Friedrichstadt-Dresden, Herrn Pastors August Victor Richard, an die Mitglieder der zweiten Kammer zur geneigten Theilnahme an einem, den 2. Juli dieses Jahres in benannter Anstalt Statt findenden Schulfeste, unter Ueberreichung von 75 Stück Eintrittskarten.

Nr. 309. Petition der Stadtbraugemeinde Radeburg, die Aufhebung eines an das Procuratur-Rentamt Meißen abzuentrichtenden Geschosses betreffend.

" 310. Herr Gustav Fr. Zschetzsche überreicht im Namen des Ausschusses der allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung 72 Exemplare eines, die Grundzüge zu einer dem nächsten Landtage vorzulegenden Petition um gründliche Reform des vaterländischen Erziehungs- und Unterrichtswesens enthaltenden Programms zur Vertheilung an die Kammermitglieder und zu geneigter Berücksichtigung.

" 311. Bericht der dritten Deputation auf das Gesuch des deutschen Vaterlandsvereins zu Dresden wegen Verwendung behufs der Wahrung der Ostgrenzen des deutschen Reichs.

" 312. Erklärung des Herrn Abgeordneten Wehner in Verbindung mit noch einigen Mitgliedern der zweiten Kammer in Betreff ihrer Abstimmung über einen in der geheimen Sitzung vom 19ten dieses Monates von Herrn Abgeordneten Küttner gestellten Antrag mit der Bitte, der Kammer davon Mittheilung zu machen.

" 313. Petition der Rossener Amtsdorfschaften Obergruna, Groß- und Klein-Vogtsberg und Reichenbach, den Wegfall des Hufengeldes betreffend.

" 314. Petition der ebengenannten Gemeinden, den Wegfall der Häusler- und verschiedener anderer Zinsen, so wie Aufhebung des Laudemialbefugnisses und des Jagdrechtes ohne Entschädigung betreffend.

" 315. Eine Anzahl Gemeindemitglieder aus 7 Oberlausitzer Ortschaften, Johann Gottlieb Förster zu Friedersdorf und Consorten, schließen sich der von dem Stellvertretenden Herrn Abgeordneten Riedel unter Nr. 38. der Registrande eingebrachten Petition in Betreff der Aufhebung der Oberlausitzer Particularverfassung u. s. w. an.

18.

Dresden, am 30. Juni 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer, ingleichen
der interimistische Vorstand des Kriegsministeriums,
Herr Oberst Aster.

In der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer waren 71 Mitglieder anwesend.

Sie begann mit dem Verlesen des in der gestrigen Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vollzogen wurde, und folgte dem

97.

Registrandenvortrag.

der Vortrag der neueren Registrandeneingänge, wobei die Kammer beschloß:

Nr. 316. an die erste Kammer,
" 317. an die erste Deputation,
" 318. zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen,
" 320. und 325. an die zweite,
" 319. 321. 322. 323. 324. 326. an die vierte Deputation mit dem Auftrage gelangen zu lassen, die zu andern Deputationen gehörigen Puncte an diese abzugeben, wobei zu bemerken war, daß der Beschluß über Nr. 320. auf Antrag des Herrn Abgeordneten Hilbert erfolgt ist.

Sodann theilte

98.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer mit, daß sich Herr Abgeordneter Albrecht wegen dringender Abhaltung habe entschuldigen lassen, Herr Abgeordneter Hänel um Urlaub für den 3. bis mit dem 6. dieses Monates, Herr Abgeordneter aus dem Winckell aber um dergleichen für den 3. bis mit 7. dieses Monates gebeten hätten, welchen Urlaub die Kammer bewilligte.

Hierauf kündigte

99.

Herr Abgeordneter Helbig kündigt eine Interpellation gegen die hiesige Polizeidirection, wegen ihres Benehmens gegen die hier weilenden Polen, an.

Herr Abgeordneter Helbig eine Interpellation an das Ministerium des Innern gegen die hiesige Polizeidirection, wegen ihres Benehmens gegen die sich hier aufhaltenden Polen, an und bat, dieselbe auf eine Tagesordnung zu bringen, was der Herr Präsident Rewitzer zusicherte.

Der Uebergang zur Tagesordnung,

100.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

der fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, rief den Herrn Referent Tzschirner auf die Rednerbühne, welcher

Punct 2.

des Berichts verlas, welcher Vorlesung sich der Vortrag des Minoritätsgutachtens durch Herrn Abgeordneten Schäffer anschloß.

Die hierauf eröffnete Discussion gab den Herren Abgeordneten aus dem Winckell, von Abendroth, Mauckisch, Brockhaus, Heyn, Kretzschmar, Sachße, Thiersch, Haden, D. Kuntzsch, Stockmann, Pusch, Rittner, Reiche-Eisenstuck, D. Haase, von Nostitz, von Herder, D. Geißler, Voigt, Eubasch und Harkort Gelegenheit, sich für directe Wahlen und also für die Ansicht der Majorität der Deputation auszusprechen, wobei Herr Abgeordneter Rittner nur gegen die Ansicht der Deputation sich erklärte, daß die Wahlen unter freier Leitung der Gemeinden erfolgen sollten, indem er meinte, daß doch wohl obrigkeitliche Personen zu Beurkundung der Wahlen beigezogen werden möchten.

Die Herren Abgeordneten von der Planitz und von Criegern erklärten sich für das Minoritätsgutachten, indem sie die directen Wahlen in den Städten für unbedenklich ansahen, dahingegen deren Anwendung auf dem platten Lande für bedenklich hielten, während der Herr Referent auf eine Anfrage des Herrn D. Geißler erklärte, daß die Deputation directe Wahlen wünsche, die Bestimmungen über die Ausführung derselben aber dem Gesetze überlassen wissen wolle.

Nachdem nun noch die Herren Abgeordneten Wehner und Helbig das Wort zu Widerlegung einzelner Redner ergriffen hatten, äußerte Herr Staatsminister

Oberländer, daß auch die Staatsrechtslehrer nicht einig über den Wahlmodus wären und daß die Regierung die Frage über Einrichtung der Wahlen in sorgfältige Erwägung ziehen werde, soviel sei aber gewiß, daß wenigstens eine obrigkeitliche Person bei jeder Wahl zugezogen werden müsse, die ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes glaubhaftes Protokoll über den Wahlact aufnehmen könne, weil es sonst der Kammer nicht möglich sein werde, zu prüfen, ob die Wahlen den gesetzlichen Vorschriften gemäß vollzogen worden wären.

Herr Abgeordneter Oehmichen, als Referent der Minorität, vertheidigte sodann deren Ansicht, während Herr Abgeordneter Tzschirner das Gutachten der Majorität in Schutz nahm, im Einverständnisse mit den andern Mitgliedern der Majorität der Deputation der Kammer anrieth, sich für directe Wahlen zu erklären und endlich auf Abstimmung durch Namensaufruf antrug.

Nach geschlossener Debatte wurde die beim Namensaufrufe von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

Will sich die Kammer für directe Wahlen erklären?

mit 61 Stimmen

bejaht und von neun Abgeordneten verneint.

Den

3. Punct

des Berichts trug Herr Referent Tzschirner, die Puncte 3. 5. und 6. des Minoritätsgutachtens, als zusammenhängend und auf Punct 3. des Berichts Bezug habend, Herr Abgeordneter Schäffer vor, worauf Herr Staatsminister Georgi das Wort ergriff und die Kammer darauf aufmerksam machte, daß sie die Regierung nicht nöthigen solle, noch weiter zu gehen, als sie nach der Vorlage gegangen sei, indem ein zu freies Wahlgesetz leicht zum Absolutismus führen könne. Es sei, fügte er hinzu, bei gegenwärtiger Verhandlung vielfach auf Belgien Bezug genommen worden und es sei auch nicht zu leugnen, daß Belgien das Muster eines guten Staates sei und ein freies Wahlgesetz habe. Das der Kammer vorgelegte sei aber noch freier, als das belgische und man möge sich mit diesem zufrieden stellen lassen.

Nach diesen Aeußerungen schlug Herr Abgeordneter Rittner vor, daß, weil im Punct 3. des Berichts mehre Abtheilungen enthalten wären, bei der Berathung das Minoritätsgutachten zum Grunde gelegt werden möchte, und es entspann sich nun über den Gang, welchen die Berathung zu nehmen habe, eine längere Debatte, an welcher die Herren Abgeordneten Schäffer, D. Haase, Harkort, D. Geißler, Rittner, Brockhaus, Sachße und der Herr Referent Theil nahmen und wobei der vom Herrn Abgeordneten Brockhaus gestellte, unten ange-

fügte und unterstützte Antrag, bei wiederholter Abstimmung, indem das Resultat der ersten zweifelhaft war, gegen

33 Stimmen

verworfen wurde.

Nun erklärte Herr Abgeordneter Haden, daß er in Ansehung des Punctes, die Abgrenzung in städtische und ländliche Wahlbezirke anlangend, nicht mit den zuerst unterschriebenen drei Mitgliedern der Deputation, sondern mit den drei zuletzt unterschriebenen Mitgliedern gestimmt habe, die Majorität der Deputation also für die beregte Abgrenzung gewesen sei. Bei dem jetzigen Stande der Sache aber und da die Beibehaltung des Zweikammersystems beschlossen worden, habe er seine Ansicht geändert und stimme nunmehr für den Wegfall sothaner Abgrenzung, so daß jetzt die Majorität der Deputation für den Wegfall der Abgrenzung sei.

Die Kammer einigte sich sodann nach dem Vorschlage des Herrn Referenten dahin, daß die im Punct 3. des Berichts enthaltenen einzelnen Abtheilungen durch Buchstaben getrennt und einzeln in Berathung gezogen werden sollten, dergestalt daß

a.

der Satz von den Worten an:

„Faßte nun die Deputation“ rc. bis „§ 33. der Verfassungsurkunde bedürfen würde.“

b.

der Satz von den Worten an:

„Auch die Abgrenzung“ rc. bis „zwischen Stadt und Land gestimmt haben.“

c.

der Satz von den Worten an:

„Sie will nämlich“ rc. bis „die Majorität angenommen werden könnte.“

d.

der Satz von den Worten an:

„Hiernächst eine andere Selbstständigkeit“ rc. bis „daß der zu Wählende nicht unter Curatel stehe.“

e.

der Satz von den Worten an:

„Ebenso unsicher ist der Begriff“ rc. bis „nicht zugelassen werden können.“

f.

der Satz von den Worten an:

„Unter diese Kategorie zählt" rc. bis „als die der Armuth gegen sich haben, nicht erklären."

zur Berathung komme, und zwar zuerst der Satz unter 3 b.

Hierbei machte der Herr Abgeordnete Schäffer noch darauf aufmerksam, daß im Punct 3 a. des Berichts ebenfalls drei Fragen berührt würden und daß es räthlich sei, auch diese drei Fragen bei der Berathung zu trennen, was die Kammer ebenfalls genehmigte und wobei der Herr Referent noch bemerkte, daß er mit Genehmigung der übrigen Mitglieder der Majorität der Deputation bei jedem einzelnen zur Berathung kommenden Satze einen darauf sich beziehenden Antrag der Deputation vortragen und die Abstimmung darüber beantragen werde, womit die Kammer auch einverstanden sich erklärte.

Der Satz des Berichtes

3 b.

rief eine längere Debatte hervor, bei welcher der Herr Referent das Gutachten der Majorität der Deputation dahin aussprach, daß die Kammer sich gegen die Abgrenzung in städtische und ländliche Wahlbezirke erklären solle, die Herren Abgeordneten Schenk, D. Geißler, von Beust, Rittner, Reiche-Eisenstuck, Hecker, Harkort, Helbig und Wehner, der Ansicht der Majorität die Herren Abgeordneten von der Planitz, Werner, Schäffer und von der Beeck, der Ansicht der Minorität der Deputation und beziehendlich der Regierungsvorlage beitraten.

Nachdem Herr Staatsminister Oberländer noch die Ansicht der Regierung vertheidigt und bemerkt hatte, daß sie bei dem Vorschlage zu Bildung städtischer und ländlicher Bezirke eine Wahl nach Ständen durchaus nicht im Sinne gehabt, trug Herr Abgeordneter Kaiser auf Schluß der Debatte an.

Dieser Antrag wurde ausreichend unterstützt und die Debatte

gegen 15 Stimmen

für beendigt erklärt.

Der Herr Präsident kündigte der Kammer an, daß er mit Namensaufruf abstimmen lassen werde, stellte die Frage:

„Will sich die Kammer gegen die Abgrenzung in städtische und ländliche Wahlbezirke erklären?"

und es antworteten auf dieselbe

53 Abgeordnete mit Ja!

18 aber mit Nein!

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf Montag, den 3. Juli dieses Jahres Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dieß schrieb dem Vorgange gemäß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten, Secretair der II. Kammer.
Helbig.
Müller aus Taura.

Antrag.

Den Bericht der Deputation zurückzugeben mit dem Auftrage, die Nr. 3. und folgend gedachten einzelnen Puncte besonders auszuheben und zu ordnen und so der Berathung eine übersichtliche Ordnung zu geben.

Brockhaus.

XVIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 30. Juni 1848.

Nr. 316. Gesuch des allgemeinen Vaterlandsvereines zu Glauchau, Auskunftserforderung über den Zweck der russischen Truppen an der deutschen Grenze und Maaßregeln zum Schutze der letzteren betreffend.

- 317. Petition des Justitiars Friedrich Helbing zu Liebstadt, die allgemeine Volksbewaffnung betreffend.

- 318. Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Hecker, die Reiseentschädigungen für die Landtagsabgeordneten betreffend.

- 319. Gesuch des Obmanns August Dolge zu Chemnitz, im Auftrage der Kriegsreservisten von Chemnitz, Glauchau u. s. w. um Intercession wegen Wiederaufhebung der dem Institute der Kriegsreserve durch Gesetz vom 1. August 1846 gegebenen Einrichtung.

- 320. Gesuch des Begüterten August Fürchtegott Merkel und Genossen zu Nassau bei Frauenstein im Namen der Landwirthe der Umgegend, um Gleichstellung der Kalkpreise auf den fiscalischen Kalkwerken zu Hermsdorf und Zaunhaus mit denen auf den Privatbrennereien.

- 321. Petition mehrer Mühlenbesitzer zu Prischwitz ꝛc. Peter Zscharnack und Genossen,

  1) um Verlängerung der Rentengelderzahlungen an die Landrentenbank,

2) um Aufhebung des Erbzinses, Schutz- und Lehngeldes, des den Herrschaften zustehenden Vorkaufsrechtes und der Jagd und Fischerei,
3) Aufhebung des Oberlausitzer Particularvertrages und
4) um Erlaß eines Wasserbenutzungsgesetzes.

Nr. 322. Beschwerde der Lohnkutscher Carl Friedrich Leuthold und Genossen in Leipzig, über ihre Zurückweisung bei den Güterfuhren auf dem dasigen Bahnhofe der sächsisch-bayerschen Staatseisenbahn.

" 323. Petition von 402 Einwohnern von 12 Ortschaften, Johann Christian Müller zu Oberneumark und Consorten, um

1) Vertretung durch eine Kammer mit
2) dem Rechte des Gesetzvorschlages,
3) wohlfeileren Staatshaushalt,
4) Sparsamkeit bei Pensionirungen,
5) ein freisinniges Wahlgesetz,
6) Erlaß eines Civil- und Polizeistrafgesetzbuches,
7) allgemeine Einführung der Friedensgerichte,
8) Wegfall des Bevormundungssystemes in Gemeindeangelegenheiten,
9) selbstständige Verwaltung des Kirchengutes,
10) erweiterte Rechte bei Besetzung der Pfarr- und Schulstellen,
11) Firirung der Pfarrstellen,
12) Wegfall der Jagdbefugnisse,
13) Ablösung aller Feudallasten,
14) Uebernahme früherer Ablösungsrenten auf die Landrentenbank und
15) Aufhebung des Todtenschaugesetzes.

" 324. Petition mehrer Kriegsreservisten zu Zwickau, August Lehmann's und Genossen, um Abänderung des Gesetzes über die Militairpflicht hinsichtlich der Reservepflicht, mittelst Protokollauszugs der ersten Kammer vom 23. dieses Monates an die zweite Kammer abgegeben.

" 325. Kaufmann Eduard de Manfroni zu Dresden bittet die Kammer, den in einem den Mitgliedern derselben überreichten Circulare, Nr. 141. der Registrande, gezeichneten Plan zu einer Waarenbank einer Deputation zur Prüfung zu überweisen und nach Befinden bei der hohen Staatsregierung die Errichtung dieser Waarenbank zu beantragen und für Fundirung einer deutschen National-Geld-Disconto- und Hypothekenbank die Initiative zu ergreifen.

Nr. 326. Petition der Gemeindevorstände Gottfried Wirth und Genossen zu Ziegelheim und den zum dasigen Gericht gehörigen Orten,
1) Aufhebung der ersten Kammer, sowie
2) der Ständegliederung,
3) Einführung directer Wahlen,
4) Reform der Kirchenverfassung,
5) Schulunterricht auf Staatskosten,
6) Ernennung der Richter der untersten Instanz durch die Gemeinden,
7) Abtretung des Jagdrechtes an die Gemeinden,
8) Aufhebung aller Feudallasten,
9) Beseitigung der Cavillereigerechtsame,
10) ein Wegebaugesetz und Wegfall des Brücken- und Wegegeldes,
11) Abschaffung der indirecten Steuern und Einführung einer Einkommensteuer

betreffend.

19.

Dresden, den 3. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Oberst Aster.

Nachdem in der heutigen Sitzung, an welcher 66 Abgeordnete Theil nahmen, das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig unterzeichnet worden war, erhob sich

101.

Eröffnung des Herrn Staatsministers D. Braun, die Centralgewalt für Deutschland betreffend.

der Herr Ministerpräsident D. Braun mit dem Bemerken, daß er nur auf einen

Augenblick, aber für einen Augenblick, der in der sächsischen Geschichte Epoche zu machen geeignet sei, sich das Wort erbitte.

Was lange nur als Traum gegolten, wenn auch als Traum, von den Edelsten der Nation geträumt: das sei in diesen Tagen zu Frankfurt in Erfüllung gegangen.

Sachsens edler Fürst, stets bereit, Opfer zu bringen, wenn es der Einigung eines großen, kräftigen Deutschlands gelte, und treu dem Worte, welches Er bereits in diesem Saale bei Eröffnung des Landtags gesprochen, säume nicht, der geschaffenen Centralgewalt Seine Anerkenntniß zu ertheilen und sich des, zu Erreichung jenes hohen Zweckes erforderlichen Theils Seiner Souverainetätsrechte zu entäußern. Er übergebe das darauf bezügliche Königliche Decret der Kammer, welche wissen werde, was sie darauf zu erklären habe.

Nachdem Herr Secretair Kasten dieses Königliche Decret vorgelesen hatte, nahm Herr Präsident Rewitzer das Wort und sprach sich nach einigen einleitenden Worten dahin aus, daß es ihm unter hier obwaltenden besondern Umständen angemessen erscheine, wenn die Kammermitglieder durch Erhebung von ihren Plätzen sich sofort für Annahme des vorgelegten Königlichen Decrets erklärten.

Sofort erhoben auch, mit Ausnahme von 6 Abgeordneten, sich sämmtliche Kammermitglieder von ihren Sitzen.

Herr Präsident Rewitzer erklärte daher das Königliche Decret für angenommen und knüpfte daran, mit begeisternden Worten, ein dreifaches Hoch auf das einige freie starke Deutschland und ein dreifaches Hoch auf Se. Majestät den König, den Vater des Vaterlandes!

In beide Jubelrufe stimmten sämmtliche Abgeordnete mit Begeisterung ein.

Sodann schloß Herr Präsident Rewitzer mit der Bemerkung: wie er glaube, daß Alle von der Wichtigkeit des gegenwärtigen feierlichen Augenblicks zu sehr durchdrungen seien, als daß ein Uebergehen zu den gewöhnlichen Geschäftsgegenständen geeignet erscheine, die heutige Sitzung und beraumte unter Beibehaltung der heutigen Tagesordnung, die nächste auf morgen früh 10 Uhr an.

So getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Wehner.
Naundorf.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

20.

Dresden, den 4. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Oberländer.

In Gegenwart von 63 Mitgliedern wurde die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer mit dem Verlesen des über die gestrige Sitzung von Herrn Secretair Siegel aufgenommenen Protokolls eröffnet, welches Genehmigung und vorschriftsmäßige Vollziehung fand.

Daran schloß sich

102.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, wobei die Kammer beschloß:

Nr. 327. 333. 344. 345. 351. 353. und 356. zur ersten,

Nr. 328. 329. 330. 331. 342. 343. 346. 349. 350. 355. und 359. zur vierten,

Nr. 334. und 352. zur zweiten,

Nr. 347. 354. 357. und 358., letztere bevorwortet von Herrn Abgeordneten Tzschirner und zu der seinigen gemacht, an die dritte Deputation gelangen zu lassen,

Nr. 332. in der Canzlei auszulegen, die bei

Nr. 335. bis 340. und bei 361. erwähnten Urlaubsgesuche zu bewilligen; es bei der Mittheilung

Nr. 348. bewenden zu lassen, auch die bei

Nr. 341. 360. 362. und 363. erwähnten Schriften zur Vertheilung zu bringen und ward noch die Eingabe Nr. 364. vorgelesen, sowie das unter Nr. 352. erwähnte hohe Decret.

Der Herr Präsident Rewitzer zeigte sodann

103.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

der Kammer an, daß der Herr Abgeordnete Kleeberg um Urlaub auf den 5. und 6. dieses Monats gebeten habe und daß sich die Herren Abgeordneten Secretair Siegel und Riedel wegen Unwohlseins, Herr Abgeordneter Hecker aber

wegen dringender Abhaltung für heute habe entschuldigen lassen, worauf die Kammer den erbetenen Urlaub bewilligte und setzte

104.

Einladung zu dem am 10. dieses Monats Statt findenden Scheibenschießen.

derselbe die Kammer von einer Einladung der hiesigen Scheibenschützengesellschaft zu dem am 10. dieses Monats Statt findenden Scheibenschießen in Kenntniß, worauf zur Tagesordnung

105.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Helbig, das Benehmen der hiesigen Polizeidirection gegen die hier anwesenden Polen betreffend.

der Interpellation des Herrn Abgeordneten Helbig, das Benehmen der hiesigen Polizeidirection gegen die hier sich aufhaltenden Polen betreffend, übergegangen wurde.

Der Herr Abgeordnete Helbig motivirte seine Interpellation näher und wieß namentlich darauf hin, daß die Polizeidirection die hier anwesenden Polen indirecter Weise auszuweisen versucht habe, indem sie ihnen Aufenthaltskarten auf nur wenige Tage ertheilt, diese nicht prolongirt und nach deren Ablauf ihnen die Pässe zur Weiterreise visirt habe.

Herr Staatsminister Oberländer entgegnete hierauf, daß beim Ministerio individuelle Beschwerden nicht vorgekommen wären, zeigte dann auf die Unterstützungen hin, die den durchreisenden Polen von der Regierung gewährt worden wären, bemerkte, daß es in Ansehung der in Leipzig und Dresden sich aufhaltenden Polen Grundsatz der Regierung gewesen, ihnen den Aufenthalt zu verstatten, wenn sie gehörig legitimirt wären, Subsistenzmittel hätten und sich ruhig verhielten, d. h. daß sie Gesetz und Ordnung achteten und sich nicht in innere Angelegenheiten mischten.

Die aus Oestreich und Prag kommenden Polen wären allerdings als suspect zu betrachten und diesen habe man den Aufenthalt nicht gestattet.

Im Uebrigen, fügte er hinzu, sei ihm von der Existenz einer geheimen Polizei in Dresden, deren heute bei Bevorwortung einer Petition durch Herrn Abgeordneten Tzschirner gedacht worden sei, nichts bekannt, und sei übrigens die Polizeidirection bei dem von dem Herrn Interpellanten erwähnten Vorfalle mit D. Gerber in ihrem Rechte gewesen, auch habe sich übrigens herausgestellt, daß sich die Behörde des D. Gerber bei der erlassenen Bekanntmachung im Irrthume befunden und daher selbige zurückgenommen habe.

Hiernächst bemerkte Herr Abgeordneter Tzschirner, daß nach öffentlichen Blättern hiesige Polizeidiener in Privatkleidung Arreturen vorgenommen, was

allerdings auf geheime Polizei hinzudeuten scheine, worauf der Herr Staatsminister erklärte, daß er von einem solchen Vorfalle nichts wisse, daß es aber seinen persönlichen Beifall nicht habe, wenn Polizeidiener in Privatkleidung ihr Amt ausübten.

Herr Abgeordneter Harkort bemerkte, daß ihm die Regierung gegen die unheimlichen Gäste, die Polen, zu wenig gethan zu haben scheine, daß er sich aber bei der Erklärung der Regierung beruhigen wolle, und es sprachen sich nun über vorliegenden Gegenstand noch die Herren Abgeordneten von Nostitz, von Criegern, Sachße, Küttner und Brockhaus aus, von welchen Herr Abgeordneter Küttner der Behauptung, daß in Dresden geheime Polizei bestehe, widersprach, Brockhaus aber den ausreichend unterstützten Antrag unter A. stellte.

Herr Abgeordneter von der Planitz stellte sodann den genügend unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte und es wurde derselbe, obgleich Herr Abgeordneter D. Geißler demselben widersprach, von der Kammer beschlossen, wonach der Brockhaus'sche Antrag auf Präsidialanfrage einstimmig genehmigt wurde.

Zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung

106.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

der fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung und wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend, übergehend, machte Herr Präsident Rewitzer die Kammer darauf aufmerksam, daß nach dem früher gefaßten Beschlusse, die Berathung sich nun auf Punct 3. a. zu erstrecken habe, und zwar nur darüber, ob die Wahlen auf den Bezirk beschränkt werden sollten und daß nicht blos den christlichen, sondern auch den jüdischen Religionsverwandten gleiche Berechtigung eingeräumt werden solle, indem, daß die Wählbarkeit an Stände nicht gebunden sein solle, schon früher entschieden worden sei.

Herr Abgeordneter Schäffer, als Referent der Minorität, war damit einverstanden, bemerkte, daß die Puncte a. und b. im Minoritätsgutachten Seite 46 und aus dem Puncte c. das Wort: „ländlichen" in Wegfall kommen könnten, und erklärte, daß die Minorität beim Puncte c. ihres Gutachtens beharre, worauf eine längere Discussion über diesen Gegenstand geführt wurde, indem sich die Herren Abgeordneten Elbel, Helbig, D. Geißler, Evans, Müller aus

Taura, Wehner, Unger, Thiersch, Brockhaus, Reiche-Eisenstuck, Stockmann, Kretzschmar, Kaiser, Huth und Neidhardt für die Majorität, die Herren Abgeordneten von Criegern, Rittner, Harkort, Sachße, Zimmermann, Schenk, D. Haase, Oehme, von Beust, Eubasch und Heyn aber für die Minorität erklärten.

Die Herren Staatsminister Oberländer und D. Braun gaben zu vernehmen, daß die Regierung von dem Grundsatze, daß die Staatsbürger bei der Wahl ihrer Abgeordneten an keinen Bezirk gebunden sein sollten, nicht abgehe und daß das, was Badens Fürst im Jahre 1818 seinen Staatsbürgern gewährt habe, den sächsischen Staatsangehörigen nicht verweigert werden könne.

Nun sprach Herr Abgeordneter Oehmichen zum Schlusse zur Vertheidigung des Minoritäts-, Herr Abgeordneter Tzschirner aber zur Vertheidigung des Majoritäts-Gutachtens und stellte dabei den von der Majorität der Deputation adoptirten Antrag:

„Die Kammer möge beschließen, die Wahl der Abgeordneten an keinen Bezirk zu binden,"

welcher Antrag bei der Abstimmung durch Namensaufruf

von 39 Stimmen bejaht

von 23 Stimmen aber verneint wurde.

In Ansehung der zweiten Abtheilung im Puncte

3. a.

machte der Herr Referent, in Uebereinstimmung der übrigen Deputationsmitglieder, den Vorschlag:

„die Kammer möge sich erklären, daß sie die Wahl eines Abgeordneten an kein politisches Glaubensbekenntniß gebunden wissen wolle,"

und es sprachen sich die Herren Abgeordneten Rittner und von der Planitz gegen, die Herren Abgeordneten Brockhaus, Harkort, Sachße, D. Geißler, Reiche-Eisenstuck, Schäffer für die Ansicht der Deputation aus, während Herr Abgeordneter Thiersch sich äußerte, daß seine Wähler von einer Abänderung der § 33. der Verfassungsurkunde nichts wissen möchten.

Herr Staatsminister Oberländer wies sodann noch darauf hin, daß es sich im vorliegenden Falle um eine Abänderung der § 33. der Verfassungsurkunde gar nicht handle, womit auch der Herr Referent einverstanden war, und es wurde, nach geschlossener Debatte, der obenerwähnte Antrag der Deputation gegen 2 Stimmen angenommen.

Bei der vorgerückten Tageszeit schloß Herr Präsident Rewitzer die heutige

Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Vorgange getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Kasten,
Zimmermann. Secretair der II. Kammer.
Oehme.

A.

Die Kammer, befriedigt von der über die Ausweisung der Polen von dem Ministerium gegebenen Auskunft, geht zur Tagesordnung über.

Brockhaus.

XIX.

Beilage zu dem Protokolle vom 3. Juli 1848.

Nr. 327. Petition des Herrn Advocat Christian Gottlob Männel zu Aue, das Heimathsgesetz betreffend.

" 328. Petition der Fleischerinnung daselbst, das an das Rentamt Schwarzenberg zu entrichtende Zinsinseltgeldäquivalent betreffend.

" 329. Petition Christianen verehelichter Brückner und Genossinnen zu Leipzig um Aufhebung der Beschränkungen hinsichtlich der Fertigung weiblicher Kleidungsstücke durch Frauenspersonen.

" 330. Petition der Gemeinde Zschirla bei Colditz um Erleichterung rücksichtlich ihrer Erbzinsen.

" 331. Petition der Gemeinden Zschieren, Mügeln und Heidenau
A. den Elbuferbau,
B. ein Verbot des Schiffziehens durch Pferde,
C. die Wegschaffung des Wildes und Vergütung der Wildschäden,
D. Uebernahme der Untersuchungskosten auf den Staat,
E. Ueberlassung der Verpachtung des Dorfkrames an die Gemeinden, und
F. Aufhebung des Schutz-, Lehn- und Gunstgeldes, sowie der Todtenschau
betreffend.

" 332. Addresse des deutschen constitutionellen Vereins zu Leipzig an die zweite Kammer, die Aufrechthaltung des Zweikammersystemes betreffend.

Nr. 333. Beitrittserklärung des deutschen Vaterlandsvereines zu Neudörfchen rc. bei Leisnig

a) zu der von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Leipzig eingereichten Petition, Nr. 61. der Registrande, die Aufhebung der ersten Kammer rc. betreffend, und

b) zu der Denkschrift des Annaberger deutschen Vaterlandsvereines, die Verfassungsabänderung betreffend, sub Nr. 107. der Registrande.

" 334. Separatantrag einiger Mitglieder vom Ausschusse des Vereines der Leipziger Grundstücksbesitzer, August Richter und Genossen, um Verleihung einer Hypothekenbank für Leipzig.

" 335. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Urlaub für den 3. und 4. Juli dieses Jahres.

" 336. Herr Abgeordneter aus dem Winckell ersucht die Kammer um Urlaub für den 3. bis mit 7. desselben Monates.

" 337. Der Stellvertretende Herr Abgeordnete Hänel bittet um Gewährung eines Urlaubes für den 3. bis 6. desselben Monates.

" 338. Gesuch des Herrn Abgeordneten Siegert um Urlaub auf die Zeit vom 2. bis 22. Juli d. J.

" 339. Gesuch des Herrn Abgeordneten von Abendroth um Urlaub für den 3. bis mit 8. desselben Monates.

" 340. Herr Abgeordneter von Beschwitz bittet um Ertheilung eines Urlaubes vom 3. bis 14. desselben Monates.

" 341. Redacteur Eduard Gottwald überreicht 75 Exemplare eines Programmes, die Herausgabe seiner „kosmopolitischen Gedichte“ zum Besten des für verarmte Bürger hiesiger Stadt zu errichtenden Hospitales betreffend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder mit der Bitte um geneigte Betheiligung.

" 342. Petition mehrer Schullehrer, Carl Friedrich Wilhelm Hauffe's zu Reichenbach bei Königsbrück und Genossen um Verwendung, daß die höher besoldeten Lehrerstellen in Ansehung des damit verbundenen Einkommens nicht mehr verringert werden.

" 343. Friedrich Leberecht Glauche und Consorten zu Lockwitz schließen sich der von Karl Köhler in Kreischa unter Nr. 170. der Registrande überreichten Petition um Aufhebung des Gunstgeldes rc. an.

" 344. Der deutsche Vaterlandsverein zu Chemnitz tritt den von der ersten Deputation der zweiten Kammer in dem Berichte über den Wahl-

gesetzentwurf rc. aufgestellten Grundsätzen, mit Ausschluß des unter 4. bei.

Nr. 345. Auszug der Protokolle der ersten Kammer vom 23. und 27. Juni dieses Jahres, den Schluß der Berathung über den die Umgestaltung der Untergerichte betreffenden Gesetzentwurf enthaltend, nebst einer auf letzteren Bezug nehmenden Petition des Rathes der Stadt Leipzig.

346. Petition der Gemeinden Pretzschendorf und Colmnitz bei Freiberg
1) wegen des Zwanges zu Anlegung harter Dachungen und
2) um Zurückziehung des Todtenschaugesetzes.

347. Eine Anzahl Mitglieder des deutschen Vaterlandsvereines zu Wurzen, Johann Gottlob Friedrich und Genossen, tritt der von genanntem Vereine unter Nr. 305. der Registrande eingebrachten Beschwerde über das Königl. hohe Kriegsministerium nachträglich bei.

348. Mittheilung des Königl. hohen Gesammtministerii vom 30. Juni dieses Jahres, das Ergebniß der Ergänzungswahl im 5ten Bezirke des Handels- und Fabrikstandes betreffend.

349. Petition der Gemeinden Frankenthal, Hauswalde und Rammenau, betreffend:
1) die gleichmäßige Verfassung aller Landestheile,
2) die Reform der Gesetze,
3) den Wegfall der Concessionsgelder,
4) freien Gewerbs- und Handelsbetrieb auf dem Lande,
5) Aufhebung der Todtenschau,
6) Wegfall der Jagdbefugnisse und wilden Fischerei, sowie
7) der Schutz- und Wachgelder ohne Entschädigung,
8) die Forderung von Erbzinsen rc. von neu entstandenen Nahrungen,
9) Beseitigung der Criminalsteuer,
10) Aufhebung der Patrimonial- sowie
11) der Patronat- und Collaturgerichte,
12) die Beitragsquote der Rittergutsbesitzer zu Parochiallasten,
13) die Ablösung, beziehendlich den unentgeldlichen Wegfall aller Geldgefälle,
14) die Ablösung des Naturalzehntens,
15) die Verwendung des Einkommens der Stifter und Klöster für die Volksschulen,
16) Aufhebung des Dismembrationsgesetzes von 1843.
17) die Verminderung der Staatsdiener, der Pensionen rc.

18) die Volksvertretung in **einer** Kammer,
19) ein Gesetz über Bau und Unterhaltung der Communicationswege,
20) den Bau der Chaussee zwischen Bischoffswerda und Pulsnitz auf Staatskosten,
21) die Aufhebung des Salzzwanges und endlich
22) die Aufhebung der herrschaftlichen Bann- und Vorkaufsrechte ꝛc.

Nr. 350. Petition Christian Gottlieb Hertels und Genossen zu Mülsen St. Niclas,
I. die Aufhebung der Feudallasten ohne Entschädigung,
II. die Beseitigung mehrer Uebelstände in den Kirchen- und Schulverhältnissen,
III. das Heimathsgesetz,
IV. die Reduction der Pensionen und
V. die Aufhebung der Mittelsteuereinnahme in Glaucha
betreffend.

= 351. Petition des Herrn August Friedrich Adler zu Plohn und Genossen, die Beibehaltung des Zweikammersystemes unter veränderter Zusammensetzung der ersten Kammer und den Wahlgesetzentwurf betreffend.

= 352. Das Königliche hohe Gesammtministerium theilt ein Allerhöchstes Decret vom 1. Juli dieses Jahres, die Einkommensteuer betreffend, mit.

= 353. Petition des Vaterlandsvereines zu Königsbrück, die Abschaffung des Zweikammersystemes und die Wahlformen betreffend.

= 354. Protest mehrer katholischen Einwohner zu Budissin, Herrn Advocat und Gerichtsdirector Friedrich von Jeschki, gegen Einziehung der geistlichen Jungfrauenklöster in der Oberlausitz.

= 355. Petition des Vaterlandsvereines für Neustadt bei Stolpen und Umgegend, das Pensionswesen und die Ermäßigung der Civilliste betreffend.

= 356. Der deutsche Vaterlandsverein zu Groitzsch schließt sich dem von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Leipzig in Betreff der Aufhebung des Zweikammersystes ꝛc. ausgesprochenen Wunsche (Nr. 61. der Registrande) an.

= 357. Petition mehrer katholischer Unterthanen des Klosters St. Marienstern, Jacob Peter Czieſche zu Naußlitz und Consorten, die Reform dieses Klosters betreffend, wobei dieselben bemerken, daß die von

einzelnen Vorständen der Klostergemeinden erfolgte Unterzeichnung der Petition Herrmanns zu Grenze und Genossen (Nr. 234. der Registrande) ohne Auftrag und gegen den Wunsch der Gemeinden geschehen sei.

Nr. 358. Gesuch des Comité des hiesigen Fremdenvereins um Beseitigung der polizeilichen Willkür bei Ausweisung von Ausländern.

„ 359. Petition des hiesigen deutschen Vaterlandsvereins, mehre Uebelstände in den sächsischen Militaireinrichtungen betreffend.

„ 360. Das Königliche hohe Gesammtministerium theilt ein Allerhöchstes Decret vom 3. Juli dieses Jahres, die Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland betreffend, zur schleunigen Beschlußnahme der Kammer mit.

„ 361. Herr Abgeordneter Schäffer bittet für den 5. und 6. dieses Monates um Urlaub.

„ 362. Das Königliche hohe Ministerium des Innern übermittelt 75 Exemplare von dem gedruckten Berichte über die Verhandlungen der vorbereitenden Commission zu Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse, sowie von den zur Beantwortung hinausgegebenen Fragepuncten zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

„ 363. Die Königliche Brandversicherungs-Commission überreicht 76 Exemplare der speciellen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei der alterbländischen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt auf die Jahre 1846 und 1847 zur Vertheilung an die Mitglieder und Aufnahme in die Bibliothek der Kammer.

„ 364. Herr Abgeordneter Tzschirner und einige andere Mitglieder der zweiten Kammer motiviren ihr Verhalten bei der Abstimmung in der Sitzung vom 3. dieses Monates über das Königliche Decret, die zu Frankfurt beschlossene Executivgewalt betreffend, und bitten diese Erklärung zu den Acten zu nehmen und der Kammer zur Kenntniß zu bringen.

21.

Dresden, den 5. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige Sitzung, bei welcher sich 62 Abgeordnete anwesend befanden, wurde mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet und fand dieses Protokoll die einstimmige Genehmigung der Kammer, worauf dasselbe vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Man ging nun

107.

Registrandenvortrag.

zum Vortrage aus der Registrande über, wobei die Kammer

Nr. 365. und 373. an die zweite,
Nr. 368. und 375. an die dritte und
Nr. 366. 367. 370. 372. 374. 376. 377. 378. 379. 380. 381. und 382. an die vierte Deputation abzugeben, den
sub Nr. 371. erbetenen Urlaub aber zu bewilligen beschloß, während
Nr. 369. in der Canzlei zur Einsicht der Kammermitglieder ausgelegt werden soll.

Nachdem sodann

108.

Entschuldigungen.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer mitgetheilt hatte, daß Herr Abgeordneter Pusch sich für die heutige Sitzung habe entschuldigen lassen, wurde

109.

Fortsetzung der Berathung über den Bericht, das Wahlgesetz u. s. w. betreffend.

zur Tagesordnung und zwar zum dritten Puncte des in der Berathung befindlichen Berichts über das vorgelegte Wahlgesetz übergegangen. Der Herr Referent Tzschirner bestieg zu diesem Behufe die Rednerbühne und trug den, das

Alter betreffenden Punct (c.) vor, indem er letzteren, im Einverständniß mit den übrigen, der Majorität angehörigen Deputationsmitgliedern zu folgendem Antrage formulirte:

die Kammer möge erklären, daß sowohl für die Stimmberechtigung, als für die Wählbarkeit die Erfüllung des 21sten Lebensjahres ausreiche.

Dagegen trug Herr Abgeordneter Oehmichen den darauf bezüglichen Punct des Minoritätsgutachtens vor, und es sprachen nun, außer den Herren Staatsministern Oberländer und D. von der Pfordten, welcher Letztere die vorliegende Frage vom nationalen, kosmopolitischen und staatsgeschichtlichen Standpuncte beleuchtete, die Herren Abgeordneten, Vicepräsident Pfotenhauer, Secretair Kasten, Sachße, Heyn, D. Geißler, Brockhaus, Küttner, Leuner, Meisel und Rittner, so wie der Unterzeichnete gegen das Majoritätsgutachten, welches letztere nur von den Herren Abgeordneten Wehner, Kaiser, Evans, D. Kuntzsch und Helbig, so wie vom Herrn Referenten vertheidigt wurde.

Es sprachen dann Herr Abgeordneter Oehmichen für das Minoritäts- und Herr Abgeordneter Tzschirner für das Majoritätsgutachten zum Schlusse, worauf das letztere durch Abstimmung mit Namensaufruf

mit 49 gegen 12 Stimmen

abgeworfen und dagegen das Minoritätsgutachten

gegen 8 Stimmen

angenommen wurde.

Man ging nun zu dem folgenden, die in der Regierungsvorlage erforderte Selbstständigkeit betreffenden Puncte des Berichts (d.) über, wobei Herr Abgeordneter Rittner den sub A. beiliegenden Antrag stellte, welcher auch hinreichend unterstützt wurde.

Es sprachen jedoch der Herr Referent, so wie Herr Staatsminister D. Braun gegen den Antrag, worauf derselbe durch Namensaufruf

gegen 4 Stimmen

abgelehnt wurde.

Ebenso wurde aber auch das Deputationsgutachten, daß nämlich es ausreiche, daß der zu Wählende nicht unter Curatel stehe, nach Aufruf der Namen

mit 45 gegen 16 Stimmen

abgelehnt und sonach für die Regierungsvorlage sich entschieden.

Die Kammer theilte diese Ansicht und sprach dieß auch noch ausdrücklich aus, als der Herr Abgeordnete Küttner die Meinung äußerte, daß er die Debatte noch nicht für geschlossen gehalten und daher den sub B. beiliegenden

Antrag zu stellen beabsichtigt habe. Zugleich bemerkte Herr Staatsminister D. Braun zur Beruhigung des Herrn Abgeordneten Küttner, daß sein Vorschlag bereits durch die Regierungsvorlage getroffen sei.

Man kam hiernächst auf den folgenden Punct des Berichts (e.), welchen der Herr Referent dahin formulirte:

> die Kammer möge den Begriff: „unbescholten" weglassen und sich damit begnügen, daß Diejenigen, welche wegen etwaiger nach allgemeinen Begriffen für entehrend zu haltender Verbrechen vor Gericht gestanden haben und für schuldig befunden worden sind, als Abgeordnete nicht zugelassen werden sollen,

womit sich auch, nach einer Gegenrede des Herrn Staatsminister D. von der Pfordten, die Kammer

gegen 27 verneinende Stimmen

einverstanden erklärte.

Eine längere Debatte rief dagegen der nachfolgende, die in Concurs u. s. w. Verfallenen betreffende Punct (f.) hervor, indem die Herren Abgeordneten Harkort, Leuner, Schenk, von Criegern, Sachße, D. Geißler, Brockhaus und Küttner gegen Zulassung removirter und resp. suspendirter Advocaten, dagegen die Herren Abgeordneten Harkort und Brockhaus für Zulassung Solcher sprachen, die ohne ihr Verschulden in Concurs gerathen seien. Herr Abgeordneter Harkort ging jedoch nach einigen, das Majoritätsgutachten bekämpfenden Aeußerungen der Herren Staatsminister Oberländer und D. von der Pfordten von seiner Ansicht zurück und eben so sagte sich der Herr Abgeordnete Oehmichen in Betreff des vorliegenden Punctes vom Majoritätsgutachten los. Es stellte hierauf Herr Abgeordneter D. Haase den sub C. angebogenen, von der Kammer auch hinreichend unterstützten Antrag, gegen welchen sich aber sowohl Herr Staatsminister D. von der Pfordten als auch der Herr Referent erklärten.

Die Kammer beschloß hierauf, dem Vorschlage des Herrn Präsidenten gemäß, zuerst über das Deputationsgutachten, daß nämlich die bei § 6. des Entwurfs sub e. und f. angegebenen Beschränkungen nur dann berücksichtigt werden sollen, wenn dabei ein Vergehen zum Grunde liege, und dann über den D. Haase'schen Antrag abzustimmen; würden beide abgeworfen, so habe dieß die Annahme der Regierungsvorlage zur Folge.

Es erklärten sich nun auch blos dreizehn Abgeordnete für das Majoritätsgutachten und eben so viele für den D. Haase'schen Antrag, so daß also beide als abgeworfen zu betrachten waren.

Bei dem folgenden, die Almosenpercipienten (g.) betreffenden Puncte trug zuvörderst Herr Abgeordneter Tzschirner das Gutachten der Majorität und dann Herr Abgeordneter Oehmichen das Gutachten der Minorität vor. Letzterer ererklärte zugleich, daß er auch in Bezug auf diesen Punct zur Minorität übertrete.

Eine Debatte darüber trat gar nicht ein, vielmehr lehnte die Kammer den Vorschlag der Deputation:

> daß die Almosenpercipienten von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen sein sollten,

durch Namensaufruf mit

> 48 gegen 13 Stimmen

ab und pflichtete daher den Ansichten der Minorität und der Staatsregierung bei.

Hiermit schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte die nächste, in welcher die Fortsetzung des heute berathenen Berichts den Gegenstand der Tagesordnung zu bilden habe, auf morgen früh 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der zweiten Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair d. II. K.

von Nostitz-Drzewiecki.

von der Beeck.

A.

Die zweite Kammer wolle sich damit einverstanden erklären, daß nur Derjenige als Wähler an der Wahl eines Abgeordneten Theil nehmen könne, welcher sich ausweiset, im verflossenen Jahre mindestens einen Thaler an directen Staatsabgaben entrichtet zu haben. Rittner.

B.

Die Kammer möge sich dahin aussprechen:

> daß der zu Wählende über sein Vermögen frei zu verfügen berechtigt sein und einen eigenen Hausstand haben müsse.

Küttner.

C.

statt e.

> welche wegen Concurses bereits in Untersuchung sich befunden und in dieser nicht gänzlich freigesprochen worden sind. D. Haase.

XX.

Beilage zu dem Protokoll vom 5. Juli 1848.

Nr. 365. Petition des Schullehrers August Carl Richter zu Zelle bei Aue, die außerordentliche Einkommensteuer betreffend.

„ 366. Carl Gottfried Rößger zu Schweikershain bittet im Auftrage dortiger und drei anderer Gemeinden um Berathung einer an das Königlich hohe Ministerium des Innern gelangten Eingabe, die Abminderung der gutsherrschaftlichen Lasten betreffend, unter der Bemerkung, daß wegen deren Abgabe an die zweite Kammer das genannte Ministerium ersucht worden sei.

„ 367. Petition des Stellvertretenden Herrn Abgeordneten Friedrich August Kuntzmann zu Piskowitz und Genossen aus 33 Gemeinden, den Wegfall der Hufengelder betreffend.

„ 368. Der hiesige Vaterlandsverein schließt sich der von dem Fremden-Comité hierselbst eingebrachten Petition um Herstellung eines angemessenen Rechtsschutzes gegen polizeiliche Willkühr, Nr. 358. der Registrande, an.

„ 369. Im Auftrage von 860 Mitgliedern des demokratischen Vereines zu Leipzig, sprechen dessen Vicepräsident und Secretair, Carl Albrecht und E. O. Weller den Wunsch aus, die zweite Kammer möge nach schleuniger Berathung des neuen Wahlgesetzes zu ihrer Auflösung schreiten.

„ 370. Beschwerde der zum dritten Bischoffswerdaer Mühlenvereine gehörigen Mühlenbesitzer, Johann Gottlob Huhle aus Wilschdorf und Consorten, wegen Entziehung des Betriebswassers durch Bewässerungsanstalten und wegen unbefugten Betriebes der Schwarzbrodbäckerei und des Handels damit.

„ 371. Herr Abgeordneter Huth bittet für den 5. und 6. dieses Monates um Urlaub.

„ 372. Petition der Gemeinde Richzenhain um Uebertragung des Jagdrechtes an die Gemeinden, Wegfall verschiedener gutsherrschaftlicher und Rentamtsgefälle, Aufhebung des Mahlzwanges und Ablösung der Naturalleistungen an die Geistlichen.

„ 373. Protokollextract der ersten Kammer vom 27. vorigen Monats, den Beschluß auf das Allerhöchste Decret wegen der Nationalvertretung in Frankfurt am Main betreffend.

Nr. 374. Mittelst Protokollauszuges von demselben Tage setzt die erste Kammer die diesseitige von dem Beitritte zu dem Beschlusse der letzteren in Betreff der Petitionen des Zimmerhandwerkes zu Borna um Aufhebung der den ausländischen Zimmermeistern ertheilten Befugniß der Bauausführung in diesseitigen Grenzorten (Nr. 16.), und der Weberinnung zu Saida um Wiederverleihung des Verbietungsrechtes (Nr. 67. der Registrande) in Kenntniß.

" 375. Petition mehrer Inhaber von Chemnitz-Riesaer-Zehnthalerscheinen, Herrmann Just's und Genossen zu Zittau, die Herstellung des vollen Werthes der gedachten Papiere betreffend, durch Protokollauszug der ersten Kammer vom 27. vorigen Monates an die zweite Kammer abgegeben.

" 376. Protokollextract der ersten Kammer vom 27. vergangenen Monates über die Zurückweisung eines Gesuches Carl Gottlob Oestreichs und Consorten zu Olbernhau und Blumenau um Verschonung mit einem Antrage auf Ablösung ihrer Freihölzer.

" 377. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Zurückweisung einer Eingabe Carl Gottfried Thiele's und Genossen zu Erdmannsdorf wegen Steuerentschädigung betreffend.

" 378. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die dort zurückgewiesene Petition der Gemeinden zu Satzung, Arnsfeld u. s. w. wegen Befreiung von Abentrichtung verschiedener Geldgefälle betreffend.

" 379. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage über den Beschluß auf die Petitionen

I. der Gemeindevorstände zu Kottmarsdorf ꝛc. Johann Christian Winderlich und Genossen, und

II. von Alexander von Uichtritz zu Niederstrahwalde und Genossen, in Betreff

a) der Verbesserung des Wahlgesetzes von 1831,

b) der Errichtung einer Volkskammer und

c) zahlreicherer Vertretung des Handels- und Fabrikstandes und der Industrie beim Landtage.

" 380. Protokollauszug der ersten Kammer de eod. dato, den Beschluß auf die erwähnten beiden Petitionen hinsichtlich der Bitte

d) um Gewährung eines unverkümmerten Versammlungsrechtes für die Gemeinden

betreffend.

Nr. 381. Auszug des Protokolles der ersten Kammer von demselben Tage, den Beschluß auf die gedachten beiden Petitionen, ingleichen auf die Petition

III. des Gemeinderathes zu Burkhardtsdorf, Carl Wilhelm Roscher's und Consorten,

in Ansehung der Anträge unter

i) auf Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeiten und Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren 2c., und

l) auf Uebertragung des Kostenaufwandes für den Vagabondentransport aus der Staatscasse.

betreffend.

" 382. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage über den Beschluß auf die zuletzt erwähnten drei Petitionen hinsichtlich der Anträge sub

k) auf Gewährung einer freien Verwaltung des Kirchenvermögens 2c. und

m) auf Verbesserung des Criminalgesetzbuches.

22.

Dresden, am 6. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Das über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufgenommene Protokoll wurde in Anwesenheit von 63 Kammermitgliedern verlesen, genehmigt und nach einer sofort berichtigten Bemerkung des Herrn Abgeordneten Küttner vollzogen, worauf

110.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag erfolgte und folgende Beschlüsse zur Folge hatte:

Nr. 383. 385. 386. und 387. zur vierten Deputation gelangen zu lassen,
Nr. 384. in der Canzlei zur Einsichtsnahme auszulegen und den bei
Nr. 388. erbetenen Urlaub zu bewilligen

und

111.

Urlaubsertheilung.

Herrn Abgeordneten Leuner den auf die Zeit vom 10. bis mit 22. dieses Monates erbetenen Urlaub zu ertheilen.

Nun konnte zur Tagesordnung

112.

Fortsetzung der Berathung des Berichts über das Wahlgesetz rc. betreffend.

zur fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung rc. betreffend, übergegangen werden und es trug Herr Abgeordneter Tzschirner Punct 4. des Berichts, Herr Abgeordneter Oehmichen aber das Gutachten der Minorität Blatt 35 unter 4. unter der Bemerkung vor, daß er in diesem Puncte zu der Majorität der Deputation gehöre und dieserhalb auf das ihm etwa ertheilt werdende Schlußwort verzichte.

Bei der Discussion sprachen sich die Herren Abgeordneten Sachße, Kretzschmar, Brockhaus, D. Geißler, Harkort, von der Planitz, Küttner, Heyn, Schenk, Mauckisch gegen, die Herren Abgeordneten Kaiser, Helbig und Wehner für die Ansicht der Majorität der Deputation und es stellten hierbei die Herren Abgeordneten Schenk und D. Geißler die Anträge unter A. und B., welche ausreichend unterstützt wurden und worauf die Herren Staatsminister Oberländer und D. von der Pfordten das Wort ergriffen und sich dahin äußerten, daß bei strenger Durchführung der Ansicht der Deputation man zu einer neuen Einführung und Verewigung des Polizeistaates kommen werde. Man dürfe die Staatsdiener nicht so schlechthin ausschließen, ihnen ein so großes Mißtrauen nicht beweisen, die Staatsdiener nicht vom Volke trennen. Sie wären übrigens Gegner gewesen von der Urlaubsfrage, wie sie zeither gehandhabt worden sei, müßten aber doch darauf aufmerksam machen, daß es Dienstverhältnisse geben könne, wo der Regierung daran liege, daß der angestellte Staatsdiener sich nicht von seinem Posten entferne.

Die Herren Abgeordneten von Criegern und D. Haase äußerten sich dann noch dahin, daß sie als Staatsdiener bei früheren Landtagen öfters gegen die Regierung gestimmt hätten, ohne daß die Minister irgend einen Einfluß gegen sie ausgeübt hätten und es wurde nun, nachdem die Debatte geschlossen worden

war, der Herr Referent aber auf Abstimmung durch Namensaufruf angetragen hatte, die Frage:

will die Kammer sich dahin erklären, daß alle Staats- und Hofbeamte von dem Eintritt in die Volkskammer auszuschließen seien?

mit 47 gegen 15 Stimmen

verneint, das Minoritätsgutachten Seite 42

von 43 gegen 14 Stimmen

bejaht, der Schenk'sche Antrag

einstimmig

und der D. Geißler'sche Unterantrag

gegen 10 Stimmen

angenommen.

Zu

Punct 5.

bemerkte Herr Staatsminister Oberländer, daß eine Voraussetzung, wie sie im Schlußsatze Blatt 37 ausgesprochen worden, nicht anzunehmen sein werde, worauf der Herr Referent entgegnete, daß in Bezug auf die in dem erwähnten Schlußsatze ausgesprochene Ansicht der Deputation ein besonderer Antrag nicht werde gestellt werden, und formulirte er im Einverständniß mit den übrigen Deputationsmitgliedern den Antrag so:

die Kammer möge ein Zwangsrecht für die Annahme der erfolgten Wahl nicht aussprechen,

worauf Herr Abgeordneter Brockhaus bemerkte, daß er mit diesem Antrage einverstanden sei, da über die Niederlegung einer einmal angenommenen Wahl nichts ausgesprochen werde.

Die obigem Antrage gemäß gestellte Frage wurde

einstimmig

bejaht.

Der

Punct 6.

gab dem Herrn Staatsminister Oberländer Gelegenheit, sich dahin auszulassen, daß sich die Regierung damit, daß sie bei Leitung der Wahlen sich in keiner Weise thätig zeigen solle, nicht einverstanden erklären könne. Sie müsse sich doch davon überzeugen können, wie es bei den Wahlen zugehe, da sie der Kammer die Wahlacten zur Prüfung vorlegen, auch dafür einstehen müsse, daß die Wahlen legal vollzogen wären und dieß könne sie nicht, wenn nicht zum Protokolliren gesetzlich befähigte Personen zugezogen würden. Es wären auch, fügte er hinzu, gesetzliche Vorschriften darüber vorhanden, welche Personen zu Führung eines

Protokolls befugt wären und nur von solchen Personen geführte Protokolle hätten volle Gültigkeit.

Hierauf sprachen sich die Herren Abgeordneten von Criegern, Küttner, Sachße, Cubasch, Heyn dahin aus, daß sie es für bedenklich hielten, die Wahlen den Gemeinden allein zu überlassen, während die Herren Abgeordneten Haden und Elbel der Ansicht der Deputation beitraten, worauf der Herr Referent mit Einstimmung der andern Deputationsmitglieder folgende Anträge,

a) daß die Leitung der Wahlen lediglich den Gemeinden zu überlassen sei und

b) daß das Urtheil über die Anfechtung der Wahl, geschehe sie nun aus materiellen oder formellen Gründen, ausschließlich der Kammer zustehe,

der Kammer zur Annahme empfahl und auf Abstimmung durch Namensaufruf antrug.

Ehe jedoch zur Abstimmung übergegangen werden konnte, äußerte Herr Staatsminister Oberländer noch, daß die Regierung damit, daß der Kammer ohne alle Restriction die Prüfung der Wahlen überlassen werde, sich nicht einverstehen könne, und es gab sodann Herr Abgeordneter Stockmann noch an, daß, wie ihm eben gesagt worden, er bei Punct 4. die erste Frage mit Ja beantwortet habe, und er bitte, zum Protokolle zu bemerken, daß er die gestellte Frage mit Nein habe beantworten wollen, sich also geirrt habe.

Nun konnte zur Fragstellung übergegangen werden und es wurde die Frage:

ob die Kammer sich dahin erklären wolle, daß die Leitung der Wahlen lediglich den Gemeinden zu überlassen sei?

mit 33 gegen 29 Stimmen,

die Frage aber:

ob sich die Kammer dahin erklären wolle, daß das Urtheil über die Anfechtung der Wahl eines Abgeordneten, geschehe sie aus materiellen oder formellen Gründen, lediglich der Kammer zustehe?

einstimmig

bejaht.

Die Puncte

7. und 8.

des Deputationsberichtes trug auf Antrag des Herrn Abgeordneten von Herder, der Herr Referent zusammen vor, während Herr Abgeordneter Oehmichen das hierauf Bezug habende Minoritätsgutachten vorlas.

Es entspann sich über diese Puncte eine längere Debatte, an welcher die Herren Abgeordneten von Herder, von Criegern, Brockhaus, Sachße, Harkort,

Riebel, D. Haase Theil nahmen und wobei Herr Abgeordneter von Herder den Wunsch aussprach, daß über Punct 8. zuerst abgestimmt werden möge.

Sodann zeigte Herr Staatsminister Georgi darauf hin, daß die Vorlegung des Budjets und Rechenschaftsberichts in der zeither üblich gewesenen Maaße mit den jährlichen Landtagen unvereinbar sei. Die Gründlichkeit der Behandlung werde darunter leiden, er müsse wünschen, daß entweder eine andere Behandlung dieser Sache eingeführt, oder das Budjet auf eine längere Zeit als auf ein Jahr vorgelegt werde.

Mit dieser Ansicht war zwar der Herr Referent nicht einverstanden, erklärte aber doch, daß er bei Entwerfung der Deputationsanträge hierauf Rücksicht nehmen werde, worauf Herr Staatsminister D. Braun äußerte, daß es zwar die Regierung gern sehen würde, wenn die Stände in jedem Jahre einige Monate hier versammelt wären, es sei aber doch nicht zu verkennen, daß eine solche alljährliche Versammlung der Stände ihre Bedenken habe, da wichtige und sehr umfängliche Gesetze vorgelegt werden würden, die eine längere Zeit zur Berathung erforderten und wolle er nur auf die vorzulegende Criminalprozeßordnung hinweisen, sowie auf das vorzulegende Civilgesetzbuch, das Polizeistrafgesetzbuch u. s. w.

Herr Staatsminister Oberländer konnte sich auch mit der Punct 7. ausgesprochenen Ansicht nicht einverstehen, glaubte, daß der Antrag durch Mißtrauen dictirt sei und bemerkte, daß die blos partielle Erneuerung der Abgeordneten bei jedem Landtage nirgends Nachtheil gebracht, in der Badenschen Kammer auch die eingeführt gewesene integrate Erneuerung der Kammer bei jedem Landtage wieder aufgehoben worden sei.

Der Herr Referent suchte während der Debatte die von den einzelnen Rednern ausgesprochenen Ansichten zu widerlegen und las die von ihm gestellten und zur Abstimmung zu bringenden Anträge vor, welche die Genehmigung der übrigen Deputationsmitglieder fanden.

Die hierauf erfolgte Abstimmung durch Namensaufruf hatte den Erfolg, daß die Frage:

> will die Kammer erklären, daß die Abhaltung eines ordentlichen Landtages alljährlich Statt finde?

mit

41 gegen 22 Stimmen

verneint wurde, wodurch sich zugleich der Antrag der Deputation, daß das Budjet nur aller drei Jahre zur Berathung komme, erledigte.

Die weitere Frage:

> ob die Kammer sich erklären wolle, daß die Dauer der Wahl eines Abgeordneten jedesmal nur für einen ordentlichen Landtag gelte?

wurde mit

53 gegen 10 Stimmen

bejaht; die Frage aber:

ob diese Bestimmung auch für außerordentliche Landtage gelten solle?

mit

44 gegen 19 Stimmen

verneint.

Der Herr Referent trug sodann den Schluß des Berichts Blatt 38 vor und es äußerte Herr Staatsminister Oberländer den Wunsch, daß die Kammer die Abstimmung über den Schlußantrag im Deputationsberichte für heute aussetzen möge, womit die Kammer

unanim

einverstanden war.

Da die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, so schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten, Secretair der II. Kammer.

R. von Beust.

C. Hänel.

A.

Die Kammer möge beschließen, einen Wunsch an die hohe Staatsregierung dahin auszusprechen, daß zu Abgeordneten erwählte Staatsdiener und andere Beamte die Genehmigung der vorgesetzten Dienstbehörde auszubringen nicht mehr verbunden sein sollen, daß daher auch die hohe Staatsregierung eine, auf die dießfallsige Abänderung des § 75. der Verfassungsurkunde abzweckende Vorlage an die Stände bringen möge.

Schenk.

B.

Die Kammer möge blos die Erwartung aussprechen, daß die gesetzlichen Bestimmungen ihrer ausgesprochenen Ansicht gemäß eintreten werden.

D. Geißler.

XXI.

Beilage zu dem Protokolle vom 6. Juli 1848.

Nr. 383. Petition Friedrich Ehregott Eulenbergers und Consorten zu Niederseifenbach, Steuerentschädigungsansprüche betreffend.

» 384. Eingabe Gustav Adolf May's und 108 Consorten zu Schlettau an die Ständeversammlung, der ersteren Erklärung über die Bestrebungen zu Einführung der demokratischen Republik enthaltend, mittelst Protokollauszuges der ersten Kammer vom 1. dieses Monates an die zweite Kammer gelangt.

» 385. Protokollauszug der ersten Kammer vom 1. laufenden Monates, die Verhandlung über die Petition der Ortschaften Niederfrohna, Mühlau, Burkersdorf und Markersdorf wegen Aufhebung des die Ablösung der Naturalzehnten betreffenden Gesetzes vom 14. Juli 1840 enthaltend.

» 386. Petition des Gemeindevorstandes Erdmann Friedrich Schubert und Genossen zu Stangengrün, die Beseitigung verschiedener Feudallasten und Rittergutsvorrechte betreffend.

» 387. Petition der Gemeinden Ober- und Nieder-Lichtenau bei Pulsnitz,

A. die Beschränkung des Patronatrechtes der Rittergüter,

B. die selbstständige Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens,

C. die gleichmäßige Zuziehung der Rittergüter bei Parochial- und Schullasten,

D. die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in Civilrechts- Administrativjustiz- und Administrativstrafsachen,

E. die völlige Gleichstellung der Oberlausitz mit den Erblanden 2c. auch Aufhebung der Klöster,

F. die Abstellung der Jagdbefugnisse,

G. die Erlassung eines Prohibitivgesetzes gegen die Auflegung von Leistungen bei neu entstandenen Nahrungen,

H. die Verlängerung der Rentenzahlung an die Landrentenbank,

J. Aufhebung der Todtenschau,

K. Einführung einer rationellen Volksvertretung mit Einkammersystem,

L. die Anlegung einer Chaussee von Königsbrück nach Pulsnitz auf Staatskosten,

M. Einführung einer einfacheren Bedachung für landwirthschaftliche Gebäude,

N. das Fortbestehen der Gewerbefreiheit auf dem Lande und

O. den Wegfall der Steuereinheiten von den Auszüglerwohnungen betreffend.

Nr. 388. Herr Abgeordneter von Schönfels bittet um Verlängerung seines Urlaubes bis zum 10. dieses Monates.

23.

Dresden, den 7. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Königlicher Commissar von Ehrenstein.

Die heutige Sitzung begann in Anwesenheit von 65 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Beim

113.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande bevorwortete zuvörderst Herr Abgeordneter Hilbert die Petition sub Nr. 389, worauf sich auch noch die Herren Abgeordneten Oehme, Heyn, Thiersch, Sachße und Reiche-Eisenstuck darüber aussprachen.

Da Herr Abgeordneter Heyn hierbei die Petition zu der seinigen gemacht hatte, so beschloß man gegen eine Stimme, dieselbe der dritten Deputation zuzuweisen.

Dasselbe beschloß man zu Nr. 390. einstimmig, während Nr. 391. und 393. so wie Nr. 394., letztere zur Kenntnißnahme der ersten Deputation und Nr. 392. der vierten Deputation zugewiesen wurden.

Uebrigens ergriff

114.

Beschluß über die gestern ausgesetzte Hauptabstimmung über den Schlußantrag des gestern berathenen Berichts.

bei der letzten Nr. 394. Herr Staatsminister Oberländer das Wort und stellte, nach einigen Bemerkungen über die Grundsätze, welche die Regierung bei dem neu vorzulegenden Wahlgesetze leiten würden, den Antrag, daß die Kammer unter den obwaltenden Umständen von der gestern ausgesetzten Abstimmung über den Schlußantrag des berathenen Berichts gänzlich absehen möge, womit die Kammer auf Anfrage des Präsidenten auch einstimmig einverstanden war.

Nachdem hierauf

115.

Ankündigung eines Antrags des Secretair Siegel, die Aufhebung der geheimen Conduitenlisten betreffend.

der Unterzeichnete einen Antrag, die Aufhebung der geheimen Conduitenlisten betreffend, angekündigt und denselben auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen gebeten, der Herr Präsident aber diesem Wunsche entsprechen zu wollen erklärt hatte, konnte zur Tagesordnung übergegangen werden.

Es bat jedoch

116.

Vortrag der ständischen Schrift, die Steuererhöhung auf Rübenzucker betreffend.

der Referent, Herr Abgeordneter von der Planitz zuvörderst um die Erlaubniß, eine ständische Schrift, die Steuererhöhung auf Rübenzucker betreffend, vorlesen zu dürfen. Die Kammer genehmigte — auf Anfrage des Herrn Präsidenten — diese Vorlesung und gab sodann der Fassung, wie dem Inhalte der ihr vorgetragenen ständischen Schrift einstimmig ihre Zustimmung.

Man gelangte nun

117.

Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

zu dem auf der Tagesordnung stehenden Berichte über das Königliche Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

Der Referent, Herr Abgeordneter von der Planitz, las zuvörderst den ersten Theil des erwähnten Königlichen Decretes vor, indem er — mit Genehmigung der Kammer — damit sogleich den Vortrag des darauf bezüglichen Theils des Berichts verband.

Es gab dann, beim Beginn der Debatte, Herr Staatsminister Georgi die hier sub ⊙ angeschlossene Uebersicht über die bis jetzt bekannten Ausfälle bei den Staatseinnahmen und über die jetzigen Schuldenverhältnisse überhaupt, worauf die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und Rittner dem Finanzministerio ihre dankbare Anerkennung für sein Verhalten unter so schwierigen Verhältnissen aussprachen.

Ein von dem Herrn Abgeordneten von Criegern angeregtes, § 105. der Verfassungsurkunde betreffendes formelles Bedenken erklärte, nach einigen Bemerkungen des Herrn Referenten und des Herrn Staatsministers Georgi, der oben genannte Herr Abgeordnete selbst für erledigt, worauf die Kammer den auf Seite 61 des Berichts ersichtlichen Antrag ihrer Deputation einstimmig annahm.

Als dann zum Vortrage des zweiten Theils des Königlichen Decretes und des darauf bezüglichen Berichts übergegangen werden sollte, stellte Herr Abgeordneter D. Haase den Antrag, daß hiervon abgesehen werden möge, dafern sich die Staatsregierung damit einverstanden bezeige.

Obwohl nun Herr Staatsminister Georgi, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, erklärte, daß die Regierung das Unterbleiben der Vorlesung unbedenklich erachte, so erklärten sich doch die Herren Abgeordneten Wehner, Evans, Meisel und der Unterzeichnete dagegen, während der Herr Referent wenigstens den Abdruck des ganzen Decrets und Berichts in den Landtagsmittheilungen für erforderlich hielt.

Die Kammer lehnte hierauf mit überwiegender Mehrheit den D. Haase'schen Antrag ab und es wurde daher der zweite Theil des Königlichen Decretes und und des darüber erstatteten Berichts, so wie das damit verbundene Sondergutachten vorgetragen.

Nach dessen Beschehen schlug der Herr Referent in Betreff der Berathung vor

1) zuvörderst über die Höhe des Bedarfs und dann
2) über die Mittel zu dessen Aufbringung und zwar entweder
   a) durch Creirung von Papiergeld, oder
   b) durch Mobilisirung der vorhandenen Staatspapiere, oder
   c) durch Erweiterung der Handdarlehne, oder endlich
   d) durch eine außerordentliche Steuer

zu berathen, so daß dann beim letzten Puncte die Besprechung des Separatgutachtens anzuknüpfen sein würde.

Der Referent der Minorität, Herr Abgeordneter Wehner, war zwar damit einverstanden, wünschte aber den Punct d. vorausgenommen zu sehen.

Die Kammer entschied sich, nachdem Herr Abgeordneter D. Haase für den von der Planitzschen und Herr Abgeordneter Sachße für den Wehnerschen Vorschlag sich erklärt hatten,

mit 32 gegen 28 Stimmen

für Annahme der von der Planitzschen Modalität, worauf Herr Staatsminister Georgi noch erklärte, daß die Regierung hinsichtlich des Bedarfs (Punct 1.) mit der Deputation ganz einverstanden, hinsichtlich der Emission von Papiergeld (Punct a.) aber der Meinung sei, daß dieser nur dann zur Sprache kommen könne, wenn aus der Mitte der Kammer ein darauf bezüglicher Antrag erfolge.

Da nun weder ein solcher Antrag erfolgte, (ad 2 a.), noch über die angenommene Höhe des Bedarfs (1) gesprochen wurde, so ging man sofort zu Punct b, den Seite 75 sub 1. gethanen Vorschlag betreffend, über.

Es wünschte jedoch Herr Abgeordneter Meisel diesen Punct in geheimer Sitzung berathen zu sehen, womit sich der Herr Referent und auf Anfrage des Herrn Präsidenten auch die Kammer einverstanden bezeigte.

Man gelangte daher zu Punct c., die Seite 75 sub 2. in Anregung gekommene Erweiterung von Handdarlehnen betreffend, wobei Herr Abgeordneter D. Geißler die Erklärung des Herrn Staatsministers Georgi provocirte, daß die Regierung zur Zeit nicht die Absicht habe, den Zinsfuß über $4\frac{1}{2}$ Procent zu erhöhen; Herr Abgeordneter Meisel aber so wie der Herr Referent die Ansicht des Herrn Abgeordneten D. Geißler, daß Handdarlehne dem Papiergeld glichen, widerlegten.

Zu einem Beschluß gelangte man nicht, da Herr Präsident Rewitzer wegen zu weit vorgerückter Zeit die Sitzung schloß und die nächste auf Montag Vormittag 10 Uhr anberaumte, indem er die Fortsetzung der heutigen Berathung auf die Tagesordnung brachte.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Evans.
Pusch.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.



Die wichtigsten Einnahmepositionen, in welchem sich im ersten Halbjahre 1848 gegen den Durchschnitt der Jahre $18\frac{44}{47}$ ein Ausfall ergeben hat, sind:

Steinkohlenwerksnutzungen	circa	13,000 Thlr.	— —
Porzellanmanufaktur	„	4,500 „	— —
Posteinkünfte	„	51,000 „	— —
Zeitungsnutzungen	„	5,000 „	— —
Chausséegelder	„	16,000 „	— —
Canzleisporteln	„	11,000 „	— —
Stempelimpost	„	4,000 „	— —
Grenzzoll nebst Branntwein-, Schlacht-, Malz-, Wein-, Tabaksteuern, incl. Elbzoll und Ausgleichungsabgaben	„	331,000 „	— —

Die ältere 3 procentige sächsische Staatsschuld beläuft sich auf nicht mehr ganz		9,000,000 Thlr	— —
Hierzu Hauptstaatscassenschulden	circa	600,000 „	— —
und die ältere Cassenbilletschuld	„	3,000,000 „	— —

zusammen ältere Schuld circa 12½ Millionen.

Hierzu ist in neuerer Zeit gekommen:

3,831,350 Thlr.	— —	ungetilgter Restbetrag der 3 procentigen Steuerentschädigungsanleihe vom Jahre 1844, wogegen alles früher steuerbefreite Grundeigenthum steuerbar geworden ist,
10,000,000 „	— —	4 procentige Anleihe vom Jahre 1847 für Eisenbahnzwecke, wogegen 5 Millionen Thaler 3 procentige Staatsobligationen und Landrentenbriefe hinterlegt sind,
4,500,000 „	— —	übernommenes Actiencapital der Sächsisch-Bayerschen Eisenbahncompagnie, ferner
4,000,000 „	— —	neuere Cassenbilletemission für Eisenbahnzwecke,
4,500,000 „	— —	aufgenommene Handdarlehne für gleiche Zwecke,
circa 1,150,000 „	— —	Jahresrentencapitale, namentlich an das Haus Schönburg;

zusammen ungefähr 40½ Millionen Thaler.

Hingegen besitzt nun der Staat:

circa 24 Millionen Thaler mobiles Staatsvermögen an baaren Geldern bei den verschiedenen Cassen, Naturalvorräthen, Staatspapieren, Actien, Prioritätsobligationen, Antheil an mehren Eisenbahnen,

nahe 1 Million Thaler augenblicklicher Bestand der Domainenfonds bei der Hauptstaatscasse, zu Anlagen bestimmt,

circa 10 Millionen Thaler bisherige Verwendung in die Sächsisch-Bayersche Staatseisenbahn,

" 2 Millionen Thaler desgleichen in die Sächsisch-Böhmische Staatseisenbahn,

zusammen 37 Millionen Thaler.

Hiernach blieben nach Abzug des mobilen Vermögens von den gesammten Schulden nur ungefähr 3½ Millionen ungedeckt. Dagegen valutirt aber das gesammte immobile Staatseigenthum an Kammergütern, fiscalischen Mühlen und Teichen, Landesschulgütern, fiscalischen Weinbergen, Steinkohlenwerken, Porzellanmanufactur, Hütten-, Münz-, Justiz-, Post-, überhaupt allen Staatsgebäuden und endlich an umfangreichen Staatsforsten. Man überschätzt den Werth dieses Staatseigenthums gewiß nicht, wenn man ihn zu 35 Millionen Thaler annimmt, da unsere meist vortrefflich bestandenen Forstgrundstücke allein einen Umfang von circa 274,000 Ackern besitzen, überhaupt aber im Eigenthum des Staates etwas mehr als der 8te Theil des gesammten steuerbaren Grund und Bodens im Lande sich befindet.

Das Hausfideicommiß an Kunst- und anderen Sammlungen, das sogenannte grüne Gewölbe u. s. w. ist hierbei nicht in Anschlag gebracht.

XXII.

Beilage zu dem Protokolle vom 7. Juli 1848.

Nr. 389. Gesuch des landwirthschaftlichen Vereines zu Saida, die Ungleichheit der Besteuerung der Gebirgsbewohner im Gegensatze zum Niederlande betreffend.

" 390. Gesuch des hiesigen Arbeitervereines um Aufhebung der in Sachsen noch bestehenden Stifter und Klöster.

Nr. 391. Gesuch des genannten Vereines, die vollständige Bewaffnung des sächsischen Volkes, insbesondere die Herausgabe der in den Zeughäusern zurückgehaltenen disponiblen Gewehre und Kanonen betreffend.

" 392. Petition der Mühlenbesitzer des Budissiner Mühlenbezirkes, Peter Leberecht Kaplers und Consorten

I. in Bezug auf die Wasserbenutzung,

II. die Reduction der an die Landrentenbank zu zahlenden Renten, ingleichen die Ablösung der herrschaftlichen baaren Gefälle, der Naturalabgaben und des Mahlzwanges, und

III. das Concessions- und Innungswesen bei dem Müllergewerbe betreffend.

" 393. Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Hohenstein, die Einführung des Einkammersystemes und das Wahlgesetz betreffend.

" 394. Das Königliche hohe Gesammtministerium theilt ein Allerhöchstes Decret vom 6. dieses Monates, die Zurücknahme des Entwurfes zum Wahlgesetze ɩc. betreffend, mit.

24.

Dresden, den 11. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Geheime Finanzrath von Ehrenstein.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 66 Mitgliedern mit dem Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches Genehmigung fand und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Hierauf folgte

118.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, und es beschloß die Kammer

Nr. 395. 396. 397. 399. 404. 406. 407. und 408. an die vierte,
Nr. 409. an die erste,
Nr. 398. vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar, und
Nr. 400. vom Herrn Abgeordneten Unger zur seinigen gemacht, an die dritte,

Nr. 401. an die zweite Deputation gelangen zu lassen,
Nr. 405. in der Canzlei zur Einsichtsnahme auszulegen und die bei
Nr. 410. erwähnten Acten ebenfalls dort auszulegen,
Nr. 411. auf eine Tagesordnung zu bringen und den bei
Nr. 403. erbetenen Urlaub zu bewilligen, auch den Stellvertreter einzuberufen endlich bei
Nr. 402. es bei der Mittheilung bewenden zu lassen.

119.

Entschuldigung und Urlaubsertheilung.

Der Herr Präsident Rewitzer theilte sodann der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter von Abendroth bei eingetretener Krankheit um Verlängerung seines Urlaubs eingekommen sei und daß die Herren Abgeordneten D. Geißler, Kaiser und Herrmann von Spittwitz sich wegen Unwohlseins für heute hätten entschuldigen lassen.

Die Kammer willigte auf Präsidialanfrage in die gesuchte Urlaubsverlängerung und es erhielt, ehe zur Tagesordnung übergegangen werden konnte,

120.

Ankündigung einer Interpellation Seiten des Herrn Abgeordneten Tzschirner.

Herr Abgeordneter Tzschirner das Wort, welcher eine Interpellation an das hohe Ministerium darüber ankündigte, ob

1) das sächsische Militair die deutsche Cocarde nicht erhalte, und
2) ob am vergangenen Sonntage, während der deutsche Vaterlandsverein in Dresden eine Generalversammlung gehalten, das Militair in den Casernen consignirt worden sei und zu welchem Zwecke?

und schlüßlich darauf antrug, die Interpellation auf die nächste Tagesordnung zu bringen.

Nun bestieg

121.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

Herr Referent von der Planitz die Rednerbühne und es erfolgte die Fortsetzung der Berathung über den Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

Die Herren Abgeordneten Brockhaus und D. Haase erklärten, daß sie sich zwar für jetzt nicht gegen die Aufnahme von Handdarlehnen erklären wollten, doch aber wünschen müßten, daß eine soche Art der Aufbringung von Staatsbedürfnissen nicht als regelmäßig auf dem Budget stehen möchte; dahingegen

sprach Herr Abgeordneter Sachße sich für die Aufnahme von Handdarlehnen aus, war aber mit dem Vorschlage der Deputation nicht einverstanden, da dadurch die Regierung zu sehr eingeschränkt werde.

Herr Abgeordneter Werner erklärte sich auch gegen die Aufnahme von Handdarlehnen, wenn namentlich die Summe, bis zu welcher die Darlehne angenommen werden sollten, auf 200 Thlr. — — herabgesetzt werde.

Hierauf erklärte Herr Staatsminister Georgi, daß die Regierung mit der von der Deputation vorgeschlagenen Ermächtigung zufrieden sei und daß sie geglaubt habe, die Summe für Annahme der Handdarlehne soweit herabsetzen zu müssen, als dieß geschehen sei, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Sie sei zwar aufgefordert worden, noch weiter herabzugehen, habe aber dieß zu thun Bedenken tragen müssen, weil sonst den Sparcassen Nachtheil gebracht werden würde.

Der Herr Referent machte beim Schlußworte darauf aufmerksam, daß es räthlich sein werde, wenn vor der Abstimmung über die einzelnen Vorschläge der Deputation zuvörderst über sämmtliche Anträge gesprochen werde, wogegen Herr Staatsminister Georgi meinte, daß der Punct 3. wohl präjudiciell und daher zu wünschen sei, daß die Abstimmung über Punct 3. sogleich nach der Besprechung erfolge, welcher Ansicht Herr Abgeordneter D. Haase ebenfalls beitrat.

Auf Anfrage des Herrn Präsidenten willigte die Kammer in die sofortige Abstimmung über die einzelnen Vorschläge der Majorität der Deputation

gegen eine Stimme

und nahm den Vorschlag Seite 75. unter 2.

einstimmig

an.

Zu

Punct 3.

Seite 75 des Berichts übergehend, beleuchtete der Herr Referent das Minoritätsgutachten und es äußerte dann Herr Staatsminister Georgi, daß die Gründe, aus welchen die Regierung die Einführung einer Einkommensteuer für zweckmäßig erachtet habe, in der Regierungsvorlage enthalten wären.

Die Einführung derselben sei eine politische Nothwendigkeit, indem die wohlhabenderen Staatsbürger zeigen müßten, daß es ihnen Ernst sei, dem Staate Erleichterung in Aufbringung der Staatslasten zu gewähren und dazu hülfreiche Hand zu bieten, daß die ärmeren ohnedieß schwer gedrückten Classen der Bevölkerung nicht noch mehr belästigt würden.

Es lasse sich, fuhr er fort, daß bei der Einkommensteuer sich Ungleichheiten herausstellen könnten, durchaus nicht leugnen, allein diese würden bei einer Berathung des Gesetzes vielleicht zu beseitigen sein, aber sie deshalb im Principe zu verwerfen, sei nicht rathsam und die Regierung müsse es auf das Tiefste beklagen, wenn das zum ersten Male in der Kammer erscheinende Gesetz über Einführung einer Einkommensteuer von der Kammer abgelehnt werde.

Das zu den Staatsbedürfnissen erforderliche Geld auf dem Wege der Zwangsanleihe zu beschaffen, sei für die Regierung das leichteste Mittel, es werde aber dieses Mittel wenig Anklang im Volke finden und halte er dafür, daß mit solch einem Mittel, zu welchem der Staat nur, wenn alle übrigen erschöpft sind, greifen solle, nicht der Anfang gemacht werden dürfe.

Der Herr Referent der Minorität vertheidigte nun das Separatvotum gegen die Angriffe des Herrn Referenten der Majorität und des Herrn Staatsministers und schlug den hier angehängten Zusatz zu dem Schlußgutachten der Minorität der Deputation vor, worauf über diesen Gegenstand eine lange Debatte entstand, an welcher sich die Herren Abgeordneten Sachße, Brockhaus, Albrecht, Hecker, Tzschirner, Evans, Secretair Siegel, Harkort, Helbig, Rittner, Meisel, D. Haase, von Nostitz, Haußwald, Thiersch betheiligten und sich theils für das Gutachten der Majorität, theils für das Separatvotum erklärten.

Der Königliche Commissar Herr von Ehrenstein vertheidigte noch die Einführung der Einkommensteuer gegen die im Laufe der Discussion dagegen erhobenen Bedenken und bemerkte, daß, wenn man auch bei der Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen sei, diese sich doch würden beseitigen lassen, worauf Herr Abgeordneter Brockhaus den Wunsch äußerte, daß über Punct 3. der Vorlage erst dann abgestimmt werde, wenn über den in geheimer Sitzung zu berathenden Punct der Regierungsvorlage und des Berichts berathen sein werde.

Es traten diesem Wunsche auch die Herren Abgeordneten Wehner und Evans bei, wogegen Herr Staatsminister Georgi zu vernehmen gab, daß die Regierung weit entfernt sei, der Kammer bei ihrer Berathung einen Zwang anzuthun und daß sie nichts dagegen einwenden werde, wenn die Kammer von ihrem, hinsichtlich der Abstimmung über die einzelnen Puncte des Berichts gefaßten Beschlusse wieder abgehen wolle, sie müsse sich aber ganz entschieden gegen die Minorität erklären und glaube auch deshalb nicht, daß es nöthig sei, die Abstimmung über Punct 3. auszusetzen.

Bei der vorgerückten Tageszeit und da sich anderweit Sprecher angemeldet hatten, so daß es als unwahrscheinlich erschien, die Berathung heute zu been-

digen, schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Kasten,
Meisel. Secretair der II. Kammer.
von Rex-Thielau.

Zusatz zu dem Schlußgutachten der Minorität.

Zu erklären:

daß eine außerordentliche Abgabenerhebung in diesem Jahre nicht rathsam erscheine und daher von der Anwendung dieser Finanzmaaßregel bei Deckung des außerordentlichen Staatsbedarfs abgesehen,

vielmehr

die Beschaffung des letzteren durch Flüssigmachung eines Theils des mobilen Staatsvermögens oder durch eine neue Anleihe,

im Nothfall aber

im Wege der Zwangsanleihe bewerkstelligt werden möge.

XXIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 11. Juli 1848.

Nr. 395. Petition der Gemeinde Wiederau,

I. die Aufhebung aller lehns- und gerichtsherrschaftlichen Gefälle und Leistungen, sowie
II. des Jagdrechtes,
III. der Bannrechte,
IV. der Patrimonialgerichte und
V. des Patronatrechtes,
VI. eine freiere Kirchenverfassung,
VII. die Fixirung der Geistlichen und Veräußerung der Pfarrgüter,
VIII. die Säcularisation der Klöster und Veräußerung der Staatsdomainen,
IX. die Aufhebung des Zweikammersystemes,
X. die Verminderung der Civilliste, der Pensionen und Wartegelder,
XI. die Abänderung des Gesetzes über Todtenschau,

XII. die Entfernung fremder Ausdrücke aus der Gerichtssprache,
XIII. die möglichst geringe Besteuerung der Lebensmittel,
XIV. das kostspielige Verfahren in geringfügigen Concurssachen,
XV. die Verlängerung der Rentenamortisationsperiode,
XVI. die Armenversorgung aus der Staatscasse
betreffend.

Nr. 396. Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Groitzsch und der Angesessenen zu Kleinwischstauden, den unentgeldlichen Wegfall des Hufengeldes betreffend.

" 397. Petition der amtshauptmannschaftlichen Secretaire im Leipziger Kreisdirectionsbezirke, Friedrich Gottlob Lindners und Genossen, wegen Ertheilung der Staatsdienerqualität und Erhöhung des Gehaltes.

" 398. Herr Abgeordneter Kretzschmar überreicht eine Petition des Directorii und Ausschusses der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft wegen Unterstützung dieser Eisenbahnunternehmung.

" 399. Petition der Fleischerinnung zu Elterlein wegen Aufhebung der Zinsinseltabgabe.

" 400. Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Gersdorf bei Löbau, die Abänderung des Gesetzes wegen Bestellung von Friedensrichtern betreffend.

" 401. Vorstellung des Herrn Oberstleutnant Heinze und Anderer im Namen der deutschen Vereine zu Kieritzsch, Dölitz und Gröbern gegen die Verordnung, die Schätzung für eine außerordentliche Einkommensteuer betreffend.

" 402. Mittheilung des Königl. hohen Gesammtministerii vom 7. dieses Monates, die Ergänzungswahl im 17ten städtischen Bezirke betreffend.

" 403. Gesuch des Herrn Abgeordneten Naundorf um Urlaub vom 17. dieses Monates bis zum Schlusse des Landtages.

" 404. Petition des Gemeindevorstandes Christian Friedrich Pflugbeil und Genossen zu Rübenau, Ober- und Niedernatzschung, die Beantragung einer Gesetzvorlage wegen unentgeldlichen Wegfalles des Schutzgeldes und anderer Geldgefälle, ingleichen wegen Ermäßigung der auf legalem Ablösungsverfahren beruhenden Aequivalentgelder auf den 15fachen Capitalansatz betreffend.

" 405. Der Ausschuß des deutschen Vaterlandsvereines zu Taucha übersendet der zweiten Kammer das politisch-sociale Bekenntniß des genannten Vereines in 50 Exemplaren und bittet um dessen günstige Aufnahme.

Nr. 406. Petition der Gemeinden Niedereula, Niedergruna und Breitenbach,
1) die Befreiung vom Hufengelde,
2) die Ablösung der Dienstgelder und anderer Geldgefälle,
3) die Gleichstellung aller Staatsbürger hinsichtlich ihrer Beitragspflicht zu Kirchen- und Schulbedürfnissen,
4) die unentgeldliche Aufhebung des Jagdrechtes, sowie
5) der Cavillereigerechtsame
betreffend.

" 407. Beschwerde der Gemeindevorstände zu Trautschen ꝛc. Gottlob Menge und Genossen, wegen des Verbotes der Benutzung der Chaussee-Grabendämme und des Auslenkens beim Ackern über die letzteren.

" 408. Beschwerde der Ebengenannten wegen Anpflanzung von Obstbäumen an der von Pegau nach Zeiz führenden Chaussee Seiten der Stadtgemeinde zu Pegau.

" 409. Petition der Communalgardenausschüsse zu Marbach, Etzdorf, Gleisberg und Waltersdorf, die Verpflichtung der fiscalischen Waldarbeiter, der Bergleute, Maurer- und Zimmergesellen zum Eintritte in die Communalgarde betreffend.

" 410. Der Weber-Hülfsverein zu Hirschfelde übersendet 150 Stück Actien zur Verlosung neu zu webender Waaren behufs der Unterstützung arbeitsloser armer Weber dortiger Gegend und bittet um geneigte Betheiligung der Kammermitglieder.

" 411. Bericht der vierten Deputation die Beschwerde der Häusler Traugott Friedrich Pflugbeil und Genossen zu Mittelsaida, wegen angeblich ihnen verweigerter Grundsteuerentschädigung betreffend.

25.

Dresden, am 12. Juli 1848.

Anwesend:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Oberst Aster,
Herr Königl. Commissar von Ehrenstein.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von 66 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Man kam sodann

122.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande, wobei die Kammer

Nr. 414. nach vorheriger Bevorwortung durch Herrn Abgeordneten Kretzschmar, an die zweite und

Nr. 412. 413. 415. und 417. an die vierte Deputation zu verweisen,

Nr. 418. und 419. aber zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen und

Nr. 420. einfach auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen beschloß. Bei

Nr. 416. und 421. richteten, und zwar in Bezug auf den ersterwähnten Eingang, die Herren Abgeordneten Haußwald und Mauckisch und hinsichtlich des letztern Einganges der Herr Abgeordnete Küttner bevorwortende und empfehlende Worte an die Kammer. Die diesen Eingängen beigelegt gewesenen Exemplare waren bereits vor der Sitzung an die Kammermitglieder vertheilt worden.

Sodann theilte

123.

Urlaubsertheilungen und Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter von Schönfels wegen Fortdauer seiner Krankheit um Verlängerung seines Urlaubes auf anderweit vier-

zehn Tage gebeten habe, welchen Urlaub die Kammer bewilligte, und daß die Herren Abgeordneten D. Geißler und Herrmann aus Spittwitz für die heutige Sitzung mit Unwohlsein sich hätten entschuldigen lassen.

Hiernächst gelangte man zur Tagesordnung und zwar zuvörderst

124.

Antrag des Abgeordneten, Secretair Siegel, die Aufhebung der geheimen Conduitenlisten betreffend.

zum Antrag des Unterzeichneten, die Aufhebung der noch fortbestehenden geheimen Conduitenlisten betreffend.

Der Unterzeichnete schilderte kurz die Nachtheile dieses Instituts, dessen Aufhebung man allerdings von unsern Ministern vertrauensvoll habe erwarten können. Er habe aber deshalb zu Anregung der Sache sich veranlaßt gesehen, weil er geglaubt, sie könne bei den übrigen wichtigeren Geschäften übersehen werden. Diese Besorgniß sei jedoch ungegründet gewesen, denn bereits die heutigen Blätter enthielten die dem Antrage entsprechenden Verfügungen und es sei daher der letztere erledigt. Die Herren Staatsminister D. Braun und Georgi erklärten hierauf, daß sie bereits seit ihrem Antritt die Sache ins Auge gefaßt hätten, und machten über die zu diesem Behufe erlassenen Verfügungen ausführliche Mittheilung. Herr Staatsminister D. von der Pfordten aber erklärte, daß er auf diese Einrichtung erst durch den jetzigen Antrag aufmerksam gemacht worden sei, und knüpfte an die Mittheilung Dessen, was beim Ministerium des Cultus in dieser Art bestehe, die Versicherung, daß auch er auf Abstellung jeder Einrichtung, welche über die Ertheilung von Qualificationszeugnissen hinausgehe, Bedacht nehmen werde, was ihm schlüßlich auch noch von dem Herrn Abgeordneten Helbig dringend empfohlen wurde.

Nachdem der Herr Präsident diesen Gegenstand für erledigt erklärt hatte, ging man zu

125.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner darüber

a.

warum das sächsische Militair noch nicht die deutsche Cocarde erhalten?

der Tzschirnerschen Interpellation und zwar

a.

zunächst zu der Frage über, warum das sächsische Militair noch nicht die deutsche Cocarde erhalten? In warmer, eindringlicher Rede begründete der Interpellant die Nothwendigkeit dieser Maaßregel, worauf Herr Staatsminister D. Braun er-

klärte, daß solche auch Seiten der Regierung nicht verkannt werde, daß vielmehr bereits vor längerer Zeit dem sächsischen Bundestagsgesandten die Instruction ertheilt worden sei, er möge auf Erlassung einer gemeinsamen Verordnung für alle deutsche Staaten in dieser Beziehung hinwirken, da man durch Ergreifung einer, vielleicht später abzuändernden Separatmaaßregel nicht unnütze Kosten habe hervorrufen wollen.

Der Herr Antragsteller erklärte sich hierauf, in der Erwartung, daß eine solche gemeinsame Verfügung baldigst erscheinen werde, vorläufig beruhigt und man konnte nunmehr

126.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner darüber

b.

ob wirklich am vergangenen Sonntage, während die Vaterlandsvereine sich hier versammelt gehabt, das Militair in den Casernen consignirt gewesen sei und zu welchem Behufe?

zu dem zweiten Theile der Interpellation übergehen, der in der Frage bestand: ob wirklich am vergangenen Sonntage, während die Vaterlandsvereine hier eine Generalversammlung gehalten, das Militair in den Casernen consignirt gewesen sei und zu welchem Behufe?

Der Interpellant, Herr Abgeordneter Tzschirner, sprach bei Begründung seiner Anfrage sich dahin aus, daß, wenn die angeregte Maaßregel wirklich und namentlich wenn sie der Vaterlandsvereine halber getroffen worden sei, er dieselbe nicht nur für überflüssig erklären, sondern sie auch wegen des dadurch kundgegebenen Mißtrauens durchaus mißbilligen müsse.

Der Herr Staatsminister D. Braun entgegnete hierauf, daß erstens nicht eine Consignirung des Militairs, sondern nur ein beschränkter Urlaub verfügt gewesen, und daß zweitens auch diese Maaßregel nicht der Vaterlandsvereine wegen, sondern um deswillen ergriffen worden sei, weil man von mehren Seiten für diesen Tag Unruhen, und zwar nicht nur hier, sondern auch in Leipzig angekündigt habe, weshalb denn auch in Leipzig dieselbe Maaßregel angeordnet gewesen sei.

Obwohl nun Herr Abgeordneter Tzschirner bei der erhaltenen Auskunft, vorläufig wenigstens, sich beruhigt hatte, so gab doch seine Bemerkung, daß ihm von solchen Gerüchten nichts bekannt gewesen, zu einer weitern Debatte Veranlassung. Es versicherten nämlich die Herren Abgeordneten Harkort und von Criegern, daß allerdings zu Ergreifung der getroffenen Maaßregeln Veranlassung gewesen und sprachen der Regierung ihren Dank für die bezeigte Fürsorge aus.

Zugleich fragte Herr Abgeordneter Harkort

127.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Harkort, die für die Polen in Leipzig lagernden Waffenvorräthe betreffend.

hierbei an, ob dem Ministerium nicht bekannt sei, daß in Leipzig Waffenvorräthe für die Polen lagerten? gab auch, als Herr Staatsminister D. Braun diese Frage verneint und Herr Abgeordneter Helbig die Wahrheit jenes Gerüchts in Zweifel gestellt hatte, einige nähere Nachrichten darüber, die schlüßlich den genannten Herrn Staatsminster zu der Erklärung veranlaßten, daß die Regierung darüber Erkundigung einziehen werde.

Nachdem dann noch die Herren Abgeordneten Wehner und Rittner über mehre, bei Gelegenheit der Tzschirnerschen Interpellation, gefallene Aeußerungen sich ausgesprochen, auch Herr Abgeordneter Tzschirner beziehendlich zur Widerlegung der Herren Abgeordneten Harkort und Rittner das Wort ergriffen hatte, stellte Herr Abgeordneter Schenk den sub A. beigefügten Antrag, welcher nach erhaltener Unterstützung, von den Herren Abgeordneten Wehner und Helbig als überflüssig bekämpft, von den Herren Abgeordneten Brockhaus und Sachße, von Criegern und von Nostitz aber befürwortet wurde, bis Herr Abgeordneter von der Planitz auf den Schluß der Debatte antrug. Die Kammer unterstützte und genehmigte diesen Antrag und nahm dann auch den Schenk'schen Antrag gegen 5 Stimmen an.

Man gelangte nun endlich

128.

Fortsetzung der Berathung über das Königliche Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

zu dem letzten Gegenstande der Tagesordnung, welcher die gestern abgebrochene Debatte über das Königliche Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend, und namentlich die Einführung einer außerordentlichen Einkommensteuer betraf.

Die Debatte eröffnete Herr Abgeordnete Tzschirner, welcher eine Capitalsteuer für vorzüglicher hielt, im Uebrigen aber für das Minoritätsgutachten sich aussprach, wogegen der Königliche Herr Commissar von Ehrenstein die Ansichten der Regierung in längerer Rede vertheidigte.

Nachdem sodann der sub B. angeschlossene Antrag des Herrn Abgeordneten Unger Seiten der Kammer nicht ausreichend unterstützt worden war, sprachen noch die Herren Abgeordneten D. Kuntzsch und Wehner gegen, die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und aus dem Winckell aber für das Deputationsgutachten der Majorität, während Herr Abgeordneter Brockhaus den sub C. beigefügten und

von der Kammer zahlreich unterstützten Antrag stellte, welchen dagegen Herr Abgeordneter Sachße als unzulässig anfocht.

Es trug dann Herr Abgeordneter von der Beeck auf den Schluß der Debatte an, welcher auch, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, von der Kammer einstimmig beschlossen wurde, worauf noch der Herr Referent der Majorität, sowie der Referent der Minorität, Herr Abgeordneter Wehner, zum Schlusse sprachen, Herr Staatsminister Georgi aber nochmals kurz die Ansicht der Majorität empfahl.

Obwohl nun die Kammer, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, den Antrag des Herrn Abgeordneten Brockhaus mit großer Mehrheit für formell zulässig erachtete, so lehnte sie doch den Antrag selbst mit 38 Stimmen ab.

Herr Präsident Rewitzer sprach sodann hinsichtlich der Fragstellung sich dahin aus, daß er zuvörderst auf das Minoritätsgutachten, als das von der Regierungsvorlage am weitesten abweichende, die Frage richten werde, wogegen der Herr Referent diesen Vorzug für das Majoritätsgutachten in Anspruch nahm.

Nachdem sodann Herr Abgeordneter D. Haase sich für die Ansicht des Herrn Präsidenten erklärt hatte, entschied sich auch die Kammer

gegen 9 Stimmen

für diese Ansicht und es wurde auf Antrag des Herrn Abgeordneten Evans mit Namensaufruf abgestimmt.

Hierbei ergab sich, daß das Minoritätsgutachten

mit 56 gegen 10 Stimmen

abgelehnt worden war und es wurde dann dem Majoritätsgutachten

gegen 6 Stimmen

beigetreten.

Es wurde nun auf den pag. 75 des Berichts unter 4. gethanen Vorschlag übergegangen, welcher von den Herren Abgeordneten Sachße und Brockhaus angefochten, von dem Herrn Referenten aber damit vertheidigt wurde, daß man ja die Zwangsanleihe nur als letztes und äußerstes Mittel in Vorschlag gebracht habe. Daß es als solches nicht entbehrt werden könne, behaupteten auch Herr Staatsminister Georgi und Herr Abgeordneter D. Haase, worauf auch die Kammer

gegen 1 Stimme

dieser Ansicht sich anschloß.

Hiermit schloß der Herr Präsident die öffentliche Sitzung, beraumte die nächste auf morgen früh 10 Uhr an, brachte die Fortsetzung des heute abgebrochenen Gegenstandes und eventuell den Bericht der zweiten Deputation über die Gewerbs-

und Arbeitsverhältnisse auf die Tagesordnung und ersuchte die Kammermitglieder, noch zu einer geheimen Sitzung versammelt zu bleiben.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der zweiten Kammer. F. Ludwig Siegel,
Müller. Secretair d. II. K.
Ludwig.

A.

In Betracht, daß die von der hohen Staatsregierung gegebene Auskunft hinreicht, um die von derselben beschlossenen Maaßnahmen vollständig zu rechtfertigen, beschließt die Kammer zur Tagesordnung überzugehen. Schenk.

B.

Die hohe zweite Kammer wolle an die hohe Staatsregierung den Antrag stellen, die im Jahre 1846 erlassenen 2 Pfennige pro Einheit von den Steuerentschädigten noch in diesem Jahre nacherheben zu lassen und zwar unbeschadet der Einkommensteuer. Unger.

C.

Die Kammer wolle über den dritten Punct erst abstimmen, nachdem über den ersten Punct in geheimer Sitzung Beschluß gefaßt worden ist. Brockhaus.

XXIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 12. Juli 1848.

Nr. 412. Petition der Angesessenen zu Oberbobritzsch, Carl Gotthelf Richters und Consorten, wegen unentgeldlichen Wegfalles der Hufengelder.

" 413. Der Handlungscommis Franz Anton Müller zu Dresden bittet um Oeffentlichkeit bei Besetzung von Beamtenstellen.

" 414. Herr Abgeordneter Kretzschmar überreicht eine Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Bernstadt, die Fortführung der Herrnhut-Bernstädter Chaussée in die Oberlausitzer Weberdörfer und beziehendlich bis an die preußische Grenze betreffend.

" 415. Petition der Gemeindevorstände zu Ohorn und 12 anderer Orte, Carl Gottlob Horn's und Consorten, in welcher diese die in der Petition der Gemeinde Frankenthal ꝛc. (Nr. 349. der Registrande) vorgetragenen Wünsche wiederholen und daran noch folgende knüpfen:

unter 2. die Gleichstellung aller Staatsbürger hinsichtlich ihrer Rechte 2c.

" 9. den Wegfall aller Hausgenossendienste,

" 19. die Dismembration der Staatsdomainen 2c.

" 24. die Vereinigung des Oberlausitzer mit dem erbländischen Brandcasseninstitute,

" 26. den unentgeldlichen Wegfall der Lehngelder, des Theilschillinges 2c.

" 27. die Repartition der in die Landkreiscasse geflossenen Staatsschuldenbeitrags-Entschädigungsgelder,

" 28. die Abkürzung der militärischen Dienstzeit und Löhnungserhöhung,

" 29. die Beitragspflicht der Rittergüter zu dem Armenverbande, und

" 30. die Gleichstellung der Procentabzüge der Dorf-Steuereinnehmer mit denen der Städte

betreffend.

Nr. 416. Gemeindevorstand D. F. Theile zu Lungwitz übersendet der Kammer 75 Exemplare der so eben erschienenen ersten Nummer der von ihm herausgegebenen „vaterländischen Dorfzeitung“ zur Kenntnißnahme dieses Unternehmens.

" 417. Beschwerde der Begüterten zu Grumbach, Carl Gottlieb Mayers und Genossen, Eigenthumsansprüche an den Staatsfiscus betreffend. cf. Nr. 1102. II. K. 18$\frac{4}{4}\frac{5}{6}$.

" 418. Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Verordnung vom 11. April 1848 wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde betreffend.

" 419. Bericht der zweiten Deputation über einige Petitionen, die Ausführung verschiedener Straßenbaue betreffend.

" 420. Bericht der vierten Deputation über den 4. Punct der Petition von Johann Gottlieb Teintz zu Rauschwitz und Genossen, den Erlaß der Schlachtsteuer beim Haus- und Nothschlachten betreffend.

" 421. D. H. Köchly, Stadtverordneter zu Dresden, überreicht 75 Exemplare seiner Schrift:

„Antrag auf Organisation des Volkes in Volksgemeinden“

mit der Bitte, diesen Antrag der Prüfung und Berücksichtigung zu unterwerfen.

26.

Dresden, am 13. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Geheimer Regierungsrath Kohlschütter,
Herr Geheimer Regierungsrath D. Weinlig.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 67 Mitgliedern mit dem Verlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet, welches genehmigt und unterschriftlich vollzogen wurde.

Beim

129.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrage genehmigte die Kammer den bei

Nr. 422. erbetenen Urlaub, so wie sie bei

Nr. 423. in die gewünschte Urlaubsverlängerung willigte und den Stellvertreter einzuberufen beschloß, auch

Nr. 424. an die dritte,

Nr. 425. an die vierte Deputation verwies, endlich

130.

Urlaubsertheilung.

auf Anfrage des Herrn Präsidenten den vom Herrn Abgeordneten Küttner auf den 13ten bis mit 15ten dieses Monats gewünschten Urlaub genehmigte.

Ehe zur Tagesordnung übergegangen werden konnte, erhielt

131.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner darüber, ob die Staatsregierung gemeint sei, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt getroffenen Beschlüsse nicht ohne Weiteres anzuerkennen, sondern erst von ihrer Anerkennung abhängig zu machen.

Herr Abgeordneter Tzschirner das Wort und kündigte eine Interpellation des Inhalts an, ob die Staatsregierung gemeint sei, die von der Nationalversamm-

lung in Frankfurt getroffenen Beschlüsse nicht ohne Weiteres anzuerkennen, sondern erst von ihrer Genehmigung abhängig zu machen, mit der Bitte, dieselbe auf eine Tagesordnung zu bringen, was der Herr Präsident zusagte.

Nun kam man

132.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, „die Bildung einer Commission für die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse" betreffend.

zur Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Bildung einer Commission für die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse betreffend, welchen Herr Abgeordneter Haußwald von der Rednerbühne aus vortrug.

Eine Discussion über diesen Gegenstand fand nicht Statt, indem nur Herr Abgeordneter Hecker seinen Dank für die Bestrebungen der Regierung in dieser Beziehung aussprach, Herr Abgeordneter Helbig aber die Anfrage an den Referenten stellte, ob unter den Blatt 48 erwähnten Reisekosten solche zu verstehen wären, wie sie die Mitglieder der Ständeversammlung zeither bezogen hätten?

Der Herr Regierungsrath D. Weinlig und der Herr Referent entgegneten hierauf, daß die erwähnten Reisekosten nach der Berechnung vergütet würden, wobei sich der Fragsteller für beruhigt erklärte.

Die sodann von dem Herrn Präsidenten auf Genehmigung der beiden Vorschläge der Deputation Seite 49 und 50 gerichteten Fragen wurden

einstimmig

bejaht und es antworteten auf die bei Namensaufruf gestellte Frage:

will die Kammer sich auf das allerhöchste Decret, die Bildung einer Commission für die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in der von der Deputation beantragten und beschlossenen Maaße erklären?

sämmtliche anwesende 64 Mitglieder der Kammer mit

Ja!

Hier schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.	Heinrich Kasten,
von Criegern.	Secretair der II. Kammer.
Mauckisch.	

XXV.

Beilage zu dem Protokolle vom 13. Juli 1848.

Nr. 422. Herr Abgeordneter Rittner bittet für den 17ten und 18ten laufenden Monats um Urlaub.

" 423. Herr Abgeordneter Kreller auf Unterweischlitz bittet um Verlängerung seines Urlaubes auf unbestimmte Zeit und um Einberufung seines Stellvertreters.

" 424. Auszug der Protokolle der ersten Kammer vom 4ten dieses Monats und folgenden Tagen über die Verhandlungen hinsichtlich der Petition mehrer Kammermitglieder, die Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes betreffend.

" 425. Gesuch der Schmiedebesitzer Carl Gottfried Beil zu Kreischa und Carl Gottlob Bretschneider in Saide um eine Nachfrist zu Anmeldung von Real-Gewerbsbefugnissen.

27.

Dresden, den 14. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Finanzdirector Wehner.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung, an welcher 67 Abgeordnete Theil nahmen, das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und üblichermaaßen vollzogen worden war, wurde zuvörderst

133.

Einführung des Herrn Abgeordneten Müller aus Mühltroff.

der neugewählte Abgeordnete des 17. städtischen Wahlbezirkes, Herr Carl Friedrich Müller aus Mühltroff in die Kammer eingeführt und nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde eidlich verpflichtet.

Sodann wurde

134.

Registrandenvortrag.

beim Vortrage aus der Registrande das

sub Nr. 426. eingetragene Gesuch von den Herren Abgeordneten D. Geißler und Sachße zwar bevorwortet, es beschloß aber die Kammer, dasselbe aus den vom Herrn Präsidenten angeführten Gründen abzuweisen.

Hinsichtlich der

Nr. 430. 431. und 434. zeigte der Herr Präsident an, daß Nr. 430. bereits abgelassen, Nr. 434. zum Abgang vorbereitet, Nr. 431. aber zum Vortrag bestimmt sei.

Endlich beschloß die Kammer:

- 432. an die zweite,
- 436. welche Eingabe Herr Abgeordneter Kaiser zur seinigen machte, an die dritte, und
- 427. und 428. (beide vom Herrn Abgeordneten Müller aus Taura bevorwortet) sowie
- 429. 433. und 435. an die vierte Deputation zur weitern Prüfung gelangen, und
- 437. zum Druck und auf eine Tagesordnung bringen zu lassen.

Hiernächst

135.

Entschuldigungen.

zeigte der Herr Präsident der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter Albrecht für die heutige Sitzung wegen dringender Abhaltung entschuldigt habe, worauf

136.

Vortrag der ständischen Schrift, die Entschädigung der Nationalvertreter zu Frankfurt betreffend.

Herr Abgeordneter Thiersch um die Erlaubniß bat, die wegen Entschädigung der Nationalvertreter zu Frankfurt abgefaßte ständische Schrift vortragen zu dürfen. Die Kammer genehmigte diese Vorlesung und gab dann der Schrift nach Fassung und Inhalt ihre Zustimmung.

Es konnte nun zur Tagesordnung und zwar

137.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner darüber, ob die Staatsregierung gemeint sei, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt getroffenen Beschlüsse erst von ihrer Genehmigung abhängig zu machen?

zunächst zur Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner: ob die Staatsregierung gemeint sei, die von der Nationalversammlung zu Frankfurt getroffenen Beschlüsse nicht ohne Weiteres als gültig anzuerkennen, sondern erst von ihrer Genehmigung abhängig zu machen? übergegangen werden.

Der Interpellant meinte, es laufe schnurstracks gegen den Grundsatz der Volksherrlichkeit, wie gegen die Bestimmung der Nationalversammlung zu Frankfurt, welche eine constituirende sei, wenn man ihre Beschlüsse erst von der Genehmigung mehrer Regierungen und Ständeversammlungen abhängig machen wolle.

Gleichwohl scheine man dieß Seiten mehrer Regierungen zu beabsichtigen und auch das neulich hier vorgetragene Decret über die Executivgewalt des Reichsverwesers deute darauf hin. Er erwarte, welche Ansicht die Regierung aussprechen werde.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten erwiderte darauf, die Kammer werde sich erinnern, daß ihr bereits eine Vorlage über die deutsche Verfassungsangelegenheit zugesagt sei. Er müsse daher jede Antwort auf die jetzige Interpellation um so mehr verweigern, als es parlamentarischer Brauch sei, nur über Thatsachen, nicht aber über Meinungen zu interpelliren.

Herr Abgeordneter Tzschirner stellte hierauf den sub A. beiliegenden ausdrücklichen Antrag, welcher nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Herren Abgeordneten von der Planitz, D. Haase, Thiersch und Kaiser betheiligten, als ein ständischer der dritten Deputation zur weitern Prüfung überwiesen wurde.

Hiernächst trug

138.

Vortrag der ständischen Schrift, die Aufwandsentschädigung für die Präsidenten beider Kammern betreffend.

Herr Abgeordneter von der Planitz mit Genehmigung der Kammer die ständische Schrift über das Königliche Decret, die den Präsidenten zu gewährende Entschädigung betreffend, vor, welche ebenfalls nach Fassung und Inhalt die einstimmige Genehmigung der Kammer fand.

Man ging nun

139.

Schlußberathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich zur Schlußberathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend. Die Kammer nahm hierbei ohne weitere Debatte den Vorschlag ihrer Deputation Seite 76 des gedruckten Berichts

einstimmig

an und beschloß dann durch Namensaufruf

gegen eine Stimme,

daß sie sich in der beschlossenen Maaße über das betreffende Königliche Decret erklären wolle.

Es kam daher nun

140.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Hecker, die Reiseentschädigung für die Landtagsabgeordneten betreffend.

der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Hecker, die Reiseentschädigung für die Landtagsabgeordneten betreffend, welcher zunächst auf der Tagesordnung stand, zum Vortrage.

Nachdem solcher auch durch Herrn Abgeordneten Hecker, als Referenten, bewirkt worden war, erhob sich Herr Abgeordneter Müller aus Taura mit Lebhaftigkeit gegen den Antrag der Deputation, indem er meinte, man solle doch lieber bei andern Dingen, z. B. bei den landwirthschaftlichen Vereinen, welche man in politische verwandle oder bei den Staatsdomainen an Ersparnisse denken. Uebrigens beantrage er, auch den in Dresden wohnhaften Abgeordneten Diäten zu zahlen.

Nachdem hierauf Herr Staatsminister D. Braun erklärt hatte, daß wenigstens Seiten der Staatsregierung eine Umwandlung der landwirthschaftlichen Vereine in politische weder beabsichtigt, noch gewünscht werde, Herr Staatsminister Georgi aber bemerkt hatte, daß eine Bonitirung der Staatsdomainen von ihm bereits angeordnet worden sei, um das Verhältniß des Ertrags zum Werthe kennen zu lernen, sprachen die Herren Abgeordneten Sachße, Kaiser und Helbig für die Deputation, Herr Abgeordneter Müller aber, welcher inmittelst den sub B. beiliegenden Antrag eingebracht hatte und Seiten des Präsidiums darauf aufmerksam gemacht worden war, daß derselbe dem § 120. der Verfassungsurkunde entgegen zu laufen scheine, drückte den Wunsch aus,

seinen Antrag als Wunsch im Protokolle niedergelegt zu sehen.

Hiernächst fand Herr Abgeordneter D. Geißler es befremdend, daß die Deputation ihrem Antrage nicht schon von jetzt an Wirkung geben wolle und stellte, als die Herren Abgeordneten D. Haase und Sachße sich in gleichem Sinne geäußert hatten, den Antrag, daß statt der Worte:

„vom nächsten ordentlichen Landtage an,"

gesetzt werde:

„von nun an".

Die Deputation adoptirte diesen Antrag und es wurde dann, nachdem noch der Herr Abgeordnete Schäffer gegen, die Herren Abgeordneten Tzschirner, Helbig, Meisel und Huth aber für den Müller'schen Wunsch gesprochen hatten und nachdem noch vom Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck darauf hingewiesen worden war, daß hierbei wohl zwischen Gewerbtreibenden und in fester Besoldung Stehenden zu unterscheiden sein werde, der Antrag der Deputation mit der eben erwähnten Abänderung durch Namensaufruf

gegen drei Stimmen

angenommen.

Man ging nun

141.

Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde der Häusler Traugott Friedrich Pflugbeil und Genossen zu Mittelsaida, wegen angeblich ihnen verweigerter Grundsteuerentschädigung.

zum vierten Gegenstande der Tagesordnung über, welcher eine Beschwerde der Häusler Pflugbeil und Genossen zu Mittelsaida wegen angeblich ihnen verweigerter Grundsteuerentschädigung betraf. Der hierüber von der vierten Deputation erstattete Bericht wurde vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar vorgetragen und die Kammer, welche sofort darüber zu berathen beschloß, nahm ohne weitere Debatte den auf Abweisung der Petenten gerichteten Antrag

einstimmig

an.

Herr Abgeordneter Riebel trug

142.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über den vierten Punct der Petition von Johann Gottlieb Teintz zu Rauschwitz und Genossen, den Erlaß der Schlachtsteuer beim Haus- und Nothschlachten betreffend.

nun noch den von derselben Deputation erstatteten Bericht über den vierten Punct der von Johann Gottlieb Teintz zu Rauschwitz und Genossen eingereichten Petition, den Erlaß der Schlachtsteuer betreffend, vor, und es beschloß die Kammer, auch auf dessen Berathung sofort einzugehen.

Zunächst bemerkte nun Herr Staatsminister Georgi, daß beim Nothschlachten bekanntlich nur die Hälfte der Steuer und zwar auch nur dann gegeben werde, wenn das Schlachtstück noch brauchbar gewesen. Gleichwohl betrage die Einnahme vom Nothschlachten noch 3000 Thlr. — —, die Einnahme vom Hausschlachten aber gegen 60,000 Thlr. — —, wovon der gröste Theil auf Schweine käme. Man möge bedenken, daß letztere Steuer gegen früher schon auf die Hälfte herabgesetzt sei und daß, was den ersteren Punct beträfe, das Nothschlachten wohl sehr zunehmen werde.

Es sprachen sich dann die Herren Abgeordneten Heyn und Kaiser zwar gegen den Erlaß der Schlachtsteuer für im Haus geschlachtete Schweine, wohl aber für den Erlaß der Steuer beim Nothschlachten aus, während die Herren Abgeordneten Unger und Helbig mit der Deputation für Beides, die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, Rittner und von der Planitz aber gegen Beides sich erklärten. Außerdem betheiligten sich noch Herr Abgeordneter Tzschirner, welcher gegen jede Consumtionssteuer war, die Herren Abgeordneten Zimmermann, aus dem Winckell, Müller aus Gablenz und Oehme, welche eben so wie Herr Finanzdirector Wehner einen Irrthum hinsichtlich der für eine im Haus geschlachtete Kuh zu bezahlenden Steuer berichtigten, und der Unterzeichnete, welcher hinsichtlich der Hausschlachtsteuer vom Deputationsgutachten sich trennte, bei der Debatte, worauf dieselbe geschlossen und, dem Antrage des Herrn Referenten zu Folge, der Deputationsantrag in zwei Theile gespalten wurde. Den ersten Theil, den Erlaß der Schlachtsteuer beim Nothschlachten betreffend, nahm die Kammer

gegen 16 Stimmen

an, der zweite Theil aber, welcher den Erlaß der Schlachtsteuer für Schweine beim Hausschlachten betraf, wurde von der Kammer mit überwiegender Mehrheit

abgelehnt.

Hierauf schloß der Herr Präsident die öffentliche Sitzung, beraumte die nächste auf Montag Vormittag 10 Uhr an und brachte den Bericht der zweiten Deputation über das Decret vom 1. Juli, die Einkommensteuer betreffend, auf die Tagesordnung, indem er schließlich die Mitglieder ersuchte, noch zu einer geheimen Sitzung versammelt zu bleiben.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Küttner.
Gustav Harkort.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Daß sich die Staatsregierung erkläre, die Beschlüsse der Nationalversammlung in Frankfurt ohne Weiteres für verbindlich zu erachten.

Tzschirner.

B.

Die hohe Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer beschließen, daß sämmtlichen Abgeordneten, welche aus freier Wahl hervorgegangen sind, die Tagegelder ausgezahlt werden.

Müller aus Taura.

XXVI.

Beilage zu dem Protokolle vom 14. Juli 1848.

Nr. 426. Herr Privatus Robert von Heldreich in Dresden bittet um Rückgabe verschiedener beim Landtage 18$\frac{4}{4}\frac{5}{6}$ eingereichter Petitionen.

" 427. Beschwerde des Bretmühlenbesitzers Johann Gottlieb Müller in Wilschgrund bei Eibenstock, die beabsichtigte Erbauung einer Schneidemühle auf Staatskosten im Rautenkranzer Forstrevier betreffend.

" 428. Petition mehrer Angesessener zu Wittgensdorf und Murschwitz, Carl Friedrich Valentin und Consorten, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, des Patronatrechtes und Jagdmonopoles und die Beitragspflicht der Rittergüter zu Gemeindelasten und zur Armenverpflegung betreffend.

" 429. Petition der Gemeinde zu Topfseifersdorf,
1) die Aufhebung verschiedener Feudallasten,
2) die Trennung der Kirche und Schule vom Staate,
3) die Säcularisation der Oberlausitzer Klöster,
4) den Verkauf der Staatsdomainen,
5) die Einführung der Volksvertretung in einer Kammer und
6) die Aufhebung des Todtenschaugesetzes

betreffend.

" 430. Protokollextract der ersten Kammer vom 11. dieses Monates, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret, wegen der Eingangszölle auf ausländischen Zucker rc. betreffend.

" 431. Protokollauszug der ersten Kammer von eben diesem Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Königliche Decret, wegen

der Entschädigung für die Herren Präsidenten beider Kammern betreffend.

Nr. 432. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, enthaltend die Verhandlungen über das allerhöchste Decret, einige dem Staatseisenbahnwesen angehörige Gegenstände betreffend.

" 433. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage über den Beschluß auf die Petition des Stadtrathes zu Zwickau, Polizeistrafen betreffend.

" 434. Auszug desselben Protokolls der ersten Kammer, in Betreff des Beitritts der letzteren zu dem von der zweiten Kammer hinsichtlich der Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Stollberg wegen Straßenbaues gefaßten Beschlusse.

" 435. Auszug eben dieses Protokolls, die Zurückweisung der Beschwerde der Gemeinde zu Jägerhof, wegen mehrer derselben aufgebürdeter Lasten betreffend.

" 436. Petition der Fleischerinnung zu Stollberg, um Aufhebung der unter dem Namen „Zinsinselt" bestehenden Rentamtsgefälle.

" 437. Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret vom 1. Juli 1848, die Einkommensteuer betreffend.

28.

Dresden, den 17. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Geheime Finanzrath von Ehrenstein.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 63 Mitglieder versammelt.

Sie begann mit dem Vorlesen des über die in der letzten Sitzung gepflogenen Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Hierauf führte

143.

Einführung und Vereidung des Stellvertreters Päßler aus Gosel.

Herr Secretair Siegel den Stellvertreter aus dem achtzehnten bäuerlichen Wahlbezirke, Herrn Gutsbesitzer Michael Päßler aus Gosel in die Kammer ein, welcher vereidet wurde und nachdem ihm ein Abdruck von der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung eingehändigt worden war, seinen Platz einnahm.

Diesem Acte folgte der

144.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag und es beschloß die Kammer:

Nr. 441. im zweiten Puncte, 442. und 444. an die erste,

Nr. 439. 445. und 446. an die vierte Deputation gelangen zu lassen,

Nr. 441. im ersten Puncte an die erwählte außerordentliche Deputation abzugeben, die bei

Nr. 440. erwähnte Schrift zu vertheilen und für den Uebersender den Dank im Protokolle niederzulegen; es bei den Anzeigen unter

Nr. 443. und 447. bewenden zu lassen und den bei

Nr. 438. erbetenen Urlaub zu bewilligen, worauf

145.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

der Herr Präsident der Kammer mittheilte, daß Herr Abgeordneter Bodemer und von Rex-Thielau um Urlaub gebeten hätten und zwar ersterer auf die Zeit vom 17. bis 20., letzterer aber auf die Zeit vom 17. bis 19. dieses Monates, und daß endlich Herr Abgeordneter Medicke sich für heute wegen dringender Abhaltung habe entschuldigen lassen.

Die Kammer bewilligte den nachgesuchten Urlaub und ging dann

146.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Einkommensteuer betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Einkommensteuer betreffend, über.

Der Herr Referent Wehner bestieg auf Veranlassung des Herrn Präsident Rewitzer die Rednerbühne und trug das Königliche Decret vom 1. Juli 1848, die Einkommensteuer betreffend, so wie den von der Deputation erstatteten Bericht

vor, worauf die allgemeine Debatte eröffnet wurde, an welcher sich die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und Secretair Siegel betheiligten, von denen ersterer es auffällig fand, daß man bei Aufsuchung der Maaßregeln zu Vermehrung der Cassenbestände nicht auf Bedrängnisse, welche den Staat früher betroffen hätten, zurückgekommen sei, und namentlich auf die Kriegsperiode von 1813 bis 1815, wo auch eine Steuer, eine Art Centralsteuer, ausgeschrieben worden sei, er halte es für zweckmäßiger, wenn man dermalen auch eine solche Centralsteuer ausgeschrieben und noch einige Termine von der Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer im Voraus erhoben hätte.

Dieser Behauptung widersprach der Königliche Herr Commissar von Ehrenstein und bemerkte, daß die Regierung alle Bestimmungen, welche damals über die Centralsteuer aufgestellt worden wären, sorgfältig geprüft habe, ihnen aber nur zum Theile habe folgen können, weil man eben eine reine Einkommensteuer und keine Centralsteuer habe einführen wollen, die zum Theil wenigstens das Capital des Steuerpflichtigen selbst angreife und ihn ärmer mache.

Nach einigen Bemerkungen des Herrn Referenten wurde die allgemeine Debatte für geschlossen erklärt und es beschloß die Kammer, dem Seite 118 von der Deputation gegebenen Rathe gemäß, auch § 1. und 2. des Gesetzentwurfs, die Einkommensteuer betreffend, in Berathung zu ziehen, so wie sie auch

einstimmig

den von der Deputation Seite 119 des Berichts vorgeschlagenen Zusatz genehmigte.

Bei Berathung des

§ 1.

des Gesetzentwurfs äußerte Herr Staatsminister Georgi, daß die Regierung weit entfernt sei, das vorliegende Gesetz als ein ganz vollkommenes anzusehen, und daß sie recht gern auf Vorschläge wegen Abänderung desselben in einzelnen Puncten eingehen werde, allein mit den hier gethanen Vorschlägen der Majorität der Deputation könne sie sich nun und nimmermehr einverstanden erklären, weil sie gegen zwei Hauptgrundsätze anstießen, welche die Regierung beim Entwurf der Vorlage geleitet hätten, nämlich gegen den, daß nicht Alles, sondern nur ein gewisser Theil des Einkommens besteuert werden solle und gegen die ausgesprochene Progression der Steuer, welche, wenn man auf den Vorschlag der Majorität der Deputation eingehen wolle, unmöglich sei. Derselbe wies dann noch auf die praktischen Schwierigkeiten hin, welche die Ausführung der Deputationsvorschläge haben werde und es nahm der Herr Referent das Majoritätsgutachten in Schutz, was auch im Laufe der Debatte die Herren Abgeordneten Tzschirner, Evans, Unger, Albrecht, Riedel und D. Kuntzsch thaten, während die Herren Abgeordneten von

der Planitz, D. Geißler, von Herder, Schenk, Sachße, Secretair Siegel, D. Haase, Reiche-Eisenstuck, von Beust, Meisel, Harkort, aus dem Winckell der Ansicht der Minorität beitraten und vorzüglich hervorhoben, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen auf den Cours der Actien der gedachten Gesellschaften einen nachtheiligen Einfluß haben würden und daß dadurch die ärmeren Actieninhaber, die ihrem jährlichen Einkommen nach nicht zu besteuern wären, zur Steuer zugezogen würden.

Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck stellte hierbei den unter A. angefügten und zahlreich unterstützten Antrag, wogegen Herr Abgeordneter von Criegern sowohl die Ansicht der Majorität, als auch die der Minorität der Deputation beleuchtete, ohne sich bestimmt darüber auszusprechen, welcher Ansicht er beitrete.

Herr Staatsminister Georgi und der Königliche Herr Commissar von Ehrenstein ergriffen während der Discussion mehrmals das Wort, um die von einzelnen Sprechern geäußerten Ansichten zu widerlegen, bemerkten, daß die Ansicht der Deputation nur dann durchführbar sein werde, wenn man die Progression der Steuer weglasse, und wiesen noch darauf hin, daß auch die Regierung das Einkommen der in Frage befangenen Gesellschaften besteuern wolle, aber nicht die ganze Gesellschaft, wie es die Majorität der Deputation beantrage, sondern die einzelnen Theilnehmer.

Der Herr Referent vertheidigte das Majoritätsgutachten warm gegen die erfahrenen Anfechtungen, hielt die Ausführung der Vorschläge für nicht so schwierig, als sie dargestellt worden, konnte nicht zugeben, daß durch eine solche Maaßregel ein Sinken des Courses der Actien werde bewirkt werden und bezog sich endlich noch auf das, was im Berichte über Progression der Steuer gesagt worden sei.

Bei der vorgerückten Tageszeit und da sich noch viele Sprecher angemeldet hatten, schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und brachte die Gegenstände der heutigen auf die morgende Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Nowitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten,
Friedrich August Neidhardt. — Secretair der II. Kammer.
A. Hecker.

A.

Der ideale Zinsertrag von dem Werthe von Gold- und Silbergeräthschaften, Juwelen und von baarem Gelde im Betrage von 200 Thlrn. ist ebenfalls als Steuerobject anzusehen. Reiche-Eisenstuck.

XXVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 17. Juli 1848.

Nr. 438. Herr Abgeordneter von Nostitz-Drzewiecki bittet um Urlaub für den 17. bis mit 22. dieses Monats.

- 439. Petition des deutschen Vaterlandsvereines für Stolpen rc. die Reform der Leichenschau und die Einführung der Oeffentlichkeit bei den Gemeinderathssitzungen betreffend.

- 440. Herr Abgeordneter Brockhaus überreicht im Auftrage des Herrn Gustav Remmelmann in Leipzig 75 Exemplare einer kleinen Schrift: „Leipzig, der Sitz des deutschen Parlamentes," zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

- 441. Petition von Sigismund Reschke und 114 Genossen zu Leispig
  I. um Verweigerung aller Pensionen und Wartegelder an das abgetretene Ministerium und dessen Ausschluß von allen Staatsämtern,
  II. um Rücknahme der Verordnung vom 9. Juni dieses Jahres, die Beschränkung des Versammlungsrechtes und der freien Meinungsäußerung betreffend.

- 442. Der hiesige Communalgardenverein beantragt die Abänderung der zeitherigen Wahlart der Commandanten und der Rottmeister.

- 443. Mittheilung des Königlichen hohen Gesammtministerii vom 14. laufenden Monats in Betreff der Ergänzungswahl im 21. bäuerlichen Bezirke.

- 444. Auszug der Protokolle der ersten Kammer vom 12. und 15. dieses Monats, die Verhandlungen über den Gesetzentwurf wegen Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten enthaltend.

- 445. Protokollextract der ersten Kammer vom 12. dieses, die Berathung über die Petition der Rechtscandidaten zu Dresden und Leipzig, die Immatriculation zur advocatischen Praxis betreffend.

- 446. Der Vorstand des Grimmaer Mühlenbezirkes, Traugott Ferdinand Schott, wiederholt die von Johann Gottlob Lehmann und 61 Consorten beim Landtage 1846 unter Nr. 1682 der Registrande eingereichte Beschwerde, einige das Müllerhandwerk drückende Uebelstände betreffend.

- 447. Mittheilung des Königlichen Hohen Gesammtministerii vom 16. dieses Monates, die Wahl des Abgeordneten und Stellvertreters im 15. städtischen Bezirke betreffend.

29.

Dresden, den 18. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi, und
Herr Königlicher Commissar von Ehrenstein.

Die heutige öffentliche Sitzung, an welcher 60 Abgeordnete Theil nahmen, begann mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches Genehmigung und vorschriftmäßige Vollziehung fand.

147.

Einführung des Abgeordneten für den 15. städtischen Wahlbezirk.

Hierauf wurde der neugewählte Abgeordnete des 15. städtischen Wahlbezirkes, Herr Bürgermeister Linke aus Werdau, welcher sich durch Missive legitimirt hatte, in die Kammer eingeführt und durch den in der Verfassungsurkunde normirten Eid gewöhnlichermaaßen verpflichtet.

Sodann beschloß man

148.

Registrandenvortrag.

beim Vortrag aus der Registrande:

Nr. 450. 452. und 454., und zwar Nr. 450. auf den Wunsch des Unterzeichneten, Nr. 454. aber nur hinsichtlich des ersten Punctes, an die erste Deputation,

Nr. 455. an die zweite Deputation, jedoch unter Vernehmung mit der ersten,

Nr. 449. und 451. an die zweite, ferner

Nr. 454. im zweiten und dritten Puncte an die dritte und

Nr. 448. 453. Punct 4. von Nr. 454. und Nr. 457., mit Ausnahme des vom Herrn Abgeordneten Oehme hervorgehobenen und bevorworteten Punctes — welcher dessen Wunsche zu Folge der dritten Deputation überwiesen wurde — an die vierte Deputation zur weitern Berathung abzugeben.

Uebrigens wurde die ebenerwähnte Nr. 457., außer vom Herrn Abgeordneten Oehme auch noch von den Herren Abgeordneten Thiersch, von Herder und

Reiche-Eisenstuck bevorwortet, worauf Herr Staatsminister Georgi erklärte, daß die Regierung Erkundigung einziehen und gern gerechten Wünschen der Petenten, wenn irgend möglich, entgegen zu kommen, sich bestreben werde.

Außerdem waren auch Nr. 451. und 452., und zwar jene vom Herrn Abgeordneten D. Kuntzsch und diese vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar bevorwortet worden.

Schlüßlich wurde zu Nr. 456. der erbetene Urlaub bewilligt und der Stellvertreter einzuberufen beschlossen.

Hiernächst theilte

149.

Entschuldigungen und Urlaubsertheilung.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Müller aus Gablenz um Urlaub vom 19. — 21. Juli gebeten habe, welchen Urlaub die Kammer bewilligte, und daß die Herren Abgeordneten von Berlepsch und Oehmichen, resp. wegen dringender Abhaltung und Unwohlseins für heute sich hätten entschuldigen lassen. Auch setzte derselbe die Kammer von einer Einladung des Directoriums der Thierarzneischule zur Prüfung ihrer Zöglinge in Kenntniß.

Man konnte nunmehr

150.

Schluß der Berathung über das Königliche Decret vom 1. Juli 1848, die Einkommensteuer betreffend.

zur Tagesordnung und zwar zur Fortsetzung der Berathung über § 1. des Berichtes über das Königliche Decret vom 1. Juli dieses Jahres, die Einkommensteuer betreffend, übergehen.

Es sprachen hierbei die Herren Abgeordneten Vicepräsident Pfotenhauer, Sachße und Thiersch, welcher letztere hierbei zugleich vom Majoritätsgutachten zurücktrat, sowie Herr Abgeordneter Brockhaus für die Minorität, doch erklärte der letztere zugleich, daß er im Princip allerdings der Majorität Recht gebe. Dagegen wurde das Majoritätsgutachten außer vom Herrn Referenten, auch von den Herren Abgeordneten Hänel, Evans und Helbig, sowie von Herrn Abgeordneten Kretzschmar, obwohl derselbe übrigens auf das Wort verzichtete, bevorwortet.

Zugleich sprachen sich auch mehre der genannten Herren Abgeordneten theils für, theils gegen den Reiche-Eisenstuck'schen Antrag aus.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Neidhardt auf Schluß der Debatte angetragen und dieser Antrag nach einigen dagegen gerichteten Bemerkungen der Herren Abgeordneten von Herder, D. Haase, Reiche-Eisenstuck und Harkort die Zustimmung der Kammer

gegen 6 Stimmen

gefunden hatte, ergriff der Herr Referent das Schlußwort, welches dann auch dem Herrn Abgeordneten Harkort im Namen der aus ihm und den Herren Abgeordneten von der Planitz und Thiersch bestehenden Minorität der Deputation verstattet wurde.

Es sprachen dann noch Herr Staatsminister Georgi für die Minorität und der Herr Referent nochmals für die Majorität, worauf der genannte Herr Staatsminister noch hervorhob, daß er in der Progressivsteuer unbedingt eine, und zwar gerechte, Forderung der Jetztzeit erblicke.

Bei der Fragstellung, auf welche der Herr Präsident nun überging, sprach Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck den Wunsch aus, seinen Antrag nicht gleich — wie der Herr Präsident beabsichtigte — bei Punct 1. zur Abstimmung zu bringen, da er nicht wünsche, daß derselbe eine Verzögerung in dem Abschätzungswerke herbeiführen solle, und daß er daher erst die Ansicht der Regierung hierüber zu vernehmen wünsche.

Es entgegnete jedoch der Herr Präsident, daß ein bei Punct 1. eingebrachter Antrag auch hierbei zur Abstimmung zu bringen sei. Die Kammer war hiermit eben so einverstanden, als darüber, daß für den Fall, daß das Majoritätsgutachten abgelehnt werden sollte, das mit der Regierungsvorlage übereinstimmende Minoritätsgutachten für angenommen zu erachten sei.

Es wurde hierauf, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Tzschirner zu Folge, mit Namensaufruf abgestimmt und hierbei

der Seite 121 ersichtliche Antrag der Majorität mit 37 verneinenden Stimmen gegen 22 bejahende abgelehnt.

Als nun über den Reiche-Eisenstuck'schen Antrag abgestimmt werden sollte, erhob sich der Königliche Herr Commissar von Ehrenstein und erklärte, daß dieser Antrag allerdings eine große Störung in das Schätzungswerk bringen werde, worauf der Herr Abgeordnete Reiche-Eisenstuck sich dahin aussprach, daß er, für jetzt wenigstens, seinen Antrag zurücknehme, was auch die Kammer

gegen 3 Stimmen

genehmigte.

Es wurde nunmehr zu

§ 2.

übergegangen und der betreffende Punct des Deputationsberichts zuvörderst vom Herrn Referenten vorgelesen.

Es sprachen sich dann zunächst die Herren Abgeordneten Riedel und D. Geißler gegen die Höhe des hierbei angenommenen Satzes aus, indem die von der Einkommensteuer nicht Betroffenen hiernach $2\frac{1}{2}$ Procent, folglich beinahe 1 Procent mehr zu geben haben würden.

In demselben Sinne sprach auch Herr Abgeordneter Heyn, der jedoch zugleich ein Herabgehen bis auf 100 Steuereinheiten wünschte und deshalb den sub **A.** beigefügten und von der Kammer auch hinreichend unterstützten Antrag stellte.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten Oehme und Elbel, welche ebenfalls mit der Deputation nicht ganz einverstanden waren, beantragte Herr Abgeordneter Kretzschmar ein Herabgehen bis auf 150 Steuereinheiten, und auch sein darauf gerichteter Antrag sub **B.** erfreute sich der hinreichenden Unterstützung der Kammer. Herr Abgeordneter von der Planitz, welcher übrigens eben so wie der Herr Referent den Vorschlag der Deputation vertheidigte, rieth dem Herrn Abgeordneten Heyn zu einer Modification seines Antrags, worauf derselbe auch später eingehen zu wollen erklärte, ohne jedoch deshalb einen ausdrücklichen Aenderungsantrag zu stellen.

Nachdem sodann auch Herr Staatsminister Georgi für einen geringern Satz sich verwendet hatte, klagte Herr Abgeordneter Unger über Befreiung der Stifter, welcher Klage der Königliche Herr Commissar von Ehrenstein durch die Hinweisung auf die, jene Befreiung beschränkende Bekanntmachung des Hauptausschusses vom 25. Mai widersprach. Das von demselben Herrn Abgeordneten angeregte Bedenken, daß doch den durch diesen Punct betroffenen Grundstücksbesitzern eben auch ihre Hypothekenschulden zu gute kommen müßten, führte Herr Abgeordneter **D.** Geißler weiter aus und stellte dabei den sub **C.** beiliegenden Antrag, der aber von der Kammer nicht ausreichend unterstützt wurde. Es sprachen dann noch die Herren Abgeordneten Huth und Elbel gegen, der Unterzeichnete aber, so wie Herr Abgeordneter Albrecht für die Deputation, während Herr Abgeordneter **D.** Haase bei § 2. c. eine Herabsetzung bis auf 4 Thlr wünschte.

Gegen den Herrn Abgeordneten Unger, welcher nochmals für Berücksichtigung der Hypotheken sprach, trat Herr Abgeordneter Huth auf; Herr Abgeordneter Haußwald aber sprach sich zwar gegen den Heyn'schen, aber für den Kretzschmarschen Antrag aus.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Hecker den sub **D.** beiliegenden Antrag gestellt, hierbei aber nicht die nöthige Unterstützung der Kammer gefunden hatte, änderte der Herr Referent in Uebereinstimmung mit den übrigen Deputationsmitgliedern den Vorschlag der Deputation dahin ab, daß

bei **a.** statt „200 Steuereinheiten": 150 Steuereinheiten und
bei **b.** statt „einem Thaler" — 20 Neugroschen

gesetzt werden solle.

Die hierauf vom Herrn Staatsminister Georgi gestellte Frage, ob es nicht die Absicht der Deputation sei, die Additionalsteuer in einem Termine erheben zu

lassen? bejahte der Herr Referent und schlug dann, in Uebereinstimmung mit seinen Deputationscollegen vor, bei § 2. b. nach dem Worte:

„entrichtet“

die Worte:

„in einem einzigen und ersten Termine“

einzuschalten.

Die obige Abänderung veranlaßte den Herrn Abgeordneten Heyn, seinen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurückzuziehen, während der Herr Präsident zugleich die Ansicht aussprach, daß durch dieselbe auch der Kretzschmar'sche Antrag seine Erledigung gefunden habe, worin der Herr Abgeordnete Kretzschmar selbst dem Präsidio beipflichtete.

Es blieb daher nur noch das in obiger Weise abgeänderte Deputationsgutachten übrig, welches von der Kammer und zwar

§ 2. b. Abtheilung a. gegen 2 Stimmen,
§ 2. b. Abtheilung b. gegen 4 Stimmen,
§ 2. c. gegen 3 Stimmen und
§ 3. b. gegen 3 Stimmen

angenommen wurde.

Der Herr Referent trug nun das Deputationsgutachten zu

§ 6.

vor, welches ebenfalls eine längere Debatte hervorrief.

Es sprachen nämlich für die Majoritätsansicht die Herren Abgeordneten Riedel, Oehme, von Criegern, Haußwald, von der Planitz, Schenk und aus dem Winckell, welcher letztere zugleich den sub E. beigefügten und von der Kammer ausreichend unterstützten Antrag stellte, so wie die Abgeordneten Thiersch, Unger und Sachße, während für die Minorität sich nur die Herren Abgeordneten von Herder, Hänel und der Unterzeichnete, so wie Herr Staatsminister Georgi und der Herr Referent erhoben. Letzterer stellte dabei den sub F. beiliegenden Antrag, der zwar ebenfalls der ausreichenden Unterstützung der Kammer sich zu erfreuen hatte, aber an dem Herrn Regierungscommissar von Ehrenstein und an den Herren Abgeordneten D. Geißler und von der Planitz lebhafte Gegner fand.

Eine vom Herrn Referenten in das Schlußwort eingeflochtene Bemerkung, daß die Vertretung der einzelnen Interessen nicht selten Einfluß auf die Abstimmung hätten, und daß man sich dießmal auf einen allgemeineren Standpunct stellen möge, gab dem Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck zu einer lebhaften Verwahrung dagegen und zu der Bemerkung Veranlassung, daß ein solcher Vorwurf den Ordnungsruf der Kammer verdiene, wogegen Herr Präsident Rewitzer

bemerkte, daß die Zusammensetzung der Kammer allerdings auf einer Vertretung der verschiedenen Stände beruhe, wie schon aus § 129. der Verfassungsurkunde hervorgehe, und daß der Herr Referent wahrscheinlich auch nur diese bei seiner Bemerkung im Auge gehabt habe.

In ähnlichem Sinne sprachen sich auch die Herren Abgeordneten Tzschirner und Evans aus; als aber noch mehr Abgeordnete darüber zu sprechen wünschten, beschloß die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten, zur Abstimmung überzugehen.

Diese erfolgte auf Antrag des Herrn Abgeordneten Evans mit Namensaufruf und fiel dahin aus, daß der Seite 122 ersichtliche Minoritätsantrag

mit 40 bejahenden Stimmen gegen 19 verneinende

angenommen wurde.

Dadurch erledigte sich der, nur für den entgegengesetzten Ausfall der Abstimmung gestellte Wehnersche Antrag; Herr Abgeordneter aus dem Winckell aber nahm seinen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurück.

Es erfolgte nun der Vortrag des Deputationsgutachtens zu

§ 7.

worüber sich zunächst Herr Abgeordneter Sachße aussprach. Dann stellte Herr Abgeordneter Hecker den sub G. beiliegenden Antrag, der aber nicht die ausreichende Unterstützung der Kammer fand.

Nachdem hierauf Herr Staatsminister Georgi nochmals entschieden für die Nothwendigkeit einer Progressivsteuer sich ausgesprochen hatte, erklärten die Herren Abgeordneten Riedel und Brockhaus sich für die Deputation, während die Herren Abgeordneten aus dem Winckell, D. Haase und Unger für die Regierungsvorlage sprachen. Dasselbe that zum Schluß auch der Herr Referent, welcher sich hierbei ausdrücklich vom Deputationsgutachten lossagte; seiner Erklärung gegen die Progressivsteuer aber trat Herr Staatsminister Georgi mit der Bemerkung entgegen, daß er das Urtheil darüber dem Lande überlasse.

Hierauf wurde dann auch das Deputationsgutachten unter Namensaufruf

mit 47 gegen 10 Stimmen

abgeworfen.

Bei dem Schlußsatze bemerkte nur der Herr Referent, daß zu Vermeidung von Mißverständnissen nach den Worten:

„dem Königlichen Decrete"

einzuschalten sei:

„vom 1. Juli 1848",

worauf die Frage des Herrn Präsidenten:

Nimmt die Kammer das Königliche Decret mit den vorgeschlagenen und von der Kammer beschlossenen Abänderungen an?

durch Namensaufruf

einstimmig

bejaht wurde.

Hiermit schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr an, bestimmte die Tagesordnung und ersuchte dann die Mitglieder, noch zu einer kurzen geheimen Sitzung versammelt zu bleiben.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der zweiten Kammer. F. Ludwig Siegel,
Rittner. Secretair d. II. K.
Oehmichen.

A.

Antrag.

Bei § 2 b. des Deputationsgutachtens, daß bei Punct

a) statt 200 Steuereinheiten nur 100 angenommen und der Betrag von 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit auf 1 Pfennig herabgesetzt,

so wie bei Punct

b) statt der Hälfte der Gewerbesteuer nur mit $\frac{1}{4}$ beliebt werden möchte.

Heyn.

B.

Daß die von der Deputation § 2 b. sub a. in Vorschlag gebrachte Erhebung von 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit schon bei einem mit 150 Steuereinheiten belegten Grundbesitz in Anwendung gelangen möge. Kretzschmar.

C.

Den von der Deputation vorgeschlagenen Beitrag von 2 Pfennigen pro Steuereinheit nur für den Fall anzunehmen, daß $2\frac{1}{2}$ Procent Einkommensteuer erhoben werden; sollte aber die Steuer unter diesem Satze ausfallen, einen verhältnißmäßigen Rabatt an obigen 2 Pfennigen pro Steuereinheit eintreten zu lassen. Uebrigens gilt hinsichtlich der betreffenden Grundstücksbesitzer der im § 65. des Gesetzvorschlages bestimmte Abzug der Hypothekenzinsen von dem Reinertrage des Grundstücks, den Reinertrag mit 10 ngr. pro Steuereinheit gerechnet. D. Geißler.

D.

Dafern für Punct a. 150 Steuereinheiten oder weniger angenommen würden, trage ich darauf an, daß bei b. nur $\frac{1}{4}$ der Gewerbe- und Personalsteuer gerechnet werden möge.

Hecker.

E.

In Satz A. nach dem Worte „Gewerbes“, die Worte aus Satz B. von den Worten „aus Dienstbezügen“ bis „gewährt werden“ aufzunehmen.

aus dem Winckell.

F.

daß bei § 6. unter B. nach den Worten:

aus dem Grundeigenthum und dem Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes auf solchen,

die Worte:

soweit dieselben nicht mit 2000 Steuereinheiten und darüber belegt sind,

eingeschaltet und dafür zwischen B. und C. die Worte:

Bb. aus dem Grundeigenthume und dem Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes auf solchen nach 0,9.

als Zusatzbestimmung eingeschaltet werden.

Wehner.

G.

Die Progression, wie sie Seite 131 der Regierungsvorlage verzeichnet ist,

bis mit 10,000 Thlr. nach 3$\frac{2}{3}$

zu genehmigen, von da an

bis mit 20,000 Thlr. mit $\frac{1}{10}$ pro 1000,

von da ab mit $\frac{1}{20}$ pro 1000,

oder nach einer ähnlichen Scala nach Ermessen der hohen Staatsregierung steigen zu lassen.

Hecker.

XXVIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 18. Juli 1848.

Nr. 448. Petition von Carl Gottlieb Schaller und Genossen zu Bräunsdorf, die Aufhebung

I. der herrschaftlichen Gefälle,

II. der Patronatrechte,

III. des Zweikammersystems,
IV. der Todtenschau,
V. der Jagdbefugnisse, ferner
VI. den Wegfall der Schlachtsteuer bei Nothschlachten und
VII. die verständlichere Abfassung der Gesetze &c.
betreffend.

Nr. 449. Petition des Stadtrathes zu Zwickau, die Schätzungsvorschriften für die außerordentliche Einkommensteuer, insbesondere die Benachtheiligung der Städte hierbei gegen das platte Land betreffend.

" 450. Petition mehrer Schreiber, Carl Stahn und Genossen zu Oschatz und Mügeln, um Verwendung für mehre, die Verbesserung der Lage des Schreiberstandes bezweckende Wünsche.

" 451. Petition der Bauergutsbesitzer zu Langburkersdorf, Johann Gottfried Winkler und Genossen, die Abschätzung zur Einkommensteuer betreffend.

" 452. Herr Abgeordneter Kretzschmar überreicht eine Rechtsverwahrung und Antrag des Zittauer Anwaltvereines gegen Ueberweisung der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit an die Königlichen Bezirksgerichte.

" 453. Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Mohorn, die Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt betreffend.

" 454. Der genannte Verein schließt sich den von dem deutschen Vaterlandsvereine zu Tharandt in Betreff
1) des Ausschlusses von der Stimmfähigkeit wegen geringfügiger Verbrechen, Nr. 144.,
2) des Wegfalles der Lehnseinrichtung, Nr. 145.,
3) der Chemnitz-Riesaer Eisenbahnunternehmungen, Nr. 146. und
4) wegen Wegfalles der Stempelsteuer, Nr. 253. der Registrande,
eingereichten Petitionen an.

" 455. Das Königliche Hohe Gesammtministerium theilt ein Allerhöchstes Decret vom 13. Juli 1848, den Anschluß des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend, nebst dem Entwurfe zu dem deshalb abzuschließenden Vertrage mit.

" 456. Herr Abgeordneter Müller aus Taura bittet um Urlaub vom 18ten dieses Monats bis zum Schlusse des Landtags.

Nr. 457. Petition der Gemeinden in der Amtslandschaft Augustusburg, Johann Gottfried Heinze's zu Marbach und Consorten, in welcher 32 Anträge gleichen Inhalts mit verschiedenen früheren Petitionen gestellt, insbesondere aber in Punct XI. einige, die Aufhülfe der Holzwaarenfabrikation in dortiger Gegend bezweckende Maaßregeln bei dem Verkaufe des Nutzholzes aus Staatsforsten beantragt werden.

30.

Dresden, den 20. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Oberst Aster, als interimistischer Vorstand des Kriegsministerii.

Die heutige Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 62 Mitgliedern mit der Vorlesung, Genehmigung und Vollziehung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, worauf

151.

Registrandenvortrag.

der Vortrag der neueren Registrandeneingänge folgte, wobei die Kammer beschloß
Nr. 458. 460. 463. 464. und 465. zur vierten,
Nr. 459., vom Herrn Abgeordneten Unger zur seinigen gemacht, zur dritten,
Nr. 461. und 462. zur zweiten Deputation gelangen zu lassen,
Nr. 466. in der Canzlei auszulegen,
Nr. 467. auf eine Tagesordnung zu bringen.

Der Herr Präsident theilte dann

152.

Entschuldigungen.

der Kammer mit, daß sich die Herren Abgeordneten Heyn und Kaiser für heute wegen Unwohlseins hätten entschuldigen lassen und ging die Kammer hierauf

153.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend, über.

Der Herr Referent D. Kuntzsch trug das erwähnte Decret, die demselben beigefügte Verordnung und den von der ersten Deputation erstatteten Bericht bis zu den Seite 93 des Berichts enthaltenen Worten:

„den Zweck des Gesetzes gänzlich illusorisch machen,"

von der Rednerbühne aus vor und nahm sodann die allgemeine Debatte ihren Anfang, an welcher sich die Herren Abgeordneten Reidhardt, Sachße, Oehme, Unger, Tzschirner, von Criegern, Schenk, der Referent, Küttner, Harkort, D. Haase, Albrecht, Linke, Brockhaus, Kretzschmar, Schäffer, Elbel, Helbig, Thiersch, Cubasch, Päßler und Huth betheiligten, indem sie ihre Ansichten über das Communalgardeninstitut selbst und über die von der Deputation in Vorschlag gebrachten Erweiterungen der gesetzlichen Bestimmungen aussprachen und beziehendlich die im Berichte niedergelegten Ansichten der Deputation vertheidigten.

Im Laufe der Debatte stellte Herr Abgeordneter Oehme den angefügten zahlreich unterstützten Antrag unter A. und nur die Herren Abgeordneten Elbel und Unger erklärten sich bestimmt gegen Einführung des Communalgardeninstituts auf dem platten Lande, worauf Herr Staatsminister Oberländer noch darauf aufmerksam machte, daß vielleicht in kurzer Zeit eine vollständige Umänderung der jetzt in Frage befangenen gesetzlichen Bestimmungen sich als nöthig herausstellen werde, weshalb die Regierung wünschen müsse, daß man sich nicht zu weit von der jetzigen Vorlage entferne, obgleich die Regierung weit entfernt sei, der Aufhebung einzelner Beschränkungen entgegen zu treten.

Nachdem nun der Herr Referent noch zum Schlusse gesprochen hatte, erklärte der Herr Präsident die allgemeine Debatte für geschlossen und es genehmigte die Kammer den Antrag der Deputation Seite 92

gegen eine Stimme,

beschloß auch, die Abstimmung über den Oehmeschen Antrag bis nach Berathung der Regierungsvorlage auszusetzen, über die § 1. und 4. aber unter Vorbehalt des Zurückkommens auf den Oehmeschen Antrag abzustimmen.

Bei

§ 1.

erklärte Herr Staatsminister Oberländer, daß die Regierung mit der Ansicht

der Deputation ganz einverstanden sei, und es genehmigte die Kammer § 1., jedoch unter der Voraussetzung, daß unter Genehmigung des Ministerium des Innern einzelne kleinere, von andern Orten entlegene Gemeinden, wo nicht wenigstens 10 Dienstpflichtige vorhanden seien, weggelassen werden können.

Nachdem Herr Oberappellationsrath von Criegern seine Ansichten über

§ 2.

der Kammer mitgetheilt hatte, rieth der Herr Präsident der Kammer an, über die vorkommenden Exemtionen einzeln zu berathen, womit auch die Kammer, nachdem Herr Abgeordneter Schäffer sich für die vorgeschlagene Berathungsart ausgesprochen hatte, einverstanden war und nahm dann die Seite 94 unter I. erwähnte, von der Deputation zur Annahme empfohlene Modification, für welche sich Herr Abgeordneter Küttner verwendet und gegen welche sich der Herr Abgeordnete Elbel erklärt hat,

gegen 2 Stimmen

an. Zu

§ 3. unter a.

stellte Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck den hier unter B. angefügten und ausreichend unterstützten Antrag, gegen welchen sich aber die Herren Abgeordneten von der Planitz, D. Haase und Tzschirner und der Herr Staatsminister Oberländer erklärten.

Die Kammer trat hierauf der Ansicht ihrer Deputation bei und nahm den Seite 95 des Berichts enthaltenen Antrag:

„daß die Kriegsreservisten, jedoch unbeschadet ihrer Militairpflicht, zum Dienste in der Communalgarde verpflichtet werden,“

gegen eine Stimme

an, lehnte den dort ebenfalls enthaltenen und von der ersten Kammer angenommenen Zusatz

einstimmig

ab und erklärte sich mit überwiegender Stimmenmehrheit gegen den Eisenstuckschen Antrag.

Zu

§ 3. unter b.

stellte Herr Abgeordneter Unger den unter C. angeführten Antrag, den aber Niemand als der Antragsteller selbst unterstützte und es sprachen sich dann über den Satz unter

C.

die Herren Abgeordneten Sachße, Neidhardt, Hecker, Harkort, Huth, D. Haase, Tzschirner, Linke, Meisel, Unger und Brockhaus aus, indem sie sich theils für die Ansicht der Deputation, theils dafür erklärten, daß den hier erwähnten Lehrern der Beitritt in die Communalgarde nachgelassen, derselbe aber ihnen nicht zur Pflicht gemacht werde.

Hierbei stellte Herr Abgeordneter Hecker den nicht ausreichend unterstützten Antrag unter D., Herr Abgeordneter Brockhaus aber den Antrag unter E., welcher sich ausreichender Unterstützung zu erfreuen hatte.

Nachdem nun Herr Staatsminister D. von der Pfordten der Kammer noch angerathen hatte, daß sie sich dafür erklären möchte, daß den erwähnten Lehrern das Recht, mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde in die Communalgarde eintreten zu dürfen, eingeräumt, ihnen aber die Verpflichtung zum Beitritte nicht auferlegt werden solle, hierbei auch auf die Bestimmung § 110. der Verordnung zum Schulgesetze hingewiesen hatte, schloß der Herr Präsident Rewitzer die heutige Sitzung und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich morgen Vormittags 10 Uhr zur Fortsetzung der heutigen Berathung und zur Berathung des Berichts der zweiten Deputation über einige Petitionen, die Ausführung verschiedener Straßenbaue betreffend, hier wieder einzufinden.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Kasten, Secretair der II. Kammer.

Hilbert.

Huth.

A.

Für den Fall, daß die zeithero bestandenen Ausnahmen von der Verbindlichkeit zum Communalgardendienst auch von der Kammer beschlossen werden sollten, so möge die Kammer beschließen, bei der hohen Staatsregierung zu beantragen, das Communalgardeninstitut nur wie zeither auf die Städte in Anwendung zu bringen und das platte Land auch fernerhin davon frei zu lassen.

Oehme.

B.

Zu § 2. II. a. active Militairpersonen.

Auch können beurlaubte Soldaten an Orten, wo sich keine Garnison oder Militaircommando befindet, auf Erfordern der Ortspolizeibehörde, im Falle der Verwendung der Communalgarde zu Abstellung von Ungebührnissen, zur Dienstleistung zugleich mit derselben zugezogen werden. Reiche-Eisenstuck.

C.

Daß Punct b. im Deputationsgutachten wegfalle.

Unger.

D.

Ich beantrage, daß der Regierung empfohlen werde, den Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten das Recht zuzugestehen, an der Communalgarde Antheil zu nehmen.

Hecker.

E.

Zu c. Seite 96.

jedoch bei dem Nachweis, daß die Erfüllung ihrer Amtspflicht darunter leide, dem Ausschusse der Communalgarde zu gestatten, allgemeine Dispensationen zu bewilligen.

Brockhaus.

XIXX.

Beilage zu dem Protokolle vom 20. Juli 1848.

Nr. 458. Petition der Gemeinderäthe aus 42 Oberlausitzer Dorfschaften, Christian Friedrich Elstners zu Alt-Eibau und Genossen, um Belassung des den Oberlausitzer Webern gestatteten Hausirhandels.

„ 459. Petition von 65 Hausbesitzern in Alt-Eibau und Waldorf, Gottlieb Wobus und Genossen, um eine nochmalige Anmeldungsfrist wegen steuerfreien Grundbesitzthums.

„ 460. Gesuch der Grundstücksbesitzer Christian Friedrich Hetzel und Consorten zu Blumenau, wegen Erlasses der auf ihren sogenannten Erbhainen liegenden Erbzinsen.

„ 461. Gesuch des landwirthschaftlichen Vereins zu Zethau um Revision des Grundsteuergesetzes und Anschluß an die Eingabe des Saidaer ökonomischen Vereines unter Nr. 389. der Registrande.

„ 462. Beitrittserklärung des landwirthschaftlichen Zweigvereins zu Weigmannsdorf mit Lichtenberg zu der Petition Tenzel's und Consorten zu Ober- und Nieder-Oberwitz ꝛc. im Betreff der Einkommensteuer sub Nr. 240. der Registrande.

„ 463. Beschwerde des Apothekerprovisors Neander Oscar Paul Meister in Dresden wegen der ihm verweigerten Concession zu Errichtung einer Apotheke in Ebersbach.

Nr. 464. Petition der Gemeinden Klein- und Großzschachwitz und Meißlitz, die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung wegen der den Districts-Hebammen für den Fall der Nichtzuziehung bei Entbindungen zu gewährenden Entschädigung betreffend.

- 465. Gesuch Amalien Lippold zu Dresden um lebenslängliche Gewährung und beziehendlich Erhöhung einer ihr jetzt auf Zeit ausgesetzten jährlichen Unterstützung aus der Staatscasse.

- 466. Einladung des Musikdirectors Hermann Eckhardt, Mitgliedes der Königlich Sächsischen Capelle, an die Mitglieder der zweiten Kammer zu geneigter Theilnahme an einem den 22sten dieses Monats zu veranstaltenden Concerte behufs der Unterstützung zur Auswanderung eines Musikchors nach Amerika.

- 467. Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde Christian Schmidt's zu Gahlenz und Consorten wegen Ablösung von angeblichen Lohndiensten betreffend.

31.

Dresden, am 21. Juli 1848.

Anwesend:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von 62 Mitgliedern mit Verlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Hierauf wurde

154.

Registrandenvortrag.

beim Vortrage aus der Registrande beschlossen,

Nr. 448. an die vierte und
Nr. 469. an die zweite Deputation abzugeben,
Nr. 471. aber drucken zu lassen und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

Der

sub Nr. 470. erbetene und in Folge eines nachträglichen Gesuches des Herrn Abgeordneten D. Geißler eventuell noch auf 8 Tage verlängerte Urlaub wurde bewilligt; doch beschloß man, bis zum Wiedereintritt des genannten Herrn Abgeordneten dessen Stellvertreter einzuberufen.

Endlich wurde auch das

sub Nr. 472. eingetragene Urlaubsgesuch bewilligt.

Dann zeigte

155.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer an, daß die Herren Abgeordneten Kaiser und Neidhardt wegen Unwohlseins, Herr Abgeordneter Wehner aber wegen dringender Deputationsarbeiten für die heutige Sitzung sich hätten entschuldigen lassen; und forderte dann

156.

Fortsetzung der Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend.

zur Tagesordnung übergehend, den Referenten über das Königliche Decret, die Verordnung vom 11. April 1848 die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend, auf, den Rednerstuhl zu besteigen, indem er zugleich darauf aufmerksam machte, daß zunächst die Debatte über

§ 3. c.

fortzusetzen sei.

Es sprachen hierauf die Herrn Abgeordneten Helbig, Linke, Kretzschmar, Tzschirner, Voigt, Küttner, Riedel und Heyn für, Herr Abgeordneter Sachße aber, welcher den sub A. beigefügten, von der Kammer jedoch nicht ausreichend unterstützten Antrag stellte, sowie die Herren Abgeordneten Elbel, Thiersch und Schenk gegen den von der Deputation gewünschten präceptiven Eintritt der Schullehrer in die Communalgarde, während die Herren Abgeordneten Kretzschmar, D. Geißler und Rittner sich für das vermittelnde Brockhaus'sche Amendement erklärten. Nachdem hierbei noch die Herren Staatsminister Oberländer und D. von der Pfordten über die Motive der Regierungsvorlage sich ausgesprochen hatten, trug Herr Abgeordneter Albrecht auf den Schluß der Debatte an, ein Antrag, der zahlreich unterstützt und dann

einstimmig

von der Kammer angenommen wurde.

Zugleich trug, nach dem Schlußworte des Herrn Referenten, der Herr Abgeordnete Schenk auf namentliche Abstimmung an.

Es sprach dann der Herr Präsident die Ansicht aus, daß er erst über das Deputationsgutachten und dann über das Brockhaus'sche Amendement dazu abstimmen lassen werde. Man verkannte nicht das logisch Richtige dieser Ansicht, doch erklärten die Herren Abgeordneten Harkort, Meisel und Rittner, daß sie dadurch in nicht geringe Verlegenheit kämen, weil sie nur dann, wenn das Brockhaus'sche Amendement angenommen werde, für das Deputationsgutachten stimmen könnten.

Nach einer längern Debatte, an welcher die Herren Abgeordneten Helbig, Brockhaus, Lincke, D. Haase und der Herr Referent sich betheiligten und insgesammt im Sinne des Herrn Präsidenten sprachen, wünschte Herr Abgeordneter Evans, daß die Deputation das Brockhaus'sche Amendement adoptire, Herr Abgeordneter Harkort aber schlug vor, daß man erst über das Deputationsgutachten allein und dann über dasselbe mit dem Brockhaus'schen Antrage abstimmen möge, ein Vorschlag, den auch Herr Staatsminister D. von der Pfordten anempfahl und den dann auch die Kammer

gegen 2 Stimmen

annahm, worauf Herr Abgeordneter Schenk auf seinen Antrag wegen Namensaufrufs verzichtete.

Es wurde hierauf

das Deputationsgutachten **ad c.**

gegen 26 Stimmen,

und

der dem vorigen Protokolle **sub E.** angefügte Brockhaus'sche Antrag

gegen 17 Stimmen

angenommen.

Man ging hierauf zu

Punct d.

und zwar zunächst

zu aa.

über. Gegen das Deputationsgutachten sprachen Herr Abgeordneter Sachße und Herr Staatsminister D. Braun, welcher die Vorstände der obern und mittlern Justizbehörden aus Rücksicht auf die Dienstverhältnisse wenigstens vom präceptiven Eintritt in die Communalgarde befreit zu sehen wünschte. Für das Deputationsgutachten aber erhoben sich die Herren Abgeordneten Schäffer, Tzschirner und von Criegern so wie der Herr Referent, worauf die Kammer den die Justizbehörden

angebenden Vorschlag

gegen 11 Stimmen

und das die Verwaltungsbehörden betreffende Gutachten

einstimmig

annahm.

Auch gegen das Gutachten zu

Punct bb.

erklärte sich Herr Abgeordneter Sachße, während die Herren Abgeordneten Tzschirner und von Criegern die Deputation vertheidigten. Auf Vorschlag des Herrn Abgeordneten Tzschirner und des Herrn Referenten wurde jedoch bei der Abstimmung die Frage gespalten, worauf die Kammer

die Registratoren des Eingangsbureaus

einstimmig,

die des Ausgangsbureaus aber

gegen 13 Stimmen

für frei von der Verpflichtung zum Eintritt in die Communalgarde erklärte.

Hinsichtlich der Canzleidirigenten und Canzleinspectoren trat die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation wieder

einstimmig

bei.

Bei dem Gutachten

zu cc.

fragte zuvörderst Herr Abgeordneter Schäffer, ob die Chausseegeldereinnehmer mit unter den Cassenbeamten zu verstehen seien? was Herr Staatsminister Oberländer bejahte. Dieselbe Frage warf Herr Abgeordneter Schenk hinsichtlich der Bezirkssteuereinnehmer auf, worauf die Herren Staatsminister D. Braun und Oberländer erklärten, daß dieselben unbedingt als Cassenbeamten anzusehen seien. Derselben Ansicht waren auch die Herren Abgeordneten von Criegern und Küttner, doch meinte der Letztere, daß dasselbe auch von den Rentbeamten und Sportelcassirern gelte. Gegen die Freilassung dieser Beamten sprachen nun, außer dem Herrn Referenten, die Herren Abgeordneten Tzschirner und Helbig, wogegen Herr Abgeordneter Heyn dafür sich verwendete.

Nachdem hierauf die Kammer den vom Herrn Abgeordneten von Herder gestellten und zahlreich unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte angenommen hatte, trat sie dem Gutachten ihrer Deputation

gegen eine Stimme

bei, es brachte aber der Herr Referent unter Zustimmung der übrigen Deputationsmitglieder folgenden Zusatz:

„Hierunter sind jedoch die Bezirkssteuereinnehmer, Rentbeamten, Cassirer und Controleurs nicht zu verstehen,"

mit der Bitte in Vorschlag, daß das Präsidium über die einzelnen Beamten einzeln abstimmen lassen möge.

Der Herr Präsident stellte hierauf die Frage:

ob die Kammer

a) die Bezirkssteuereinnehmer,

b) die Rentbeamten,

c) die Cassirer,

d) die Controleurs

befreit wissen wolle?

und es wurde diese Frage

ad a. mit 31 Stimmen (unter 57 Anwesenden) verneint.

dagegen die Frage

ad b. gegen 25 Stimmen,

ad c. gegen 24 Stimmen,

ad d. gegen 11 Stimmen bejaht.

Bei

Punct dd.

verwendete sich Herr Abgeordneter Küttner für Freilassung der Bezirksärzte, die jedoch der Herr Referent nicht zugestehen wollte. Dem Herrn Abgeordneten Sachße aber, welcher auch hier wieder gegen das Deputationsgutachten auftrat und namentlich die Stadtrichter mit befreit wissen wollte, traten die Herren Abgeordneten Tzschirner und Helbig entgegen. Letzterer bekämpfte dann auch im Verein mit dem Herrn Referenten, den Herrn Abgeordneten Stockmann, welcher die Postmeister nicht befreit wissen wollte, die Kammer aber nahm schließlich das Gutachten ihrer Deputation Seite 98

einstimmig

an.

Eben so fanden ohne alle Debatte

die Puncte ee. und ff.

einstimmige Annahme.

Bei

Punct gg.

stellte Herr Abgeordneter Cubasch den sub B. beiliegenden Antrag, der jedoch

nicht ausreichend unterstützt wurde; wohl aber wurde diese Unterstützung dem sub C. beigefügten Antrage zu Theil, welchen Herr Abgeordneter Harkort zu

Punct hh.

stellte. Es bemerkte zwar Herr Abgeordneter Schäffer, daß dieser Antrag zu § 4. gehöre, allein nach einigen Bemerkungen des Herrn Staatsminister Oberländer und der Herren Abgeordneten Harkort, von Criegern und Tzschirner, so wie des Unterzeichneten, beschloß die Kammer

gegen eine Stimme

die Eisenbahnbeamten, in soweit sie zur Aufsicht und zum Betriebe nothwendig sind, hier aufzunehmen und nahm dann das Gutachten der Deputation zu Punct gg. und hh.

einstimmig

an.

Eben so wurde dem Gutachten

zu ii.

ohne Debatte einstimmig beigetreten.

Man gelangte nunmehr zu

Punct e.

wobei sich Herr Abgeordneter Haußwald für, Herr Abgeordneter Elbel aber gegen die Deputation aussprach. Der hierbei aufgenommene Antrag der ersten Kammer wurde dann

einstimmig

und der, die Söhne der Landbewohner verpflichtende Deputationsantrag

gegen eine Stimme

angenommen.

Eine längere Debatte veranlaßte

Punct f.

bei welchem zunächst Herr Abgeordneter von Criegern den sub D. beigefügten Antrag stellte. Der Antrag fand zahlreiche Unterstützung und wurde, nachdem Herr Abgeordneter von der Planitz dafür, die Herren Abgeordneten Unger und Sachße aber dagegen gesprochen hatten, von der Deputation unter Zustimmung der Kammer zu dem ihrigen gemacht.

Die Herren Abgeordneten Hänel und Albrecht wollten hierauf auch die unansässigen Tagelöhner in kleinen Städten nur facultativ zur Communalgarde zugezogen wissen und es stellte daher Herr Abgeordneter Albrecht den sub E. beigefügten Antrag, der aber nicht ausreichend unterstützt wurde. Herr Abgeordneter Harkort dagegen wollte anfänglich allen Tagelöhnern ohne Unterschied nur den

freiwilligen Eintritt gestatten und stellte deshalb einen hierauf gerichteten und von der Kammer auch ausreichend unterstützten Antrag, den er jedoch später, auf eine Anregung des Herrn Abgeordneten von der Planitz und mit Genehmigung der Kammer in der sub F. ersichtlichen Maaße modificirte. Gegen denselben erklärte sich aber Herr Staatsminister Oberländer, indem er, um alle etwaigen Härten auf die einfachste Weise zu beseitigen, den sub G. beigefügten Antrag stellte, der auch fast einstimmig von der Kammer unterstützt wurde.

Gegen jeden Unterschied zwischen Stadt und Land erklärten sich hierauf die Herren Abgeordneten Thiersch, Helbig, D. Haase und D. Geißler, welcher letztere zugleich bemerkte, daß der Oberländersche Antrag ein ganz selbstständiger sei. Für diesen Antrag, in Verbindung mit dem zum Deputationsgutachten gewordenen von Criegern'schen Antrage, sprachen sodann die Herren Abgeordneten Tzschirner, Haußwald, von Criegern, Werner, Oehme, Evans und der Herr Referent; während die Herren Abgeordneten Rittner, Hecker und Albrecht sich zwar für den Oberländerschen Antrag, aber in Verbindung mit dem Harkortschen erklärten.

Der Herr Präsident schritt nunmehr zur Fragstellung, indem er zuerst auf das abgeänderte Deputationsgutachten und dann auf den Harkortschen Antrag, zuletzt aber auf den Oberländerschen eine Frage stellen zu wollen, erklärte. Mit Ausnahme des Herrn Abgeordneten Harkort, welcher seinen Antrag vorausgenommen zu sehen wünschte, war auch die Kammer mit jenem Vorschlage einverstanden, doch beschloß man, auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Küttner, welcher auch Herr Staatsminister Oberländer beitrat, den Antrag des letztern erst bei G. zur Abstimmung zu bringen.

Die Kammer nahm nun den abgeänderten Deputationsantrag (D.)

gegen 22 Stimmen

an und der Harkortsche wurde daher für erledigt erachtet.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten Haußwald, von Herder und des Herrn Referenten wurde dann auch das Deputationsgutachten zu

g. h. und i.

und eben so der Oberländersche Antrag zu g.

einstimmig

genehmigt.

Man ging nunmehr

zu § 4.

über, wobei das Deputationsgutachten

zu a.

ohne Debatte einstimmig genehmigt wurde.

Bei

Punct b.

brachte Herr Abgeordneter Küttner den sub H. und Herr Abgeordneter Evans den sub I. beiliegenden Antrag ein, aber nur letzterer wurde ausreichend unterstützt.

Nach einigen Gegenbemerkungen des Herrn Referenten nahm dann die Kammer den ersten Theil des Deputationsgutachtens Seite 101

gegen eine Stimme

und den zweiten Theil: „dagegen —— ist“

einstimmig

an, wogegen der Evans'sche Antrag mit überwiegender Mehrheit abgeworfen wurde.

Eben so fand das Deputationsgutachten

zu c.

nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten von Herder, Tzschirner und von Criegern einstimmige Annahme.

Eine längere Debatte erhob sich aber wieder nach Vortrag des Deputationsgutachtens

zu d.

wobei zuvörderst Herr Abgeordneter von Criegern eine Spaltung desselben, insoweit dabei über den Beschluß der ersten Kammer hinausgegangen wird, beantragt. Gegen den verpflichtenden Eintritt der Fabrikarbeiter erklärten sich auch die Herren Abgeordneten Lincke, Harkort, Evans, Reiche-Eisenstuck und von Beust, sowie Herr Staatsminister Oberländer, worauf der Herr Referent unter Zustimmung seiner Deputationscollegen das Gutachten dahin modificirte, daß am Ende des dritten Satzes nach den Worten: „sowie“ eingeschaltet werden soll:

„unter gleicher Voraussetzung.“

Hierauf regte Herr Abgeordneter Oehme, der sich im Uebrigen für die Deputation erklärte, die Frage an, ob nicht einzeln gelegene Fabriketablissements eigene Arbeitercompagnien bilden könnten, was auch Herr Abgeordneter Evans für zweckmäßig und Herr Staatsminister Oberländer für ganz unbedenklich erklärte. Dagegen fand der sub K. beiliegende Antrag des Herrn Abgeordneten Oehme nicht ausreichende Unterstützung, worauf die Kammer nach einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Harkort

das Deputationsgutachten, in so weit es mit der ersten Kammer harmonirte,

einstimmig,

und in so weit es auch die übrigen sub d. genannten Personen für pflichtig erklärte, mit der oberwähnten Modification

gegen 23 Stimmen

annahm.

Bei dem, nunmehr zum Vortrag gelangenden

Punct e.

erklärten sich die Herren Abgeordneten Stockmann und von Criegern, sowie Herr Staatsminister D. von der Pfordten gegen das Deputationsgutachten, welches dagegen vom Herrn Abgeordneten Helbig mit dem Bemerken in Schutz genommen wurde, daß die Theilnahme der Schüler schon im Interesse der Körperübung zu wünschen sei.

Hiergegen erinnerte Herr Abgeordneter D. Geißler, daß dazu die Turnanstalten da seien und es wurde hierauf, dem ausgesprochenen Wunsche zu Folge, über den Inhalt des Deputationsgutachtens einzeln abgestimmt.

Hierbei nahm die Kammer den Satz:

daß den auf Akademien sich befindenden Personen die unbedingte Verpflichtung aufzuerlegen sei,

gegen 5 Stimmen an,

entschied sich aber mit überwiegender Mehrheit dagegen, daß

auch den Seminaristen und Schülern jene Verpflichtung aufzuerlegen,

und

daß den im 18. — 21. Lebensjahre Stehenden der facultitive Eintritt zu gestatten sei.

Hiermit schloß, da es beinahe 4 Uhr war, der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Montag Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Solches ist getreu niedergeschrieben worden von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.	F. Ludwig Siegel,
Linke.	Secretair der II. Kammer.
Kleeberg.	

A.

Festangestellten Lehrern an öffentlichen Unterrichtsanstalten, wozu auch die Professoren der Landesuniversität zu rechnen, den Eintritt in die Communalgarde unbedingt freizustellen.

Sachße.

B.

Daß den Gensdarmen auf dem platten Lande, jedoch unbeschadet ihrer Dienstpflicht als solchen, der facultative Eintritt in die Communalgarde gestattet werde.

Cubasch.

C.

Antrag, an hh. anzuschließen:

„Das Betriebs- und Aufsichtspersonal der Eisenbahnen."

Harkort.

D.

Die Kammer wolle den Antrag ihrer Deputation sub f. Seite 100 dahin modificiren:

Die Tagelöhner auf dem platten Lande und in den kleinen Städten sind zum Eintritte in die Communalgarde verpflichtet, ansässige Tagelöhner in den großen und mittlern Städten trifft dieselbe Verpflichtung, unangesessene Tagelöhner in den letztern sind zwar dieser Verbindlichkeit nicht unterworfen, es ist ihnen aber der freiwillige Eintritt in die Communalgarde gestattet.

von Criegern.

E.

Ich beantrage, daß auch die unansässigen Tagelöhner in den kleinen Städten nur facultativ zum Dienst in der Communalgarde zuzuziehen seien.

Albrecht.

F.

Den Tagelöhnern sowohl in den Städten als auf dem Lande den Eintritt in die Communalgarde zu gestatten, jedoch nur die Angesessenen unter ihnen dazu zu verpflichten.

Harkort.

G.

Der Ausschuß ist berechtigt, arme Communalgardenpflichtige, welche wegen ihres kümmerlichen Erwerbes auch die wenige Zeit des Dienstes nicht entbehren können, auf deren Ansuchen auf Zeit oder auf immer Befreiung zuzugestehen.

H.

Die Kammer möge beschließen, dem Deputationsantrage zu § 4. der Gesetzesvorlage den Zusatz beizufügen:

„anzusehen sind," ihnen jedoch freizulassen ist, ob sie zum Waffendienst in die Reihen der Communalgarde eintreten oder zu Leistung unentgeldlicher ärztlicher Beihülfe den Waffenübungen regelmäßig beiwohnen wollen. Nur insofern diesem Bedürfniß durch die eingegangenen Anmeldungen bereits genügend abgeholfen sein sollte, tritt die unbedingte Verbindlichkeit zur Theilnahme am Waffendienste ein.

Küttner.

J.

Eben so sind diejenigen Aerzte, welche die Praxis allein in einem Orte ausüben, nur zum facultativen Eintritt verbunden.

Evans.

K.

Den Fabrikinhabern, welche in geschlossenen Räumen arbeiten lassen, zu gestatten, durch ihre Fabrikarbeiter zum Schutz ihrer Fabriketablissements, besondere bewaffnete Abtheilungen zu bilden, sich aber außerdem der Communalgarde des Orts anzuschließen.

Oehme.

XXX.

Beilage zu dem Protokolle vom 21. Juli 1848.

Nr. 468. Petition der Weberinnung zu Geithain, den unbefugten Handel und das Hausiren mit Leinenwaaren betreffend.

" 469. Die Gemeinden zu Pretzschendorf und Colmnitz erklären ihren theilweisen Anschluß an die von dem landwirthschaftlichen Vereine zu Saida eingebrachte Petition Nr. 389. der Registrande, die Ungleichheit in der Grundbesteuerung betreffend.

" 470. Gesuch des Herrn Abgeordneten D. Geißler um Urlaub für die Zeit vom 24sten dieses bis mit 12ten künftigen Monats.

" 471. Bericht der dritten Deputation auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen Aufhebung der Stifter und Klöster.

" 472. Herr Abgeordneter Siegert bittet um Verlängerung seines Urlaubes bis zum 5. August dieses Jahres.

32.

Dresden, den 24. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer versammelten sich 61 Mitglieder und wurde sie mit dem Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls begonnen.

Dasselbe wurde genehmigt und vollzogen, sodann aber

157.

Vereidung des Stellvertretenden Abgeordneten Herrn Hartensteins.

der Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Kreller, Herr Rittergutsbesitzer Ferdinand Hartenstein auf Oberlosa, in die Kammer eingeführt und vereidet und nahm nach erfolgter Aushändigung eines Exemplars der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung seinen Sitz ein.

Hierauf folgte

158.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, wobei die Kammer beschloß

Nr. 473. an die dritte,
Nr. 474. 475. bevorwortet von Herrn Abgeordneten Helbig,
Nr. 478. 479. 481. 483. und 484. zur vierten,
Nr. 476. und 477., vom Herrn Abgeordneten Tzschirner der Kammer empfohlen, zur zweiten Deputation zu verweisen, es bei
Nr. 482. bei der Mittheilung bewenden zu lassen, da die betreffende Schrift bereits abgegangen ist,
Nr. 486. auf eine Tagesordnung zu bringen und den bei
Nr. 480. 485. und 487. gebetenen Urlaub zu bewilligen, auch den Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Wolf einzuberufen, und es zeigte nun

159.

Entschuldigungen.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter Kaiser für heute und nach Befinden für die folgenden Sitzungen wegen Unwohlseins, die Herren Abgeordneten Huth, Küttner und Hänel aber, wegen dringender Abhaltung für heute hätten entschuldigen lassen.

Der Uebergang zur

160.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend.

Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend, rief den Herrn Abgeordneten D. Kuntzsch auf die Rednerbühne, welcher den Punct unter

f.

Seite 102 des Berichts vortrug, bei welchem Herr Abgeordneter Lincke den unter A. angefügten, ausreichend unterstützten Antrag stellte, gegen den sich die Herren Abgeordneten Schäffer, Rittner und Hecker erklärten, während Herr Abgeordneter D. Haase es doch nicht ganz unbedenklich fand, bei politischen Unruhen Ausländer in der Communalgarde zu haben, und Herr Staatsminister Oberländer meinte, daß man die Beurtheilung der einzelnen Fälle wohl dem Ermessen des Communalgardenausschusses anheim geben könne.

Bei der Fragstellung wurde der Lincke'sche Antrag

mit 35 Stimmen

abgeworfen, der Deputationsantrag bei f. aber

einstimmig

angenommen und es trat auch die Kammer dem Deputationsantrage bei

Punct g.

gegen 3 Stimmen

bei.

Bei den zu § 4. Seite 103 von der Deputation in Vorschlag gebrachten Bestimmungen schlug Herr Abgeordneter D. Haase vor, daß nach den Worten:

„zu legen hätte,"

der in dem Antrage unter B. enthaltene Zusatz angefügt werde.

Dieser Antrag wurde ausreichend unterstützt und es genehmigte die Kammer

unanim

den Vorschlag der Deputation Seite 103:

„daß nur bei den sub d. genannten Personen in Fällen der Unentbehrlichkeit die Cognition und die resp. Freilassung dem Communalgardenausschusse überlassen werde, welcher hierbei ein entscheidendes Gewicht auf die Angabe der Principale zu legen hätte,“

so wie sie auch den D. Haase'schen Antrag

gegen eine Stimme

gut hieß, sich

einmüthig

für den Wegfall der im Bericht unter aa. und bb. bemerkten Bestimmungen aussprach und endlich den Paragraphen selbst mit den beschlossenen Modificationen

gegen eine Stimme

annahm.

Die §§ 6. 9. und 10. fanden ohne alle Discussion

die einhellige Zustimmung

der Kammer, während die

§§ 3. und 4.

eine kurze Discussion hervorriefen, an welcher sich die Herren Abgeordneten Helbig, Thiersch, Rittner, Evans, Schenk betheiligten und bei welcher Herr Abgeordneter Thiersch den unter C. angeschlossenen, aber nicht unterstützten Antrag stellte.

Herr Staatsminister Oberländer wies darauf hin, daß die Ausführung der hier erwähnten Bestimmungen mancherlei Schwierigkeiten gehabt hätte, indem die meisten Schützencompagnien um die Erlaubniß nachgesucht, eigene Abtheilungen bei der Communalgarde ihres Orts bilden zu dürfen. Die Regierung habe da, wo ein Widerspruch der übrigen Bürger nicht Statt gefunden, den Gesuchen zu deferiren, kein Bedenken, könne aber, wo Widerspruch sich hervorthue, eine solche Separation nicht begünstigen.

Nachdem die Kammer auf den unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten von der Planitz auf Schluß der Debatte, letztere für geschlossen erklärt hatte, wurden auch

die §§ 3. und 4.,

ingleichen

§ 5.

nach vorgängiger Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Criegern, daß sich

kleinere Gemeinden auch an größere anschließen könnten, und nachdem sich Herr Staatsminister Oberländer damit einverstanden erklärt hatte, mit

Stimmeneinheit

angenommen. Zu

§ 7.

stellte Herr Abgeordneter Hecker den angehängten Antrag unter D., der sich ausreichender Unterstützung zu erfreuen hatte, und es wurden bei der Fragstellung sowohl § 7. als auch der Heckersche Antrag

unanim

genehmigt.

Der bei

§ 8.

von Herrn Abgeordneten Unger gestellte Antrag unter E. wurde nicht ausreichend unterstützt, dem Paragraphen selbst aber

gegen 1 Stimme

beigetreten. Bei

§ 11.

sprach sich Herr Abgeordneter Kretzschmar für die Ansicht der Deputation aus, wogegen Herr Abgeordneter Rittner beantragte, daß anstatt der von der Deputation in Vorschlag gebrachten Worte:

„auf Veranlassung ihrer Obrigkeit,“

die Worte:

„auf Befehl ihrer Obrigkeit,“

gesetzt werden möchten, womit sich auch Herr Staatsminister Oberländer einverstanden erklärte.

Nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen hatte, eröffnete der Herr Präsident der Kammer, daß er es für angemessen erachte, wenn zuerst über den Rittnerschen Antrag und dann über den Vorschlag der Deputation abgestimmt werde.

Es sprachen sich aber die Mitglieder der Deputation hiergegen aus und es wurde der Antrag der Deputation:

„die in § 11. enthaltenen Worte: „„auf Ersuchen der Obrigkeiten““, in die Worte: „„auf Veranlassen ihrer Obrigkeiten““ umzuwandeln“,

mit 34 Stimmen

verneint, der Rittnersche Antrag über die in § 11. enthaltenen Worte

„auf Ersuchen“

in die Worte

„auf Befehl"

umzuwandeln, ebenso

unanim

angenommen, wie § 11. selbst mit den beschlossenen Modificationen.

Zu

§ 12.

erklärte sich Herr Abgeordneter Schenk für die Ansicht der Deputation, meinte aber, daß es nicht ausgeschlossen werden dürfe, wenn der Commandant bei vorkommenden Gelegenheiten Freiwillige zu den dort erwähnten Dienstleistungen auffordere; und auch Herr Staatsminister Oberländer hielt solche Aufforderungen für räthlich, meinte aber, daß die Regierung nichts dagegen habe, wenn § 12. in Wegfall komme, da er nur vorübergehenden Umständen seine Entstehung verdankt habe und es trat die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation, § 12. ganz in Wegfall zu bringen,

einhellig

bei.

§ 13.

vermochte den Herrn Abgeordneten Harkort zu Stellung des Antrags unter F., dem Herr Abgeordneter Rittner das Unteramendement unter G. anschloß.

Beide Anträge wurden ausreichend unterstützt und hatten eine längere Debatte zur Folge, indem sich die Herren Abgeordneten Tzschirner, Helbig, Lincke, Schäffer und Evans gegen dieselben, die Herren Abgeordneten D. Haase, von Nostitz, Brockhaus, von der Planitz, Schenk und von Criegern für dieselben aussprachen, während auch Herr Staatsminister Oberländer den Harkort'schen Antrag für gerechtfertigt ansah.

Herr Abgeordneter Stockmann stellte hier den ausreichend unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher auch auf Präsidialanfrage von der Kammer beliebt wurde und worauf Herr Abgeordneter von Beust den Antrag stellte, daß über den Harkort'schen Antrag mit Namensaufruf abgestimmt werde.

Nach einer kurzen Besprechung über die Fragstellung, erklärte sich die Kammer

einstimmig

für den Antrag der Deputation, daß vor den Worten:

„zunächst einzuschreiten habe",

die Worte:

„in der Regel",

eingeschaltet werden und nahm, nachdem der Harkort'sche Antrag mit

33 gegen 28 Stimmen

verneint worden war und sich hierdurch zugleich der Rittnersche Unterantrag erledigt hatte, § 13. mit der genehmigten Einschaltung

einstimmig

an.

Zu

§ 14.

stellte Herr Abgeordneter Kretzschmar den nicht ausreichend unterstützten Antrag unter H. und genehmigte dann die Kammer den von der Deputation in Vorschlag gebrachten Zusatz und mit demselben § 14. selbst

einstimmig.

Bei

§ 15.

faßte die Kammer, dem Rathe der Deputation gemäß, bei der von den Herren Regierungscommissarien gegebenen Zusicherung, daß eine Bekanntmachung der wichtigsten Puncte der Communalgardengesetzgebung erlassen werden solle, Beruhigung und sprachen sich dann die Herren Abgeordneten Schenk und Unger dagegen aus, daß die in den Altersjahren von 46 bis 50 stehenden Personen, welche bereits aus der Communalgarde ausgeschieden sind, zum Wiedereintritt verpflichtet werden sollen, wohingegen die Herren Abgeordneten Lincke, von Criegern, Helbig, Sachße, Tzschirner die Ansicht der Deputation vertheidigten, während Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß die in den zwei größten Städten Sachsens, in Dresden und Leipzig, bestehenden Communalgarden in Bezug auf diese Bestimmung verschiedener Ansicht wären, daß eine rechtliche Nothwendigkeit nicht vorliege, jene Personen frei zu lassen, daß aber die Billigkeit für die Freilassung zu sprechen scheine. Die Regierung habe nichts dagegen, wenn sie definitiv freigesprochen werden sollten.

Die Kammer erklärte sich hierauf für die Verbindlichkeit jener Personen zum Wiedereintritte

gegen 6 Stimmen,

und ließ die Deputation die zur Annahme empfohlene Bestimmung, daß in allen den Orten, wo der Communalgardenausschuß nicht wenigstens aus 5 Personen bestehen könne, die Ortsobrigkeit an dessen Stelle trete, auf die Bemerkung des Herrn Staatsministers Oberländer, daß ein solcher Fall wohl gar nicht vorkommen werde, wiederum fallen, als womit auch die Kammer einverstanden war.

Hier trug nun der Herr Referent den von der Deputation schriftlich erstatteten Nachbericht über mehre eingegangene Petitionen und darin angeregte wichtige Fragen vor und es beschloß die Kammer

einstimmig,

den Bericht drucken zu lassen, die Berathung darüber später vorzunehmen und dann zugleich auch die Hauptabstimmung über die Vorlage damit zu verbinden, worauf

161.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation, über einige Petitionen, „die Ausführung verschiedener Straßenbaue" betreffend.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über einige Petitionen, „die Ausführung verschiedener Straßenbaue" betreffend, übergegangen wurde.

Der Herr Referent Harkort trug den Bericht von der Rednerbühne aus vor und es sprachen dann die Herren Abgeordneten Elbel, Thiersch und Haden über diesen Gegenstand, von welchen Letzterer die im Berichte unter 4. erwähnte Straße vorzüglich berücksichtigt wissen wollte.

Hier schloß der Herr Präsident, da sich noch mehre Sprecher angemeldet, die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
Herrmann. Secretair der II. Kammer.
W. Haden.

A.

Zu f.

„Auswärtige Deutsche, die nur zeitweilig im Orte sich aufhalten."

Lincke.

B.

Bei den unter f. bemerkten Fremden bedarf es der Bewilligung des Communalgardenausschusses.

D. Haase.

C.

Die einmal bestehenden Schützencompagnien als einen solchen Theil der Communalgarde, in besondern Compagnien, so lange fortbestehen zu lassen, als solche

zu Störung des Ortsfriedens keinen Anlaß geben, diese aber bei dem besondern Exerciren der Communalgarde zuzuziehen, wobei das Wort: facultativ, nur auf die Officiere Anwendung finden möchte. Thiersch.

D.

Zu § 7. des Gesetzes.

Freiwillig zur Communalgarde Tretende aller Classen müssen für ihre Bewaffnung und respective Uniformirung selbst sorgen und es kann deren Beschaffung niemals den Gemeinden zur Last fallen. Hecker.

E.

Die hohe zweite Kammer wolle den Antrag an die hohe Staatsregierung bringen, die Exercierübungen der Communalgarde nicht am Sonntage geschehen zu lassen. Unger.

F.

Zusatz zu § 13.

Wenn indeß in dringenden Fällen die Communalgarde in der erforderlichen Anzahl nicht versammelt ist oder schnell genug versammelt werden kann, so ist die Miltairmacht auch sofort zur Unterstützung oder einstweiligen Vertretung der Communalgarde so lange zu verwenden, bis letztere in genügender Anzahl zusammen gekommen. Harkort.

G.

Im Harkort'schen Antrag einzuschalten nach den Worten: „einstweiligen Vertretung der:

gleichzeitig zusammenzuberufenden

Communalgarde, bis solche u. s. w. Rittner.

H.

— von derjenigen Gemeinde, zu deren Schutz und Hülfe sie abgeordnet worden ist, — Kretzschmar.

XXXI.

Beilage zu dem Protokolle vom 24. Juli 1848.

Nr. 473. Petition mehrer katholischen Einwohner zu Budissin und einigen oberlausitzer Dorfschaften, Nicolaus Wagner und Genossen, gegen Aufhebung der Klöster, verbunden mit einem Antrage in Bezug auf deren Beaufsichtigung.

" 474. Petition mehrer erzgebirgischen Landwirthe, Carl Gotthelf Richter und Genossen zu Oberbobritzsch ꝛc., die Veräußerung des fiscalischen Kalkwerkes zu Hermsdorf und überhaupt die Freigebung des Betriebes der Kalkbrennerei und der Benutzung der Kalksteinlager auf ihren Grundstücken betreffend.

" 475. Petition des Fortbildungsvereines D. Moritz Meißners und Genossen und beziehendlich des Communalgardencommando's zu Rötha, den theilweisen Beitritt zu der von Rohna unter Nr. 89. der Registrande und anderen mehrfach eingegangenen Petitionen, insbesondere aber in Punct 15. die Entziehung des Rechtes der Gemeinden, über Aufnahme oder Zurückweisung von Ausländern selbstständig zu beschließen, und in Punct 16. eine größere Ausdehnung der Communalgardenpflicht betreffend.

" 476. Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Elstra, den unverzüglichen Bau einer Chaussee von Camenz über Elstra nach Bischoffswerda betreffend.

" 477. Petition des Stadtrathes zu Pulsnitz wegen Herstellung einer Chaussee von Königsbrück über Pulsnitz nach Bischoffswerda.

" 478. Petition der Gemeinden Ober- und Nieder-Langenau, das Schul- und Armenwesen betreffend.

" 479. Petition der Gemeinde zu Berthelsdorf und einiger anderer Landgemeinden

1) eine freiere Landgemeindeverfassung,
2) die Aufhebung der Feudal- und rentamtlichen Oblasten,
3) die Revision des Grundsteuersystemes,
4) Erweiterung des Institutes des ritterschaftlichen Creditvereines,
5) die Einführung eines gleichmäßigen Maaß- und Gewichtssystemes,
6) die Ablassung bestimmter Holzquantitäten an die Communen unter Wegfall der Versteigerungen in Staatsforsten,

7) Verbesserung der Fahrwege in den fiscalischen Waldungen,
8) die Unterhaltung der Communicationswege durch den Staatsfiscus,
9) Aufhebung der Todtenschau,
10) eine größere Freiheit der Kirchengemeinden in Bezug auf ihre Angelegenheiten und
11) die Aufhebung der Verbindung der Dorfrichterfunction mit gewissen Grundstücken

betreffend.

Nr. 480. Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck ersucht die Kammer um Urlaub vom 24. bis 29. dieses Monats.

„ 481. Petition mehrer Bürger zu Frohburg, Christian Gottfried Dacherdt's und Genossen, sowie einiger umliegender Landgemeinden wegen Aufhebung der Todtenschau.

„ 482. Protokollextract der ersten Kammer vom 15. laufenden Monats, die Genehmigung der ständischen Schrift wegen der Entschädigung der Nationalvertreter zu Frankfurt am Main betreffend.

„ 483. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Zurückweisung des Gesuches Johannen Christianen verehelichten Hübner in der Mühle Gräfenhain bei Königsbrück um Vermittelung für Erledigung einer Proceßangelegenheit und Erlaß rückständigen Erbzinses betreffend.

„ 484. Protokollextract der ersten Kammer von eben diesem Tage, die Petition Carl Gotthelf Mauersbergers und Genossen zu Wolkenstein rc. wegen angeblicher Ansprüche auf Löhnungsrückstände betreffend.

„ 485. Herr Abgeordneter Werner bittet um Urlaub vom 24. bis mit 29. dieses Monates.

„ 486. Bericht der vierten Deputation, die Petition der Schneiderinnung zu Johanngeorgenstadt wegen Aufhebung des Mandates vom 3. Januar 1831 und der Pfuscherei betreffend.

„ 487. Herr Abgeordneter Wolf bittet um Urlaub vom 31. Juli bis zum Schlusse des Landtages und um Einberufung seines Stellvertreters.

33.

Dresden, den 25. Juli 1848.

Gegenwärtig:
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung, zu welcher sich 64 Abgeordnete eingefunden hatten, das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurde

162.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande verschritten, wobei zuvörderst Herr Abgeordneter Evans

Nr. 488.

bevorwortete, auch mit Genehmigung der Kammer die Eingabe selbst vorlas.

Derselbe erörterte dann die Gründe, welchen die, wie er glaubte, bisher vorgekommene Vernachlässigung der gewerblichen Interessen zuzuschreiben sei, und fand dieselben in einer zu großen Bevorzugung der Ackerbauinteressen, welche er wiederum der höchst mangelhaften Zusammensetzung der Ständeversammlung und der in den hohen und höchsten Regionen vorhandenen Vorliebe für den Grundbesitz Schuld gab. Als dann der Redner immer weiter in dieses Thema sich verlor und darauf überging, daß das Wohlbefinden der ackerbautreibenden Bevölkerung auch nur momentan sei und daher rühre, daß in den letzten Hungerjahren der industrielle Theil des Landes das letzte Hemde habe dazu liefern müssen: so unterbrach ihn der Präsident mit der Bemerkung, daß theils die Länge, theils die Art und Weise dieser Bevorwortung ihn zweifelhaft mache, ob er dem Redner noch ferner das Wort gestatten dürfe und daß er daher die Kammer frage: ob sie dem Abgeordneten die Fortsetzung seiner Rede gestatten wolle?

Gegen diese Frage erhob sich kein Widerspruch, als aber in Folge der Statt gefundenen Zählung der dawider sich erhebenden Mitglieder verkündet wurde, daß die gestellte Frage mit 31 Stimmen verneint worden sei, erklärte Herr Abge-

ordneter Evans, daß er sich das Wort nicht nehmen lassen könne, daß er aber freiwillig darauf verzichten wolle; wogegen viele Mitglieder „zur Ordnung" riefen, während zugleich andere ums Wort baten.

Letzteres erhielt zuvörderst Herr Abgeordneter Tzschirner, welcher entschieden gegen den gefaßten, die Redefreiheit verkümmernden Beschluß protestirte, worauf dann Herr Abgeordneter Rittner bemerkte, daß dieser Beschluß schon dadurch gerechtfertigt sei, daß der Redner auf andere Gegenstände übergegangen wäre, die gar nicht zur Sache gehört hätten. Hiernächst widersprach Herr Abgeordneter Sachße der Behauptung, als ob die ländlichen Interessen bevorzugt worden seien, wurde aber an der weitern Begründung seines Widerspruchs durch die Bemerkung des Präsidenten verhindert, daß jetzt nur über die Statthaftigkeit des gefaßten Beschlusses zu sprechen sei.

Hierauf bemerkte Herr Abgeordneter Helbig, die Statt gefundene Unterbrechung sei unstatthaft, was den Herrn Präsidenten zu der Erklärung veranlaßte, daß der Präsident jeden Redner unterbrechen könne und daß er hier um so mehr in seinem Rechte gewesen, als der Redner sich offenbar von seinem Gegenstande entfernt gehabt habe. Im weitern Fortgang der Debatte nahmen dann die Herren Abgeordneten Brockhaus, Rittner, Meisel, von Beust, Schenk, Harkort und Heyn den gefaßten Kammerbeschluß und den Herrn Präsidenten in Schutz, während die Herren Abgeordneten Tzschirner, Lincke, (welcher übrigens dem Tzschirnerschen Proteste ausdrücklich beitrat), Evans und Wehner das Verfahren als ein verfassungswidriges bezeichneten, indem erst ein Ordnungsruf des Herrn Präsidenten hätte vorausgehen sollen, wie solches § 83. der Verfassungsurkunde vorschreibe.

Es stellte nun Herr Abgeordneter D. Haase den Antrag:

daß die Kammer zur Tagesordnung übergehen möge,

und die Kammer nahm diesen Antrag, nach zahlreicher Unterstützung desselben auch

gegen eine Stimme

an.

Der Herr Präsident bemerkte hierauf noch zu seiner Rechtfertigung, daß es ihm eben zweifelhaft gewesen sei, ob § 83. auch auf Bevorwortungen Anwendung leide, da sich auf früheren Landtagen sogar Stimmen erhoben hätten, welche alle Bevorwortungen für unstatthaft erklärt hätten, weil dabei die Andersgesinnten zum Schweigen verurtheilt seien. Herr Abgeordneter Tzschirner wollte nun hierüber eine neue Debatte eröffnet wissen, da dieß eine ganz neue Frage sei.

Dagegen erklärten die Herren Abgeordneten D. Haase und Schenk, daß an dem Beschlusse, auf die Tagesordnung überzugehen, festzuhalten sei, und es wurde

nun nach einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Evans über seine Bevorwortung

Nr. 488. und ebenso

Nr. 489. und 490. der vierten,

Nr. 491. nach einer Bevorwortung des Herrn Abgeordneten Harkort der zweiten und

Nr. 492. welche Eingabe Herr Abgeordneter D. Kuntzsch zur seinigen machte, der dritten Deputation zu überweisen.

Hierbei erhielt, seinem Wunsche gemäß, Herr Abgeordneter Tzschirner das Wort und sprach sein Befremden über die jetzt eben wieder vorgekommenen Bevorwortungen aus, da doch solche nach der Ansicht des Herrn Präsidenten und der Kammer unstatthaft zu sein schienen; worauf nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten Schenk, von Nostitz und Tzschirner, der Herr Präsident erklärte, daß er später darauf antworten werde, indem jetzt jedenfalls im Registrandenvortrag fortzufahren sei. In dessen Folge wurde nun

Nr. 493. und 495. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen und

Nr. 494. der ersten Deputation zu überweisen beschlossen.

Hiernächst theilte

163.

Urlaubsertheilung.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter von Abendroth wegen Krankheit um Urlaub bis zum Schluß des Landtags bitte, und es beschloß die Kammer, indem sie den Urlaub genehmigte, den Stellvertreter des Herrn Abgeordneten einzuberufen.

Sodann gab

164.

Erklärung des Herrn Präsident Rewitzer, die Bevorwortung von Petitionen betreffend.

Herr Präsident Rewitzer in Bezug auf die vorerwähnte Tzschirnersche Bemerkung noch die Erklärung ab, daß es weder seine Ansicht sei, Bevorwortungen zu verhindern, noch daß der bei der Evans'schen Bevorwortung gefaßte Kammerbeschluß dahin zu verstehen sei, indem er zugleich hinzufügte, daß er dem Herrn Abgeordneten Tzschirner beim Registrandenvortrag gar nicht das Wort gegeben haben würde, wenn er nicht geglaubt hätte, daß derselbe Etwas zu einer der vorgetragenen Registrandennummern bemerken wollte. Die hierauf von ihm an die Kammer gerichtete Frage, ob man bei obiger Erklärung Beruhigung fasse? wurde

gegen eine Stimme

bejaht.

Man konnte nunmehr zur Tagesordnung und zwar

165.

Schluß der Berathung über den Bericht der zweiten Deputation, verschiedene Straßenbauten betreffend.

zunächst zur Fortsetzung der Berathung über den Bericht der zweiten Deputation, verschiedene Straßenbauten betreffend, übergehen und es bevorworteten nunmehr die Herren Abgeordneten D. Kuntzsch, Voigt, Tzschirner und Helbig mehre der im Bericht erwähnten Straßenbauten; Herr Staatsminister Georgi aber erklärte, daß zwar bei der nächsten Finanzperiode thunlichst auf diese Wünsche Rücksicht genommen werden würde, daß aber jetzt kein Geld dazu da sei und daß überhaupt bei den jetzt angeordneten Straßenbauten nur die Rücksicht auf Beschäftigung der Arbeiter maaßgebend gewesen sei. Uebrigens werde es bei Punct 3. nicht Radeberg, sondern Radeburg heißen müssen.

Der Herr Referent gab solches in seinem Schlußworte zu und es trat dann die Kammer dem Gutachten ihrer Deputation

einstimmig

bei.

Hierauf bestieg

166.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde Christian Schmidt's zu Gahlenz und Genossen, die Ablösung von angeblichen Lohndiensten betreffend.

Herr Abgeordneter Kretzschmar die Rednerbühne, um den zunächst auf der Tagesordnung stehenden Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Christian Schmidt's zu Gahlenz und Consorten wegen Ablösung von angeblichen Lohndiensten vorzutragen. Die Deputation hatte darin auf Abweisung der Petenten angetragen und es stimmte die Kammer nach einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Oehme diesem Antrage

einstimmig

bei, indem sie zugleich die Petition noch an die erste Kammer gelangen zu lassen beschloß.

Sodann trug

167.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Schneiderinnung zu Johann-Georgenstadt, die Aufhebung des Mandats vom 3. Januar 1831 und Abstellung der Pfuscherei betreffend.

Herr Vicepräsident Pfotenhauer den fernerweit auf der Tagesordnung stehenden Bericht derselben Deputation, die Petition der Schneiderinnung zu Johann-

Georgenstadt wegen Aufhebung des Mandats vom 3. Januar 1831 und Abstellung der Pfuscherei betreffend, vor. Die Deputation hatte darin auf Abweisung der Petenten angetragen und die Kammer trat diesem Gutachten ohne Debatte

einstimmig

bei.

Hierauf bat

168.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition mehrer Kleiderverfertigerinnen zu Leipzig und Rochlitz, Christiane Brückner und Genossinnen, die Aufhebung des Mandats vom 3. Januar 1831 betreffend.

der genannte Herr Referent um die Erlaubniß, hieran gleich den Vortrag eines schriftlichen Berichts derselben Deputation anschließen zu dürfen, welcher eine damit zusammenhängende Angelegenheit, nämlich die Petition mehrer Kleiderverfertigerinnen zu Leipzig und Rochlitz, Christiane Brückner und Genossinnen betreffend.

Es hatten nämlich die Petenten eben auch auf Aufhebung des Mandats vom 3. Januar 1831, aber im entgegengesetzten Sinne, angetragen und die Deputation schlug vor, diese Petition an die Staatsregierung zur Erwägung bei der bevorstehenden Regulirung der Arbeiterverhältnisse abzugeben.

Die Kammer beschloß, wie bei dem vorerwähnten, so auch bei diesem Berichte sofort auf die Berathung desselben einzugehen und trat dann, nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Herren Abgeordneten Harkort und Helbig, so wie Herr Staatsminister Oberländer betheiligten und wobei der Letztere sich entschieden gegen allgemeine Gewerbefreiheit aussprach, auch dem Gutachten über diese Petition

einstimmig

bei.

169.

Vortrag und Beschlußfassung über die Petition Carl Gottlob Oestreichs und Genossen zu Olbernhau und Blumenau um Verschonung mit einem Antrage auf Ablösung ihrer Freihölzer.

Nachdem dann die Kammer genehmigt hatte, sich noch über einige andere der vierten Deputation zugewiesene Petitionen mündlichen Vortrag erstatten zu lassen, berichtete zunächst noch Herr Vicepräsident Pfotenhauer über eine Petition Carl Gottlob Oestreichs und Genossen zu Olbernhau und Blumenau um Verschonung mit einem Antrage auf Ablösung ihrer Freihölzer.

Die erste Kammer, von welcher diese Petition zuerst berathen worden war, hatte dieselbe abgewiesen und die vierte Deputation, welche den Bericht der jensei-

tigen Kammer zu dem ihrigen machte, rieth der Kammer an, daß sie auch ihrerseits das vorliegende Gesuch als zur ständischen Bevorwortung gänzlich ungeeignet, zurückweisen wolle.

Die Kammer trat diesem Vorschlage ohne Debatte einstimmig bei, und

170.

Beschlußfassung zu Nr. 162. der Registrande, die Petition des Arbeitervereins zu Tanneberg betreffend.

es erstattete nun der Unterzeichnete mündlichen Bericht über eine sub Nr. 162. der Registrande aus der ersten Kammer herüber gelangte Petition des Arbeitervereins zu Tanneberg, indem er vierzehn Wünsche der Petenten kurz referirte und schlüßlich darauf antrug, daß die Kammer dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten und sonach die erwähnte Eingabe an die Staatsregierung zur Ueberweisung an die Arbeitercommission gelangen lassen möge.

Auch diesem Antrage trat die Kammer ohne Debatte einstimmig bei und es ging nun

171.

Beschlußfassung zu Nr. 380. der Registrande, Punct 3. der von dem Gemeindevorstande Wunderlich zu Cottmarsdorf und Genossen und Punct 7. der von Alexander von Uechtritz eingereichten Petitionen betreffend.

der Unterzeichnete auf einen, der vierten Deputation sub Nr. 380. überwiesenen Protokoll-Extract der ersten Kammer über, worin der diesseitigen Kammer Punct 3. einer von dem Gemeindevorstand Wunderlich zu Cottmarsdorf und Genossen eingereichten und Punct 7. einer von Alexander von Uechtritz zu Niederstrahwalde an die Ständeversammlung gerichteten Petition mitgetheilt wurden. Da beide Puncte das Gesuch um freies Versammlungsrecht betrafen, so beschloß die Kammer nach dem ihr gemachten Vorschlage, die erwähnten Puncte an die erste Deputation, welche sich mit einem darauf bezüglichen Gesetzentwurfe beschäftigt, zu verweisen.

Ferner erstattete der Unterzeichnete

172.

Beschlußfassung zu Nr. 381. der Registrande, Punct 16. der Cottmarsdorfer, Punct 12. der von Uechtritz'schen und Punct 14. einer vom Gemeinderath zu Burkhardtsdorf ausgegangenen Petition betreffend.

über einen sub Nr. 381. eingegangenen Protokoll-Extract der ersten Kammer Vortrag, mittelst dessen Punct 16. der ebenerwähnten Cottmarsdorfer und Punct 12. der gleichfalls erwähnten von Uechtritz'schen, so wie Punct 14. einer vom Gemeinderath zu Burkhardtsdorf eingereichten Petition zur Beschlußfassung an

die zweite Kammer abgegeben worden waren. Da die erwähnten Puncte theils die Befreiung der Gemeinden vom Vagabunden-Transporte, theils die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit zum Gegenstande hatten, so beschloß man, nach dem Vorgange der ersten Kammer, die oben berührten Puncte an die erste Deputation zur Erwägung bei Berathung des Gesetzes über Umgestaltung der Untergerichte gelangen zu lassen.

Weiter ging der Unterzeichnete

173.

Beschlußfassung zu Nr. 379. der Registrande, Punct 4., 5. und 7. der Gottmarsdorfer und Punct 5. und 6. der von Uechtritz'schen Petition betreffend.

auf einige andere, mittelst Protokoll-Extracts der ersten Kammer **sub** Nr. 379. herüber gelangte Petitions-Extracte über. Es war nämlich in den bereits erwähnten Petitionen und zwar

a) unter Punct 4. der Gottmarsdorfer und unter Punct 5. der Uechtritz'schen Petition

um gründliche Verbesserung des Wahlgesetzes,

b) unter Punct 7. der Gottmarsdorfer und unter Punct 6. der von Uechtritz'schen Petition

um zahlreichere Vertretung des Handels- und Fabrikstandes und der Industrie beim Landtage, jedoch ohne Verdrängung des Bauernstandes, und

c) in der von Uechtritz'schen Petition zugleich auch noch bei Punct 6.

um Errichtung eines Handelsministeriums, so wie endlich

d) im 5. Puncte der Gottmarsdorfer Petition

um Aufhebung des Zweikammersystemes und Errichtung einer Volkskammer gebeten worden.

Im Auftrage der vierten Deputation rieth nun der Unterzeichnete der Kammer an, die Puncte **a. b.** und **d.** zur Erwägung bei dem, demnächst zu erwartenden neuen Wahlgesetze, an die erste Deputation; den die Errichtung eines Handelsministeriums betreffenden Punct **c.** aber, zur Miterwägung bei Punct 8. der Riedel'schen Petition, an die dritte Deputation abzugeben, und die Kammer trat diesem Vorschlage ebenfalls einstimmig bei.

Endlich berichtete der Unterzeichnete noch

174.

Beschlußfassung zu Nr. 382. der Registrande, Punct 15. der von Uechtritz'schen Petition betreffend.

über einen **sub** Nr. 382. an die vierte Deputation verwiesenen Protokoll-Extract der ersten Kammer, nach welchem d i e s e: Punct 13. der Gottmarsdorfer und

Punct 13. der vom Gemeinderath zu Burkhardsdorf ausgegangenen Petition, welche eine Reform der Kirchenverfassung betrafen, in Erwartung einer solchen, auf sich beruhen zu lassen, beschlossen hatte.

Der Unterzeichnete erwähnte, daß der vierten Deputation mehre, denselben Gegenstand betreffende Petitionen vorlägen und daß hierüber demnächst Bericht zu erstatten sein und dabei auf die oberwähnten Puncte zurückzukommen sein werde.

Ferner hatte aber auch laut desselben Protokoll-Extracts in Bezug auf den, gleichfalls mitgetheilten, eine Revision des Criminalgesetzbuchs bezweckenden Punct 15. der von Uechtritz'schen Petition die erste Kammer beschlossen, auch diesen Punct in Erwartung einer bevorstehenden Revision des Criminalgesetzbuchs auf sich beruhen zu lassen.

Der Unterzeichnete empfahl im Auftrage der vierten Deputation der Kammer,

> in Bezug auf den 15. Punct der von Uechtritz'schen Petition dem Beschluß der ersten Kammer beizutreten,

und es pflichtete die Kammer nach einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Helbig auch diesem Antrage einstimmig bei.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der zweiten Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair d. II. K.
von der Planitz.
Müller.

XXXII.

Beilage zu dem Protokolle vom 25. Juli 1848.

Nr. 448. Petition des Vereines sächsischer Spinnereibeamter, Friedrich Schmidt und Genossen zu Chemnitz ꝛc. um Maaßregeln zum Schutze der vaterländischen Baumwollenindustrie.

" 489. Gesuch des Müllermeisters Carl Gottfried Lebrecht Berger zu Halsbrücke bei Freiberg um Beseitigung eines auf seinem Grundstücke haftenden Canons.

" 490. Beitritt der amtshauptmannschaftlichen Secretaire im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke zu der von ihren Collegen im Leipziger Kreisdirectionsbezirke eingereichten Petition wegen Erlangung der Staatsdienerqualität und Gehaltserhöhung, Nr. 397. der Registrande.

Nr. 491. Herr Abgeordneter Harkort überreicht eine von 162, in festem Gehalte stehenden Bewohnern Leipzigs, W. F. Kunze und Genossen ausgehende Vorstellung in Betreff der Schätzung für die außerordentliche Einkommensteuer.

" 492. Petition von Carl Traugott Häse und Consorten zu Dittersbach und Röhrsdorf, die bei Gleichstellung der Ritter- mit den Bauergütern zu beachtende Ungleichheit der Salzpreise betreffend.

" 493. Bericht der vierten Deputation über die Petitionen Christianen Brückner zu Leipzig und 49 Genossinnen und Christianen Greif und 12 Consortinnen zu Rochlitz, die Fertigung weiblicher Kleidungsstücke betreffend.

cf. Nr. 297. und 329.

" 494. Der Arbeiterverein zu Leipzig beantragt die Vertheilung der in den Zeughäusern unbenutzt liegenden Waffen an das Volk, resp. an die Arbeiter, ingleichen die Anfertigung neuer Waffen zur Beschäftigung Arbeitloser.

" 495. Nachbericht der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend.

34.

Dresden, am 27. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige von 66 Mitgliedern besuchte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann mit dem Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vollzogen wurde.

Hierauf wurde

175.

Einführung und Vereidung des Stellvertreters Herrn Päßler.

der Stellvertreter des Herrn Abgeordneten D. Geißler,

Herr Rittergutsbesitzer Carl Eduard Päßler auf Schmölln in der Oberlausitz,

in die Kammer eingeführt, vereidet und nahm, nachdem ihm ein Abdruck der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung eingehändigt worden war, den ihm gebührenden Platz ein, wonach

176.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag erfolgte, wobei die Kammer beschloß

Nr. 497. 499. und 500. an die zweite,
Nr. 496. von Herrn Abgeordneten Heyn zur seinigen gemacht, und
Nr. 507. von Herrn Abgeordneten Hänel zur seinigen gemacht, ingleichen
Nr. 498. an die dritte,
Nr. 502. bevorwortet von Herrn Abgeordneten Kleeberg und
Nr. 509. nach erfolgtem Vorlesen an die vierte Deputation gelangen zu lassen,
Nr. 501. und 504. zum Drucke und auf eine Tagesordnung, so wie
Nr. 505. auf eine Tagesordnung zu bringen, es bei dem Gesuche unter
Nr. 503. bewenden zu lassen, die Schriften unter
Nr. 506. und 508. zu vertheilen und den Dank für die Uebersendung im Protokolle niederzulegen,
Nr. 510. in der Canzlei auszulegen und den bei
Nr. 512. gebetenen Urlaub zu bewilligen, auch den Stellvertreter einzuberufen.

Bei Nr. 511. bat Herr Abgeordneter von der Planitz um die Erlaubniß, den hier erwähnten Bericht vortragen zu dürfen, was auch die Kammer auf Präsidialanfrage genehmigte.

Der Herr Präsident zeigte dann

177.

Urlaubsertheilungen.

der Kammer an, daß Herr Abgeordneter Schäffer für heute und morgen um Urlaub gebeten habe und daß er dem Herrn Abgeordneten Haußwald für heute Urlaub ertheilt habe. Es bewilligte die Kammer den von Ersterem gebetenen Urlaub und bestieg nun

178.

Vortrag des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

Herr Abgeordneter von der Planitz die Rednerbühne, welcher den Bericht der

zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend, vortrug und daran die Frage knüpfte, ob nicht die Kammer von dem Drucke des Berichts absehen und denselben sogleich in nächster Sitzung berathen wolle?

Herr Abgeordneter D. Haase sprach sich für den Druck aus, wogegen die Herren Abgeordneten Sachße und Brockhaus den Druck nicht für nöthig hielten, und es beschloß die Kammer auf Präsidialanfrage von dem Drucke abzusehen, eben so einstimmig, wie sie

unanim

beschloß, den Bericht in nächster Sitzung zu berathen.

Nun kam man

179.

Berathung des Nachberichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend, und es trug der Referent, Herr D. Kuntzsch, den Bericht bis zu den Worten Seite 136:

„und die Deputation rathet der Kammer an, dieser Bestimmung beizutreten."

vor, worauf Herr Abgeordneter D. Haase wünschte, daß die Deputation dem Vorschlage in Punct 1. die Worte:

„in der Regel"

beifügen möchte, welchen Wunsch der Herr Staatsminister Oberländer theilte und noch hinzufügte, daß man den freiwillig in die Communalgarde Eintretenden doch nicht schlechter stellen dürfe, als den Pflichtigen, da ja auch Ausnahmen bei den Vorschriften über den Austritt aus dem Militair Statt fänden.

Herr Abgeordneter von Criegern sprach sich in gleichem Sinne aus, der Herr Referent vertheidigte die Ansicht der Deputation und die Kammer trat dem Vorschlage der Deputation bei Punct 1.

einmüthig

bei.

Ueber die im Berichte unter

2.

angeregte Frage entspann sich eine längere Discussion, indem die Herren Abgeordneten von Criegern, Huth, Heyn, Hecker, Zimmermann, Schenk, D. Haase, von der Planitz, Cubasch, Thiersch, Oehme, Unger, Meisel, Rittner, von Nostitz,

aus dem Winckell sich gegen die Ansicht der Deputation aussprachen, während die Herren Abgeordneten Kretzschmar, Küttner und Helbig dieselbe vertheidigten und Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß die beabsichtigte Vereinigung kleinerer Communalgarden der Regierung nur erwünscht sein könne, daß sie aber eine zwangsweise Vereinigung bedenklich finde.

Herr Abgeordneter Müller aus Mühltroff stellte den unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, gegen den sich die Herren Abgeordneten Helbig und Hecker erklärten und worauf die Kammer

mit 36 Stimmen

sich gegen den Antrag aussprach.

Herr Abgeordneter Tzschirner brachte dann den unter A. angefügten Antrag als Zusatz zu dem Deputationsgutachten ein, welcher Zusatz ausreichende Unterstützung fand und bewirkte, daß sich Herr Abgeordneter von Beust nunmehr für die Ansicht der Deputation verwendete. Auf den unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Harkort erklärte die Kammer die Debatte für geschlossen und es trug Herr Abgeordneter Küttner darauf an, daß über das im Gutachten der Deputation enthaltene Wort

„zwangsweise“

zuerst abgestimmt werde, worauf die Kammer die gestellte Frage:

will die Kammer, daß das im Deputationsgutachten enthaltene Wort „zwangsweise“ stehen bleibe?

mit 41 Stimmen

verneinte, das Deputationsgutachten aber, bei dem auf Antrag des Herrn Abgeordneten von der Beeck erfolgtem Namensaufrufe, sammt dem beantragten Zusatze

mit 43 gegen 22 Stimmen

bejahte. Ueber

Punct 3.

sprach blos Herr Abgeordneter Hecker, welcher wünschte, daß nach dem Worte

„das Constitutionsfest“

noch die Worte

„oder der darauf folgende Sonntag“

gesetzt würden, wogegen der Herr Referent bemerkte, daß jede Gemeinde die Revue an dem Tage halten werde, an welchem sie das Constitutionsfest feiere, daher jener Zusatz nicht nöthig sei.

Nachdem Herr Staatsminister Oberländer noch angedeutet hatte, daß eine solche Bestimmung gar nicht in das Gesetz gehöre, erklärte sich die Kammer

gegen eine Stimme

für die vorgeschlagene Aenderung des § 25. des Mandats vom 29. November 1830 und

gegen 3 Stimmen

dafür, daß für die Revue das Constitutionsfest anberaumt werde.

Zu

Punct 4.

beantragte Herr Abgeordneter Brockhaus, daß das Seite 138 auf der vorletzten Zeile befindliche Wort „relativer" in „absoluter" verwandelt werde, welcher Antrag unterstützt und von Herrn Abgeordneten Oehme gut geheißen wurde, wohingegen die Herren Abgeordneten Wehner, Meisel und Helbig sich für die Deputation erklärten, während der Herr Referent gegen die beantragte Abänderung kein Bedenken hatte.

Der vom Herrn Abgeordneten Helbig gestellte, unter B. angefügte Antrag wurde nicht ausreichend unterstützt und es nahm dann die Kammer den Vorschlag der Deputation Seite 138

gegen 1 Stimme,

die beiden andern Vorschläge Seite 139 aber

einstimmig

an und wurde der Brockhaus'sche Antrag durch diese Abstimmung für erledigt angesehen.

Zu

Punct 5.

brachte Herr Abgeordneter Schenk den hinreichend unterstützten Antrag unter C. ein, mit welchem sich die Herren Abgeordneten Tzschirner und Oehme einverstanden erklärten und welcher auch den Herrn Staatsminister Oberländer zu der Bemerkung veranlaßte, daß die Regierung die erwähnte Abänderung des Disciplinar-Regulativs in einzelnen Puncten für nothwendig erkannt habe. Im Uebrigen, setzte er hinzu, müsse er sich für die von der Deputation vorgeschlagene Gradation der Verweise erklären, da sie zweckmäßiger sei, als die frühere.

Hiernach wurde die von der Deputation Seite 139 vorgeschlagene Gradation der Verweise ebenso

einstimmig

angenommen, wie der Schenk'sche Antrag, und es erfolgte nun die Abstimmung über das allerhöchste Decret selbst.

Die Kammer bejahte die Frage:

Will sich die Kammer über das Königliche Decret, die Verordnung

vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmun der Communalgarde betreffend, in der beschlossenen Maaße erklären?

mit 59 gegen 5 Stimmen

und es schloß hier der Herr Präsident die Sitzung, die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr anberaumend und die Tagesordnung bestimmend.

Dieß schrieb dem Vorgange gemäß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
Unger. Secretair der II. Kammer.
Elbel.

A.

Zusatz der Deputation, Seite 136.

daß jedoch das Exerciren in Verbindung mehrer Orte nur 2 bis höchstens 3 mal im Jahre Statt finde.

Tzschirner.

B.

Der Commandant und Vicecommandant wird von sämmtlichen Mitgliedern der Abtheilungen der Communalgarde durch Stimmzettel nach relativer Stimmenmehrheit, eben so der Bataillonscommandant von den Mitgliedern des betreffenden Bataillons, so wie die Rottmeister, Hauptleute und Zugführer von den Compagnien gewählt.

Helbig.

C.

Seite 139.

Die Kammer wolle, der hohen Staatsregierung gegenüber, den Wunsch aussprechen, daß nunmehr und weil dem Institute der Communalgarde eine größere Ausdehnung gegeben werden solle, auch auf eine Revision des ganzen Disciplinar-Regulativs für die Communalgarde Bedacht genommen werden möge.

Schenk.

XXXIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 27. Juli 1848.

Nr. 496. Petition der Gemeinde Breitenbrunn um Linderung des dortigen Nothstandes.

- 497. Petition des Handwerkervereins zu Chemnitz, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffend, von der ersten Kammer an die diesseitige durch Protokollauszug vom 22sten dieses Monats abgegeben.

Nr. 498. Mittelst Protokollauszugs von demselben Tage theilt die erste Kammer eine Eingabe des Besitzers der zerstörten Nagelfabrik zu Mitweida bei Scheibenberg, Gustav Jahn, das Verfahren des Herrn Kreisamtmanns Wieland bezüglich der dort Statt gehabten Unruhen betreffend, mit.

- 499. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 22sten laufenden Monats, enthaltend die Verhandlungen über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

- 500. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 21sten dieses Monats, die in geheimer Sitzung Statt gefundenen Verhandlungen über denselben Gegenstand enthaltend.

- 501. Bericht der vierten Deputation über die Bittschrift von Friedrich Moritz Löscher und Genossen zu Reichenbach, die Abschaffung alles Undeutschen und Unverständlichen bei der Erlassung von Gesetzen und Verordnungen betreffend.

- 502. Petition der Gemeinde Richzenhain und einiger anderer Gemeinden, mehre Anträge bezüglich der Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Verhältnisse der Geistlichen, ingleichen auf Aufhebung der Todtenschau enthaltend.

- 503. Herr Abgeordneter von Criegern ersucht die Kammer um Urlaub für den 25. und 26. laufenden Monats.

- 504. Bericht der dritten Deputation, die Gesuche der Maschinen-Nagelfabrikanten Gustav Jahn aus Mitweida, so wie Zimmermann und Leinbrock aus Elterlein um Gewährung eines Vorschusses von 20,000 Thaler und beziehendlich 10,000 Thaler aus der Staatscasse betr.
cfr. Nr. 71. und 133.

- 505. Bericht der vierten Deputation, die Petition Johann David Herrschels und Genossen zu Bockwa und Oberhohndorf um Befreiung von dem Steinkohlenzehnten.
cfr. Nr. 190.

- 506. A. Röckel überreicht im Auftrage des hiesigen Vaterlandsvereins 80 Exemplare einer der deutschen Nationalversammlung und allen deutschen Regierungen dedicirten Druckschrift:
„die Organisation der Volksbewaffnung in Deutschland"
zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

- 507. Herr Abgeordneter Hänel überreicht eine Petition des Ausschusses des Auswanderervereins zu Annaberg wegen Unterstützung der Auswanderung von Seiten des Staates.

Nr. 508. Derselbe Herr Abgeordnete überreicht 75 Exemplare eines Schriftchens:

„Auswanderung als einziges natürliches Mittel, die jetzige und folgenden Generationen vor Armuth und Elend zu bewahren"

zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

- 509. Petition des Herrn Oberleutnant von der Armee, Hugo von Bose, die Einführung von Schulsparcassen betreffend, deren Verlesung Herr Petent beantragt.

- 510. Einladung des Obengenannten an die Mitglieder der Kammer zur geneigten Subscription auf eine von ihm entworfene und gezeichnete Wandkarte vom Königreiche Sachsen.

- 511. Zweiter Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

- 512. Herr Abgeordneter Harkort bittet um Urlaub auf vier Wochen von Ende dieses Monats an, so wie um Einberufung seines Stellvertreters.

35.

Dresden, am 28. Juli 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Königlicher Commissar D. Hübel.

In der heutigen Sitzung, welcher 66 Abgeordnete beiwohnten, wurde zuvörderst das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen, dann aber

180.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande übergegangen, wobei die Kammer

Nr. 514. und 515., welche letztere Eingabe von den Herren Abgeordneten Lincke und Heyn bevorwortet, vom Herrn Abgeordneten Evans aber zur seinigen gemacht wurde, an die dritte Deputation, und

Nr. 513. 516. 517. 518. 519. und 520. an die vierte Deputation zu verweisen beschloß.

Hiernächst theilte

181.

Eröffnung des Herrn Präsidenten, eine am 21. Juli dieses Jahres in der ersten Kammer im Betreff der geheimen Sitzungen gefallene Aeußerung betreffend.

der Herr Präsident der Kammer eine Stelle aus Nr. 21. der Landtagsmittheilungen erster Kammer mit, worin er beschuldigt werde, eine angeblich bestehende Convention nicht gehalten zu haben. Nach seiner Ansicht sei ein Präsident zum Abschluß einer derartigen Convention allein nicht berechtigt und es gehe also schon daraus, daß die Kammer nichts davon wisse, hervor, daß eine solche überhaupt nicht existire. Es habe nur der jenseitige Präsident einmal mit ihm darüber gesprochen, daß eine solche Convention sehr wünschenswerth sei und, da er seinerseits ganz damit einverstanden gewesen, so habe er nur gewünscht, daß ein ausdrücklicher Antrag darauf gestellt werde. Letzteres sei aber nicht geschehen und er habe geglaubt, daß man die Sache wieder habe fallen lassen. Es könne daher der von ihm vorgelesenen Stelle nur ein Mißverständniß zu Grunde liegen.

Hierauf bat

182.

Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret vom 25. Mai d. J., einige dem Staatseisenbahnwesen angehörige Gegenstände betreffend.

Herr Abgeordneter Harkort um die Erlaubniß, eine ständische Schrift über das Königliche Decret vom 26. Mai d. J. einige, dem Staatseisenbahnwesen angehörige Gegenstände betreffend, vortragen zu dürfen. Die Kammer genehmigte Solches und gab dann der vorgetragenen Schrift nach Fassung und Inhalt ihre einstimmige Zustimmung.

Man konnte nunmehr zur Tagesordnung und zwar

183.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

zunächst auf Berathung des anderweiten Berichts über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend, übergehen.

Der Referent der zweiten Deputation über diesen Gegenstand, Herr Abgeordneter von der Planitz, trug diesen Bericht, welcher bereits gestern vorgelesen worden war, nochmals vor, worauf Herr Staatsminister Georgi bemerkte, daß wegen Erlangung fünfprocentiger Staatspapiere bereits Anfragen geschehen seien, und daß es, da über diesen Punct zwischen beiden Kammern Einverständniß vor-

handen sei, wohl unbedenklich sein werde, das nöthige Gesetz deshalb unerwartet der ständischen Schrift zu erlassen. Der Herr Referent war damit einverstanden, während Herr Abgeordneter aus dem Winckell eine Frage darauf gerichtet zu sehen wünschte.

Die Kammer gab hierauf, ohne weitere Debatte, dem Gutachten der Deputation

> daß mit Ausnahme der unter I. c. ertheilten Ermächtigung und der bei I. a. angeregten redactionellen Abänderung, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten sei,

ihre einstimmige Zustimmung und genehmigte eben so einstimmig,

> daß unerwartet der ständischen Schrift das wegen Verausgabung fünfprocentiger Staatspapiere erforderliche Gesetz erlassen werde.

Man gelangte nunmehr

184.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen Aufhebung der Stifter und Klöster.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, dem Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen Aufhebung der Stifter und Klöster.

Der Referent, Herr Abgeordneter Tzschirner, trug diesen Bericht der Kammer vor und es beschloß dann letztere, auf den Vorschlag des Herrn Präsidenten, zuvörderst über Punct A. und dann über Punct B. zu berathen.

Was nun

Punct A.

betrifft, so sprach sich zunächst Herr Abgeordneter von Criegern gegen das Deputationsgutachten aus, worauf, nach einer Erwiederung des Herrn Referenten, der Königliche Commissar, Herr D. Hübel, erklärte, daß die Regierung die Aufhebung der Stifter Meißen und Wurzen selbst wünsche, weil sie offenbar weder die ursprünglichen, noch die später substituirten Zwecke erfüllten, daß aber eine solche Aufhebung doch wohl nicht ohne Verhandlungen mit den Betheiligten möglich sein werde, wenigstens sei die Regierung noch zu keiner bestimmten Ansicht über die Gränze gelangt, bis zu welcher sie, beim Fehlschlagen von Verhandlungen, gehen könne. Das jus reformandi müsse er unbedingt für die Regierung in Anspruch nehmen.

Es sprachen dann die Herren Abgeordneten Sachße, Wehner, Lincke, Kretzschmar und Küttner für die Deputation, nur wollte letzterer das Recht der Aufhebung weniger im Reichsdeputationshauptschlusse als im Souverainetätsrechte der Regierung begründet finden. Dagegen erklärte Herr Abgeordneter aus dem Winckell

sich gegen die Deputation und sprach sich zugleich nicht nur dafür aus, daß man den jetzigen Präbendaten auch das Aufrücken sichere, sondern daß man sogar die Rechte der Exspectanten beachten müsse, eine Ansicht, die auch Herr Abgeordneter Harkort verfolgte, indem er den sub **A.** beiliegenden und von der Kammer ausreichend unterstützten Antrag stellte.

Der Herr Referent entgegnete hierauf, daß man wohlerworbene Rechte durchaus nicht kränken wolle, daß man aber gegen eine Berücksichtigung der Exspectanten durchaus sich erklären müsse. Derselbe stellte daher den sub **B.** angeschlossenen Antrag, welchem die übrigen Deputationsmitglieder beipflichteten und den in Folge dessen die Kammer als Deputationsantrag anerkannte.

Nachdem dann noch die Herren Abgeordneten Helbig und Lincke sich gegen Berücksichtigung der Exspectanten ausgesprochen hatten, zog Herr Abgeordneter Harkort mit Genehmigung der Kammer seinen Antrag zurück, da der modificirte Deputationsantrag ihm nicht nur genüge, sondern sogar in gewisser Beziehung noch weiter gehe, und da durch denselben auch eine Erörterung der Rechte der Exspectanten nicht ausgeschlossen werde.

Es sprach dann noch der Herr Referent zum Schlusse, der Herr Regierungscommissar aber erklärte, daß man erst sehen werde, wie weit man auf dem Wege der Verhandlung gelange, dann aber, wenn solches erfolglos gewesen, den Ständen weitere Vorlagen machen werde, welche Erklärungen der Herr Referent „eben nicht erbaulich“ fand.

Die Kammer war mit dem Vorschlage, daß über das ganze Deputationsgutachten S. 129 im Zusammenhange abzustimmen sei, einverstanden, und es wurde die Frage:

ob man diesem Gutachten beirrete?

mittelst Aufrufs der Namen gegen nur zwei Stimmen von 63 Mitgliedern bejaht.

Hiermit schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte, unter Feststellung der Tagesordnung, die nächste auf Dienstag Vormittag 10 Uhr an, indem er die Kammer von einer Einladung des Finanzministeriums, der, nächsten Montag Statt findenden, Eröffnung der Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn beizuwohnen, in Kenntniß setzte und schließlich die Mitglieder ersuchte, noch zu einer geheimen Sitzung versammelt zu bleiben.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.

von Schönfels.

Brockhaus.

F. Ludwig Siegel,

Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag.

Den Antrag sub b. S. 129 des Deputationsberichtes dahin abzuändern, daß statt: „$\frac{9}{10}$. Theile der Gehalte", bis „vollen Betrags derselben", gesetzt werde:
„der Gehalte und des Rechtes des Aufrückens",
und am Schlusse des Satzes b. hinzugefügt werde:
„so wie den Exspectanten die durch die Exspectanz erworbenen Rechte des Einrückens und resp. des Aufrückens gleicherweise ungeschmälert verbleibe."

Harkort.

B.

Punct b. in folgender Weise abzuändern:
b) unter möglichst vollständiger Entschädigung der jetzigen Betheiligten mit Rücksicht auf § 31. der Verfassungsurkunde.

Tzschirner.

XXXIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 28. Juli 1848.

Nr. 513. Der Buchhändler Christian Gottlieb Zobel in Kittlitz bei Löbau wiederholt seine schon bei drei früheren Landtagen angebrachte Beschwerde in Betreff der ihm auferlegten Zustandsvormundschaft.

" 514. Vorstellung des hiesigen katholischen Vereines gegen die Aufhebung der Cisterzienserinnenstifter Marienstern und Marienthal.

" 515. Petition des Ortsrichters und Gemeindevorstandes, Christian Gottlieb Bauers und Genossen zu Arnsfeld bei Annaberg, um unentgeldliche Aufhebung einer der Kirche und dem Pfarrer zu Wolkenstein unter den Benennungen „Kastengetraide" u. s. w. zu gewährenden Realleistung.

" 516. Petition des Müllers und Weißbäckers Christian Friedrich Ramm in Mulda und 24 Genossen, wegen nachträglicher Anmeldung und Bescheinigung ihrer dinglichen Gewerbsberechtigungen.

" 517. Petition des Schwadronsarztes vom Gardereiterregiment, Ernst Oscar Kürsten und Genossen, die Beförderung der Schwadrons- und Compagnieärzte zu Unterärzten erster Classe betreffend.

" 518. Beschwerde Johann Samuel Tätzner's und Consorten zu Kühnhaide, die Belastung ihrer vom Rittergute Wittgensdorf abgetrennten Grundstücke betreffend.

Nr.519. Petition der unter die Herrschaft Wildenfels gehörigen Gemeinde Reinsdorf,
die Aufhebung verschiedener Feudallasten, (Punct 1—5.)
die freie Verfügung über die Zinsen der für die Auflegung indirecter Steuern gewährten Entschädigungsgelder, (Punct 6.)
die Reform der Kirchenverfassung, (Punct 7 und 8.)
ein auf das Einkammersystem gebautes Wahlgesetz (sub 9.) und
die Aufhebung des Erbadels und der damit verbundenen Vorrechte, (Punct 10.)
betreffend.

» 520. Die Glasermeister zu Adorf, Johann Adam Gottlieb Adler und Genossen, bitten, unter Schilderung ihres Nothstandes, um Abstellung der Eingriffe in ihre Gewerbsbefugnisse Seiten der dortigen Tischler.

36.

Dresden, den 1. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Geheimer Kirchenrath D. Hübel.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer versammelten sich 67 Mitglieder.

Sie begann mit dem Verlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und unterschriftlich vollzogen wurde.

Hierauf wurden

185.

Einführung und Verpflichtung von Stellvertretern.

folgende Stellvertreter, als

Herr Johann Gottfried Eulitz aus Kreina bei Oschatz als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Wolf,

Herr Friedrich Hennig von Arnim auf Crossen, als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten von Abendroth,

Herr August Eberhard Kirmse aus Kertzsch bei Glauchau, als Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Müller von Taura,

in die Kammer eingeführt und die beiden Ersteren eidlich verpflichtet, Letzterer aber auf den bereits abgelegten Eid verwiesen, den er durch an den Herrn Präsidenten abgegebenen Handschlag zu beobachten versprach.

Diesem Acte schloß sich

186.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag an und die Kammer beschloß

Nr. 521. 525. 528. 529. 531. an die vierte,
Nr. 523. und 532. an die dritte,
Nr. 524. und 533. an die zweite,
Nr. 530. an die erste Deputation,
Nr. 522. an die erste Kammer gelangen zu lassen,
Nr. 526. zur Vertheilung zu bringen,
Nr. 534. zur Betheiligung in der Canzlei auszulegen.

Bei

Nr. 527. zeigte der Herr Präsident der Kammer an, daß das Gesuch des Petenten um Rechtshülfe an die vierte Deputation verwiesen, dessen Gesuch um Unterstützung aber schon längst in der Canzlei ausgelegt worden sei und daß es daher wohl bei dieser Anzeige sein Bewenden haben werde.

Der Herr Präsident Rewitzer theilte dann

187.

Entschuldigung und Urlaubsertheilung.

der Kammer noch mit, daß er dem Herrn Abgeordneten Schäffer für heute Urlaub ertheilt habe und daß Herr Abgeordneter Kaiser sich für heute und den morgenden Tag wegen häuslicher Verhältnisse habe entschuldigen lassen, worauf

188.

Antrag des Vorstandes der zweiten Deputation, des Herrn Abgeordneten Wehner, wegen Wahl eines Stellvertreters für den beurlaubten Herrn Abgeordneten Harkort.

Herr Abgeordneter Wehner den Antrag stellte, daß an die Stelle des beurlaubten Herrn Abgeordneten Harkort in die zweite Deputation ein stellvertretendes Mitglied erwählt werde und zwar wo möglich heute noch, da dringende Arbeiten in der zweiten Deputation vorlägen.

Die Kammer war auf Präsidialanfrage mit dem Antrage einverstanden und

es erklärte der Herr Präsident, daß er die Wahl noch am Schlusse der heutigen Sitzung vornehmen werde.

Nun kam man

189.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der dritten Deputation auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen Aufhebung der Stifter und Klöster.

zur Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts der dritten Deputation auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner, wegen Aufhebung der Stifter und Klöster und es erhielt zuvörderst Herr Abgeordneter Schenk das Wort, welcher bemerkte, daß er sich in seiner amtlichen Stellung als Landesbestallter der Oberlausitz für verpflichtet erachten müsse, gegen die Behauptung der Deputation Seite 132, daß die Provinzialstände der Oberlausitz über eine bezweckte Aufhebung der Klöster nicht gehört zu werden brauchten, feierlichst zu protestiren. Er werde sich, setzte er hinzu, in eine weitere Discussion hierüber nicht weiter einlassen und weise nur darauf hin, daß, wenn diese Klöster auf verfassungsmäßigem Wege aufgehoben werden sollten, das Vermögen derselben nur den Oberlausitzer Provinzialständen zufallen könne, von diesen zu administriren sein würde, jedenfalls aber zunächst und hauptsächlich zum Besten der katholischen Kirchen und Schulen in der Oberlausitz verwendet werden müßte.

Nach ihm sprachen sich die Herren Abgeordneten Herrmann aus Spittwitz und Zimmermann gegen die Aufhebung der Klöster, die Herren Abgeordneten Herrmann aus Auritz, Kretzschmar, Riedel, Unger, Rittner für die Deputation und beziehendlich Reform der Klöster aus und Herr Abgeordneter Brockhaus wünschte die Verlesung der gegen Aufhebung der Klöster eingekommenen Petitionen, oder die Mittheilung eines Auszugs daraus durch den Herrn Referenten, worauf Herr Abgeordneter Tzschirner der Kammer mit ihrer Zustimmung die Petition Jacob Peter Cziesche's zu Naußlitz und Consorten vortrug und daran die Bemerkung knüpfte, daß das Verlesen der übrigen Petitionen zu viel Zeit in Anspruch nehmen werde, worauf Herr Abgeordneter Brockhaus in die Unterlassung der Vorlesung willigte und Herr Staatsminister D. von der Pfordten sich mit der Untersuchung der Frage beschäftigte, ob der Regierung das Recht zustehe, die Klöster förmlich aufzuheben, oder ob ihr blos das Recht der Reform zustehe? Er wies dabei auf die im Jahre 1845 zwischen Sachsen und Oestreich ausgewechselten Ministerialerklärungen, auf den Vertrag über die Oberlausitzer Particularverfassung vom Jahre 1834, § 3. hin, so wie er noch bemerkte, daß die Klöster als milde Stiftungen zu betrachten wären und dieserhalb auf sie § 60. der Verfassungsurkunde anzuwenden sei. Er folgerte daraus, daß der Regierung das Recht einer sofortigen Aufhebung der Klöster nicht zustehe und

wendete sich dann zu den von der Deputation Seite 133 des Berichts in Vorschlag gebrachten vorbereitenden Maaßregeln, mit der Bemerkung, daß die Regierung die unter a. erwähnte Revision vorzunehmen, wohl befugt sei, daß sie auch der Maaßregel unter b. beistimme, jedoch mit Ausnahme des Aufsichtsrechtes auf die Beobachtung der Ordensregeln, als welches besondern katholischen Behörden zustehe, und daß endlich ad c. der Staat die Aufnahme von Ausländerinnen nicht geradezu verbieten könne, wenn er auch nicht dazu verpflichtet sei, dafür Sorge zu tragen, daß stets Jungfrauen, welche sich aufnehmen lassen wollten, vorhanden wären.

Nach diesem Redner sprachen noch die Herren Abgeordneten aus dem Winckell, D. Kuntzsch, Wehner, Lincke, Sachße, von Criegern und der Herr Referent für die Ansicht der Deputation und resp. für die Reform der Klöster und trug dann Herr Abgeordneter Voigt auf den Schluß der Debatte an, welcher Antrag zwar ausreichend unterstützt wurde, gegen den sich aber die Herren Abgeordneten von Nostitz, Unger, Riedel, Helbig, Brockhaus und Thiersch erklärten.

Es wurde über den gestellten Antrag, da die erste Abstimmung zweifelhaft war, mit Namensaufruf abgestimmt und es wurde der Antrag

mit 34 gegen 33 Stimmen

verworfen, die Debatte also fortgesetzt, an welcher sich ferner die Herren Abgeordneten Hecker, Helbig, Lincke, von Nostitz, D. Haase, Rittner, Unger und Küttner betheiligten und wobei Herr Abgeordneter von Nostitz den Antrag unter A., Herr Abgeordneter D. Haase aber den Antrag unter B. stellte.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Nostitz wurde nicht ausreichend, der D. Haase'sche Antrag aber genügend unterstützt und sodann nach einer kurzen Debatte über die Fragstellung zur Abstimmung übergegangen, welche auf Antrag des Herrn Abgeordneten Referent Tzschirner über die einzelnen Fragen mit Namensaufruf bewirkt wurde.

Die Kammer trat dem Rathe ihrer Deputation Seite 133 unter

1.

die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie die unter a. b. und c. erwähnten Maaßregeln unverweilt treffe,

gegen 3 Stimmen

bei, genehmigte den Antrag unter

2.

die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie wegen Aufhebung der in Frage befangenen beiden Klöster die geeigneten Schritte thue,

gegen 7 Stimmen,

bejahte den Antrag unter 3. Seite 134
mit 41 gegen 26 Stimmen,
den Antrag unter 4. aber
mit 43 gegen 24 Stimmen.

Der Herr Präsident Rewitzer bemerkte hierauf, daß durch diese Abstimmung der D. Haase'sche Antrag unter 1. und 2. sich erledigt habe und daß nur noch über den Antrag unter 3. abzustimmen sein werde, wogegen Herr Abgeordneter D. Haase nunmehr auf die Abstimmung darüber, mit Genehmigung der Kammer verzichtete.

Nach dieser Abstimmung erklärte Herr Präsident Rewitzer, die Tageszeit sei zu weit vorgerückt, um die auf die Tagesordnung gebrachte Wahl eines Stellvertretenden Mitgliedes zur Finanzdeputation noch vornehmen zu können; er schloß daher die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu dem Vorgange schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Friedrich Henning von Arnim.
Kretzschmar.

Heinrich Kasten,
Secretair der II. Kammer.

A.

und Verwendung der Einkünfte zu Gunsten der katholischen Glaubensgenossen und unter Mitwirkung der Stände der Oberlausitz die nöthigen Schritte thun.

von Nostitz.

B.

Modificirter Antrag der Deputation.

1) Die Staatsregierung zu ersuchen, die unter a. b. c. erwähnten Maaßregeln zu treffen,
2) übrigens aber wegen Aufhebung der genannten beiden Klöster die nöthigen Schritte zu thun,
3) und den Erfolg dieser Schritte der nächsten ordentlichen Ständeversammlung mitzutheilen.

(statt 3. und 4. der Deputation.)

D. Haase.

XXXV.

Beilage zu dem Protokolle vom 1. August 1848.

Nr. 521. Beschwerde des Wagnermeisters Christian Carl Looße zu Olbernhau über das Verfahren des dasigen Patrimonialgerichtes in einer Proceßsache.

" 522. Eingabe des Lehrers an der Stadtschule zu Falkenstein, M. Johann Gottfried Metzner in Bezug auf die Abstimmung in der 31. Sitzung der zweiten Kammer, über die präceptive Verpflichtung der Lehrer zum Eintritte in die Communalgarde.

" 523. Protokollauszug der ersten Kammer vom 24. Juli dieses Jahres, das Gesuch des hiesigen deutschen Vaterlandsvereines wegen Wahrung der Ostgrenzen des deutschen Reiches betreffend.

" 524. Abschrift des über die geheime Sitzung der ersten Kammer am 24. Juli dieses Jahres aufgenommenen Protokolles.

" 525. Anschlußerklärung von Carl Gottlob Weck und Consorten in Gospersgrün an die Petition Johann Christian Müllers zu Oberneumark und Genossen sub Nr. 323. der Registrande.

" 526. Herr Gustav Raschig zu Stolpen überreicht zur Vertheilung an die Kammermitglieder eine Anzahl Exemplare seines der Ständeversammlung gewidmeten „Sachsenliedes".

" 527. Der a praxi suspendirte Advocat Rumpelt zu Dresden wiederholt seine bei gegenwärtigem Landtage eingereichten Gesuche um rechtliche Hülfe und Unterstützung.

(cf. Nr. 86. und 270.)

" 528. Vorstellung der Innungen zu Crimmitzschau gegen Einführung der Gewerbefreiheit in Deutschland.

" 529. Petition mehrer Landmeister der Schneiderinnung, Christian Friedrich Arnold in Pillnitz und Genossen, um Beseitigung einiger lästiger Einrichtungen und Uebelstände bei ihrem Gewerbe.

" 530. Eingabe des Ausschusses des Bürgervereines zu Lichtenstein und Callnberg, worin derselbe sich für die Einführung des Einkammersystemes mit directen und unbeschränkten Wahlen wiederholt erklärt.

(cf. Nr. 100.)

" 531. Petition der Weberinnung zu Adorf, die Abstellung verschiedener Gewerbsbeeinträchtigungen betreffend.

Nr. 532. Die erste Kammer theilt mittelst Protokollauszuges vom 28. Juli dieses Jahres eine Petition des Advocat Carl Strauß zu Ostritz und 712 Genossen für das Fortbestehen des Klosters St. Marienthal mit.

" 533. Dieselbe theilt noch mittelst Protokollauszuges von eben diesem Tage

a) eine Anschlußerklärung des Bürgervereines zu Chemnitz an die unter Nr. 497. der Registrande an die zweite Kammer abgegebene Petition des dortigen Handwerkervereines wegen der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn und

b) ein Gesuch mehrer Unternehmer von Damm- und Durchstich-arbeiten bei der genannten Eisenbahn, Johann Zscharnack's und Genossen zu Waldheim, in Betreff der Verfolgung ihrer Ansprüche bei etwaiger Uebernahme dieser Bahn Seiten des Staates,

mit.

" 534. Einladung des Vorstandes der hiesigen Bogenschützen, des Stadtrathes Eduard Heinrich Heidenreich, an die zweite Kammer zur geneigten Betheiligung an dem, den 6. August dieses Jahres beginnenden Vogelschießen.

37.

Dresden, den 2. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer.

Das Verlesen des über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufgenommenen Protokolls war das erste Geschäft in der heutigen von 70 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer.

Es fand dasselbe Genehmigung, wurde vorschriftmäßig vollzogen und folgte dem

190.

Einführung und Vereidung des Herrn Stellvertreters Seyfferth.

die Einführung des Stellvertreters des beurlaubten Handlungsdeputirten Herrn Harkort's,

Herrn Banquier Theodor Wilhelm Seyfferth aus Leipzig,
welcher vorschriftmäßig vereidet wurde und nachdem ihm ein Abdruck der Verfassungsurkunde und der provisorischen Landtagsordnung eingehändigt worden war, seinen Sitz einnahm.

Nun kam man

191.

Registrandenvortrag.

zum Registrandenvortrage, wobei die Kammer beschloß:

Nr. 535. 537. 538. und 539., bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Haußwald, an die vierte,
» 536. an die dritte Deputation gelangen zu lassen, und die unter
» 540. erwähnten Probenummern in der Canzlei auszulegen,

worauf

192.

Entschuldigung.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer mittheilte, daß sich Herr Secretair Siegel wegen dringender Abhaltung für heute habe entschuldigen lassen.

Sodann

193.

Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie schleunige Bestimmung treffe, wonach unerwartet der vielleicht erst in ferner Zukunft ins Leben tretenden neuen Kirchenverfassung schon von jetzt an allen Kirchen- und Schulgemeinden im Lande ein größerer Einfluß auf Besetzung der Kirchen- und Schulstellen eingeräumt werde.

kündigte Herr Abgeordneter Helbig einen Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie schleunige Bestimmung treffe, wonach unerwartet der vielleicht erst in ferner Zukunft ins Leben tretenden neuen Kirchenverfassung schon von jetzt an allen Kirchen- und Schulgemeinden im Lande ein größerer Einfluß auf Besetzung der Kirchen- und Schulstellen eingeräumt werde, an und bat, ihn auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen, desgleichen

194.

Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Gewährung des freien und unbeschränkten Petitionsrechtes an das Militair unter Aufhebung der dem zuwiderlaufenden Bestimmungen des Dienstreglements.

kündigte Herr Abgeordneter Tzschirner einen Antrag auf Gewährung des freien und unbeschränkten Petitionsrechts an das Militair unter Aufhebung der dem zuwiderlaufenden Bestimmungen des Dienstreglements an und bat ebenfalls, denselben auf eine Tagesordnung zu bringen.

Der Herr Präsident sicherte beiden Herren Antragstellern die Gewährung ihrer Bitten zu und trug nun

195.

Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend.

Herr Abgeordneter von der Planitz mit Genehmigung der Kammer von der Rednerbühne aus die ständische Schrift über das allerhöchste Decret vom 29. Mai 1848, die dermaligen finanziellen Zustände betreffend, vor, welche von der Kammer nach Fassung und Inhalt

einstimmig

genehmigt wurde.

Nun erst konnte

196.

Berathung des Berichts der dritten Deputation, die Gesuche der Maschinennagelfabrikanten Jahn aus Mitweida und Zimmermann und Leinbrock aus Elterlein, um Gewährung eines Vorschusses aus der Staatscasse betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der dritten Deputation, die Gesuche der Maschinennagelfabrikanten Jahn aus Mitweida und Zimmermann und Leinbrock aus Elterlein, um Gewährung eines Vorschusses aus der Staatscasse betreffend, übergegangen werden.

Der Herr Referent Wehner las den erstatteten Bericht von der Rednerbühne aus vor, worauf die Debatte eröffnet wurde.

Zuerst sprach sich Herr Abgeordneter Heyn für die von der Deputation gestellten Anträge aus, wünschte aber darüber Auskunft zu haben, ob die den Bittstellern ertheilte Concession sich bloß auf das Recht zu Fertigung von Stiften und Schloßzwecken erstreckt habe, oder ihnen überhaupt zur Nagelfabrikation Erlaubniß ertheilt worden sei?

Ihm entgegnete der Herr Referent, daß sich, so viel er wisse, die ertheilte Concession auf die Nagelfabrikation überhaupt erstreckt habe und Herr Staatsminister Oberländer gab eine gleiche Auskunft, bemerkte aber zugleich, daß die betreffende Concession von der Kreisdirection zu Zwickau ertheilt worden sei und ihm die Concessionsacten nicht vorgelegen hätten, so daß er eine ganz bestimmte Antwort zu ertheilen nicht vermöge.

Herr Abgeordneter Rittner erklärte sich hiernächst ebenfalls für die Anträge der Deputation, wünschte aber eine gesetzliche Bestimmung der Art, daß die bei solchen Vorfällen, wie die in Frage befangenen wären, die Betroffenen das Recht hätten, sich wegen des Schadenersatzes zuerst an den Staat zu halten, was den

Herrn Staatsminister Oberländer zu der Erklärung veranlaßte, daß sich die Regierung mit den dießfalls von der Deputation in ihrem Berichte niedergelegten Ansichten einverstehe und daß in einem zu erlassenden Gesetze nur die rechtliche Verpflichtung zum Schadenersatze überhaupt ausgesprochen, auf einzelne vorkommende Fälle aber keine Rücksicht genommen werden könne.

Im Laufe der Discussion stellte Herr Abgeordneter Seyfferth den unter A. angefügten hinreichend unterstützten Antrag, welchen er als Zusatz zu dem Deputationsgutachten angesehen wissen wollte, und es gaben dann die Herren Abgeordneten Thiersch, von Criegern, Tzschirner, D. Haase und von Beust ihre Ansichten über den vorliegenden Berathungsgegenstand kund, wobei namentlich der letzte Sprecher darauf zurückkam, daß von mehren Seiten das Verfahren des Justizamtmannes Wieland in Schwarzenberg bei den fraglichen Vorfällen getadelt worden sei, und daran die Bemerkung knüpfte, daß in einem solchen Falle der genannte Beamte und subsidiär der Staat selbst zum Schadenersatz verpflichtet sein werde.

Diese letzterwähnte Aeußerung vermochte den Herrn Referenten auf eine von dem Bittsteller Jahn bei der ersten Kammer bewirkte, über das Verfahren des Justizamtmanns Wieland bei jenen Vorfällen sich verbreitende Eingabe und auf den von dem ofterwähnten Beamten an das hohe Justizministerium erstatteten Anzeigebericht über sein Verhalten bei und nach den in Frage befangenen bedauerlichen Vorfällen, Bezug zu nehmen und die Kammer um Erlaubniß zum Vorlesen der ersterwähnten Eingabe zu bitten.

Die Kammer genehmigte auf Präsidialanfrage das Verlesen jener Eingabe gegen 7 Stimmen.

Der Herr Referent trug diese Eingabe vor, hob die vorzüglichsten Puncte aus dem von dem Justizbeamten Wieland erstatteten Berichte hervor und bemerkte, daß dessen Verfahren, soweit es die Deputation nach den ihr vorliegenden Mittheilungen zu beurtheilen im Stande sei, ein Vorwurf nicht treffen könne, welcher Ansicht auch der Herr Staatsminister D. Braun war, der noch hinzusetzte, daß man über dessen Verfahren während und nach dem Vorfalle billig denken und die schwierige Lage, in welcher sich derselbe damals befunden habe, berücksichtigen müsse. Er ersuche übrigens, fuhr er fort, die Kammer, ein Urtheil über Wieland's Verfahren so lange zurückzuhalten, bis derselbe die in Aussicht gestellte Rechtfertigung seines Verfahrens eingegeben haben werde.

An der fortgesetzten Debatte betheiligten sich ferner die Herren Abgeordneten Küttner, aus dem Winckell und Brockhaus, wobei Letzterer den unter B. angefügten Antrag stellte, der hinlängliche Unterstützung fand.

Hierauf sprach sich Herr Staatsminister Oberländer dahin aus, daß die Regierung im Allgemeinen zwar nicht gegen die Deputationsanträge sei, aber doch gewünscht hätte, daß die Quantificirung derselben der Regierung überlassen worden wäre, bemerkte, daß die Nagelfabriken neuerlich wieder bedroht worden wären und daß die dortigen Communalgarden und Communalbehörden ihre Hülfe nur für den Fall zugesagt hätten, wenn die Maschinennagelfabrication unterbleibe, und verbreitete er sich endlich noch über die mißliche Lage der Nagelschmiede selbst, über das Maaß der Unterstützung, welche man dem Maschinenwesen zu Theil werden lassen dürfe und über die Unterstützung der Handarbeiter selbst.

Herr Abgeordneter Seyfferth zog seinen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurück und es trugen dann die Herren Abgeordneten Kleeberg und Schenk auf den Schluß der Debatte an, welcher Antrag auch unterstützt wurde.

Nachdem sich nun die Herren Abgeordneten Hecker, Tzschirner, Sachße, von Criegern, Helbig, Evans gegen den Schluß der Debatte erklärt hatten, wurde der Antrag

mit 38 Stimmen

verworfen und es sprachen nun die Herren Abgeordneten Sachße, Kretzschmar, Hilbert, Thiersch, Hecker und Albrecht, welche letztere beide namentlich gegen die oben erwähnte Aeußerung des Herrn Staatsminister Oberländer protestirten, indem sie meinten, daß dadurch den Fabrikanten und der Maschinenindustrie zu nahe getreten werde.

Herr Abgeordneter Albrecht stellte hierbei den unterstützten Antrag unter C. und Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß seine frühere Aeußerung mißverstanden worden sein müsse, indem er bloß gemeint habe, daß man bei Unterstützungen, welche man dem Maschinenwesen zu Theil werden lasse, mit Vorsicht zu Werke gehen müsse.

Die Herren Abgeordneten Helbig und Tzschirner, ingleichen Herr Staatsminister D. Braun theilten die Ansicht des Herrn Staatsministers Oberländer, fanden in seinen Worten nichts Bedenkliches und äußerte hierbei der Herr Abgeordnete Helbig namentlich, daß eine Unterstützung brodloser Arbeiter unerläßlich sei.

Nun erhielten noch die Herren Abgeordneten Unger, Albrecht und Rittner das Wort und meinte Letzterer, daß, wenn der Herr Abgeordnete Helbig die brodlosen Arbeiter unterstützt wissen wolle, dieß fast scheine, als wünschte er eine Unterstützung der Zerstörer der Nagelfabriken, da dieß ja auch größtentheils brodlose Arbeiter gewesen wären.

Auf den unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten von der Planitz

wurde hier die Debatte geschlossen und es genehmigte die Kammer den Vorschlag der Deputation Seite 150 unter 1.

einstimmig,

den Antrag unter 2.

gegen 2 Stimmen,

der Albrecht'sche Antrag

gegen 24 Stimmen,

und lehnte den Brockhaus'schen Antrag

mit 44 Stimmen

ab, wogegen bei Namensaufruf die Kammer die Frage:

will sie sich über den vorliegenden Bericht in der beschlossenen Maaße gegen die hohe Staatsregierung erklären?

einstimmig

bejahte.

Ehe zur Fortsetzung der Tagesordnung übergegangen werden konnte, bat Herr Abgeordneter Helbig um das Wort, meinte, daß Herr Abgeordneter Rittner eine Verdächtigung gegen ihn ausgesprochen, indem derselbe ihm beigemessen, daß er für die Arbeiter, welche die Nagelfabriken zerstört hätten, die Unterstützung des Staates habe in Anspruch nehmen wollen, und trug er unter Hinweisung auf § 83. der Verfassungsurkunde darauf an, daß der genannte Herr Abgeordnete zum Widerruf angehalten werde.

Der Herr Präsident entgegnete, daß er in den gerügten Worten einen Vorwurf für den Herrn Abgeordneten Helbig nicht gefunden, indem er, wenn es der Fall gewesen wäre, den Sprecher zur Ordnung verwiesen haben würde, wogegen Herr Abgeordneter Rittner erklärte, daß er eine positive Beschuldigung gegen den genannten Herrn Abgeordneten nicht ausgesprochen habe, es auch, wie er hiermit erkläre, gar nicht seine Absicht gewesen sei, eine solche gegen denselben auszusprechen.

Bei dieser Erklärung, meinte Herr Abgeordneter D. Haase werde sich wohl der Herr Abgeordnete Helbig begnügen können, was aber dieser auf Anfrage des Herrn Präsidenten verneinte und meinte, daß über seinen Antrag nicht sofort heute Beschluß zu fassen sein werde.

Die Kammer sah hierauf, auf Präsidialanfrage von einer weitern Discussion über diesen Gegenstand

einstimmig

ab, beschloß

gegen 17 Stimmen

über den gestellten Antrag sofort heute zu beschließen, und verneinte die Frage:

ob Herr Abgeordneter Rittner wegen der gerügten Aeußerung, ohnerachtet seiner später gegebenen Erklärung, zur Ordnung verwiesen werden solle?

mit 49 gegen 20 Stimmen,

woran der Herr Präsident die an den Herrn Abgeordneten Rittner und die übrigen Mitglieder der Kammer gerichtete Bitte knüpfte, daß sie sich bei den künftigen Discussionen aller Persönlichkeiten und aller Aeußerungen, welche von irgend Jemandem als Beleidigung angesehen werden könnten, enthalten möchten.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung

197.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Bittschrift Friedrich Moritz Löscher's und Genossen, die Abschaffung alles Undeutschen und Unverständlichen bei der Erlassung von Gesetzen und Verordnungen betreffend.

die Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Bittschrift Friedrich Moritz Löscher's und Genossen zu Reichenbach, die Abschaffung alles Unverständlichen und Undeutschen bei der Erlassung von Gesetzen und Verordnungen betreffend, rief den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Brockhaus, auf die Rednerbühne und es beschloß die Kammer nach erfolgtem Vortrage des Berichts, sofort auf dessen Berathung einzugehen, worauf Herr Staatsminister D. Braun erklärte, daß die Regierung bei Erlassung künftiger Gesetze bemüht sein werde, dem Gesuche zu entsprechen, daß man aber hierin nicht zu weit gehen dürfe, da es auch Worte gebe, die aus fremden Sprachen stammten, die aber völlig eingebürgert wären, so daß sie allgemein verstanden würden.

Die Kammer sah von weiterer Debatte ab, trat dem Vorschlage ihrer Deputation

einstimmig

bei und ging sodann zum

198.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition von 30 Kohlenwerksbesitzern zu Bockwa und Oberhohndorf, um Befreiung von dem sogenannten Steinkohlenzehnten und Niederschlagung der dießfalls anhängigen fiscalischen Processe.

dritten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition von 30 Kohlenwerksbesitzern zu Bockwa und Oberhohndorf, Johann David Cleophas Herrschel und Genossen, um Befreiung von dem sogenannten Steinkohlenzehnten und Niederschlagung der dießfalls anhängigen fiscalischen Processe, über.

Herr Referent Kretzschmar trug den Bericht vor und die Kammer trat dem Gutachten ihrer Deputation ohne alle weitere Discussion

einstimmig

bei.

Nun kam man

199.

Wahl eines Stellvertretenden Mitgliedes in die zweite Deputation.

zum vierten Gegenstande der Tagesordnung, der Wahl eines Stellvertretenden Mitgliedes in die Finanzdeputation und es wurde Herr Abgeordneter Meisel sofort beim ersten Scrutinio mit

51 Stimmen

gewählt, wogegen Herr Bürgermeister Lincke 15, Herr Abgeordneter Sachße aber 1 Stimme erhielten.

Hiermit waren die Gegenstände der heutigen Tagesordnung erledigt und es schloß daher der Herr Präsident die heutige Sitzung mit der Bemerkung, daß er zur nächsten durch Karten einladen werde.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
D. Haase.
J. Werner.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secretair d. II. Kammer.

A.

Seite 150.

Die Staatsregierung zu ersuchen, durch die Gesetzgebung den Ersatz solcher Zerstörung in richtiger Zeit möglich zu machen, oder wenigstens eine Mittelsperson zu bestimmen, welche den Betheiligten einen vorschußweisen Schadenersatz zu gewähren habe.

Seyfferth.

B.

Die Kammer ersucht die Staatsregierung:

sie wolle der nächsten Ständeversammlung eine Gesetzvorlage über die Verpflichtung des Staats und resp. der Gemeinden zum Ersatz des Schadens bei Tumult und Aufruhr machen.

Brockhaus.

C.

Antrag:

nach den Worten:

„gewerblichen Fond,"

einzuschalten:

„oder, dafern schon solcher für jetzt erschöpft sein sollte, aus anderen Staatsmitteln vorschußweise."

Albrecht.

XXXVI.

Beilage zu dem Protokolle vom 2. August 1848.

Nr. 535. Petition der Kirchengemeinde Harthau mit Berbisdorf und Eibenberg, wegen Reform der Kirchenverfassung und des Schulwesens.

" 536. Petition von 30 Oberlausitzer Ortschaften, Michael Kubanka zu Crostwitz und Consorten, die unentgeldliche Aufhebung der Vorrechte der Rittergutsbesitzer und der daraus entsprungenen Belastungen des Bauernstandes, sowie die Beseitigung der auf Privatrechtstiteln beruhenden Gefälle durch billigmäßige Ablösung betreffend.

" 537. Petition der Gemeinde Karlsfeld im Gebirge, wegen unentgeldlicher Aufhebung des Stuhl-, Loß- und Schutzgeldes.

" 538. Petition von Doberquitz und mehren andern Leisniger Amtsdörfern um Wegfall des Hufengeldes.

" 539. Petition der Gemeinden Löwenhain, Fürstenau und Fürstenwalde, um Aufhebung des Mahlzwanges und um eine völlig gleiche Betheiligung aller Ortschaften an den Staatsforsten.

" 540. Herr Abgeordneter Rittner überreicht 50 Exemplare der Probenummer des neuerscheinenden Tageblattes „Deutsche Blätter" zur Vertheilung unter die Mitglieder der Kammer.

38.

Dresden, den 5. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Gegenwart von 61 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Hierauf beschloß man

200.

Vortrag aus der Registrande.

beim Vortrage aus der Registrande bei

Nr. 541. den Dank der Kammer im Protokoll niederzulegen,

Nr. 544. 545. 548. und 550. drucken zu lassen und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen,

Nr. 551. an die erste,

Nr. 542. 546. und 552. an die zweite und

Nr. 543. und 547. an die vierte Deputation gelangen zu lassen und den

sub Nr. 554. erbetenen Urlaub zu bewilligen und den Stellvertreter einzuberufen.

Uebrigens theilte bei

Nr. 549. der Herr Präsident der Kammer mit, daß dieser Gegenstand bereits auf der heutigen Tagesordnung stehe und bei

Nr. 553. ließ man es bei der Mittheilung bewenden.

Außerdem war noch zu bemerken, daß Nr. 542. vom Herrn Abgeordneten Hecker, und Nr. 543. vom Herrn Abgeordneten D. Kuntzsch bevorwortet wurde.

Hiernächst theilte

201.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter von Beschwitz für die

heutige Sitzung um Urlaub gebeten habe, die Herren Abgeordneten Huth, Brockhaus, von Nostitz und Unger aber resp. wegen dringender Geschäfte sich für heute hätten entschuldigen lassen.

Sodann bat

202.

Ueberweisung der Petition sub Nr. 327. der Registrande von der ersten an die vierte Deputation.

Herr Abgeordneter Tzschirner um das Wort in Bezug auf eine der ersten Deputation zugewiesene Petition sub Nr. 327. der Registrande. Diese Petition betreffe das Heimathsgesetz und werde daher, da die erste Deputation mit diesem Gegenstande Etwas nicht zu thun habe, der vierten Deputation zuzuweisen sein. Die Kammer war auf Anfrage des Herrn Präsidenten hiermit einverstanden und wurde daher die erwähnte Petition an die vierte Deputation verwiesen.

Man konnte nunmehr zur Tagesordnung und zwar zunächst

203.

Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig, daß schon von jetzt an allen Kirchen- und Schulgemeinden im Lande ein größerer Einfluß auf Besetzung der Kirchen- und Schulstellen eingeräumt werde.

zu dem Antrage des Herrn Abgeordneten Helbig übergehen, wonach die Staatsregierung ersucht werden soll, schleunig dahin Bestimmung zu treffen, daß, unerwartet der vielleicht erst in fernerer Zukunft ins Leben tretenden neuen Kirchenverfassung, schon von jetzt an allen Kirchen- und Schulgemeinden im Lande ein größerer Einfluß auf Besetzung der Kirchen- und Schulstellen eingeräumt werde.

Der genannte Herr Abgeordnete motivirte diesen Antrag, worauf Herr Staatsminister D. von der Pfordten denselben zuvörderst an eine Deputation verwiesen zu sehen wünschte. Es beschloß auch die Kammer mit überwiegender Mehrheit, von der sofortigen Discussion über den Antrag abzusehen, worauf derselbe

einstimmig

an die dritte Deputation zur nähern Prüfung verwiesen wurde.

Hierauf motivirte

204.

Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner, die Gewährung des freien und unbeschränkten Petitionsrechts an das Militair unter Aufhebung der dem zuwiderlaufenden Bestimmungen des Dienstreglements betreffend.

Herr Abgeordneter Tzschirner seinen in der letzten Sitzung angekündigten Antrag, die Gewährung des freien und unbeschränkten Petitionsrechts an das Militair unter Aufhebung der dem zuwiderlaufenden Bestimmungen des Dienstreglements be-

treffend, worauf, nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Staatsministers von Buttlar, dieser Antrag ebenfalls an die dritte Deputation zur vorherigen Prüfung verwiesen wurde.

Schlüßlich trug

205.

Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret vom 1. Juli 1848, die Einkommensteuer betreffend.

Herr Abgeordneter Wehner den anderweiten Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 1. Juli 1848, die Einkommensteuer betreffend, vor und es beschloß die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten, von den in § 64. und 65. der Landtagsordnung vorgeschriebenen Förmlichkeiten abzusehen und, wegen Dringlichkeit der Sache, die sofortige Berathung darüber eintreten zu lassen, womit auch die Staatsregierung einverstanden war.

Der erste Punct des Berichts betraf den von der ersten Kammer gefaßten Beschluß:

> daß als Befreiungsgrund von der Einkommensteuer hinsichtlich des aus dem Auslande zu beziehenden Einkommens eines In- und Ausländers jede im Auslande, auf das Einkommen oder Vermögen gelegte Einkommen- oder Vermögenssteuer angesehen werden soll;

und es trat die Kammer, dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß, diesem Beschlusse

einstimmig

bei.

Im zweiten Puncte berührte die Deputation einen von der jenseitigen Deputation zu § 3. vorgeschlagenen Zusatz mit dem Bemerken, daß sie, da die erste Kammer keinen Beschluß darüber gefaßt habe, ihre Bedenken dagegen im Hauptberichte niederlegen werde.

Die Kammer ließ es auf Anfrage des Herrn Präsidenten bei dieser Erklärung ihrer Deputation bewenden.

Der dritte Punct betraf den Umstand, daß die erste Kammer ihre Beschlußfassung nicht auf die Annahme des Königlichen Decretes, sondern auf die S. 134 des jenseitigen Berichts ersichtlichen Erklärungen ad 1. und 2., ad 3. und ad 4. gerichtet hatte.

Die Deputation empfahl, zu Vermeidung unersprießlicher Weiterungen und da es sich blos um eine Form handle,

den Erklärungen der ersten Kammer beizutreten,

und die Kammer trat auf Anfrage des Herrn Präsidenten dieser Ansicht

einstimmig

bei.

Dagegen glaubte die Deputation im vierten Puncte bei der, von der diesseitigen Kammer beschlossenen, Seite 119 des Berichts in der dritten Abtheilung ersichtlichen Zusatzbestimmung 5., welcher die erste Kammer nicht beigetreten war, beharren zu müssen und die Kammer trat nach einigen Bemerkungen des Herrn Staatsministers Georgi auch hierin der Ansicht ihrer Deputation bei, indem sie

bei dem von ihr beschlossenen Zusatzantrage allenthalben stehen zu bleiben,

beschloß.

Der fünfte Punct endlich betraf eine Berichtigung der Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer Seite 636, in welcher Beziehung die Kammer auf den Vorschlag ihrer Deputation sich dahin erklärte:

daß die Seite 636 der Mittheilungen über die Verhandlungen des außerordentlichen Landtags im Jahre 1848, zweiter Kammer, in Spalte 2, letzte Zeile zu lesenden Worte: „200 Grundsteuereinheiten" irrthümlich aufgenommen worden, indem es vielmehr heißen müsse: „150 Grundsteuereinheiten."

Zuletzt bringt der Herr Referent mittelst mündlichen Berichts noch einen bei § 2 c. in der ersten Kammer vorgekommenen Irrthum zur Sprache, indem dort geäußert worden sei, daß die fraglichen Beiträge erst bei der definitiven Erhebung mit erhoben werden sollten, während dieß sogleich und in einem ersten und einzigen Termine geschehen solle. Herr Staatsminister Georgi bemerkte hierauf, daß dieser Irrthum bereits in der gestrigen Sitzung der ersten Kammer berichtigt worden sei und machte zugleich noch auf einen andern, vom Herrn Referenten vorhin übersehenen Irrthum aufmerksam, der ebenfalls in den stenographischen Mittheilungen liege. Nach den Landtagsmittheilungen solle nämlich in der zweiten Kammer bei § 2 b. die Abstimmung auch auf 1 Thaler statt auf 20 Neugroschen Gewerbsteuerbeitrag gerichtet worden sein, während das Protokoll die Abstimmung richtig angebe.

Uebrigens habe er den Satz a. in § 2 b. auch nicht anders verstanden, als die erste Kammer, nämlich so, daß die 150 oder mehr Steuereinheiten auf sämmtlichen Grundstücken eines Besitzers zusammen haften; es würde ihm aber doch erwünscht sein, auch von dem diesseitigen Herrn Referenten die Bestätigung dieser Ansicht zu vernehmen. Letzterer erwiederte darauf, daß man allerdings den Fall mit habe treffen wollen, wo sämmtliche Grundstücke eines Besitzers zusammen 150 Steuereinheiten oder mehr ergäben und es faßte der Herr Staatsminister seinerseits hierbei Beruhigung; Herr Abgeordneter D. Haase aber meinte, es sei

doch besser, wenn sich die ganze Kammer über diese Interpretation erkläre und es stellte daher der Herr Präsident die Frage:

ob die Kammer der Erklärung ihrer Deputation und des Herrn Referenten beitrete?

was einstimmig geschah.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Montag Vormittag 10 Uhr an, bestimmte die Tagesordnung und zeigte in Folge einer vom Herrn Kriegsminister erhaltenen Mittheilung der Kammer an, daß die bekannte Huldigungsfeierlichkeit morgen Vormittag 11 Uhr auf dem Artillerie-Exercierplatze Statt finden werde.

Zugleich lud er die Kammer ein, noch zu einer kurzen vertraulichen Sitzung versammelt zu bleiben.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair der II. Kammer.
Whitfield.
Päßler.

XXXVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 5. August 1848.

Nr. 541. Herr Abgeordneter Brockhaus überreicht im Auftrage des constitutionellen Vereines in Königsberg 75 Exemplare einer Schrift: „Vorschlag zur Bildung der Ersten Kammer."

„ 542. Petition des Rathes der Stadt Chemnitz, worin derselbe die Ständeversammlung um Intercession bei der hohen Staatsregierung dahin bittet, daß der Staat zu baldigster Vollendung der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn auf die eine oder die andere Weise seine Hülfe biete.

„ 543. Gesuch des Kaufmanns Friedrich August Jänich zu Meißen wegen Beseitigung des von den dasigen Kaufleuten zu entrichtenden Concessionsgeldes.

„ 544. Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, so wie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend.

Nr. 545. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

" 546. Protokollauszug der ersten Kammer vom 1. August dieses Jahres über die Vorausberathung der §§ 6. und 7. des Gesetzentwurfes wegen der Einkommensteuer.

" 547. Petition Carl Christoph Baumhäckel's und Consorten zu Friedersdorf, Sohland, Taubenheim und Wehrsdorf wegen Beseitigung der sogenannten Landvoigt- und Hundesteuer.

" 548. Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen Anerkennung der Beschlüsse der Nationalversammlung.

" 549. Anderweiter Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Einkommensteuer betreffend, vom 1. Juli 1848.

" 550. Anderweiter Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret und die Verordnung, die zur Ausrüstung des Königlich Sächsischen Contingentes erforderliche Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend.

" 551. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 28. und 29. Juli und 2. August dieses Jahres, enthaltend die Verhandlungen über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der deutsch-katholischen Glaubensgenossen betreffend.

" 552. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 1. August dieses Jahres, den Beschluß wegen der noch bestehenden Differenzen hinsichtlich des allerhöchsten Decretes über die finanziellen Zustände betreffend.

" 553. Protokollauszug der ersten Kammer vom 2. August dieses Jahres, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das vorgedachte Königliche Decret betreffend.

" 554. Herr Abgeordneter Leuner bittet um Urlaub von jetzt bis mit dem 15. künftigen Monats.

39.

Dresden, den 7. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister von Buttlar,
und die Königlichen Commissarien,
Herr Geheimer Kriegsrath Richter,
Herr Geheimer Justizrath D. Schröder.

In der heutigen öffentlichen Sitzung, welcher 65 Abgeordnete beiwohnten, wurde zuvörderst das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen, dann aber

206.

Einführung des Stellvertretenden Herrn Abgeordneten Gehe.

der für Herrn Abgeordneten Leuner eingetroffene Stellvertreter des ersten Handels- und Fabrikbezirks, Herr Franz Ludwig Gehe, in die Kammer eingeführt und unter Verweisung auf den bereits früher von ihm geleisteten Eid üblichermaaßen mittelst Handschlags verpflichtet.

Sodann wurde

207.

Vortrag aus der Registrande.

zum Vortrage aus der Registrande verschritten, wobei man

Nr. 555. an die erste Deputation zu verweisen und den

sub Nr. 556. erbetenen Urlaub zu bewilligen, jedoch den Stellvertreter einzuberufen beschloß.

Hiernächst

208.

Beurlaubung und Entschuldigungen.

theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Neidhardt für den 7. bis 9. August um Urlaub bitte, was die Kammer genehmigte, und daß die Herren Abgeordneten Secretair Kasten, Bodemer, Haden und Stockmann für die heutige Sitzung und zwar Ersterer wegen Unwohlseins, die drei Letzteren aber wegen dringender Abhaltung sich hätten entschuldigen lassen.

Hierauf erhielt

209.

Antrag des Herrn Abgeordneten von Criegern, einige in der letzten Sitzung gethane Aeußerungen betreffend.

seinem Wunsche gemäß, Herr Abgeordneter von Criegern das Wort und sprach, unter Bezugnahme auf mehre Aeußerungen, womit Herr Abgeordneter Helbig seinen in der letzten Sitzung gestellten und an die dritte Deputation verwiesenen Antrag begründet habe, den Wunsch aus, daß es demselben gefallen möge, die bei Ausübung des Collatur- und Patronatrechts vorgekommenen Ungebührnisse wenigstens der Staatsregierung näher anzugeben, damit deshalb eine Untersuchung eingeleitet werden könne. Derselbe stellte daher den sub A. beigefügten Antrag, welchen er zur Unterstützung gebracht zu sehen wünschte.

Ehe jedoch die nöthige Frage darauf gerichtet wurde, gab der Herr Präsident dem Herrn Abgeordneten Helbig zur Vertheidigung das Wort und es erklärte derselbe, daß er bei Motivirung seines Antrags weder bestimmte Fälle vor Augen gehabt habe, da er sich vielmehr lediglich an die Sache gehalten, noch daß ihm gerade solche Fälle, welche zu einer Criminaluntersuchung geeignet wären, bekannt seien.

Bei dieser Erklärung faßte Herr Abgeordneter von Criegern Beruhigung und nahm daher den von ihm eingereichten Antrag zurück.

Es konnte nunmehr zur Tagesordnung und zwar zunächst

210.

Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die zur Ausrüstung des Königlich Sächsischen Contingents erforderliche Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend.

zur Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Lieferung von Pferden betreffend, übergegangen werden.

Nachdem der Vorschlag des Referenten, Herrn Abgeordneten Helbig, daß von abermaliger Vorlesung des bereits bekannten Königlichen Decrets abgesehen werden möge, sowohl von der Regierung als von der Kammer und zwar einstimmig genehmigt worden war, las der genannte Herr Referent den anderweit erstatteten Bericht bis zu dem Seite 210 ersichtlichen allgemeinen Antrage vor.

Bei der nunmehr eröffneten allgemeinen Debatte stellte zuvörderst Herr Abgeordneter von der Beeck den sub B. beigefügten von der Kammer auch ausreichend unterstützten Antrag, den jedoch der Herr Referent bekämpfte. Hierauf verbreitete sich Herr Abgeordneter Schenk in längerer Rede gegen das von der Regierung angenommene und von der Deputation bevorwortete System der Lieferung und wollte vielmehr den Weg der Expropriation eingeschlagen wissen.

Derselben Ansicht war Herr Abgeordneter Wehner, welcher den sub C. beigefügten und von der Kammer ebenfalls ausreichend unterstützten Antrag stellte, für den sich dann auch namentlich Herr Abgeordneter von Beschwitz verwendete.

Dagegen wurde vom Herrn Kriegsminister von Buttlar und namentlich vom Königlichen Commissar Herrn Kriegsrath Richter darauf hingewiesen, daß für die Regierung die bisherige Gesetzgebung und namentlich die Ordonnanz von 1837 habe maaßgebend sein müssen.

Dieser Ansicht trat auch Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck bei, der jedoch den freien Ankauf für den besten und auch jetzt noch möglichen Weg hielt. Gegen den Weg der Expropriation, als den härtesten, erklärte sich auch Herr Abgeordneter von der Planitz, wollte aber den Bedarf nach den Steuereinheiten aufgebracht wissen und kündigte einen darauf bezüglichen Antrag zu § 2. an. Dasselbe geschah später Seiten des Herrn Abgeordneten Zimmermann, welcher eben so wie Herr Abgeordneter von Beust in dem von der Planitzschen Vorschlage einen passenden Mittelweg erkannte. Dagegen nahmen die Herren Abgeordneten Sachße, Huth, D. Kuntzsch, Tzschirner und Schäffer die Deputation in Schutz und namentlich wurde von Letzterem darauf hingewiesen, daß der von der Beeck-sche Antrag mit der Seite 210 von der Deputation selbst ausgesprochenen Ansicht zusammenfalle.

Nachdem dann noch Herr Abgeordneter Wehner seinen Antrag vertheidigt und gegen das von der Planitzsche Project sich erklärt hatte, wurde auf den, vom Herrn Abgeordneten Seyfferth gestellten und von der Kammer ausreichend unterstützten Antrag die Debatte

mit 47 gegen 18 Stimmen

für geschlossen erklärt, worauf dann der Herr Referent zum Schlusse sprach und nochmals ausführlich die Ansichten der Regierung und der Deputation rechtfertigte. Zugleich beantwortete derselbe eine Anfrage des Herrn Regierungscommissars Richter: wie die Deputation die in dem Antrage Seite 210 vorkommenden Worte:

„nur für die gegenwärtig bevorstehende Ausrüstung"

verstanden habe? dahin, daß man allerdings nicht blos den jetzigen augenblicklichen Bedarf, sondern den zur Ausrüstung des Reichscontingents überhaupt jetzt erforderlichen Bedarf auf dem Wege der Lieferung aufgebracht wissen wolle.

Der Herr Präsident eröffnete dann der Kammer, daß es am zweckmäßigsten sein werde, sowohl die von der Beeckschen und Wehnerschen Anträge, als auch den Seite 210 ersichtlichen Antrag der Deputation erst am Schlusse der

speciellen Berathung zur Abstimmung zu bringen, und die Kammer war mit diesem Vorschlage

einstimmig

einverstanden.

Man ging daher zur speciellen Berathung über und es las zunächst der Herr Referent den die Ueberschrift des Königlichen Decrets betreffenden Theil des Deputationsgutachtens vor, worauf die Kammer dem darauf bezüglichen Deputationsantrage Seite 210 ohne Debatte

einstimmig

beitrat.

Eben so wurde, nachdem das Deputationsgutachten zu § 1. bis 4. des Gesetzentwurfs verlesen worden war,

§ 1. der Vorlage

ohne Debatte

gegen 1 Stimme

angenommen.

Dagegen entstand bei

§ 2.

wieder eine lange und lebhafte Debatte, indem Herr Abgeordneter von der Planitz den bereits früher von ihm angekündigten Antrag sub D. und Herr Abgeordneter Zimmermann den sub E. beigefügten Antrag einbrachten, die sich auch beide einer zahlreichen Unterstützung der Kammer zu erfreuen hatten.

Es sprachen hierauf die Herren Abgeordneten Rittner, aus dem Winckell, Unger, von Nostitz, Heyn, Elbel und Albrecht für, die Herren Abgeordneten Tzschirner, Schäffer, D. Haase, Kretzschmar, Küttner und Sachße aber gegen den von der Planitzschen Antrag, während Herr Regierungscommissar Richter demselben zwar keinen Widerstand entgegensetzen zu wollen erklärte, doch aber darauf aufmerksam machte, daß durch die Regierungsvorlage diejenigen Gegenden am meisten getroffen würden, wo auch die meisten Pferde wirklich gehalten würden, was bei dem Antrage des Herrn Abgeordneten von der Planitz nicht der Fall sei.

Dessenungeachtet wurde bei der auf Antrag des Herrn Referenten unter Namensaufruf erfolgten Abstimmung das von der Planitzsche Amendement

mit 39 gegen 27 Stimmen

angenommen, hiernach aber der Zimmermannsche Antrag als erledigt angesehen. Eben so wenig war nun auf § 2. der Vorlage eine Frage zu richten.

Dagegen wurden

§ 3. und 4. der Vorlage

ohne Debatte

gegen 1 Stimme

angenommen.

Hierauf verlas der Herr Referent das Gutachten

zu § 5.,

worauf die Kammer ebenfalls ohne Debatte,

die Erhöhung des Alters von 9 bis auf 10 Jahre

und

den Wegfall des Wortes „Köker"

einstimmig genehmigte und ebenso

den § 5. mit diesen Modificationen

einstimmig

annahm.

Nach Verlesung des Gutachtens

zu § 6.

erklärte Herr Abgeordneter Huth sich gegen jede Fristbestimmung, beruhigte sich aber nach einer darauf bezüglichen Erklärung des Herrn Regierungscommissars und es trat dann die Kammer nicht nur

dem Antrage ihrer Deputation

einstimmig

bei, sondern sie genehmigte auch

§ 6. der Vorlage mit der vorgeschlagenen Modification

einstimmig.

Ebenso fanden

§ 7. bis 10. der Vorlage

ohne Debatte die einhellige Zustimmung der Kammer.

Hierauf wurde das Gutachten

zu § 11.

verlesen und dieses Gutachten eben so wohl, als

§ 11. mit der vorgeschlagenen Abänderung

ohne Debatte

einstimmig

angenommen, so wie denn die Kammer endlich auch der

§ 12.

ihre einhellige Genehmigung ertheilte.

Nach Verlesung des Schlußantrags eröffnete dann der Herr Präsident der Kammer, daß nunmehr zunächst auf den Antrag der Deputation Seite 210 und dann auf die Wehnerschen und von der Beeckschen Anträge eine Frage zu richten sein werde, womit die Kammer auch einverstanden war.

Als nun auf die dießfallsige Frage des Herrn Präsidenten

der Seite 210 ersichtliche Vorschlag der Deputation

mit 47 gegen 17 Stimmen

angenommen worden war, zog Herr Abgeordneter von der Beeck mit Genehmigung der Kammer seinen eingebrachten Antrag zurück und es sprach nun Herr Präsident Rewitzer die Ansicht aus: daß durch die eben erfolgte Annahme des Deputationsvorschlags auch der Wehnersche Antrag seine Erledigung gefunden zu haben scheine.

Dem widersprach jedoch Herr Abgeordneter Wehner mit dem Bemerken, daß sein Antrag für den Fall gestellt sei, daß die ganze Gesetzesvorlage abgelehnt werden solle und es richtete nun Herr Präsident Rewitzer zunächst die Frage an die Kammer:

ob sie sich über die Vorlage in der beschlossenen Maaße erklären wolle?

Diese Frage wurde unter Namensaufruf

mit 42 gegen 25 Stimmen

bejaht und es sah nunmehr auch Herr Abgeordneter Wehner seinen Antrag für erledigt an.

Hiermit schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. F. Ludwig Siegel,
Ferdinand Hartenstein. Secretair der II. Kammer.
F. Stockmann.

A.

Die hohe Kammer wolle den Abgeordneten Helbig veranlassen, entweder

1) die von ihm in der öffentlichen Sitzung vom 5ten dieses Monats gerügten Mißbräuche des Patronats- und Collaturrechts bei dem Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Einleitung behufiger Erörterungen und deren künftiger Veröffentlichung anzuzeigen; oder
2) seine Erklärungen in der Art zu erläutern, daß der Verdacht eines zum Einschreiten der vorgesetzten Behörde geeigneten Ungebührnisses beseitigt wird.

von Criegern.

B.

Die hohe Staatsregierung zu bevollmächtigen, bei fernerem Bedarf von Pferden auch die Besitzer von Luxuspferden entweder mittelst Expropriation oder auf einem sonst geeigneten Wege zu Lieferungen beizuziehen.

von der Beeck.

C.

Ich beantrage für den Fall der Ablehnung der Gesetzesvorlage folgenden Beschluß:

die Staatsregierung zur Expropriation der benöthigten Pferde, insoweit sie durch freien Ankauf nicht erlangt werden können, für die bevorstehende Ausrüstung zu ermächtigen.

Wehner.

D.

§ 2.

Den Maaßstab, nach welchem diese Lieferungen auf die einzelnen Orte zu vertheilen und von selbigen zu leisten ist, bilden die Grundsteuereinheiten.

von der Planitz.

E.

§ 2.

Den Maaßstab, nach welchem diese Lieferung auf die einzelnen Orte des Landes zu vertheilen, bildet der Bestand der Pferde in der Stadt und auf dem Lande.

Zimmermann.

XXXVIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 7. August 1848.

Nr. 555. Petition von 437 Bewohnern der Stadt Werdau, D. Heinrich August Heisterbergk und Genossen, um Einführung des Einkammersystems und Aufhebung der zeitherigen Wahlbeschränkungen.

= 556. Herr Abgeordneter Rittner bittet um Urlaub vom 10ten dieses bis zum 5ten künftigen Monats.

40.

Dresden, den 8. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Königlicher Commissar, Appellationsrath D. Schröder.

In der heutigen von 66 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das in der gestrigen Sitzung aufgenommene Protokoll verlesen, genehmigt und vollzogen, worauf

211.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag erfolgte, bei welchem die Kammer beschloß:

Nr. 557. und 562., letztere vom Herrn Abgeordneten Lincke bevorwortet, an die erste,
" 558. an die dritte,
" 561., bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Lincke, an die vierte Deputation gelangen zu lassen,
" 559. als anonym zurückzuweisen und den bei
" 560. und 563. gebetenen Urlaub zu bewilligen.

Sodann

212.

Urlaubsertheilung und Entschuldigungen.

bewilligte die Kammer den vom Herrn Abgeordneten von Rex-Thielau für den 8. und 9. dieses Monates gebetenen Urlaub und zeigte dann der Herr Präsident der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten Tzschirner, Herrmann aus Auritz, Herrmann aus Spittwitz wegen dringender Abhaltung, die Herren Abgeordneten Kirmse und Bodemer aber wegen Krankheit hätten entschuldigen lassen.

Hierauf

213.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Seyfferth in Bezug auf eine angeblich von der Centralgewalt in Frankfurt an die hiesige Regierung ergangene Aufforderung, das Militair mobil zu machen.

kündigte Herr Abgeordneter Seyfferth eine Anfrage an die Staatsregierung an, in Bezug auf eine angeblich von der Centralgewalt in Frankfurt an die hiesige

Regierung ergangene Aufforderung, das Militair mobil zu machen, mit der Bitte, diese Anfrage auf die nächste Tagesordnung zu bringen, was der Herr Präsident zusicherte.

Nun gelangte man

214.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, sowie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte rc. betreffend, und es trug Herr Abgeordneter Schäffer als Berichterstatter das Königliche Decret vom 21. Mai 1848, die dem Gesetzentwurfe beigegebenen allgemeinen Motiven und den erstatteten Bericht bis zu den Bemerkungen über die einzelnen Paragraphen vor, worauf die allgemeine Debatte eröffnet wurde, an welcher die Herren Abgeordneten D. Haase, Küttner, aus dem Winckell, Sachße, Rittner und der Herr Referent Theil nahmen, welche die Regierungsvorlage mit Freuden begrüßten, und von welchen namentlich Herr Abgeordneter Küttner die Einrichtung kleinerer Bezirksgerichte wünschte, meinte, daß aus der Vorlage manche Bestimmung hätte wegbleiben, dagegen aber andere Bestimmungen hätten aufgenommen werden können, wie z. B. Bestimmungen über eine bessere Stellung des Advocatenstandes und sprach den lebhaften Wunsch nach Erlassung einer Anwaltsordnung aus.

Herr Staatsminister D. Braun verbreitete sich sodann ausführlich über das dem Gesetzentwurfe zum Grunde liegende Princip, wies darauf hin, daß der Advocatenstand durch den Entwurf indirect mit berücksichtigt worden sei und fügte noch hinzu, daß die Regierung die Nothwendigkeit einer Umgestaltung, einer Reform des Advocatenstandes anerkenne und deshalb künftig eine Vorlage an die Kammern bringen werde.

Die Kammer erklärte sich nach geschlossener Debatte mit dem Zwecke der Regierungsvorlage, wie mit der Form

einstimmig

einverstanden, sowie sie auch

§ 1. unanim

genehmigte.

Ueber

§ 2.

entspann sich eine längere Discussion, an welcher sich die Herren Abgeordneten Kretzschmar, von Criegern, Schenk, Secretair Siegel, Sachße, D. Haase und Ritt-

ner betheiligten und wobei Herr Secretair Siegel den unter A. angefügten, ausreichend unterstützten Antrag stellte, wogegen der Herr Referent gegen sämmtliche Sprecher die Ansicht der Deputation vertheidigte, während Herr Staatsminister D. Braun und der Königl. Commissar Herr D. Schröder die Unmöglichkeit nachwiesen, daß die Administrativjustizsachen sofort mit Publication des zu erlassenden Gesetzes über die Umgestaltung der Untergerichte an die Justizbehörden überwiesen werden könnten und darauf hindeuteten, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. Januar 1835 unter D. dem Antrage der Deputation entgegenstünden und daß, ehe eine solche Ueberweisung Statt finden könne, diese Bestimmungen aufgehoben werden müßten.

Der hier von dem Herrn Abgeordneten von der Planitz gestellte Antrag auf den Schluß der Debatte wurde unterstützt und dieselbe, obgleich die Herren Abgeordneten Helbig, Küttner, Lincke und Unger gegen den Schluß sprachen

gegen 17 Stimmen

für geschlossen erklärt, worauf die Kammer den Antrag ihrer Deputation S. 158 des Berichts

mit großer Majorität

abwarf, dagegen dem ebendaselbst erwähnten Beschlusse der ersten Kammer

gegen 10 Stimmen

und dem Secretair Siegel'schen Antrage

gegen 3 Stimmen

beitrat, den § 2. selbst aber mit der oben erwähnten beschlossenen Erklärung

gegen 2 Stimmen

annahm.

Bei

§ 3.

sprachen sich die Herren Abgeordneten Schenk und D. Haase für die Ansicht der Deputation aus, wobei Letzterer noch den Wunsch äußerte, daß bei den hier erwähnten Bestimmungen auch auf die Friedensrichter Bezug genommen werden möchte, und dafür hielt, daß es besser sei, wenn gesetzlich bestimmt werde, daß Friedensrichter gewählt werden müßten.

Herr Abgeordneter von Criegern wollte die Ermächtigung für die Notarien bloß facultativ und so gestellt wissen, daß sie die betreffenden Handlungen neben den Gerichtsbehörden ausüben könnten, wünschte auch in allen deutschen Staaten gleiche Rechte und Bestimmungen in diesem Puncte, während Herr Abgeordneter Küttner die Verwaltung der freien Gerichtsbarkeit den Bezirksgerichten entnommen und an besondere Behörden übertragen wissen wollte.

Hierauf sprachen noch die Herren Abgeordneten aus dem Winckell und Sachße ihre Ansichten hierüber aus, worauf Herr Staatsminister D. Braun erklärte, daß der Antrag wegen der Notarien von der Regierung werde in Erwägung gezogen werden, daß aber die Einrichtung kleinerer Bezirksgerichte, was Herr Abgeordneter Küttner gewünscht, wohl unausführbar sei, da dann häufig Fälle eintreten könnten, wo die gewünschte collegiale Berathung ganz unmöglich sei, und fügte dem der Königl. Commissar Herr D. Schröder noch bei, daß die Bildung besonderer Behörden für Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit keine Kostenersparniß herbeiführen, sondern den Kostenaufwand vermehren werde. Es habe, setzte er hinzu, die Ueberweisung jener Gerichtsbarkeit an die Justizbehörden auch noch den Vortheil, daß diese Richter außer der Zeit, wo öffentliche und mündliche Verhandlungen Statt fänden, wo sie öffentliche Sitzungen hätten, beschäftigt wären, und endlich sei die freiwillige Gerichtsbarkeit gerade der Theil der Justiz, welcher die Kosten der übrigen Theile der Gerichtsbarkeit mit übertrage.

Nachdem der Herr Referent noch das Schlußwort ergriffen hatte, wurde zur Fragstellung übergegangen, und es war die Kammer mit der vorgeschlagenen Einschaltung der Worte:

„mit Einschluß der Administrativjustizsachen,"

einstimmig,

und mit Einschaltung der Worte:

„in der durch die künftige Gesetzgebung zu bestimmenden Weise,"

gegen 15 Stimmen

einverstanden, genehmigte auch § 3. mit der beschlossenen Einschaltung

einstimmig

und trat dem Schlußantrage der Deputation Seite 159

gegen 16 Stimmen

bei.

Die

§§ 4. und 6.

wurden

einstimmig

angenommen.

Bei

§ 5.

wünschte Herr Abgeordneter Küttner dessen Wegfall, während Herr Staatsminister D. Braun und der Königliche Commissar Herr D. Schröder sich für dessen Beibehaltung verwendeten, worauf § 5.

gegen eine Stimme

von der Kammer angenommen wurde.

Bei der vorgerückten Tageszeit schloß hier der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf den 10. dieses Monates Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dieß schrieb dem Vorgange gemäß nieder

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. — Heinrich Ludolph Kasten, Secr. d. II. Kammer.
Thiersch.
D. Kuntzsch.

A.

Daß dem Deputationsgutachten der Antrag der ersten Kammer substituirt, jedoch statt der Worte:

„die Administrativjustiz betreffende,"

gesetzt werde:

„die Wiederaufhebung der Administrativjustiz betreffende."

Siegel.

XXXIX.

Beilage zu dem Protokolle vom 8. August 1848.

Nr. 557. Petition des Arbeitervereins zu Glauchau wegen Vertheilung der in den Zeughäusern unbenutzt liegenden Waffen an das Volk.

» 558. Anschluß des Auswanderervereins in Crottendorf an die von dem Annaberger Hauptvereine wegen Unterstützung der Auswanderung eingebrachte Petition Nr. 507. der Registrande.

» 559. Eingabe an die Ständeversammlung, angeblich von den Besitzern der Tellerhäuser bei Wiesenthal, eine denselben in dortiger Staatswaldung angewiesene Huthweide betreffend.

» 560. Herr Abgeordneter Evans bittet um Urlaub auf 14 Tage vom 7. dieses Monates an.

» 561. Anschluß mehrer Gutsbesitzer aus den Gemeinden Ober- und Niederplanitz rc., Carl Adam Günther und Consorten, an die Petitionen um Aufhebung der Feudallasten.

» 562. Der Arbeiterverein zu Zwickau petirt um Vertheilung der Waffen aus den Zeughäusern unter das Volk.

» 563. Gesuch des Herrn Abgeordneten Huth um Urlaub vom 10. bis mit 15. dieses Monates.

41.

Dresden, den 10. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten, und
der Königliche Commissar Herr D. Schröder.

Nachdem in der heutigen von 68 Mitgliedern besuchten Sitzung das über die vorgestrige aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurde

215.

Einführung des Stellvertretenden Herrn Abgeordneten Schubart.

zuvörderst der für den Herrn Abgeordneten Rittner einberufene Stellvertreter,
Herr Commissionsrath Christian Otto Schubart auf Neustruppen,
mit Genehmigung der Kammer durch Herrn Secretair Kasten eingeführt und in der § 82. der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Weise eidlich verpflichtet.

Sodann beschloß man

216.

Registrandenvortrag.

beim Vortrage aus der Registrande
Nr. 564. nach vorheriger Bevorwortung des Herrn Abgeordneten Schubart, an die erste und
" 565. und 566. an die vierte Deputation zu verweisen; bei
" 567. aber den Dank der Kammer zum Protokoll auszusprechen.

Hiernächst

217.

Urlaubsertheilung.

theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Hecker um Urlaub vom 10. — 18. dieses Monates gebeten habe und es genehmigte die Kammer diese Bitte.

Bevor nun zur Tagesordnung übergegangen wurde, hat

218.

Mündlicher Bericht über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des Decrets vom 1. Juli dieses Jahres die Einkommensteuer betreffend.

der Referent der zweiten Deputation über das Einkommensteuergesetz, Herr Abge-

ordneter Wehner um die Erlaubniß, über die hinsichtlich des Königlichen Decrets vom 1. Juli 1848 zwischen beiden Kammern noch bestehenden Differenzpuncte und über das zu diesem Behufe gestern Statt gehabte Vereinigungsverfahren mündlichen Bericht erstatten zu dürfen.

Nachdem die Kammer, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, dieß genehmigt hatte, betrat der genannte Herr Referent die Rednerbühne und berichtete der Kammer, daß eigentlich der einzige Differenzpunct über das Decret vom 1. Juli dieses Jahres darin bestehe, daß die erste Kammer auf den, S. 119 des diesseitigen Berichts ersichtlichen Antrag der zweiten Kammer nicht eingegangen sei, weil die Erhebung der jetzigen Steuer als eine definitive angesehen werden müsse, überdem aber eine Rückvergütung an die Steuerpflichtigen mit mannichfachen Unzuträglichkeiten verknüpft sei. Die zweite Kammer habe gleichwohl auf Anrathen ihrer Deputation bei jenem Antrage beharrt und es sei daher gestern zu dem vorschriftmäßigen Vereinigungsverfahren gekommen. Hierbei habe man sich nun dahin vereinigt:

a) von dem, Seite 119 unter 5. im Berichte der zweiten Deputation der zweiten Kammer zu lesenden Antrage, welcher die Rückvergütung der vorläufig mit $1\frac{1}{2}$ % auszuschreibenden Einkommensteuer auf den Fall verlangt, daß sich die Stände über die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer nicht vereinbaren könnten, wiederum abzusehen,

ebenso aber auch

b) das Seite 134 zu 4. im Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer erklärte Einverständniß, wonach bei Erhebung eines ferneren Steuerbetrags die nach der weiteren Berathung und etwaigen Modificationen des Gesetzentwurfs nöthig werdende Berichtigung der einzelnen Steueransätze und die deshalb eintretende Abrechnung mit den Steuerpflichtigen zu erfolgen haben würde, nicht auszusprechen,

dagegen

c) zu erklären, wie man dießfalls von der Voraussetzung ausgehe, daß der zunächst zu erhebende Einkommensteuerbetrag an $1\frac{1}{2}$ % durch die weitere Berathung und etwaige Modification des Gesetzentwurfs unberührt bleibe und daher eine darauf bezügliche Abrechnung mit den Steuerpflichtigen nicht erfolge, vielmehr die etwaige weitere Modification des Gesetzentwurfs nur auf dasjenige, was außer jenen $1\frac{1}{2}$ % an Einkommensteuer noch zu erheben sein dürfte, Anwendung erleide.

Man könne — fuhr der Herr Referent fort — sich nicht verhehlen, daß eine Abrechnung doch bedeutende Schwierigkeiten habe und die Deputation rathe daher der Kammer an, den erwähnten Beschlüssen beizutreten.

Die Kammer nahm auch hierauf die obigen Vorschläge unter a. b. und c. auf Präsidialanfrage

einstimmig

an.

Weiter theilte der Herr Referent der Kammer mit, daß der Herr Finanzminister bei dem Vereinigungsverfahren erklärt habe, wie man bei dem § 3 b. in Frage kommenden Einkommen doch wohl der, im Bericht der ersten Kammer S. 131 ausgesprochenen Ansicht werde beitreten müssen und man sei daher noch zu dem Beschlusse gekommen:

d) sich endlich auch damit einzuverstehen, daß das § 3 b. in Frage kommende Einkommen nur in so weit zur Mitleidenheit herbeigezogen werde, als solches anher bezogen wird.

Auch diesem Beschlusse ertheilte die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten ihre einstimmige Genehmigung.

Nachdem nunmehr dieser Gegenstand beseitigt war, erbat sich

219.

Ankündigung einer Interpellation des Herrn Abgeordneten Lincke, den Stand des zu erwartenden neuen Wahlgesetzes betreffend.

Herr Abgeordneter Lincke das Wort und kündigte eine Anfrage über den dermaligen Stand des zu erwartenden neuen Wahlgesetzentwurfes an, überreichte diese Interpellation auch schriftlich sub A., worauf der Herr Präsident dieselbe auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen versprach.

Es konnte nunmehr zur Tagesordnung und zwar zunächst

220.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Seyfferth, die Entsendung eines Truppencorps nach Schleswig-Holstein betreffend.

auf die Interpellation des Herrn Abgeordneten Seyfferth, die Mobilmachung und Entsendung eines Truppencorps nach Schleswig-Holstein betreffend, übergegangen werden.

Der Herr Abgeordnete Seyfferth motivirte dieselbe durch Folgendes:

Die Gründung der deutschen Centralgewalt sei vom sächsischen Volke mit Freude begrüßt worden, weil man darin eine Gewähr für Deutschlands Stärke nach innen und außen erblickt. Die erste bedeutendere Anordnung dieser Centralgewalt sei die Mobilmachung und Entsendung eines Militaircorps an die nördliche Grenze Deutschlands. Gleichwohl sei eine bestimmte Mittheilung darüber

noch nicht laut geworden. Bei der Bedeutung aber, welche diese Maaßregel für Handel und Industrie habe, bitte er um eine Erklärung darüber,

welche Anordnungen Seiten der Centralgewalt wegen Entsendung des Truppencorps getroffen worden seien und in welcher Weise die Regierung denselben entsprechen werde.

Er habe dabei auch noch einen politischen Grund, den nämlich, daß thatsächlich und factisch ausgesprochen werde und alle Feinde Deutschlands es erfahren möchten, daß alle Militairkräfte der einzelnen Staaten der Centralgewalt zu Gebote ständen.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten entgegnete hierauf, daß zwar ein Theil dieser Interpellation in das Departement des Kriegs einschlage, daß er aber, in Behinderung des Herrn Kriegsministers die vollständige Beantwortung übernehmen werde.

Am 1. August sei nämlich beim Kriegsministerium ein Schreiben des Reichskriegsministers eingegangen mit der Nachricht, daß die Friedensverhandlungen mit Dänemark abgebrochen seien, es also nothwendig werde, Vorkehrungen für den Krieg zu treffen. Da nun allen deutschen Stämmen die Ehre gebühre, an dem ersten Reichskriege Theil zu nehmen, so ergehe auch an Sachsen die Aufforderung, sobald als möglich ein Truppencorps von 6000 Mann, aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehend, nach Altona zu dirigiren. Sofort am 2. August habe man geantwortet, daß alle Vorkehrungen getroffen seien. Man habe in das Stabsquartier des General Wrangel einen Stabsoffizier gesendet, um dort die nöthigen Vorbereitungen zu treffen und — wie bekannt — immittelst die Mobilmachung der Armee in Angriff genommen. Gestern sei indessen ein weiteres Schreiben aus Frankfurt eingegangen, wonach der Reichsverweser angeordnet habe, daß nach der gegenwärtigen Sachlage die sofortige Absendung suspendirt werden solle.

Gleichwohl werde aus dem Mitgetheilten zweierlei klar hervorgehen:

daß nämlich die Centralgewalt bereit sei, die Ehre Deutschlands und dessen Rechte gegen jeden Feind zu wahren,

und

daß die sächsische Regierung stets bereit sei, diese Bestrebungen mit allen ihren Kräften zu unterstützen.

Uebrigens sprach er hierbei nur noch schließlich seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Erhaltung des europäischen Friedens höchst wahrscheinlich sei und eben so auch mit Grund zu erwarten stehe, daß die Differenz mit Dänemark auf eine für Deutschland ehrenvolle Weise werde geschlichtet werden.

Da diese Erklärung allethalben zu genügen schien, so ging der Herr Präsident zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich

221.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte rc. betreffend.

zur Fortsetzung der Berathung über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte u. s. w. betreffend, über und es trug zuvörderst der Herr Referent, Abgeordneter Schäffer, die Motiven und das Gutachten der Deputation

zu § 7.

vor, worauf Herr Abgeordneter von Criegern gegen Vertauschung des Wortes:

„unbedingt“

mit

„in der Regel“

sich ausspach und Herr Abgeordneter Küttner den sub B. beiliegenden, von der Kammer aber nicht ausreichend unterstützten Antrag stellte.

Nachdem dann Herr Staatsminister D. Braun die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kaiser, nach welchen Grundsätzen die Zahl der Gerichtsräthe bestimmt werden solle? dahin beantwortet hatte: daß bei Bezirken von 55000 Seelen das Gericht in der Regel aus 5 — 6 Mitgliedern, in größeren Städten natürlich aus mehren, nirgends aber wohl unter 5 Mitgliedern zu bestehen haben werde, trug der Herr Referent, dem von den Herren Abgeordneten D. Haase und von Criegern ausgesprochenen Wunsche gemäß, auch noch § 11. und 13. des Gesetzentwurfs vor, so daß also nun die Discussion über

§ 7., 11. und 13.

sich verbreitete.

Nach einer längeren Debatte, an welcher sich außer den genannten Herren Abgeordneten auch noch Herr Abgeordneter Sachße, der Herr Referent, der Königliche Commissar, Herr D. Schröder und Herr Staatsminister D. Braun betheiligten und die sich hauptsächlich über das der § 13. zu Grunde liegende Princip verbreitete, trug Herr Abgeordneter von Herder auf Schluß der Discussion an und die Kammer pflichtete auch

gegen 1 Stimme

diesem Antrage bei.

Es wurde nunmehr zur Abstimmung verschritten und hierbei, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten von Criegern gemäß, über die verschiedenen Puncte in § 11. einzeln und zwar mit Aussetzung des Punctes c. bis nach der Abstimmung über § 13. abgestimmt.

Die Kammer nahm nun

1) Die Vertauschung des Wortes: „unbedingt“ mit: „in der Regel“

gegen 3 Stimmen,

2) die Seite 160 von der Deputation empfohlene Fassung der ersten Kammer

gegen 1 Stimme,

und

3) die § 7. selbst mit den beschlossenen Abänderungen

an, genehmigte dann

4) die § 11. sub a., b. und e.

einstimmig

und den Punct d.

gegen 1 Stimme;

pflichtete ferner

5) der § 13.

gegen 1 Stimme,

und dann auch

6) der § 11. sub c.

einstimmig

bei und nahm dann schließlich noch

7) die § 11. nun auch in ihrer ganzen Fassung an.

Man ging nunmehr auf

§ 8.

über, wobei die Nichterwähnung von Beisitzern zu der Frage über noch fernere Nothwendigkeit einer besetzten Gerichtsbank Veranlassung gab.

Nach einer kurzen zwischen den Herren Abgeordneten Sachße und Kaiser und den Herren D. Schröder und Staatsminister D. Braun hierüber gepflogenen Debatte nahm die Kammer

den Seite 161 von der Deputation beantragten Zusatz: „in einzelnen Fällen“,

eben so wie

die § 8. selbst

einstimmig an, wie sie dann auch hierauf

§ 9.

ohne alle Debatte

unanim

genehmigte.

Nachdem sodann der Herr Referent

§ 10.

nebst Motiven und dem Gutachten der Deputation vorgetragen hatte, erklärte sich zwar Herr Abgeordneter Sachße für letzteres, wünschte aber, daß statt: „Verwandte“, „ein Verwandter“ und statt: „so wie ein Bruder“, „oder ein Bruder“ gesetzt werde, doch fand sein hierauf gerichteter Antrag sub C. nicht ausreichende Unterstützung.

Hierauf entspann sich noch über die Nothwendigkeit einer schärfern Begränzung der Begriffe Oheim und Neffe eine zwischen dem Herrn Abgeordneten Kretzschmar, dem Herrn Referenten und dem Königlichen Commissar Herrn D. Schröder geführte Debatte, während Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck überhaupt nicht so viel Gewicht auf den **respectus parentelae** gelegt zu sehen wünschte. Die Kammer nahm jedoch das Deputationsgutachten Seite 162, und sonach § 10. in der, ihr hiernach zu gebenden Fassung

gegen 1 Stimme,

die Abänderung des Wörtchens: „und“ in: „oder“ aber

einstimmig

an.

Man ging nunmehr zu

§ 12.

über, wobei Herr Abgeordneter Küttner eine präceptive Fassung wünschte und deshalb den sub D. beiliegenden, von der Kammer auch ausreichend unterstützten Antrag stellte.

Nachdem jedoch die Herren Abgeordneten Sachße und D. Haase, so wie der Herr Referent dagegen gesprochen und Herr Staatsminister D. Braun die Erklärung abgegeben hatte, daß die Staatsregierung schon selbst so viel als möglich und überall, wo es sich nur thun lasse, ohne höhere Interessen zu gefährden, die fragliche Maaßregel in Ausführung bringen werde, lehnte die Kammer den Küttner'schen Antrag

durch 44 Stimmen

ab und nahm dagegen § 12.

einstimmig

an.

Uebergehend zu

§ 14.

trug der Herr Referent die dazu gehörigen Motiven nebst dem Deputationsgutachten vor und sprach den Wunsch aus, daß über die einzelnen Puncte eine besondere Abstimmung Statt finden möge.

Die Kammer nahm, nachdem Herr Abgeordneter Lincke gegen alle privilegirten Gerichtsstände sich ausgesprochen, Herr Staatsminister D. Braun aber die Beibehaltung einiger Ausnahmen vertheidigt hatte,

1) die Seite 162 des Berichts sub a. erwähnte und von der Deputation bevorwortete Ausnahme

einstimmig

an, lehnte dagegen eben so einstimmig

2) die Ausnahme sub b., dem Gutachten ihrer Deputation gemäß, ab, so daß der Fiscus vor dem Bezirksgericht zu Dresden Recht zu leiden haben wird,

trat ferner

3) auch in Bezug auf die Ausnahme c., dem abfälligen Gutachten ihrer Deputation

gegen 1 Stimme

bei und sprach sich dann eben auch

4) für den Wegfall der sub d. erwähnten Ausnahme

einstimmig

aus, wogegen man

5) die Ausnahme unter e.

gegen 1 Stimme

beizubehalten beschloß.

Als dann

bei f.

eine längere Debatte sich entspann, indem Herr Abgeordneter von Criegern gegen die Deputation sich erklärte, Herr Staatsminister D. Braun aber die Erklärung abgab, daß man Seiten der Regierung bereit sei, alle von Militairpersonen begangene Verbrechen, so weit sie nicht reine Militairvergehen seien, eben so wie alle Civilsachen, vor die Civilgerichte zu verweisen, für die reinen Militairvergehen aber eine Beurtheilung durch eigne Gerichte wünschen müsse, worauf mehre Abgeordnete um das Wort baten, brach Herr Präsident Rewitzer wegen zu weit vorgerückter Zeit die Verhandlungen ab und gab nur noch

222.

Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, vom 1. Juli 1848, die Einkommensteuer betreffend.

dem Herrn Abgeordneten Wehner das Wort, welcher der Kammer mittheilte, daß auch die jenseitige Kammer den oben unter Nr. 217. gefaßten Beschlüssen beige-

treten und daher der Ablassung der bereits vorläufig verabfaßten ständischen Schrift nichts mehr im Wege sei.

Der genannte Herr Abgeordnete trug hierauf mit Genehmigung der Kammer die ständische Schrift über das Königliche Decret vom 1. Juli dieses Jahres, die Einkommensteuer betreffend, vor und es gab die Kammer dieser Schrift nach Fassung und Inhalt ihre einhellige Zustimmung.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen früh 10 Uhr an und brachte die Fortsetzung des heute verlassenen Gegenstandes auf die Tagesordnung.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair der II. Kammer.
F. von Beschwitz.
L. Gehe.

A.

Interpellation des Abgeordneten Lincke wegen Auskunftsertheilung Seiten der Regierung über den dermaligen Stand des zu erwartenden neuen Wahlgesetzentwurfs.

B.

Küttner beantragt zu § 7. einen Zusatz hinter den Worten: „Geschäfte selbstständig",

„in so weit nicht die collegiale Berathung einzutreten hat."

C.

Redactionsantrag zu § 10. Seite 161 des Berichts.

Weder ein Richter, noch ein Actuar darf bei einem Gericht angestellt werden, unter dessen Mitgliedern sich bereits ein Verwandter (statt: „Verwandte") von ihm in auf- oder absteigender Linie oder (statt: „so wie") ein Bruder, Halbbruder, Oheim, Neffe, desgleichen der Stief- oder Schwiegervater, der Stief- oder Schwiegersohn desselben, der Ehegatte der Schwester oder ein Bruder der Ehegattin befinden.

Sachße.

D.

Küttner beantragt eine veränderte Fassung für § 12. in der Art:

„Zur Erleichterung der Gerichtsbefohlenen und zu Beförderung des Geschäftsganges überhaupt ist an Orten ꝛc. — bis — dauernd an einen solchen Ort abzuordnen."

XL.

Beilage zu dem Protokolle vom 10. August 1848.

Nr. 564. Petition mehrer Mitglieder constitutioneller Vereine, Wilhelm Crusius und Genossen zu Riesa 2c. um Beibehaltung des Zweikammersystemes unter zeitgemäßer Reform der ersten Kammer, so wie um Einführung directer Wahlen.

" 565. Petition mehrer Handwerker und Hausgenossen zu Altgeringswalde und fünf anderen Orten, Carl August Schellenbergs und Genossen, ihre processualische Verfolgung wegen Seiten des Staatsfiscus prätendirter Handwerksschutzgelder und Hausgenossenzinsen betreffend.

" 566. Petition der Gemeinde zu Elster und einiger anderer Gemeinden in Betreff der Lehngeldablösung und deren Sistirung, so wie um Verminderung der Ablösungskosten.

" 567. Herr Graf von Westphal überreicht 75 Exemplare einer an das deutsche Parlament und alle übrigen constituirenden Versammlungen gerichteten Schrift:

„Bemerkungen über die beabsichtigte Ablösung der Jagdrechte in Deutschland."

zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

42.

Dresden, am 11. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister von Buttlar,
Herr Appellationsrath D. Schröder.

In der heutigen von 67 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das Protokoll über die gestrige Sitzung vorgelesen, genehmigt und vollzogen und folgte dann

223.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, wobei die Kammer beschloß

Nr. 568. 571., bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Tzschirner, an die vierte,

Nr. 569. an die erste,

Nr. 570. und 573., letztere vom Herrn Abgeordneten Tzschirner bevorwortet, auf Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig zur dritten Deputation abzugeben,

Nr. 572. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen, den bei

Nr. 574. erbetenen Urlaub aber zu bewilligen.

Bei Nr. 571. hielt sich Herr Abgeordneter von der Planitz zu Beantwortung der Tzschirnerschen Bevorwortung für verpflichtet und es beschloß die Kammer, von einer weitern Discussion abzusehen.

Hierauf

224.

Urlaubsertheilung und Entschuldigungen.

genehmigte die Kammer den von Herrn Abgeordneten Hänel auf die Zeit vom 14. bis 18. dieses Monats erbetenen Urlaub und zeigte der Herr Präsident der Kammer noch an, daß sich Herr Abgeordneter Albrecht wegen dringender Abhaltung, Herr Abgeordneter D. Kuntzsch aber wegen Unwohlseins für heute hätten entschuldigen lassen, worauf

225.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte, nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, so wie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend.

zur Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte rc. betreffend, übergegangen wurde.

Es sprachen sich die Herren Abgeordneten Tzschirner, Helbig, Wehner, Kaiser, Kretzschmar, Lincke für die Ansicht der Deputation, ohngeachtet der von der Regierung gestern gegebenen Erklärung, aus, wobei Herr Abgeordneter Tzschirner den unter A. angefügten Antrag als Zusatz zu dem Deputationsgutachten einbrachte, welchem auch die übrigen Deputationsmitglieder, mit Ausnahme des Herrn Referenten, beitraten.

Dagegen erklärten sich die Herren Abgeordneten Schenk, Reiche-Eisenstuck, von der Planitz, von Criegern, Sachße, D. Haase mit der Ansicht der Regier-

ung einverstanden, jedoch stellte Herr Abgeordneter Schenk den unterstützten Antrag unter B., Herr D. Haase aber den Antrag unter C., welcher ebenfalls genügend unterstützt wurde.

Herr Staatsminister D. Braun entgegnete hierauf, es sei die mehrfach ausgesprochene Ansicht, daß die Militairgerichte nicht so organisirt bleiben könnten, wie sie jetzt bestünden, und daß eine Revision des Militairstrafgesetzbuches nöthig sei, allerdings begründet, es werde auch eine dießfallsige Revision und Umgestaltung jeden Falls eintreten, jedoch vermöge er jetzt noch nicht mit Bestimmtheit zu versichern, daß die Militairgerichte genau und in allen Einzelheiten so, wie die künftigen Civilgerichte, würden eingerichtet werden können, obgleich es das Bestreben der Regierung sein werde, die Einrichtung der Militairgerichte der der Civilgerichte so weit, als nur immer möglich, zu nähern.

Nachdem nun noch Herr Secretair Siegel seine Ansicht über den vorliegenden Gegenstand ausgesprochen und der Herr Referent zum Schlusse erklärt hatte, daß er bei dem Deputationsgutachten stehen bleibe, ließ Herr Abgeordneter Schenk mit Zustimmung der Kammer seinen Antrag wieder fallen und es wurde nun bei der durch Herrn Secretair Siegel und Herrn Abgeordneten Tzschirner beantragten Abstimmung durch Namensaufruf der Seite 165 ersichtliche nunmehrige Minoritätsantrag mit

48 gegen 18 Stimmen,

der Antrag der Majorität der Deputation aber, mit Einschluß des vom Herrn Abgeordneten Tzschirner beantragten Zusatzes,

mit 35 gegen 32 Stimmen

verneint, der D. Haase'sche Antrag aber

einstimmig

angenommen.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Der Wahrheit treu schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
Eulitz. Secretair d. II. Kammer.
Wend.

A.

Seite 165.

und nur die Disciplinarvergehen der Commandobehörde zu überlassen.

Tzschirner.

B.

Die Staatsregierung zu ersuchen, daß:

a) nur bei eigentlichen Militairverbrechen und Disciplinarvergehen besondere Militairgerichte competent bleiben sollen, wogegen

b) im Uebrigen die Militairpersonen sowohl in bürgerlichen, als auch in strafrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten an das Bezirksgericht des Garnisonortes verwiesen werden möchten.

Schenk.

C.

Die Militairpersonen sowohl wegen aller bürgerlichen, als wegen aller gemeinen strafrechtlichen und polizeilichen Angelegenheiten in Hinsicht auf Recht und Gerichtsstand allen übrigen Staatsbürgern gleichzustellen, wegen der eigenlichen Militairverbrechen und Disciplinarvergehen aber sie, unter vorgängiger Revision des Militairstrafgesetzbuchs, einem Militairgerichte, welches in seiner Zusammensetzung und Verfahren den ordentlichen Gerichten analog, unterzuordnen.

D. Haase.

XLI.

Beilage zu dem Protokolle vom 11. August 1848.

Nr. 568. Petition der Gemeinde Zschoppelshain bei Rochlitz wegen Aufhebung der Feudallasten, der Todtenschau, des Salzzwanges, der Beschränkung der Landgemeinden bei der Wahl ihrer Beamten, bei Besetzung geistlicher Stellen und bei der Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens, endlich wegen Instandhaltung der Communicationswege.

„ 569. Petition mehrer Expedienten zu Budissin, Carl August Schneider und Genossen, die Verbesserung der Lage des Schreiberstandes, insbesondere die Einführung von Prüfungen betreffend.

„ 570. Der Auswanderungsverein zu Geier schließt sich der von dem Annaberger Hauptvereine wegen Unterstützung der Auswanderung ꝛc. unter Nr. 507. der Registrande eingebrachten Petition an.

Nr. 571. Gesuch des Advocat Kell zu Dresden, angeblich im Auftrage mehrer verabschiedeter Soldaten, Carl Schmidt's und Genossen, die Nachzahlung von Löhnungsabzügen betreffend.

" 572. Bericht der zweiten Deputation über die Petition mehrer Landwirthe zu Nassau, Cämmerswalde rc., die Kalkpreise auf den fiscalischen Kalkwerken zu Hartmannsdorf und Zaunhaus mit den Preisen auf den Privatkalkwerken gleichzustellen oder einzelnen Landwirthen das Brennen von Kalksteinen zum freien Verkaufe zu gestatten, betreffend.

" 573. Die Angesessenen zu Heyersdorf und Gösau, Johann Häßelbarth und Consorten, wiederholen ihre beim Landtage 1845 eingereichte Petition, Nr. 210. der Registrande, die Wiederherstellung des Gesetzes über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen von 1832 in denjenigen Bestimmungen, welche durch Gesetz vom 14. Juni 1840, hinsichtlich des Pfarrzehnten rc. wieder aufgehoben oder beschränkt worden sind, betreffend.

" 574. Herr Abgeordneter aus dem Winckell bittet um Urlaub für den 14. bis mit 18. dieses Monats.

43.

Dresden, den 12. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
und der Königliche Commissar Herr D. Schröder.

Die heutige Sitzung begann in Anwesenheit von 63 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Hierauf wurde

226.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande verschritten, wobei man

Nr. 575. an die erste,

Nr. 579. an die dritte und

Nr. 576. 577. 578. und Nr. 581. — 585. an die vierte Deputation zu verweisen beschloß.

Uebrigens war nur noch zu bemerken, daß Nr. 576. vom Herrn Abgeordneten Kaiser und Nr. 578. vom Unterzeichneten bevorwortet wurde und daß die

sub Nr. 580.

erwähnte ständische Schrift, der Eröffnung des Herrn Präsidenten zufolge, bereits abgelassen und daher ein Beschluß auf diese Nr. nicht zu fassen war.

Sodann

227.

Urlaubsertheilung und Entschuldigungen.

theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter von der Beeck um Urlaub vom 14. — 26. dieses Monats bitte, — welches Gesuch die Kammer auf dießfallsige Anfrage genehmigte — und daß die Herren Abgeordneten Wehner, D. Kuntzsch, Heyn und Pusch und zwar ersterer wegen dringender Deputationsarbeiten und die Uebrigen wegen Unwohlseins sich für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen.

Hiernächst

228.

Ankündigung einer Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, wegen einer die Wiederherstellung des alten Bundestags anscheinend bezweckenden preußischen Circularnote.

kündigte Herr Abgeordneter Tzschirner eine Interpellation an die hohe Staatsregierung an, des Inhalts: ob die Staatsregierung eine Circularnote der Preußischen Regierung zur Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 28. Juni dieses Jahres wegen der zu bestellenden Bevollmächtigten bei der Centralgewalt erlassen worden sei, wonach mit einigen Modificationen die alte Bundesvertretung beibehalten werden würde? Die daran geknüpfte Bitte, daß diese Interpellation auf die nächste Tagesordnung gebracht werden möge, versprach der Herr Präsident zu berücksichtigen.

Es konnte nun

229.

Fortgesetzte Berathung über den Bericht der ersten Deputation, die Umgestaltung der Untergerichte ꝛc. betreffend.

zur Tagesordnung, nämlich zur fortgesetzten Berathung des Berichts über die Umgestaltung der Untergerichte ꝛc. übergegangen werden. Es verlangte jedoch Niemand weiter

bei § 14.

das Wort und es wurden nunmehr die Seite 163 des Berichts

unter g. h. i. und k.

erwähnten Ausnahmen ohne weitere Debatte genehmigt, da der gestern über f. gefaßte Beschluß zugleich auch über die, von der Deputation nicht bevorwortete Ausnahme g. entschieden hatte.

Eben so wurde nun dem S. 164 mitgetheilten Beschlusse der ersten Kammer

einstimmig

beigetreten, nicht minder in Bezug auf Punct e. eben auch bei der Erklärung der Herren Commissarien Beruhigung gefaßt und endlich auch die bei Punct a. von der ersten Kammer beschlossene Fassung

einstimmig

genehmigt.

Mit den beschlossenen Modificationen wurde dann schließlich auch

die § 14. selbst

einstimmig genehmigt.

Bei

§ 15.

stellte Herr Abgeordneter Sachße den sub A. beiliegenden Antrag, welcher zwar ausreichend unterstützt und auch vom Herrn Abgeordneten von Herder empfohlen, gleichwohl aber nach einigen Gegenbemerkungen des Königlichen Commissars, Herrn D. Schröder, und des Herrn Referenten, mit überwiegender Mehrheit abgelehnt wurde, worauf dann § 15. selbst

einstimmig

angenommen wurde.

Eben so wurde die hierauf vorgetragene

§ 16.

ohne alle Debatte

unanim

genehmigt.

Bei

§ 17.

stellte Herr Abgeordneter Küttner den sub B. angeschlossenen Antrag, welcher von der Kammer auch ausreichend unterstützt und dem auch weder Seiten des Herrn Referenten, noch Seiten des Herrn Staatsministers D. Braun Etwas entgegengesetzt wurde, doch behielt der Letztere dem Ministerium des Innern dessen hierbei nöthige Erklärung vor. Die Kammer nahm hierauf, nach einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Tzschirner und des Unterzeichneten, sowohl

den Küttnerschen Antrag,

als die § 17. selbst

einstimmig

an.

Es wurde sodann zu

§ 18.

übergegangen und hierbei, ohne weitere Debatte, sowohl

der von der ersten Kammer beschlossene und von der Deputation Seite 166 empfohlene Zusatz

als auch § 18. selbst

einhellig

angenommen.

Nicht minder fanden

die §§ 19. 20. 21. und 22.

nach deren erfolgtem Vortrage ohne Debatte die einstimmige Genehmigung der Kammer.

Bei

§ 23.,

deren Vortrag unter Anfügung der Motiven und des Deputationsgutachtens nunmehr erfolgte, brachte Herr Abgeordneter Küttner den sub C. ersichtlichen, von der Kammer auch ausreichend unterstützten Antrag ein. Es erklärten sich aber sowohl die Herren Abgeordneten von Criegern, Schenk und Sachße, als auch Herr Staatsminister D. Braun dagegen, worauf Herr Abgeordneter Küttner, unter Zustimmung der Kammer, seinen Antrag wieder zurückzog, während der anderweit vom Herrn Abgeordneten Kaiser gestellte Antrag sub D. von der Kammer gar nicht unterstützt wurde.

Es blieb daher nur das Deputationsgutachten übrig, welches Seite 167 den Beitritt zu den von der ersten Kammer sub a. und b. ausgesprochenen Voraussetzungen empfahl, und es trat die Kammer — nach einigen hierauf bezüglichen Erläuterungen des Herrn Staatsministers D. Braun — dieser Ansicht ihrer Deputation

einstimmig

bei und nahm dann, unter jenen Voraussetzungen, auch

die § 23. selbst

einhellig an.

Man ging nunmehr zu

§ 24.

über, wobei zunächst Herr Staatsminister D. Braun erklärte, daß er keine Veranlassung finde, sich dem hierbei von der Deputation Seite 168 gestellten An-

trage zu widersetzen. Gleichwohl entstand über die Frage: ob die Entscheidung über die Statthaftigkeit einer Anklage zweckmäßig einer Jury zu überlassen sei? eine längere, zwischen den Herren Abgeordneten Lincke, Tzschirner, Helbig, von Criegern und Sachße und Herrn Staatsminister D. Braun geführte Debatte, die jedoch dadurch unterbrochen wurde, daß die Kammer — auf einen Antrag des Herrn Abgeordneten Seyfferth — sich

gegen 8 Stimmen

für den Schluß derselben aussprach.

Es wurde nunmehr die Seite 168 ausgesprochene Voraussetzung der Deputation von der Kammer

einstimmig

zum Beschluß erhoben, hierauf aber

die § 24. selbst

mit jener Voraussetzung

einhellig

angenommen.

Bei dem hierauf erfolgten Vortrage

der § 25.

stellte Herr Abgeordneter Lincke den sub E. beigefügten Antrag, welcher — nachdem er ausreichend unterstützt worden war — von den Herren Abgeordneten D. Haase, Schenk, aus dem Winckell, Sachße, von der Planitz, Seyfferth und Küttner, so wie von dem Herrn Referenten, theils aus materiellen, theils aus nur formellen Gründen bekämpft wurde. Auch Herr Staatsminister D. Braun machte, obgleich er versicherte, daß auf die gewünschte Gleichheit, so viel es nur immer die Verhältnisse gestatteten, möglichst Bedacht genommen werden würde, darauf aufmerksam, daß der Antrag dem gestern angenommenen D. Haaseschen widerspreche und daher allerdings schon aus diesem Grunde nicht angenommen werden könne. Dagegen wurde der Antrag sowohl von den Herren Abgeordneten Tzschirner und Helbig, als von dem Antragsteller selbst mehrfach vertheidigt und schließlich sogar von der Mehrheit der Deputation — mit Genehmigung der Kammer — zum Deputationsgutachten erhoben. Nichts desto weniger lehnte die Kammer bei der auf Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner mit Namensaufruf erfolgten Abstimmung, den Antrag

mit 36 gegen 21 Stimmen

ab und nahm dann § 25. selbst

einstimmig

an.

Als hierauf zu

§ 26.

übergegangen werden sollte, wünschte Herr Abgeordneter Küttner den sub F. beigefügten Antrag als besondere Zusatzparagraphe zwischen § 25. und 26. eingeschaltet zu sehen. Da jedoch sowohl der Herr Referent, als Herr Staatsminister D. Braun sich dagegen erklärten und Letzterer namentlich einen sofortigen Ausspruch über die in dem Antrage erwähnten „corporativen Rechte" und „Anwaltkammern" bedenklich fand, so erklärte der Herr Antragsteller sich bereit, die eingeklammerten Stellen des Antrags, falls solcher als besondere Paragraphe Annahme fände, fallen zu lassen.

Mit dieser Modification nahm denn auch die Kammer

gegen 25 Stimmen

den Antrag als besondere Zusatzparagraphe an und es wurde nunmehr

§ 26.

nebst Motiven und Deputationsgutachten vorgetragen. Hierbei wurde zunächst vom Herrn Abgeordneten Oehme die Frage aufgeworfen, ob Gemeinden, welche die Verpflichtung zu Uebertragung der Untersuchungskosten abgelöst hätten, eine Rückzahlung der dafür bezahlten Capitalien fordern könnten? und diese Frage vom Königlichen Commissar, Herrn D. Schröder dahin beantwortet, daß dieß auf den Inhalt der darüber abgeschlossenen Recesse ankommen werde. Hierbei faßte, nachdem noch die Herren Abgeordneten Riedel, Helbig und Reiche-Eisenstuck, sowie Herr Staatsminister D. Braun über den Gegenstand sich ausgesprochen hatten, Herr Abgeordneter Oehme Beruhigung und es lehnte nunmehr die Kammer, dem Gutachten ihrer Deputation gemäß, den Beitritt zu der, von der ersten Kammer angenommenen Erklärung (Seite 168)

einstimmig

ab und nahm dagegen die § 26. selbst

einhellig

an.

Eben so wurden

die §§ 27. 28. 29. und 30.

nach erfolgtem Vortrage

einstimmig

genehmigt, auch trat man dem

bei § 28.

von der ersten Kammer angenommenen und von der Deputation bevorworteten Antrag (Seite 168) ohne Debatte

einstimmig

bei.

Dagegen veranlaßte wieder

§ 31.

eine längere Discussion, indem hierbei Herr Vicepräsident Pfotenhauer den sub G. beiliegenden Antrag stellte, welcher auch zahlreiche Unterstützung fand. Obwohl nun Herr Staatsminister D. Braun der Kammer eröffnete, daß er die Versagung der Zustimmung Seiten der Receßherrschaftsbesitzer für eine Unmöglichkeit halte, so wollten die Herren Abgeordneten Tzschirner und Helbig, sowie der Unterzeichnete, darin keine hinreichende Garantie finden.

Dagegen machten, außer dem Herrn Minister auch noch der Herr Regierungscommissar und der Herr Referent, sowie die Herren Abgeordneten Küttner, D. Haase, Schenk und Reiche-Eisenstuck auf das Bedenkliche des Antrags aufmerksam. Schlüßlich trug Herr Abgeordneter von der Planitz auf den Schluß der Debatte an, der dann auch — nach einigen Gegenbemerkungen der Herren Abgeordneten Vicepräsident Pfotenhauer, Lincke, Helbig und Brockhaus —

gegen 21 Stimmen

angenommen wurde.

Man schritt nunmehr zur Abstimmung über das Amendement, welche auf Antrag des Herrn Abgeordneten Brockhaus mittelst Namensaufrufs erfolgte. Die Kammer lehnte hierbei dasselbe

mit 43 gegen 13 Stimmen

ab und nahm dagegen die im Deputationsbericht Seite 169 empfohlene, von der ersten Kammer beschlossene Voraussetzung und unter dieser Voraussetzung die § 31. selbst

einstimmig

an.

Der Herr Referent trug nun

§ 32.

nebst Motiven und Deputationsgutachten vor, welches letztere sich hierbei gegen die von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen erklärt hatte.

Es sprachen hierauf die Herren Abgeordneten von Beschwitz, Kretzschmar und Sachße sich für die Ansicht der ersten Kammer aus, während Herr Abgeordneter Stockmann wünschte, daß die Regierung zur Beruhigung der betreffenden Gerichtsdirectoren wenigstens ihre Erklärung nochmals wiederholen möge.

Herr Staatsminister D. Braun erklärte hierauf, daß die Regierung Männer, die sich als tüchtig und bewährt gezeigt, gewiß berücksichtigen werde. Die Re-

gierung habe aber auch Pflichten gegen den Staat und könne sich daher nicht von bloßen Billigkeitsrücksichten leiten lassen.

Nachdem dann noch Herr Abgeordneter Helbig das Deputationsgutachten entschieden vertheidigt hatte, trug Herr Abgeordneter Oehme auf den Schluß der Debatte an und es beschloß auch, nach einigen Gegenbemerkungen der Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und Lincke, die Kammer

gegen 15 Stimmen,

die Discussion nicht fortsetzen zu lassen.

Man verschritt nun — nachdem der Königliche Herr Commissar noch ausführlich gegen die einzelnen Beschlüsse der ersten Kammer sich ausgesprochen hatte — zur Abstimmung, wobei die Kammer sämmtliche zu dieser Paragraphe von der ersten Kammer beschlossenen Zusätze und zwar

den Seite 169 sub 1. erwähnten

gegen 2 Stimmen,

den ebendaselbst unter 2.

gegen 3 Stimmen,

den Seite 170 unter 3.

einstimmig,

den ebendaselbst unter 4.

gegen 3 Stimmen,

und den ebendaselbst sub 5.

gegen 2 Stimmen

ablehnte und dagegen die Vorlage unverändert

gegen 3 Stimmen

annahm.

Eben so wurde

§ 33.

ohne alle Discussion

einstimmig

angenommen.

Ehe man nun zur Erklärung über den ganzen Entwurf überging, trug der Herr Referent den, verschiedene Petitionen betreffenden Schluß des Berichts vor.

Hierauf beschloß die Kammer, dem Gutachten ihrer Deputation gemäß, einstimmig und ohne Debatte

die unter a. erwähnte Petition auf sich beruhen zu lassen,
die sub b. aufgeführte aber beizulegen.

Bei

c.

erwähnte der Herr Referent, daß der Deputation nachträglich noch 2 Petitionen, nämlich:

1) Punct 8. der von Wunderlich zu Cottmarsdorf und Genossen (381. I. der Registrande zweiter Kammer), und

2) Punct 14. der Petition des Gemeinderaths zu Burkhardtsdorf (381. III. der Registrande zweiter Kammer)

zugegangen seien, welche denselben Gegenstand, nämlich Aufhebung der Patrimonialgerichte beträfen, und es erstrecke sich daher das Gutachten der Deputation sub c. auch mit auf diese Petitionen.

Die Kammer beschloß hierauf

einstimmig

diese Petitionen eben so wie die sub c. erwähnte beizulegen.

Nicht minder trat man hinsichtlich der

sub d. und e.

erwähnten Petitionen dem Gutachten der Deputation

einhellig

bei.

Bei

f.

erwähnte der Herr Referent, daß zu dieser Petition noch eine ähnliche mehrer Expedienten zu Budissin, Carl August Schneider und Genossen, gekommen sei. Auch diese werde daher, in so weit sie nicht schon im Gesetzentwurfe Berücksichtigung gefunden,

an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben sein.

Nachdem die Kammer auch dieses Gutachten einstimmig genehmigt hatte, gedachte der Herr Referent noch zweier auf Uebernahme der Vagabundentransporte gerichteten Petitionen, nämlich

Punct 12. der Petition von Alexander von Uechtritz und

Punct 16. der bereits oben erwähnten Petition aus Cottmarsdorf,

welche sich ebenfalls durch die neue Gerichtsverfassung erledigen würden. Die Kammer beschloß daher, auf Antrag ihrer Deputation

auch diese Petitionen auch sich beruhen zu lassen,

und es erfolgte nun die Abstimmung über die ganze Gesetzvorlage mittelst Namensaufrufs, wobei sich

alle Mitglieder für Annahme derselben

erklärten.

Hiermit schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Dienstag Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. F. Ludwig Siegel,
J. Herrmann. Secretair der II. Kammer.
Reydel.

A.

Zu § 15.

In der vierten Zeile statt: „zweier Richter zwei bergmännische Sachverständige"
„eines oder zweier Richter ein oder zwei bergmännische Sachverständige"
zu setzen. Sachße.

B.

Zu § 17.

Küttner beantragt eine veränderte Fassung in der Art:

„Die Einrichtung von Handels- Fabrik- und Gewerbsgerichten, so wie das Verfahren ꝛc.

C.

Zu § 23.

Küttner beantragt die Einschaltung des nach dem Vorverfahren jedesmal abzuhaltenden Verhöres zwischen den Parteien in folgender Maaße:

„In dem ꝛc. — bis — durch ein schriftliches Vorverfahren festgesetzt werden, worauf (und wenn die Güte in dem zunächst abzuhaltenden Verhöre zwischen den Parteien nicht verfangen) die unmittelbare mündliche und öffentliche Verhandlung vor dem urtheilenden Gerichte zu erfolgen hat.

D.

Nach den Worten: „In dem vor die collegialen Bezirksgerichte" einzuschalten:

„so wie nach § 11. a. vor die Einzelrichter."

Kaiser.

E.

Zusatz zu § 24. und 25.:

„Die in § 24. und 25. festgestellten Grundsätze leiden auch auf die Militairgerichte Anwendung."

Lincke.

F.

Küttner beantragt hinter § 25. die Einschaltung eines Zusatzparagraphen des Inhalts:

„Die Verhältnisse der Rechtsanwälte, dem Staate, den einzelnen Gerichtsbehörden und ihren Clienten gegenüber, werden wie ihre (corporativen) Rechte und die denselben entsprechenden Pflichten (gleich dem einzuführenden Institute der Anwaltkammern) durch ein besonderes Gesetz regulirt werden.

G.

§ 31.

wünsche ich so gefaßt zu sehen:

„Das gegenwärtige Gesetz erstreckt sich gleichzeitig auch auf die Receßherrschaften der Fürsten und Grafen, Herrn von Schönburg, die Einführung desselben im Staatsbereiche des Königreichs Sachsen kann daher nicht eher erfolgen, als bis die demselben vermöge des Schönburgschen Erläuterungsrecesses vom 9. October 1835 entgegenstehenden Hindernisse beseitigt sind."

Pfotenhauer.

XLII.

Beilage zu dem Protokolle vom 12. August 1848.

Nr. 575. Anschluß des Gesellenvereines in Roßwein an die Petition des Leipziger Arbeitervereines in Betreff der Waffenvertheilung, Nr. 494. der Registrande.

" 576. Petition mehrer verabschiedeter Soldaten, angeblich Johann Samuel Nobissens zu Niederwürschnitz und Genossen, um Prägung und Ausgabe von Medaillen auf Staatskosten für die noch lebenden verabschiedeten Krieger zur Rückerinnerung auf die Feldzüge in den Jahren 1813, 1814 und 1815, wenn auf die beanspruchte Nachzahlung der Löhnungsabzüge abfälliger Beschluß gefaßt werden sollte. cf. Nr. 484.

Nr. 577. Die verabschiedeten Soldaten Carl Gotthelf Mauersberger zu Wolkenstein ꝛc. bitten unter Bezugnahme auf ihre von der ersten Kammer an die diesseitige unter Nr. 484. der Registrande abgegebene Petition, um Anerkennung und Feststellung ihrer angeblichen Ansprüche wegen aus den Kriegsjahren rückständiger Löhnungen.

" 578. Modificirtes Gesuch der Kircheninspection zu Oschatz um Vermittelung einer Unterstützung von Seiten des Staates zum Kirchenbaue daselbst.

cf. Nr. 109.

" 579. Protokollauszug der ersten Kammer vom 4. dieses Monates über den auf den ständischen Antrag, die Reiseentschädigungen für die Landtagsabgeordneten betreffend, gefaßten Beschluß.

" 580. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen einiger dem Staatseisenbahnwesen angehörigen Gegenstände betreffend.

" 581. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Beschwerde der Kürschnermeister Gebrüder Pötzsch zu Kötzschenbroda wegen des denselben untersagten Beziehens der Jahrmärkte betreffend.

cf. Nr. 1499. a. der Registrande $18\frac{45}{46}$.

" 582. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Petition Johann Gottlieb Tenitz's zu Rauschwitz und Genossen um Steuererlaß bei dem Haus- und Nothschlachten betreffend.

" 583. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, Carl Gottlieb Rößiger's in Freiberg Pensionsgesuch betreffend.

" 584. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Petition der Hebamme Gierth in Stadt Neudorf hinsichtlich des Zwanges der Bezirkshebammen betreffend.

" 585. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Petition der Gemeinderäthe zu Roßthal und Oberpesterwitz um einen Beitrag aus der Staatscasse wegen der angesonnenen Besserung der Kohlenstraße über Naußlitz betreffend.

44.

Dresden, am 15. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Appellationsrath D. Schröder,
Herr Geheimer Regierungsrath D. Weinlig,
Herr Geheimer Regierungsrath Kohlschütter.

Die heutige von 64 Mitgliedern besuchte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Hierauf folgte

230.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag und es beschloß die Kammer den bei

Nr. 586. 589. 590. und 596. gebetenen Urlaub zu bewilligen, auch den Stellvertreter des Herrn Abgeordneten von Beschwitz einzuberufen;
Nr. 584. 592. und 593. an die vierte,
Nr. 588. und 594. an die erste Deputation gelangen zu lassen, die eingegangenen Druckschriften aber in der Canzlei auszulegen. Das bei
Nr. 595. erwähnte Decret wurde verlesen und zum Druck, sodann aber an die erste Deputation gelangen zu lassen, beschlossen.

Sodann zeigte

231.

Urlaubsertheilung.

der Herr Präsident der Kammer an, daß Herr Abgeordneter Huth um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 18ten dieses Monats, Herr Abgeordneter Heyn aber um Urlaub auf die Zeit vom 14ten bis 18ten dieses Monats nachgesucht.

Die Kammer genehmigte diese Urlaubsgesuche und ging nun

232.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Lincke wegen Auskunftsertheilung Seiten der Regierung über den dermaligen Stand des zu erwartenden Wahlgesetzes.

zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der Interpellation des Herrn Abgeordneten Lincke wegen Auskunftsertheilung Seiten der Regierung über den dermaligen Stand des zu erwartenden neuen Wahlgesetzes über.

Der genannte Herr Abgeordnete entwickelte seinen Antrag in längerer Rede, worauf Herr Staatsminister Oberländer erklärte, daß der Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze und der Entwurf zu einem Gesetze wegen der durch das neue Wahlgesetz bedingten Abänderungen der Verfassungsurkunde dem Gesammtministerio zur Berathung vorlägen, daß aber bei dem Drange der Geschäfte, bei der Wichtigkeit der Vorlagen selbst und bei seiner nothgedrungenen mehrtägigen Abwesenheit als Reichscommissar diese Berathung noch nicht habe beendigt werden können.

Nach dieser Erklärung des Herrn Staatsministers sah die Kammer die Interpellation als erledigt an und kam nun

233.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner: ob an die Staatsregierung eine Circularnote der Preußischen Regierung zur Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848, wegen der zu bestellenden Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, erlassen worden sei, wonach mit einigen Modificationen die alte Bundesvertretung beibehalten werden würde.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung: der Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, ob an die Staatsregierung eine Circularnote der Preußischen Regierung zur Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 28. Juni 1848 wegen der zu bestellenden Bevollmächtigten bei der Centralgewalt erlassen worden sei, wonach mit einigen Modificationen die alte Bundesvertretung beibehalten werden würde, und es führte Herr Abgeordneter Tzschirner seinen Antrag näher aus, worauf Herr Staatsminister D. von der Pfordten sich dahin vernehmen ließ, daß allerdings von Seiten der Preußischen Regierung ein solcher Vorschlag, wie er in den Zeitungen erwähnt worden, gemacht worden sei, indem die gedachte Regierung geglaubt habe, daß durch ein solches Verfahren die Verhandlungen mit der Centralgewalt vereinfacht werden würden, allein es sei dieser Vorschlag als völlig erledigt auch von Seiten der Preußischen Regierung anzusehen und könne er die Versicherung geben, daß dieser Vorschlag keine Berücksichtigung finde.

Bei dieser Erklärung beruhigte sich der Herr Interpellant und die Kammer und man gelangte nunmehr

234.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

Der Herr Referent, Abgeordneter Albrecht, bestieg die Rednerbühne und trug, da die Kammer im Einverständnisse mit der Staatsregierung von dem Vorlesen des Decrets und der Beilagen abzusehen beschloß, den Bericht bis zu dem unter I. 1. ersichtlichen Antrage der Deputation Seite 178 und 179 vor, bemerkte, daß auch in neuerer Zeit noch Rückzahlungen auf die Vorschüsse bewirkt worden wären und fügte hinzu, daß Ende October dieses Jahres die ganzen hier bemerkten Vorschüsse in die Staatscassen zurückgeflossen sein würden, worauf Herr Staatsminister Georgi noch bemerklich machte, daß von den ganzen Vorschüssen überhaupt nur 74,000 Thlr. — — rückständig wären und daß sich mit Gewißheit voraussehen lasse, daß die Regierung hier ohne allen Verlust abkommen werde.

Bei der hierauf eröffneten allgemeinen Debatte sprach Herr Abgeordneter Gehe im Allgemeinen sein Einverständniß mit den getroffenen Maaßregeln aus, hielt aber dafür, daß die allgemeine Erschütterung der Creditverhältnisse, welche eine Stockung in dem gewohnten Gange des Verkehrs und der Gewerbthätigkeit zur Folge gehabt, nicht allein aus der politischen Krisis hervorgegangen, sondern durch eine falsche Volkswirthschaft, eine falsche Finanzpolitik herbeigeführt worden sei.

Er motivirte diese seine Ansicht in längerer Rede und veranlaßte die Herren Staatsminister Georgi und Oberländer dadurch zu einer Erwiderung, welche namentlich den Zweck des vorliegenden Decrets nachwies und darauf hinausging, daß das durch die politischen Bewegungen gestörte Vertrauen allerdings der hauptsächlichste Grund der entstandenen Noth gewesen sei. Sie fügten hinzu, daß die Regierung für jetzt nicht mehr habe thun können, als sie gethan habe, daß sie es sich aber angelegen sein lassen werde, eine solche nationale Handelspolitik, wie sie der Sprecher gewünscht, herbeizuführen.

Nun erhielt Herr Abgeordneter Kaiser das Wort, welcher den Nothstand in der Uebervölkerung Sachsens finden und die Auswanderung begünstigt wissen wollte. Ihm widersprach Herr Abgeordneter Thiersch, während Herr Abgeordneter Küttner einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Gehe, namentlich in Beziehung auf Unterstützung von Fabriketablissements zu widerlegen versuchte und Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß die Frage wegen der Auswanderung von der Regierung in reifliche Ueberlegung werde gezogen werden.

Hier wurde die allgemeine Debatte geschlossen und es trat die Kammer dem Rathe ihrer Deputation bei der Abtheilung I. 1. Seite 178 und 179 und bei der Abtheilung I. 2. Seite 180

einstimmig

bei.

Bei dem dritten Antrage der Deputation unter I. 3. wurde eine Trennung beschlossen und es genehmigte die Kammer den Antrag der Deputation, die erwähnten Vorschüsse an einzelne Fabrikanten, jedoch unter Vorbehalt spätern speciellen Nachweises der gemachten Verwendungen, zu gewähren,

einstimmig,

wogegen der zweite Theil des Antrags, den betreffenden Ankauf der Locomotive nachträglich zu genehmigen, in Folge einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Küttner

gegen 6 Stimmen

angenommen wurde.

Bei dem Abschnitte unter I. 4. stellte Herr Abgeordneter Seyfferth den ausreichend unterstützten unter A. angefügten Antrag, wogegen Herr Abgeordneter von der Planitz in demselben einen Vorwurf für die Deputation, als ob sie mit ihren Vorschlägen nicht weit genug gegangen sei, finden wollte.

Herr Abgeordneter Sachße sprach dann seine Ansichten über die Bankinstitute aus und knüpfte daran die an die Regierung gerichtete Frage, ob nicht die Errichtung einer Nationalbank zweckmäßiger und nützlicher sei, als die Errichtung von Privatbanken?

Herr Staatsminister Georgi antwortete hierauf, daß die Bankfrage von der Regierung als eine sehr wichtige betrachtet werde und daß namentlich die Frage über Erneuerung des bald zu Ende gehenden Privilegii der Leipziger Bank Gegenstand der Berathung des Gesammtministerii sei, weßhalb er für jetzt und die nächsten Tage eine Antwort auf obige Anfrage nicht ertheilen könne.

Hierauf erklärte sich die Kammer mit dem von der Deputation Seite 183 ausgesprochenen Wunsche

gegen eine Stimme

und mit den in Betreff der Chemnitzer Stadtbank ausgesprochenen Ansichten

einstimmig

einverstanden.

Dem Antrage der Deputation bei II. 1. Seite 188 trat die Kammer nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Thiersch ebenso

einstimmig,

wie dem Rathe der Deputation unter II. 2. S. 189 und unter II. 3. S. 191, bei.

Bei Abschnitt II. 4. wollte Herr Abgeordneter von Criegern wissen, ob die

vorgeschossenen 40,000 Thlr. — — dem Zwecke entsprechend verwendet worden wären und welche Aussicht zu deren Deckung gewährt worden sei? und es verwies ihn der Herr Referent auf den Inhalt der Regierungsvorlage Seite 214, wogegen Herr Staatsminister Georgi sich dahin erklärte, daß vor jeder Zahlung die im Decrete Seite 214 erwähnten Papiere in entsprechender Anzahl deponirt worden wären und daß man bei Gewährung des Vorschusses blos den Zweck gehabt habe, arbeitslose Arbeiter zu beschäftigen, nicht aber den Zweck, Caducitäten vorzubeugen. Er setzte hinzu, daß die Leistung einiger fernerer Vorschüsse annoch nöthig sein werde, um der Eisenbahngesellschaft Gelegenheit zu geben, ihre Arbeiter nach und nach zu entlassen und es sprach dann die Kammer, nachdem noch Herr Abgeordneter Sachße seine Meinung hierüber und in Bezug auf Uebernahme der fraglichen Bahn von Seiten des Staats geäußert hatte, sich

einstimmig

für den Antrag der Deputation Seite 193 des Berichts aus.

Ueber den Abschnitt unter III. 1. sprachen die Herrrn Abgeordneten Stockmann, Thiersch, von Nostitz, Sachße, Schubart, welche die Beschäftigung der Fabrikarbeiter bei der Landwirthschaft nicht gut fanden, da sie meistens für die schwere Arbeit sich nicht eigneten und dabei nicht aushielten. Es wiesen die Sprecher dann auch noch darauf hin, daß durch erhöhte Bodencultur in Sachsen noch viel gethan werden könne und namentlich bemerkte Herr Abgeordneter Thiersch, daß in den Privatwaldungen in Sachsen noch große Strecken wüste lägen, welche zu Feld umgewandelt werden könnten und dann einen Ertrag geben würde, von welchem sich ein großer Theil der Bevölkerung ernähren werde.

Hier schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Donnerstag früh 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten, Secretair der II. Kammer.
Joh. Kaiser.
G. F. Haußwald.

A.

Zu Seite 183.

Daß überhaupt die Errichtung gut fundirter Creditanstalten, als Disconto- Vorschuß- und Hypothekenbanken, so wie gemeinnütziger Unternehmungen, deren eigentlicher Zweck weniger Gewinn, als vielmehr die Beförderung der Handels-, Fabrik- und Gewerbthätigkeit ist, von Seiten der hohen Staatsregierung, wenn auch nicht direct, doch eine kräftige indirecte Unterstützung und Aufmunterung finden möge.

Seyfferth.

XLIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 15. August 1848.

Nr. 586. Herr Abgeordneter Müller aus Gablenz bittet um Urlaub für den 15ten bis 18ten dieses Monats.

" 587. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 4ten laufenden Monats, die Beschwerde Johann Herrmann Hönnicke's und Genossen in Leipzig gegen das dasige Polizeiamt hinsichtlich der Untersuchung und Bestrafung der in den Artikeln 305—307. des Criminalgesetzbuchs bezeichneten Vergehen betreffend.

" 588. Petition des Arbeitervereins zu Meißen wegen Vertheilung der vorräthigen Waffen an unbemittelte Staatsbürger.

" 589. Gesuch des Herrn Secretair Kasten um Urlaub vom 21sten bis mit 25sten dieses Monats.

" 590. Des Herrn Abgeordneten von Beschwitz Gesuch um Urlaub vom 16ten laufenden bis 16ten künftigen Monats.

" 591. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 4ten dieses Monats, die Petition der Gemeinde Olbernhau wegen der Beseitigung mehrer gutsherrschaftlicher Abgaben betreffend.

" 592. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Petition von 29 Gemeinden der Amtsbezirke Lauterstein und Freiberg, welche sich in 26 Puncten über alle Theile der Gesetzgebung verbreitet, betreffend.

" 593. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Petition der Gemeinde Schönau bei Chemnitz um möglichste Erleichterung der Feudallasten betreffend.

" 594. Der Bürgerverein zu Kirchberg überreicht 20 Exemplare einer einen Aufsatz in Bezug auf das zu erlassende Wahlgesetz enthaltenden Nummer des Erzgebirgischen Volksfreundes zur geneigten Berücksichtigung der Ständeversammlung.

" 595. Das Königliche Hohe Gesammtministerium theilt ein allerhöchstes Decret vom 14. August 1848, so wie einen Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend, nebst Motiven mit.

" 596. Gesuch des Stellvertretenden Herrn Abgeordneten Bodemer um Urlaub für die fernere Dauer des Landtags.

45.

Dresden, den 17. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Geheimer Regierungsrath D. Weinlig,
Herr Geheimer Regierungsrath Kohlschütter.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 59 Mitglieder versammelt.

Sie begann mit dem Vorlesen des über die Verhandlungen in der letzten Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches nach einer Bemerkung des Herrn Staatsministers Georgi und des Herrn Abgeordneten Gehe berichtigt, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Beim

235.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrage beschloß die Kammer

Nr. 597., bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Hilbert, zur zweiten,
" 600., bevorwortet vom Herrn Vicepräsident Pfotenhauer, und
" 603. zur dritten,
" 602. zum Druck und an die erste Deputation gelangen zu lassen, den bei
" 598. gebetenen Urlaub zu bewilligen und
" 599. beizulegen,

und zeigte

236.

Entschuldigung und Urlaubsertheilungen.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter von Berlepsch für heute und morgen wegen Krankheit habe entschuldigen lassen, daß die Herren Abgeordneten Schäffer und Küttner für heute, Herr Abgeordneter Pusch aber für heute und morgen um Urlaub gebeten hätten, Herr Abgeordneter Wehner aber für heute wegen Krankheit sich habe entschuldigen lassen.

Die Kammer bewilligte den erbetenen Urlaub und ging

237.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die diesjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

zur Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, die Nothstandsmaaßregeln betreffend, über, wobei Herr Regierungscommissar Kohlschütter der Kammer einige Mittheilungen über den Stand der in Frage befangenen Angelegenheit machte und die Höhe der in dieser Beziehung aufgewendeten Summen angab.

Nach ihm sprachen noch die Herren Abgeordneten Kaiser, Stockmann, Haden, von Nostitz, Thiersch, von Beust, Schubart, von Criegern ihre Ansichten über den vorliegenden Gegenstand aus, während Herr Staatsminister Georgi darauf Bezug nahm, daß die Regierung nicht abgeneigt sei, Parzellen aus Staatsforsten, wo es thunlich sei, zur Cultur abzulassen, auch bemerkte, daß die Regierung in der Zeit von 1832 bis 1847 incl. 2368 Forstgrundstücke zur Bodencultur abgelassen, auch mehre bedeutende Kunstwiesenbauten vorgenommen habe, welche einen guten Ertrag gewährten.

Nachdem noch Herr Geheimer Regierungsrath D. Weinlig angedeutet hatte, von welchen Ansichten die Regierung bei der Vorlage des Decrets ausgegangen sei, stellte Herr Abgeordneter Seyfferth den unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher auch, des Widerspruchs des Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck ohngeachtet,

gegen 17 Stimmen

beliebt wurde und worauf die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation III, 1. Seite 191

einstimmig

beitrat.

Bei der Abtheilung

III, 2.

wünschte Herr Abgeordneter Unger, daß die Flachshandspinnerei auch Berücksichtigung gefunden haben möchte, was Herrn Abgeordneten von der Planitz zu einer Vertheidigung der Deputationsansicht veranlaßte.

Nachdem hierauf Herr Abgeordneter Gehe eine Aeußerung des vorigen Sprechers zu widerlegen versucht, Herr Regierungscommissar Kohlschütter der Ansicht der Deputation über Waarenlotterien beigepflichtet und Herr Regierungscommissar D. Weinlig noch nachgewiesen hatte, daß die Staatscassen von denen für die

Spitzenfabrikation ausgegebenen Summen keinen effectiven Nachtheil haben werden, trat die Kammer dem Vorschlage ihrer Deputation unter III. 2. Seite 200

einstimmig

bei, trat auch den Vorschlägen ihrer Deputation unter B. 1. und 2.

unanim

bei.

Zu den Abschnitten des Berichts

B. 3. und 4.

hatte die Deputation besondere Anträge nicht gestellt und es deutete blos Herr Abgeordneter Sachße darauf hin, daß in Ansehung der Unterstützungen zu Communwegebauten die gröste Vorsicht bei der Bewilligung angewendet werden müßte, worauf Herr Regierungscommissar Kohlschütter bemerkte, daß die Regierung nur solchen Orten Unterstützungen gegeben habe, wo es sich um Beschäftigung brodloser Arbeiter gehandelt habe, während Herr Finanzminister Georgi darauf hinwies, daß man auch bei Anordnung der fiscalischen Straßenbauten auf die Nothwendigkeit, brodlose Arbeiter zu beschäftigen, Rücksicht genommen habe.

Bei dem Abschnitte

B. 5.

erklärten sich die Herren Abgeordneten von Criegern, von Beust, Stockmann, von der Planitz, Seyfferth, von Nostitz, Reiche-Eisenstuck mit dem Antrage der Deputation einverstanden, während die Herren Abgeordneten Brockhaus und D. Haase demselben nicht beitraten, Letzterer vielmehr Auskunft wünschte, welche Unterstützung der betreffenden Eisenbahngesellschaft außer den bereits erwähnten 40,000 Thlr. — — zugeflossen sei.

Hierauf antwortete Herr Regierungscommissar Kohlschütter, daß man der betreffenden Eisenbahngesellschaft eine Unterstützung eigentlich gar nicht gewährt, sondern die Vorschüsse blos gegeben habe, um den in dortiger Gegend vorhanden gewesenen und durch den Stillstand der Fabriken brodlos gewordenen vielen Arbeitern Verdienst zu schaffen. Es wären, fügte er bei, außer den erwähnten 40,000 Thlr. — — noch 70,000 Thlr. — — Vorschüsse gegeben und durch selbige wenigstens 2000 Arbeitern Verdienst gegeben worden. Auch würden noch einige Vorschüsse nöthig werden, um zu bewirken, daß die beschäftigten Arbeiter nicht auf einmal, sondern nur nach und nach entlassen werden könnten. Eine plötzliche Entlassung sämmtlicher Arbeiter, von denen schon mehre Hundert abgelohnt worden wären, sei höchst bedenklich.

Dieser Ansicht trat Herr Staatsminister Georgi mit der Bemerkung bei, daß dermalen noch 1600 Arbeiter an der Bahn beschäftigt wären und daß die Regier-

ung eine plötzliche Entlassung derselben zu verantworten Bedenken trage. Trete die Kammer dem Antrage der Deputation nicht bei, dann werde die Regierung allerdings keine weitere Unterstützung geben können, er müsse aber die Kammer auf die Folgen, welche ein solcher Beschluß haben werde, aufmerksam machen und hinzufügen, daß man nur nach und nach zu dem Ziele, welches man zu erlangen wünsche, der Entlassung der Arbeiter, kommen könne.

Herr Abgeordneter D. Haase stellte hierauf den angefügten Antrag, welcher sich aber keiner ausreichenden Unterstützung zu erfreuen hatte, dagegen wurde der vom Herrn Abgeordneten Schubart gestellte Antrag auf Schluß der Debatte ausreichend unterstützt und die Debatte selbst, obgleich die Herren Abgeordneten Brockhaus und Thiersch dagegen sprachen,

gegen 6 Stimmen

für geschlossen erklärt.

Die Kammer trat sodann dem Vorschlage ihrer Deputation bei B. 5. S. 203

gegen 4 Stimmen

bei und erklärte sich

einstimmig,

den Seite 204 unter 6. erwähnten Wunsch aussprechen zu wollen.

Die Frage:

Will sich die Kammer über das vorliegende Decret in der beschlossenen Maaße erklären?

wurde von allen Anwesenden bejaht und hiermit die Sitzung von dem Herrn Präsidenten geschlossen, indem er die nächste auf morgen früh 10 Uhr anberaumte und die Tagesordnung bestimmte.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten, Secretair der II. Kammer.

Schenck.

Medicke.

Antrag.

1) Die Kammer wolle den von der Regierung an die Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft anderweit gemachten Vorschuß von 70,000 Thlr. genehmigen.

2) Die Kammer wolle die Regierung ersuchen, die Arbeiter auf der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, in so weit selbige von dieser Eisenbahngesellschaft nicht beschäftigt und bezahlt werden, mit Arbeiten an Staatseisenbahnen zu beschäftigen und,

in so weit das Letztere nicht thunlich, den Communen, welchen die unbeschäftigt verbleibenden Arbeiter angehören, zu dem Ende Unterstützungsbeiträge zu gewähren.

D. Haase.

XLIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 17. August 1848.

Nr. 597. Petition der Gewehrfabrikanten-Innung zu Olbernhau, um Bewilligung eines Vorschusses von 4000 Thalern aus Staatsmitteln zu Herstellung einer größeren Rohrschmiede.

" 598. Der Stellvertretende Herr Abgeordnete Hartenstein bittet um Urlaub vom 21. bis 25. dieses Monates.

" 599. Fernerweites Gesuch des von der Praxis suspendirten Advocat Rumpelt zu Dresden für sich und seinen arbeitslosen jüngsten Sohn, um Rechtshülfe und milde Unterstützung.
cf. Nr. 86. 270. und 527.

" 600. Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Hohenstein im Schönburgischen, die Gewährung einer Geldbeihülfe aus Staatsmitteln zu Fortstellung eines Wasserstollnbaues betreffend.

" 601. Anschluß des D. Wildenhahn und Genossen zu Budissin, Mitglieder eines Vereines zu Beförderung der Auswanderung, an die wegen Unterstützung der Letzteren der Ständeversammlung zugegangenen Petitionen.

" 602. Das Königl. hohe Gesammtministerium theilt ein allerhöchstes Decret vom 14. August dieses Jahres, die Angelegenheiten der Presse betreffend, nebst zwei allerhöchsten Verordnungen und dem Entwurfe zu einem Preßgesetze mit den dazu gehörigen Motiven mit.

46.

Dresden, den 18. August 1848.

Gegenwärtig:
Herr Staatsminister Georgi.

Die heutige öffentliche Sitzung begann mit Vorlesung des über die gestrigen Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches in Gegenwart von 61 Mitgliedern genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Man ging dann zum

238.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande über, wobei die Kammer

Nr. 603. (nach einer Bevorwortung des Herrn Abgeordneten Kretzschmar) an die dritte,

Nr. 610. (nach einer Bevorwortung des Herrn Abgeordneten Oehmichen) an die vierte und

Nr. 608. an die erste Deputation zu verweisen; ferner

Nr. 604 — 607., so wie Nr. 611. zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen, und endlich den

sub Nr. 609. erbetenen Urlaub zu bewilligen und den Stellvertreter des Beurlaubten einzuberufen beschloß.

Hiernächst

239.

Berichtigung einer Aeußerung des Herrn Abgeordneten Wehner über Excesse im Dorfe Grossen.

bat Herr Abgeordneter von Arnim um das Wort, um einen Irrthum zu berichtigen. Herr Abgeordneter Wehner habe nämlich — wie er erst jetzt aus den Landtagsmittheilungen ersehe — das Dorf Grossen als dasjenige bezeichnet, wo Excesse zwischen den Bewohnern und dem Militair Statt gefunden hätten. In seinem Wohnorte seien jedoch dergleichen nicht vorgekommen und es müsse daher ein anderes Grossen sein. Letzteres bestätigte auch Herr Abgeordneter Wehner mit dem Bemerken, daß allerdings nicht in dem Wohnorte des Herrn von Arnim, sondern in dem Dorfe Grossen bei Zwickau die fraglichen Excesse vorgekommen seien.

Ferner

240.

Ankündigung einer Interpellation des Herrn Abgeordneten Küttner, die Zurückberufung der sächsischen Gesandten im Auslande betreffend.

erhielt, seinem Wunsche gemäß, Herr Abgeordneter Küttner das Wort und sprach sich dahin aus: daß, nachdem die deutsche Centralgewalt und das Reichsministerium organisirt und von der Erstern die diplomatische Verbindung mit dem Auslande angeknüpft worden sei, ihm der Zeitpunct gekommen zu sein scheine, wo Sachsen, das ja in Deutschland aufgehen wolle und dessen König auch im Auslande keine dynastischen Interessen zu vertreten habe, seine Gesandten zurückberufen könne. Er kündige daher eine Interpellation an darüber:

ob nicht der Zeitpunct gekommen sei, wo zu Erleichterung des sächsischen Staatsbudgets, die bei auswärtigen Höfen accreditirten Gesandten zurückberufen werden könnten.

Der Herr Präsident versprach, diese Interpellation auf die nächste Tagesordnung zu bringen und man ging nunmehr zum ersten Gegenstande der heutigen über, der

241.

Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die sub Nr. 377. 191. 231. 128. und 307. der Registrande ihr zugewiesenen Petitionen um Steuerentschädigung.

in einem mündlichen Berichte der vierten Deputation über mehre ihr zugewiesene Petitionen bestand.

Erhaltener Aufforderung zu Folge bestieg der Referent, Herr Abgeordneter Kretzschmar, die Rednerbühne und bemerkte zuvörderst, daß

a.

in Betreff der auf Steuerentschädigung gerichteten Petition Carl Gottfried Thiele's und Consorten zu Erdmannsdorf die erste Kammer beschlossen habe, die Petition auf Grund § 111. der Verfassungsurkunde und § 118. der Landtagsordnung abzuweisen und daß die Deputation der Kammer anrathe:

diesem Beschlusse beizutreten,

wodurch sich Nr. 377. der Registrande erledige.

Die Kammer pflichtete auf Antrag des Herrn Präsidenten dieser Ansicht bei und es bemerkte der Herr Referent hierauf weiter, daß die Deputation

b.

eine Petition der Christiane Sophie verehelichten Röllig und Genossen zu Sebnitz sub Nr. 191. der Registrande

auf Grund § 118 b. der Landtagsordnung, ferner

c.

eine Petition Carl Zschech's und Consorten zu Niederrennersdorf sub Nr. 231. der Registrande,

weiter

d.

eine Petition Johann Gottlieb Naumann's zu Hirschfelde und Consorten sub Nr. 128. der Registrande

und endlich

e.

eine Petition der Häusler Andreas Handrick und Genossen zu Carlsbrunn und Kittlitz (Nr. 307. der Registrande)

auf Grund § 118. f. und g. der Landtagsordnung, mithin ebenfalls aus formellen Gründen abzuweisen, jedoch die Naumannsche Petition sub d., weil sie an die Ständeversammlung im Allgemeinen gerichtet sei, noch an die erste Kammer gelangen zu lassen, beschlossen habe, wovon er die Kammer mit dem Bemerken in Kenntniß setze, daß alle diese Petitionen ebenfalls versäumte oder verweigerte Steuerentschädigungsansprüche beträfen.

Die Kammer ließ es bei dieser Mittheilung bewenden und man ging nun

242.

Bericht der zweiten Deputation über die von mehren Landwirthen zu Nassau und zehn andern Orten erbetene Gleichstellung der auf den fiscalischen Kalkwerken zu Hartmannsdorf und Zaunhaus bestehenden Kalkpreise mit den auf dortigen Privatkalkwerken bestehenden, so wie um Gestattung des Brennens von Kalksteinen zu freiem Verkauf.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, indem Herr Abgeordneter Thiersch als Referent der zweiten Deputation den von dieser erstatteten

Bericht über die Petition mehrer Landwirthe zu Nassau, Cämmerswalde, Lichtenberg, Dorfchemnitz, Dittersbach, Burkersdorf, Reichenau, Hartmannsdorf und Pretzschendorf — wozu (wie der Herr Referent mündlich erwähnte) noch mehre Einwohner zu Ober-, Nieder- und Kleinbobritzsch, Sohra und Friedersdorf sub Nr. 474. der Registrande gekommen seien — wegen Herabsetzung der Kalkpreise auf den fiscalischen Kalkwerken zu Hartmannsdorf und Zaunhaus ꝛc.

vortrug.

Dieser Bericht fand mannichfache Anfechtungen, indem er einigen Abgeordneten nicht weit genug, dagegen wieder Mehren zu weit ging, während noch Andere in dem zweiten Antrage der Deputation wenigstens einen Widerspruch mit dem ersten fanden, weshalb denn Herr Abgeordneter Schenk den sub A. beigefügten und von der Kammer ausreichend unterstützten Antrag stellte.

Auch Herr Staatsminister Georgi sprach sich gegen den zweiten Antrag, als zu allgemein, aus und bemerkte, daß die bei den fiscalischen Kalkwerken angestellten Beamten kaum würden untersuchen können, wer arm oder bemittelt sei, und daß daher theils zu Beseitigung jeder Willkühr, theils zu Verhütung nachtheiliger Consequenzen, theils der Controle halber es weit zweckmäßiger sein

werde, den dortigen unbemittelten Feldbesitzern eine directe Unterstützung durch das Ministerium des Innern, als eine indirecte durch Herabsetzung der Kalkpreise zufließen zu lassen. Ferner theilte der genannte Herr Minister auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Kaiser die in den fraglichen Werken bestehenden Kalkpreise mit und bemerkte endlich noch, auf einen Wunsch des Herrn Abgeordneten von Nostitz, daß ein Credit auf 3 — 6 Monate bereits gewährt werde.

Nachdem dann noch die Herren Abgeordneten von der Planitz und Haußwald, sowie der Herr Referent die Deputation gegen die von den Herren Abgeordneten Hilbert, Stockmann, Oehme, Unger und von Criegern erfahrenen Angriffe vertheidigt und Herr Abgeordneter von Herder den sub **B.** beigefügten, von der Kammer aber nicht ausreichend unterstützten Antrag gestellt hatte, nahm die Kammer

den Antrag der Deputation Seite 218 des Berichts

gegen 1 Stimme

an und lehnte dagegen

den Schenkschen Antrag

mit 32 Stimmen,

so wie

den Deputationsantrag Seite 219

mit 41 Stimmen

ab, worauf der Herr Präsident die Sitzung mit dem Bemerken schloß, daß er zur nächsten durch Karten werde einladen lassen. Zugleich ersuchte derselbe die Mitglieder noch zu einer kurzen geheimen Sitzung versammelt zu bleiben.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair der II. Kammer.

Reiche-Eisenstuck.

Sachße.

A.

Auf Seite 219 hinter dem Worte „um" und vor den Worten „armen Feldbesitzern" einzuschalten: „ausnahmsweise".

Schenk.

B.

Der Staatsregierung zur geneigten Erwägung anheim zu geben, ob und auf welche Weise den Wünschen der Petenten ohne wesentliche Benachtheiligung der Staatscasse nachgekommen werden kann.

von Herder.

XLV.

Beilage zu dem Protokolle vom 18. August 1848.

Nr. 603. Herr Abgeordneter Kretzschmar überreicht eine Petition der zum activen Dienste einberufenen Kriegsreservisten vom 1. Bataillon des 1. Linien-Infanterie-Regimentes, Carl Friedrich Henkel's und Genossen, um Verwendung für ihre sofortige ständige Beurlaubung.

" 604. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 13. Juli 1848, den Anschluß des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend.

" 605. Bericht der dritten Deputation über die, die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen.
cf. Nr. 115. 507. 558. 570. 601.

" 606. Bericht derselben Deputation über die Petition des Directorii und Ausschusses der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft wegen Unterstützung des Löbau-Zittauer Eisenbahnunternehmens.
cf. Nr. 398.

" 607. Bericht derselben Deputation über die Petitionen der Rechtscandidaten zu Leipzig und Dresden, die Immatriculation zur advocatorischen Praxis betreffend.
cf. Nr. 445.

" 608. Petition von Gustav Remus und 129 Genossen zu Scheibenberg um Aufhebung der ersten Kammer.

" 609. Herr Abgeordneter Albrecht bittet um Urlaub vom 21sten dieses Monats bis 15. October, so wie um Einberufung seines Stellvertreters.

" 610. Petition der Gemeinde Mockritz um Aufhebung des Lehn- und Schutzgeldes, so wie der theilweisen Befreiung der Rittergüter von gleichmäßiger Uebertragung der Parochial-, Armen- und Gemeindelasten, ferner um Aufhebung der Todtenschau und wegen Fixation der Geistlichen und Verwaltung des Kirchen- und Pfarrlehnsvermögens durch die Gemeinde.

" 611. Bericht der vierten Deputation über mehre Petitionen um Aufhebung oder Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer Todtenschau betreffend, vom 22. Juni 1841.

47.

Dresden, den 22. August 1848.

Anwesend:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung das über die letzte aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 66 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurden zuvörderst

243.

Verpflichtung des Herrn Abgeordneten Metzler und des Stellvertretenden Herrn Abgeordneten Hecker aus Glauchau.

Herr Abgeordneter Carl Friedrich Metzler aus Oederan, welcher auf seinen Sitz im Parlamente zu Frankfurt Verzicht geleistet, so wie der Stellvertreter des Herrn Abgeordneten Albrecht, Herr Bernhard Friedrich Hecker aus Glauchau, in die Kammer eingeführt und Letzterer durch Abnahme des in § 82. der Verfassungsurkunde normirten Eides, Ersterer aber, unter Hinweisung darauf, mittelst Handschlags üblichermaaßen verpflichtet.

Sodann verschritt man

244.

Registrandenvortrag.

zum Vortrage aus der Registrande, wobei die Kammer bei

Nr. 613., die übersendeten Bücher der Bibliothek einzuverleiben und dem Herrn Schenkgeber den Dank der Kammer zum Protokoll auszusprechen, ferner

Nr. 620. 621. (wobei das betreffende Königliche Decret üblichermaaßen verlesen wurde) und Nr. 623. an die zweite, dagegen

Nr. 615. 616. 617. 618. 619. 622. 624. 625. 626. und 627. an die vierte Deputation zu verweisen, und endlich den

sub Nr. 628. erbetenen Urlaub zu bewilligen beschloß; während

Nr. 614., da die darauf zu gründende ständische Schrift bereits abgelassen worden, nur zu den Acten zu nehmen und auch bei

Nr. 612., weil dieser Bericht bereits auf der heutigen Tagesordnung steht, etwas weiteres nicht zu beschließen war.

Hiernächst theilte

245.

Entschuldigungen und Beurlaubung.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Haden für heute und eventuell für morgen wegen Krankheit, eben so Herr Abgeordneter Elbel für heute wegen Unwohlseins und endlich Herr Abgeordneter Lincke wegen dringender Abhaltung sich entschuldigen ließen, so wie daß der einberufene Stellvertretende Herr Abgeordnete D. Platzmann zwar bereit sei, in die Kammer einzutreten, jedoch, da er eben erst aus dem Bade zurückgekehrt sei, noch um einige Tage Nachsicht bitte, welche auch die Kammer zu gewähren beschloß.

Man konnte nunmehr

246.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Küttner darüber, ob nicht der Zeitpunct gekommen sei, wo die bei den auswärtigen Höfen accreditirten Gesandten abgerufen werden könnten?

zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, nämlich zur Interpellation des Herrn Abgeordneten Küttner,

> ob nicht der Zeitpunct gekommen sei, wo zu Erleichterung des sächsischen Staatsbudgets die bei auswärtigen Höfen accreditirten Gesandten zurückberufen werden könnten?

Der Herr Abgeordnete bemerkte zur Motivirung seiner Interpellation, daß dem Vernehmen nach Gesandte der Centralgewalt bereits an die auswärtigen Höfe abgegangen seien, daß diese weit besser, als die sächsischen, die politischen Interessen Sachsens schützen würden und daß zum Schutze der Handelsinteressen diplomatische Agenten oder Handelsconsuln vollkommen ausreichend erschienen. Dadurch könne, da der Aufwand für die auswärtigen Gesandtschaften einen jährlichen Aufwand von circa 100,000 Thlr. verursachten, eine nicht unbedeutende Ersparniß erzielt werden, die um so wünschenswerther sei, als die Ausgaben für das Reichsministerium, für den Reichstag, für die deutsche Flotte rc. die Kräfte der einzelnen deutschen Staaten bedeutend in Anspruch nehmen würden. Dazu komme noch, was Sachsen insbesondere betreffe, der bedeutende Aufwand, welchen theils die Abhülfe des Nothstandes im Frühjahr dieses Jahres und die Unterstützung der Eisenbahnbauten bereits nothwendig gemacht habe, theils die Mobil-

machung und Verstärkung der Armee, so wie die Umgestaltung der Untergerichte noch erfordern werde. Alles dieß, in Verbindung mit der sicher zu erwartenden Verminderung der Einnahmen, fordere zur größten Einfachheit und Sparsamkeit auf, so daß er vom Gesammtministerio eine gewierige Antwort auf seine Interpellation erwarte.

Nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Staatsministers D. Braun, daß dieser Gegenstand lediglich vor das Departement des Aeußern gehöre, ergriff Herr Staatsminister D. von der Pfordten das Wort und erwiderte: Man sei mit dem Grundgedanken des Herrn Interpellanten ganz einverstanden, sobald die diplomatische Vertretung Deutschlands durch Abgeordnete der Centralgewalt vollständig geordnet sein werde. Dieser Zeitpunct sei aber noch nicht gekommen. Wenn an allen auswärtigen Höfen deutsche Gesandte accreditirt seien, dann werde die Regierung die Sache erwägen und die erlangten Resultate beim nächsten Budget den Ständen unterbreiten. Uebrigens seien in dieser Beziehung schon jetzt Ersparnisse gemacht worden, wobei er nur noch bemerken wolle, daß die sächsischen Gesandtschaften nicht nur in politischer Beziehung, sondern auch in Wahrung der Interessen einzelner sächsischer Staatsangehöriger sich — namentlich in Rußland — sehr nützlich bewährt hätten und daß — was die Finanzlage Sachsens beträfe — dieselbe von dem Herrn Abgeordneten offenbar mit zu dunkeln Farben gezeichnet worden sei, da die große Ordnung in unsern Finanzen auch jetzt noch das größte Vertrauen in dieselben rechtfertigten.

Herr Abgeordneter Küttner erklärte sich jedoch durch diese Bemerkungen noch nicht beruhigt, stellte vielmehr den sub A. beigefügten ausdrücklichen Antrag, den die Kammer nach einigen Bemerkungen des Herrn Staatsministers D. Braun und des Herrn Präsidenten zur nähern Prüfung an die dritte Deputation zu verweisen beschloß.

Hierzu stellte Herr Abgeordneter Tzschirner mit dem Bemerken, daß er auch die Gesandten an den einzelnen deutschen Höfen für überflüssig halte, da dieselben nur zur Beförderung von Particular-Interessen dienten, noch den sub B. beigefügten Antrag, welcher, nach einem kurzen Wortwechsel zwischen Herrn Staatsminister D. von der Pfordten und dem Herrn Antragsteller, als ein Anhang des Küttner'schen Antrags betrachtet und ebenfalls an die dritte Deputation verwiesen wurde.

Man gelangte nun

247.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner an das Kriegsministerium über die theilweise Einberufung der Kriegsreserve.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, welcher in einer Interpellation des

Herrn Abgeordneten Tzschirner an das Kriegsministerium über die theilweise Einberufung der Kriegsreserve bestand.

Der Herr Interpellant bezog sich zur Begründung seiner Interpellation auf § 32. des Gesetzes vom 26. October 1834, wonach die Kriegsreserve nicht eher einzuziehen sei, als bis sämmtliche active Truppen verwendet wären, was dermalen noch nicht der Fall sei. Auch wünschte er zu wissen, warum blos eine theilweise Einberufung Statt gefunden habe und ob es nicht wenigstens Zeit sei, die Einberufenen wieder zu entlassen?

Herr Kriegsminister von Buttlar erklärte hierauf, daß die Regierung zu der erfolgten Einberufung durch § 24. des angezogenen Gesetzes vollkommen berechtigt gewesen, daß aber bereits dahin Verfügung getroffen sei, daß die Einberufenen gegenwärtig wieder als Beurlaubte in ihre Heimath zurückkehren sollten.

Hierdurch erklärte sich Herr Abgeordneter Tzschirner beruhigt und man ging nun

248.

Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf resp. Aufhebung und Abänderung der Artikel 82. 84. 89. — 94. und 99. des Criminalgesetzbuchs.

zum dritten Gegenstande der Tagesordnung über, welcher einen Antrag desselben Herrn Abgeordneten auf resp. Aufhebung und Abänderung der Artikel 82. 84. 89. 90. 91. 92. 93. 94. und 99. des Criminalgesetzbuchs betraf.

Der Herr Abgeordnete motivirte seinen Antrag damit, daß durch die Vorlegung von Gesetzentwürfen über Mißbrauch der Preßfreiheit und des Vereinsrechts auch eine Abänderung und resp. Aufhebung der angeführten Artikel des Criminalgesetzbuchs bedingt sei und wies diese Nothwendigkeit bei einer Durchgehung der einzelnen Artikel speciell nach.

Herr Staatsminister D. Braun entgegnete darauf, daß bereits zu einer Revision des ganzen Criminalgesetzbuchs Einleitungen getroffen seien, da allerdings der jetzige Umschwung der Dinge eine solche nothwendig mache. Es werde daher, wenn nicht der jetzigen, so doch der künftigen Ständeversammlung eine Vorlage deshalb zugehen.

Die Kammer verwies nun den Tzschirner'schen Antrag ebenfalls an die dritte Deputation, wohin auch der, hierauf noch vom Herrn Abgeordneten Helbig gestellte erweiterte Antrag sub C. verwiesen wurde.

Es kam nun

249.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen Anerkennung der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung.

der von der dritten Deputation erstattete Bericht über den Antrag des Herrn Ab-

geordneten Tzschirner wegen Anerkennung der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung an die Reihe, welcher von dem genannten Herrn Abgeordneten vorgetragen und dann noch mit einigen bevorwortenden Worten begleitet wurde.

Herr Abgeordneter Schenk griff hierauf den Bericht theils in seinen Prämissen an, indem wenigstens die aus den geschehenen Wahlen gefolgerte Anerkennung durch die betreffende Wahlverordnung durchaus nicht unterstützt werde, theils tadelte er das darin kundgegebene und durch nichts gerechtfertigte Mißtrauen in die Regierung, von welcher man doch erwarten dürfe, daß sie die zugesicherte Vorlage gewiß geben werde. Derselbe stellte daher den sub D. beigefügten Antrag, welcher auch von der Kammer zahlreich unterstützt wurde.

Herr Abgeordneter Tzschirner erwiderte hierauf, daß er der angezogenen Wahlverordnung eine Gültigkeit nicht beilegen könne, weil sie mit dem betreffenden Bundesbeschlusse nicht übereinstimme, und fügte hinzu, daß nur das Volk in Frankfurt eine Stimme zu führen habe und daß es nicht in das Ermessen der einzelnen Regierungen gestellt werden könne, ob die gefaßten Beschlüsse anzuerkennen seien oder nicht.

Der Herr Präsident machte nun darauf aufmerksam, daß, wenn der Schenk'sche Antrag nicht wirkungslos sein solle, auf das Materielle nicht weiter einzugehen, sondern nur auf den Schenk'schen Antrag sich zu beschränken sein werde, worin ihm Herr Abgeordneter D. Haase ausdrücklich beipflichtete, während die Herren Abgeordneten Brockhaus, Sachße und Wehner ein weiteres Eingehen auf das Materielle für eben so wünschenswerth als unvermeidbar hielten.

Als aber Herr Staatsminister D. von der Pfordten erklärte:

> daß die Mittheilung der Regierung über die deutsche Verfassungsfrage in den ersten Tagen der nächsten Woche an eine der beiden Kammern gelangen werde,

so war zwar mit den Herren Abgeordneten von Criegern und D. Haase auch Herr Abgeordneter Wehner dahin einverstanden, daß dadurch der Stand der Sache sich wesentlich verändert habe, wollte aber doch die Vertagung der Berathung näher begrenzt haben und stellte daher den sub E. beigefügten Antrag, welcher sich ebenfalls einer ausreichenden Unterstützung zu erfreuen hatte.

Nachdem dann die Herren Abgeordneten von der Planitz, von Criegern und D. Haase für den Schenk'schen, der Herr Referent aber für den Wehner'schen Antrag sich erklärt hatten, beschloß die Kammer, zuvörderst die Anträge zur Erledigung zu bringen, und es schlug der Herr Präsident vor, daß zunächst über den Schenk'schen Antrag abzustimmen sein werde.

Dem widersprach jedoch Herr Abgeordneter Wehner mit dem Bemerken, daß sein Antrag specieller und gewissermaaßen der Regierung am meisten entgegen sei,

während Herr Abgeordneter Schenk behauptete, daß gerade deshalb, weil sein Antrag sich von der Vorlage (hier das Deputationsgutachten) am weitesten entferne, sein Antrag vorauszunehmen sei. Uebrigens habe er dagegen, daß über die Motive seines Antrags, nämlich über die Worte: „in Anerkennung" bis „Gründe" besonders abgestimmt werde, wie Herr Abgeordneter Wehner dieß gewünscht hatte, Etwas nicht einzuwenden.

Nachdem nun von 62 Anwesenden sich 33 gegen Vorausnahme des Wehnerschen Antrags erklärt hatten, wurde auf Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner über den Schenk'schen Antrag mittelst Namensaufrufs abgestimmt und hierbei

1) derselbe — jedoch unter Weglassung der Motive —

mit 44 gegen 21 Stimmen,

dann aber auch

2) derselbe in seinen Motiven

mit 34 gegen 28 Stimmen

angenommen, wodurch zugleich der Wehnersche Antrag sich erledigte.

Hierauf erklärte noch Herr Staatsminister D. von der Pfordten, daß auch diejenigen Mitglieder, welche eine rasche Erledigung gewünscht hätten, ruhig sein könnten, denn schon die Tzschirner'sche Aeußerung: daß der Wahlverordnung keine Gültigkeit beizulegen, mache eine baldige Widerlegung wünschenswerth.

Nach einem kurzen Zwiegespräch, das sich noch zwischen dem Herrn Abgeordneten Schenk und dem Herrn Referenten über die Widerlegung einer Thatsache entspann, wurde dann endlich der Gegenstand verlassen und

250.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Gesetzentwurf wegen Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten betreffend.

zu dem Berichte der ersten Deputation über den Gesetzentwurf wegen Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten übergegangen.

Der Referent, Herr Abgeordneter D. Kuntzsch, trug zunächst den Gesetzentwurf nebst Motiven und den allgemeinen Theil des Deputationsgutachtens, hierauf aber — da die Kammer von einer allgemeinen Debatte abzusehen beschloß — auch das Gutachten

zu § 1.

vor.

Es entspann sich nun hierüber eine kurze Discussion, indem Herr Abgeordneter Küttner nach den Worten: „erwiesener Maaßen" das Wörtchen: „entweder" eingeschaltet zu sehen wünschte, Herr Staatsminister Oberländer aber für Beibe-

haltung des von der Deputation herausgeworfenen Wortes: „dauernd" sich verwendete.

Für beides erklärte sich auch Herr Abgeordneter Metzler, der sich zugleich — eben so wie Herr Staatsminister Oberländer — gegen die, vom Herrn Abgeordneten Riedel angeregte Anwendung des Gesetzes auf in allen und jeden Feldmanövern erhaltene Verletzungen aussprach.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Küttner den sub F. beigefügten Aenderungsvorschlag gemacht und schlüßlich noch Herr Abgeordneter Kaiser und der Herr Referent über die Sache sich ausgesprochen hatten, wurde

1) die Frage des Herrn Präsidenten, ob die Kammer die von der Deputation vorgeschlagene Fassung genehmige?

gegen 5 Stimmen,

2) die Frage: ob nach den Worten: „erwiesener Maaßen" das Wörtchen: „entweder" eingeschaltet werden solle?

einstimmig

und

3) die Frage: ob die Kammer auch das Wort: „dauernd" beigefügt wissen wolle?

gegen 8 Stimmen

bejaht.

Hierauf trug der Herr Referent

§ 2.

nebst dem Gutachten der Deputation vor, worauf die Kammer sowohl

den von der Deputation empfohlenen Zusatz,

als auch mit diesem Zusatze

die Paragraphe selbst

einstimmig

genehmigte.

Eben so wurde, nach Vortrag des Gutachtens zu

§ 3.,

ohne Debatte nicht nur

die von der Deputation empfohlene Einschaltung,

sondern mit derselben auch

die Paragraphe selbst

einstimmig

angenommen.

Nicht minder ertheilte die Kammer nach erfolgtem Vortrage des

zu § 4.

erstatteten Gutachtens und nach Beseitigung einer Anfrage des Unterzeichneten, sowohl den, hierbei von der Deputation gemachten

vier Zusätzen,

als mit den beschlossenen Modificationen

der Paragraphe selbst

ihre einhellige Zustimmung.

Nachdem dann der, auf

die Zusatzparagraphe 5.

bezügliche Schluß des Deputationsberichts vorgetragen worden war, wurde auch hier

die von der Deputation beschlossene Abänderung,

und mit dieser

die Zusatzparagraphe selbst

einmüthig

gutgeheißen, dann aber mittelst Namensaufrufs

der ganze Gesetzentwurf mit den beschlossenen Abänderungen

einstimmig

von der Kammer angenommen.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Morgen früh 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer.
W. von Herder.
Cubasch.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Die hohe Staatsregierung ist zu ersuchen:

den durch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, insonderheit durch Unterhaltung sächsischer Gesandten außerhalb Deutschland zeither erwachsenen Kostenaufwand baldthunlichst in Angemessenheit zu der veränderten politischen Gestaltung Deutschlands zu vermindern und die Gesandten zu Paris, London und Petersburg ehemöglich zurückzuberufen.

Küttner.

B.

daß es einschließlich der bei den deutschen Höfen accreditirten Gesandten geschehe.

Tzschirner.

C.

Die Cap. I. II. III. des zweiten Theils des Criminalgesetzbuchs einer Revision zu unterwerfen.

Helbig.

D.

Die Kammer möge (in Anerkennung der von der Staatsregierung angeführten und Seite 213 des Berichts wiedergegebenen Gründe) die Erörterung des Tzschirnerschen Antrags bis zu Berathung über die zu erwartende Regierungsvorlage aussetzen.

Schenk.

E.

Die Berathung des vorliegenden Berichts bis heute über 14 Tage zu vertagen.

Wehner.

F.

Jeder ꝛc. erwiesener Maaßen entweder im Dienste körperliche Verletzung oder in unmittelbarer Folge des Dienstes dauernden Schaden an seiner Gesundheit erlitten hat.

Küttner.

XLVI.

Beilage zu dem Protokolle vom 22. August 1848.

Nr. 612. Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret vom 15. Juni 1848, den Gesetzentwurf wegen Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten betreffend. (cf. Nr. 444.)

" 613. Herr Abgeordneter Brockhaus überreicht die seit dem letzten ordentlichen Landtage erschienenen Bände 10. bis 15. der neuen Auflage des

„Conversations-Lexikon",

so wie ein Exemplar der neu erschienenen ersten Abtheilung des vierten Bandes zu

„Pölitz, die europäischen Verfassungen"

zur Aufnahme in die ständische Bibliothek.

" 614. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 10. dieses Monats, die Erledigung der Differenzen zwischen beiden Kammern bezüglich des

allerhöchsten Decretes vom 1. Juli 1848 wegen Vorausberathung der §§ 6. und 7. des Gesetzentwurfs über die Einkommensteuer betreffend.

" 615. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Petition mehrer Bewohner Geithains, Heinrich Jahn's und Consorten, hinsichtlich der Armenversorgung im Lande und des Erlasses eines Armengesetzes betreffend.

" 616. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer bezüglich der Petitionen von Christianen Brückner, ingleichen Christianen Greif und Genossinnen, hinsichtlich der Fertigung weiblicher Kleidungsstücke betreffend.

" 617. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Beschwerde Christian Schmidt's zu Gahlenz und Consorten über die Ablösung angeblicher Lohndienste betreffend.

" 618. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, eine Petition der Gemeinde Hartmannsdorf, welche die an das Kammergut Wiesenburg und das Pfarramt zu Kirchberg zu entrichtenden Gefälle, die Jagdgerechtigkeit, die Fixation der Geistlichen und Schullehrer, die Streuerholung, die Holzpreise und die Parzellirung des Kammergutes Wiesenburg, so wie anderer Domainen zum Gegenstande hat, betreffend.

" 619. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, eine Beschwerde der Besitzer des Hammerwerkes Obermitweida, D. Christian Gotthelf Stolle und Heinrich Eduard Richter, wegen des auf einer zu diesem Hammerwerke gehörigen Mühle angeblich haftenden Rechtes zum Schwarz- und Weißbacken betreffend.

" 620. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Abgabe einer Petition des landwirthschaftlichen Zweigvereines zu Frauenstein um progressive Verminderung der Grundsteuer im Gebirge, nebst Beitrittserklärung des landwirthschaftlichen Specialvereines zu Nassau zu dieser Petition, an die zweite Kammer betreffend.

" 621. Das Königlich Hohe Gesammtministerium theilt ein allerhöchstes Decret vom 18. August 1848, den Aufwand für die Ausstattung des neuen Akademiegebäudes zu Tharandt betreffend, nebst einem Exposé und Kostenanschlage mit.

" 622. Petition des Vorstehers vom fünften Mühlenbezirke der ersten Oberlausitzer Amtshauptmannschaft, Ernst Benjamin Gottlieb Mann und Consorten zu Milstrich und Lückersdorf in Betreff der Benutzung des

Wassers, der Ablösung des Mahlzwanges und der Beseitigung verschiedener Lasten der Mühlengrundstücke.

Nr. 623. Petition der Besitzer und Directoren von Steinkohlenwerken in der Umgebung von Zwickau, Heinrich von Arnim und Genossen, die Anlegung von Eisenbahnen zwischen ihren Gruben und dem Bahnhofe zu Zwickau, ingleichen die Ermäßigung des Frachtsatzes für Steinkohlen und Koak auf der sächsisch-bayerschen Staatseisenbahn betreffend,

nebst

einigen Exemplaren einer Denkschrift über den Nothstand der Zwickauer Steinkohlenwerke rc.

" 624. Petition der Gemeinde Rudelswalde bei Crimmitzschau um Verwendung, daß ihr die Jagdberechtigung auf ihren Fluren von dem Staatsfiscus übergeben werde.

" 625. Petition der Angesessenen zu Eutritzsch, Christian August Preil und Genossen, den Wegfall der etwa noch bestehenden Hofleistungsdienste, so wie des dafür gezahlten Hufengeldes betreffend.

" 626. Petition des Gemeindevorstandes, Johann Gottlieb Schöne, und mehrer Angesessener zu Deewitz, so wie

" 627. Petition der Angesessenen zu Sehlis, Johann Friedrich Böhme und Consorten, den vorerwähnten Gegenstand betreffend.

" 628. Herr Abgeordneter Stockmann bittet um Urlaub vom 28. dieses bis 9. nächsten Monats.

48.

Dresden, den 23. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Regierungscommissar Lucius und
Herr Regierungscommissar Wehner.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von 67 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrigen Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches nach einer kurzen, die Vertauschung eines Wortes betreffenden Bemerk-

ung des Herrn Abgeordneten Schenk genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann verschritt man

251.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande, wobei die Kammer die

sub Nr. 629. 630. und 631. eingegangenen Berichte, und zwar Nr. 630. nach vorherigem Druck desselben, auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen,

Nr. 632. und 636. an die erste und

Nr. 635. an die dritte, so wie

Nr. 633. an die vierte Deputation zu verweisen,

Nr. 634. aber in der Canzlei auszulegen beschloß.

Zugleich kündigte bei Bevorwortung der letzten Registrandennummer sub Nr. 636.

252.

Ankündigung einer Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner, die Einbringung des neuen Wahlgesetzes betreffend.

Herr Abgeordneter Wehner eine Anfrage an das Ministerium des Innern an,

bis zu welchem Zeitpuncte es gedenke, den Gesetzentwurf über das neue Wahlgesetz einzubringen?

und es versprach der Herr Präsident, dieselbe auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen.

Hiernächst theilte

253.

Entschuldigung und Urlaubsertheilungen.

der Letztere der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Brockhaus für heute wegen Unwohlseins sich entschuldigen lasse und daß die Herren Abgeordneten Hecker aus Glauchau und von Herder um Urlaub, und zwar Ersterer bis zum 8. September, Letzterer aber vom 28. August bis 3. September gebeten hätten, welchen Urlaub die Kammer bewilligte.

Hierauf stellte

254.

Antrag des Herrn Abgeordneten Stockmann, die Aufhebung der §§ 6. und 8. des Gesetzes vom 14. November 1835 betreffend.

Herr Abgeordneter Stockmann den sub A. beigefügten Antrag, welchen er kurz motivirte und an die dritte Deputation zu verweisen bat, was denn, nach einigen,

dem Antrage beitretenden Worten des Herrn Abgeordneten Hecker aus Chemnitz, die Kammer auch sofort beschloß.

Hierbei bemerkte Herr Regierungscommissar Lucius, daß die angeregte Sache bereits früher einer reiflichen Erwägung unterworfen, dabei aber sich dahin entschieden worden sei, daß eine doppelte Versicherung unzweckmäßig erscheine. Die Regierung habe auch den Gegenstand, so wie überhaupt eine Reform des Brandcassenwesens und namentlich die Herstellung eines Classificationssystems nie aus den Augen gelassen und könne es derselben nur erwünscht sein, hierbei mit Vorschlägen Seiten der dritten Deputation unterstützt zu werden.

Zugleich stellte Herr Abgeordneter Gehe mit dem Bemerken, daß über diesen Gegenstand bereits am Landtage 1846 ein Bericht in der zweiten Kammer erstattet worden sei, den erweiterten Antrag sub B., welcher ebenfalls der dritten Deputation überwiesen wurde.

Man konnte nunmehr

255.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret vom 13. Juli 1848, den Anschluß der Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend.

zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, nämlich zu dem Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret, den Anschluß der Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend.

Herr Referent Meisel las zuvörderst das Königliche Decret und dann — da die Kammer mit Zustimmung der Regierung von Vorlesung der Beilagen A. und B. abzusehen beschloß — das Deputationsgutachten bis Seite 227 vor, worauf die allgemeine Debatte begann, an welcher sich die Herren Abgeordneten Schenk, Riedel, Sachße, Reiche-Eisenstuck, D. Geißler, Unger, Wehner und Tzschirner, so wie der Königliche Commissar Herr Lucius betheiligten. Letzterer bemerkte hierbei, daß nur durch ein Versehen § 10, auf welche sich das allgemeine Gutachten Seite 227 beziehe, nicht ausdrücklich als eine solche bezeichnet worden sei, zu welcher es der Genehmigung der Ständeversammlung bedürfe. Diese Paragraphe werde daher bei Annahme des Deputationsgutachtens fallen und erledige sich auch dadurch, daß der Herr Abgeordnete Schenk die Beschaffung der nöthigen Capitalien durch die Oberlausitz selbst in Aussicht gestellt habe.

Schlüßlich trug Herr Abgeordneter Kretzschmar auf Schluß der Debatte an, der dann auch, des Widerspruchs der Herren Abgeordneten Riedel und Unger ungeachtet,

gegen 14 Stimmen

beliebt wurde.

Dem hierauf vom Herrn Abgeordneten Riedel ausgesprochenen Wunsche, daß die Abstimmung über den Antrag Seite 227 ausgesetzt werden möge, hielt Herr Präsident Rewitzer entgegen, daß ein Antrag darauf vor dem Schluß der Debatte anzubringen gewesen wäre; wogegen er den Wunsch des Herrn Abgeordneten von Nostitz, daß über den ersten Theil des Antrags bis zu den Worten: „baaren Mitteln selbst sorgen" besonders abgestimmt werden möge, zu berücksichtigen versprach.

Eine lange und lebhafte Debatte rief nun der Antrag des Herrn Abgeordneten Sachße auf Abstimmung durch Namensaufruf hervor, indem sich Herr Abgeordneter D. Geißler diesem Antrage widersetzte und ein Zurückgehen auf § 96. der Landtagsordnung verlangte, wobei er von den Herren Abgeordneten von der Planitz und D. Haase unterstützt wurde.

Der Herr Präsident bemerkte hierauf, daß seiner Ansicht nach § 96. nur die Fälle bestimme, wo eine Abstimmung durch Namensaufruf erfolgen müsse, daß aber außerdem auch jedes Mitglied das Recht habe, darauf anzutragen. Dafür spreche auch die bisherige Praxis und an dieser werde er festhalten, bis ein dieselbe abändernder Antrag gestellt und angenommen worden sei.

Dieser Ansicht pflichteten auch die Herren Abgeordneten Tzschirner, Wehner und Evans bei, während die Herren Abgeordneten Metzler, Schenk und D. Haase sich dahin aussprachen, daß die Landtagsordnung die Abstimmung durch Namensaufruf unbedingt vom Beschlusse der Kammer abhängig mache, daß aber allerdings die Praxis für die mildere Ansicht des Herrn Präsidenten sei. Zugleich stellte Herr Abgeordneter D. Haase den sub C. beigefügten Antrag, während Herr Abgeordneter Tzschirner den vom Herrn Abgeordneten Sachße fallen gelassenen Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf wieder aufnahm.

Da sodann im Laufe der Discussion Herr Abgeordneter D. Geißler erklärt hatte, daß er ein Zurückgehen auf die Landtagsordnung hauptsächlich deshalb wünsche, weil mit dem fraglichen Antrage offenbar und zwar namentlich Seiten des Herrn Abgeordneten Tzschirner Mißbrauch getrieben worden sei, so trug der Letztere auf einen Ordnungsruf gegen Herrn Abgeordneten D. Geißler an, der nach einer Vertheidigung des letztern, dadurch seine Erledigung fand, daß der Herr Präsident den gebrauchten Ausdruck als allerdings wohl nicht ganz angemessen bezeichnete.

Nachdem dann noch Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck, unter dem Bedauern, daß der Streit „einen so nervösen Character" angenommen, sich gegen den D. Haase'schen Antrag dahin ausgesprochen hatte, daß man, wie bisher, so auch ferner die Sache dem Ermessen des Herrn Präsidenten überlassen könne, stellte Herr Abgeordneter Schubart den zahlreich unterstützten Antrag auf Schluß

der Debatte, der auch — nach Seiten der Herren Abgeordneten Wehner und Lincke erhobenem Widerspruche —

gegen 15 Stimmen

angenommen wurde.

Der Herr Präsident eröffnete hierauf der Kammer, daß er dießmal, wenn kein Widerspruch erfolge, mittelst Namensaufrufs abstimmen lassen werde, und es nahm nun die Kammer auf diese Weise den ersten Theil des Antrags Seite 227 bis zu den Worten „Mittel selbst sorgen"

gegen 5 Stimmen,

den letzten Theil desselben aber

einstimmig

an.

Hierauf nahm Herr Abgeordneter D. Haase mit dem Bemerken, daß gewiß der Herr Präsident, wenn ein Widerspruch gegen die Abstimmung mittelst Namensaufrufs erfolge, schon ohnedieß die Kammer hören werde, seinen Antrag zurück, wobei es — des Widerspruchs des Herrn Abgeordneten Wehner ungeachtet — schon um deswillen zu bewenden hatte, weil — wie der Herr Präsident bemerkte — der Antrag noch nicht Eigenthum der Kammer geworden und folglich dessen Zurückziehen lediglich in das Belieben des Antragstellers gestellt sei.

Nachdem dann der Herr Referent das Gutachten

zu § 1.

vorgetragen hatte, sprach sich Herr Abgeordneter von Criegern dahin aus, daß sich ein Eingehen auf das Specielle durch die erfolgte Annahme des Deputationsgutachtens erledigt zu haben scheine, ließ jedoch nach einigen Gegenbemerkungen des Herrn Referenten und des Herrn Abgeordneten von der Planitz seinen Widerspruch fallen, worauf das Gutachten der Deputation

zu § 1. und mithin die Paragraphe selbst

einstimmig

angenommen wurde.

Ebenso wurde dem Gutachten

zu § 4.

nach erfolgtem Vortrage desselben

einstimmig

beigetreten und dann auch

die § 4. selbst

einmüthig

angenommen.

Dagegen erhob gegen das Gutachten

zu § 6.

Herr Abgeordneter Sachße lebhaften Widerspruch, während Herr Regierungscommissar Lucius bemerkte, daß es nach § 51. des Particularvertrags sogar zweifelhaft sei, ob § 6. überhaupt der Zustimmung der Stände bedurft habe. Hierin pflichteten ihm die Herren Abgeordneten Schenk und von Criegern bei, wogegen Herr Abgeordneter Sachße erwiderte, daß bei § 51. an das Brandcasseninstitut gar nicht gedacht worden sei.

Nachdem dann noch sowohl der Herr Referent, als Herr Abgeordneter von der Planitz das Deputationsgutachten vertheidigt hatten, nahm die Kammer § 6.

gegen 3 Stimmen

an und es trug nun der Herr Referent das Gutachten

zu § 9.

vor, worauf zunächst der Herr Abgeordnete Schenk bemerkte, wie er voraussetze, daß andere Effecten, als sie die erbländische Casse selbst besitze, auch von der Oberlausitz nicht gefordert werden würden, eine Voraussetzung, die der Herr Regierungscommissar als billig bezeichnete, obwohl die Lausitz, anfänglich wenigstens, sich nicht ausdrücklich deshalb prospicirt habe.

Zugleich bemerkte derselbe, daß der bei Seite 227 gefaßte Beschluß sich nur auf § 10. b. und c., nicht aber auch zugleich auf d. beziehe und daß daher ein Beschluß zu dem Seite 229 unter 3. Bemerkten fehle.

Der Herr Referent erwiderte hierauf, daß es — da das Neuntel einmal festgesetzt sei — eines Beschlusses darauf nicht bedurft habe, weil es sich von selbst verstehe, daß das Neuntel, der Urkunde vom 17. November 1834 gemäß, zu zahlen sei. Es bleibe also Punct d. in § 10. stehen.

Hierbei ließ es — da ein Gutachten nicht vorlag — die Kammer bewenden und man ging nun zur Erklärung der Deputation

zu § 5.

über.

Hierbei erklärte zuvörderst Herr Abgeordneter Schenk, daß er zwar eine Zustimmung der Stände zu § 5. nicht für nöthig halte, daß er aber der Deputation nicht entgegen sei, worauf der Herr Regierungscommissar noch die Gründe angab, warum die Regierung eine Zustimmung der Stände zu dieser Paragraphe nicht nöthig gehalten habe.

Nachdem dann noch die Herren Abgeordneten Sachße, von Criegern und Evans ihre Ansichten ausgesprochen hatten, stellte zwar Herr Abgeordneter Unger

den sub D. beigefügten Antrag, zog aber denselben auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Metzler, daß derselbe gar nicht hierher, sondern vor die Lausitzer Stände gehöre, sofort wieder zurück und es sprach nun die Kammer die Seite 230 empfohlene beifällige Erklärung

einstimmig

aus.

Endlich wurde die Frage des Herrn Präsidenten:

will sich die Kammer über das Königliche Decret in der beschlossenen Maaße erklären?

mittelst Namensaufrufs

gegen eine Stimme

bejaht und hierauf die Sitzung vom Herrn Präsidenten geschlossen, wobei er zugleich unter Bestimmung der Tagesordnung die nächste auf kommenden Donnerstag Vormittag 10 Uhr ansetzte.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair der II. Kammer.
Metzler.
von Berlepsch.

A.

Antrag.

Die Kammer wolle im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuchen:

die Bestimmungen der §§ 6. und 8. des Gesetzes vom 14. November 1835 bis zur Abänderung des Gesetzes auf dem Wege der Verordnung aufzuheben und die in der Lausitz gestattete Nachversicherung von Immobilien bei concessionirten Privatgesellschaften auch auf die Erblande ausdehnen.

Stockmann.

B.

Die Kammer wolle die hohe Staatsregierung ersuchen:

die Einführung der Classification bei der Landes-Immobiliarversicherungsanstalt in Erwägung zu ziehen und hierüber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung zu machen.

Gehe.

C.

Antrag.

Wenn ein einzelnes Mitglied der Kammer auf Abstimmung durch Namens-

aufruf anträgt, soll der Beschluß der Kammer über diesen Antrag entscheiden.

D. Haase.

D.

Ich beantrage, daß zunächst für den Landkreis von den im Jahre 1846 und 1847 von der Staatscasse ausgezahlten Entschädigungsgeldern, welche 300,881 Thlr. 3 ngr. 3 pf. betragen, zu bezahlen. Unger.

XLVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 23. August 1848.

Nr. 629. Anderweiter Bericht der dritten Deputation auf das Gesuch des deutschen Vaterlandsvereins zu Dresden wegen Verwendung Behufs der Wahrung der Ostgrenzen des deutschen Reiches.

= 630. Bericht derselben Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Gewährung des freien Petitionsrechts an das Militair unter Aufhebung der dem zuwiderlaufenden Bestimmungen des Dienstreglements.

= 631. Bericht der vierten Deputation über die Petition des Mühlenbesitzers Friedrich Ehregott Eulenberger zu Niederseifenbach und sieben anderer dortiger Grundstücksbesitzer wegen Vermittelung einer nachträglichen Steuerentschädigung. cf. Nr. 383.

= 632. Petition Friedrich Adolf Jungnickels und Genossen zu Reinhardtsgrimma und Falkenhain für Aufrechthaltung des Zweikammersystems.

= 633. Gesuch des Tagarbeitervereins zu Meißen um Verwendung, daß den dortigen armen Tagearbeitern dürres Brechholz in der Staatswaldung zu erholen verstattet werde.

= 634. Samuel Immanuel Viehweger aus Sehma bei Annaberg bittet die Mitglieder der zweiten Kammer um eine Unterstützung zur Auswanderung nach Amerika.

= 635. Petition des Directorii und Ausschusses der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft wegen Unterstützung des Löbau-Zittauer Eisenbahnunternehmens.

= 636. Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Leisnig, worin derselbe die zweite Kammer bittet, auf unverzügliche Vorlegung des neuen Wahlgesetzes anzutragen, hierbei auf Einführung des Einkammersystems bedacht zu sein und sodann den jetzigen außerordentlichen Landtag für erledigt anzusehen.

49.

Dresden, am 25. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von 67 Mitgliedern mit Vorlesung des über die vorgestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Man verschritt sodann

256.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande, wobei die Kammer den

sub Nr. 637. eingetragenen Bericht ungedruckt auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen,

Nr. 639. der ersten,

Nr. 640. und 641. der dritten und

Nr. 638. der vierten Deputation zu überweisen, und nach Bewilligung des

sub Nr. 642. erbetenen Urlaubes, sowie nach Anhörung der Abschiedsworte des Herrn Abgeordneten aus dem Winckell,

sub Nr. 643., die Stellvertreter beider Herren Abgeordneten einzuberufen,

beschloß.

Hiernächst theilte

257.

Entschuldigung und Urlaubsertheilung.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Tzschirner für die heutige und resp. morgende Sitzung wegen Krankheit sich habe entschuldigen lassen und daß Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck um Urlaub vom 26. August bis 3. September bitte, welches Gesuch die Kammer genehmigte.

Hierauf trug

258.

Vortrag der ständischen Schrift, die Reiseentschädigungen für die Landtagsabgeordneten betreffend.

Herr Abgeordneter Hecker — nach vorher erbetener und erhaltener Erlaubniß

hierzu — die ständische Schrift wegen Abänderung der, bisher für die Reiseentschädigungen der Landtagsabgeordneten geltenden Berechnungsweise vor, welche nach Fassung und Inhalt die einmüthige Zustimmung der Kammer fand.

Als nun . .

259.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner, die Einbringung des neuen Wahlgesetzes betreffend.

zum Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich zur Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner über den Zeitpunct, wann die Einbringung des neuen Wahlgesetzes zu erwarten sei? übergegangen werden sollte: ergriff Herr Staatsminister Oberländer das Wort und erklärte:

> Man habe sich nunmehr im Gesammtministerio über die Grundzüge des neuen Wahlgesetzes geeinigt und es hätten dieselben auch bereits die Zustimmung Sr. Majestät des Königs gefunden. Das Gesetz werde daher, wenn nicht bei der definitiven Redaction desselben noch besondere Anstände sich ergäben, in 8—10 Tagen bei den Kammern eingehen.

Hierdurch erachtete Herr Abgeordneter Wehner sich für vollkommen beruhigt und fügte nur noch hinzu, er hoffe, daß die Minister, wenn wieder Anstände sich ergeben sollten, denselben mit aller der Entschiedenheit entgegen treten würden, welche man von Männern ihres Characters erwarten könne, damit nicht im Volke die Meinung auftauche, daß neben den beiden Kammern auch noch eine kleine Kammer, eine Camarilla, bestände; eine Bemerkung, welche Herrn Staatsminister D. Braun zu der sofortigen Erklärung veranlaßte:

> daß, wenn bei diesem Gesetze ein Verzug Statt gefunden, dieser lediglich in der Mitte des Gesammtministeriums selbst seinen Grund gehabt habe.

Der Herr Präsident ersuchte nun

260.

Mündlicher Bericht der vierten Deputation über die ihr zugewiesenen Petitionen sub Nr. 126. 230. 279. 531. 283. 259. 529. und 214. der Registrande, insgesammt gewerbliche Angelegenheiten betreffend.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung übergehend, den Herrn Abgeordneten Helbig, daß er der Kammer den mündlichen Bericht der vierten Deputation über verschiedene ihr zugewiesene Petitionen vortragen möge.

Dieser betraf

1) vier Petitionen der Weberinnungen zu Borna, Lausigk, Grimma und Adorf, sub Nr. 126. 230. 379. und 531. der Registrande, welche

unter Anderm namentlich um Aufhebung des den Lausitzer Webern zustehenden Hausirbefugnisses bitten,

während dagegen

2) eine Petition mehrer Weber zu Rohna u. s. w. in der Oberlausitz, sub Nr. 283. der Registrande, um Aufrechterhaltung dieses Befugnisses petitionirte.

Die Deputation schlug vor, diese sub 1. und 2. erwähnten Petitionen, eben so wie

3) zwei auf Erweiterung der, den Dorfhandwerkern zustehenden Befugnisse gerichtete Petitionen, welche von den Landmeistern Christian Friedrich Arnold in Pillnitz und Consorten und von 42 Landmeistern zu Langhennersdorf u. a. O. ausgegangen waren. (Nr. 259. und Nr. 529. der Registrande)

und

4) eine die Abänderung der § 23. des Gesetzes vom 9. October 1840 bezweckende Petition der Gemeinde Weigmannsdorf und mehrer andrer Gemeinden (Nr. 214. der Registrande)

an das Ministerium des Innern zur Abgabe an die Arbeitercommission gelangen zu lassen, welchem Vorschlage die Kammer auf Präsidialanfrage

einstimmig

beitrat.

Man ging nun, da eine Vertagung des, zunächst auf der Tagesordnung stehenden Berichts über die Petition mehrer Rechtscandidaten, die schnellere Zulassung zur advocatorischen Praxis betreffend, durch die Krankheit des Referenten, Herrn Abgeordneten Tzschirner nothwendig wurde, sofort

261.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über mehre Petitionen um Aufhebung oder Abänderung des Gesetzes, die Einführung einer Todtenschau betreffend, vom 22. Juni 1841.

auf den von der vierten Deputation erstatteten Bericht über mehre Petitionen, um Aufhebung oder Abänderung des Todtenschaugesetzes über, bei dessen Vortrag der Referent, Herr Abgeordneter Helbig, noch erwähnte, daß auch in einer, der Deputation später zugegangenen Petition aus Mockritz, von Fürchtegott Erfurt und Genossen sub Nr. 610. der Registrande und beiläufig vielleicht auch noch in andern Generalpetitionen derselbe Wunsch ausgedrückt sei.

Nachdem sich dann zunächst die Herren Abgeordneten Heyn, Oehme und Oehmichen für das Deputationsgutachten ausgesprochen hatten, verbreitete sich Herr

Abgeordneter D. Kuntzsch in längerer Rede gegen dasselbe, entwickelte kurz die Gründe, warum das betreffende Gesetz namentlich auf dem platten Lande keinen Beifall gefunden und hielt die Todtenschau namentlich in medicinal-polizeilicher Hinsicht für zu wichtig, als daß man dieselbe ohne Weiteres den Hebammen und Leichenweibern überlassen könne. Derselbe stellte daher den Antrag sub A. der sich auch einer zahlreichen Unterstützung zu erfreuen hatte.

Sodann trug der Herr Referent auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Kaiser und mit Genehmigung der Kammer die im Berichte unter Nr. 22. aufgeführte und gegen Aufhebung der Todtenschau sich aussprechende Petition von D. Kabner und Genossen vor, worauf dann noch die Herren Abgeordneten Riedel, Unger, Kretzschmar, von der Planitz, Heyn, Culitz und Cubasch, so wie auch Herr Abgeordneter Elbel — trotz dem, daß derselbe kurz vorher auf Schluß der Debatte angetragen, hierbei jedoch die Unterstützung der Kammer nicht gefunden hatte — für das Deputationsgutachten sich erklärten, während dagegen die Herren Abgeordneten Evans, Metzler und Schenk, so wie Herr Staatsminister Oberländer für den Antrag des Herrn D. Kuntzsch sich verwendeten. Letzterer erklärte zugleich, daß die Regierung das Gesetz gern einer Revision unterwerfen werde, da allerdings an Orten, wo einmal keine Sachverständigen zu erlangen seien, die Todtenschau eben so gut von den Leichenweibern besorgt werden könne, was jedoch später Herr Abgeordneter D. Kuntzsch auf das Entschiedenste bestritt.

Nachdem schließlich die Kammer genehmigt hatte, daß über das Deputationsgutachten zuerst abgestimmt werde, erfolgte diese — auf Antrag der Herren Abgeordneten Hecker und Cubasch — mittelst Namensaufrufs, wobei sich 33 Mitglieder für und nur 26 gegen das Deputationsgutachten erklärten. Durch Annahme desselben hatte zugleich der Antrag des Herrn D. Kuntzsch seine Erledigung gefunden.

Der Herr Präsident schloß daher die Sitzung, beraumte die nächste auf Montag Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair der II. Kammer.
Heyn.
Tzschirner.

A.

Die Kammer wolle beschließen, alle bezüglichen Petitionen der hohen Staatsregierung zur Erwägung zu geben, zugleich aber den Wunsch auszusprechen, über

Umänderung des Todtenschaugesetzes der nächsten Ständeversammlung Vorlage zu machen.

D. Kuntzsch.

XLVIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 25. August 1848.

Nr. 637. Bericht der dritten Deputation über die Petition von Gottlieb Wobus und 64 Genossen in Eibau und Walddorf, nachträgliche Steuerentschädigung betreffend.
cf. Nr. 459.

" 638. Gesuch Ernst Wilhelm Herrmann's in Folge bei Heidersdorf, wegen eines Steuerentschädigungsanspruchs.

" 639. Petition von 106 Kaufleuten zu Leipzig, Friedrich August Brüfer und Genossen für Aufrechthaltung des Zweikammersystemes.

" 640. Herr Abgeordneter Elbel überreicht eine Beitrittserklärung von 644 angesessenen Einwohnern aus 18 Ortschaften des Voigtlandes, Gottlieb Dietzsch zu Krebes und Consorten, zu der unter Nr. 276. der Registrande eingebrachten Petition, die Aufhebung des gesammten Lehnwesens und die Abschaffung aller Feudallasten, so wie die Aufhebung des Guts- und Erbadels und der Vorrechte desselben betreffend.

" 641. Johann Georg Rätze in Demitz berichtigt eine in der Petition Michael Kubankas zu Crostewitz und Consorten, Nr. 536. der Registrande, enthaltene Behauptung.

" 642. Gesuch des Herrn Abgeordneten von Berlepsch um Urlaub vom 28. dieses bis mit 28. künftigen Monates.

" 643. Herr Abgeordneter aus dem Winckell zeigt der Kammer seinen Austritt wegen Verkaufs seines Gutes an.

50.

Dresden, am 29. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister von Buttlar.

In der heutigen von 63 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt, vollzogen und dann

262.

Einführung und Verpflichtung eines Stellvertreters.

der Stellvertretende Abgeordnete Herr D. Theodor Alexander Platzmann aus Hohnstädt in die Kammer eingeführt und mittelst Handschlags auf den bereits abgelegten Eid verwiesen.

Die Registrande brachte

263.

Registrandenvortrag.

folgende neue Eingänge, und es beschloß die Kammer, es zu

Nr. 644. bei der Mittheilung, da die Schrift bereits abgelassen ist, bewenden zu lassen,
- 645. 656. 657. und 659. an die vierte Deputation,
- 646. 649. 650. 651. 652. 654. und 660. an die erste Deputation,
- 648. an die zweite Deputation gelangen zu lassen,
- 647. auf eine Tagesordnung zu bringen,
- 655. die Schriften zu vertheilen und dem Uebersender den Dank im Protokolle niederzulegen,
- 658. in der Canzlei auszulegen,
- 653. aber, bevorwortet vom Herrn Abgeordneten D. Haase, und in Folge des von diesem gestellten Antrags zur Kenntniß der Regierung zu bringen und demgemäß an die erste Kammer gelangen zu lassen.

264.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner an das hohe Justizministerium, auf das gleichzeitig mit dem bei der zweiten Kammer eingelangte, bei ihm eingegebene Gesuch, die Organisirung eines provisorischen Geschwornengerichts mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft zur Verhandlung und Entscheidung des wegen der Waldenburger Ereignisse obschwebenden Criminalprocesses gefaßt worden sei.

Bei den Nummern 656. und 657. ergriff Herr Abgeordneter Tzschirner das Wort, bemerkte, daß gleichzeitig ein gleiches Gesuch an das Justizministerium ergangen sei, daß er Auskunft darüber zu haben wünsche, welche Entschließung darauf gefaßt worden sei, und daß er bei der Abwesenheit des Herrn Justizministers eine dießfallsige Interpellation mit der Bitte ankündige, dieselbe auf eine Tagesordnung zu bringen, welcher Bitte vom Herrn Präsidenten Gewährung zugesichert wurde.

Hierauf zeigte

265.

Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen.

der Herr Präsident der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten Werner und Helbig wegen dringender Abhaltung für heute hätten entschuldigen lassen, die Herren Abgeordneten Kretzschmar und von Arnim für heute und Herr Abgeordneter Küttner für den 30. dieses Monates um Urlaub gebeten hätten, welche Urlaubsgesuche auch Gewährung fanden.

Nun konnte

266.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Rechtscandidaten zu Leipzig und Dresden, die Immatriculation zur advocatorischen Praxis betreffend.

zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petitionen der Rechtscandidaten zu Leipzig und Dresden, die Immatriculation zur advocatorischen Praxis betreffend, übergegangen werden, und es bemerkte Herr Justizminister D. Braun nach erfolgtem Vortrage des Berichts und einer Bemerkung des Herrn Referent Tzschirner, daß dahin Einleitung getroffen sei, daß alle Rechtscandidaten, deren Probeschriften bis Ende des Jahres 1844 eingereicht und approbirt worden wären, sofort immatriculirt würden.

Die Kammer trat sodann dem Vorschlage ihrer Deputation

einstimmig

bei und gelangte

267.

Berathung des Berichts der dritten Deputation auf das Gesuch des deutschen Vaterlandsvereines zu Dresden, behufs der Wahrung der Ostgrenzen des deutschen Reiches.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts derselben Deputation auf das Gesuch des deutschen Vaterlandsvereines zu Dresden, wegen Verwendung behufs der Wahrung der Ostgrenzen des deutschen Reiches.

Herr Referent Tzschirner trug den Bericht vor, die Kammer beschloß die sofortige Berathung desselben und war mit dem Vorschlage der Deputation, es bei dem frühern Beschlusse bewenden zu lassen,

unanim

einverstanden.

268.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Gewährung des freien Petitionsrechtes an das Militair, unter Aufhebung der dem zuwiderlaufenden Bestimmungen des Dienstreglements.

Der dritte auf der Tagesordnung befindliche Gegenstand war der Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Gewährung des freien Petitionsrechtes an das Militair, unter Aufhebung der dem zuwiderlaufenden Bestimmungen des Dienstreglements.

Der Herr Referent Tzschirner trug den Bericht von der Rednerbühne aus vor und knüpfte daran noch die Mittheilung an die Kammer, daß das Kriegsministerium bei der Berathung in der Deputation auch noch die Zusicherung ertheilt habe, daß wegen Beseitigung der Führung geheimer Conduitenlisten bei dem Militair Ordre werde erlassen werden, welche Zusicherung der Herr Kriegsminister auch wiederholte.

Die Kammer erklärte dann, dem Rathe ihrer Deputation gemäß, in Folge der von dem Kriegsministerium ertheilten Zusicherung auf Gewährung der im Berichte sub a. b. c. und d. vorgetragenen Puncte den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner

einstimmig

für erledigt und kam

269.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Mühlenbesitzer Friedrich Ehregott Eulenberger zu Niederseifenbach und Genossen, wegen Vermittelung einer nachträglichen Steuerentschädigung.

zum vierten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Mühlenbesitzer Friedrich Ehregott Eulenberger zu Niederseifenbach und Genossen, wegen Vermittelung einer nachträglichen Steuerentschädigung.

Der Herr Vicepräsident Pfotenhauer bestieg die Rednerbühne, las den Bericht vor und es beschloß die Kammer auf die Berathung sofort einzugehen, genehmigte auch, ohne weitere Discussion, den Schlußantrag der Deputation, die Petition auf sich beruhen und sie mit diesem Beschlusse noch an die erste Kammer gelangen zu lassen, mit

Stimmeneinheit

und erklärte sich endlich

270.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition von Gottlieb Wobus und 64 Genossen in Eibau und Waldorf, nachträgliche Steuerentschädigung betreffend.

beim fünften Gegenstande der Tagesordnung, dem Berichte der dritten Deputation über die Petition von Gottlieb Wobus und 64 Genossen in Eibau und Waldorf, nachträgliche Steuerentschädigung betreffend, nachdem sie auf die sofortige Berathung einzugehen beschlossen hatte,

einhellig

für den Rath der Deputation, von der Bevorwortung des vorliegenden Gesuchs abzusehen.

Hiermit waren die Gegenstände der Tagesordnung erledigt, deshalb schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf Donnerstag früh 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer.
Helbig.
Voigt.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secr. d. II. Kammer.

XLIX.

Beilage zu dem Protokolle vom 29. August 1848.

Nr. 644. Protokollauszug der ersten Kammer vom 18. dieses Monates, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret vom 1. Juli dieses Jahres, die Einkommensteuer betreffend.

" 645. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Beschwerde der Besitzerin des Rittergutes Jeßnitz, Frauen Albertinen verwittweten D. Wiesand, wegen Grundsteuerentschädigung betreffend.

" 646. Protokollauszug der ersten Kammer vom 17. und 18. laufenden Monates, die Berathung hinsichtlich der Differenzen in den Beschlüssen

beider Kammern, bezüglich der Verordnung vom 11. April dieses Jahres, wegen Verstärkung und Erweiterung der Communalgarde betreffend.

Nr. 647. Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

" 648. Petition der Einwohner zu Bischoffswerda, Du Chesne und Genossen, den Chausseebau nach Neustadt und nach Camenz über Elstra betreffend.

" 649. Eingabe des Bürgervereines zu Zwickau wegen sofortiger Vorlage des Wahlgesetzes und Auflösung der Ständeversammlung nach dessen Berathung.

" 650. Petition des Med. pract. Uhlemann und Genossen zu Treuen, Hartmannsgrün, Pfaffengrün und Weißensand für Beibehaltung des Zweikammersystemes unter Reform der ersten Kammer, ingleichen das Wahlgesetz betreffend.

" 651. Petition Johann Gottfried Schuberts und Genossen zu Oberhainsdorf, sowie

" 652. Petition Johann David Canis und Consorten zu Friesen, Cunsdorf und Oberreichenbach, ebenfalls die Beibehaltung der ersten Kammer unter veränderter Zusammenstellung derselben, und das Wahlgesetz betreffend.

" 653. Petition des Bacc. jur. und Notars, Ferdinand Backhaus und Genossen zu Leipzig, um Empfehlung des Gesuches bei der hohen Staatsregierung, wegen der Leipziger Eisenbahnhofsverbindung auf der Westseite der Stadt nochmals zu cognosciren,

nebst

den gedruckten Exemplaren einer dahin gehörigen Darstellung zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

" 654. Protokollertract der ersten Kammer vom 24. laufenden Monates, die Verordnung wegen der zur Ausrüstung des Bundescontingentes erforderlichen Lieferung von Pferden für Artillerie und Train betreffend.

" 655. Oberleutnant von Wilucki zu Dresden überreicht eine Anzahl Exemplare der von ihm redigirten deutschen Kriegerzeitung behufs der Vertheilung unter die Mitglieder der Kammer.

" 656. Petition des Bürgervereines zu Glauchau, Carl Dix und 190 Genossen, um Organisirung eines provisorischen Geschwornengerichtes mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft zur Verhandlung und Entscheidung des wegen der Waldenburger Aprilexcesse obschwebenden Criminalprocesses.

Nr. 657. Petition der Vaterlandsvereine zu Waldenburg, Altstadtwaldenburg und Langenchursdorf, den in vorstehender Petition berührten Gegenstand betreffend.

" 658. Immanuel Viehweger aus Sehma, dermalen in Meißen, bittet um eine Unterstützung zu seiner Rückreise.

" 659. Gesuch des Mühlenbesitzers Friedrich August Baldauf zu Fichtenbach bei Großrückerswalde, an eine Königl. Sächsische Landtagsdeputation gerichtet, um Minderung seiner Abgaben.

" 660. Petition des Rittergutsbesitzers Philipp Magnus Weiß und mehrer Einwohner zu Schmorkau und einiger anderer Orte für Aufrechthaltung des Zweikammersystemes und Einführung directer Wahlen.

51.

Dresden, den 31. August 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

In der heutigen von 64 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen, worauf

271.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag erfolgte, bei welchem die Kammer folgende Entschließungen faßte:

Nr. 661. 662. nach erfolgtem Druck,
" 667. 668. und 669. zur ersten Deputation,
" 665. zur dritten,
" 666. und 673., erstere bevorwortet von den Herren Abgeordneten Sachße und Thiersch, zur vierten Deputation gelangen zu lassen,
" 663. zur Bibliothek zu bringen, den bei

Nr. 664. gebetenen Urlaub zu bewilligen und den Stellvertreter einzuberufen, den bei
» 674. gewünschten Urlaub und den
» 670. in Antrag gebrachten spätern Eintritt zu genehmigen,
» 671. zum Druck und auf eine Tagesordnung,
» 675. auf eine Tagesordnung zu bringen, die bei
» 672. befindlichen Subscriptionsbogen in der Canzlei auszulegen.

Der Herr Präsident zeigte dann

272.

Entschuldigungen.

der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten Secretair Siegel und Huth wegen dringender Abhaltung, Kirmse aber wegen Unwohlseins für heute hätten entschuldigen lassen und erhielt zuvörderst Herr Abgeordneter Wehner auf Ansuchen das Wort, welcher auf eine vom Herrn Abgeordneten Thiersch, bei Bevorwortung der Petition Nr. 665. gethane Aeußerung Bezug nehmend, die zweite Deputation gegen den Vorwurf der Saumseligkeit zu bewahren suchte und bemerkte, daß er als Vorstand der Deputation Sitzung halten werde, sobald ihm die Anzeige gemacht werde, daß Berichte bis zum Vortrage vorbereitet wären, was jetzt nicht der Fall gewesen sei. Im Uebrigen setzte er hinzu, habe er den Bericht über das Einkommensteuergesetz zu bearbeiten, er müsse aber Bedenken tragen, solchen zu erstatten, so lange nicht das neue Wahlgesetz vorliege und man übersehen könne, ob dem Volke das gewährt werde, was es zu verlangen berechtigt sei, auch sei noch ein Decret zu erwarten, in welchem die Regierung sich darüber erkläre, ob eine Nachzahlung des einen Procents der Einkommensteuer noch erforderlich sei oder nicht.

Hierauf suchten die Herren Abgeordneten von der Planitz und Meisel die zweite Deputation gegen den Vorwurf der Unthätigkeit zu verwahren, wogegen Herr Abgeordneter Thiersch bemerkte, daß er als Mitglied der zweiten Deputation schon längst einen Bericht zum Vortrag bereit liegen und dieß dem Vorstande angezeigt habe.

273.

Interpellation des Herrn Abgeordneten D. Haase an das Ministerium, ob ein anderweites Decret über die außerordentliche Einkommensteuer an die gegenwärtige Ständeversammlung zu erwarten stehe?

Herr Abgeordneter D. Haase kündigte sodann, in Folge der Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Wehner eine Interpellation an das Ministerium des Inhalts an, ob ein anderweites Decret über die außerordentliche Einkommensteuer an die gegenwärtige Ständeversammlung zu erwarten stehe? und beantragte die Setzung dieser Interpellation auf die nächste Tagesordnung, worauf Herr Staatsminister

D. Braun erklärte, daß die Regierung sich vorbehalte, ihre Ansicht über den fraglichen Gegenstand auszusprechen, wenn die angekündigte Interpellation auf die Tagesordnung kommen werde.

Herr Präsident Rewitzer erklärte, die angekündigte Interpellation bei Festsetzung der nächsten Tagesordnung berücksichtigen zu wollen, und kam man nun

274.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner an das Justizministerium, welche Entschließung auf das gleichzeitig mit dem an die zweite Kammer gelangte, bei ihm eingegangene Gesuch um Organisirung eines provisorischen Geschwornengerichts mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft zur Verhandlung und Entscheidung des wegen der Waldenburger Aprilexcesse obschwebenden Criminalprocesses gefaßt worden sei?

zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner an das Justizministerium, welche Entschließung auf das gleichzeitig mit dem an die zweite Kammer gelangte, bei ihm eingegangene Gesuch um Organisirung eines provisorischen Geschwornengerichts mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklageschaft zur Verhandlung und Entscheidung des wegen der Waldenburger Aprilexcesse obschwebenden Criminalprocesses gefaßt worden sei?

Herr Abgeordneter Tzschirner wiederholte das, was er dießfalls bei Bevorwortung der betreffenden Petition bereits gesagt hatte, und es entgegnete nun Herr Staatsminister D. Braun, daß zwar ein Gesuch der erwähnten Art beim Justizministerio eingegangen sei, daß man sich aber genöthigt gesehen habe, die Antragsteller abfällig zu bescheiden, da dermalen der frühere Criminalproceß noch bestehe und es unthunlich gewesen sei, von den bestehenden gesetzlichen Vorschriften abzugehen, zumal die Untersuchung bereits anhängig und ziemlich beendigt sei. Hätte das Justizministerium auf das Gesuch eingehen wollen, so würde es die Untersuchung haben sistiren, ein Gesetz hierüber den Ständen vorlegen und diesem dann rückwirkende Kraft beilegen müssen. Dieß habe bedenklich geschienen.

Herr Präsident Rewitzer machte hierauf der Kammer bemerklich, daß bei Interpellationen die Kammer zeither keine Discussion habe Statt finden lassen und er die Kammer befrage, ob sie eine Discussion eintreten lassen wolle?

Die Kammer bejahte dieß

gegen 29 Stimmen,

und es trug dann, nachdem die Herren Abgeordneten von Criegern und Tzschirner ihre Ansichten über diesen Gegenstand ausgesprochen hatten, Herr Abgeordneter Schenk darauf an, zur weitern Tagesordnung überzugehen, welcher Antrag ausreichend unterstützt wurde und welchem die Kammer auch

gegen 10 Stimmen

beitrat.

Nun bestieg

275.

Berathung des Berichts der ersten Deputation der zweiten Kammer über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Herr Abgeordneter Helbig die Rednerbühne, trug das allerhöchste Decret, die Vorlegung eines Gesetzentwurfs über das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, sammt dem Gesetze und den von der ersten Deputation darüber erstatteten Bericht bis zu den Bemerkungen über die einzelnen Paragraphen vor, worauf die allgemeine Debatte eröffnet wurde, bei welcher sich die Herren Abgeordneten Lincke, Mauckisch, Tzschirner, Wehner, Evans, Kretzschmar, von Criegern, Seyfferth, Schenk, D. Geißler, D. Platzmann, Hecker, Metzler, Brockhaus, D. Haase, Sachße betheiligten, von welchen die ersteren sechs Abgeordneten sich mit der Ansicht der Deputation einverstanden erklärten, während sich die Andern für Annahme der Regierungsvorlage verwendeten.

Herr Abgeordneter Schubart stellte hier den unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte und es wurde dieser auch, obgleich die Herren Abgeordneten Tzschirner und Wehner dagegen sprachen,

gegen 26 Stimmen

beliebt, worauf Herr Staatsminister Oberländer das Wort ergriff und erklärte, daß die Regierung bei Entwerfung des vorliegenden Gesetzes bei der Ansicht stehen geblieben sei, daß auch nicht die geringste Beschränkung der Volksrechte eintreten solle, daß aber auch eine solche Beschränkung in der Bestimmung, daß Volksversammlungen der Ortsbehörde angezeigt werden sollten, durchaus nicht liege. Die Regierung habe eine solche Bestimmung nicht für überflüssig, aber auch nicht für bedenklich gehalten und geglaubt, daß der größere Theil des Volks eine solche Bestimmung wünsche.

Herr Abgeordneter Unger fragte noch an, ob auch die Bestimmung der Landgemeindeordnung, nach welcher den Dorfgemeinden Versammlungen, außer dem Gemeinderathe untersagt wären, für aufgehoben anzusehen sei? welche Anfrage vom Herrn Staatsminister Oberländer und dem Herrn Referenten bejaht wurde.

Die Kammer erklärte sich sodann mit der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung des letzten Satzes in § 1.

einstimmig

einverstanden und nahm

§ 1.

mit der beschlossenen Abänderung

unanim

an.

Zu

§ 2. und 3.

stellte Herr Abgeordneter Tzschirner den Antrag, daß im 2ten Paragraphen die Worte „sind verboten“ in die Worte „sind strafbar“ verwandelt werden möchten und es wurde dieser Antrag von der Mehrzahl der Mitglieder der Deputation adoptirt, während Herr Abgeordneter Schäffer, als Mitglied der Deputation, sich mit der vorgeschlagenen Abänderung nicht einverstehen wollte. Ihm traten die Herren Abgeordneten von Criegern, Metzler, D. Haase, Sachße, D. Geißler, Kretzschmar bei, während die Herren Abgeordneten Wehner, Lincke und der Herr Referent die Aenderung für passend hielten.

Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß der Ausdruck der Regierungsvorlage jedenfalls logischer sei, als der, welchen Herr Abgeordneter Tzschirner substituiren wolle und Herr Staatsminister D. von der Pfordten wies darauf hin, daß hinter den fraglichen Worten polizeiliche Willkühr durchaus nicht versteckt sei und daß § 2. Gewähr dafür leisten solle, daß die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Zukunft nur aus Gründen der Strafrechtspflege beschränkt werden könne.

Der vom Herrn Abgeordneten von der Planitz gestellte Antrag auf Schluß der Debatte wurde unterstützt und die Debatte selbst auf Präsidialanfrage von der Kammer

einhellig

für geschlossen erklärt.

Die Kammer lehnte sodann den Antrag der Majorität der Deputation, die Worte im § 2. „sind verboten“ in die Worte „sind strafbar“ zu verwandeln, mit überwiegender Stimmenmehrheit ab und genehmigte § 2.

gegen 6 Stimmen,

§ 3. aber

einstimmig.

Der Herr Präsident schloß hier die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten, Secretair der II. Kammer.

Wehner.

Kirmse.

L.

Beilage zu dem Protokolle vom 31. August 1848.

Nr. 661. Herr Abgeordneter Brockhaus überreicht eine Petition der Deputation des Buchhändlervereins zu Leipzig, mehre Anträge in Bezug auf den vorgelegten Entwurf zu einem Preßgesetze enthaltend.

" 662. Das Königlich Hohe Gesammtministerium theilt ein allerhöchstes Decret vom 28. August dieses Jahres, das deutsche Verfassungswerk betreffend, mit.

" 663. Die erste Kammer benachrichtigt die diesseitige von der Uebersendung eines Exemplars der dießjährigen Würtembergischen Landtagsacten Seiten des Königlich Hohen Gesammtministerii zur Verfügung beider Kammern der Ständeversammlung.

" 664. Herr Abgeordneter Brockhaus bittet um Urlaub vom 5. September bis zum Schlusse des Landtags.

" 665. Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Niederbobritzsch bei Freiberg um verhältnißmäßig richtigere Bonitirung des ländlichen Grundbesitzes in den Gebirgsgegenden im Vergleiche zur Bonitirung des Grundbesitzes in den Niederungen.

" 666. Petition Christian Hupperts zu Marienberg, eine größere gesetzliche Ausdehnung der Anwendung und Ausübung des animalischen Magnetismus zur Heilung betreffend.

" 667. Petition des Besitzers des Rittergutes Klösterlein, Carl Mehnert und 48 Genossen, so wie

" 668. Petition des landwirthschaftlichen Vereins zu Eutritzsch und

" 669. Petition des Advocat und Gerichtsdirectors C. C. Rüger in Dresden und 69 Genossen für Beibehaltung des Zweikammersystems unter zeitgemäßer Reform der ersten Kammer und für Einführung directer Wahlen.

" 670. Der Stellvertretende Herr Abgeordnete von Einsiedel bittet um Erlaubniß, erst den 9. September dieses Jahres eintreten zu dürfen.

" 671. Bericht der vierten Deputation über das Gesuch des Bretmühlenbesitzers Johann Gottlieb Müller in Wilschgrund bei Eibenstock, wegen Erbauung einer Schneidemühle auf Staatskosten.
cf. Nr. 427.

" 672. Einladung des zur Feier des Communalgardenstiftungsfestes in Dresden ernannten Comité an die Mitglieder der zweiten Kammer zur Theilnahme an dem, den 10. September dieses Jahres hier abzuhaltenden allgemeinen Communalgardenfeste.

Nr. 673. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 25sten dieses Monats, die Petition mehrer Kohlenwerksbesitzer zu Bockwa und Oberhohndorf um Befreiung vom Steinkohlenzehnten betreffend.

" 674. Gesuch des Herrn Abgeordneten von Nostitz-Drzewiecki um Urlaub vom 31sten dieses bis 4ten nächsten Monats.

" 675. Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Albrecht, die von Seiten der Bundesversammlung zu ergreifenden Maaßregeln zur Hebung des auf der arbeitenden Classe haftenden Druckes und zum Schutze der Arbeit betreffend.

52.

Dresden, den 1. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Nachdem heute in Gegenwart von 66 Mitgliedern das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurde zuvörderst zum

276.
Registrandenvortrag.

Vortrage aus der Registrande verschritten, der nur aus einer Nr. (676.) bestand, deren Gegenstand man, nach einer Bevorwortung des Herrn Abgeordneten Schubart, an die erste Deputation zu verweisen beschloß.

Es konnte nunmehr

277.
Interpellation des Herrn Abgeordneten D. Haase an die Staatsregierung darüber, ob ein anderweites Decret über die außerordentliche Einkommensteuer an die gegenwärtige Ständeversammlung zu erwarten stehe?

sofort zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich zur Inter-

pellation des Herrn Abgeordneten D. Haase, das Decret über die außerordentliche Einkommensteuer betreffend, übergegangen werden.

Bei Motivirung der dießfallsigen Anfrage bezog sich der Herr Interpellant darauf, daß der Vorstand der Finanzdeputation, Herr Abgeordneter Wehner, gestern geäußert habe, es sei eine Zurücknahme des betreffenden Königlichen Decrets zu erwarten und das sei es, worüber er zunächst Auskunft von der hohen Staatsregierung zu erhalten wünsche.

Herr Abgeordneter Wehner erwiderte zuvörderst, daß er nicht von einer Zurückziehung des betreffenden Decrets, sondern davon gesprochen habe, daß die Berichtserstattung darüber vor Allem davon abhänge, ob die Regierung noch ein Decret wegen einer weitern Erhebung dieser Steuer einbringen werde. Denn außerdem sei eine Berathung gar nicht von praktischem Nutzen; ja er sei sogar überzeugt, daß überhaupt gar nichts Anderes übrig bleiben werde, als den zweiten Termin eben auch nach denselben Grundsätzen zu erheben.

Sodann — fuhr nun Herr Abgeordneter D. Haase fort — habe Herr Abgeordneter Wehner als Grund der verzögerten Berichtserstattung auch angeführt, daß er erst habe abwarten wollen, wie das Wahlgesetz ausfalle. Nun sei aber nach seiner Ansicht über jedes Königliche Decret Bericht zu erstatten und es frage sich daher nur, ob die Regierung annoch die Berathung des besprochenen Decrets wünsche und verlange?

Dieß bestätigte denn nun Herr Staatsminister Georgi mit dem Bemerken: daß es der Regierung jedenfalls von Werth sein müsse, die Ansichten der Kammer zu erfahren, daß es aber auch in Bezug auf mehre Puncte, z. B. die Schätzungskosten und dergleichen, unbedingt noch einer Erklärung der Kammer bedürfe. Uebrigens sei die vom Herrn Abgeordneten D. Haase erwähnte Erklärung des Herrn Abgeordneten Wehner jedenfalls nur eine individuelle Ansicht gewesen, was Herr Abgeordneter Wehner auch sofort selbst erklärte, indem er hinzufügte: man könne recht wohl in Bezug auf außerordentliche Verwilligungen anderer Ansicht werden, und werde er daher, weil dieß bei ihm der Fall sei, das Referat einem andern Deputationsmitgliede übertragen.

Nachdem hierauf der vom Herrn Abgeordneten D. Haase gestellte Antrag sub A., die ausreichende Unterstützung der Kammer gefunden, sprach sich zunächst der Herr Staatsminister Oberländer dahin aus, daß zwar unbezweifelt im Steuerverwilligungsrechte auch das Steuerverweigerungsrecht enthalten sei, indem von einer Geltung jener nichtswürdigen Bundesbeschlüsse nicht mehr die Rede sein könne, daß aber eine Anwendung jenes parlamentarischen Vertheidigungsrechtes nicht der Deputation zustehe, indem für diese der Beschluß der Kammer: sich Bericht erstatten zu lassen, Befehl sei.

Dieß stellte auch Herr Abgeordneter Wehner nicht in Abrede, erklärte aber, daß seine individuelle Ansicht allerdings dahin gehe, jede weitere Einkommensteuer zu verweigern, wenn das Wahlgesetz nicht den Wünschen des Volks entspreche, worin ihm die Herren Abgeordneten Helbig, Tzschirner, Evans und Lincke beipflichteten.

Dagegen sprachen die Herren Abgeordneten Schenk, Brockhaus und Sachße, — welcher zugleich einen Seitenblick auf die Verzögerung des heute mit auf der Tagesordnung stehenden Berichts warf, — so wie Herr Abgeordneter von Criegern ihr Bedauern über die verzögerte Berichtserstattung hinsichtlich der Einkommensteuer aus und letzterer fügte hinzu, daß er, — wenn Herr Abgeordneter Wehner etwa früher schon die heute ausgesprochene Ansicht gehabt haben sollte, — eine zeitigere Kundgebung derselben gewünscht hätte, da dann vielleicht der jetzige kurze Zahlungstermin, welcher nicht nur der Staatsregierung, sondern auch vielen Zahlungspflichtigen große Verlegenheiten bereitet habe, sich hätte vermeiden lassen.

Nachdem dann Herr Staatsminister Georgi noch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß, da die Regierung zur Zeit noch keine neue Steuer verlangt habe, auch von einer Verweigerung derselben keine Rede sein könne, trug Herr Abgeordneter von der Beeck auf Schluß der Debatte an; ein Antrag, der zwar ausreichend unterstützt, aber von beiden Seiten und namentlich von den Herren Abgeordneten Wehner, Tzschirner, Schenk, Brockhaus und von Criegern bekämpft und schlüßlich mit großer Mehrheit abgeworfen wurde.

Hiernächst rechtfertigte sich nun Herr Abgeordneter Wehner gegen „die Verdächtigung“ des Herrn Abgeordneten von Criegern, indem er bemerkte, daß erst seit 14 Tagen ein Umschwung bei ihm eingetreten sei, und nochmals darauf hinwies, daß sich ja übrigens nicht einmal mehr große Abänderungen im Einkommensteuergesetz vornehmen ließen, da jede wesentliche Abänderung das Abschätzungswerk umstoße.

Die hierbei von dem Redner eingestreute Bemerkung: daß wohl das Ministerium nur das Zifferblatt, das Getriebe dahinter aber ein ganz anderes sei, wies dann Herr Staatsminister D. Braun entschieden zurück, denn das Ministerium bestehe aus selbstständigen Männern, die sich nicht von einem fremden, hinter den Coulissen stehenden Willen leiten ließen. Die Verzögerung des Wahlgesetzes sei nur im Ministerium zu suchen, aber es sei denn doch auch gerade dieses Gesetz wichtig genug, um eine längere Prüfung zu rechtfertigen. — Auch müsse man doch berücksichtigen, daß man sich früher zu Gesetzen Jahre lang Zeit genommen, während das Ministerium jetzt kaum eben so viel Wochen oder Tage

habe. Uebrigens lege zwar das Ministerium § 80. der Verfassungsurkunde nicht so streng aus, daß es eine unbedingte Vorausnahme der Regierungsvorlagen verlange, aber Pflicht der Kammern sei es auch, dieselben wenigstens zu berathen.

Dem fügte Herr Staatsminister Oberländer noch hinzu, daß es zwar unparlamentarisch scheine, die Person des Regenten in die Debatte zu mischen, daß er aber der Wahrheit die Bemerkung schuldig sei, daß keineswegs — wie man in der Presse vermuthet, — die Person des Königs an der Verzögerung des Wahlgesetzes Schuld trage.

Dann rechtfertigte Herr Abgeordneter Tzschirner die erste Deputation gegen den, ihr vom Herrn Abgeordneten Sachße gemachten Vorwurf der verzögerten Berichtserstattung über das Associationsgesetz, während Herr Präsident Rewitzer die Gründe angab, warum der Tzschirnersche Bericht über Anerkennung der Nationalversammlungsbeschlüsse die von dem genannten Herrn Abgeordneten erwähnte Hinausschiebung um einige Tage erfahren habe.

Ferner erwähnten Herr Abgeordneter Schenk und Herr Staatsminister Georgi, daß die Regierung zur Schaffung der Regierungsvorlagen kaum so viel Zeit gebraucht habe, als die Deputationen zur Prüfung derselben und daß man ihr daher gewiß keine Säumniß vorwerfen könne; und der genannte Herr Staatsminister fügte noch hinzu: daß, wenn auch das Einkommensteuergesetz für jetzt allerdings kaum eine wesentliche Abänderung werde erleiden können, eine Berathung desselben doch wenigstens für die Zukunft jedenfalls von großer Wichtigkeit sei. Uebrigens könne auch möglicherweise noch ein Procent der Einkommensteuer erhoben werden müssen. Letzteres bedauerte Herr Abgeordneter Metzler eben so, als den bittern politischen Beigeschmack, welchen die, im Ganzen doch nur untergeordnete Interpellation erfahren habe und trug auf ein Uebergehen zur Tagesordnung an, was jedoch der Herr Präsident in diesem Falle als mit einem Antrage auf Schluß der Debatte identisch und deshalb als unzulässig erklärte.

Es sprachen sich dann noch die Herren Abgeordneten von Criegern, Evans, D. Haase, Tzschirner, Thiersch, Brockhaus, Schenk, Sachße und Lincke über die Sache aus, wobei auch die Berichtserstattung über den, die Wartegelder und Pensionen betreffenden Tzschirnerschen Antrag, so wie die erste Kammer wegen des hinüber gelangten Antrags auf Aufhebung der Klöster excitirt und dagegen die Dringlichkeit des Deutsch-Katholiken-Gesetzes bestritten wurde, was wiederum Herrn Staatsminister D. von der Pfordten zu einer Entgegnung veranlaßte.

Endlich machte Herr Abgeordneter Kaiser den Vorschlag, man möge — um einer schnellen Förderung der vom Herrn Abgeordneten Wehner aufgegebenen Berichtserstattung gewiß zu sein — doch den Herrn Abgeordneten Thiersch damit

beauftragen. Derselbe lehnte jedoch, — nachdem Herr Abgeordneter Wehner, als Vorstand der Finanzdeputation, angezeigt hatte, daß diesem Wunsche bereits zuvorgekommen worden sei, — die ihm zugedachte Ehre mit dem Bemerken ab, daß es in der Finanzdeputation dazu befähigtere Männer gäbe, worauf Herr Präsident Rewitzer erklärte, daß dieß die Deputation unter sich auszumachen habe, und dann die Debatte geschlossen bezeichnete.

Hierauf nahm Herr D. Haase seinen Antrag, durch welchen nicht, — wie der Herr Abgeordnete Evans gemeint, — Standrecht über die zweite Deputation habe gehalten werden sollen und dessen Zweck durch die Debatte bereits völlig erreicht sei, unter einhelliger Zustimmung der Kammer zurück und Herr Abgeordneter Metzler bezeigte seine Befriedigung, daß sein Antrag nun doch noch factisch zur Geltung komme.

Man ging nun zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, welcher

278.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

die fortgesetzte Berathung des Gesetzentwurfs über das Vereins- und Versammlungsrecht betraf, über und es las der Referent, Herr Abgeordneter Helbig, zuvörderst das Deputationsgutachten

zu § 4. und 5.

vor, indem er dasselbe noch kürzlich rechtfertigte. Dagegen vertheidigte Herr Abgeordneter Schäffer die Ansicht der Minorität, welche die beiden Paragraphen beibehalten zu sehen wünschte, und setzte deren Gründe auseinander.

Hierauf bat Herr Abgeordneter Sachße, daß wenigstens das Wort: „dispositionsfähig" besonders zur Abstimmung gebracht werden möge — was der Herr Präsident zusicherte — und sprach sich im Uebrigen, eben so wie die Herren Abgeordneten Schenk und Schäffer gegen das Deputationsgutachten aus, was dagegen von den Herren Abgeordneten Kaiser, Lincke, Wehner und dem Herrn Referenten lebhaft vertheidigt wurde.

Nachdem dann noch Herr Staatsminister Oberländer die Regierungsvorlage damit gerechtfertigt hatte, daß das Gesetz das sittliche Princip festhalten und sich sehr hüten müsse, die öffentliche Schaam zu verletzen, wobei er zugleich darauf aufmerksam machte, daß man gerade durch solche Bestimmungen, wie sie hier gegeben worden, seine hohe Achtung vor dem Versammlungsrechte zu erkennen gebe, indem man dasselbe nicht in unfähige und unwürdige Hände gelegt wissen wolle,

brach Herr Präsident Rewitzer wegen bereits zu weit vorgerückter Zeit, die Verhandlung ab und lud zur Fortsetzung derselben auf morgen Vormittag 10 Uhr ein.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Friedrich Siegert.
Päßler.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Die Kammer möge den Wunsch, „daß das hohe Präsidium die geeigneten Schritte thue, damit der Bericht über das Decret, die Einkommensteuer betreffend, baldigst an die Kammer gelange" zu dem ihrigen machen und denselben mittelst Beschlusses gegen das hohe Präsidium aussprechen.

D. Haase.

LI.

Beilage zu dem Protokolle vom 1. September 1848.

Nr. 676. Petition des Herrn Abgeordneten, Kammerherrn von Berlepsch auf Proschwitz und mehrer Grundbesitzer einiger anderer Orte für Aufrechthaltung des Zweikammersystemes.

53.

Dresden, am 2. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi.
Herr Staatsminister Oberländer.
Herr Staatsminister von Buttlar.

In der heutigen von 62 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufge-

nommene Protokoll vorgelesen, nach einer kurzen, sofort erledigten Bemerkung des Herrn Staatsministers Georgi genehmigt, vollzogen und

279.

Registrandenvortrag.

zum Registrandenvortrage übergegangen, wobei folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

Nr. 677. den Urlaub zu bewilligen,

Nr. 678. die erwähnten Schriften zu vertheilen,

Nr. 679. 681. 685. 686. zur ersten Deputation,

Nr. 680. 682. zur zweiten Deputation gelangen zu lassen,

Nr. 683. und 684. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen.

Sodann zeigte

280.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten Müller aus Mühltroff wegen Krankheit, Voigt wegen dringender Abhaltung und Küttner wegen dringender Familienangelegenheiten für heute hätten entschuldigen lassen.

Der Uebergang

281.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

zur Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, rief den Herrn Referent Helbig auf die Rednerbühne und es erhielt zuerst Herr Abgeordneter Metzler das Wort, welcher sich gegen die Ansicht der Deputation bei den §§ 4. und 5. aussprach und keine Beschränkung der Vereins-Freiheit in der gesetzlichen Bestimmung fand und das Recht zu Convocirung von Versammlungen nicht in die Hände von Verbrechern und unmündigen Knaben gelegt wissen wollte.

Herr Abgeordneter Tzschirner vertheidigte die Ansicht der Deputation und wies darauf hin, daß, wenn bekannte Verbrecher Versammlungen zusammenberufen wollten, es ja von der Entschließung der Staatsbürger abhänge, ob sie einem solchen Rufe folgen wollten oder nicht, wogegen Herr Abgeordneter von Criegern im Paragraphen eine Lücke fand, zu deren Beseitigung er den ausreichend unterstützten Antrag unter A. stellte, den er aber später mit Genehmigung der Kammer wieder zurückzog, nachdem sich namentlich der Herr Referent und die Herren Abgeordneten Sachße und Seyfferth dagegen erklärt hatten.

Hiernächst gaben die Herren Abgeordneten D. Haase, D. Platzmann, Thiersch, Sachße, Seyfferth, Schenk, D. Geißler, v. Criegern ihre Uebereinstimmung mit der Ansicht der Minorität zu erkennen, welche auch Herr Abgeordneter Schäffer als Referent der Minorität warm vertheidigte, wohingegen die Herren Abgeordneten Wehner, Evans, Tzschirner, Lincke sich mit vielem Feuer für Annahme der Majoritätsansicht verwendeten, bis endlich Herr Abgeordneter von Beust den ausreichend unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte stellte.

Gegen diesen Antrag sprachen die Herren Abgeordneten Thiersch, Seyfferth und Lincke, nichts destoweniger erklärte sich aber die Kammer

gegen 13 Stimmen

für den Schluß und es versicherte nun Herr Staatsminister Oberländer, daß die Regierung in dem guten Glauben sei, daß sie durch die Vorlage das liberale Princip nicht verletzt habe und daß sie auch durch die geführte Discussion zu einer andern Ueberzeugung nicht gelangt sei. Es sei gar nicht der Wille der Regierung, daß von der Polizei große Erörterungen in der betreffenden Beziehung sollten angestellt werden. Es solle und müsse von jeder Person, die eine Versammlung convocire, wenn es nicht ausdrücklich bekannt sei, daß sie die politischen Ehrenrechte verloren habe, daß sie noch nicht dispositionsfähig sei, angenommen werden, daß sie eben dispositionsfähig und im Besitze jener Rechte sei. Ergebe sich später, daß dieß nicht der Fall gewesen, so habe das nichts auf sich und keine weitere Folge, als daß jene Person in Strafe falle, weil sie sich Rechte angemaaßt habe, die ihr nach dem Gesetze nicht zustünden.

Der Herr Referent vertheidigte noch das Gutachten der Majorität der Deputation, suchte die Aeußerungen der Gegner desselben zu widerlegen und trug auf Abstimmung durch Namensaufruf an.

Die Kammer verwarf hierauf den Vorschlag der Deputation

gegen 14 Stimmen,

nahm § 4. der Vorlage

gegen 13 Stimmen

an, erklärte sich

gegen 17 Stimmen

für Beibehaltung des Wortes:

„dispositionsfähig"

und genehmigte § 5. der Vorlage

gegen 4 Stimmen.

Die nunmehr vorgetragenen

§§ 6. 7. und 8.

veranlaßten ebenfalls eine längere und lebhafte Debatte, bei welcher zuvörderst Herr Abgeordneter Schäffer auf einen im Berichte der Deputation enthaltenen Irrthum hinwies, welcher darin bestehe, daß Seite 256 gesagt sei, es wäre die Ansicht der Deputation, daß die §§ 6. 7. und 8. der Vorlage abzulehnen wären. Dieß sei aber nicht der Fall. Es existire auch hier eine Minorität, zu der er mit gehöre und welche die Beibehaltung der gedachten Paragraphen wünsche. Derselbe knüpfte daran eine Entwickelung der Gründe für die Minoritätsansicht und es pflichteten ihm die Herren Abgeordneten Schenk, Sachße, Cubasch bei, während die Herren Abgeordneten D. Kuntzsch, Lincke, Wehner, Tzschirner, der Herr Referent, Herr Abgeordneter Kaiser, beziehendlich zu wiederholten Malen, das Gutachten der Majorität der Deputation in Schutz nahmen und wobei Herr Abgeordneter Lincke den unter B. angeführten Antrag eventuell und für den Fall der Annahme des § 6. stellte, dersich auch zahlreicher Unterstützung zu erfreuen hatte.

Herr Abgeordneter Brockhaus bemerkte sodann, daß es den Anschein habe, als wenn im § 6. auch die Bestimmung liege, daß jede Versammlung auch schon bestehender Vereine bei der Polizeibehörde des Ortes angezeigt werden müßte, und er werde, wenn dieß der Fall sei, allerdings für Wegfall des Paragraphen stimmen, während er außerdem sich für dessen Beibehaltung erklären werde.

Diese nur erwähnte Bemerkung gab dem Herrn Staatsminister Oberländer Veranlassung zu der Entgegnung, daß es durchaus nicht die Absicht der Regierung gewesen sei, die Anzeige von den Versammlungen bereits bestehender Vereine zu verlangen, oder der Polizeigewalt eine Einmischung und Cognition bei Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes zu verstatten. Zum Beweise, daß dieß Letztere gar nicht in dem Willen der Regierung gelegen, erkläre er, wie er nicht abgeneigt sei, seine Zustimmug dazu zu geben, daß dem § 6. die Erweiterung hinzugefügt werde, welche sich aus dem von dem Herrn Abgeordneten Lincke gestellten Antrage ergebe. Im Uebrigen müsse er hinzufügen, daß die hier in Frage befangene Bestimmung schon seit Monaten bestehe, daß sich über dieselbe Niemand beschwert habe und daß dieser Umstand die Regierung zu dem Glauben gebracht habe, daß auch die öffentliche Meinung damit einverstanden sei.

Herr Abgeordneter Metzler, welcher sich auch hier mit der Ansicht der Majorität der Deputation nicht einverstehen wollte, stellte im Laufe der Debatte den Antrag, daß in dem Lincke'schen Amendement nach dem Worte: „des“ die Worte:

„gesetzlich gestatteten“

eingeschaltet würden, sowie den Antrag, daß vor dem Worte: „Versammlung“ in der ersten Zeile des § 6. das Wort:

„Volks“

eingeschoben werde.

Beide Anträge fanden Anklang und ausreichende Unterstützung, und es erklärte Herr Präsident Rewitzer, nachdem er gegen Herrn Abgeordneten Thiersch, auf eine Aeußerung desselben, noch die Bemerkung ausgesprochen hatte, daß auf abgethane Gegenstände nicht zurückgekommen werden dürfe, die Debatte, weil sich keine Sprecher weiter angemeldet hätten, für geschlossen.

Bei dem Schlußworte vertheidigte Herr Abgeordneter Schäffer, als Referent der Minorität, deren Ansicht in längerer Rede und versuchte die dagegen gemachten Angriffe zu widerlegen, während Herr Abgeordneter Helbig, als Referent der Majorität, deren Ansicht in Schutz nahm und noch hinzufügte, daß die vom Herrn Staatsminister Oberländer zuletzt bemerkte Verordnung wohl noch nicht allenthalben befolgt worden sei, daß sich aber auch gegen dieselbe sowohl in einzelnen Vereinen, als auch in der Presse Stimmen erhoben und sie als die Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts beschränkend dargestellt hätten. Schließlich trug derselbe noch auf Abstimmung mittelst Namenaufrufs über den Antrag der Majorität der Deputation an, welchem Antrage der Herr Präsident nachkam und die Frage stellte:

tritt die Kammer der Ansicht der Majorität der Deputation, daß die §§ 6. 7. und 8. abzulehnen seien, bei?

Diese Frage wurde beim Namensaufrufe mit

40 gegen 20 Stimmen,

verneint.

Der § 6. wurde

gegen 16 Stimmen

der Antrag des Herrn Abgeordneten Metzler aber, daß auf der ersten Zeile des § 6. vor dem Worte: „Versammlung" das Wort: „Volks" eingeschoben werde,

einstimmig

angenommen.

Als hierauf zur Abstimmung über den Linckeschen Antrag verschritten werden sollte, beantragte Herr Abgeordneter Helbig, auf die Wichtigkeit dieses Antrags hindeutend, die Abstimmung durch Namenaufruf, während die Herren Abgeordneten D. Haase, Schenk und Seyfferth sich gegen die namentliche Abstimmung aussprachen, die sie nicht für nöthig erachteten.

Herr Präsident Rewitzer bemerkte aber, daß dem gestellten Antrage nach der zeitherigen Praxis Folge zu geben sei und stellte die Frage:

ob die Kammer dem von dem Herrn Abgeordneten Lincke gestellten Antrage beitrete?

welche Frage beim Namenaufrufe

gegen eine Stimme

bejaht wurde.

Der Metzlersche Antrag, dem Linckeschen Amendement nach dem Worte: „des“ die Worte: „gesetzlich gestatteten“ beizufügen, wurde

gegen 11 Stimmen,

§ 7.

gegen 14 Stimmen

und § 8.

gegen 16 Stimmen

angenommen.

Bei der vorgerückten Tageszeit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf den 5. dieses Monates Vormittags 10 Uhr an, brachte auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung des vorliegenden Berichts und bemerkte, daß er die übrigen Gegenstände der Tagesordnung durch Karten bekannt machen werde.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
Zimmermann. Secr. d. II. Kammer.
Müller.

A.

Antrag zu § 4.

Nach den Worten: „oder zur Stiftung“ einzuschalten:
„sowie zu deren Leitung“.

von Criegern.

B.

Zusatz zu § 6. am Ende.

„es hat sich jedoch die Polizeigewalt aller Einmischung und Cognition bei Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes zu enthalten“.

Lincke.

LII.

Beilage zu dem Protokolle vom 2. September 1848.

Nr. 677. Herr Abgeordneter Elbel bittet um Urlaub vom 4. bis mit 16. dieses Monates.

" 678. Herr Abgeordneter Brockhaus überreicht zu der unter Nr. 661. der Registrande eingebrachten Petition der Deputation des Leipziger Buchhändlervereines noch 75 Exemplare einer Druckschrift

„Beurtheilung des Entwurfes zu einem Preßgesetze"

zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

" 679. J. G. Ehrenberg und noch 51 Gemeindemitglieder zu Oberschöna bei Freiberg petiren um Vermittelung eines Wahlgesetzes mit Zugrundelegung des Einkammersystemes.

" 680. Protokollertract der ersten Kammer vom 29. vorigen Monates, den Beitritt derselben zu dem Beschlusse diesseitiger Kammer hinsichtlich einiger Petitionen wegen Ausführung verschiedener Straßenbaue betreffend.

" 681. Protokollertract der ersten Kammer von demselben Tage, das allerhöchste Decret wegen Bildung einer Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse betreffend.

" 682. Protokollertract der ersten Kammer von demselben Tage, die Gesuche der Nagelfabrikanten Jahn zu Mitweida, ingleichen Zimmermann und Leinbrock zu Elterlein um Unterstützung aus der Staatscasse betreffend.

" 683. Bericht der dritten Deputation auf die Beschwerde des deutschen Vaterlandsvereines zu Wurzen über dort vorgekommene Eingriffe in die Wahlfreiheit und die der Stadt angedrohte Entziehung der Garnison.

" 684. Anderweiter Bericht derselben Deputation über die Petition mehrer Rittergutsbesitzer wegen Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes.

" 685. Petition des Gutsbesitzers H. C. Schneider zu Gönnsdorf und Consorten, ingleichen

" 686. Petition des Pastors Christian Gottlob Braune zu Altenhain und 28 Genossen,

um

Beibehaltung des Zweikammersystems unter Reform der ersten Kammer.

54.

Dresden, den 5. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Nachdem in Gegenwart von 66 Mitgliedern das über die letzte Sitzung aufgenommene Protokoll verlesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurden

282.

Verpflichtung der Stellvertretenden Herren Abgeordneten Georg Friedrich Fleischer und Heinrich August von Globig.

zuvörderst die einberufenen Stellvertreter der Herren Abgeordneten Brockhaus und von Berlepsch, die Herren Stadtrath Fleischer und von Globig in die Kammer eingeführt und, unter Hinweisung auf den von ihnen bereits früher geleisteten Eid mittelst Handschlags üblichermaaßen verpflichtet.

Sodann wurde

283.

Registrandenvortrag.

zum Vortrage aus der Registrande verschritten, wobei man

Nr. 691. 695 — 700. 702. und 703. an die erste,
Nr. 687. aber, nach vorheriger Bevorwortung Seiten des Herrn Abgeordneten D. Kuntzsch, eben so wie
Nr. 688. 689. 690. und 692. an die vierte Deputation zu verweisen beschloß, während es bei
Nr. 693. und 694. zu bewenden hatte, wogegen
Nr. 704. und 705. auf eine der nächsten Tagesordnungen gelangen soll.

Nachdem dann das

sub Nr. 701.

eingegangene Königliche Decret verlesen worden war, theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß hierzu

284.

Antrag des Herrn Abgeordneten Meisel auf Verweisung des neuen Wahlgesetzes an eine außerordentliche Deputation.

Herr Abgeordneter Meisel einen sub A. beiliegenden Antrag gestellt habe, zu dessen Motivirung er dem genannten Herrn Abgeordneten das Wort ertheile. Dieser rechtfertigte nun seinen Antrag hauptsächlich aus practischen Gründen und unter Bezugnahme auf § 105. der Landtagsordnung, wogegen Herr Abgeordneter Tzschirner erklärte, daß diese Bedenken sich dadurch erledigen würden, daß er den Bericht binnen 8 Tagen zu liefern verspreche.

Dieß genügte jedoch den Herren Abgeordneten Schenk und von Criegern nicht, da sie sich für den Antrag, welcher übrigens auf Anfrage des Herrn Präsidenten ziemlich zahlreich unterstützt worden war, auch aus materiellen und politischen Gründen erhoben hätten. Es lasse sich nämlich nicht verkennen, daß die erste Deputation in ihrer großen Mehrheit sich zu entschieden für das Einkammersystem erklärt habe, als daß man nicht wünschen müsse, die Begutachtung des jetzt vorgelegten Entwurfs in andere Hände gebracht zu sehen, von denen man eine Berichtserstattung im Sinne der Majorität der Kammer erwarten könne.

Diesen Ansichten trat auch Herr Abgeordneter Sachße bei, während Herr Abgeordneter Helbig den Antrag aus formellen Gründen bekämpfte und die Anwendbarkeit der § 105. der Landtagsordnung bestritt.

Dagegen läugnete Herr Abgeordneter Wehner nicht, daß die Kammer, vom Partei-Standpuncte aus, das Recht habe, ihre Majorität auch in den Deputationen repräsentirt zu verlangen, wünschte aber aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Zurückziehung des Antrags, weil der frühere Referent einmal mit der Sache vertraut sei. Zugleich erörterte derselbe die Gründe, warum die Majorität in den Deputationen nicht mehr zugleich die der Kammer sei. Man habe bei der Wahl jener geglaubt, daß das Ministerium sich auf die Linke stützen werde, dieses stütze sich aber unerwarteter Weise auf die Rechte und deshalb stimmten jetzt auch die unbedingten Anhänger des Ministeriums, welche die Mitte bildeten, mit dieser, während sie sonst eben so gut mit der Linken stimmen würden.

Dieß veranlaßte Herrn Staatsminister D. Braun zu der Erklärung, daß das Ministerium sich weder auf die Rechte, noch auf die Linke, sondern lediglich auf seine Ueberzeugung stütze, worauf dann auch die Herren Abgeordneten Seyfferth, Thiersch und Gehe sich für den Meiselschen Antrag erklärten. Herr Abgeordneter Gehe bemerkte dabei, es sei auf den Sturz des gegenwärtigen Ministeriums, welches mit der Vorlage stehen oder fallen wolle, abgesehen und diesen Sturz müsse man verhüten, da die Kammer die Bahn der Reform und

nicht die der Revolution betreten zu sehen wünsche und da er wenigstens den Männern der neuen Opposition nicht die nöthige Kraft und Weisheit zutraue, das Staatsschiff zu leiten.

Auch Herr Abgeordneter D. Geißler verwendete sich aus Rücksicht auf die unbedingt daraus hervorgehende Zeitersparniß, sowie in Erwägung des Nutzens, welchen die Beleuchtung einer Sache von verschiedenen Standpuncten aus gewähre, und endlich in Berücksichtigung des bisher in den Deputationen Statt gefundenen Gebrauchs, für den Antrag, indem er darauf hindeutete, daß eine Deputation, welche nicht die Mehrheit der Kammer für sich habe, selbst wünschen müsse, mit der Berichtserstattung über den fraglichen Gegenstand verschont zu bleiben.

Gegen die letzten Redner trat entschieden Herr Abgeordneter Lincke auf, der in der ganzen Sache ein Manöver der Reaction erblickte, welche er „als ein Widerstreben gegen die natürliche Entwicklung des Rechts und der Moral" bezeichnete, was ihn später in eine kurze Fehde mit den Herren Abgeordneten D. Geißler und Sachße verwickelte.

Eben so warnte — nachdem Herr Abgeordneter Rittner die Frage vom Standpuncte des formellen Rechts und der Nothwendigkeit beleuchtet hatte — Herr Abgeordneter Tzschirner die Kammer-Majorität vor einer Unterdrückung der Minorität. Sie möge bedenken, daß sie nicht die Majorität des Volks sei und daß auch über sie ein Richter kommen werde —: das Volk! — was eine stürmische Acclamation der Tribunen und eine Zurechtweisung derselben Seiten des Herrn Präsidenten zur Folge hatte, während einige minder gewählte Ausdrücke, die Herr Abgeordneter Tzschirner im fernern Verlaufe seiner Rede brauchte, Seiten mehrer Mitglieder den Ruf „zur Ordnung" veranlaßten, dem jedoch der Herr Präsident schon dadurch zuvorkam, daß er die mißfälligen Worte als ungeeignet bezeichnete.

Die Herren Abgeordneten von Criegern und Küttner erklärten sodann, warum der Stand der Parteien jetzt ein anderer geworden und daß der Grund davon nicht in einem Systemwechsel des Ministeriums, sondern darin liege, daß die äußerste Linke über das Strebziel hinaus wolle und die Bahn verlasse, welche das Ministerium und die Kammermajorität als richtig erkannt hätten. Zugleich rechtfertigte Herr Abgeordneter Küttner den Meiselschen Antrag aus § 123. der Verfassungsurkunde und § 105. der Landtagsordnung, deren Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall aber der Herr Abgeordnete Helbig wiederholt bestritt.

Ferner bemerkte der Herr Abgeordnete Küttner, daß allerdings schließlich das Volk zu entscheiden haben werde, aber nur durch die Wahlen, die Geltendmachung

eines andern Einflusses und die Provocation eines solchen müsse er entschieden zurückweisen. Und Herr Abgeordneter D. Haase fügte dann hinzu, daß die zukünftige Ständeversammlung entscheiden werde, ob die Beschlüsse der gegenwärtigen volksthümlich gewesen seien oder nicht. Dieser künftigen Versammlung — meinten die Herren Abgeordneten Meisel und Schenk — könne man auch die schließliche Entscheidung über das jetzt vorgelegte neue Wahlgesetz überlassen, das ja nur ein provisorisches sein solle.

Sodann erklärte Herr Abgeordneter Kretzschmar sich gegen den Meiselschen Antrag, den er theils formell unstatthaft fand, theils als unnöthig erklärte, da ja die erste Deputation keine Gewalt über die Abstimmung der Kammer habe. Dagegen verwendete Herr Abgeordneter Sachße sich nochmals für denselben, indem er zugleich seine Ansichten über Einkammersystem, Einkommensteuer und über die Principien des Associationsgesetzes entwickelte, was den Herrn Präsidenten zu einer Warnung vor zu weitem Abschweifen von dem eigentlichen Berathungsgegenstande veranlaßte. Auf diesen kehrten dann wieder die Herren Abgeordneten Hecker, Tzschirner, D. Geißler, Rittner, Helbig, Lincke und D. Haase zurück, während Herr Abgeordneter Metzler die im Laufe der Debatte empfohlnen constituirenden Versammlungen nur in den Ländern, welche noch keine Constitution hätten, als an ihrem Platze bezeichnete und die Bemerkung hinzufügte, daß die, welche das Ministerium stürzen wollten, gerade der Reaction in die Hände arbeiteten.

Man gelangte nach dieser allseitigen Beleuchtung des Antrags und nachdem Herr Staatsminister D. Braun noch erklärt hatte, daß es dem Ministerium gleichgültig sei, ob die Vorlage der ersten oder einer außerordentlichen Deputation überwiesen werde, zur Abstimmung über denselben, welche auf Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner mittelst Namenaufrufs erfolgte und dahin ausfiel, daß 39 Mitglieder dafür und nur 27 dagegen sich erklärten.

Die Kammer hatte sich sonach für Verweisung an eine außerordentliche Deputation entschieden und beschloß auf Anfrage des Herrn Präsidenten auch, sofort am Schlusse der heutigen Sitzung zur Wahl derselben zu verschreiten.

Man ging daher, nachdem

285.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident die Herren Abgeordneten Müller aus Mühltruff und Oehmichen für die heutige und resp. nächste Sitzung wegen Krankheit entschuldigt hatte, sogleich

286.

Wahl der außerordentlichen Deputation zur Begutachtung des Königlichen Decretes sub Nr. 701. der Registrande.

zur Wahl dieser Deputation über, welche — wie die Kammer auf Präsidialanfrage beschloß — aus 7 Mitgliedern bestehen und, — jedoch so, daß alle 7 Mitglieder auf einen Zettel geschrieben werden sollten — nach absoluter Majorität gewählt werden sollte. Das Resultat der Abstimmung, an welcher sich aber nur 56 Mitglieder betheiligten, war, daß die Herren Abgeordneten

Metzler	. mit	44	Stimmen
D. Haase	. =	43	=
Schenk	. =	41	=
von Criegern	=	37	=
Kleeberg	. =	37	=
Zimmermann	=	33	=
Werner	. =	33	=

sofort die erforderliche Mehrheit erhalten hatten, während auf die Herren Abgeordneten Tzschirner nur 18, Lincke 13 und auf die Herren Abgeordneten Haden, Maukisch und Schäffer nur 10 Stimmen gefallen waren, die übrigen Stimmen aber in noch geringerer Zahl auf andere Kammermitglieder sich vertheilt hatten.

Hierauf zeigte

287.

Antrag des Herrn Abgeordneten Vicepräsident Pfotenhauer auf Ergänzung der durch Beurlaubung des Herrn Abgeordneten Brockhaus in der vierten und der außerordentlichen Deputation entstandenen Lücken.

Herr Vicepräsident Pfotenhauer als Vorstand der vierten und der zu Begutachtung des Tzschirnerschen Antrags auf Wegfall von Wartegeldern niedergesetzten außerordentlichen Deputation der Kammer an, daß für den beurlaubten Herrn Abgeordneten Brockhaus, welcher Mitglied dieser Deputationen gewesen, neue Wahlen Statt zu finden haben würden.

Die Kammer war auf Anfrage des Herrn Präsidenten damit einverstanden, beschloß aber, von dieser Wahl für heute abzusehen und der Herr Präsident brachte daher, indem er die heutige Sitzung schloß, dieselbe mit auf die morgende Tagesordnung.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. — F. Ludwig Siegel,
C. Hänel. — Secretair der II. Kammer.
Busch.

A.

Antrag

„wegen des Wahlgesetzes eine besondere Deputation zu bestellen."

Meisel.

LIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 5. September 1848.

Nr. 687. Petition des Stadtrathes zu Radeberg um Vermittelung des Erlasses des von dieser Stadt jährlich zu zahlenden Jagdgeldes.

- 688. Petition des Erbgerichtsbesitzers Johann Georg Rätze zu Demitz, daß zu Niederschlagung von Processen in der Landgemeindeordnung annoch ein definitiver Maaßstab für Vertheilung und Aufbringung der Gemeindeleistungen festgestellt werde.

- 689. Beschwerde des Vaterlandsvereines zu Pulsnitz, die Verwendung der Kriegsreservisten zum Dienste im Felde betreffend, verbunden mit dem Antrage auf sofortige Berathung dieser Vorstellung ohne vorgängige Verweisung an eine Deputation.

- 690. Petition der Angesessenen zu Zweenfurt, Friedrich Gottlieb Lochmann und Consorten, den Wegfall der Hofleistungsdienste und des Hufengeldes betreffend.

- 691. Petition der Buchdruckerinnung zu Leipzig, worin dieselbe einige Anträge in Bezug auf den Entwurf zu einem Preßgesetze der Ständeversammlung unterbreitet, ingleichen die Anträge der Buchhändler zu Leipzig, Nr. 661. der Registrande, zu den ihrigen macht.

- 692. Der verabschiedete Kanonier Samuel Friedrich Neuber in Friedebach bei Saida schließt sich den von mehren verabschiedeten Soldaten eingereichten Gesuchen um Nachzahlung von Löhnungsabzügen, Nr. 484. und 571. der Registrande, an.

- 693. Herr Abgeordneter von Zezschwitz zeigt der Kammer an, daß er bereit sei, vom 11. dieses Monates an den Verhandlungen des Landtages persönlich Theil zu nehmen.

- 694. Abschrift einer an die erste Kammer eingereichten und mit 763 Unterschriften versehenen Eingabe von einer am 27. vorigen Monates in Freiberg Statt gefundenen Versammlung von Männern aus allen Ständen, worin diese die Ständeversammlung bitten, dahin zu wirken, daß das hohe Staatsministerium in Seiner bisherigen Zusammensetzung vom März dieses Jahres keine Veränderung erleide.

Nr. 695. Petition des Gutsbesitzers Friedrich Gottlieb Harter in Neudörfchen bei Mittweida und 39 Genossen,

» 696. Petition des Gutsbesitzers Anton Adler und 30 Genossen zu Plohn,

» 697. Petition des Oekonom Schönkopff zu Oberrabenstein und 7 Genossen,

» 698. Petition des Gutsbesitzers Carl Gottlob Berger in Gückelsberg und 63 Genossen,

» 699. Petition des Gemeindevorstandes Carl Gottfried Hertel zu Dittersdorf und Consorten, und

» 700. Petition des Ortsrichters und Gemeindevorstandes Friedrich August Barth in Stein und Consorten,

sämmtlich

für Beibehaltung des Zweikammersystemes und Reform der ersten Kammer.

» 701. Das Königlich hohe Gesammtministerium theilt ein allerhöchstes Decret vom 2. dieses Monates nebst den Entwürfen zu den provisorischen Gesetzen, die Wahl der Landtagsabgeordneten und einige Abänderungen in der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, mit.

» 702. Petition des D. med. Carl August Römisch zu Chemnitz und 32 Genossen, ingleichen

» 703. Petition des ökonomischen Zweigvereines zu Rochlitz

für

Aufrechthaltung des Zweikammersystemes.

» 704. Bericht der vierten Deputation, die Petition des verabschiedeten Militairhautboisten Carl Gottlieb Rößigers in Freiberg, wegen Auswirkung einer Pension von der hohen Staatsregierung betreffend.

cfr. Nr. 583.

» 705. Bericht derselben Deputation über die Petition Amalien Lippold aus Dresden um lebenslängliche Gewähr- und beziehendlich Erhöhung einer ihr jetzt auf Zeit ausgesetzten jährlichen Unterstützung aus der Staatscasse.

cfr. Nr. 465.

55.

Dresden, den 6. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister von Buttlar.

In der heutigen von 66 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das Protokoll über die gestrige Sitzung vorgelesen, genehmigt und vollzogen, worauf

288.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag erfolgte, bei dem die Kammer beschloß,

Nr. 706., bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar, an die dritte,
" 707. an die vierte Deputation zu verweisen und es bei der Anzeige bei
" 708. bewenden zu lassen.

Der Herr Präsident Rewitzer zeigte dann

289.

Entschuldigungen.

der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter Meisel wegen dringender Abhaltung, Herr Abgeordneter Mauckisch aber wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung habe entschuldigen lassen, und erhielt dann

290.

Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Entlassung der ersten Deputation.

Herr Abgeordneter Tzschirner das erbetene Wort, welcher darauf Bezug nahm, daß man die erste Deputation bei den gestrigen Verhandlungen vom Parteistandpuncte aus betrachtet habe und daß daher die Mitglieder derselben, namentlich aber die Mitglieder der Majorität derselben wünschen müßten, daß sie von den fernern Geschäften derselben entbunden würden.

Es stellte derselbe daher den unter A. angefügten, ausreichend unterstützten Antrag, welchem auch Herr Abgeordneter Schäffer, als Deputationsmitglied, beitrat und die Gründe für seinen Beitritt näher hervorhob.

Die Herren Abgeordneten Hecker, D. Platzmann, Sachße, von der Planitz sprachen sich gegen diesen Antrag aus, bemerkten, daß in der gestern beschlossenen Wahl einer außerordentlichen Deputation für Berathung des neuen Wahlgesetzes ein Mißtrauensvotum gegen die erste Deputation durchaus nicht gelegen habe und daß es ja auch an anderen Landtagen vorgekommen sei, daß man zu Berathung einzelner Regierungsvorlagen außerordentliche Deputationen erwählt habe, welcher Ansicht auch die Herren Abgeordneten Rittner und D. Geißler beitraten.

Herr Abgeordneter Helbig vertheidigte sodann den Tzschirnerschen Antrag und bemerkte noch, daß es doch nicht so über allen Zweifel erhaben sei, ob die Deputation gezwungen werden könne, die ihr aufgetragenen Arbeiten zu beendigen, worauf Herr Staatsminister D. Braun bemerkte, daß von allen heutigen Sprechern anerkannt worden sei, daß dem gestrigen Beschlusse der Kammer die Motive des Mißtrauens gegen die erste Deputation nicht zum Grunde gelegen habe und daß er glaube, daß, wenn diese Erklärung von der Kammer gegeben würde, sich der Herr Antragsteller dabei beruhigen könne. Lassen Sie uns, fügte derselbe hinzu, die Ueberzeugung festhalten, daß Jeder, der in der Kammer sitzt, das Beste des Landes will, das Beste des Volkes im Auge hat. Lassen Sie uns dem Lande das Beispiel der Versöhnlichkeit geben, es wird dieß gewiß gute Früchte tragen.

Herr Abgeordneter Wehner hielt hierauf ein, daß in dem gestrigen Beschlusse der Kammer doch ein Mißtrauensvotum gegen die erste Deputation zu liegen scheine, daß er aber glaube, daß in der Landtagsordnung ein Anhalten dafür nicht gefunden werden könne, daß die Deputation berechtigt sei, die ihr ertheilten Aufträge niederzulegen, indessen halte er es doch nicht für angemessen, die Deputationsmitglieder zu Fertigung der aufgetragenen Arbeiten zu nöthigen, was auch Herr Abgeordneter Seyfferth nicht für passend hielt.

Herr Abgeordneter Evans sprach sich ebenfalls für den Antrag aus und Herr Abgeordneter von Criegern wünschte, daß der gestellte Antrag zurückgezogen werde, ob er gleich nicht verkannte, daß der Wunsch der Majorität der Deputation gerechtfertigt sei.

Die Herren Abgeordneten Schenk und Küttner sprachen dann gegen den Antrag, die Herren Abgeordneten D. Kuntzsch und Tzschirner vertheidigten ihn aber, wobei Letzterer bemerkte, daß ihn auch ein ausgesprochenes Vertrauensvotum von seinem Antrage nicht abbringen werde.

Herr Abgeordneter Neidhardt stellte hier den nicht ausreichend unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, worauf noch die Herren Abgeordneten von Nostitz, D. Haase, Rittner, von der Planitz, Sachße ihre Ansichten aussprachen, von denen namentlich Letzterer darauf hinwies, daß auch bei früheren Landtagen ähnliche Beschlüsse, wie der gestrige, gefaßt worden wären.

Die Herren Abgeordneten Kaiser, Helbig, Haden, Kretzschmar vertheidigten wiederholt den Antrag und es sprachen sich die Herren Abgeordneten D. Geißler, Wehner, Tzschirner, Helbig, Metzler, Thiersch, Lincke gegen den vom Herrn Abgeordneten Müller aus Mühltroff gestellten und unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte aus, welcher auch mit 38 Stimmen verworfen wurde.

Die Herren Abgeordneten Helbig, Lincke, Tzschirner, Wehner vertheidigten dann die Mitglieder der Linken gegen den ihr im Laufe der Debatte gemachten Vorwurf, als wollten sie das gegenwärtige Ministerium unter allen Verhältnissen stürzen, worauf die Herren Abgeordneten Metzler und Gehe ihre gestern ausgesprochenen Ansichten zu rechtfertigen versuchten.

Herr Staatsminister D. Braun erklärte dann, daß das Ministerium kein Ministerium irgend einer Partei sei, sondern sich auf die Majorität des Volkes stützen, ein parlamentarisches sein wolle. Die Stimmen einzelner Vereine könne dasselbe für die Stimme des Volkes nicht halten. Werde es aber aus hinreichenden Beweisen erkennen, daß es nicht im Sinne der Majorität des Volkes handle, dann werde es wissen, was es zu thun habe. Die Entscheidung dieser Frage müsse aber, da man sage, daß die jetzige Kammer nicht im Sinne des Volkes zusammengesetzt sei, ausgesetzt bleiben, bis durch neue Wahlen eine neue Kammer zusammengekommen.

Der Herr Präsident erklärte hier, da sich weiter keine Sprecher angemeldet hatten, die Debatte für geschlossen und es sprachen sich bei der durch Herrn Abgeordneten Tzschirner beantragten Abstimmung durch Namenaufruf

51 Anwesende für den Antrag, 14 aber dagegen

aus.

291.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Tzschirner, wie weit die Berathung der von ihm gestellten beiden Anträge in Betreff des Wartegeldes und der Pensionen bei denen, bei den geheimen Wiener Conferenzbeschlüssen betheiligt gewesenen Staatsbeamten und in Bezug auf das Pensionswesen in der dießfalls bestellten Deputation gediehen sei?

Herr Abgeordneter Tzschirner stellte sodann an die zu Berathung der von ihm gestellten beiden Anträge, auf Erörterung darüber, ob denjenigen Staatsbeamten, welche bei den geheimen Wiener Conferenzbeschlüssen betheiligt gewesen u. s. w. ein Anspruch auf Wartegeld oder Pension zustehe? und auf Herabsetzung des Pensionsfußes, erwählte außerordentliche Deputation die Anfrage, wie weit die Verhandlung über diese Anträge gediehen sei, worauf Herr Abgeordneter Küttner bemerkte, daß ihm das Referat in Betreff der Revision des Pensionsgesetzes übertragen worden und er mit der Bearbeitung dieses Gegenstandes beschäftigt sei.

Der Gegenstand sei so umfänglich, daß schwerlich ein ausreichender Bericht an die Kammer werde gelangen können, die Deputation könne nur vorschlagen, die Regierung um eine Revision der dießfalls bestehenden Gesetze anzugehen.

Sodann erklärte Herr Vicepräsident Pfotenhauer, daß es ihm, bei den ihm obliegenden vielen Geschäften, bei der Schwierigkeit des Gegenstandes und da es ihm bis jetzt immer noch an einigen Unterlagen gefehlt, den Bericht über den ersten der erwähnten Anträge soweit vorzubereiten, um ihn der Deputation zur Berathung vorlegen zu können, worauf Herr Staatsminister D. Braun der Kammer anzeigte, daß die Regierung eine Revision des Pensionswesens und Umarbeitung der dießfallsigen Gesetze beabsichtige und den künftigen Ständen mit einer dießfallsigen Vorlage entgegenkommen werde.

Herr Abgeordneter Tzschirner äußerte hierauf, daß es ihm genüge, die Sache öffentlich zur Sprache gebracht zu haben und daß er daher Beruhigung fasse.

Nach dieser Aeußerung bat Herr Abgeordneter Küttner um das Wort, es erklärte jedoch die Kammer auf Präsidialanfrage

gegen eine Stimme,

daß eine Discussion über diesen Gegenstand nicht weiter Statt finden solle.

Nun

292.

Anzeige des Herrn Abgeordneten Metzler über Constituirung der zu Berathung des Wahlgesetzes ernannten außerordentlichen Deputation.

zeigte Herr Abgeordneter Metzler der Kammer an, daß sich die zu Berathung des Wahlgesetzes ernannte außerordentliche Deputation constituirt und ihn zum Vorstande, Herrn Abgeordneten D. Haase aber zum Secretair erwählt habe.

Nun erst konnte

293.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, übergegangen werden und es erklärte sich Herr Abgeordneter Helbig, obgleich die erste Deputation heute sich aufgelöst hat, bereit, den fernern Vortrag zu erstatten, worauf Herr Abgeordneter Küttner

zu § 9.,

mit welchem die Berathung begann, den nicht ausreichend unterstützten Antrag

unter B. stellte, Herr Abgeordneter Rittner aber den unterstützten Antrag einbrachte, daß vor dem Worte: „Versammlungen", auch hier das Wort:

„Volks-"

eingeschoben werde.

Herr Abgeordneter Wehner richtete dann die Anfrage an den Herrn Referenten, ob dann ein Gensdarme oder Polizeidiener, der mit Waffen in eine Versammlung eintrete, nach § 10. zu bestrafen sei? worauf derselbe entgegnete, daß er dafür halte, daß dieß geschehen müsse.

Die nurerwähnte Anfrage veranlaßte Herrn Abgeordneten Tzschirner zu Stellung des unter C. beigefügten Antrags, zu welchem er auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schenk und des Herrn Kriegsministers in Bezug auf das Tragen der Seitengewehre von Seiten der Soldaten noch einen Zusatz einbrachte.

Antrag und Zusatz fanden ausreichende Unterstützung und es erklärte Herr Staatsminister D. Braun, daß die Regierung gegen Zulassung des Zusatzes irgend ein Bedenken nicht habe, wonach die Kammer § 9.

einstimmig,

den Rittnerschen Zusatz

gegen 9 Stimmen,

den vervollständigten Tzschirnerschen Antrag aber

gegen 2 Stimmen

annahm.

Auch über

§ 10.

entspann sich eine kurze Debatte und es erklärte zuvörderst Herr Abgeordneter Schäffer, daß auch hier eine Minorität existire, welche es für zweckmäßiger gehalten habe, das höhere Quantum der Geldstrafe beizubehalten, für welche Ansicht sich auch der Herr Abgeordnete von Criegern aussprach, während Herr Abgeordneter Metzler den unterstützten Antrag stellte, daß im zweiten Satze des Deputationsgutachtens nach den Worten: „von 5 Thlrn." noch die Worte:

„oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe"

eingeschaltet werden möchten.

Gegen diesen Antrag erhoben sich die Herren Abgeordneten Tzschirner, Kaiser, Lincke und Herr Staatsminister D. Braun, welche bei der Widerlegung zugleich darauf hinwiesen, daß nach Artikel 21. des Criminalgesetzbuchs die Verwandlung der Geldstrafen in Gefängnißstrafen bereits nachgelassen sei, es also hier einer solchen Bestimmung gar nicht bedürfe.

Hier unterbrach der Herr Präsident Rewitzer die Sitzung, um noch die Wahl eines Mitgliedes in die vierte und die bestehende außerordentliche Deputation zu Berathung der Tzschirnerschen Anträge vornehmen zu können.

294.

Wahl eines Mitgliedes in die vierte Deputatation und eines Mitgliedes in die zu Berathung der Tzschirnerschen Anträge bestellte außerordentliche Deputation.

Es gingen 64 Stimmzettel ein und es wurde

Herr Abgeordneter Lincke

mit 38 Stimmen

in die vierte Deputation gewählt, worauf Herr Vicepräsident Pfotenhauer auf Antrag des Herrn Abgeordneten Haden die Namen der Mitglieder der obenerwähnten außerordentlichen Deputation benannte.

Bei der Wahl eines Mitgliedes in selbige gingen 65 Stimmzettel ein und es wurde Herr Abgeordneter Sachße

mit 39 Stimmen

gewählt, während Herr Abgeordneter Lincke 14, Herr D. Geißler 5 Stimmen und andere Mitglieder weniger Stimmen erhielten.

Hier schloß Herr Präsident Rewitzer die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
R. v. Beust.
Evans.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag.

Die Kammer wolle die Abgeordneten Tzschirner, Helbig, D. Kuntzsch und Haden von der Mitgliedschaft der ersten Deputation entbinden und an deren Stelle Andere wählen.

Tzschirner.

B.

Zusatz zu § 9. hinter den Worten: „mit Waffen zu erscheinen“:
„um sich derselben für den Zweck eines gewaltthätigen Ausschreitens zu bedienen.“

Küttner.

C.

Antrag, hinter dem Worte: „Versammlungen“ einzuschalten:

„ausschließlich der Personen, welche von Amts und Dienstes wegen Waffen zu tragen berechtigt und verpflichtet sind.

Tzschirner.

LIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 6. September 1848.

Nr. 706. Herr Abgeordneter Kretzschmar überreicht eine Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Neukirch am Hochwalde um Vermittelung, daß, im Falle eines Ausmarsches des zweiten Bataillons des Regimentes Prinz Albert, dieses davon rücksichtlich der Kriegsreservisten entbunden werde.

„ 707. Petition Johann Sperling's zu Saritsch und der Vorstände von 68 oberlausitzer Gemeinden, eine große Anzahl in früher eingegangenen Collectiv-Petitionen mehrfach vorgebrachter, auf Aufhebung oder Verbesserung verschiedener Staats- und Provinzialeinrichtungen gerichteter Wünsche enthaltend, denen in Punct 27. der Petition noch ein Antrag auf gleiche Berechtigung der wendischen Sprache in Schule, Kirche und vor Gericht in wendischen Gegenden des Vaterlandes der deutschen gegenüber, angeknüpft ist.

„ 708. Gutachten der Minderzahl der dritten Deputation zu dem Berichte der letzteren über die, die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen sub Nr. 605. der Registrande.

56.

Dresden, am 7. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 68 Mitgliedern mit dem Verlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vollzogen wurde.

Die Registrande

295.

Registrandenvortrag.

brachte folgende neue Eingänge, wobei die Kammer beschloß:

Nr. 709. bis mit 718. 721. bis mit 723., und zwar die letzten drei bevorwortet von Herrn Abgeordneten Thiersch, an die außerordentliche Deputation,

Nr. 719. bevorwortet von Herrn Abgeordneten Küttner und
Nr. 720. an die vierte Deputation gelangen zu lassen, den bei
Nr. 724. erbetenen Urlaub zu bewilligen und die Schrift
Nr. 725. in der Canzlei auszulegen.

Der Herr Präsident Rewitzer

296.

Urlaubsertheilungen.

zeigte der Kammer an, daß Herr Abgeordneter Harkort um Verlängerung seines Urlaubs auf eine Woche, Herr Abgeordneter Schäffer aber um Urlaub für morgen und übermorgen gebeten habe und die Kammer ertheilte den gewünschten Urlaub.

Der Uebergang zur

297.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf,

das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, rief den Herrn Referent Helbig auf die Rednerbühne und es brachte zuerst Herr Abgeordneter Metzler den ausreichend unterstützten Antrag ein, nach dem in seinem gestern gestellten Antrage befindlichen Worte „oder“ noch die Worte:

„im Falle des Unvermögens“

einzuschalten, während Herr Abgeordneter Hecker den abschriftlich unter A. angefügten Antrag stellte, der ebenfalls ausreichend unterstützt wurde.

Hierauf verwendete sich Herr Abgeordneter Schenk für das Metzlersche Amendement, während Herr Abgeordneter Wehner den Strafbestimmungen keinen großen Werth beilegen wollte und Herr Abgeordneter Schäffer eine gestern gefallene Aeußerung des Herrn Abgeordneten Kaiser zu widerlegen versuchte.

Herr Staatsminister D. Braun gab dann die nähern Gründe, die die Regierung zu der Vorlage, so wie sie beschaffen sei, veranlaßt hätten, an und bemerkte noch, daß wenn die Kammer auf den Vorschlag der Deputation eingehen wolle, dieser auch auf die §§ 4. 6. 7. und 8. auszudehnen sein werde, als womit der Herr Referent einverstanden war.

Hierauf sprachen noch die Herren Abgeordneten Sachße, Küttner, D. Haase ihre Ansichten aus, erklärten sich für die Vorlage und zog Herr Abgeordneter Metzler seinen gestellten Antrag, mit Genehmigung der Kammer, wieder zurück, worauf Herr Staatsminister D. Braun bat, auf die Worte im Deputationsgutachten:

„im Falle des Unvermögens“

eine besondere Frage zu richten, was der Herr Präsident Rewitzer zusicherte.

Bei der Abstimmung wurde der erste Theil des Deputationsantrags

mit 42 Stimmen

verneint, der erste Theil des § 10. von den Worten an:

„die Verletzung“

bis zu den Worten:

„bis zu 50 Thalern zu ahnden“

wurde

gegen 10 Stimmen,

der zweite Theil aber

gegen 18 Stimmen

bejaht und durch diese Abstimmung der Heckersche Antrag für erledigt angesehen, worauf der Herr Referent Helbig noch darauf hinwies, daß auch über die Worte des Deputationsgutachtens

„oder im Fall des Unvermögens“

noch abzustimmen sein werde, was auch Herr Staatsminister D. Braun für angemessen erachtete.

Bei namentlicher Abstimmung, da die Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft war, erklärten sich

37 Abgeordnete mit Ja,

31 mit Nein.

Dem von der Deputation vorgeschlagenen zweiten Satze des Paragraphen, welcher nun so lautet:

Die Uebertretung der §§ 4. 5. 6. 7. und 8. gegebenen Vorschriften zieht eine Geldbuße bis mit 5 Thalern nach sich,

trat die Kammer

gegen 8 Stimmen

bei und nahm § 10. in der beschlossenen Fassung

einstimmig

an.

Zu

§ 11.

stellte Herr Abgeordneter Hecker den nicht ausreichend unterstützten Antrag unter B., Herr Abgeordneter Wehner aber für den Fall der Ablehnung des Deputationsgutachtens den eventuellen Antrag unter C., welcher sich auch ausreichender Unterstützung zu erfreuen hatte und es erklärten sich die Herren Abgeordneten Schäffer, D. Platzmann, Sachße, von Criegern, von der Planitz, von Nostitz, Fleischer, Schenk, von Herder für, die Herren Abgeordneten Tzschirner, Wehner, Lincke und der Herr Referent aber gegen die Vorlage.

Die Herren Staatsminister von Buttlar und D. Braun wiesen dann darauf hin, daß die Regierung den Soldaten das Recht, an Vereinen Theil zu nehmen, durchaus nicht beschränken, sie einer Willkühr dießfalls nicht aussetzen wolle und dieserhalb die Cognition über dießfallsige Suspensionen lediglich in die Hand des Kriegsministers gelegt habe, der den Ständen für seine Handlungen verantwortlich sei.

Hier trug Herr Abgeordneter Seyfferth auf den Schluß der Debatte an und es erklärte die Kammer, nach erfolgter Unterstützung des Antrags, die Debatte auch für geschlossen.

Nachdem Herr Abgeordneter Schäffer, als Referent der Minorität, Herr Abgeordneter Helbig aber als Referent der Majorität zum Schlusse gesprochen und Herr Abgeordneter Tzschirner auf Abstimmung durch Namenaufruf angetragen hatte, wurde der Deputationsantrag

mit 41 gegen 27 Stimmen,

der Wehnersche Antrag aber

mit 42 Stimmen

verworfen, § 11. der Vorlage

gegen 16 Stimmen

angenommen, der Gesetzentwurf selbst aber in der beschlossenen Maaße von 59 Anwesenden

gegen 9 verneinende Stimmen

angenommen.

298.

Wahl der anderweiten ersten Deputation.

Bei der vorgerückten Zeit kündigte der Herr Präsident der Kammer an, daß er die Wahl der ersten Deputation vornehmen werde und befragte er zuvörderst den Herrn Abgeordneten Mauckisch, ob derselbe dem Entschlusse der übrigen Mitglieder der zeitherigen ersten Deputation beitrete? worauf derselbe für sich und zugleich im angeblichen Auftrage des abwesenden Herrn Abgeordneten Oehmichen erklärte, daß auch sie die Mitgliedschaft in der ersten Deputation aufzugeben wünschten.

In Folge dieser gegebenen Erklärung ersuchte der Herr Präsident die Anwesenden, sieben Namen auf einen Zettel zu schreiben.

Es gingen 61 Stimmzettel ein und es fielen auf die Herren

Küttner	56	Stimmen,
Metzler	54	"
D. Haase	43	"
von Criegern	37	"
von Herder	35	"
Heyn	25	"
Oehmichen	18	"
Mauckisch	15	"
Herrmann aus Spittwitz	15	"
Lincke	14	"
Neidhardt	14	"
Siegel	10	"

auf andere Abgeordnete aber weniger Stimmen, so daß die Herren Abgeordneten

Küttner, Metzler, D. Haase, von Criegern, von Herder

als gewählt proclamirt wurden.

Die zweite nun folgende Abstimmung lieferte das Resultat, daß eine absolute Majorität nicht erlangt wurde, denn es fielen von 60 Stimmenden

26	Stimmen auf Herrn Abgeordneten	Heyn,
24	" " " "	Oehmichen,
22	" " " "	Mauckisch,
13	" " " "	Herrmann aus Spittwitz,
10	" " " "	Siegel,
8	" " " "	Lincke,
8	" " " "	Neidhardt

auf andere Abgeordnete aber weniger Stimmen.

Es mußte daher zur dritten Wahl verschritten werden, bei welcher die Herren Abgeordneten Oehmichen mit 36, Heyn aber mit 30 Stimmen gewählt wurden.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dieß schrieb dem Hergange gemäß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
von der Beeck.
von Nostitz-Drzewiecki.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secretair der II. Kammer.

A.

Ausfall der Worte: „mit einer Geldstrafe bis zu 50 Thlr. oder —

Hecker.

B.

Das den Militairs zustehende Recht der Theilnahme an Vereinen und Versammlungen kann nur aus Rücksichten auf den Dienst suspendirt werden.

Hecker.

C.

daß anstatt der Worte:

aus Rücksichten auf den Dienst oder die Disciplin

gesetzt werde:

aus Rücksichten auf den Dienst im Kriege.

Wehner.

LV.

Beilage zu dem Protokolle vom 7. September 1848.

Nr. 709. Petition des Rittergutsbesitzers Christian Gotthelf Winckler zu Kaitz und 16 Genossen,

" 710. Petition des Bauergutsbesitzers Carl Traugott Häse in Dittersbach und Consorten,

" 711. Petition des Pfarrers H. W. Schreiber in Liebstadt und 14 Genossen,

" 712. Petition des Gutsbesitzers C. G. Grahl zu Boberitz und 28 Genossen,

" 713. Petition des Gutsbesitzers Friedrich August Winckler und Consorten in Gleisberg,

" 714. Petition des Schmiedemeisters Friedrich Ernst Uhlmann und 23 Consorten zu Nossen,

" 715. Petition des Gutsbesitzers A. Voigt in Puschwitz und 12 Genossen,

" 716. Petition des Oekonomieinspectors Carl Julius Haberland in Wechselburg und 54 Genossen, ingleichen des constitutionellen Vereines zu Neugepülzig,

" 717. Petition des D. med. Carl Gustav Schmalz zu Dresden und 20 Genossen, und endlich

" 718. Petition der Mitglieder des landwirthschaftlichen Specialvereines in Niederbobritzsch, des Pfarrers Traugott Schäfer und 17 Genossen, sämmtlich für Beibehaltung der ersten Kammer unter zeitgemäßer Reform derselben.

" 719. Gesuch des Schornsteinfegergesellen Johann Christian August Dutzschmann in Freiberg, bei der etwaigen Bildung von Schornsteinfegerbezirken in Dresden ihn zur Meisterrechtsertheilung zu empfehlen.

" 720. Anschluß der hiesigen Schornsteinfegermeister Johann Traugott Büttner und Friedrich Wilhelm Lind an vorgedachtes Gesuch hinsichtlich der Errichtung von Schornsteinfegerdistricten in hiesiger Stadt.

" 721. Petition des Kaufmanns Johann Gottfried Röhling und 9 Genossen zu Kirchberg, ingleichen

" 722. Petition mehrer Rittergutsbesitzer, Herrn Heinrich von Arnim und Genossen, und

Nr. 723. Petition Carl Friedrich Rau's und 20 Genossen für Aufrechthaltung des Zweikammersystemes.

- 724. Herr Abgeordneter D. Geißler bittet um Urlaub vom 11. bis mit 15. dieses Monates.

- 725. Der Advocat Franz Poland zu Dresden überreicht eine von ihm verfaßte Schrift:

„Die constitutionelle Monarchie"

mit der Bitte um deren hochgeneigte Beachtung.

57.

Dresden, den 8. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister v. Buttlar.

In der heutigen, von 69 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung wurde zuvörderst das über die gestrigen Verhandlungen aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen, dann aber

299.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande verschritten, wobei man

Nr. 726. (wobei Herr Abgeordneter Werner bevorwortende Worte sprach.)
Nr. 727. 733. 734. 735. 736. und 737. an die zur Berathung des Wahlgesetzes niedergesetzte außerordentliche Deputation; dagegen
Nr. 728. (nach vorheriger Bevorwortung des Herrn Abgeordneten Tzschirner) und Nr. 730. an die vierte Deputation zu verweisen,

ferner

Nr. 729. 738. und 739. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen,
Nr. 731. trotz der Protestation beizulegen und den
sub Nr. 732. und 740. erbetenen Urlaub zu bewilligen

beschloß.

Hiernächst

300.

Entschuldigungen.

theilte der Herr Präsident der Kammer mit, daß die Herren Abgeordneten v. Beust und Rittner wegen dringender Abhaltung sich für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen, worauf

301.

Anzeige über Constituirung der ersten Deputation.

Herr Abgeordneter D. Haase der Kammer noch anzeigte, daß die gestern neugewählte erste Deputation sich constituirt und ihn zum Vorstande erwählt habe.

Es konnte nun zur Tagesordnung und zwar zunächst

302.

Berathung des Berichts der dritten Deputation auf die Beschwerde des deutschen Vaterlandsvereins zu Wurzen über dort vorgekommene Eingriffe in die Wahlfreiheit und die der Stadt angedrohte Entziehung der Garnison.

zur Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Beschwerde des deutschen Vaterlandsvereins zu Wurzen wegen dort vorgekommener Eingriffe in die Wahlfreiheit und die der Stadt angedrohte Entziehung der Garnison, übergegangen werden.

Nachdem der dießfallsige Bericht von dem Referenten Herrn Abgeordneten Tzschirner vorgetragen worden war, erklärte Herr Staatsminister von Buttlar, daß er sofort bei seinem Eintritte die Sache erörtert habe und daß auch hierauf dem Major von Klüchzner zu erkennen gegeben worden sei, wie er allerdings seine Befugnisse überschritten habe.

Der Herr Referent begrüßte diese Eröffnung mit Freude und Herr Abgeordneter Gehe fügte hinzu, daß sich dadurch der erste Antrag der Deputation ganz zu erledigen scheine.

Als nun der Herr Präsident, welcher diese Ansicht theilte, deshalb zunächst eine Frage darauf an die Kammer richtete, sprachen sich zwar die Herren Abgeordneten Helbig, von Nostitz und Huth — so wie in Folge der von Nostitz'schen Bemerkungen auch der Herr Referent — gegen das Verlassen des Gegenstandes aus, es entschied sich aber die Kammer

gegen 27 Stimmen

dafür und beschloß daher auch, hinsichtlich des zweiten Antrags von weiterm Vorschreiten in dieser Hinsicht abzusehen.

Man ging nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich

303.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über das Gesuch des Bretmühlenbesitzers Johann Gottlieb Müller in Wilschgrund wegen Erbauung einer Schneidemühle von Seiten des Staats.

zu dem Berichte der vierten Deputation über das Gesuch des Bretmühlenbesitzers Johann Gottlieb Müller in Wilschgrund wegen Erbauung einer Schneidemühle von Seiten des Staates, über, dessen Vortrag nach erfolgter Beurlaubung des Berichterstatters, Herr Vicepräsident Pfotenhauer übernahm.

Es sprachen sich hierauf die Herren Abgeordneten Huth und Heyn gegen das Deputationsgutachten aus und letzterer stellte dabei den sub A. beiliegenden Antrag, welcher auch von der Kammer ausreichend unterstützt wurde.

Hierauf bemerkte Herr Staatsminister Georgi, daß der Bau der fraglichen Bretmühle von der vorigen Finanzverwaltung und zwar um deswillen angeordnet worden sei, weil das Bretmühlengewerbe offenbar bei uns ausnehmend zurück wäre. Man habe erst versucht, mehre Bretmühlenbesitzer zur Annahme des neuen Princips der Bundsägen, wobei man nur $2\frac{1}{2}$ Procent Abgang an Sägemehl habe, während bei der alten Einrichtung 13 Procent verloren gingen, zu bewegen, allein vergebens; und man habe daher die Leute durch einen Selbstversuch aufmuntern zu müssen geglaubt, hierzu aber das Amt Voigtsberg gewählt, weil dort nur 10 Procent Nutzholz verkauft würden, während man in den andern Districten 30 Procent als solches verwerthe. Uebrigens theile die Regierung vollständig die Ansicht der Deputation, daß sich der Staat in der Regel nicht mit industriellen Etablissements zu befassen habe und man werde daher auch bei günstiger Zeit zum Verkauf der fraglichen Mühle schreiten. Uebrigens werde man aber erwägen, ob nicht die dem Petenten auferlegten lästigen Bedingungen in der einen oder andern Hinsicht modificirt werden könnten, wodurch sich dann auch der zweite Theil des Heyn'schen Antrags erledigen würde.

Nachdem dann noch die Herren Abgeordneten Thiersch, Stockmann, Kretzschmar und Unger für die Deputation, Herr Abgeordneter Kaiser aber für den Heyn'schen Antrag sich erklärt hatten, während im Schlußworte sich der Herr Referent dagegen aussprach, bat Herr Abgeordneter Oehme, die Frage auf den Heyn'schen Antrag zu spalten, so daß der erste Theil mit dem Worte: „errichtet" schließe; und der Herr Präsident versprach, dem Folge zu geben.

Nachdem dann Herr Staatsminister Georgi noch erklärt hatte, daß übrigens der Petent nach wie vor die benöthigten Hölzer aus den Staatsforsten erhalten solle und Herr Präsident Rewitzer die von dem Herrn Abgeordneten Heyn hierauf beabsichtigte Modification seines Antrags als nach dem Schlusse der Discussion unstatthaft bezeichnet hatte, trat die Kammer dem Deputationsgutachten

gegen eine Stimme

bei. Man sah daher den zweiten Theil des Heyn'schen Antrags als erledigt an, und es wurde nun nur über den ersten Theil desselben und zwar — da der gewöhnliche Abstimmungsmodus ein zweifelhaftes Resultat ergab, — mittelst Namenaufrufs abgestimmt, wobei sich 39 Stimmen gegen, 26 Stimmen für Ablehnung des Antrags entschieden.

Hierauf gelangte der dritte Gegenstand der Tagesordnung an die Reihe, indem Herr Abgeordneter Hecker

304.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Albrecht, die von Seiten der Bundesversammlung zu ergreifenden Maaßregeln zur Hebung des auf der arbeitenden Classe haftenden Druckes und zum Schutze der Arbeit.

den Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Albrecht, die von Seiten der Bundesversammlung zu ergreifenden Maaßregeln zur Hebung des auf der arbeitenden Classe lastenden Druckes und zum Schutze der Arbeit, vortrug, den die Kammer, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, sofort in Berathung zu nehmen beschloß.

Der Herr Referent machte dann darauf aufmerksam, daß die Differenz mit der ersten Kammer eigentlich nur in einer Form beruhe, zumal da der Bevollmächtigte der Regierung in Frankfurt bereits mit den nöthigen Aufträgen versehen sei.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Evans sich warm für den Antrag ausgesprochen und dabei den Wunsch mit eingeflochten hatte, daß unsere Staatszeitung nicht immer blos dem Freihandelssysteme die Brücke treten möge, erklärte Herr Staatsminister Georgi, daß es nicht — wie der vorige Sprecher gemeint, — der Märzluft bedürfe, um die Regierung für die Sache zu interessiren. Man verkenne vielmehr keineswegs die Wichtigkeit der Frage, nur sei eine Versöhnung der sich widerstreitenden Interessen nicht so leicht und der Einzelne werde zum Wohl des großen Ganzen Opfer zu bringen haben. Uebrigens werde man auch zu seiner Zeit noch weitere Sachverständige nach Frankfurt schicken.

Herr Abgeordneter Gehe pflichtete hierauf den Ansichten des Herrn Abgeordneten Evans, in soweit sie die Sache beträfen, vollkommen bei, hoffte, daß die Regierung die Sache zum Heil wenden werde, und bat nur schließlich noch, halbe Maaßregeln zu vermeiden, woraus die Kammer auf Antrag ihrer Deputation

einstimmig,

bei ihrem in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlusse stehen zu bleiben,

beschloß.

Man ging nun

305.

Berathung des anderweiten Berichts der dritten Deputation über die Petition mehrer Rittergutsbesitzer, wegen Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes.

zum letzten Gegenstande der Tagesordnung über, welcher den anderweiten Bericht der dritten Deputation über die Petition mehrer Rittergutsbesitzer wegen Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes betraf.

Der Referent, Herr Abgeordneter Tzschirner, trug zunächst

a.

den ersten Punct des Gutachtens vor, wobei, nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Helbig, Herr Staatsminister D. von der Pfordten erklärte, daß die Regierung, wenn bis zum Eintritt der neuen Kirchen- und Schulverfassung ein Zwischenraum eintreten sollte, in demselben Geiste wie bisher handeln werde, daß aber auch die Kammer beim Beschluß über Aufgabe des Patronatrechts sich für die Zwischenzeit Garantieen stipuliren könne.

Man beschloß hierauf

einstimmig,

bei Punct 1. den frühern Beschluß beizubehalten,

und ging nun

b.

zum zweiten Puncte über, wobei Herr Abgeordneter von der Planitz sich für die Ansicht der ersten Kammer aussprach.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten Unger und Stockmann, welcher letztere einen Irrthum im Bericht hinsichtlich des Salzkaufs berichtigte, machte Herr Minister D. von der Pfordten darauf aufmerksam, daß § 15. des Parochialgesetzes zwei Privilegien enthalte und daß man allerdings bei der ersten Berathung nur das erste, nämlich den Wegfall der 25 Procent, besonders im Auge gehabt habe. Er sei aber auch für den Wegfall des zweiten, d. h. für eine Aufhebung der Beschränkung der Beitragspflicht auf $\frac{2}{3}$ des ganzen Betrags und stimme daher der Deputation vollkommen bei. Das Gutachten derselben wurde dann noch vom Herrn Referenten kurz vertheidigt, worauf die Kammer demselben

gegen 1 Stimme

beitrat.

Auch die unter

c.

von der Deputation zu Punct 3. gestellten 3 Anträge wurden, und zwar

einstimmig

und ohne Discussion angenommen.

Bei Punct

d.

sprach Herr Abgeordneter Schenk zwar sein völliges Einverständniß aus, verwahrte sich aber dagegen, als ob er damit zugleich in die stillschweigende Aufhebung des Oberlausitzer Particularvertrags gewilligt haben wolle, eine Verwahrung, die der Herr Referent als nicht hierher gehörig bezeichnete.

Die Kammer trat hierauf auch dem Gutachten ihrer Deputation zu Punct 4.

einstimmig

bei und beschloß ebenso

unanim

zu e.,

es hinsichtlich des fünften Punctes bei der, im früheren Berichte enthaltenen Fassung zu belassen.

Nicht minder nahm man das, auf Punct 6. bezügliche Gutachten

zu f.

ohne Discussion

einstimmig

an und ging dann zu dem

unter g.

begutachteten 7ten und 8ten Puncte über, wobei sich Herr Abgeordneter von Criegern für die Ansicht der ersten Kammer aussprach.

Die Kammer pflichtete jedoch auch hierbei dem Gutachten ihrer Deputation

gegen 1 Stimme

bei und gelangte nun zu dem, den 9ten Punct betreffenden Gutachten

sub h.

worüber sich die Herren Abgeordneten Riedel, Reiche-Eisenstuck und von Criegern aussprachen.

Die letzteren Beiden fanden den Antrag hinsichtlich der wilden Fischerei in solcher Allgemeinheit bedenklich und es änderte nun, erhaltener Veranlassung zu Folge, der Herr Referent den Seite 284 ersichtlichen Antrag dahin ab, daß es heißen solle:

„den Punct 9.

a) in Betreff der Jagd,

b) in Betreff der wilden Fischerei,

ganz so, wie er früher angenommen worden ist, zu belassen,"

wodurch die von den Dissidenten gewünschte Spaltung der Frage ermöglicht wurde.

Die Kammer nahm jedoch das ganze Gutachten in beiden Puncten, und zwar

Punct a. einstimmig
Punct b. aber gegen 6 Stimmen
an, worauf man zu dem

sub i.

besprochenen 10ten Puncte überging und ohne Discussion den Beschluß faßte, es auch bei diesem Puncte durchgängig bei den früheren Beschlüssen zu belassen.

Da auf den Schlußsatz des Gutachtens eine Frage nicht zu richten war, so schloß der Herr Präsident — nach Erledigung der heutigen Tagesordnung — die Sitzung und stellte die für die nächste Sitzung fest, welche er auf Montag Vormittag 10 Uhr anberaumte.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Schäffer.
von Criegern.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag

Statt der Worte: „dasselbe auf sich beruhen zu lassen“:
den Wunsch auszusprechen, daß, wo nicht wirkliche staatsökonomische Bedürfnisse vorhanden sind, künftig derartige und andere ähnliche Gewerbsanlagen Seiten des Staats nicht wieder errichtet und dafern hierdurch genannter Müller in seinem bisherigen Erwerb auffällig beeinträchtigt werden sollte, der Staat dessen Bretmühle für letztern Kaufpreis übernehme oder doch wenigstens die gestellten harten Bedingungen wieder aufhebe.

Heyn.

LVI.

Beilage zu dem Protokolle vom 8. September 1848.

Nr. 726. Petition des Rittergutspachters Carl Seyler und 10 Genossen zu Harthau und
„ 727. Petition des Justizamtmannes Hohlfeld und einer Anzahl Einwohner zu Stollberg und mehrer anderer Orte

für

Beibehaltung des Zweikammersystemes.

„ 728. Petition der Gemeinde zu Mohsdorf und mehrer anderer Landgemeinden

1) um Aufhebung des Rechtsgrundsatzes der Verjährung,
2) um Aufhebung der Feudallasten, und
3) um Beanstandung der zwangsweisen Erhebung von Feudalabgaben.

Nr. 729. Bericht der zweiten Deputation, die Petition der Gemeinde Breitenbrunn, Nr. 496. der Registrande, betreffend.

- 730. Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Chemnitz, die bis zum Erscheinen einer neuen Städteordnung provisorische Besetzung und Verwaltung der vacant werdenden Stellen der Bürgermeister und besoldeten Stadträthe betreffend.

- 731. Der a praxi suspendirte Advocat Rumpelt zu Dresden protestirt gegen die von der Kammer beschlossene Beilegung seines Gesuches um Rechtshülfe, Nr. 599. der Registrande, und bittet wiederholt um milde Unterstützung.

- 732. Herr Abgeordneter Hartenstein bittet um Urlaub vom 11. bis 15. dieses Monates.

- 733. Petition des Gemeindevorstandes Christian Friedrich Prager zu Gunzen bei Schöneck und einer großen Anzahl Gemeindeglieder mehrer voigtländischer Ortschaften um ein auf Einkammersystem und directe Wahlen basirtes Wahlgesetz.

- 734. Petition des Rittergutsbesitzers Dietze und 31 Genossen zu Pomsen,

- 735. Petition des Kammergutspachters Otto Bernhard Bach in Sachsenburg und 55 Genossen,

- 736. Petition des Gutsbesitzers Johann Gottlieb Ludwig zu Omsewitz und 65 Genossen und

- 737. Petition Johann Gottlieb Eitner's zu Neukirchen bei Borna und 22 Genossen

um

Beibehaltung des Zweikammersystemes.

- 738. Bericht der dritten Deputation über die auf sofortige Herstellung des Werthes der von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft emittirten Zehnthalerscheine gerichteten Petitionen, nebst einem Sondergutachten.

- 739. Bericht der zweiten Deputation über die Petition der Gewehrfabrikanten-Innung zu Olbernhau, die Bewilligung eines Vorschusses von 4000 Thalern aus Staatsmitteln.

- 740. Herr Abgeordneter Müller aus Gablenz bittet um Urlaub vom 11. bis mit 15. dieses Monates.

58.

Dresden, am 11. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung zuvörderst das über die letzte Berathung aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 61 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurde zuvörderst

306.

Einführung und Verpflichtung des Stellvertretenden Abgeordneten Herrn Hauptmanns von Einsiedel.

der einberufene Stellvertreter des Herrn Abgeordneten aus dem Winckell, Herr Hauptmann Julius Innocenz von Einsiedel, in die Kammer eingeführt und durch Abnahme des § 82. der Verfassungsurkunde normirten Eides üblichermaaßen verpflichtet, hierauf aber

307.

Registrandenvortrag.

zum Vortrage aus der Registrande übergegangen, wobei man

Nr. 743. an die erste,
Nr. 748. und 751. an die zweite,
Nr. 741. 744. 745. 747. 749. 750. und 752. aber an die vierte Deputation zu verweisen und
Nr. 746. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen beschloß, während in Bezug auf

Nr. 742.

der Herr Präsident erwähnte, daß die betreffende ständische Schrift bereits abgelassen sei.

Hiernächst zeigte

308.

Urlaubsertheilung und Entschuldigungen.

Derselbe der Kammer an, daß Herr Abgeordneter von der Planitz für heute um Urlaub gebeten und er solchen auch bereits bewilligt habe, sowie, daß die Her-

ren Abgeordneten von Nostitz, Schenk, D. Haase, Cubasch, Oehme und Wehner sich für die heutige Sitzung wegen dringender Abhaltung hätten entschuldigen lassen.

Sodann erhielt Herr Abgeordneter Tzschirner das Wort und kündigte

309.

Ankündigung einer Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner darüber, ob dem sächsischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt eine allgemeine Instruction ertheilt worden sei und welche?

unter dem Bemerken, daß in Bezug auf deutsche Angelegenheiten vor Allem Klarheit herrschen müsse, eine Interpellation an die Staatsregierung an,

ob dem Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, Kohlschütter, eine allgemeine Instruction gegeben worden sei und welche?

worauf der Herr Präsident — nachdem er diese Interpellation auf die nächste Tagesordnung zu bringen versprochen — hinsichtlich

310.

Vertagung des Berichts über mehre die Auswanderungsfrage betreffende Petitionen.

des ersten Gegenstandes der heutigen bemerkte, daß die Regierung eine Vertagung desselben wünsche, weil die betreffenden Commissarien behindert seien, der heutigen Sitzung beizuwohnen.

Die Kammer genehmigte hierauf, daß der die Auswanderungsfrage betreffende Bericht bis zur morgenden Sitzung vertagt werde, und man ging daher sofort

311.

Beschlußfassung über den Bericht der vierten Deputation, die auf Auswirkung einer Pension gerichtete Petition des verabschiedeten Hautboisten Carl Gottlieb Rößiger in Freiberg betreffend.

zu dem zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, indem Herr Abgeordneter Kretzschmar den Bericht der vierten Deputation über die, auf Auswirkung einer Pension gerichtete Petition des verabschiedeten Militair-Hautboisten Carl Gottlieb Rößiger in Freiberg vortrug.

Die Deputation hatte sich dem, auf Abweisung des Petenten gerichteten Beschlusse der ersten Kammer angeschlossen und die Kammer trat diesem Gutachten ohne Discussion

einstimmig

bei.

Eben so beschloß man

312.

Beschlußfassung über den Bericht der vierten Deputation, die Petition der Amalie Lippold in Dresden um lebenslängliche Gewährung und resp. Erhöhung einer ihr jetzt auf Zeit ausgesetzten jährlichen Unterstützung betreffend.

den, hierauf ebenfalls vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar vorgetragenen Bericht über die Petition der Amalie Lippold in Dresden um lebenslängliche Gewährung einer ihr jetzt auf Zeit ausgesetzten jährlichen Unterstützung, auch sofort in Berathung zu nehmen und pflichtete dann dem Gutachten der Deputation, welches die Petition auf sich beruhen zu lassen und solche mit diesem Beschlusse der andern Kammer mitzutheilen empfahl, ebenfalls ohne Discussion und

einstimmig

bei.

313.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die sub Nr. 496. der Registrande eingetragene Petition der Gemeinde Breitenbrunn.

Es konnte nun zum vierten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich zu dem Berichte der zweiten Deputation über die sub Nr. 496. der Registrande eingetragene Petition der Gemeinde Breitenbrunn, welchen Herr Abgeordneter Thiersch vortrug, übergegangen werden und es fragte der Herr Präsident auch hier, ob die Kammer auf sofortige Berathung des ungedruckten Berichts eingehen wolle?

Dagegen erhoben sich jedoch die Herren Abgeordneten Heyn und Kaiser, welche den Bericht zuvörderst gedruckt zu sehen wünschten, und es entspann sich nun darüber eine längere Debatte, an der sich außer dem Herrn Referenten, die Herren Abgeordneten Helbig, Hecker, von Herder und Evans betheiligten. Letzterer erklärte eine nochmalige Verlesung der Petita für hinreichend und Herr Abgeordneter Tzschirner trat dem zwar bei, wünschte aber, daß diese Verlesung durch einen der Secretaire geschehe, da leider! das Organ des Herrn Referenten mit „der anerkannten Trefflichkeit seiner Arbeiten" nicht auf gleicher Stufe der Vollkommenheit stehe.

Obwohl nun Herr Abgeordneter Schäffer den Inhalt der Petition, sowie das Deputationsgutachten kurz referirte, so wurde doch das letztere, dem ausgesprochenen Wunsche zu Folge, vom Herrn Secretair Kasten nochmals, und zwar laut und vernehmlich vorgelesen, so daß nun auch die Kammer einstimmig vom Druck des Berichts abzusehen und die Berathung sofort eintreten zu lassen beschloß.

Hierauf bevorwortete Herr Abgeordneter Heyn wenigstens einen Theil der

von den Petenten vorgetragenen Wünsche und namentlich auch den die beanspruchte Hutung betreffenden Punct, während die Herren Abgeordneten von Criegern, von Beust, von Herder und Evans theils gegen die Petition im Ganzen, theils gegen Einzelheiten derselben sich aussprachen.

Hiernächst beantwortete Herr Staatsminister Georgi eine die Handwerks- und Hausgenossen-Schutzgelder betreffende Anfrage des Herrn Abgeordneten Heyn dahin, daß ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf der nächsten Ständeversammlung werde vorgelegt werden und bemerkte zugleich, daß man bereits beschlossen habe, mit dem, von den Petenten ebenfalls gewünschten Wiederbetrieb der Antonshütte wenigstens einen Versuch zu machen. Dagegen sprach sich derselbe gegen den, mit forstwirthschaftlichen Grundsätzen ganz in Widerspruch stehenden Hutungs-Punct aus und fügte — als Herr Abgeordneter Heyn bemerkte, daß jene Hutung auf einem Rechte beruhe — hinzu, daß dann dieses abzulösen sein würde, daß aber die Forstverwaltung auf die hülfsbedürftige Lage einzelner Gemeinden, denen vielmehr auf andere Weise zu helfen sei, keine Rücksicht nehmen könne, worin ihm Herr Abgeordneter Metzler beitrat.

Die Kammer genehmigte nun

gegen eine Stimme

das auf Abweisung der Petenten gerichtete Gutachten ihrer Deputation und erklärte sich, auf Anfrage des Herrn Präsidenten, damit einverstanden, daß ihr

314.

Beschlußfassung über den Bericht der vierten Deputation, die Petition der Gemeinderäthe zu Roßthal und Oberpesterwitz wegen Verwendung zu einem Beitrage aus Staatscassen zu den, ihren Gemeinden angesonnenen Wegebesserungen betreffend.

noch ein kurzer Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinderäthe zu Roßthal und Oberpesterwitz wegen Verwendung zu einem Beitrage aus Staatscassen zu den ihren Gemeinden angesonnenen Wegebesserungen vorgetragen werde, was dann durch Herrn Abgeordneten Kretzschmar geschah.

Die erste Kammer hatte beschlossen, diese Petition an die hohe Staatsregierung abzugeben und die Kammer trat, dem Vorschlage ihrer Deputation gemäß, dieser Ansicht ohne Discussion

einstimmig

bei.

Hierauf bemerkte

315.

Vorlesung des die Auswanderungsfrage betreffenden Berichts auf Antrag des Herrn Abgeordneten Harkort.

Herr Abgeordneter Harkort, daß die Kammer zwar für Vertagung des, die Aus-

wanderungsfrage betreffenden Berichts sich entschieden habe, gab aber der Kammer anheim, ob nicht, da die Zeit solches gestatte, wenigstens die darauf bezüglichen, ziemlich umfänglichen Gutachten noch heute zu verlesen seien und die Kammer gab, die Zweckmäßigkeit dieses Vorschlags anerkennend, hierzu ihre einhellige Zustimmung.

Es wurde daher das Majoritätsgutachten von Herrn Abgeordneten Kaiser und das Separatvotum von Herrn Abgeordneten Hecker vorgetragen, worauf der Herr Präsident die Sitzung schloß und die nächste — unter Feststellung der Tagesordnung — auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumte.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer.
Oehme.
Küttner.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

LVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 11. September 1848.

Nr. 741. Der deutsche Vaterlandsverein zu Mohorn schließt sich der, mehre Uebelstände in den sächsischen Militaireinrichtungen betreffenden Petition des hiesigen deutschen Vaterlandsvereines unter Nr. 359. der Registrande, mit Ausnahme des auf Aufhebung der Kriegsgerichte gerichteten Antrages, an.

" 742. Protokollauszug der ersten Kammer vom 31. vorigen Monates, die Genehmigung der ständischen Schrift, die Reiseentschädigung für die Landtagsabgeordneten betreffend.

" 743. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die anderweite Berathung über den Gesetzentwurf wegen Umgestaltung der Untergerichte betreffend.

" 744. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Bittschrift Friedrich Moritz Löschers und Genossen wegen Abschaffung alles Undeutschen und Unverständlichen bei der Erlassung von Gesetzen und Verordnungen betreffend.

" 745. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Petition des Gemeinderathes zu Hartmannsdorf bei Frauenstein wegen ver-

schiedener Lasten, Gebrechen und Nachtheile für die Landbewohner betreffend.

Nr. 746. Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeinderäthe zu Roßthal und Oberpesterwitz wegen Verwendung der Ständeversammlung zu einem Beitrage aus Staatscassen zu den ihren Gemeinden angesonnenen Wegebesserungen betreffend.

= 747. Petition der Gemeinde zu Rathmannsdorf bei Schandau um Vermittelung, daß die von den höchsten Regierungsbehörden beschlossene Einverleibung von 15, zum Dorfe Rathmannsdorf gehörigen Häusern in den Schul- Gemeinde- und Heimathsbezirk der Stadt Schandau unterbleiben möge.

= 748. Petition Carl Gottlob Singer's und Consorten zu Cunsdorf, Ungleichheiten bei der Schätzung für die Einkommensteuer hinsichtlich des Grundbesitzes betreffend.

= 749. Petition der Gemeinde Unterstützengrün, um Aufhebung des Erb- und Frohnzinses, des Lehngeldes, der Hausschlachtsteuer und der Todtenschau, um Zuziehung der Gutsherrschaften zu den Gemeindelasten und Fixirung der Geistlichen.

= 750. Anschluß Siegismund Oehme's zu Kleinbauchlitz an die von mehren verabschiedeten Soldaten unter Nr. 576. der Registrande eingebrachte Petition um Prägung und Ausgabe von Medaillen zur Rückerinnerung an die Campagne 1813 bis 1815.

= 751. Der Ausschuß des deutschen Vereins zu Gröbern berichtigt einen bei der unter Nr. 401. der Registrande eingezeichneten Vorstellung mehrer deutschen Vereine in Betreff der Einkommensteuerfrage vorgekommenen Irrthum.

= 752. Carl August Wustmann zu Gnaschwitz bittet in einer zunächst an die zweite Kammer gerichteten Eingabe um Veröffentlichung der Motiven für die beschlossene Befreiung der nur nach Grundsteuereinheiten beigezogenen Personen von der Besteuerung ihres Einkommens.

59.

Dresden, den 12. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Regierungscommissar D. Weinlig.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von 69 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann beschloß man

316.

Registrandenvortrag.

beim Vortrage aus der Registrande

Nr. 753. und 769. an die vierte Deputation,
" 755 — 767. und zwar letztere Eingabe nach vorheriger Vorlesung derselben an die zu Begutachtung des Wahlgesetzes niedergesetzte außerordentliche Deputation und
" 768. mittelst Zuschrift an die hohe Staatsregierung gelangen zu lassen, den bei
" 754. erbetenen Urlaub aber zu bewilligen und den Stellvertreter von Neuem einzuberufen.

Bei

Nr. 770.

stellte Herr Abgeordneter Sachße den Antrag, daß die betreffende Petition verlesen werde, worauf Herr Abgeordneter Gehe die Mitglieder aufforderte, durch Erhebung von ihren Plätzen *ihre Zustimmung zu dem*, in der eben verlesenen Petition *der hohen Staatsregierung ausgedrückten Vertrauensvotum zu erkennen zu geben.*

Es erhoben sich auch sofort — mit Ausnahme von 7 Mitgliedern — sämmtliche Abgeordnete von ihren Sitzen, während die Herren Abgeordneten Evans und Voigt ihre Nichtbeistimmung dadurch motivirten, daß sie derartige Demonstrationen nicht liebten und übrigens auch der Meinung seien, daß auf das Vertrauens-

votum einer unvolksthümlich zusammengesetzten Kammer kein großer Werth zu legen sei.

Es ergriff nun Herr Staatsminister D. von der Pfordten das Wort und bezog sich zunächst darauf, was Herr Staatsminister Georgi bei derselben Gelegenheit in der ersten Kammer gesagt habe. Denn wenn auch die Stände nicht die einzigen Verkünder des Volkswillens seien, da hinter ihnen das Volk stehe, das durch die Presse, so wie in Vereinen und Versammlungen sich ausspreche, so seien sie doch die gesetzlichen Vertreter des Volks, an denen die Regierung zunächst zu erkennen habe, ob der Boden unter ihren Füßen wanke oder bereits gewichen sei. Deshalb habe die Regierung Werth zu legen auf die Meinung der Stände und deßhalb danke er für die heut kundgegebene Gesinnung. Die letzte Entscheidung über ihr Wirken habe die Regierung von den neu zusammen zu berufenden Ständen zu empfangen und das Ministerium werde fortarbeiten an dem begonnenen Werke, bis durch sie das sächsische Volk erkläre, daß es seine Arbeit niederlegen solle.

Nachdem dann auf eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sachße der Herr Präsident erklärt hatte, daß die Sache durch Kammerbeschluß — denn als solchen sähe er es an — erledigt sei, motivirten noch die Herren Abgeordneten Tzschirner, Kaiser und Lincke ihr Sitzenbleiben, wobei der Letztere hinzufügte, daß die Kammer ein Ueberbleibsel des alten Systems sei, auf dessen Ausspruch Minister, die aus dessen Trümmern emporgewachsen seien, unmöglich Werth legen könnten; Herr Abgeordneter Meisel aber glaubte behaupten zu können, daß die Stände allerdings die Volksmeinung ausdrückten und dieser Meinung trat — wenigstens was seine Gegend betreffe — auch Herr Abgeordneter von der Planitz bei, indem er zugleich den immittelst von Herrn Abgeordneten Gehe gestellten und hinreichend unterstützten Antrag auf die Tagesordnung überzugehen, gegen einen Angriff des Herrn Abgeordneten Tzschirner, welcher denselben als unstatthaft bezeichnet hatte, vertheidigte.

Sodann bemerkte Herr Staatsminister Oberländer, daß das, nicht aus der Majorität, sondern aus der Minorität hervorgegangene Ministerium allerdings in einer eigenthümlichen Lage sich befinde, daß ihm aber dessen ungeachtet die Meinung, welche die Stände von seiner Wirksamkeit hätten, keineswegs gleichgültig sein könne. Den Beifall aller Parteifractionen zu erlangen, sei unmöglich, sei wenigstens nur ein zufälliges Glück. Was das vorgelegte neue Wahlgesetz betreffe, so habe es, als ein provisorisches, insbesondere den Zweck, nicht nur ein definitives Wahlgesetz und eine vollständige Revision der Verfassungsurkunde anzubahnen, sondern auch die Meinung des Volks zu erfahren. Bis dahin müsse sich die Regierung hauptsächlich auf ihre Principien stützen; diese seien aber diejenigen,

welche zur Zeit der Reaction von den trefflichsten Männern des deutschen Volks vertreten worden seien. Verlasse das Ministerium diese, so verlasse es den Standpunct, auf welchem es seine Mission angetreten habe; wenn aber das Volk ausspreche, daß man einen andern Standpunct annehmen soll, so müsse dann das Ministerium abtreten.

Hierauf bemerkte Herr Abgeordneter Harkort, daß er zwar der Minorität es überlassen müsse, ob und welchen Werth sie auf die Kundgebung der Majorität legen wolle, daß er aber der letzteren das Recht wahren müsse, denselben Maaßstab an das Sitzenbleiben der Minorität zu legen und es entspann sich nun ein längerer Streit darüber, welche von beiden Parteien die Volksmeinung für sich habe, woran sich die Herren Abgeordneten Metzler, Thiersch, Heyn und Küttner einerseits, so wie die Herren Abgeordneten Tzschirner, Lincke, Evans und Helbig andrerseits betheiligten.

Letzterer erklärte hierbei, daß er übrigens nicht nur aus formellen, sondern auch aus materiellen Gründen sitzen geblieben sei und fügte hinzu, daß es sich zeigen werde, auf welcher Seite die wahren Volksvertreter seien.

Herr Abgeordneter Wehner aber, — welcher übrigens bei seinem später erfolgten Eintreten erklärt hatte, daß er aus den von seinen Freunden entwickelten Gründen ebenfalls sitzen geblieben sein würde, — anerkannte zwar, daß die Majorität bei jener Frage die Präsumtion für sich habe, deutete aber darauf hin, daß eine Präsumtion nicht immer wirkliche Wahrheit sei und daß dieß die Regierung durch Vorlegung eines andern Wahlgesetzes selbst anerkannt habe.

Nachdem dann Herr Staatsminister Oberländer auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Tzschirner: „daß es mit den von der Regierung angedeuteten Principien nicht abgemacht sei, daß vielmehr dieselbe auch noch ein anderes, erst durch die Revolution zur Geltung gelangtes Princip: das der Volksouverainetät, anerkennen müsse," entgegnet hatte, daß die Regierung, wenn sie sich vor der Majorität der gesetzlichen Vertreter des Volks zurückziehe, eben diesem Princip huldige, trug Herr Abgeordneter Müller aus Mühltruff auf Schluß der Debatte an und es nahm nun die Kammer diesen Antrag, nach zahlreicher Unterstützung desselben,

gegen 5 Stimmen

und den Antrag des Herrn Abgeordneten Gehe

gegen 3 Stimmen

an.

Es wurde demnach zur Tagesordnung und zwar zunächst zum weitern Vortrag aus der Registrande übergegangen, indem man bei

Nr. 771. dem Antrage der ersten Kammer beizutreten,
" 772. die Schrift zur gemeinschaftlichen Kammerbibliothek zu nehmen,
" 773. an die erste Deputation und
" 774. nach vorheriger Verlesung des Königlichen Decrets, an die zweite Deputation zu verweisen,

und endlich bei

Nr. 775. dem Einsender den Dank der Kammer zu Protokoll auszusprechen beschloß.

Hiernächst theilte

317.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß die Herren Abgeordneten, Secretair Kasten und Eubasch sich für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen und forderte dann

318.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner darüber, ob die Regierung ihrem Bevollmächtigten bei der Centralregierung, Kohlschütter, eine allgemeine Instruction ertheilt habe und welche?

Herrn Abgeordneten Tzschirner auf, seine Interpellation,

> ob die Regierung ihrem Bevollmächtigten bei der Centralgewalt eine allgemeine Instruction ertheilt habe und welche?

näher zu begründen.

Der Herr Abgeordnete that dieß, indem er zuvörderst bedauerte, daß man den Volksmann Todt von Frankfurt abberufen und statt seiner Kohlschüttern, der nicht als solcher gelte, hingeschickt habe. Um so wichtiger sei es, die demselben ertheilte Instruction kennen zu lernen und namentlich wünsche er zu wissen, ob dieselbe dahin gehe, daß die Centralgewalt jederzeit die Zustimmung der Bevollmächtigten einzuholen habe und ob Kohlschütter angewiesen sei, allein zu verhandeln, oder ob er mit den übrigen Bevollmächtigten ein Collegium bilden solle, aus welchem die Entschließungen an die Centralgewalt erlassen würden. Um klar zu werden, verlange er eine offene Auslassung darüber und Vorlegung der Instruction.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten erklärte hierauf, daß Letztere im Wesentlichen nichts Anderes enthalte, als was bereits in dem Decret über das deutsche Verfassungswerk darüber angedeutet sei, daß aber auch die Regierung der betreffenden Deputation die ganze Instruction vorlegen wolle. Insbesondere aber gehe dieselbe nicht dahin, daß die Beschlüsse jedesmal von der Rücksprache mit den

Bevollmächtigten abhängig zu machen seien, was schon gegen Artikel **14.** der bekannten Nationalbeschlüsse verstoßen würde; noch sei darin von Bildung eines Collegiums die Rede, da Kohlschütter zwar in ein freundschaftliches Vernehmen mit den übrigen Bevollmächtigten treten solle, übrigens aber angewiesen sei, lediglich allein und für sich mit der Centralgewalt zu verhandeln. Was aber die Zurückberufung Todt's betreffe, so habe man lediglich geglaubt, daß dieser beim Ausbau der innern Angelegenheiten nöthiger sei, und keinesfalls sei ein Wechsel des Systemes oder der Instruction damit verbunden gewesen.

Obwohl nun Herr Abgeordneter Tzschirner in letzterer Hinsicht eine — wie er sagte — offenere Auslassung gewünscht hätte, so erklärte er doch, den Gegenstand als erledigt ansehen zu wollen, und man ging daher

319.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über mehre, die Auswanderungsfrage betreffende Petitionen.

zur Berathung des Berichts der dritten Deputation über mehre, die Auswanderungsfrage betreffende Petitionen über, welche den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete.

Bei der sofort eröffneten allgemeinen Berathung hierüber, ergriff zunächst Herr Regierungscommissar D. Weinlig das Wort, indem er klar und ausführlich die Principien darlegte, von denen die Regierung in dieser Sache ausgehe. Daß eine Uebervölkerung im eigentlichen Sinne, d. h. die Unmöglichkeit, mit der Quantität der erzeugten Producte die Bevölkerung zu ernähren, in Sachsen nicht vorhanden sei, dieß bewiesen die im Minoritätsgutachten enthaltenen statistischen Nachrichten, wenn man aber unter Uebervölkerung die Unmöglichkeit verstehe, mit dem für die Mehrzahl der Bevölkerung möglichen Verdienste die gewöhnlichen Lebensbedürfnisse zu erschwingen, so sei eine solche allerdings nicht in Abrede zu stellen. Allein eine andere Frage sei, ob man in der Auswanderung das geeignete Mittel zur Abhülfe zu erkennen habe und hierin trete die Regierung — so wenig sie ihre Verpflichtung verkenne, die Frage in reifliche Erwägung zu ziehen — doch mehr den Minoritätsansichten bei. Denn wolle man die Auswanderung ländlicher Arbeiter begünstigen, so würde dieß Verrath am Vaterlande sein, da es uns selbst in dieser Beziehung an Händen fehle. Gleichwohl sei der Ackerbau die einzige Basis, auf welche die Auswanderung begründet werden könne, und es sei bekannt, daß industrielle Hände gerade hierzu am wenigsten geeignet seien. Könne nun der Staat den Auswanderern nicht auch zugleich die dazu nöthigen Kräfte geben, so dürfe man andererseits auch nicht die Auswanderung als Deportationsmittel be-

trachten, deren einziges Resultat am Ende auch nur eine Erleichterung der versorgungspflichtigen Gemeinden sein werde. Ja, während durch die Auswanderung industrieller Hände weder ein größerer Absatz der betreffenden Fabrikate erreicht, noch eine billigere Herstellung derselben erzielt werde, würden sogar einem ohnedieß schon mächtigen Concurrenten nutzbare Kräfte zugeführt. Eine nutzbare Auswanderung lasse sich nur dann denken, wenn Auswandernde und Zurückbleibende in eine gewisse Wechselbeziehung kämen, was aber freilich nur bei einer gleichzeitigen Colonisation, z. B. nach den Donauländern, möglich sei. So lange sich dieß nicht erreichen lasse, sei die Regierung nicht für directe, sondern nur für indirecte Unterstützung, und sie werde daher zwar bereitwillig zur Wegräumung der, der Auswanderung entgegenstehenden Hindernisse, die sich meist im Verordnungswege würden beseitigen lassen, Alles beitragen und auch sonst der Auswanderung förderlich sein, die Sache selbst aber nicht in die Hand nehmen und vielmehr an dem Grundsatze festhalten, daß über dem Interesse der Auswandernden das Interesse der Zurückbleibenden nicht zu vergessen sei.

Hierauf sprach sich Herr Abgeordneter Fleischer warm für Beförderung der Auswanderung in die Walachei aus und stellte deshalb den sub **A.** beigefügten Antrag, welcher auch ausreichende Unterstützung fand. Dieselbe wurde auch dem sub **B.** angeschlossenen Antrage des Herrn Abgeordneten Gehe zu Theil, welcher die Auswanderung von der deutschen Centralgewalt in die Hand genommen zu sehen wünschte und übrigens die Bitte aussprach, dieß bei der Abstimmung über den Antrag Seite 293 die Worte: „so weit thunlich“ und der Schlußsatz: „zu dem Ende unverweilt“ u. s. w. zur besondern Abstimmung gebracht werden möchten, was der Herr Präsident zusicherte.

Sodann erklärte Herr Abgeordneter Hänel sich ganz mit der Majorität einverstanden und machte gegen das Sondergutachten geltend, daß die Mehrgewinnung von Getraide dem Armen nichts nütze, wenn man ihm nicht auch das Geld gäbe, sich welches zu kaufen. Man müsse nur die hohlen Theorien verlassen und sich auf den practischen Standpunct stellen. Wenn die Fabrikarbeiter solche Kost erhielten, wie die ländlichen Arbeiter, dann würden sie bald auch solche Kräfte bekommen, wie diese.

Dagegen sprachen die Herren Abgeordneten von Beust und Huth sich für die Minorität aus, worauf noch die beiden Herren Referenten Kaiser und Hecker ihre resp. Gutachten gegen die erfahrenen Angriffe vertheidigten.

Da die zu weit vorgerückte Zeit die Anhörung der noch zahlreich angemeldeten Redner nicht gestattete, so brach Herr Präsident Rewitzer hier die Verhandlungen ab und gab

320.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Lincke, die Anstellung eines definitiven Redacteurs der Leipziger Zeitung betreffend.

nur noch dem Herrn Abgeordneten Lincke zur Ankündigung einer Interpellation das Wort.

Die hierauf von demselben gestellte Anfrage:

wie lange das Ministerium noch die interimistische Redaction der Leipziger Zeitung dauern lassen wolle?

beantwortete Herr Staatsminister Oberländer sofort dahin, daß das Ministerium sich schon seit längerer Zeit mit Erledigung dieser Sache beschäftige; es sei aber schwierig einen geeigneten Redacteur zu finden, doch stehe zu hoffen, daß die mit mehren politischen Schriftstellern eingeleiteten Verhandlungen zu einem baldigen Ziele führen würden, und fügte dann auf die fernerweite Frage des Herrn Abgeordneten Lincke, ob man aber auch die Redaction einem Manne anvertrauen werde, der als ein warmer Freund des Fortschritts bekannt sei und von dem man erwarten könne, daß er den Kinderfreund zu einem Volksfreunde umwandeln werde? noch hinzu, daß sich dieß von selbst verstehe, da die Zeitung im Sinne der Richtung des gegenwärtigen Ministeriums redigirt werden solle.

Hierbei beruhigte sich Herr Abgeordneter Lincke und Herr Abgeordneter Evans fügte nur noch den Wunsch hinzu, daß das Ministerium zugleich auf eine nationalökonomischere Befähigung des neuen Redacteurs Rücksicht nehmen möge, denn bisher sei die Leipziger Zeitung nur ein Handlanger der englischen Krämerpolitik gewesen.

Mit der Feststellung der Tagesordnung für die, auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumte Sitzung wurde sodann die heutige geschlossen.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair der II. Kammer.
Meisel.
Ludwig.

A.

Es wolle die hohe Staatsregierung unverweilt einen oder einige geeignete Männer in die Wallachei senden, welche sich durch eigene Anschauung über alle dort bestehenden Staats- und Agrarverhältnisse genau zu unterrichten und darüber Bericht abzustatten haben. Diesen Bericht wolle die Staatsregierung mit zur Grundlage bei einer, der nächsten Ständeversammlung zu gebenden, das gesammte Auswanderungswesen betreffenden Vorlage benutzen.

Fleischer.

B.

Zusatz zum ersten Antrag Seite 293 nach: „behandeln“:
„beziehendlich zu einer deutschen Reichsangelegenheit zu erheben.“

Gehe.

LVIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 12. September 1848.

Nr. 753. Petition des Stadtrathes zu Elsterberg um Verwendung, daß dem dasigen Stadtgerichte die Grund- und Hypothekenangelegenheiten über die der freiwilligen Realgerichtsbarkeit desselben unterworfenen Grundstücke übertragen werde.

- 754. Herr Abgeordneter von Zezschwitz bittet, wegen eines ihn neuerdings betroffenen heftigen Krankheitsanfalles, um ferneren Urlaub eventuell auf die übrige Dauer des Landtages.

- 755. Petition des Vaterlandsvereines zu Borna, die Einführung einer einzigen Volkskammer, sowie directer Wahlen und die Wahlberechtigung und Wählbarkeit aller unbescholtenen großjährigen Staatsbürger betreffend.

- 756. Petition des Gutsbesitzers Johann Gottfried Döhler zu Kleingera und 59 Genossen aus 9 Ortschaften, ingleichen nachstehend verzeichnete Anschlußpetitionen:

- 757. Petition des Rittergutsbesitzers Louis Gustav Bassenge und Genossen zu Piskowitz und 4 andern Orten,

- 758. Petition des Oekonomen Emil Goder und 61 Genossen zu Tauschwitz, Oelßnitz, Reusa und Plauen,

- 759. Petition des Rentbeamten J. G. Weiß zu Voigtsberg und Genossen aus 4 Ortschaften,

- 760. Petition des Gutsbesitzers Johann Christian Stier und 19 Consorten zu Möschwitz,

- 761. Petition des Rittergutsbesitzers von Trützschler zu Dorfstadt und Genossen aus 22 Orten,

- 762. Petition des Försters Friedrich Paul und Consorten aus Zobes und 3 anderen Dörfern,

- 763. Petition des Pfarrers August Wilhelm Leuthold und Genossen aus Schöneck und 5 andern Orten,

Nr. 764. Petition von Christian Leuthold Clauß und Consorten zu Seuslitz und Merschwitz,

" 765. Petition des Pfarrers Carl Friedrich Schweitzer und Genossen zu Großpötzschau, Dreyßkau und Rotha und endlich

" 766. Petition des Gutsbesitzers Ernst Freiherrn von Stanitz und Genossen aus 9 Ortschaften,

sämmtlich

für Beibehaltung des Zweikammersystemes unter Reform der ersten Kammer.

" 767. Petition des Ausschusses des Vaterlandsvereines zu Tharandt wegen sofortiger unveränderter Annahme des vorgelegten anderweiten Wahlgesetzentwurfs und Ermächtigung der hohen Staatsregierung, in Gemäßheit desselben, die nächste ordentliche Ständeversammlung einzuberufen, wobei der genannte Ausschuß um Vorlesung dieses Gesuches und dessen Abgabe an die betreffende außerordentliche Deputation bittet.

" 768. Protokollauszug der ersten Kammer vom 7. dieses Monates, den Beitritt zu dem Beschlusse der diesseitigen Kammer hinsichtlich der Petition des Bacc. jur. Ferdinand Backhaus und Genossen zu Leipzig wegen der dortigen Eisenbahnhofsverbindung betreffend.

" 769. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die beschlossene Abgabe eines Gesuches Carl Krause's zu Großpösna, um Vermittelung einer Unterstützung bei einer beabsichtigten verbesserten Windmühlenerbauung an die hohe Staatsregierung betreffend.

" 770. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Mittheilung einer bereits unter Nr. 694. der Registrande an die zweite Kammer abschriftlich gelangten Eingabe einer in Freiberg Statt gefundenen Volksversammlung, D. Eduard Benseler's und Genossen und das von der ersten Kammer bei dem Vortrage dieser Eingabe gegen das gesammte hohe Ministerium ausgesprochene Vertrauensvotum betreffend.

" 771. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die von dem Landtagssyndicus Max Gabler zu Weimar übersendeten Großherzoglich Sächsischen Landtagsverhandlungen von 1847 und 1848, und dessen Gesuch um Uebersendung der entsprechenden namentlich neuesten Königlich Sächsischen Landtagsverhandlungen betreffend.

" 772. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, das von dem hohen Gesammtministerium übermittelte, von dem Lehrer Werner Herr

zu Cöln am Rhein beim hohen Cultministerium für die sächsische Nationalversammlung eingesendete Exemplar der Schrift des Genannten,

„Verbesserungsvorschläge für das Volksschulwesen Deutschlands,"

nebst vier Exemplaren eines dieser Schrift beigegebenen Aufrufes an die „Volksvertreter" betreffend.

Nr. 773. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Erledigung der bezüglich des Gesetzentwurfes über die Entschädigung der Communalgardisten wegen der im Dienste erlittenen Verletzungen zwischen beiden Kammern bestandenen Differenzpuncte betreffend.

„ 774. Das Königliche hohe Gesammtministerium übersendet ein ferneres allerhöchstes Decret vom 10. dieses Monates, die Einkommensteuer betreffend.

„ 775. Herr Abgeordneter Harkort überreicht zugleich im Namen des Herrn Generalconsuls Dufour-Ferouçe — als Verfasser — 76 Exemplare einer Denkschrift:

„Versuch zur Beantwortung einiger, der durch die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse in Sachsen aufgestellten Fragepuncte,"

zur Vertheilung an die Kammermitglieder und für die ständische Bibliothek.

60.

Dresden, den 13. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Geheimer Regierungsrath D. Weinlig.

In der heutigen von 59 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Dann folgte

321.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag und es beschloß die Kammer,

Nr. 776. und 777. an die vierte Deputation,

Nr. 778., vom Herrn Abgeordneten Heyn zur seinigen gemacht, und

Nr. 788. zur dritten Deputation,

Nr. 779. bis 782. und 785., letztere bevorwortet vom Herrn Abgeordneten Rittner, zur außerordentlichen Deputation gelangen zu lassen,

Nr. 783. und 784. zum Druck und auf eine Tagesordnung,

Nr. 786. und 787. ebenfalls auf eine Tagesordnung zu bringen.

Hierbei war zu bemerken, daß Herr Abgeordneter Sachße die Petitionen unter Nr. 780. 781. und 782. bevorwortet und die Kammer von der beantragten Verlesung derselben abgesehen, auch die beantragte nochmalige Bevorwortung

mit 39 gegen 20 Stimmen

beim Namensaufrufe verweigert hat.

Das bei Nr. 789. erwähnte Decret wurde hiernach vorgelesen und zum Druck und an die zweite Deputation verwiesen, wobei Herr Abgeordneter Gehe das Vorlesen der Verordnung beantragte, dem Herr Finanzminister Georgi auch den Wunsch nach Vorlesen der beigefügten Motiven anschloß.

Das Vorlesen erfolgte dann mit Genehmigung der Kammer und es sprachen sich mehre Mitglieder über die Vorlage beifällig aus, während Herr Abgeordneter Harkort die unter A. angefügte Interpellation an das Finanzministerium ankündigte, wobei er namentlich hervorhob, daß die in Frage befangene Maaßregel, die so plötzlich und kurz vor der Leipziger Messe eintrete, einzelne Betheiligte sehr hart treffe.

Herr Staatsminister Georgi entgegnete hierauf sofort, daß es sich hier um eine Ausnahme von der Regel handle, welche nach dem neueren Zollgesetze von 1838 zulässig sei. Es lasse sich, setzte er hinzu, nicht in Abrede stellen, daß diese plötzlich eintretende Maaßregel für einzelne Betheiligte hart fallen könne, allein diese müßten dem Interesse der Gesammtheit weichen, und könne in dieser Angelenheit der Regierung die Schuld einer Verzögerung nicht beigemessen werden, die blos durch die Verhandlungen mit andern Zollvereinsstaaten herbeigeführt worden sei. Im Uebrigen sei die Maaßregel bloß eine provisorische und werde durch sie für die Consumenten eine Vertheuerung der betroffen werdenden Artikel nicht zu befürchten sein.

Es entspann sich nun über die Interpellation, unter Zustimmung der Kammer, eine Discussion, an welcher sich die Herren Abgeordneten Evans, Gehe, Tzschirner, Hänel, Hecker, Fleischer und Harkort betheiligten, von denen die ersteren fünf Abgeordneten die Vorlage der Regierung mit Freuden begrüßten, sie als einen Beweis ansahen, daß die Regierung den guten Willen habe, dem gedrückten Gewerbe aufzuhelfen und noch bemerkten, daß das Interesse Einzelner dem Interesse der Gesammtheit nachstehen müsse, wogegen die letzten beiden Herren Abgeordneten wiederholt auf den Nachtheil hinwiesen, den die fragliche Maaßregel für Einzelne, namentlich für Leipziger Kaufleute haben werde, und noch meinten, daß man den Bericht und die Debatte über die Vorlage abwarten möge, um sich über diesen Gegenstand näher auszusprechen.

Auf den unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten von der Planitz wurde hier die Debatte von der Kammer

gegen eine Stimme

für geschlossen erklärt, wonach

322.

Urlaubsertheilung und Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer anzeigte, daß er dem Herrn Abgeordneten Schenk für heute Urlaub ertheilt, die Herren Abgeordneten Metzler, Herrmann aus Spittwitz, von Criegern, Zimmermann wegen dringender Abhaltung, von Herder wegen Unwohlseins und D. Haase wegen dringender Deputationsarbeiten für heute sich hätten entschuldigen lassen.

Beim Uebergang zur Tagesordnung

323.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen.

der fortgesetzten Berathung des Berichts über die, die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen bestieg Herr Abgeordneter Kaiser die Rednerbühne und es sprach sich zuvörderst Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck dahin aus, daß er nicht für eine so allgemeine Unterstützung der Auswanderung, wohl aber dafür sei, daß die Regierung wenigstens etwas in dieser Beziehung thue und z. B. durch tüchtige Agenten Grund und Boden für die Auswanderer in Amerika ausmitteln lasse, wogegen Herr Abgeordneter Küttner die Auswanderung nicht für heilbringend ansah.

Die Herren Abgeordneten Tzschirner, Lincke, Helbig vertheidigten das Majoritätsgutachten, auch sprach sich Herr Abgeordneter Hänel wiederholt für die Unterstützung der Auswanderung aus, während die Herren Abgeordneten Sachße,

D. Kuntzsch, Oehme, Harkort sich der Ansicht der Minorität der Deputation zuneigten, Herr Abgeordneter Huth aber wünschte, daß die Bewilligung der im Berichte erwähnten Geldsumme nicht an den Zweck der Auswanderung geknüpft werde.

Die Herren Abgeordneten Thiersch und Gehe suchten früher ausgesprochene Ansichten zu widerlegen und zog letzterer seinen Antrag auf Trennung der Frage beim ersten Theile des Gutachtens der Majorität zurück, wogegen Herr Abgeordneter Rittner den Antrag stellte, daß über die im Deputationsantrage Seite 295 enthaltenen Worte:

„und zwar, wo nur immer möglich"

besonders abgestimmt werden möge.

Nun ergriff der Herr Regierungscommissar D. Weinlig das Wort und äußerte, daß es durchaus nicht im Sinne der Regierung liege, sich gegen die Auswanderung zu erklären, sie glaube nur, daß dieselbe jetzt blos als Palliativmittel angesehen werden könne, und werde man der Regierung das Gefühl für Abhülfe des Nothstandes nicht absprechen.

Sie habe dieß Gefühl bewiesen durch die geforderten Bewilligungen zum Zwecke der Unterstützung der Nothleidenden und sie gehe von der Ueberzeugung aus, daß man dem Armen die Hoffnung nicht rauben, aber auch nicht vergebliche Hoffnung in ihm erregen dürfe. Im Uebrigen, setzte er hinzu, könne sich die Regierung dermalen für den Fleischerschen Antrag nicht erklären. Sie halte ihn für jetzt für unausführbar, werde aber den Vorschlag im Auge behalten und für dessen künftige Ausführung geeignete Schritte thun. Gegen den Gehe'schen Antrag werde sich die Regierung nicht erklären.

Diesen Aeußerungen fügte Herr Staatsminister Oberländer nach geschlossener Debatte noch die Bemerkung hinzu, daß die Regierung, wie schon gesagt worden, nicht abgeneigt sei, sich der Auswanderung anzunehmen, daß man aber über die Art und Weise der Unterstützung getheilter Ansicht sei. Es müsse die Sorge der Regierung sein, daß eine Verbindung der Auswanderer mit dem Mutterlande hergestellt werde und daß man auf diese Weise dem Mutterlande Absatzwege für inländische Erzeugnisse und Fabrikate schaffe.

Zum Schlusse vertheidigten noch Herr Referent Hecker die Ansicht der Minorität, Herr Referent Kaiser aber das Gutachten der Majorität der Deputation gegen die dagegen gerichteten Angriffe und wurde dann zur Fragstellung übergegangen, wobei Herr Abgeordneter Sachße eine Trennung der Frage im Punct 1. des Majoritätsgutachtens beantragte, Herr Referent Kaiser aber um Abstimmung durch Namenaufruf bat.

Bei der namentlichen Abstimmung ward der erste Theil des Deputationsgutachtens Seite 293 bis zu den Worten: „zu unterstützen"

einstimmig,

und der zweite Theil

mit 38 gegen 19 Stimmen

angenommen.

Der Gehe'sche Antrag erhielt

gegen 9 Stimmen

die Zustimmung der Kammer und der von der Minorität Seite 306 beantragte Zusatz ward

gegen 20 Stimmen

genehmigt, der Fleischersche Antrag aber

mit 50 Stimmen

verneint.

Punct 2. des Deputatiosantrags mit Ausfall der Worte:

„und zwar wo nur immer möglich"

erhielt

einhellige

Zustimmung der Kammer, wogegen die nur erwähnten Worte

gegen 4 Stimmen

angenommen wurden.

Bei Punct 3. wurde der Antrag unter a.

einmüthig

angenommen, der unter b. aber

mit 36 gegen 21 Stimmen

verworfen.

Die Anträge der Minorität Seite 307 unter a. und b. erhielten die Zustimmung sämmtlicher anwesender Kammermitglieder und die vom Herrn Präsidenten am Schlusse gestellte Frage:

Will sich die Kammer über den vorliegenden Bericht in der beschlossenen Maaße erklären?

wurde beim Namenaufrufe von allen Anwesenden

bejaht.

Herr Abgeordneter Harkort erklärte dann, daß er die angekündigte Interpellation zurückziehe und es schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte

die nächste auf Freitag den 15ten dieses Monats früh 10 Uhr an und bemerkte, daß er die Gegenstände der Tagesordnung durch Karten bekannt machen werde.

Niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Kasten, Secretair der II. Kammer.
Mauckisch.
Neidhardt.

A.

Warum ist die in § 14. des Zollgesetzes vom 4. December 1833 enthaltene Bestimmung, daß Abänderungen einzelner Zollsätze wenigstens 8 Wochen vor dem 1. Januar zur öffentlichen Kunde gebracht werden müssen und erst von diesem Tage ab angewendet werden dürfen, unbeachtet geblieben?

Harkort.

LIX.

Beilage zu dem Protokolle vom 13. September 1848.

Nr. 776. Protokollauszug der ersten Kammer vom 7ten dieses Monats, die Petition Christian Traugott Flechsig's und Genossen zu Altmannsgrün, den Wegfall gewisser auf ihren Grundstücken haftender Reallasten und einige allgemeine gesetzliche Bestimmungen betreffend.

= 777. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Abweisung der Petition Naumann's und Genossen zu Hirschfelde wegen Steuerentschädigungsansprüchen betreffend.

= 778. Petition mehrer Getreidefuhrleute, Carl Gottlieb Neubert's zu Raschau und Consorten, um Vermittelung der Aufhebung einiger ihr Gewerbe beschränkender Einrichtungen in Böhmen und dem Preußischen Staate.

= 779. Petition des Pachters Ullrich und Genossen zu Neupuschwitz um Aufrechthaltung des Zweikammersystems und der indirecten Wahlen.

= 780. Petition des Gutsmitbesitzers Eduard Carl Friedrich Adolf von Polenz zu Dresden und Genossen, so wie

= 781. Petition des Justizamtmanns Julius Heinrich Voigt zu Frauenstein und 122 Genossen aus 9 Ortschaften und

= 782. Petition des Gutsbesitzers Carl August Hofmann zu Langenstriegis und 30 Genossen aus 4 Orten,

ebenfalls

um Beibehaltung des Zweikammersystems, jedoch Einführung directer Wahlen.

Nr. 783. Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, den Aufwand für die Ausstattung des neuen Akademiegebäudes zu Tharandt betreffend.

" 784. Bericht derselben Deputation über mehre Petitionen, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffend.

" 785. Herr Abgeordneter Rittner überreicht sieben Anschlußpetitionen der Nachbenannten an die mehrfach bereits eingegangenen Petitionen für Beibehaltung des Zweikammersystems, als:

a) des Particuliers von Oberwitz und 41 Genossen;
b) des Rittergutsbesitzers Ernst Leonhardt und 30 Genossen;
c) Friedrich Bauer's, Tischlers in Geilsdorf und 60 Genossen;
d) des Kaufmanns Franz Gebhardt in Reudnitz und 50 Genossen;
e) des D. Robert Naumann und 62 Genossen zu Leipzig;
f) des Tischlerobermeisters August Ferdinand Runge und 37 Genossen daselbst und endlich
g) des Advocat Moritz Winklers und 35 Genossen, ebendaselbst.

" 786. Bericht der vierten Deputation über die Petition von 118 Mitgliedern des deutschen Vaterlandsvereins zu Mohorn, Ferdinand Fiedler und Genossen, um Errichtung einer Hagelassecuranz als Landesanstalt.

" 787. Anderweiter Bericht derselben Deputation über die Petition Johann Gottlieb Teintz zu Rauschwitz und Genossen, den Erlaß der Schlachtsteuer beim Haus- und Nothschlachten betreffend.

" 788. Petition des Vereins für allgemeine deutsche Auswanderung zu Dresden, die Auswanderungsfrage betreffend.

" 789. Das Königliche Hohe Gesammtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 13ten dieses Monats, einen Gesetzentwurf, Zollzuschläge bei einigen ausländischen Waaren betreffend.

61.

Dresden, den 15. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar,
Herr Regierungscommissar Weinlig.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde in Gegenwart von 65 Mitgliedern mit der Verlesung, Genehmigung und Vollziehung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls eröffnet und folgte dann

324.

Registrandenvortrag.

der Vortrag aus der Registrande.

Die Kammer verwies:

Nr. 790. 791. und 795. an die vierte,
" 792. 794. im Puncte b., und 799. an die betreffende außerordentliche,
" 796. 797. und 798. an die zweite Deputation, ließ sich die bei
" 794. unter a. erwähnte Addresse vortragen, beschloß deren Abgabe an die erste Kammer, sowohl die unter
" 793. erwähnte Schrift zur Bibliothek zu nehmen und den Dank für die Uebersendung im Protokolle niederzulegen,
" 801. zum Drucke und auf eine Tagesordnung zu bringen, die unter
" 809. gebetene Verlängerung des Urlaubs zu bewilligen und es bei der Anzeige unter
" 802. bewenden zu lassen.

Der Herr Präsident zeigte

325.

Entschuldigungen.

der Kammer an, daß Herr Abgeordneter D. Haase wegen Krankheit, die Herren Abgeordneten Küttner, von Nostitz, Lincke, Huth, Harkort, Schenk und Wehner wegen dringender Abhaltung sich für heute hätten entschuldigen lassen.

Hierauf ging die Kammer zum ersten Gegenstande der Tagesordnung,

326.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Petition der Gewehrfabrikanten-Innung zu Olbernhau, die Bewilligung eines Vorschusses von 4000 Thalern aus Staatsmitteln betreffend.

der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über die Petition der Gewehrfabrikanten-Innung zu Olbernhau, die Bewilligung eines Vorschusses von 4000 Thalern aus Staatsmitteln betreffend, über und es trug Herr Referent Meisel den erstatteten Bericht von der Rednerbühne aus, vor, worauf der Herr Regierungs-Commissar Weinlig das Wort erhielt, der das Einverständniß des Ministerii des Innern mit dem Antrage der Deputation versicherte und daran die Bemerkung knüpfte, daß die Regierung den Petenten nach Möglichkeit aufzuhelfen geneigt sei und sich schon seit mehren Monaten mit Erörterung des Gegenstandes und Aufsuchung der Mittel, auf welche Art am besten zu helfen sei, beschäftigt habe. Es fehle, setzte er hinzu, in Olberhau durchaus nicht an geschickten Arbeitern, wohl aber fehle die völlige Uebereinstimmung der einzelnen Theile der gefertigten Arbeiten. Diese müßte vor allen Dingen hergestellt werden, wenn die Gewehrfabrikation für die Armee und Volksbewaffnung benutzt werden solle.

Herr Abgeordneter Hilbert spricht sodann seinen Dank für die in Aussicht stehende Berücksichtigung der Petenten aus, welche früher, durch den Ankauf sämmtlicher Armeegewehre im Auslande benachtheiligt und überhaupt von der früheren Staatsregierung sehr stiefmütterlich behandelt worden wären und es schließt sich Herr Abgeordneter Evans diesen Ansichten an.

Herr Kriegsminister von Buttlar pflichtet den von der Deputation ausgesprochenen Ansichten und gestellten Anträgen ebenfalls bei und bemerkt, daß das Kriegsministerium noch vor dem Eingange der Petition zu Anstellung der erforderlichen Erörterungen einen Officier nach Olbernhau gesendet, der über den Erfolg seiner Sendung Bericht erstattet habe, welcher zur Einsichtnahme der Kammermitglieder ausgelegt werden solle.

Nachdem nun der Herr Referent noch zum Schlusse gesprochen, genehmigte die Kammer das Deputationsgutachten

einmüthig.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung

327.

Anderweiter Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Petition von Johann Gottlieb Teinz zu Rauschwitz und Genossen, den Erlaß der Schlachtsteuer beim Haus- und Nothschlachten betreffend.

war der Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer über die Petitio

Johann Gottlieb Teintz und Genossen, den Erlaß der Schlachtsteuer beim Haus- und Nothschlachten betreffend.

Herr Abgeordneter Riedel trug diesen Bericht vor, die Kammer beschloß, auf die sofortige Berathung einzugehen und es theilte der Herr Referent, nachdem Herr Abgeordneter Heyn die Annahme des Deputationsgutachtens dringend empfohlen hatte, noch die Gründe mit, aus welchen die erste Kammer eine von der diesseitigen abweichende Entschließung gefaßt habe.

Der Vorschlag der Deputation:

„die Kammer möge unter Ablehnung des Beschlusses der ersten Kammer bei ihrem früher gefaßten Beschlusse verharren,"

wurde

einstimmig

zum Kammerbeschlusse erhoben und ging man sodann zum dritten Gegenstande der Tagesordnung,

328.

Bericht der vierten Deputation über die Petition von 118 Mitgliedern des deutschen Vaterlandsvereins zu Mohorn, Ferdinand Fiedler und Genossen, um Errichtung einer Hagel-Assecuranz, als Landesanstalt.

dem Bericht der vierten Deputation über die Petition von 118 Mitgliedern des deutschen Vaterlandsvereins zu Mohorn, Ferdinand Fiedler und Genossen, um Errichtung einer Hagel-Assecuranz als Landesanstalt, über.

Herr Abgeordneter Riedel trug den Bericht von der Rednerbühne aus vor, die Kammer genehmigte die sofortige Berathung desselben und trat, nach einigen Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Sachße, dem Rathe der Deputation:

„auf das Gesuch der Petenten nicht einzugehen, sondern die Petition auf sich beruhen zu lassen,"

gegen eine Stimme

bei.

Hierauf theilte

329.

Anzeige der vierten Deputation über Abweisung der Beschwerde des Wagnermeisters Christian Carl Loose zu Olbernhau unter Nr. 521. der Hauptregistrande.

Herr Abgeordneter Kretzschmar der Kammer mit, daß die vierte Deputation die Beschwerde des Wagnermeisters Christian Carl Loose zu Olbernhau unter Nr. 521. der Hauptregistrande, aus den § 118. der provisorischen Landtagsordnung sub f. und g. angegebenen Gründen als formell unzulässig, abgewiesen habe, worauf Herr Abgeordneter Hilbert die Anfrage an den Herrn Referenten richtete, ob nicht diese Beschwerde zur Kenntnißnahme an das Justizministerium gebracht werden

könne? worauf der Herr Referent erwiderte, daß zu einer solchen Abgabe keine Veranlassung vorhanden und ein solches Verfahren auch gegen die Landtagsordnung gewesen sein würde.

Zum Schlusse

330.

Berathung über den mündlichen Vortrag der vierten Deputation, die Petition Johannen Christianen verehelichten Hübner in der Mühle Gräfenhain bei Königsbrück betreffend.

erstattete Herr Abgeordneter Kretzschmar mündlichen Vortrag über die Petition Johannen Christianen verehelichten Hübner in der Mühle Gräfenhain bei Königsbrück unter Nr. 483. der Hauptregistrande, bemerkte, daß die erste Kammer, von welcher diese Petition anher abgegeben worden sei, diese Petition als zur ständischen Bevorwortung ungeeignet, zurückgewiesen habe, und rieth der Kammer im Namen der vierten Deputation an, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten.

Die Kammer ging auf Präsidialanfrage auf die sofortige Berathung dieses Gegenstandes ein und genehmigte

einstimmig,

daß die erwähnte Petition, als zur ständischen Bevorwortung ungeeignet, zurückgewiesen werde.

Hier schloß Herr Präsident Rewitzer die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf den 18. dieses Monats Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer.
Rittner.
Gustav Harkort.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secr. d. II. K.

LX.

Beilage zum Protokolle vom 15. September 1848.

Nr. 790. Petition der Gemeinde zu Grostewitz wegen Wegfalles der Hofleistungsdienste und des Hufengeldes.

" 791. Beschwerde der Parochie Bielau wegen einer in Betreff der Benutzung und Bewirthschaftung der geistlichen Waldungen daselbst von dem hohen Cultusministerio erlassenen Verordnung.

" 792. Anschluß des Bezirksvereines der in den Aemtern Glauchau, Lichtenstein, Remse, Waldenburg, Werdau und Zwickau bestehenden 17 Vaterlandsvereine an die in Betreff der Wahlreform vom Leipziger und beziehendlich Annaberger Vaterlandsvereine eingereichte Petition und Denkschrift unter Nr. 61. und 107. der Registrande.

Nr. 793. Das Königlich Hohe Kriegsministerium übersendet eine Druckschrift „Einige militärische Betrachtungen über Volksheer und stehende Armee" von Heinrich Aster, Obersten a. D. für die Bibliothek der Kammer.

- 794. Herr Abgeordneter Harkort überreicht
  a. eine an die Ständeversammlung gerichtete Eingabe des Vorstandes des deutschen constitutionellen Vereins zu Leipzig, eine an die Nationalversammlung in Frankfurt gegen die Einführung der Republik in Deutschland abgelassene, von 26,471 Einwohnern des Königreichs Sachsen unterzeichnete Addresse betreffend, mit der Bitte um Verlesung dieser Eingabe und um deren Abgabe an die erste Kammer, und verbindet damit noch
  b. das Gesuch des genannten Vereines, die von letzterem an die Ständeversammlung gerichtete Addresse für Beibehaltung des Zweikammersystems sub Nr. 332. der Registrande nachträglich an die betreffende Deputation gelangen zu lassen.
- 795. Petition der Gemeinde Hermsdorf im Amtsbezirke Frauenstein, die Freigebung ihrer Kalklager betreffend.
- 796. Vorstellung des Rathes und der Stadtverordneten zu Leipzig, die Erhöhung des Eingangszolles von seidenen und andern Waaren betreffend.
- 797. Petition des Handelsvorstandes daselbst, denselben Gegenstand betreffend.
- 798. Die erste Kammer theilt mittelst Protokollauszuges vom 11. dieses Monats ein Communicat des Königlich Hohen Gesammtministerii, die nunmehrige Veröffentlichung der Verhandlungen über das Königl. Decret und den Gesetzentwurf wegen Erhöhung des Steuerhebesatzes für Branntwein betreffend, mit.
- 799. Protokollauszug der ersten Kammer vom 11ten laufenden Monats, die Abgabe mehrer auf das Wahlgesetz sich beziehender Petitionen an die zweite Kammer betreffend.
- 800. Herr Abgeordneter Leuner bittet um Urlaubsverlängerung bis Ende jetzigen Monates.
- 801. Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, den Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen betreffend.
- 802. Einladung des Turnrathes des Dresdener Turnvereins an die Mitglieder der Kammer zu dem, Sonntag den 17. dieses Monats Statt findenden Schauturnen.

62.

Dresden, den 18. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Königlicher Commissar D. Weinlig.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von 64 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann verschritt man

331.

Registrandenvortrag.

zum Vortrage aus der Registrande, wobei man

Nr. 803. und 810. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen,
» 804. 805. 808. und 809. an die zu Begutachtung des Wahlgesetzes niedergesetzte außerordentliche Deputation, und
» 806. an die zweite Deputation zu verweisen, so wie den
sub Nr. 811. erbetenen Urlaub zu bewilligen

beschloß, während in Bezug auf

Nr. 807. und 813.

der Herr Präsident der Kammer anzeigte, daß diese Eingabe in der Canzlei ausgelegt, die mit

Nr. 812.

anher gelangten Exemplare aber bereits vertheilt seien.

Ferner theilte

332.

Entschuldigungen und Beurlaubungen.

Derselbe der Kammer mit, daß heute die Herren Abgeordneten Evans, Lincke, von Schönfels, Kretzschmar, Medicke, Kleeberg und Helbig sich — und zwar die beiden zuerst Genannten eventuell auch für morgen — wegen dringender Abhaltung hätten entschuldigen lassen, so wie, daß Herr Abgeordneter Huth für heute und morgen um Urlaub bitte, welchen letzteren die Kammer genehmigte.

Als nun hierauf zur Tagesordnung, auf welcher zwei die Chemnitz-Riesaer Bahn betreffende Berichte der zweiten und dritten Deputation standen, übergegangen werden sollte, richtete zuvörderst Herr Präsident Rewitzer die Frage an die Kammer, ob sie genehmige, daß die beiden heute auf der Tagesordnung stehenden Berichte, ihres Zusammenhanges halber, zusammen vorgetragen würden? und übergab dann, als diese Frage bejaht worden war, den Vorsitz an Herrn Vicepräsident Pfotenhauer, weil er selbst, als Referent des bei dem ersten Berichte erstatteten Sondergutachtens, anderweit beschäftigt war.

Es wurde nunmehr

333.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die, auf sofortige Herstellung des Werthes der von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft emittirten Zehnthalerscheine gerichteten Petitionen
und
des Berichtes der zweiten Deputation über mehre Petitionen, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffend.

der Bericht der dritten Deputation über die, auf sofortige Herstellung des Werthes der von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft emittirten Zehnthalerscheine gerichteten Petitionen und zwar das Majoritätsgutachten vom Herrn Abgeordneten Kaiser, das Separatvotum aber vom Herrn Präsident Rewitzer vorgetragen, wobei der Letztere zugleich bemerkte, daß der Grund der verzögerten Berichtserstattung hauptsächlich mit darin beruht habe, daß man eine Vorlage der Regierung deshalb zu erwarten Grund gehabt habe.

Herr Staatsminister Oberländer erwiderte hierauf, daß man von diesem Plane um deswillen wieder abgegangen sei, weil man sich überzeugt habe, daß der Bau der fraglichen Bahn kaum in Privathänden (als worauf jene beabsichtigte Vorlage basirt gewesen sei) werde bleiben können, und daß man deshalb erst mit den Gesellschaftsorganen in Verhandlung getreten sei, um dann den künftigen Ständen eine umfassende Vorlage zu machen, weil Palliativmittel als völlig nutzlos erschienen.

Nachdem dann, dem gefaßten Beschlusse gemäß, Herr Abgeordneter von der Planitz auch den Bericht der zweiten Deputation über mehre, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffende Petitionen vorgetragen hatte, beschloß die Kammer auf fernerweite Präsidialanfrage, auch über beide vorgetragene Berichte eine gemeinschaftliche Berathung eintreten zu lassen, und es sprach sich nun zuvörderst Herr Abgeordneter Sachße zwar für das Gutachten der zweiten Deputation, aber gegen einen etwaigen Ankauf jener „unseligen" Bahn aus, indem er sich zugleich mit lebhafter Indignation gegen die ungemessenen Ansprüche erklärte, welche die Actionaire jenes angeblichen und wenigstens „sehr theuren Stiefkindes" an den Staat machten. Er wünschte daher auch nicht eine „möglichste" Berücksichtigung der eingegangenen Pe-

titionen und bat, über dieses in dem (Blatt 344 ersichtlichen) Antrage befindliche Wort besonders abstimmen zu lassen, was der Herr Präsident zusicherte.

Dagegen sprachen die Herren Abgeordneten Hänel und Hecker sich warm für das gefährdete Unternehmen aus, und Letzterer stellte dabei den sub A. beigefügten Antrag, der sich jedoch einer ausreichenden Unterstützung der Kammer nicht zu erfreuen hatte.

Gegen den Herrn Abgeordneten Sachße erhoben sich auch die Herren Referenten von der Planitz und Rewitzer, welcher Letztere zugleich der Regierung vorwarf, daß sie nicht Alles gethan habe, was das gefährdete Unternehmen, was die bedrängte Provinz habe fordern können. Nur von dem letzteren Standpuncte aus kämpfe er für die Sache, nur für die bedrängte Industrie fordere er Hülfe und zwar ehe sie zu spät komme.

Die erwähnten Vorwürfe wies hierauf Herr Staatsminister Georgi mit dem Bemerken zurück, daß er, obwohl persönlich ein warmer Freund der Bahn, doch als Regierungsmitglied das Interesse der Steuerpflichtigen nicht aus den Augen lassen dürfe und deshalb eine kühlere Ueberlegung eintreten lassen müsse. Die Bahn werde und müsse gebaut werden, dieß liege nicht nur im Wunsche, sondern selbst im Interesse der Regierung, und Letztere werde daher den nächsten Ständen eine Vorlage machen, die vielleicht geeignet sei, die Interessen der bedrängten Provinz mit denen der Steuerpflichtigen zu versöhnen. Mehr zu sagen, bindende Verpflichtungen schon jetzt auszusprechen, heiße: eine Schuld gegen das Land übernehmen.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Unger gegen, Herr Abgeordneter Rittner aber für das Unternehmen und den Deputationsbericht sich ausgesprochen hatten, stellte Herr Abgeordneter Sachße den sub B. angebogenen Antrag, der auch ausreichend von der Kammer unterstützt, jedoch dann vom Herrn Referenten von der Planitz bekämpft wurde, welcher sich auch zugleich hinsichtlich des, von der dritten Deputation erstatteten Berichts über die Zehnthalerscheine gegen das Separatvotum aussprach.

Hiermit schloß, wegen zu weit vorgerückter Zeit, der Herr Präsident die Sitzung und beraumte, unter Feststellung der Tagesordnung, die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
A. Hecker.
Oehmichen.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag des Abgeordneten Hecker:

auf Ausfall der Worte:

— für den Fall, daß erforderlich werde, Anstrengungen zu machen, —

und dafür einzuschalten:

um a) durch baldmöglichste Vollendung der wenigen noch übrigen Arbeiten auf Section I., Strecke von Chemnitz bis Heiligenborn, diese in Betrieb zu setzen,

b) um die Zinsen der à 4 und 5 Procent ausgegebenen Prioritätsactien zu decken, und

c) –– (Worte des Berichts.)

B.

In der dritten Zeile Seite 344 zwischen: Bahn und Vorschläge,

„durch Darlehne zu den jetzt üblichen Zinsen,“

zu setzen.

Sachße.

LXI.

Beilage zu dem Protokolle vom 18. September 1848.

Nr. 803. Bericht der vierten Deputation über die Petition der Schwadron- und Compagnieärzte Ernst Oskar Kürsten zu Freiberg und Genossen, ihre Stellung betreffend.

„ 804. Petition der hiesigen israelitischen Gemeinde, den Ausschluß ihrer Confession von den Wahlen nach § 41 c. des Entwurfes des provisorischen Wahlgesetzes betreffend.

„ 805. Gesuch des Ausschusses des Vaterlandsvereins zu Mohorn um unveränderte Annahme des Wahlgesetzentwurfs und Ermächtigung der hohen Staatsregierung zu Einberufung der nächsten ordentlichen Ständeversammlung.

„ 806. Petition des Ausschusses des deutschen Vereines zu Leipzig, in welcher dieser sich gegen alle Schutzzölle, sofern dadurch die Industrie auf Kosten des Handels überwiegend begünstigt werden würde, so wie gegen die unmittelbar vor dem Eintrittstermine erfolgende Publication der im Königlichen Decrete vom 13. September dieses Jahres enthaltenen Bestimmungen erklärt.

Nr. 807. Zwölf Exemplare einer Schrift:

„Eröffnung, die Noth und deren Ende betreffend. Dem Gesammtstaatenwesen unterbreitet von W. Schönherr,"

worin der Verfasser darauf anträgt, die Erfindungen gegen angemessene Abgaben gesetzlich zu bewahren.

„ 808. Anschlußpetition des Pfarrers Carl Zeis und Genossen zu Somsdorf, ingleichen

„ 809. Anschlußpetition des deutschen Vereines zu Rochlitz

an

die wegen Beibehaltung des Zweikammersystemes eingegangenen Petitionen.

„ 810. Bericht der außerordentlichen Deputation über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe, die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831.

„ 811. Gesuch des Stellvertretenden Herrn Abgeordneten Hecker aus Glauchau um Ertheilung eines Urlaubes auf unbestimmte Zeit.

„ 812. Der Buchhändler A. Reimmann in Freiberg übersendet 65 Exemplare einer in seinem Verlage erschienenen Schrift über die sächsischen Forstbedienten, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

„ 813. Einladung des hiesigen Vereines für allgemeine deutsche Auswanderung nach Nordamerika an die Mitglieder der Kammer, ihre geneigte Theilnahme für diesen Zweck durch eine kleine Geldspende zu bethätigen.

63.

Dresden, den 19. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer.

In der heutigen öffentlichen von 67 Mitgliedern besuchten Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt, vollzogen und dann

334.

Registrandenvortrag.

zum Vortrage der neueren Eingänge bei der Registrande übergegangen, wobei die Kammer beschloß,

Nr. 814. an die außerordentliche Deputation zu verweisen,

Nr. 815. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen.

Herr Präsident Rewitzer zeigte hiernach

335.

Urlaubsertheilung.

der Kammer an, daß er dem Herrn Abgeordneten Tzschirner für heute den erbetenen Urlaub bewilligt habe und kam man nun

336.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der dritten Deputation über die auf sofortige Herstellung des Werthes der von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft emittirten Zehnthalerscheine gerichteten Petitionen und des Berichts der zweiten Deputation über mehre Petitionen, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der dritten Deputation über die auf sofortige Herstellung des Werthes der von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft emittirten Zehnthalerscheine gerichteten Petitionen und des Berichts der zweiten Deputation über mehre Petitionen, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffend, wobei Herr Präsident Rewitzer, als Referent der Minorität der dritten Deputation, den Präsidentenstuhl verließ, den dann Herr Vicepräsident Pfotenhauer einnahm.

Die heutige Debatte eröffnete Herr Abgeordneter Hecker mit einer versuchten Widerlegung der bei der gestrigen Debatte gegen die Minorität der dritten Deputation gerichteten Angriffe und einiger Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Sachße, welche eine Entgegnung von Seiten des Letzteren hervorrief und ihn veranlaßte, seinem gestern gestellten Antrage noch den Zusatz beizufügen, daß vor dem Worte: „Darlehne", das Wort: „hypothekarische" eingeschaltet werde.

Die Kammer genehmigte auf Präsidialanfrage diese Einschaltung und es sprachen sich dann für die Ansicht der Majorität der Deputation die Herren Abgeordneten Wehner, von der Beeck, Thiersch, Schenk, D. Geißler aus, von welchen namentlich der Letzte wünschte, daß die im Deputationsgutachten Seite 344 enthaltenen Worte:

„zu möglichster Berücksichtigung"

besonders zur Abstimmung gelangen möchten.

Herr Abgeordneter Riedel sprach sich dann für den ersten Theil des nurerwähnten Deputationsgutachtens aus, empfahl der Regierung, bei den zu pflegenden Unterhandlungen die größtmöglichste Sparsamkeit im Auge zu haben und erklärte, daß er der im letzten Theile des Gutachtens der Deputation ausgesprochenen Ansicht nicht beitreten könne.

Herr Staatsminister Oberländer wieß dann darauf hin, daß eine Verbindlichkeit der Regierung zu Unterstützung des betreffenden Eisenbahnunternehmens durchaus nicht vorliege, daß aber auch Gründe genug vorhanden wären, welche es wünschen ließen, daß die Regierung diese Angelegenheit in die Hand nehme.

Es frage sich nur, fügte derselbe hinzu, auf welche Art und Weise das Unternehmen am Zweckmäßigsten unterstützt werden könne. Die in Anregung gebrachte Vorstreckung von Darlehnen halte die Regierung nicht für geeignet, sie glaube vielmehr, daß möglichst dahin gewirkt werden müsse, die fragliche Bahn in das Eigenthum des Staates zu bringen. Es habe aber bei dem Drange der Geschäfte außer der Möglichkeit gelegen, mit der fraglichen Gesellschaft dießfalls Unterhandlungen zu pflegen und insoweit zu einem Abschlusse zu gelangen, daß der dermaligen Ständeversammlung eine hierauf bezügliche Vorlage habe gemacht werden können.

Es müsse aber der Regierung erwünscht sein, wenn ihr für den Fall, daß die Unterhandlungen mit den Actionairen günstig ausfielen, eine Ermächtigung ertheilt werde, inzwischen wenigstens etwas für die Bahn zu thun, und namentlich für die Erhaltung der vorhandenen Kunstbauten.

Was übrigens die auf sofortige Herstellung des Werthes der von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft emittirten Zehnthalerscheine gerichteten Petitionen anlange, so könne diese Angelegenheit für sich und abgesondert von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahnangelegenheit nicht behandelt werden und werde bei den Verhandlungen über diese Eisenbahn selbst und bei der möglichen Uebernahme derselben von Seiten des Staates auch für die Inhaber solcher Scheine mit gesorgt werden.

Da sich weiter keine Sprecher angemeldet hatten, so wurde die Debatte für geschlossen erklärt und es sprachen dann Herr Abgeordneter von der Planitz, als Referent der zweiten Deputation, Herr Abgeordneter, Präsident Rewitzer, als Referent der Minorität, und Herr Abgeordneter Kaiser, als Referent der Majorität der dritten Deputation zum Schlusse, worauf noch Herr Staatsminister Georgi die Regierung nochmals gegen die von dem Herrn Referenten der Minorität ihr gemachten Vorwürfe vertheidigte und am Schlusse noch erwähnte, daß vielfach die Ansicht herrsche, als sei die Uebernahme der fraglichen Bahn absichtlich verzögert worden, um diese dann unter recht billigen Bedingungen zu erlangen. Er könne aber und müsse mit Bestimmtheit versichern, daß eine solche Absicht der Regierung nicht in den Sinn gekommen sei.

Es wurde sodann, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Sachße gemäß, zur Abstimmung durch Namenaufruf übergegangen und es nahm die Kammer das Deputationsgutachten der zweiten Deputation Seite 343 unter Auslassung der Worte:

„zu möglichster Berücksichtigung"

gegen eine Stimme,

die nur erwähnten Worte aber

gegen 26 Stimmen

an, während der hierher gehörige Sachße'sche Antrag

mit überwiegender Stimmenmehrheit

abgeworfen wurde.

Als zur Abstimmung über den Bericht der dritten Deputation übergegangen werden sollte, verlangte Herr Secretair Siegel Abstimmung durch Namenaufruf über den Minoritätsantrag, während Herr Abgeordneter Hecker bat, über die Anträge der Minorität unter a. und b. getrennt abstimmen zu lassen, was der Herr Vicepräsident zusicherte.

Es wurde hierauf der Minoritätsantrag Seite 320 unter a.

von 56 Stimmen verneint,

von 7 Stimmen bejaht,

der Antrag unter b. wurde

gegen 6 Stimmen

verneint.

Der Antrag der Majorität der Deputation Seite 312 wurde

gegen 4 Stimmen

angenommen, die vom Herrn Vicepräsidenten gestellte Frage aber:

will sich die Kammer über den Bericht der dritten Deputation in der beschlossenen Maaße erklären?

wurde beim Namenaufruf

einmüthig

bejaht.

Nach Beendigung dieses Gegenstandes übernahm Herr Präsident Rewitzer das Präsidium wieder und es ging nun die Kammer zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung

337.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret, den Aufwand für die Ausstattung des neuen Akademiegebäudes zu Tharandt betreffend.

der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret: „den Aufwand für die Ausstattung des neuen Akademiegebäudes zu Tharandt be-

treffend," über und es trug Herr Referent Haußwald das allerhöchste Decret und den Bericht von der Rednerbühne aus vor.

Nach eröffneter Debatte wies zuvörderst Herr Staatsminister Georgi darauf hin, daß, wie auch im Berichte gesagt sei, die Rechtfertigung wegen Ueberschreitung des der frühern Ständeversammlung vorgelegten Bauanschlags erst in den dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegenden Rechenschaftsbericht aufgenommen werden könne, daß aber die Ueberschreitung darinnen ihren Grund habe, daß das gesammte Lehrercollegium in Tharandt nachträglich die Räumlichkeiten für ungenügend erklärt, daß dann ein Lehrer für Agriculturchemie habe angestellt und für diesen ein Lehrsaal habe beschafft werden müssen, und daß endlich die Anlegung zweier Laboratorien für jenen Lehrer nöthig geworden sei.

Die Herren Abgeordneten Hilbert und Haden bedauerten diese abermalige Ueberschreitung des Bauanschlags und machten darauf aufmerksam, daß bei künftigen Staatsbauten mit größter Sparsamkeit zu Werke gegangen und die Aufführung von Prachtbauen vermieden werden möge, wobei noch die Herren Abgeordneten Haden und Sachße auf die gestern vertheilte Schrift: „Einige Worte über Sachsens Forstbedienten" hinwiesen und den Wunsch beifügten, daß im Forstwesen und beim Forstunterrichte auch Revisionen vorgenommen werden möchten.

Diese Aeußerungen veranlaßten Herrn Staatsminister Georgi noch zu der Entgegnung, daß sich die Regierung eine Reform des Forstwesens angelegen sein lassen werde und daß er hoffe, daß auch bei diesem Zweige der Verwaltung Ersparnisse würden erzielt werden können. Sparsamkeit bei Staatsbauten lasse sich die Regierung überdieß angelegen sein.

Herr Abgeordneter Thiersch versuchte dann noch einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Haden über den Unterricht im Forstwesen zu widerlegen und es ging die Kammer zur Abstimmung über den vorliegenden Bericht durch Namenaufruf über.

Die Kammer trat dem Vorschlage ihrer Deputation Seite 347
gegen 1 Stimme
bei und es bat dann

338.

Mündlicher Vortrag der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, die Erlassung einer Verordnung wegen Lieferung der Pferde für die Artillerie und den Train betreffend.

Herr Abgeordneter von Criegern um das Wort, welcher bemerkte, daß zwischen den Beschlüssen der ersten und zweiten Kammer über das allerhöchste Decret, die Erlassung einer Verordnung wegen Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend, eine kleine Differenz obwalte, die er mündlich vorzutragen beabsich-

tige. Er bitte die Kammer zu befragen, ob sie sich diesen Vortrag sofort wolle erstatten lassen?

Die Kammer genehmigte auf Präsidialanfrage diesen Vortrag und es benachrichtigte nun der genannte Herr Abgeordnete von der Rednerbühne aus, die Kammer, daß die erste Kammer den diesseitigen Beschlüssen allethalben beigetreten und nur im § 7. die Worte:

„mehr als zur Lieferung erfordert werden, und"

in Wegfall gebracht habe, so daß nach diesem Beschlusse § 7. also laute:

„Sind in einem Orte oder in den zu einem Contingente (§ 4.) zusammengeschlagenen Orten brauchbare Pferde vorhanden, es können aber die Lieferungspflichtigen über die daraus zu liefernden Pferde mit den Besitzern derselben sich nicht sofort einigen, so sind diese Pferde sämmtlich an dem Lieferungstage vor die übernehmende Behörde zur Untersuchung und Auswahl zu stellen. Bei gleicher Brauchbarkeit entscheidet dann unter mehren das Loos."

Die Deputation rathe der Kammer an, diesem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, was die Kammer auf Präsidialanfrage auch

einstimmig

that.

Der Herr Präsident schloß, da ein weiterer Berathungsgegenstand nicht vorlag, die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. — Heinrich Ludolph Kasten, Secr. d. II. Kammer.

Hilbert.

Lincke.

LXII.

Beilage zum Protokolle vom 19. September 1848.

Nr. 814. Petition des Gutsbesitzers F. Clumann und Genossen zu Geiersdorf rc. für Reform der ersten Kammer und directe Wahlen.

„ 815. Bericht der dritten Deputation über einen aus der Petition der 23 Gemeinden der Amtslandschaft Augustusburg hervorgehobenen Punct: die Holzwaarenfabrikation im Erzgebirge betreffend.

64.

Dresden, den 21. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr geheimer Kirchenrath D. von Zobel.

In der heutigen öffentlichen Sitzung wurde zuvörderst das über die letzten Verhandlungen aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 67 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen, dann aber zum

339.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande übergegangen, wobei man
Nr. 823. und 827. an die erste,
" 816. 817. und 825. an die zweite,
" 826. an die dritte,
" 819. 820. und 821. an die vierte und
" 818. 822. 824. und 828.—830. an die außerordentliche Deputation zu verweisen,
" 831. zum Vortrag zu bringen und den sub
" 832. erbetenen Urlaub zu bewilligen
beschloß.

Nachdem sodann

340.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, daß die Herren Abgeordneten Pusch und von Beust für heute und eventuell auch für morgen wegen dringender Abhaltung sich entschuldigen ließen, so wie daß auch Herr Abgeordneter Wehner wegen dringender Deputationsarbeiten für heute um Entschuldigung bitte, genehmigte die Kammer,

341.

Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, die Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten betreffend.

daß Herr Abgeordneter von Herder die ständische Schrift, das Königliche Decret

wegen Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten betreffend, vortrage und gab dann derselben nach Fassung und Inhalt ihre allseitige Zustimmung.

Es konnte nunmehr zur Tagesordnung übergegangen werden, welche

342.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Rechtsverhältnisse der deutsch-katholischen Glaubensgenossen betreffend.

den Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen betreffend vom 26. Juni 1848 zum Gegenstande hatte.

Herr Abgeordneter D. Haase trug zuvörderst das Königliche Decret und den allgemeinen Theil der Motiven, sowie des Deputationsberichts vor, worauf die allgemeine Debatte begann.

Dieselbe beschränkte sich im Wesentlichen auf den wegen der Oberlausitzer Particularverfassung im § 22. gemachten und von der Deputation bevorworteten Vorbehalt, der von den Herren Abgeordneten Unger, Tzschirner, Kretzschmar, Riedel und D. Kuntzsch lebhaft angegriffen, von den Herren Abgeordneten Schenk, Reiche-Eisenstuck und Metzler aber, so wie vom Herrn Staatsminister D. von der Pfordten vertheidigt wurde. Es habe dabei — sagte der Letztere — ein Grund des Rechts und die Rücksicht der Zweckmäßigkeit obgewaltet. Der Rechtsgrund liege darin, daß im Traditionsrecesse der Oberlausitz die Zusicherung gegeben worden sei, man wolle die Rechte der bestehenden Religionen wahren. Nach dem Sinne der damaligen Zeit, die bekanntlich keine Zeit der Duldung gewesen, gehöre aber zu diesen Rechten auch das Recht, keine andere Religionspartei zuzulassen. Die Regierung habe daher im Hinblick auf die Urkunde vom Jahre 1834 sich zu dem fraglichen Vorbehalte um so mehr verpflichtet erachtet, als man mit Recht von ihr verlangen könne, daß sie bei vorkommenden Competenzzweifeln sich eher zu Gunsten der Stände und mithin auch der Provinzialstände entscheide. Dazu komme noch — und das sei die Rücksicht der Zweckmäßigkeit — daß man auf diese Weise jedenfalls sicherer und schneller zum Ziele gelange, als wenn man einen nach Befinden durch den Staatsgerichtshof zu entscheidenden Rechtsstreit hervorrufe. Auch die Regierung habe kein Gefallen an der Provinzial-Verfassung der Oberlausitz, allein dieß könne die Regierung nicht bestimmen, die Rechte der dortigen Stände zu überfahren.

Hierauf wurde die Debatte für geschlossen erklärt und die Kammer bezeigte sich auf Präsidialanfrage damit einverstanden, daß von der, am Schlusse des allgemeinen Theils des Berichts erwähnten, ausdrücklichen Einverständnißerklärung pag. 356 diesseits abgesehen werde.

Nachdem sodann

§ 1. und 2. des Gesetzes

nebst Motiven vorgetragen worden waren, setzte die Kammer auf Anrathen ihrer Deputation den Beschluß darüber

ob in § 1. und 2. die Worte: „in den Erblanden“ ausfallen sollten,

einstweilen aus und genehmigte unter diesem Vorbehalte § 1.

einstimmig.

Ebenso trat sie

bei § 2.

dem von der Deputation empfohlenen Antrage der ersten Kammer pag. 358 bei und gab dann mit dieser Modification und unter obigem Vorbehalte auch dem § 2. ihre einmüthige Zustimmung.

Hierauf trug der Herr Referent

§ 3. des Gesetzes

nebst Motiven und dem dazu gehörigen Deputationsberichte vor und die Kammer entschied sich auch hier dafür, den, auf Wegfall der Worte: „der Erblande“ gerichteten Beschluß der ersten Kammer einstweilen auf sich beruhen zu lassen, indem sie unter obigem Vorbehalte auch § 3. einstimmig annahm.

Bei

§ 4.

entwickelte nach erfolgtem Vortrage der Vorlage und des Deputationsgutachtens, zuvörderst Herr Abgeordneter von Criegern seine von der Deputationsmajorität abweichende Ansicht und stellte dabei den sub A. beiliegenden Antrag, der aber nicht ausreichend unterstützt wurde. Vielmehr nahm die Kammer, nachdem einige Einwürfe der Herren Abgeordneten D. Kuntzsch und Kretzschmar theils von dem Herrn Referenten, theils vom Herrn Staatsminister D. von der Pfordten widerlegt worden waren, die pag. 363 von der Deputation vorgeschlagene Fassung des ersten Satzes

gegen 4 Stimmen

an und war sonach sowohl die Fassung des Entwurfs, als die hierzu von der ersten Kammer beschlossene Abänderung als abgelehnt zu betrachten.

Dagegen wurde der zweite Satz des Paragraphen und dann mit den beschlossenen Modificationen, der ganze Paragraph selbst

einstimmig

angenommen.

Eben so wurde, nachdem

§ 5.

nebst Motiven und dem Deputationsgutachten vorgetragen worden war, der hierbei pag. 365 von der Deputation empfohlene Zusatz und mit diesem die Paragraphe selbst

einstimmig

und ohne Discussion genehmigt.

Nicht minder gab die Kammer

den §§ 6. 7. und 8.

nach erfolgtem Vortrage derselben und des dazu gehörigen Deputationsgutachtens, ihre einhellige Zustimmung.

Bei

§ 9.

empfahl die Deputation die Annahme der hierbei von der ersten Kammer beschlossenen Zusätze und die Kammer trat diesem Gutachten

einstimmig

bei. Eben so war man mit dem von der Deputation vorgeschlagenen Wegfall der Worte:

„die Mitglieder der Kirchengemeinde"

oder (wie sie nach der Fassung der ersten Kammer lauten):

„deren einzelne Mitglieder"

vollkommen einverstanden und nahm dann § 9. mit den beschlossenen Abänderungen

einstimmig

an.

Dagegen wurden

§ 10. und 11.

nach erfolgtem Vortrage, dem Gutachten der Deputation gemäß, unverändert ohne alle Discussion und

einstimmig

angenommen.

Bei

§ 12.

erwiderte Herr Staatsminister D. von der Pfordten auf einen Einwurf des Herrn Abgeordneten Fleischer, daß man die den evangelischen Gemeinden hier auferlegte Verpflichtung nicht als eine Zurücksetzung, sondern als eine Auszeichnung betrachtet habe, worauf auch diese Paragraphe

einmüthig

genehmigt wurde.

Nicht minder fanden die

§§ 13. 14. 15. 16. und 17.

ohne Discussion die einstimmige Zustimmung der Kammer, § 13. jedoch mit der von der ersten Kammer beschlossenen und auch von der diesseitigen Deputation empfohlenen Abänderung.

Eben so wurde

§ 18.

ohne Debatte

gegen 1 Stimme

genehmigt.

Nachdem sodann

§ 19. und 20.

sammt Motiven und Deputationsgutachten vorgetragen worden waren, entspann sich über Beibehaltung der § 20. zwischen dem Herrn Referenten und dem mehrgenannten Herrn Staatsminister eine kurze Debatte, wobei jedoch der Letztere erklärte, daß er selbst auf jene Sphe keinen so großen Werth lege, wenn nicht die Kammer eine derartige Vorsicht für nothwendig halte.

Letztere theilte jedoch die Ansicht ihrer Deputation und lehnte daher, nachdem sie

§ 19.

mit Wegfall der Worte: „und ausüben“ — wie solches schon die erste Kammer beschlossen —

einstimmig

angenommen hatte, dagegen

die § 20.

einstimmig ab.

Endlich trat die Kammer, nachdem sie ohne Discussion

der §. 21.

ihre einstimmige Zustimmung gegeben hatte, auch dem pag. 374 a. E. gestellten Antrage ihrer Deputation

gegen vier Stimmen

bei, worauf der Herr Präsident zugleich darauf aufmerksam machte, daß sich dieser Beschluß auch auf die bei § 1. 2. und 3. gemachten Vorbehalte beziehe.

Ueber den

zu § 23.

von der Deputation empfohlenen, die Oberlausitz betreffenden Zusatz aber (pag. 375)

wurde auf Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner mit Namenaufruf abgestimmt und derselbe hierbei mit

44 gegen 21 Stimmen ebenfalls genehmigt.

Eben so wurde mit diesem Zusatze

die § 23. selbst

gegen 15 Stimmen

angenommen und dagegen

§ 22.

dem Deputationsgutachten gemäß,

einstimmig

abgelehnt, worauf schließlich die Frage:

Nimmt die Kammer den Gesetzentwurf mit den beschlossenen Modificationen an?

unter Namenaufruf

einstimmig

bejaht wurde.

Nachdem sodann

343.

Beschlußfassung über das während der Sitzung eingegangene königl. Decret sub Nr. 833 der Registrande.

die Kammer ein während der Sitzung eingegangenes und unter Nr. 833. der Registrande eingetragenes königliche Decret, nach vorheriger Vorlesung desselben an die erste Deputation zur Begutachtung verwiesen hatte, trug

344.

Vortrag der ständischen Schrift über das königl. Decret, die Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend.

Herr Abgeordneter von Criegern, nach erlangter Zustimmung der Kammer, noch die ständische Schrift über das königliche Decret, die Lieferung von Pferden für die Artillerie und den Train betreffend, vor, welche nach Fassung und Inhalt die einmüthige Zustimmung der Kammer fand.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte — unter Feststellung der Tagesordnung — die nächste auf morgen 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. F. Ludwig Siegel,
Kleeberg. Secretair der II. Kammer.
Herrmann aus Auritz.

A.

Antrag.

Statt der Worte:

„Es ist aber davon der Consistorialbehörde Anzeige zu machen"

zu setzen:

„die dießfallsige Uebereinkunft ist der Consistorialbehörde zur Bestätigung anzuzeigen."

von Criegern.

LXIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 21. September 1848.

Nr. 816. Protokollextract der ersten Kammer vom 11., 14. und 16. dieses M., die Berathung über das allerhöchste Decret, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

" 817. Protokollextract der ersten Kammer vom 16. laufenden Monats, die Abgabe einer Vorstellung des Handelsvorstandes zu Leipzig gegen die Erhöhung der Eingangszölle von seidenen und anderen Waaren und einer Adresse des deutschen Vaterlandsvereins daselbst bezüglich desselben Gegenstandes an die zweite Kammer betreffend.

" 818. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Abgabe einer Petition des Vereins zu gegenseitiger politischer Bildung in Auerbach um Einführung des Einkammersystems an die diesseitige Kammer betreffend.

" 819. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, den Beschluß über verschiedene auf Gewerbsangelegenheiten bezügliche Petitionen betreffend.

" 820. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Beschwerde des Klempnermeisters August Herzog in Herzberg über das Verfahren in einer bei dem Stadtgerichte zu Leipzig verhandelten Nachlaßsache betreffend.

" 821. Petition von 44 unter die Gerichtsbarkeit der Stadt Bautzen gehörigen Gemeinden wegen des genannter Stadt zustehenden Salzzwanges.

" 822. Herr Abgeordneter Rittner überreicht vier Petitionen mehrer Mitglieder von unmittelbar aus dem größeren und kleineren Grundbesitze des platten Landes, als auch der Städte hervorgegangenen Vereinen, als Anschluß an die früher bei der Kammer eingegangenen Petitionen für Aufrechthaltung des Zweikammersystems.

Nr. 823. Petition des deutschen Vereins zu Leipzig, worin derselbe mehre Wünsche und Vorschläge bezüglich des Entwurfes zu einem Preßgesetze der Kammer vorlegt.

" 824. Protokollauszug der ersten Kammer vom 18. dieses Monats, eine Petition des Freiherrn von Brandenstein und Genossen zu Taubenheim, Oppach rc. für Aufrechthaltung des Zweikammersystems betr.

" 825. Protokollertract der ersten Kammer von demselben Tage, eine fernere Eingabe des Handelsvorstandes zu Leipzig bezüglich der Zollerhöhung auf verschiedene ausländische Waarenartikel betreffend.

" 826. Protokollertract der ersten Kammer von demselben Tage, die Erledigung einer hinsichtlich der Petition der Rechtscandidaten zu Dresden und Leipzig wegen der Immatriculation zur advocatorischen Praxis zwischen den Beschlüssen beider Kammern obwaltenden Differenz betreffend.

" 827. Protokollertract der ersten Kammer von demselben Tage, die Berathung über das allerhöchste Decret wegen einer Erläuterung und Vervollständigung des § 8. des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldencasse betreffend.

" 828. Petition des Gutsbesitzers Friedrich Ferdinand Gasch zu Beutig und Genossen aus 45 andern Dorfschaften, um Fortbestehen der Bestimmungen der Verfassung und des Wahlgesetzes

1) in Betreff der zur Wählbarkeit als Abgeordneter erforderlichen Lebensjahre,

2) des Unterschiedes zwischen Vertretern der Städte und des Landes und

3) der Beschränkung der Abgeordnetenwahl auf bestimmte Bezirke.

" 829. Petition des Oberförsters R. von Bünau und 29 Genossen zu Wermsdorf und Hubertusburg, ingleichen

" 830. Petition des Rittergutspachters von Kirchenpauer und Genossen zu Weistropp um Beibehaltung des Zweikammersystems.

" 831. Protokollertract der ersten Kammer vom 19. laufenden Monats, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret über die Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten betr.

" 832. Herr Abgeordneter Hänel bittet um Urlaub vom 21. bis 27. d. Mon.

Während der Sitzung eingegangen:

Nr. 833. Ein von dem königl. hohen Gesammtministerium übersendetes allerhöchstes Decret vom 26. dieses Monats, eine Zusatzparagraphe zu

dem Gesetzentwurfe über die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend.

65.

Dresden, am 22. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister v. Buttlar.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 66 Mitglieder eingefunden.

Es wurde das über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen.

Hierauf folgte

345.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag und es beschloß die Kammer:

Nr. 834. an die außerordentliche Deputation,
- 835. und 837. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen, und den bei
- 836. gebetenen Urlaub zu bewilligen und den Stellvertreter einzuberufen, worauf

346.

Entschuldigungen.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer anzeigte, daß sich die Herren Abgeordneten Hecker, von Criegern und Harkort für heute wegen dringender Abhaltung hätten entschuldigen lassen.

Nun hat

347.

Vortrag der ständischen Schrift in Betreff der beabsichtigten Erhöhung des Branntweinsteuer-Hebesatzes betreffend.

Herr Abgeordneter Evans um die Erlaubniß, die ständische Schrift in Betreff der beabsichtigten Erhöhung des Branntweinsteuer-Hebesatzes vortragen zu dürfen, und es erfolgte der Vortrag derselben nach dazu ertheilter Genehmigung der Kammer.

Die Schrift fand nach Fassung und Inhalt die Zustimmung der Kammer und trug dann

348.

Vortrag der ständischen Schrift, die gewünschte Abschaffung alles Undeutschen und Unverständlichen bei der Erlassung von Gesetzen und Verordnungen betreffend.

Herr Vicepräsident Pfotenhauer, mit Zustimmung der Kammer, die ständische Schrift, die gewünschte Abschaffung alles Undeutschen und Unverständlichen bei der Erlassung von Gesetzen und Verordnungen betreffend, vor, welche ebenfalls nach Fassung und Inhalt die

einmüthige

Genehmigung der Kammer fand.

Der nun folgende Uebergang zur Tagesordnung

349.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Schwadron- und Compagnieärzte, Ernst Oskar Kürsten zu Freiberg und Genossen, ihre Stellung betreffend.

der Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Schwadron- und Compagnieärzte, Ernst Oskar Kürsten zu Freiberg und Genossen, ihre Stellung betreffend, rief den Herrn Abgeordneten Riedel auf die Rednerbühne, welcher den Bericht vorlas.

Die Herren Abgeordneten Hilbert, D. Kuntzsch und Huth sprachen ihr Einverständniß mit dem Antrage der Deputation aus und wünschte Ersterer nur, daß die Deputation noch weiter in ihren Vorschlägen gegangen und auf Versetzung der Compagnieärzte zweiter Classe in die erster Classe angetragen haben möchte.

Die Herren Staatsminister Treusch von Buttlar und Oberländer erklärten sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden, versicherten, daß das Kriegsministerium so viel, als nur immer möglich, für eine bessere Stellung der Petenten thun werde, daß aber nur bei einer gänzlichen Reform der Medicinalverfassung, welche bevorstehe, die Lage derselben durchgehend verbessert werden könne.

Nachdem der Herr Referent der Regierung nochmals dringend die Erhörung der Wünsche der Petenten empfohlen hatte, wurde zur Fragstellung übergegangen und es trat die Kammer dem Rathe ihrer Deputation

einstimmig

bei.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung

350.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über einen aus der Petition der 23 Gemeinden aus der Amtslandschaft Augustusburg hervorgehobenen Punct: „die Holzwaarenfabrikation im Erzgebirge betreffend."

war die Berathung des Berichts der dritten Deputation über einen aus der Petition der 23 Gemeinden der Amtslandschaft Augustusburg hervorgehobenen Punct: „die Holzwaarenfabrikation im Erzgebirge betreffend."

Der Referent, Herr Abgeordneter Oehme trug den Bericht von der Rednerbühne aus vor und knüpfte daran noch die Bemerkung, daß er für seinen Theil auch noch wünsche, daß eine Preisermäßigung beim Verkaufe der Hölzer für die Petenten eintreten möchte.

Ihm pflichtete Herr Abgeordneter Hilbert bei, der noch hinzufügte, daß die Holzarbeiter auch beim Holzeinkaufe von den niederen Forstbeamten gedrückt und schlecht behandelt würden.

Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck äußerte sich sodann dahin, daß auch er wünsche, daß von Seiten des Staates der hier in Frage befangene Industriezweig möglichst unterstützt werde und zwar durch Stellung niedriger Preise, durch Ablassung des Holzes zur rechten Zeit, durch Anlegung von Holzmagazinen und so weiter, demungeachtet aber schienen ihm die Anträge der Deputation zu sehr in das Specielle einzugehen und stelle er, um dieß zu vermeiden, den hier angehängten Antrag unter **A.**

Dieser Antrag fand ausreichende Unterstützung, es sprach sich auch Herr Abgeordneter Rittner unter dem Wunsche, daß über die Deputationsanträge unter **a.** bis **e.** besonders abgestimmt werde, für den ersteren aus, wohingegen Herr Staatsminister Georgi die Anträge der Deputation für unbedenklich anerkannte und für passender hielt, als den Reiche-Eisenstuckschen Antrag und nur noch hinzufügte, daß es nicht im Interesse der Petenten liegen werde, die Auctionen gänzlich auszuschließen, da sie in solchen das Holz oft billiger bekämen, als beim Erkaufen desselben. Im Uebrigen sei die Regierung damit einverstanden, daß der Industriezweig, um welchen es sich hier handle, einer kräftigen Unterstützung bedürfe, und

sie werde die Wünsche der Petenten, so viel als nur immer möglich, berücksichtigen. Hätten übrigens die Petenten, wie erwähnt worden sei, noch besondere Beschwerden, so dürften sie sich nur an die Finanzverwaltung wenden, die gegründeten Beschwerden gewiß Abhülfe schaffen würde.

Herr Abgeordneter Unger sprach sich gegen eine Unterstützung der Holzwaarenfabrikanten auf Kosten der übrigen Fabrikanten und zugleich für den Reiche-Eisenstuckschen Antrag aus, während Herr Abgeordneter Thiersch sich auch für die Petenten verwendete und meinte, daß die Finanzverwaltung gewiß für sie sorgen werde, so weit sich dieß mit den Einrichtungen in der Forstverwaltung vertrage.

Herr Abgeordneter Metzler stellte dann den Antrag unter B., den er aber, nachdem der Herr Staatsminister Georgi die Annahme desselben widerrathen und bemerkt hatte, daß eine Herabsetzung der Holzpreise im Augustusburger Reviere zu erwarten stehe, weil die Abnahme der Hölzer im heurigen Jahre unter der Erwartung geblieben sei, wieder zurückzog.

Herr Abgeordneter Gehe wünschte dann, daß die Worte im Deputationsantrage unter a.

„ohne Auction und"

besonders zur Abstimmung gebracht werden möchten, welchem Wunsche der Herr Präsident nachzukommen versprach.

Hierauf erklärten die Herren Abgeordneten Heyn und Evans noch ihren Wunsch für Unterstützung der Petenten und es stellte Letzterer den Antrag unter C., für den sich auch der Herr Referent erklärte, wogegen Herr Staatsminister Georgi die Einschaltung des Wortes: „ärmeren" für unbedenklich hielt, sich aber gegen Weglassung der Worte: „in unbedenklichen Fällen" bestimmt aussprach, und noch hinzufügte, daß die angeregte Idee von Holzmagazinen alle Beachtung verdiene, daß aber die Anlegung derselben Sache der Communen und nicht des Staates oder der Finanzverwaltung sei.

Die Debatte wurde hier auf den unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Elbel geschlossen und entspann sich nur noch eine kurze Debatte über die Fragstellung, indem Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck glaubte, daß sein Antrag, als der allgemeinere zuerst zur Abstimmung kommen müsse, Herr Abgeordneter Evans aber dafür hielt, daß sein Antrag zum Deputationsantrage geworden sei.

Der Herr Präsident hielt dagegen ein, daß der Landtagsordnung gemäß der Deputationsantrag zuerst zur Abstimmung zu bringen, auf den Evansschen Antrag aber allerdings eine Frage zu richten sei, da sich nur der Herr Referent für ihn erklärt habe, nicht aber die übrigen Deputationsmitglieder, und es wurde die Fragstellung

gegen 26 Stimmen
genehmigt.

Hierauf wurde zur Abstimmung selbst verschritten und der Deputationsantrag unter a. mit Ausfall der Worte: „ohne Auction und"
gegen 6 Stimmen,
die nurgenannten Worte
gegen 26 Stimmen,
der Antrag unter b.
gegen 9 Stimmen,
die Anträge unter c. und d.
einstimmig,
der Antrag unter e. aber
gegen 18 Stimmen
angenommen und wurden zugleich durch diese Abstimmung die Anträge der Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und Evans für erledigt angesehen.

Die Schlußfrage:
Will sich die Kammer über den vorliegenden Bericht in der beschlossenen Maaße erklären?
wurde beim Namenaufruf von
52 Anwesenden bejaht, von 7 Abgeordneten aber verneint,
und schloß hier, da die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, der Herr Präsident Rewitzer die Sitzung, beraumte die nächste auf Montag früh 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer.
Müller.
Unger.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secr. d. II. K.

A.

Der Staatsregierung die Anträge der Petenten zur Prüfung und thunlichen Berücksichtigung zu empfehlen.

Reiche-Eisenstuck.

B.

Nicht minder die Preise für die Nutzhölzer in Augustusburger Reviere in angemessener Weise herabzusetzen.

Metzler.

C.

Den ärmern Holzarbeitern zur Erleichterung des Holzankaufs die Bezahlung in Terminen thunlichst nachzulassen.

Evans.

LXIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 22. September 1848.

Nr. 834. Petition des Gutsbesitzers Albert Schwartz und Genossen zu Hainsberg bei Tharandt um Aufrechthaltung des Zweikammersystemes.

" 835. Bericht der zweiten Deputation über das Königl. Decret, einen Gesetzentwurf, Zollzuschläge bei einigen ausländischen Waaren betreffend, nebst einem Sondergutachten.

" 836. Herr Abgeordneter Freiherr von Herder bittet um Urlaub auf 4 Wochen von Ende dieses Monates an.

" 837. Bericht der zu Begutachtung der Tzschirnerschen Anträge rücksichtlich des Staatspensionswesens erwählten außerordentlichen Deputation.

66.

Dresden, den 25. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi.

Die heutige Sitzung begann in Gegenwart von 67 Mitgliedern mit Verlesung des über die letzten Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann verschritt man zum

351.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande, wobei man den

sub Nr. 838. erbetenen Urlaub zu bewilligen,
Nr. 839. 840. 843. 844. und 845. an die außerordentliche Deputation,
Nr. 842. (welche Eingabe auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Evans verlesen wurde) und Nr. 848. an die zweite,
Nr. 847. und 849. an die dritte und
Nr. 841. an die vierte Deputation zu verweisen, ferner
Nr. 846. zum Abgang zu bringen und endlich
Nr. 850. in der Canzlei auszulegen

beschloß.

Hiernächst theilte

352.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Kaiser wegen dringender Abhaltung und Herr Abgeordneter Wehner wegen Krankheit sich für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen und bemerkte zugleich, daß an der Stelle des Letztern Herr Abgeordneter Evans

353.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, einen Gesetz-Entwurf wegen bei einigen ausländischen Waaren beabsichtigter Zollzuschläge betr.

Vortrag des, heute zuerst auf der Tagesordnung stehenden Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Zollzuschläge bei einigen ausländischen Waaren betreffend, übernommen habe.

Derselbe trug denn nun auch den betreffenden Gesetzentwurf nebst Motiven, so wie, nachdem die Kammer von Vorlesung des dazu gehörigen und jedenfalls in den Landtagsmittheilungen abzudruckenden Promemoria abzusehen

gegen 3 Stimmen

beschlossen hatte, das Majoritätsgutachten vor, während Herr Abgeordneter Harkort das von ihm erstattete Separatvotum zum Vortrag brachte.

Obwohl nun die eben erwähnten Gutachten noch nicht die gesetzliche Zeit ausgelegen hatten, so beschloß doch, in Anerkennung der Dringlichkeit des Gegenstandes, die Kammer, sofort auf Berathung derselben einzugehen und es sprach

sich nun zunächst Herr Finanzminister Georgi ausführlich über die beiden Gutachten aus.

Hierbei erklärte Derselbe, wie er überzeugt sei, daß wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen für Deutschland mäßiger Schutzzölle bedürften, theils um einige Industriezweige, die schon die Bedingungen ihres Gedeihens in sich trügen, zu kräftigen, theils um andere, welche in andern Staaten blühten, bei uns einzuführen, theils weil schon die Reciprocität mit andern Völkern dieß verlange. Es solle und werde Aufgabe der jetzigen Regierung sein, diesen Schutz, dessen die Industrie nach seiner Ansicht unbedingt bedürfe mit den nicht minder wichtigen Interessen des Handels zu vereinbaren und dahin werde die Regierung auch in Frankfurt wirken, wo man hoffentlich die Zoll- und Handelsangelegenheiten bald in Angriff nehmen werde. Was aber die gegenwärtige Maaßregel betreffe, so sei dieselbe nur bestimmt, die Zollvereins-Industrie gegen die Angriffe Frankreichs zu schützen und letzteres selbst zu vernünftigeren Principien zurückzuführen. Sie müsse sich daher erledigen, sobald Frankreich von seiner verkehrten Maaßregel zurückkomme. Die Maaßregel enthalte daher auch keinen Angriff auf die Industrie anderer Staaten und was insbesondere Belgien betreffe, so rechtfertige das dortige Zollsystem und der Umstand, daß man den dortigen Ursprungscertificaten Vertrauen schenken könne, Ausnahmen, und selbst in Bezug auf die Schweiz würden sich Maaßregeln treffen lassen, um den dortigen Certificaten die nöthige Garantie zu geben. Ueberhaupt aber werde man sich gewöhnen müssen, Deutschland auch in Zoll- und Handelsangelegenheiten selbstständiger als zeither auftreten zu sehen. Und was die geforderte Rücksicht auf die nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten anlange, so werde man auch hier thun, was das Interesse ihrer Vereinigung mit Deutschland erheische.

Der Herr Minister ging hierauf auf eine Widerlegung und beziehendlich Berichtigung der im Minoritätsgutachten niedergelegten Ansichten und Behauptungen über und schloß dann mit der Bemerkung, daß er Alles, was ebendaselbst pag. 428 über die Wichtigkeit der Leipziger Messen gesagt sei, vollständig unterschreibe und daß daher auch die Regierung diesem Umstande stets gebührende Rechnung tragen werde.

Nachdem sodann die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten, für eine Verbindung der allgemeinen mit der speciellen Debatte sich entschieden hatte, bezeigte zwar Herr Abgeordneter D. Haase sich im Wesentlichen mit dem Majoritätsgutachten einverstanden, wünschte aber, daß die fragliche Maaßregel keinesfalls vor dem 15. October in Kraft trete und Herr Abgeordneter Harkort nahm den darauf gerichteten ausdrücklichen Antrag des genannten Herrn Abgeordneten sub ⊙ später mit Genehmigung der Kammer in sein Sondergutachten auf.

Hierauf erklärten die Herren Abgeordneten Gehe und Hecker sich entschieden für die Ansicht der Majorität und Ersterer stellte dabei die sub A. beigefügten zwei Anträge, welche sich auch einer ausreichenden Unterstützung der Kammer zu erfreuen hatten.

Gegen dieselben, so wie gegen den D. Haase'schen Wunsch trat dann Herr Staatsminister Georgi auf, indem er zugleich gegen die, vom Herrn Abgeordneten Hecker beklagte Verspätigung der Maaßregel anführte, daß diese in den Umständen und namentlich darin liege, daß man anfänglich auf diplomatischem Wege Frankreich zu einer Zurücknahme seiner Maaßregel, wenigstens in Bezug auf Deutschland zu bewegen versucht und erst, als dieser Versuch gescheitert, im Anfange August über Retorsionsmaaßregeln berathen habe.

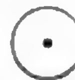
Nachdem sodann die beiden Herren Referenten Evans und Harkort ihre Ansichten gegen einander ausgetauscht hatten, wobei Jener auf ein Gutachten des Hofmarschalls Freiherrn von Göler, dieser aber auf die Autorität des amerikanischen Schatzsecretairs Walker Bezug nahm, sprach noch Herr Abgeordneter Tzschirner sich für eine Ausdehnung der Frist zu Gunsten Leipzigs, sonst aber für den Gesetzentwurf und das Majoritätsgutachten aus; eine Anhörung der noch zahlreich angemeldeten übrigen Sprecher aber wurde durch die zu weit vorgerückte Zeit verhindert.

Der Herr Präsident schloß daher die Sitzung und beraumte, unter Feststellung der Tagesordnung die nächste auf Morgen Vormittag 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
von der Planitz.
W. Haden.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.



Antrag zu dem Separatantrage Blatt 431.

Darauf anzutragen, daß derselbe keinesfalls vor dem 15. October 1848 in Kraft trete.

D. Haase.

A.

a. Zusatz zum 1. Antrage der Deputation Seite 415.

„Zugleich auch für Anbahnung eines heilsamen Zollsystems zum Schutze

des deutschen Gewerbfleißes in der Schrift an die hohe Staatsregierung sich auszusprechen."

b. Einschaltung in den 2. Antrag der Deputation Seite 416. vor: „in Kraft trete:"

„doch nur auf die von diesem Tage an die Zollvereins-Grenze überschreitenden Waaren."

Gehe.

LXV

Beilage zu dem Protokolle vom 25. September 1848.

Nr. 838. Herr Abgeordneter Kirmse bittet um Urlaub vom 25. bis zum 30. dieses Monates.

= 839. Gesuch des deutschen Vaterlandsvereines zu Berthelsdorf bei Herrnhut um Aufnahme des Entwurfs zu dem provisorischen Wahlgesetze.

= 840. Petition August Höfer's und Genossen zu Annaberg und Buchholz um ein Wahlgesetz, in dem der Grundsatz der gleichen Betheiligung der einzelnen Staatsbürger an der Ausübung der politischen Rechte, namentlich des activen und passiven Wahlrechtes, zur Geltung gelange.

= 841. Petition des Gemeindevorstandes Johann Gottlob Klinge zu Gradefeld im Auftrage der dasigen Commun, den Wegfall der Hofleistungsdienste und des Hufengeldes betreffend.

= 842. Heinrich Ernst Pöschel und 215 Genossen zu Lichtenstein und Callnberg erklären sich in einer Eingabe an die zweite Kammer für den die Zollerhöhung betreffenden Vorschlag der Regierung.

= 843. Gesuch des interimistischen Vorstandes des Volksvereines in Brand, in angeblichem Auftrage der Majorität des letzteren, um Vermittelung eines Wahlgesetzes auf Grund des Einkammersystems.

= 844. Petition des Rittergutspachters Carl Bieler und Genossen zu Börle ꝛc. und

= 845. Petition des Gemeindevorstandes Johann Gottlob Funke und Consorten zu Herrndorf, Erlicht ꝛc. um Beibehaltung des Zweikammersystemes.

= 846. Protokollextract der ersten Kammer vom 22. dieses Monates, die Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, die Lieferung der Pferde für die Artillerie und den Train betreffend.

= 847. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift über die Petitionen der Rechtscandidaten zu Leipzig und Dresden, die Zulassung zur Praxis betreffend.

Nr. 848. Protokollextract der ersten Kammer vom 21. laufenden Monates, die Berathung über das allerhöchste Decret wegen des Anschlusses des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend.

" 849. Protokollextract der ersten Kammer vom 18., 19., 20. und 21. dieses Monates, die Verhandlungen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Aufhebung der Stifter und Klöster enthaltend.

" 850. Julius Tzschucke zu Dresden überreicht eine Denkmünze auf das deutsche Parlament zur geneigten Betheiligung der Kammermitglieder bei der Subscription.

67.

Dresden, den 26. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Geheimer Regierungsrath D. Weinlig.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Anwesenheit von 71 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrigen Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches, nach einer kurzen, die Berichtigung eines Namens betreffenden Bemerkung des Herrn Abeordneten Gehe genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Bei dem

354.

Registrandenvortrag.

hierauf erfolgten Registrandenvortrage beschloß man zunächst

Nr. 852. an die zweite und

" 854. und 857. an die außerordentliche Deputation zu verweisen, wobei zu bemerken, daß Herr Abgeordneter Sachße der Eingabe sub Nr. 852. sich annahm und Herr Abgeordneter Haußwald dabei erklärte, daß der über diese Angelegenheit von ihm erstattete Bericht vielleicht noch heute in der Deputation berathen werden würde.

Ferner wurde den Einsendern der sub Nr. 851. und 858. anher gelangten Druckschriften, von denen jene an die

Kammermitglieder zu vertheilen, diese zur Bibliothek der Kammer zu nehmen gewesen war, der Dank der Kammer zu Protokoll ausgesprochen.

Und endlich beschloß man, bei Mittheilung des

sub Nr. 853. eingetragenen königl. Decretes, welches vorgelesen wurde, es bewenden zu lassen, jedoch dasselbe noch an die erste Kammer abzugeben;

Nr. 855. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen und den

sub „ 856. erbetenen Urlaub zu bewilligen, von Einberufung des Stellvertreters aber bei dem bald bevorstehenden Ende des Landtages vor der Hand abzusehen.

Hiernächst theilte

355.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß die Herren Abgeordneten Secretair Kasten und Werner sich für die heutige Sitzung und eventuell auch für morgen wegen Krankheit entschuldigt hätten und richtete dann, zur Tagesordnung übergehend,

356.

Fortsetzung der Berathung des Berichts über das königl. Decret, Zollzuschläge auf einige ausländische Waaren betreffend.

an Herrn Abgeordneten Wehner, als Referenten in der gestern abgebrochenen Verhandlung über das königliche Decret, Zollzuschläge auf einige ausländische Waaren betreffend, die Aufforderung, sich auf die Rednerbühne zu begeben, worauf er zur Fortsetzung der Discussion zunächst dem Herrn Abgeordneten Rittner das Wort ertheilte.

Derselbe erklärte sich für das Minoritätsgutachten und gab dadurch dem Herrn Referenten Veranlassung, der Schutzzölle zu erwähnen, welche die Landwirthschaft genieße, deren Vertretern es daher nicht anstehe, dieselbe Gunst den Gewerben zu verweigern.

Sodann rechtfertigten die Herren Abgeordneten von der Planitz und Meisel ihren Beitritt zum Majoritätsgutachten, dem sie beigestimmt hätten, ohne gerade allethalben dessen Gründe zu theilen, und Herr Staatsminister Georgi nahm die im Laufe der Debatte mehrfach angegriffene preußische Regierung mit der Bemerkung in Schutz, daß dieselbe offenbar berechtigt gewesen, ihre Verordnung sofort nach erfolgter Vereinbarung zu publiciren und daß die diesseitige Verspätigung nur daher rühre, daß man erst noch einer Notification über den Eintritt des Termins entgegensehen und dann erst wieder die Meinung der Stände hören zu müssen geglaubt habe. Sei diese erlangt, so könne die Regierung nicht länger zögern, da

sie sonst den übrigen Regierungen gegenüber eine zu große Verantwortlichkeit übernehmen werde. Es seien daher auch schon der Leipziger Handelsstand, sowie die Inhaber der Conti's von dem, wahrscheinlich zum 1. October erfolgenden Eintreten der Maaßregel benachrichtigt worden.

Sodann widerlegte Derselbe eine längere Rede des Herrn Abgeordneten Sachße, welcher sich im Wesentlichen gegen Schutzzölle erklärt hatte, durch Anführung von Thatsachen, indem z. B. von Weberwaaren jetzt 98% im Lande selbst producirt und nur noch 2% eingeführt würden, während man dagegen von Gespinsten nur 33⅓ % im Lande selbst fabricire. Es sei schwer, das Genügende zu gewähren und das zu Viel zu vermeiden, denn zu hohe Schutzzölle führten zur Ueberproduction und hätten dann denselben Nachtheil wie gar keine.

Nachdem hierauf Herr Abgeordneter Gehe seinen zweiten Antrag sub b. mit Genehmigung der Kammer zurückgenommen hatte, erklärten sich noch die Herren Abgeordneten Vicepräsident Pfotenhauer, Evans, Helbig, Metzler und Lincke im Sinne der Majorität, während Herr Abgeordneter Fleischer des Minoritätsgutachtens sich annahm. Letzterer stellte hierbei den sub A. beiliegenden Antrag, der aber nicht ausreichend unterstützt wurde, worauf der Herr Referent noch bemerkte, daß § 5. des Gesetzes vom 6. September 1834 nur eine Präsumtion, von wo an ein Gesetz als allgemein bekannt anzunehmen, § 4. aber die Vorschrift enthalte, daß es sofort nach erlangter Kenntniß davon zu befolgen sei.

Es wurde nunmehr die Debatte für geschlossen erklärt, doch fesselte Herr Abgeordneter Harkort noch durch eine specielle Widerlegung der gegen sein Sondergutachten gerichteten Angriffe die Aufmerksamkeit der Kammer, während die Regierungsvorlage nochmals durch Herrn Staatsminister Georgi und das Majoritätsgutachten von dem Herrn Referenten vertheidigt wurde.

Nachdem die Kammer die von dem Herrn Präsidenten vorgeschlagene und aus der nachfolgenden Abstimmung sich ergebende Fragstellung genehmigt hatte, wurde

1) das Majoritätsgutachten pag. 415 über die Art und Höhe der Zollzuschläge
   gegen 10 Stimmen,

2) der Gehe'sche Antrag (A a.) und zwar durch Namenaufruf
   mit 53 gegen 17 Stimmen,

angenommen, dagegen

3) das den Eintrittspunct der Maaßregel betreffende und mit dem D. Haase'schen Antrage verbundene Gutachten der Minorität pag. 451
   mit 56 gegen 14 Stimmen

abgelehnt, worauf man sich in dieser Hinsicht

4) für den Antrag der Majorität pag. 416
gegen 14 Stimmen

entschied und

5) auch den dritten Antrag der Majorität pag. 417
gegen 14 Stimmen,

sowie

6) den vierten Antrag derselben (auf derselben Seite sub 4.)
gegen 3 Stimmen

annahm, so daß dadurch der dritte Majoritätsantrag als erledigt zu betrachten war.

Der Schlußantrag des Majoritätsgutachtens wurde nunmehr mit der Frage auf Annahme des Gesetzentwurfs verbunden und unter Namenaufruf die Frage:

Nimmt die Kammer das königl. Decret unter Berücksichtigung vorstehender Anträge und mit den beschlossenen Modificationen an?

mit 59 gegen 11 Stimmen

bejaht, wodurch zugleich auch der erste Minoritätsantrag pag. 430 sich erledigte.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen und die nächste unter Feststellung der Tagesordnung auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel,
v. Schönfels. — Secretair der II. Kammer.
v. Arnim.

A.

Antrag

zu 2. Seite 416.

daß das zu erlassende Gesetz erst nach Maaßgabe des § 5. des Gesetzes vom 6. September 1834 in Wirksamkeit treten möge.

Fleischer.

LXVI.

Beilage zu dem Protokolle vom 26. September 1848.

Nr. 851. Der Advocat Friedrich Wilhelm Riedel zu Glauchau überreicht 80 Exemplare von Nr. 50. und 51. des „Wächter an der Mulde“, den Bericht über die am 2. dieses Monats daselbst abgehaltene Generalversammlung der Abgeordneten aus den Stadt- und Landgemeinden,

Corporationen und Vereinen in den Schönburg'schen Receßherrschaften enthaltend, zur Vertheilung an die Kammermitglieder und die anwesenden Herren Staatsminister.

Nr. 852. Der landwirthschaftliche Zweigverein zu Oberbobritzsch tritt der von dem ökonomischen Vereine zu Niederbobritzsch in Betreff der ungleichen Bonitirung des ländlichen Grundbesitzes unter Nr. 665. der Registrande eingebrachten Petition bei.

" 853. Das königl. hohe Gesammtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 23. dieses Monats, die Vergütung des Reiseaufwandes der Landtagsabgeordneten betreffend.

" 854. Petition des Vaterlandsvereines zu Pegau
1) um Einführung des Einkammersystems,
2) Aufhebung und bezüglich Beschränkung der Pensionen und Apanagen und
3) um Vermittelung, daß die Zahl der Beamten verringert und mit dem Umfange der Geschäfte in Einklang gebracht werde.

" 855. Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, sowie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend.

" 856. Gesuch des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Beust, um Urlaub vom 3. künftigen Monats bis zum Schlusse des Landtages.

" 857. Der hiesige deutsche Verein theilt seine Ansichten über die auf das Zweikammersystem basirte Volksvertretung mit.

" 858. Herr Abgeordneter Harkort überreicht im Auftrage des Herrn Carl Junghans in Leipzig die von demselben verfaßte Schrift:
„der Fortschritt des Zollvereins"
für die Bibliothek der Kammer.

68.

Dresden, den 27. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Nachdem in der heutigen Sitzung das über die gestrige aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 71 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, beschloß man

357.

Registrandenvortrag.

beim Vortrag aus der Registrande:
Nr. 859. an die vierte und
" 860. 861. und 862. an die außerordentliche Deputation zu verweisen,
" 863. und 864. aber — und zwar letztere nach vorherigem Drucke — auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen,
worauf man sofort

358.

Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahl der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde.

zu dem heute auf der Tagesordnung stehenden Berichte der außerordentlichen Deputation über die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde überging.

Der Referent, Herr Abgeordneter Schenk, nahm zu dem Ende — einer Aufforderung des Herrn Präsidenten zu Folge, — seinen Platz auf der Rednerbühne ein und trug zuvörderst das Königliche Decret und — da die Kammer von Vorlesung der beigefügten Gesetzentwürfe abzusehen beschloß — die den letzteren beigegebenen Motiven, so wie den allgemeinen Theil des Berichts vor, worauf die allgemeine Debatte eröffnet wurde.

Die Ansichten, welche die zahlreich angemeldeten Sprecher hierbei entwickelten, theilten sich im Wesentlichen nach vier verschiedenen Richtungen.

Während nämlich die Herren Abgeordneten Lincke, Helbig, Kaiser und Tzschirner, welcher Letztere hierbei den sub A. beigefügten, jedoch nicht ausreichend unterstützten Antrag stellte, sich unbedingt gegen den Gesetzentwurf und das Deputationsgutachten erklärten, weil dabei das Zweikammersystem zum Grunde gelegt worden sei, wodurch das demokratische Princip nie zur wahren Geltung kommen könne; hielten zwar die Herren Abgeordneten Vicepräsident Pfotenhauer, Riedel, Kretzschmar, Unger, Küttner, Huth, Hänel, Mauckisch, Haußwald und Hilbert, so wie der Unterzeichnete, an ihrer, schon früher kundgegebenen Ueberzeugung, daß das Einkammersystem unbedingt den Vorzug verdiene, ebenfalls fest, erklärten aber dennoch, für den vorgelegten Gesetzentwurf mit Vorbehalt einiger Modificationen stimmen zu wollen, theils weil er der Regierung den einzigen Weg biete, auf gesetzlichem Wege zu andern Ständen zu gelangen, theils weil die provisorische Natur des Gesetzes über alle sonstigen Bedenken hinweghebe, theils weil darin der Uebergang zum Einkammersystem bereits angebahnt sei, und diesen Ansichten schloß dann im Wesentlichen auch Herr Abgeordneter D. Kuntzsch sich an.

Mit vollständiger Befriedigung begrüßten dagegen den Gesetzentwurf die Herren Abgeordneten Hecker, D. Geißler, Gehe, Reiche-Eisenstuck, Fleischer, Schäffer, D. Haase, Sachße und Harkort, indem sie darin eine gemäßigte, versöhnende, ja die einzige jetzt mögliche Maaßregel erblickten, wodurch — bei strengem Festhalten an dem Rechtsboden — sowohl der Reaction als den ungemessenen Forderungen der äußersten Partei entgegengearbeitet werde, während endlich den Herren Abgeordneten von der Planitz und von Beschwitz der Gesetzentwurf wieder nicht vollständig genügte, weil er — wie die Deputation selbst sage — dem Zweikammersysteme die Spitze gebrochen habe, indem er § 131. der Verfassungsurkunde entferne, wodurch doch allein das reine Zweikammersystem gewährleistet werde. Auch tadelte Herr Abgeordneter von der Planitz das beliebte Provisorium, das nur eine fortwährende Aufregung zu erhalten geeignet sei und gar keinen Nutzen bringe, da es ohnehin den nächsten Ständen freistehe, auf Abänderungen des jetzt definitiv vereinbarten Gesetzes anzutragen.

Beide Herren Abgeordnete bezweifelten übrigens, daß das Einkammersystem von der Mehrheit des Volks — wie behauptet worden sei — gewünscht werde, und Herr Abgeordneter von Beschwitz fügte noch hinzu, er bezweifle selbst, daß das

gegenwärtige Gesetz zum Heil des Volkes ausschlagen werde, so sehr er dieß wünsche.

Die Vertheidigung des hiernach von zwei Seiten angegriffenen Gesetzes und des dessen Annahme empfehlenden Deputationsgutachtens übernahmen, außer dem Herrn Referenten, die Deputationsmitglieder Herren von Criegern, Metzler und D. Haase, indem sie theils der von der äußersten Linken ausgesprochenen Ansicht, daß nur eine constituirende Versammlung aus dem gegenwärtigen Dilemma herausführen könne, entgegenhielten, daß durch den Gesetzentwurf auf gesetzlichem Wege eine constituirende Versammlung erlangt werde, theils gegen die Rechte anführten, daß doch die wesentlichen Vorzüge des Zweikammersystems durch die Vorlage gesichert blieben und daß auch die provisorische Natur des Gesetzes doch andrerseits auch wieder manchen Vorzug habe. Den Anhängern des Einkammersystems aber hielt man ein, daß ihnen sogar die Regierung durch den schließlichen Zusammentritt beider Kammern noch eine Concession gemacht habe, trotzdem, daß bei den letzten Verhandlungen die Majorität für ein reines Zweikammersystem gewesen sei.

Sodann rechtfertigte noch Herr Staatsminister Oberländer die vorgelegten Entwürfe, die den Weg bahnen sollten, um das zur Geltung zu bringen, was die Mehrheit des Volks als wahr erkannt. Die Regierung halte fest daran, daß die Reform nur auf verfassungsmäßigem Wege erfolge und in der That seien auch die Zustände Sachsens nicht so verzweifelt, daß man zum äußersten Mittel einer constituirenden Versammlung zu schreiten genöthigt sei. Zwar hätten einzelne Vereine andere Ansichten aufgestellt, aber nicht in den Vereinen oder deren Wortführern, sondern nur in der moralischen Persönlichkeit des Volkes stecke die Souverainetät. Die Regierung werde daher festhalten an ihren Principien und fortkämpfen auf dem Wege und mit den Mitteln, welche das gegenwärtige System selbst zum Siege geführt hätten, nimmermehr aber eintreten in das Zeichen des Krebses.

Und zum Schlusse bemerkte noch Herr Staatsminister D. Braun, daß die Angriffe, welche das Gesetz erfahren, nicht blos in diesem selbst, sondern auch in äußeren Verhältnissen lägen. Wir lebten in einer Uebergangsperiode, wo die Anhänger der alten Zeit zwar auf dem Krankenlager lägen, aber doch immer noch zu genesen hofften, während dagegen die Anhänger der neuen noch nicht einig seien über ihre Forderungen an die Gegenwart. Wie eine Penelope sitze die Zeit am Gewebe der Geschichte und löse nächtlich wieder auf, was sie am Tage gesponnen. Dieser negative Character unserer Zeit sei es, der an den Anfechtungen des vorgelegten Organisationsgesetzes ebenfalls nicht geringe Schuld trage. Wenn man dem Gesetze vorwerfe, daß es nicht demokratisch sei, so frage

es sich, was man unter Demokratie verstünde. Begreife man darunter die vollständige gleiche Berechtigung Aller, dann sei das Gesetz allerdings nicht demokratisch. Jener Begriff sei aber auch nicht richtig, da dann Demokratie mit Communismus identisch sein müßte. Er verstehe unter Demokratie nur diejenige Staatsform, in welcher der Wille des Volks zur Geltung und zum Anerkenntniß kommen könne, was allerdings bisher nicht der Fall gewesen sei, was aber durch den gegenwärtigen Entwurf erreicht werde. Er selbst sei ein entschiedener Gegner des bisherigen Zweikammersystems gewesen, nach welchem eine Minorität nicht nur die Majorität der Kammern, sondern selbst die Thätigkeit der Regierung habe neutralisiren können. Dieß werde nach dem neuen Gesetze nicht mehr der Fall sein. Hätte dasselbe nicht Allen gleiche Rechte zugestanden, so liege dieß darin, daß gleiche Rechte auch gleiche Pflichten voraussetzten, und was den Unterschied zwischen Besitzenden und Besitzlosen betreffe, so sei dieß ein Unterschied, der bestehen werde, so lange die Welt stehe und den daher auch die Gesetzgebung beachten müsse, und auch jederzeit — wie selbst neuerdings wieder bei der Holsteinschen Verfassung — beachtet habe. — Auch das Provisorium habe seinen Nutzen, denn man könne sich nicht verhehlen, daß die Verfassung des gesammten Vaterlandes und die Gestaltung, welche dieselbe annehmen werde, auf die einzelnen Staaten mehr oder wenigeren Einfluß haben werde. Er schließe daher mit dem Wunsche, mit welchem Johannes von Müller seine bekannten „Vierundzwanzig Bücher" schließe: daß überall herrschen müsse: das Gesetz der Weisheit und das — der Mäßigung!

Es wurde nunmehr zur Abstimmung verschritten und hierbei der pag. 383 ersichtliche Antrag der Deputation

gegen 8 Stimmen,

der pag. 385 ersichtliche aber

gegen 2 Stimmen

angenommen.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung und lud zur Fortsetzung der heutigen Berathung die Mitglieder auf morgen Vormittag 10 Uhr ein.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. F. Ludwig Siegel,
Fleischer. Secretair der II. Kammer.
Elbel.

A.

Antrag des Abgeordneten Tzschirner,

sich für eine Kammer zu erklären, und daher nur mit Berathung des Theils der

beiden Gesetzentwürfe, welcher die zweite Kammer betrifft, zu befassen, im Uebrigen aber die beiden Gesetzentwürfe, in so weit sie sich auf die erste Kammer mit beziehen, abzulehnen.

LXVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 27. September 1848.

Nr. 859. Die verabschiedeten Soldaten Wilhelm Christian Müller zu Leipzig und 15 Genossen treten der Petition Johann Samuel Robissers und Genossen unter 576. der Registrande um Prägung und Ausgabe von Medaillen zur Rückerinnerung an die Campagne 1813 bis 1815 mit dem erweiterten Gesuche bei, daß auch auf die Feldzüge 1806 und 1807, 1809 und insbesondere 1812 Erinnerungszeichen an die noch lebenden damaligen Krieger verabreicht werden möchten.

" 860. Petition des Gerichtsschöffers und Advocat Herrn von Götz und Genossen zu Otterwisch, sowie

" 861. Petition des Privatus Gustav Herrmann und 111 Genossen in Rosenberg, Weischlitz rc. und

" 862. Petition des Appellationsrathes Gustav von König und einiger Einwohner zu Leipzig

für

das Zweikammersystem und directe Wahlen.

" 863. Bericht der vierten Deputation über die Petition Ernst Wilhelm Herrmanns zu Folge bei Heidersdorf wegen Verwilligung einer nachträglichen Grundsteuerentschädigung.

" 864. Bericht der ersten Deputation, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend, sowie über das Decret vom 20. September 1848, die Ausdehnung dieses Verfahrens auf mehre andere Vergehen betreffend.

69.

Dresden, am 28. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

In der heutigen, von 71 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen, hierauf aber

359.

Registrandenvortrag.

zum Vortrage der neueren Registrandeneingänge übergegangen, wobei die Kammer beschloß,

Nr. 865. und 866. zur außerordentlichen Deputation zu verweisen,
" 867. auf eine Tagesordnung zu bringen.

Sodann ertheilte

360.

Urlaubsertheilung.

die Kammer dem Herrn Abgeordneten von Schönfels Urlaub auf die Zeit vom 2ten bis mit 10ten October d. J. und ging nun

361.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das königl. Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, sowie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend.

zur Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, über.

Herr Referent Schenk fuhr im Vortrage des Berichts bis zu dem Buchstaben B. Seite 387 fort und es stellte zuvörderst Herr Abgeordneter von der Planitz den ausreichend unterstützten Antrag unter A., wogegen Herr Abgeordneter Kretzsch-

mar sich gegen den Deputationsantrag unter **A.** Seite 387 aussprach und dafür hielt, daß die Regierungsvorlage weiter gehe, als die Deputation in ihrem Vorschlage.

Herr Abgeordneter Wehner beantragte dann, daß die Abstimmung über den Antrag der Deputation im Punkte a. bis zu § 4. und bis dahin ausgesetzt werde, bis über das Wort: „selbstständig" im § 4. abgestimmt sein werde.

Der Herr Referent erklärte, daß er gegen den Antrag für seine Person nichts zu erinnern habe und es genehmigte die Kammer auf Präsidialanfrage

einstimmig,

daß die Berathung und Beschlußfassung über Punct **A.**, bis zur Berathung über § 4. ausgesetzt werde.

Nun erfolgte der fernere Vortrag des Berichts Seite 387 und 388 unter **B.** und es trug Herr Abgeordneter von der Planitz darauf an, daß die Berathung über die vorligenden Gesetzentwürfe nach Vorschrift der Landtagsordnung vorgenommen und nach erfolgtem Vorlesen des Berichts bis zu Seite 393 zur Berathung über die einzelnen Paragraphen übergegangen werde.

Dieser Antrag wurde nicht ausreichend unterstützt und daher die Discussion über den Punct unter **B.** Seite 387 und 388 eröffnet.

Es sprachen sich die Herren Abgeordneten Hecker, Reiche-Eisenstuck, Fleischer, Küttner und Rittner für Beibehaltung des Instituts der Stellvertretung und zwar für beide Kammern aus, wobei Herr Abgeordneter Rittner den Antrag unter **B.** stellte während sich die Herren Abgeordneten Helbig, Schäffer, von Criegern, Sachße und der Herr Referent gegen die Stellvertretung erklärten, was auch die Herren Staatsminister Oberländer, **D.** Braun und **D.** von der Pfordten thaten, indem letztere ausdrücklich hervorhoben, daß mit einer Stellvertretung ein bestimmtes parlamentarisches Leben fast gar nicht denkbar und der Mangel der Stellvertreter ein Vortheil für die Kammern selbst sei, da dann, wenn der eine oder andere Abgeordnete während des Landtags aus der Kammer zu treten genöthigt sei, in diesem oder jenem Bezirke neue Wahlen veranstaltet werden müßten und dann dafür gesorgt werden könne, daß wieder neue tüchtige Abgeordnete vom Volke gewählt werden und ihren Sitz in der Kammer einnehmen könnten.

Im Uebrigen, fügten sie hinzu, sei der Grund der Einführung der Stellvertretung keineswegs der gewesen, für die Bequemlichkeit der Abgeordneten Sorge zu tragen, der Grund habe vielmehr in dem ständischen Principe, in der Absicht, ein gewisses Gleichgewicht unter den verschiedenen Ständen in der Kammer zu erhalten, gelegen. Jetzt, wo man zum Repräsentativsysteme übergehe, falle jener Grund ganz weg und sei daher auch eine Stellvertretung nicht weiter erforderlich.

Auf den unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Harkort wurde die

Debatte, obgleich sich die Herren Abgeordneten Tzschirner, Wehner, Helbig und Küttner gegen den Schluß aussprachen,

mit 35 gegen 34 Stimmen

für geschlossen erklärt und vom Herrn Abgeordneten Evans auf Abstimmung durch Namenaufruf angetragen.

Nach einer kurzen Discussion über die Fragstellung, an welcher sich die Herren Abgeordneten Rittner, Küttner und der Herr Referent betheiligten, wurde der Deputationsantrag unter B. Seite 388

mit 53 gegen 17 Stimmen

angenommen und dadurch der Rittnersche Antrag unter B. für abgelehnt angesehen.

Nach erfolgtem Vortrage des Berichts unter Punct AA., meinte Herr Abgeordneter D. Geißler, daß es wohl gerathen sein dürfte, die Puncte des Berichts, welche sich auf die erste Kammer bezögen, zusammen vorzutragen und in Berathung zu ziehen, wogegen der Herr Referent einhielt, daß er zwar die Puncte des Berichts AA., BB., CC. und DD. zusammen vortragen wolle, doch aber dafür halten müsse, daß es rathsam sein werde, zuerst den Punct AA. in Berathung zu ziehen und darüber abzustimmen, über die übrigen Puncte aber zusammen, weil sonst eine zu große Verwirrung bei der Berathung entstehen möchte.

Die Kammer theilte diese Ansicht, und es sprach sich Herr Abgeordneter Thiersch für die Vorlage der Regierung aus, während Herr Abgeordneter Lincke das Deputationsgutachten in Schutz nahm und meinte, daß die Wissenschaft der Förderung der Freiheit nicht günstig gewesen sei.

Auch die Herren Abgeordneten Unger, von Criegern und Tzschirner nahmen das Deputationsgutachten in Schutz und es wurde, da sich Niemand weiter zum Sprechen angemeldet, die Debatte vom Herrn Präsident Rewitzer für geschlossen erklärt.

Herr Minister Oberländer bemerkte hierauf, daß es nothwendig gewesen sei, die künftige erste Kammer auf andere Weise zusammen zu setzen, als die zweite, und daß die Regierung bei dieser Zusammensetzung auf die Wissenschaft habe Werth legen müssen, da durch sie der Sieg der neuern Zeit herbeigeführt worden sei, während Herr Staatsminister D. von der Pfordten in längerer Rede auf die Gründe hinwies, welche die Regierung bewogen hätten, der Universität, den höhern Bildungsanstalten, so wie den Lehrern des Volks in Kirche und Schule einen Antheil an der Wahl zur Bildung der betreffenden Abtheilung der volksvertretenden Versammlung zu geben. Im Uebrigen wies Derselbe den im Laufe der Debatte geschehenen Vorwurf, als sei die deutsche Wissenschaft der Freiheit nicht günstig gewesen, mit aller Entschiedenheit zurück und zeigte in warmer begeisterter Rede,

daß wir alles, was errungen worden sei, der Wissenschaft verdankten und daß die deutsche Wissenschaft der eigentliche Heerd der Freiheit gewesen sei und auch künftig sein werde.

Diese letzten Aeußerungen des Herrn Staatsministers veranlaßten noch Herrn Abgeordneten Lincke zu der Bemerkung, daß er mit seiner Aeußerung nicht die gelehrte, sondern nur die Fachwissenschaft gemeint habe und wurde dann, da sich der Herr Referent des Schlußwortes begab, auf Antrag des Herrn Abgeordneten Thiersch zur namentlichen Abstimmung verschritten, wobei sich

69 Stimmen für,
2 Stimmen aber gegen

den Antrag der Deputation Seite 389 erklärten.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und brachte auf die Tagesordnung die Fortsetzung der Berathung über den vorliegenden Bericht.

Dem Vorgange gemäß niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
Kretzschmar. Secretair der II. Kammer.
Eulitz.

A.

Im Sinne dieses Gesetzes sind selbstständig:
In Städten Bürger und Schutzverwandte,
auf dem Lande Angesessene und Hausgenossen und sämmtliche der Armee Angehörige.

von der Planitz.

B.

Antrag: statt des Deputationsgutachtens auf Seite 388:
das Institut der Stellvertreter für beide Kammern anzunehmen.

Rittner.

LXVIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 28. September 1848.

Nr. 865. Eine Versammlung von Vaterlandsvereinen in Tharandt richtet an die Ständeversammlung das Gesuch, den vorgelegten Entwurf eines

provisorischen Wahlgesetzes ungesäumt und ohne alle Debatte an- und hierauf ihre Entlassung zu nehmen.

Nr. 866. Der Vaterlandsverein zu Zittau trägt ebenfalls auf sofortige und unveränderte Annahme des Wahlgesetzes an.

" 867. Anderweiter Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Verordnung vom 11. April 1848 wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde betreffend.

70.

Dresden, den 29. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 72 Mitgliedern.

Es wurde das über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Abgeordneten D. Geißler, die sofort Erledigung fand, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen.

Beim Vortrage aus der Registrande

362.

Registrandenvortrag.

beschloß die Kammer

Nr. 868. 869., bevorwortet von Herrn Abgeordneten Kretzschmar und vorgelesen, und Nr. 871., bevorwortet von Herrn Abgeordneten Riedel nach ebenfalls erfolgter Vorlesung, an die außerordentliche Deputation und

Nr. 870. an die erste Deputation zu verweisen

und

363.

Gesuch des Herrn Staatsministers Georgi um Ermächtigung zu sofortiger Erlassung der Verordnung zu dem Gesetzentwurfe, Zollzuschläge bei einigen ausländischen Waaren betreffend.

bat dann Herr Staatsminister Georgi um das Wort, welcher bemerkte, daß der Gesetzentwurf, Zollzuschläge bei einigen ausländischen Waaren betreffend, in hiesiger Kammer berathen und angenommen worden sei. Die zweite Deputation der ersten Kammer habe über diesen Entwurf ebenfalls Bericht erstattet, der der Kammer vorliege, und es lasse sich nach diesem Berichte ein vollkommenes Einverständniß zwischen beiden Kammern erwarten. Die betreffende Angelegenheit habe Eile und die Regierung beantrage daher die Ertheilung der Ermächtigung, unerwartet der zu erwartenden ständischen Schrift, die betreffende Verordnung für den Fall sofort zu erlassen, daß die Beschlüsse beider Kammern übereinstimmend ausfielen.

Die Kammer ertheilte diese Ermächtigung

einstimmig.

Hierauf

364.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Wehner an die erste Deputation, wenn der Bericht über das Decret, das deutsche Verfassungswerk betreffend, erscheinen werde?

stellt Herr Abgeordneter Wehner die Anfrage an die erste Deputation, ob nicht der Bericht auf das allerhöchste Decret, das deutsche Verfassungswerk betreffend, bald an die Kammer gelangen werde? und bemerkt, daß er eine Beschleunigung der Berichtserstattung um so mehr wünschen müsse, als der Gegenstand sehr wichtig sei.

Herr Abgeordneter D. Haase entgegnete, daß die erste Deputation, deren Vorstand er sei, geglaubt habe, daß das Wahlgesetz und die Preßangelegenheiten vor allen andern Gegenständen den Vorzug verdienten und daß sie die hierauf Bezug habenden Berichte zuerst erstattet habe, den verlangten Bericht aber in nächster Woche liefern werde, als mit welcher Erklärung Herr Abgeordneter Wehner sich zufrieden erklärte, unter der Versicherung, daß er der Deputation durch seine Anfrage einen Vorwurf nicht habe machen wollen.

Sodann kündigte

365.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Helbig an die Staatsregierung, weshalb der Einmarsch sächsischer Truppen in das Altenburgsche Staatsgebiet in Ausführung gebracht worden sei?

Herr Abgeordneter Helbig eine Interpellation an die Staatsregierung an, wes-

halb der Einmarsch sächsischer Truppen in das Altenburgsche Staatsgebiet in Ausführung gebracht worden sei? mit der Bitte, dieselbe auf die morgende Tagesordnung zu bringen.

Herr Präsident Rewitzer sicherte der Bitte Erhörung zu und konnte

366.

Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend.

nun erst zur Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten rc. betreffend, übergegangen werden.

Es begann die Discussion über die Puncte BB., CC. und DD. des Berichts und es sprachen sich die Herren Abgeordneten Hänel, Wehner, Tzschirner, Lincke, Helbig, Kaiser, Evans gegen die Deputationsanträge aus, wobei Herr Abgeordneter Wehner den unter A. angefügten und ausreichend unterstützten Antrag, Herr Abgeordneter Lincke aber den Antrag unter B. stellte, der sich aber keiner hinlänglichen Unterstützung zu erfreuen hatte.

Der Herr Abgeordnete Riedel erklärte sich gegen den Deputationsantrag unter DD. und brachte den genügend unterstützten Antrag unter C. ein, während sich die Herren Abgeordneten D. Geißler, Küttner, von Criegern, D. Haase, von der Planitz für die Deputationsanträge und beziehendlich die Regierungsvorlage und Herr Abgeordneter Sachße ausschließlich für letztere aussprachen, Herr Secretair Siegel aber mit dem Deputationsantrage unter DD. nicht einverstanden war.

Die Herren Staatsminister D. Braun und Oberländer deuteten dann die Gründe an, welche die Regierung veranlaßt hätten, die hier in Frage befangenen Bestimmungen in die Regierungsvorlage aufzunehmen, Herr Abgeordneter Zimmermann gab sein Einverständniß mit den Deputationsanträgen zu erkennen und wurde dann auf den unterstützten Antrag des Herrn Abgeordneten Müller aus Gablenz die Discussion geschlossen, worauf noch Herr Staatsminister D. von der Pfordten bemerkte, daß die Regierung das Gesetz Angesichts zweier großen Partheien, die sich gegenüber gestanden und von denen die eine das Einkammer-, die andere das Zweikammersystem gewünscht, habe geben müssen und daß sie durch selbiges eine Art Waffenstillestand, eine Vermittelung unter ihnen habe anbahnen wollen. Es handle sich hier um Erreichbares und man dürfe den Partheien die Vereinigung nicht zu schwer machen.

Zur Abstimmung übergehend, wurde der Deputationsantrag unter BB. Seite 390

gegen 12 Stimmen

angenommen, der Wehnersche Antrag aber

mit 43 Stimmen

verneint.

Der Antrag unter CC. a. wurde

gegen 9 Stimmen,

der Antrag unter CC. b.

gegen 10 Stimmen

genehmigt.

Der Antrag unter DD. a. wurde mit

44 gegen 27 Stimmen

bejaht und dadurch der Riedelsche Antrag für erledigt angesehen.

Der Antrag unter DD. b. wurde

gegen 13 Stimmen

und der unter DD. c.

gegen 15 Stimmen

angenommen.

Nach erfolgter Abstimmung machte Herr Abgeordneter Tzschirner darauf aufmerksam, daß der Deputationsantrag unter DD. a. eine Abänderung der Verfassungsurkunde bezwecke und daß zu einem Beschlusse darüber, wenn er gültig sein solle, § 152. der Verfassungsurkunde gemäß, die Zustimmung von zwei Drittheilen der anwesenden Kammermitglieder erforderlich sei. Nun hatten aber blos 44 Stimmen für den Deputationsantrag sich erklärt, es sei also ein gültiger Beschluß nicht vorhanden, und es könne der Riedelsche Antrag sonach auch nicht für erledigt angesehen werden und werde noch zur Abstimmung zu bringen sein.

Herr Präsident Rewitzer entgegnete hierauf, daß die Frage über Abänderung der Verfassungsurkunde erst später bei der Gesetzvorlage zur Abstimmung zu bringen sein werde, daß er aber die Kammer befragen werde, ob sie den Riedelschen Antrag noch zur Abstimmung gebracht haben wolle?

Die dießfalls gestellte Frage verneinte die Kammer

mit 44 Stimmen

und trat dem Vorschlage der Deputation Seite 393

zu beantragen, daß bei der Redaction der beiden Gesetzentwürfe, so oft nöthig, nur der Ausdruck: „Staatsangehöriger" gebraucht werde,

gegen 6 Stimmen

bei.

Zu dem Gesetzentwurfe unter ⊙ übergehend, beschloß die Kammer zu

§ 1.

gegen 13 Stimmen,

die Worte: „Sechs und Siebenzig" mit den Worten: „Fünf und Siebenzig" zu vertauschen und nahm mit dieser Abänderung § 1.

gegen 8 Stimmen

an.

Bei

§ 2.

beschloß die Kammer

einstimmig,

daß nur der erste Satz:

„Jeder dieser Bezirke wählt einen Abgeordneten für die zweite Kammer"

beibehalten werde, dagegen faßte sie

gegen 4 Stimmen

den Beschluß:

daß die Worte: „je zwei zusammengeschlagene Bezirke wählen einen Abgeordneten für die erste Kammer" in Wegfall gebracht werden sollen,

und einigte sich

gegen 9 Stimmen

dahin:

daß dafür gesagt werde: „je drei zusammengeschlagene Bezirke wählen zwei Abgeordnete für die erste Kammer".

Der

§ 3.

der Vorlage wurde ohne Discussion

gegen 3 Stimmen

genehmigt, wohingegen

§ 4.

eine längere Discussion hervorrief, wobei der Herr Präsident Rewitzer bemerkte, daß hier der gestern von dem Herrn Abgeordneten von der Planitz gestellte Antrag und der ebenfalls gestern von dem Herrn Abgeordneten Wehner gestellte Antrag über die Worte des Paragraphen: „und selbstständige" besonders abstimmen zu lassen, zu berücksichtigen sein werde.

Herr Abgeordneter Wehner brachte sodann eventuell und für den Fall, daß die Worte: „und selbstständige" beibehalten werden sollten, den unter D. angefügten Antrag ein, welcher sich auch ausreichender Unterstützung zu erfreuen hatte.

Herr Abgeordneter von der Planitz motivirte dann seinen Antrag nochmals, und Herr Staatsminister D. Braun bemerkte, daß die Regierung der Ansicht der Deputation nicht beitreten könne. Die von der Deputation gegebene Definition des Wortes: „selbstständig" sei wenigstens eben so ungewiß, wie die Vorlage und die Regierung müsse bei der Bestimmung in § 4. unverändert stehen bleiben.

Herr Abgeordneter von Criegern und der Herr Referent vertheidigten die Ansicht der Deputation, Herr Abgeordneter Rittner erklärte sich für den von der Planitzschen Antrag, Herr Abgeordneter Sachße meinte, daß der Satz unter b. nicht bestehen könne, auch scheine ihm der Satz unter a. nicht genügend und Herr Abgeordneter Helbig sprach sich endlich dahin aus, daß man nur diejenigen für unselbstständig halten dürfe, welche unter Curatel stünden.

Die Herren Staatsminister Oberländer und D. von der Pfordten vertheidigten nun noch die Regierungsvorlage und führten an, daß die Kammer bei Berathung der frühern Vorlage sich selbst dafür ausgesprochen habe, daß die Selbstständigkeit als Bedingung für die Stimmberechtigung angenommen werden solle und daß sie damals den für selbstständig erklärt habe, welcher einen eignen Haushalt habe. Sie hielten dafür, daß das Wort selbstständig stehen bleiben müsse, denn, fügten sie hinzu, wer nicht selbstständig sei, der sei nicht frei, wer aber nicht frei sei, könne auch keine freie Wahl treffen und unfreie Wahlen wolle man doch möglichst vermeiden. Es sei schwer, eine erschöpfende Definition von diesem Worte zu geben und dieserhalb habe die Regierung eine solche vermieden. Sie wolle, daß der, welcher als Bürger oder Schutzverwandter einer Gemeinde angehöre, auch Wähler sei.

Hierauf wurde zur Fragstellung übergegangen; der Herr Präsident kündigte die Reihenfolge der zu stellenden Fragen an, mit der auch die Kammer nach einer von dem Herrn Staatsminister D. von der Pfordten dagegen gemachten und erledigten Bemerkung sich einverstanden erklärte.

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Die Kammer ertheilte den Worten in § 4.: „und selbstständige" ihre Zustimmung

gegen 19 Stimmen,

sie lehnte den Wehnerschen Antrag unter a.

mit 43 Stimmen,

die Anträge unter b. und c.

mit überwiegender Stimmenmehrheit

ab und genehmigte den Antrag unter d.

gegen 10 Stimmen.

Das Gutachten der Deputation unter a. und b. wurde

mit überwiegender Stimmenmehrheit

verworfen und der von der Planitzsche Antrag unter Weglassung des letzten Satzes desselben, über welchen bereits Beschluß gefaßt worden,

gegen 25 Stimmen

angenommen.

Endlich beschloß die Kammer den Ausfall der Worte:

„und welcher er nach § 11. ꝛc. (bis mit) als Mitglied angehört."

gegen 10 Stimmen.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 9 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
von Beschwitz. Secretair der II. Kammer.
D. Kuntzsch.

A.

Antrag des Abgeordneten Wehner:

daß in dem Deputationsgutachten Seite 390, Zeile 2 das Wort: „volljährigen" in Wegfall gebracht und dafür dem Deputationsgutachten der Zusatz beigefügt werde:

„dafern sie das hierfür gesetzlich erforderliche Alter erreicht haben".

B.

Lincke beantragt:

daß in Bezug auf die Bildung der ersten Kammer die Bedingung des Grundbesitzes für die active Wählbarkeit und die eines Census für die passive Wählbarkeit gänzlich in Wegfall komme.

C.

Die Kammer wolle sich dahin entscheiden, daß

a) die erste Kammer, die volljährigen Prinzen des Königlichen Hauses ungerechnet, aus 38 Mitgliedern zusammengesetzt werde,

b) die zweite Kammer aus 76 Mitgliedern bestehen und den Satz 1. dagegen in Wegfall zu bringen.

Riedel.

D.

Als selbstständig im Sinne dieses Gesetzes sind anzusehen:
- a) Diejenigen, welche zu den directen Steuern an dem betreffenden auf die Wahl zunächst folgenden Erhebungstermine beizutragen haben,
- b) Studirende,
- c) Volontairs im Staats- und Privatdienste,
- d) die Mitglieder und Angehörigen der Armee.

Wehner.

LXIX.

Beilage zu dem Protokolle vom 29. September 1848.

Nr. 868. Fernere Eingabe des hiesigen deutschen Vereines, worin dieser zu Vervollständigung seiner frühern unter Nr. 857. in die Registrande eingetragenen Eingabe noch einige Wünsche in Bezug auf das provisorische Wahlgesetz der Kammer vorlegt.

" 869. Der Vaterlandsverein zu Ober-Oderwitz überreicht den von einer am 24. dieses Monates dort abgehaltenen Volksversammlung beschlossenen Antrag auf Annahme des Wahlgesetzentwurfs ohne Discussion.

" 870. Eingabe des deutschen Vaterlandsvereines zu Neuschönefeld in Bezug auf die Anerkennung der Beschlüsse der constituirenden Versammlung in Frankfurt.

" 871. Petition Karl Eduard Grusche's und Genossen zu Schönau auf dem Eigen um Erleichterung des Wahlactes für die Landgemeinden und demgemäße Abänderung einiger Bestimmungen des Wahlgesetzentwurfes.

71.

Dresden, den 30. September 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

In der heutigen von 71 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, darauf aber vom Herrn Abgeordneten Tzschirner bemerkt, daß das Protokoll insofern nicht richtig sei, als darinnen gesagt sei, daß die Kammer die Annahme des Deputationsantrags unter DD. a. beschlossen habe, was nicht der Fall gewesen, da nicht die erforderliche Anzahl der Mitglieder dafür gestimmt habe.

Es wurde demselben darauf von Unterzeichnetem eingehalten, daß in dem Protokolle von einem Beschlusse der Kammer gar keine Rede sei, daß es darinnen vielmehr mit ausdrücklichen Worten heiße:

> der Deputationsantrag unter DD. a. sei von 44 gegen 27 Stimmen bejaht worden.

Diese Niederschrift sei der gestern gepflogenen Verhandlung gemäß und es könne daher eine Abänderung des Protokolls nicht Statt finden.

Herr Secretair Siegel bemerkte dann, daß es sich bei dem in Frage befangenen Beschlusse nur um Genehmigung eines Deputationsantrags, nicht um eine Abänderung der Verfassungsurkunde gehandelt habe und daher die Entschließung der Kammer wohl Gültigkeit haben werde, wogegen die Herren Abgeordneten Wehner und Tzschirner sich gegen eine solche Auslegung erklärten.

Herr Präsident Rewitzer machte hierauf die Sprecher auf § 59. der provisorischen Landtagsordnung, welche auch von der gegenwärtigen Ständeversammlung beim Beginn dieses außerordentlichen Landtages zur Richtschnur genommen worden sei, aufmerksam, nach welchem, wenn der Secretair gegen die in Antrag gebrachte Aenderung des Protokolls einen Anstand finde, die Kammer zu entscheiden habe, ob und wie selbige vorgenommen werden solle, auch bestimmt sei, daß kein Mitglied über das Protokoll mehr als einmal sprechen und hierbei auf den

Gegenstand der früheren Verhandlung selbst nicht zurückgekommen werden dürfe. Im Uebrigen fügte er hinzu, werde er, um allen Streit zu vermeiden, nach erfolgter Berathung der Vorlage sub O vorschlagen, daß die Hauptabstimmung darüber ausgesetzt werde, bis nach erfolgter Berathung über den Entwurf zu dem provisorischen Gesetze wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831.

Hiermit war die Kammer allethalben einverstanden und es wurde dann das Protokoll, so wie es aufgenommen worden war, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen, worauf

367.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag erfolgte, bei welchem die Kammer beschloß:

Nr. 872. in der Canzlei auszulegen,
" 873. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen und den bei
" 874. gebetenen Urlaub zu bewilligen.

Herr Abgeordneter Wehner bat dann

368.

Vortrag der ständischen Schrift, die Gewährung von Vorschüssen aus der Staatscasse an die Maschinen-Nagelfabrikanten Gustav Jahn zu Mitweida und Zimmermann und Leinbrock zu Elterlein betreffend.

um die Erlaubniß, die ständische Schrift, die Gewährung von Vorschüssen aus der Staatscasse an die Maschinen-Nagelfabrikanten Gustav Jahn zu Mitweida und Zimmermann und Leinbrock zu Elterlein betreffend, vortragen zu dürfen.

Die Kammer gab ihre Zustimmung dazu, der Vortrag erfolgte und die Kammer genehmigte die Schrift nach Fassung und Inhalt

einstimmig.

Nun kam man

369.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Helbig an die Staatsregierung, weshalb der Einmarsch sächsischer Truppen in das Altenburgsche Staatsgebiet in Ausführung gebracht worden sei?

zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der Interpellation des Herrn Abgeordneten Helbig, weshalb der Einmarsch sächsischer Truppen in das Altenburgsche Staatsgebiet in Ausführung gebracht worden sei?

Der genannte Herr Abgeordnete erklärte, daß er seine Interpellation gestern bereits motivirt und dem weiter etwas nicht hinzuzufügen habe, und Herr Staatsminister D. von der Pfordten erklärte, daß der Einmarsch der fraglichen Truppen

in das Altenburgsche Staatsgebiet in Ausführung gebracht worden sei, weil es die Centralgewalt in Frankfurt so angeordnet habe.

Herr Staatsminister Oberländer theilte hierauf der Kammer mit, daß er für seine Person mit der Anordnung der Centralgewalt nicht einverstanden gewesen und weil er bei dieser Anordnung nicht befragt worden sei, seinen Auftrag als Reichscommissar für die Reußischen Lande rc. in die Hände der Centralgewalt zurückgegeben habe.

Herr Abgeordneter Helbig wollte sich bei der Auskunft der Regierung nicht beruhigen, wünschte vielmehr, daß die Regierung ersucht werde, bei der Centralgewalt gegen den Einmarsch der fraglichen Truppen in das Altenburgsche Gebiet einzukommen und darauf anzutragen, daß diese Maaßregel aufgehoben oder sistirt werde.

Es erheben sich nun mehre Kammermitglieder mit der Bitte um Ertheilung des Wortes, Herr Präsident Rewitzer aber bemerkte, daß über Interpellationen nach der zeitherigen Praxis nur zwischen dem Interpellanten und der Staatsregierung eine Discussion Statt gefunden und daß er sich veranlaßt sehe, die Kammer zu befragen, ob sie über die Interpellation eine Discussion verstatten wolle?

Die Kammer entschied sich

mit 39 Stimmen

dafür, daß keine Discussion Statt finden solle, und es brachte darauf Herr Abgeordneter Helbig den unter A. angefügten Antrag ein.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten erklärte dann, daß es die Regierung für ihre Pflicht gehalten habe, der getroffenen Anordnung Folge zu leisten, ohne nach den Motiven zu fragen, die sie auch nicht zu vertreten habe, und es wollte nun Herr Präsident Rewitzer den beregten Antrag zur Unterstützung bringen, wogegen sich aber Herr Abgeordneter Wehner mit der Bemerkung erhob, daß derselbe, als ein ständischer, keiner Unterstützung bedürfe.

Der Herr Präsident stellte dann die Frage an die Kammer, ob sie über den vorliegenden Antrag sofort berathen wolle? und es wurde diese Frage

mit 46 Stimmen,

die Frage aber, ob der Antrag an eine Deputation verwiesen werden solle?

mit 38 gegen 31 Stimmen

verneint, worauf der Herr Präsident, denselben auf die nächste Tagesordnung bringen zu wollen, der Kammer bekannt machte.

Nun ging man

370.

Fortsetzung der Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten rc. betreffend, über und es befragte der Herr Präsident die Kammer, ob sie § 4. der Vorlage unter ⊙ mit den gestern beschlossenen Abänderungen genehmige, welche Frage

gegen 3 Stimmen

bejaht wurde.

Zu

§ 5.

stellte Herr Abgeordneter Küttner den Antrag unter B., für welchen sich auch Herr Abgeordneter Rittner verwendete, während Herr Abgeordneter Harkort sich für die Vorlage erklärte, Herr Abgeordneter Fleischer aber meinte, daß statt der im Antrage enthaltenen Worte lieber gesetzt werden möchte:

„von der öffentlichen Praxis removirte Personen."

Herr Abgeordneter Wehner sprach sich gegen die Behauptung aus, daß die Advocaten ein öffentliches Amt hätten und die Herren Staatsminister Oberländer und D. Braun meinten, daß durch den Zusatz unter e. die Personen, welche der Antragsteller meine, mit betroffen würden.

Herr Abgeordneter Siegel machte dann noch auf einen Seite 379 ersichtlichen Irrthum in der Anmerkung zum Berichte aufmerksam und es wurde der Küttner-sche Antrag

mit überwiegender Stimmenmehrheit

abgeworfen, § 5. selbst aber

gegen 3 Stimmen

angenommen.

Der

§ 6.

der Vorlage veranlaßte eine längere Debatte, indem sich der Herr Staatsminister Oberländer gegen die von der Deputation in Vorschlag gebrachten Einschaltungen aussprach, und die erstere für ganz überflüssig, die letztere aber für beschränkend hielt.

Auch die Herren Abgeordneten Tzschirner und Wehner waren gegen die bean-

tragten Einschränkungen, während die Herren Abgeordneten Metzler, von Criegern und der Referent, die Ansicht der Deputation in Schutz nahmen.

Herr Abgeordneter Harkort erklärte sich gegen die Einschaltung des Wortes selbstständig und Herr Abgeordneter Wehner stellte den unter C. angefügten und ausreichend unterstützten Antrag, wogegen Herr Staatsminister Oberländer und die Herren Abgeordneten Sachße, Schäffer, Unger und der Herr Referent gegen denselben, die Herren Abgeordneten Helbig, Lincke und Kretzschmar aber für denselben kämpften, während Herr Abgeordneter Tzschirner sich gegen die Regierungsvorlage und den Wehnerschen Antrag erklärte und das 21ste Altersjahr für die Wählbarkeit bestimmt wissen wollte.

Hierauf genehmigte die Kammer

einstimmig,

daß vor dem Worte: „alle männlichen“:

„„ohne Unterschied der Religion und des Glaubensbekenntnisses““

eingeschaltet werde, erklärte sich auch

mit 40 Stimmen

dagegen, hinter den Worten: „alle männliche“ die Worte: „und selbstständige“ hinzuzufügen.

Der § 6. selbst wurde mit diesen Einschaltungen

gegen 8 Stimmen

gut geheißen.

Die

§§ 7. und 9.

wurden, und zwar ersterer

gegen 8 Stimmen,

letzterer aber

einmüthig,

die bei

§ 8.

vorgeschlagene Einschaltung und der Paragraph selbst mit dieser Einschaltung

einhellig

angenommen, eben so fand die bei

§ 10.

vorgeschlagene Einschaltung und der Paragraph selbst mit dieser Einschaltung die

unanime

Zustimmung der Kammer.

Zu

§ 11.

erwähnte der Herr Referent die nach Abfassung des Berichts eingegangene Petition der Gemeinde zu Schönau auf dem Eigen und schlug, um den Wünschen der Petenten wenigstens in etwas nachzukommen, vor, daß das im Paragraph enthaltene Wort: „kann", mit dem Worte: „hat" vertauscht werde und statt: „beauftragen" gesetzt werde: „zu beauftragen."

Herr Abgeordneter Haußwald fand den Vorschlag annehmbar und stellte einen Antrag auf diese Abänderung, welcher auch ausreichend unterstützt wurde, und es erklärten sich die Herren Abgeordneten Sachße, Riedel, Heyn und von Nostitz dafür, Herr Abgeordneter Unger aber dagegen, während Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß die Regierung ein Bedenken gegen diese Abänderung nicht habe.

Der Haußwaldsche Antrag wurde hierauf

gegen eine Stimme,

der § 11. aber mit dieser Abänderung

einstimmig

genehmigt und vom Herrn Abgeordneten Reiche-Eisenstuck noch bemerkt, daß nach dem eben gefaßten Beschlusse im § 10. die Worte: „bei ihr" in Wegfall kommen müßten.

Im ferneren Verlaufe der Berathung wurden die

§§ 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 23. 25. 26. 27. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 38. 48. und 49.

ohne alle Discussion

einhellig

angenommen.

Bei

§ 22.

stellte Herr Secretair Siegel den unterstützten Antrag unter D., Herr Abgeordneter Küttner aber den unterstützten Antrag unter E., und es ließ sich Herr Staatsminister Oberländer dahin vernehmen, daß die vorgeschlagenen Aenderungen keine große Wirksamkeit haben würden, während sich der Herr Referent gegen den Siegelschen Antrag erklärte.

Sodann wurde der Siegelsche Antrag

gegen 19 Stimmen,

der Küttnersche

gegen 29 Stimmen,

§. 22. aber mit den beschlossenen Abänderungen

gegen 19 Stimmen
genehmigt.

Bei

§ 24.

erklärten sich die Herren Abgeordneten Helbig, Kretzschmar und Wehner gegen den Deputationsantrag und stellte letzterer den Antrag unter F., den er aber später wieder zurückzog.

Die Herren Abgeordneten Metzler, Rittner, von Rostitz, Reiche-Eisenstuck und der Herr Referent vertheidigten den Deputationsantrag, worauf Herr Abgeordneter D. Haase in Vorschlag brachte, daß der Anfang des § 24. abgeändert und gesetzt werde:

„In jedem Stimmzettel ist die vorzuschlagende Person u. s. w."

Diesen Vorschlag machte die Deputation zu dem ihrigen und es sprachen die Herren Abgeordneten Riedel, Harkort und Sachße ihre Uebereinstimmung damit aus, während sich Herr Abgeordneter Rittner für die Regierungsvorlage erklärte.

Die Kammer genehmigte die Einschaltung des Wortes: „Wohnort" und den übrigen Vorschlag der Deputation und nahm mit dieser Abänderung § 24. an.

Zu

§ 28.

stellte Herr Abgeordneter Rittner den ausreichend unterstützten Antrag unter G., worauf Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß darüber, ob eine Wahl gültig oder ungültig sei, die betreffende Kammer zu entscheiden habe, Herr Abgeordneter von der Planitz aber meinte, daß die Kammern blos in zweifelhaften Fällen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Wahlen zu entscheiden haben werden.

Herr Staatsminister Oberländer, ingleichen die Herren Abgeordneten Metzler, von Criegern, Helbig, Sachße, D. Haase erklärten sich auf das Bestimmteste gegen den Rittnerschen Antrag, was auch der Herr Referent that, der noch auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten von Rostitz erwiederte, daß das Wort: „Wer" im Anfange des Paragraphen allgemeine Bedeutung habe und auf alle Fälle Anwendung finden solle.

Herr Abgeordneter Wehner fügte noch hinzu, daß er für den letzten und gegen den ersten Satz, der gar nichts nütze, stimmen werde, und beantragte eine Trennung der Sätze im Paragraphen.

Der erste Theil des Paragraphen vom Anfange an bis zu den Worten: „gewählt werden", wurde

gegen 6 Stimmen,

der zweite Theil

einstimmig

angenommen, der Rittnersche Antrag aber
mit überwiegender Stimmenmehrheit
abgeworfen.

Zu

§ 29.

erklärte sich Herr Abgeordneter Küttner für die Regierungsvorlage und es wurde hierauf der erste Theil des Paragraphen bis zu den Worten: „eintragen zu lassen",
einstimmig
genehmigt, der Schlußsatz aber
gegen 2 Stimmen
abgelehnt.

Den von der Deputation zu

§ 36.

in Vorschlag gebrachten Zusatz und § 36. mit diesem Zusatze nahm die Kammer
unanim
an, eben so fand die zu

§ 37.

von der Deputation vorgeschlagene Einschaltung und mit dieser Einschaltung der Paragraph selbst die
einmüthige
Zustimmung der Kammer.

Den bei

§ 39.

in Vorschlag gebrachten Ausfall der Worte:
„und die Sache durchaus nicht zweifelhaft",
so wie den Paragraph selbst mit diesem Ausfall genehmigte die Kammer
einhellig.

§ 40.

in der von der Deputation vorgeschlagenen veränderten Fassung genehmigte die Kammer
gegen 6 Stimmen.

Zu

§ 41. bis 45.

erwähnte der Herr Referent einer Petition der hiesigen israelitischen Gemeinde, in Betreff des Punctes c. § 41. und es beschloß die Kammer
einstimmig
den Wegfall der §§ 41. bis 45.

Die zu

§ 46.

von der Deputation vorgeschlagene veränderte Fassung nahm die Kammer

unanim

an und erklärte sich

einmüthig

für Annahme des übrigen Theils des Paragraphen.

Bei

§ 47.

hielt Herr Abgeordneter Kaiser die von der Deputation in Vorschlag gebrachte Vertauschung der Worte für überflüssig, da der Wegfall des § 43. beschlossen worden sei, und es stimmten ihm auch die Herren Abgeordneten Helbig und Tzschirner bei, wogegen der Herr Referent bemerkte, daß es gegenwärtig, als von der Mehrheit der Kammer beschlossen, anzusehen sei, daß je drei Wahlbezirke zwei Abgeordnete in die erste Kammer zu wählen hätten, und es werde hiernach wohl der Fall eintreten, daß zwei Namen auf einen Zettel zu bringen wären. Aus diesem Grunde könne er den Vorschlag der Deputation nicht für überflüssig halten.

Es wurde dann die von der Deputation in Vorschlag gebrachte Wortvertauschung und § 47. selbst in der vorgeschlagenen Fassung

einstimmig

genehmigt, so wie auch die zu

§ 50.

von der Deputation in Vorschlag gebrachte Einschaltung und der § 50. selbst mit dieser Einschaltung

unanim

angenommen wurde.

Die hierauf von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

> Will die Kammer die Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf aussetzen, bis über die zweite Vorlage, den Entwurf zum provisorischen Gesetze wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 berathen sein wird?

wurde

einmüthig

bejaht.

Nach Beendigung dieser Berathung trug

371.

Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret vom 22. Mai 1848, die Bildung einer Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse und Genehmigung derselben.

Herr Abgeordneter Haußwald mit Genehmigung der Kammer die ständische Schrift über das allerhöchste Decret vom 22. Mai 1848, die Bildung einer Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse vor und es wurde dieselbe nach Fassung und Inhalt

einstimmig

genehmigt.

Hier schloß Herr Präsident Rewitzer die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf Montag, den 2. October dieses Jahres früh 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Vorgange gemäß niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Hartenstein.
Thiersch.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secr. d. II. Kammer.

A.

Die Staatsregierung zu ersuchen:

gegen den Einmarsch der sächsischen Truppen ins Altenburgsche Gebiet zu protestiren und bis zu fernerer Entschließung aus Frankfurt die Truppenabsendung zu sistiren.

Helbig.

B.

Zusatz zu § 5.

Hinter den Worten:

„und von der juristischen Praxis"

einzuschalten:

„oder von der Ausübung ihres öffentlichen Berufes" removirte Personen ꝛc.

Küttner.

C.

Antrag zu § 6. c.

daß statt des Wortes: „Dreißig" das Wort: „Fünf und Zwanzig" gesetzt werde.

Wehner.

D.

§ 22. ist so zu fassen:

Nach Ablauf der bestimmten Zeit dürfen keine Stimmzettel weiter angenommen werden.

Siegel.

E.

Wer nach Ablauf der
für Abgabe der Stimmzettel bestimmten Zeit.

Küttner.

F.

Antrag zu § 24.

daß das Wort: „muß" mit: „soll" vertauscht werde.

Wehner.

G.

Diejenige Wahl, bei welcher dieß vorgekommen, ist ungültig.

Rittner.

LXX.

Beilage zum Protokolle vom 30. September 1848.

Nr. 872. Herr Kreisamtmann Wieland zu Schwarzenberg überreicht sieben Addressen an die Ständeversammlung von den Stadtverordneten und mehren Einwohnern zu Schwarzenberg und 10 anderen Stadt- und Landgemeinden des dortigen Kreisamtsbezirkes, Vertrauensvota für die dermaligen Herren Staatsminister enthaltend.

„ 873. Bericht der dritten Deputation über die Anträge der Herren Abgeordneten Küttner und Tzschirner wegen Zurückberufung der sächsischen Gesandten vom Auslande und den deutschen Staaten.

„ 874. Der Stellvertretende Herr Abgeordnete von Arnim bittet um Urlaub vom 1. bis mit 10. künftigen Monates.

72.

Dresden, am 2. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Nachdem in der heutigen, von 69 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung das über die vorgestrigen Verhandlungen aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, beschloß man zuvörderst beim

372.

Registrandenvortrag.

Vortrage aus der Registrande:
Nr. 875. und 879. an die außerordentliche,
Nr. 876. und 878. an die vierte und
Nr. 877. an die dritte Deputation zu verweisen,
worauf

373.

Beurlaubung und Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer mittheilte, daß Herr Abgeordneter Schäffer für heute und morgen um Urlaub gebeten und denselben bereits erhalten habe, was die Kammer nachträglich genehmigte und daß die Herren Abgeordneten Müller aus Mühltroff und Päßler wegen Unwohlseins, — Letzterer eventuell zugleich für morgen, — Herr Abgeordneter Hilbert aber wegen dringender Abhaltung sich hätten entschuldigen lassen.

Es konnte daher sofort

374.

Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig: die Staatsregierung zu ersuchen, gegen den Einmarsch sächsischer Truppen ins Altenburgsche Gebiet zu protestiren und bis zu fernerer Entschließung aus Frankfurt die Truppenabsendungen zu sistiren.

zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergegangen werden, zu

welchem Behufe Herr Abgeordneter Helbig seinen Antrag: die Staatsregierung zu ersuchen, gegen den Einmarsch der sächsischen Truppen ins Altenburgsche Gebiet zu protestiren und bis zu fernerer Entschließung aus Frankfurt die Truppensendungen zu sistiren, — näher motivirte.

Es müsse, — meinte er — dieß um so mehr freistehen, als die fragliche Maaßregel nicht allein von der Nationalversammlung, als welche allein das Volk vertrete, ausgegangen sei. Die Centralgewalt möge ihre Wirksamkeit doch lieber nach Außen hin entfalten und sich nicht blos zu einem Mittelpuncte Metternich'schen Despotismus herabwürdigen. Fast scheine es aber, als wolle man die Einheit nur auf Kosten der Freiheit befördern. Die Maaßregel selbst sei übrigens ganz unnöthig und hätten daher auch die Altenburger Stände bereits dagegen protestirt. Unsere Pflicht sei es, diese Protestation eines so eng befreundeten Brudervolkes aufs Kräftigste zu unterstützen.

Zunächst erhob sich nun Herr Staatsminister Oberländer mit der Erklärung, daß die Regierung nichts anderes antworten könne, als was sie bereits in der letzten Sitzung durch den Mund des Herrn Staatsministers D. von der Pfordten erklärt habe. Gegen einzelne Maaßregeln protestiren, heiße nichts anderes, als: man brauche nur denen zu gehorchen, die Einem behagten. Dadurch aber werde die deutsche Einheit schlecht gefördert. Auch könne bis zu dieser Stunde Niemand behaupten, daß die Centralgewalt die Bahn des alten Bundestages betrete. Aber einige angebliche Liberale gingen auch zu weit. Die Wahrheit liege, wie immer, in der Mitte. Auf dieser breiten sichern Straße gingen heute noch alle alten Liberalen. Ueberhaupt sei im März kein anderes System geschaffen worden, sondern nur das System der alten Opposition zum Siege gelangt.

Hierauf entgegnete Herr Abgeordneter Wehner, es frage sich eben, auf welcher Seite die rechte Mitte sei? Auch müsse man bei der vorliegenden Frage wohl berücksichtigen, daß in Sachsen die Centralgewalt noch gar nicht gesetzlich gültig sei, was er unter den jetzigen veränderten Verhältnissen für ein Glück ansähe. Denn die darauf bezügliche Vorlage sei in der Kammer gleich durch Acclamation angenommen worden, während sie nach § 123. der Verfassungsurkunde erst an eine Deputation zu verweisen gewesen sei. Uebrigens habe auch unsere Regierung vollkommenen Grund, der angeordneten Maaßregel zu widersprechen, denn sie koste Geld und man dürfe nicht Einkommensteuern ausschreiben, um dadurch die Aufstellung einer großen Reichs-Gensdarmerie — denn etwas Anderes beabsichtige man nicht — zu befördern.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten gab nun eine kurze Darstellung des Ganges, welchen die jetzt fragliche Sache genommen. Bereits Anfangs

September sei auf dringendes Ersuchen der Altenburger Regierung von der Centralgewalt der Auftrag gekommen, Hülfe zu leisten; aber in so schwankenden Ausdrücken, daß man unter den gegebenen Verhältnissen Bedenken getragen habe, darauf einzugehen, und deshalb bestimmteren Auftrag verlangt habe. Hierauf habe die Sache geruht, bis am 25. September ohne alle weitere Vernehmung der Auftrag gekommen sei, ein Contingent zu einem in der Gegend von Altenburg zusammen zu ziehenden Reichsheere zu stellen. Dieser Weisung habe man gehorcht, weil die Centralgewalt in Folge der ihr von der Nationalversammlung ertheilten Ermächtigung zu solchen Anordnungen berechtigt sei.

Herr Abgeordneter Metzler sprach hierauf sein Befremden aus, daß eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Centralgewalt von einer Seite komme, von welcher er sie am wenigsten erwartet. Auch er sei mit der Begründung derselben in der jetzigen Weise nicht einverstanden gewesen, allein er beuge sich vor dem Willen der Nation. In keinem Falle aber könne man unserer Regierung einen Vorwurf machen, da diese nur die Weisungen der Nationalgewalt zu vollziehen habe.

Dagegen behauptete Herr Abgeordneter Tzschirner: Die Regierung sei durch Herrn Staatsminister Oberländer unterrichtet, daß die fragliche Maaßregel nicht nöthig sei und sie habe daher ihre bessere Kenntniß der Nationalgewalt gegenüber geltend machen sollen. Uebrigens verhehle er nicht, daß er in seinen Hoffnungen auf eine deutsche Einheit schmählich enttäuscht worden sei, denn die Centralgewalt sei nur gegen das Volk stark, gegen mächtige Fürsten aber ohnmächtig.

Hierauf erwiderte Herr Staatsminister D. Braun, man habe ja — wie Herr Minister D. von der Pfordten schon erwähnt, — bereits einmal Einsprache gethan. Zu einer vorherigen Erörterung der Altenburger Zustände aber habe man sich doch in keinem Falle für berechtigt halten können. Man habe zwischen dem Verhältniß der Regierung zur Nationalgewalt und zur Nationalversammlung wohl zu unterscheiden. Letzterer gegenüber habe man allerdings einen Vorbehalt machen müssen, weil man nicht habe wissen können, ob die Beschlüsse derselben nicht in Thronrechte eingriffen, zu deren Aufgebung es nach § 2. der Verfassungsurkunde der ständischen Zustimmung bedürfe. Der Nationalgewalt dagegen habe man sich unterordnen zu wollen erklärt, und wenn man gegen die Rechtsbeständigkeit der Annahme des darauf bezüglichen Gesetzes vom 28. Juli auf § 123. der Verfassungsurkunde sich beziehe, so müsse er darauf entgegnen, daß diese Paragraphe nur ein Recht der Regierung enthalte und daß durch das Einverständniß zwischen Regierung und Ständen ein schnellerer Weg habe vereinbart werden können, wie man ja auch heute trotz § 124. über einen ständischen Antrag ohne Deputationsbericht verhandle. Uebri-

gens solle man nicht vergessen, daß die Centralgewalt nur der Nationalversammlung verantwortlich sei und sich hüten, an dem Mantel zu zerren, der um die Zerrissenheit Deutschlands gelegt sei, am wenigsten in einer Zeit, wo ohnehin der Mars drohend am Horizonte stehe.

Diesen Ansichten traten die Herren Abgeordneten Schenk, Metzler, von Criegern und Küttner bei, indem sie hinzufügten, daß man nur durch Einheit zur Freiheit gelangen könne, die Herren Abgeordneten Evans und Lincke aber erhoben sich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Helbig, welcher letztere zugleich denselben dahin abändern zu wollen erklärte, daß die Regierung ersucht werde, die fragliche Maaßregel rückgängig zu machen.

Nachdem sodann Herr Staatsminister D. Braun einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Wehner, daß man den Schwerpunct der deutschen Einheit jetzt in Berlin suchen müsse, widersprochen und auf die Widersprüche hingewiesen hatte, in welche die Freunde des Helbigschen Antrags mit früheren, ebenfalls von ihnen ausgegangenen Anträgen geriethen, widerlegte derselbe noch eine Entgegnung des Herrn Abgeordneten Tzschirner, — welcher der Hinweisung auf § 124. durch Verweisung auf § 109. der Verfassungsurkunde widersprochen hatte, — durch Bezugnahme auf § 116. der Landtagsordnung und es wurde nun die Debatte, des von den Herren Abgeordneten Lincke, Helbig und Evans erhobenen Widerspruchs ungeachtet,

mit überwiegender Mehrheit

für geschlossen erklärt.

Als nun bei der hierauf erfolgenden Abstimmung sich ebenfalls eine große Mehrheit gegen den Helbigschen Antrag erklärte, brachte der Letztere unter Hinweisung auf die von ihm bereits angekündigte Modification seines Antrags, den sub A. beigefügten Antrag ein, über welchen man nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten D. Haase und Meisel ebenfalls sofort abzustimmen beschloß. Allein auch dieser Antrag wurde — und zwar (in Folge eines Antrags des Herrn Abgeordneten Helbig) durch Abstimmung mittelst Namenaufrufs

mit 54 gegen 13 Stimmen

verworfen.

Als nun

375.

Berathung des zweiten Theiles des Berichts der außerordentlichen Deputation über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, sowie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Fortsetzung der Berathung über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der

Wahlen der Landtagsabgeordneten, sowie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde übergegangen wurde, sprach zuvörderst Herr Referent Schenk sich dahin aus, daß über die heute zur Beschlußfassung kommenden Abänderungen der Verfassungsurkunde nach Maaßgabe der § 152. abzustimmen sein werde, wornach er also für jede einzelne Paragraphe eine Zweidrittel-Majorität für nöthig erachtete.

Gegen diese Ansicht machten jedoch Herr Abgeordneter von Criegern und der Unterzeichnete, sowie Herr Staatsminister D. Braun geltend, daß man die jetzt vorgelegten Abänderungen als ein unzertrennliches Ganze zu betrachten habe. Es sei daher auch nur bei der Schlußabstimmung eine Zweidrittel-Majorität erforderlich. Bei dieser müsse derjenige, welcher vielleicht mit einzelnen Modificationen nicht einverstanden gewesen sei, erwägen, ob die Puncte, gegen welche er sich bei der provisorischen Abstimmung über die einzelnen Puncte erklärt habe, für ihn so großes Gewicht hätten, daß er deshalb die ganze Wahlreform fallen lasse. Die gegentheilige Ansicht würde hinsichtlich der einzelnen Puncte zu einem Meinungszwange führen und in ihren Consequenzen die gewünschte Reform der Verfassungsurkunde ganz unmöglich machen.

Herr Abgeordneter von Criegern nahm dabei noch auf § 90. 92. und 96. der Landtagsordnung Bezug, wogegen Herr Abgeordneter Tzschirner die Bestimmung in § 128. der Verfassungsurkunde als maaßgebend bezeichnete.

Dieser Ansicht traten auch die Herren Abgeordneten D. Geißler, Wehner und Helbig bei, indem sie bei der — nach ihrer Ansicht völlig klaren — Vorschrift der § 152. stehen bleiben zu müssen erklärten, während Herr Staatsminister D. von der Pfordten, sowie die Herren Abgeordneten D. Haase, von Nostitz, Sachße, Thiersch und Harkort sich für die von Criegernsche Ansicht erklärten, welche auch noch von Letzterem, sowie von dem Unterzeichneten gegen die ausgesprochenen Einwürfe vertheidigt wurde.

Nachdem dann die Debatte darüber geschlossen worden war, stellte Herr Präsident Rewitzer folgende 3 Fragen:

1) ob die Kammer bei den einzelnen Paragraphen die einfache Mehrheit als ausreichend anerkenne?
2) ob sie der Ansicht sei, daß die in § 152. der Verfassungsurkunde erforderte Zweidrittel-Mehrheit nur auf die Schlußabstimmung sich zu beziehen habe?

und

3) ob sie den bei DD. gefaßten Beschluß sonach als gültig und den dießfallsigen Deputationsantrag als angenommen betrachte?

Sämmtliche drei Fragen wurden und zwar die beiden ersten

gegen 17

und die letzte

gegen 16 Stimmen

bejaht und es erklärte nunmehr der Herr Präsident, wie er annehme, daß hierdurch die erhobenen Zweifel ihre Erledigung gefunden hätten.

Hierauf schloß Derselbe wegen zu weit vorgerückter Zeit die Sitzung und beraumte die nächste auf morgen Vormittag 9 Uhr an, indem er außer der Fortsetzung der heutigen Berathung den Bericht über die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen rc. auf die Tagesordnung brachte.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Stockmann.
D. Geißler.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag.

Die Staatsregierung möge mit aller Kraft dahin wirken, daß der verfügte Einmarsch sächsischer Truppen ins Altenburgsche Staatsgebiet rückgängig gemacht werde.

Helbig.

LXXI.

Beilage zu dem Protokolle vom 2. October 1848.

Nr. 875. Protokollertract der ersten Kammer vom 26. September dieses Jahres, eine Petition des politischen Vereines zu Wiesenthal für Beibehaltung des Zweikammersystemes mit veränderter Zusammensetzung der ersten Kammer und um sofortige Annahme des vorgelegten Wahlgesetzes betreffend.

" 876. Protokollertract der ersten Kammer von demselben Tage, den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer hinsichtlich der Petition Friedrich Ehregott Eulenbergers und Genossen zu Niederseifenbach wegen Vermittelung einer nachträglichen Entschädigung der Steuerfreiheit ihrer Grundstücke betreffend.

Nr. 877. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Beistimmung zu dem Beschlusse der diesseitigen Kammer bezüglich der Petition von Gottlieb Wobus und Genossen in Eibau und Walddorf wegen Steuerentschädigung betreffend.

" 878. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Berathung über die auf Aufhebung oder Abänderung des Gesetzes wegen Einführung der Todtenschau rc. gerichteten Petitionen betreffend.

" 879. Anschluß von 5 Gemeindevorständen, Johann Carl Ebermann und Consorten zu Schönau auf dem Eigen rc. an die Petition Grusche's und Genossen daselbst, um Erleichterung des Wahlactes für die Landgemeinden, unter Nr. 871. der Registrande.

73a.

Dresden, am 3. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 66 Mitgliedern mit der Verlesung, Genehmigung und Vollziehung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, woran sich der

376.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag anschloß. Die Kammer verwies

Nr. 880. an die außerordentliche,

Nr. 881. nach Verlesen zum Drucke und an die zweite Deputation,

und zeigte nun

377.

Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten Müller aus Mühltroff, Evans und Hilbert wegen Unwohlseins für heute hätten

entschuldigen lassen, Herr Abgeordneter von Nostitz aber um Urlaub für den 4ten und 5ten dieses Monats gebeten habe.

Die Kammer genehmigte das Urlaubsgesuch und ging

378.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der außerordentlichen Deputation über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, über und es trug der Herr Referent Schenk § 1. der Vorlage unter J) und die §§ 63. bis 76. der Verfassungsurkunde vor, worauf Herr Abgeordneter Wehner unter näherer Motivirung seiner Gründe dafür, den unter A. angefügten, ausreichend unterstützten Antrag stellte, für welchen sich die Herren Abgeordneten Heyn und Fleischer erklärten, während der Herr Referent und Herr Abgeordneter D. Haase die Ansicht der Deputation vertheidigten, Herr Staatsminister Oberländer aber bemerkte, daß es einen Mangel des Vertrauens des Volkes zu den Ministern verrathen werde, wenn man sie ausdrücklich für nicht wählbar erkläre.

Herr Abgeordneter Wehner trug auf Abstimmung durch Namenaufruf, Herr Abgeordneter Sachße aber auf Trennung der beiden Sätze des Paragraphen bei der Abstimmung an und es wurde hierbei der Wehnersche Antrag

mit 33 gegen 30 Stimmen

abgeworfen, der Deputationsantrag

„zuvörderst § 1. im Allgemeinen zu genehmigen"

gegen 2 Stimmen

angenommen, der übrige Deputationsantrag aber

mit 48 gegen 15 Stimmen

verneint. Der

§ 63.

wurde in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung

gegen 10 Stimmen

bejaht, bei

§ 64.

die in Vorschlag gebrachte Wortvertauschung

einstimmig,

der § 64. aber mit der beschlossenen Modification
gegen 6 Stimmen
angenommen. Zu

§ 65.

bemerkte der Herr Referent, daß nach dem frühern Kammerbeschlusse das Wort „selbstständig“ ausfallen müsse und es trat dann die Kammer dem Vorschlage der Deputation, die im Berichte erwähnten Worte in Ausfall zu bringen
einstimmig,
bei, genehmigte eben so
einhellig
den von der Deputation in Vorschlag gebrachten Zusatz des Inhalts:

„Im Sinne dieses Gesetzes sind selbstständig:
in Städten, Bürger und Schutzverwandte,
auf dem Lande, Angesessene und Hausgenossen und sämmtliche der Armee Angehörige,“

und nahm § 65. unter den beschlossenen Modificationen
einmüthig
an.

§ 66.

wurde einstimmig genehmigt, die bei

§ 67.

in Vorschlag gebrachte Einschaltung „ohne Unterschied“ u. s. w. wurde
einhellig
genehmigt und der Paragraph selbst mit dieser Einschaltung eben so
einmüthig
angenommen.

Die zu

§ 68.

in Vorschlag gebrachte Vertauschung wurde
gegen eine Stimme,
der Paragraph selbst aber mit dieser Wortvertauschung
gegen 3 Stimmen
genehmigt und der Wegfall der

§ 69.

unanim beschlossen,

§ 70.

wurde

gegen eine Stimme

abgelehnt und die von der Deputation dafür vorgeschlagene Fassung

gegen 6 Stimmen

genehmigt. Die

§§ 71. 74. **II. III. IV. V. VI. VII. VIII. IX. X. XI.** und **XII.**

erhielten die

einhellige

Zustimmung der Kammer.

Den

§ 72.

nahm die Kammer nach einer vom Herrn Abgeordneten Helbig gegen die Annahme gemachten Einwendung

gegen 12 Stimmen

an. Zu

§ 73.

bemerkte Herr Staatsminister Oberländer, daß ihm der Vorschlag der Deputation doch zu weit zu gehen scheine und brachte derselbe den unter B. angefügten Antrag ein, welcher sich auch ausreichender Unterstützung zu erfreuen hatte, während Herr Abgeordneter Fleischer den Antrag unter C. stellte, der ebenfalls genügend unterstützt wurde.

Der Herr Referent erklärte hier, daß er bei dem Antrage der Deputation stehen bleiben müsse und auch Herr Abgeordneter **D.** Geißler hielt dabei, wogegen Herr Abgeordneter Sachße für, Herr Abgeordneter von der Planitz aber gegen den Antrag des Herrn Ministers Oberländer sich erklärte.

Herr Abgeordneter Rittner erklärte sich für den Fleischerschen Antrag.

Hierauf wurde § 73. unter Vorbehalt des Fleischerschen Antrags

einstimmig,

der Zusatzparagraph 73 b. mit Vorbehalt der Anträge

gegen 2 Stimmen,

die Oberländersche Fassung des Paragraphen

gegen 17 Stimmen,

der Fleischersche Antrag aber

gegen 13 Stimmen

angenommen.

Bei

§ XIII.

stellte Herr Abgeordneter von der Planitz den Antrag unter D., der zwar unterstützt, von den Herren Abgeordneten Siegel, Metzler, D. Haase, Helbig, Küttner, Tzschirner und den Herren Staatsministern D. Braun und Oberländer aber entschieden bekämpft wurde.

Der von der Planitzsche Antrag wurde hierauf

mit 64 gegen 4 Stimmen

verworfen, hierauf aber die

§§ XIII. XIV. und XV.

einstimmig

angenommen.

Die im Berichte erwähnten Petitionen wurden dem Vorschlage der Deputation gemäß

einstimmig

theils für erledigt angesehen, theils aber beschlossen, selbige auf sich beruhen zu lassen.

Die Frage:

Will die Kammer den Entwurf zum provisorischen Gesetze, die Wahlen der Landtagsabgeordneten betreffend, mit den beschlossenen Abänderungen, Einschaltungen und Zusätzen genehmigen?

wurde beim Namenaufrufe

mit 58 Stimmen bejaht

und

mit 10 Stimmen verneint,

die Frage aber:

Will die Kammer den Entwurf zu dem provisorischen Gesetze wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 mit den beschlossenen Abänderungen, Einschaltungen und Zusätzen annehmen?

wurde beim Namenaufrufe

von 56 Abgeordneten bejaht,

von 12 Abgeordneten verneint.

Hierüber ist dieses Protokoll aufgenommen, vorgelesen, genehmigt und vollzogen worden.

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
Stockmann. Secr. d. II. K.
D. Geißler.

A.

Antrag:

Daß die Worte im Deputationsantrage:

„daß durch den zu decretirenden Wegfall des § 75. der Verfassungsurkunde zugleich mit die Wählbarkeit der activen Staatsminister ausgesprochen werde,“

in Wegfall gebracht und dafür gesetzt werde:

„daß die activen Staatsminister als Abgeordnete nicht wählbar sind.“

Wehner.

B.

Wenn die betreffende Kammer nicht etwas Anderes beschließt, ist sofort ꝛc.

Oberländer.

C.

Antrag:

Bei § 73b. (b. der Gesetzesvorlage und c. des Berichts) das Wort „besoldetes“ in Wegfall zu bringen.

Fleischer.

D.

§ 131.

Ein Gesetzentwurf oder ein ständischer Antrag, über welchen beide Kammern verschiedener Meinung gewesen sind, ist jedoch nur dann für angenommen zu erachten, wenn zwei Drittheile der aus beiden vereinigten Kammern Anwesenden für denselben stimmen.

von der Planitz.

LXXII.

Beilage zu dem Protokolle vom 3. October 1848.

Nr. 880. Petition einer Volksversammlung in Wernsdorf bei Glauchau, Johann David Schneider's und Genossen, in welcher sich diese gegen das provisorische Wahlgesetz, dagegen für Einführung des Einkammersystems und für Auflösung der dermaligen Ständeversammlung und Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung erklären.

- 881. Das Königliche Hohe Gesammtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 1sten dieses Monats, ein Gesetz wegen Nachcreirung von Einer Million Thaler in Cassenbillets zu Ergänzung defect gewordener dergleichen betreffend.

73 b.

Dresden, den 3. October 1848.

Anwesend:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Geheimer Justizrath D. Schröder.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung der erste Gegenstand der Tagesordnung zum Ende gebracht worden war, ging man zum zweiten Gegenstande derselben über, welcher

379.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend, so wie über das Decret vom 20. September, die Ausdehnung dieses Verfahrens auf andere Vergehen betreffend.

in dem Berichte der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend, und über das damit in Verbindung stehende Decret vom 20. vorigen Monats, die Ausdehnung dieses Verfahrens auf mehre andere Vergehen betreffend, befand.

Herr Abgeordneter Metzler bestieg zu diesem Behufe die Rednerbühne und trug nun zuvörderst das Königliche Decret vom 14. August dieses Jahres und — als die Kammer, unter Zustimmung des Herrn Staatsministers D. Braun — von Vorlesung der demselben beigegebenen Motiven abzusehen, dieselben aber jedenfalls mit in die Landtagsmittheilungen aufnehmen zu lassen beschloß, — sogleich das Königliche Decret vom 20. September dieses Jahres vor. Auch hierbei beschloß die Kammer von Vorlesung der demselben beigegebenen Motiven absehen zu wollen und es erfolgte daher gleich der Vortrag des allgemeinen Theils des Berichts.

Da aber die Zeit immittelst schon zu weit vorgerückt war, so beschloß die Kammer nur noch, das über den ersten Theil der heutigen Sitzung aufgenommene Protokoll, dessen baldige Abgabe an die erste Kammer wünschenswerth war, sich vortragen zu lassen und genehmigte, nachdem dieß geschehen war, das erwähnte Protokoll einstimmig, worauf es vorschriftmäßig vollzogen und dann die Sitzung

von dem Herrn Präsidenten, der übrigens zur Fortsetzung des heute abgebrochenen Gegenstandes auf Donnerstag Vormittag 10 Uhr einlud, geschlossen wurde.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Schenk.
Whitfield.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

74.

Dresden, den 5. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Geheimer Justizrath D. Schröder.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung das vorersichtliche Protokoll in Gegenwart von 62 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurde zuvörderst

380.

Einführung des Stellvertretenden Abgeordneten Herrn William Eduard Kraft.

der einberufene Stellvertreter des Herrn Abgeordneten von Herder, Herr William Eduard Kraft, in die Kammer eingeführt und durch Abnahme des in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eides üblichermaaßen verpflichtet, dann aber

381.

Vortrag aus der Registrande.

zum Vortrage aus der Registrande übergegangen, wobei die Kammer

den sub Nr. 883. erbetenen Urlaub zu bewilligen,

die sub Nr. 884. und 891. eingegangenen Berichte drucken zu lassen und dann eben so wie

den sub Nr. 890. eingetragenen auf eine Tagesordnung zu bringen, ferner

das Königliche Decret sub Nr. 885., welches verlesen wurde, an die erste, Nr. 886. und 887. aber an die vierte Deputation zu verweisen, weiter — auch den

sub Nr. 888. erbetenen Urlaub zu bewilligen und endlich
Nr. 889. in der Canzlei auszulegen
beschloß.

Die sub Nr. 882. eingegangenen Druckschriften waren bereits an die Kammermitglieder vertheilt worden.

Hiernächst zeigte der Herr Präsident der Kammer an, daß

382.

Beurlaubungen und Entschuldigungen.

die Herren Stockmann und Huth für heute und morgen um Urlaub bäten — welchen die Kammer bewilligte — und daß die Herren Abgeordneten Tzschirner, Wehner, Evans, Pusch, Wend, Ludwig und Mauckisch wegen dringender Abhaltung, so wie Herr Abgeordneter Riedel wegen Krankheit sich für die heutige Sitzung entschuldigen ließen.

Es konnte nunmehr

383.

Fortgesetzte Berathung über den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen rc. betreffend.

zur fortgesetzten Berathung über den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen rc. übergegangen werden, welche den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete.

Der betreffende Referent, Herr Abgeordneter Metzler bestieg zu dem Ende die Rednerbühne und trug — da zu einer allgemeinen Debatte sich Niemand meldete — sogleich

§ 1. des Gesetzes vom 14. August

sammt Motiven vor, welche, — dem Vorschlage der Deputation gemäß — sofort und ohne Discussion

einstimmig

angenommen wurde.

Eben so wurden

§ 2. 3. 4. und 5.

nach Vortrag der Motiven und des Deputationsgutachtens, ebenfalls ohne Debatte

einstimmig

genehmigt.

Nicht minder wurde der

zu § 6.

von der Deputation gemachte Aenderungsvorschlag Seite 456 und mit dieser Abänderung die Paragraphe selbst

einhellig

angenommen, so wie denn auch die hierauf nebst Motiven vorgetragene

§ 7.

einmüthige Zustimmung fand.

Bei

§ 8.

kündigte Herr Abgeordneter Helbig vorläufig einen Antrag zu § 18. an, worauf, nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Referenten, nicht nur die, zu dieser Paragraphe von der Deputation gestellten drei Anträge (Seite 457), sondern auch mit diesen Modificationen die Paragraphe selbst

einstimmig

angenommen wurden.

Nachdem sodann auch

§ 9.

ohne Debatte

einstimmig

genehmigt worden war, bemerkte der Herr Referent zu

§ 10.

daß die Fassung dieser Paragraphe sich erst dann vollständig ordnen lassen werde, wenn über das darinnen berührte materielle Recht beim Preßgesetze selbst entschieden sei, worin ihm Herr Abgeordneter Küttner beipflichtete.

Die Deputationsmitglieder waren, nach einigen Bemerkungen des Herrn Staatsministers D. Braun und des Herrn Abgeordneten D. Haase auch damit einverstanden, daß nur unter dem Vorbehalte etwaiger anderer Fassung über die Paragraphe abgestimmt werde.

Ein hierbei vom Herrn Abgeordneten Fleischer fernerweit aufgestelltes und von Herrn Abgeordneten Kaiser getheiltes Bedenken, das dem Staatsanwalt in gewissen Fällen gestattete Wahlrecht des Gerichtsstandes betreffend, wurde theils von dem Herrn Staatsminister D. Braun und dem Königlichen Commissar, Herrn D. Schröder, theils von dem Herrn Referenten und Herrn Abgeordneten von Criegern erledigt, indem darauf hingewiesen wurde, daß — wie in Civilsachen — die Prävention entscheiden werde, welche dann allerdings den, bereits jetzt bekannten, Gerichtsstand der Connexität begründe.

Hierauf fand sowohl der Deputationsantrag Seite 458 als die, ebendaselbst von der Deputation vorgeschlagene Fassung

einstimmige

Annahme, worauf denn in dieser Fassung und mit obigem Vorbehalte die Paragraphe selbst

unanim

angenommen wurde.

Eben so fanden

die §§ 11. 12. und 13.

ohne Debatte einhellige Zustimmung.

Dagegen regte

bei § 14.

Herr Abgeordneter Heibig, unter Beitritt des Herrn Abgeordneten Kaiser, die Frage an, ob auch dem Vertheidiger nur an Gerichtsstelle die Acten vorgelegt werden sollten?

Es bemerkte jedoch Herr Staatsminister D. Braun, daß im Gesetzentwurfe nur vom Angeklagten selbst die Rede sei und daß es hinsichtlich der Vertheidiger bei dem bisherigen Gebrauche bewenden werde, wobei sich die genannten Herren Abgeordneten beruhigten, und es wurden nunmehr die zu dieser Paragraphe von der Deputation gestellten zwei Anträge und mit den dießfallsigen Modificationen die Paragraphe selbst

einstimmig

angenommen.

Dasselbe war der Fall bei

§ 15.,

welche ebenfalls mit den Seite 459 und 460 von der Deputation gestellten Anträgen

einmüthig

genehmigt wurde.

Sodann wurde auch

§ 16.

mit der hierzu von der Deputation vorgeschlagenen Abänderung

einstimmig

gut geheißen und eben so

§ 17.,

nach einem sofort durch den Herrn Referenten erledigten Zweifel des Herrn Ab-

geordneten Fleischer, — mit dem Seite 460 von der Deputation hierzu beantragten Zusatze

unanim

angenommen.

Dagegen veranlaßte

§ 18.

eine längere Debatte, indem hierbei Herr Abgeordneter Helbig den ausreichend unterstützten Antrag sub A. stellte, worin er auf Einführung einer Anklage-Jury, als welche durchaus zu vollständiger Ausbildung der Geschwornengerichte gehöre, antrug und hierbei von dem Herrn Abgeordneten Lincke unterstützt wurde.

Dagegen machten Herr Staatsminister D. Braun, so wie die Herren Abgeordneten von der Planitz, Sachße, von Criegern, Schenk und der Herr Referent gegen den Antrag geltend, daß zwar in England die sogenannte große Jury bestehe, daß aber auch daselbst das Institut der Geschwornen seit 600 Jahren in Geltung und daher eine Heranbildung der letztern durch lange Uebung erzeugt worden sei. Bei uns würde das Institut völlig unpraktisch sein, wie es denn auch in keinem der übrigen Länder existire. Zugleich wies Herr Minister D. Braun noch darauf hin, daß man bereits in einer frühern Sitzung beschlossen habe, die Entscheidung dieser Frage bis zur Berathung der Criminalproceßordnung auszusetzen, und daß die Besorgniß vor übereilten Beschlüssen der Anklagekammer um so weniger begründet sei, je unangenehmer es dieser sein müsse, sich bei der späteren Verhandlung desavouirt zu sehen, sie werde sich daher stets vergegenwärtigen, daß ihr Beschluß die Feuerprobe der Oeffentlichkeit zu bestehen habe. Endlich sei aber auch noch der Kostenpunct zu berücksichtigen, denn darüber möge sich Niemand ein Hehl machen, daß schon bei der einfachen Urtheils-Jury die Untersuchungskosten sich wesentlich vertheuern würden.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Hecker und nach ihm Herr Abgeordneter von der Beeck auf den Schluß der Debatte angetragen hatten, erklärten sich zwar die Herren Abgeordneten Schäffer, Schenk, Sachße, von Criegern, Helbig und Lincke dagegen, die Kammer nahm aber

mit 28 gegen 25 Stimmen

den Antrag an und es wurde nunmehr der Helbigsche Antrag

mit 42 Stimmen

abgelehnt, dagegen der von der Deputation zu dieser Paragraphe gemachte Aenderungsvorschlag

einstimmig

und mit dieser Modification die Paragraphe selbst

gegen eine Stimme

angenommen.

Die

§§ 19—26.

gaben zu keiner Discussion Veranlassung, vielmehr wurden alle diese Paragraphen und zwar § 20. mit der von der Deputation empfohlenen Einschaltung und § 26. mit dem von der Deputation beantragten Zusatze

einstimmig

angenommen.

Bei

§ 27.

beantragte zuvörderst Herr Abgeordneter Helbig, daß über die Worte:

„oder Störung der öffentlichen Ruhe"

besonders abgestimmt werde, da solche durch den von der Deputation empfohlenen Zusatz unnöthig gemacht würden, was jedoch von den Herren Abgeordneten von Criegern, Küttner und D. Haase, so wie von dem Königlichen Herrn Commissar und Herrn Staatsminister D. Braun bestritten wurde.

Sodann wünschte Herr Abgeordneter Fleischer, daß zu den geheimen Sitzungen auch Freunde und Angehörige des Angeklagten nach dem Ermessen des Präsidenten zugelassen würden und stellte, als Herr Staatsminister D. Braun dieß als unbedenklich bezeichnet hatte, den sub B. beigefügten Antrag, der aber in dieser Fassung nicht die nöthige Unterstützung fand.

Herr Abgeordneter Kaiser brachte daher den sub C. ersichtlichen Antrag ein, der zwar ausreichend unterstützt wurde, aber wegen seiner zu großen Allgemeinheit sowohl an dem Königlichen Herrn Commissar, als an den Herren Abgeordneten D. Haase und Kretzschmar, so wie an dem Herrn Referenten lebhafte Gegner fand.

Nach geschlossener Debatte wurde dann der zu dieser Paragraphe von der Deputation gemachte Zusatz und, mit Ausschluß der vom Herrn Abgeordneten Helbig ausgehobenen Worte, die Paragraphe selbst

einstimmig

angenommen. Aber auch die, bei dieser Abstimmung ausgelassenen Worte beschloß ferner die Kammer

gegen 3 Stimmen

beizubehalten, wogegen der vom Herrn Abgeordneten Kaiser beantragte Zusatz

mit überwiegender Mehrheit

abgelehnt wurde.

Die ursprüngliche Fassung der Paragraphe wurde daher schließlich mit dem von der Deputation beantragten Zusatze

einstimmig

genehmigt.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte die nächste — unter Feststellung der Tagesordnung — auf morgen Vormittag 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. F. Ludwig Siegel,
Traugott Leuner. Secretair der II. Kammer.
Julius Werner.

A.

Antrag zu § 18.

Diesen Paragraphen in folgende Fassung umzuändern:

„In jedem Appellationsgerichtsbezirke wird eine Anklage-Jury gebildet, welche bei Strafe der Nichtigkeit aus mindestens 12 und höchstens 24 Geschwornen besteht."

Helbig.

B.

Antrag zu § 27.

Zusatz am Schluß:

„und solche Personen, welche ein besonderes Interesse an der Verhandlung haben können und zum Eintritt von dem Gerichtshof ermächtigt werden."

Fleischer.

C.

Beamte,

diejenigen Personen, denen es der Präsident des Gerichts gestattet.

Kaiser.

LXXIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 5. October 1848.

Nr. 882. Herr Abgeordneter Harkort überreicht im Auftrage des Herrn Friedrich Busse in Leipzig, Bevollmächtigten der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie, 75 Exemplare der von demselben verfaßten

„Anleitung zum Seidenbaue"

zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Nr. 883. Der genannte Herr Abgeordnete bittet um Urlaub auf 3 Wochen und eventuell bis zum Schlusse des Landtages.

" 884. Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret, eine gesetzliche Erläuterung und Vervollständigung der § 8. des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldencasse betreffend.

" 885. Das Königliche hohe Gesammtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 2. dieses Monats, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend.

" 886. Carl Gottlieb Mayer und 3 Consorten zu Grumbach wiederholen ihre unter Nr. 417. der Registrande eingebrachte Beschwerde rücksichtlich ihrer Eigenthumsansprüche an vier Parzellen der Staatswaldung.

" 887. Petition des Bürgervereines zu Lichtenstein und Callnberg, betreffend:

1) Minderung der Civilliste,
2) Wegfall der Apanagen,
3) Einschränkung der über 500 Thaler betragenden Gehalte aller Civil- und Militairpersonen,
4) Aufhebung des Grundsatzes der Pensionirung der Staatsdiener von Staatswegen,
5) Einleitung der Untersuchung gegen die Staatsminister des früheren Systemes und
6) Verminderung der überflüssigen Beamten.

" 888. Der Stellvertretende Herr Abgeordnete Hartenstein bittet um Urlaub vom 9. bis 27. dieses Monats.

" 889. Erklärung Herrmann Schuberts zu Werdau im angeblichen Auftrage des dasigen Vaterlandsvereines über den Beschluß der zweiten Kammer vom 5. September dieses Jahres.

" 890. Bericht der vierten Deputation über die Petition mehrer Kriegsreservisten, Moritz Glaser und Genossen aus Freiberg, die Aufhebung der Kriegsreservistenordnung betreffend.

" 891. Bericht der vierten Deputation über die Petition der amtshauptmannschaftlichen Secretaire im Leipziger und Zwickauer Kreisdirectionsbezirke, Friedrich Gottlob Lindner zu Borna und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Ertheilung der Staatsdienerqualität und Erhöhung des Gehaltes.

75.

Dresden, am 6. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Appellationsrath D. Schröder.

Die heutige, von 61 Mitgliedern besuchte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann mit der Vorlesung des über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches, nach einer sofort berichtigten Erinnerung des Herrn Regierungscommissars, genehmigt und vollzogen wurde.

Dann kam man

384.

Registrandenvortrag.

zum Registrandenvortrage und es beschloß die Kammer, den bei
Nr. 892. erbetenen Urlaub zu bewilligen und die Schrift bei
Nr. 893. zur Vertheilung zu bringen,
worauf

385.

Urlaubsertheilung und Entschuldigung.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer anzeigte, daß sich Herr Abgeordneter von Ner-Thielau wegen dringender Abhaltung für heute habe entschuldigen lassen, und es genehmigte die Kammer die von Herrn Abgeordneten von Arnim erbetene Verlängerung seines Urlaubes auf die Zeit vom 11. bis 14. dieses Monates.

Der Uebergang zur Tagesordnung

386.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend, so wie über das Decret vom 20. September 1848, die Ausdehnung dieses Verfahrens auf mehre andere Vergehen betreffend.

der fortgesetzten Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend, so wie über das Decret vom 20. September 1848, die Ausdehnung dieses Ver-

fahrens auf mehre andere Vergehen betreffend, rief den Referenten, Herrn Abgeordneten Metzler auf die Rednerbühne, welcher

§ 28. der Vorlage

vortrug.

Hierauf äußerte Herr Abgeordneter Kretzschmar den Wunsch, daß es der freien Vereinigung der Geschwornen überlassen werden möchte, einen andern Obmann zu wählen, wenn der bestimmte Obmann dieses Amt nicht annehmen wolle oder könne.

Es stellte jedoch derselbe einen Antrag hierauf nicht und es wiesen der Herr Referent und der Herr Regierungscommissar darauf hin, daß, eine solche Bestimmung zu treffen, nicht erforderlich sein dürfte, da doch anzunehmen sei, daß jeder Obmann die wenigen Worte, die er zu sprechen habe, werde vorbringen können und es ertheilte sodann die Kammer der § 28. ihre

einhellige

Zustimmung.

Zu

§ 29.

stellte Herr Abgeordneter Lincke den angefügten Antrag unter A., welcher aber nicht ausreichend unterstützt wurde, und es nahm die Kammer, nachdem sich Herr Staatsminister D. Braun, der Königliche Commissar, Herr Appellationsrath D. Schröder, Herr Abgeordneter Küttner und der Herr Referent gegen, Herr Abgeordneter Helbig aber für den Antrag erklärt hatte, den § 29.

einstimmig

an.

Die von der Deputation in Vorschlag gebrachte Einschaltung bei

§ 30.,

§ 30. selbst mit dieser Einschaltung und die

§§ 31. und 32.

wurden von der Kammer

einmüthig

genehmigt.

Bei

§ 33.

stellte Herr Abgeordneter von Criegern den unterstützten Antrag auf Abänderung der auf Seite 313 im letzten Satze ersichtlichen Worte:

„und unter ein anderes Strafgesetz fallen,“

in die Worte:

„und unter eine andere strafrechtliche Bestimmung fallen"

und es erklärten der Herr Referent und der Herr Staatsminister D. Braun, daß sie gegen eine solche Abänderung nichts einzuwenden hätten, worauf Herr Abgeordneter Schäffer die Anfrage an die Staatsregierung richtete, auf welche Art und Weise die Fragen, auf welche die Geschwornen ihr Verdict geben sollten, an selbige gebracht, ob selbige blos mündlich gestellt oder ihnen schriftlich übergeben werden sollten?

Auf diese Anfrage antwortete Herr Staatsminister D. Braun, daß sich die Regierung den Fall so gedacht habe, daß die gestellten Fragen aufgeschrieben und dem Obmann übergeben würden. Es habe übrigens eine dießfallsige Bestimmung, die in die Verordnung gehöre, nicht in das Gesetz aufgenommen werden können, weil es außerdem zu umfänglich geworden sein würde, und es fügten dem der Herr Referent und Herr Abgeordneter D. Haase noch hinzu, daß aus dem Eingange dieser Paragraphe und der § 35. hervorzugehen scheine, daß die an die Geschwornen zu richtenden Fragen ihnen schriftlich übergeben werden müßten.

Der Herr Fragsteller erklärte sich bei der von der hohen Staatsregierung ertheilten Auskunft für beruhigt und es war die Kammer mit der Seite 462 des Deputationsberichts vorgeschlagenen Einschaltung

unanim,

mit dem von dem Herrn Abgeordneten von Criegern gestellten Antrage

gegen 2 Stimmen

einverstanden und ertheilte der § 33. mit den beschlossenen Abänderungen

einmüthig

ihre Zustimmung.

Bei

§ 34.

stellte Herr Abgeordneter Helbig den Antrag unter B., für den sich auch Herr Abgeordneter Lincke verwendete, den aber der Königliche Herr Commissar und der Herr Referent bekämpften.

Der Antrag selbst wurde nicht hinreichend unterstützt und es entschied sich die Kammer

einhellig

für Annahme der § 34.

Zu

§ 35.

fand es Herr Abgeordneter Hecker als unpassend, daß zu dem am Schlusse er-

wähnten Specialverdict die Zahl von zwei Drittheilen der Geschwornen erfordert werde, während doch schon eine geringere Zahl die Verurtheilung des Beklagten unmöglich mache und es trat Herr Abgeordneter Rittner dieser Ansicht bei, während der Herr Referent bemerkte, daß diese Bestimmung Zeugniß von der liberalen Richtung des Entwurfs ablege, Herr Staatsminister D. Braun aber hinzufügte, daß die Regierung um deswillen hier zwei Drittheile für nöthig gehalten, weil ja auch zwei Drittheile der Geschwornen erforderlich wären, wenn ein Angeklagter für schuldig erklärt werden solle.

Herr Abgeordneter Helbig beantragte dann, daß das Specialverdict ganz weggenommen und dieserhalb der letzte Satz des Paragraphen in Wegfall gebracht werde, worauf Herr Präsident Rewitzer bemerkte, daß es dieses Antrags nicht bedürfe, er vielmehr bei der Abstimmung die Paragraphe trennen und über den letzten Satz besonders abstimmen lassen werde.

Herr Abgeordneter Schenk sprach sich gegen die bisher vorgebrachten Ausstellungen aus.

Herr Abgeordneter Helbig erklärte seinen Antrag durch den Vorschlag des Herrn Präsidenten für erledigt und es stellte dann Herr Abgeordneter Küttner den gnügend unterstützten Antrag unter C., welcher aber von dem Herrn Referenten und dem Herrn Staatsminister D. Braun bekämpft wurde, indem der Erstere bemerkte, daß durch eine solche Aenderung ein von der Kammer bei § 33. gefaßter Beschluß alterirt werde, Letzterer aber hinzufügte, daß die Staatsregierung sich außer Stand sehe, eine bestimmte Erklärung abzugeben, da sich für den Augenblick nicht übersehen lasse, welchen Einfluß der gemachte Vorschlag, welcher auf das Materielle des Gesetzes eingehe, auf die ganze Vorlage haben werde. Sie müsse sich daher für den Fall, daß die Kammer den Vorschlag annehmen sollte, ihre Erklärung darüber vorbehalten.

Herr Abgeordneter Sachße hielt die Aenderung nicht gerade für nöthig, während Herr Abgeordneter von Criegern die vorgeschlagene veränderte Fassung nicht für unpassend hielt und Herr Abgeordneter Kaiser der Helbigschen Ansicht beitrat.

Herr Abgeordneter D. Haase stellte sodann den Antrag, daß die Abstimmung über diese Paragraphe für heute ausgesetzt werde, zog aber denselben auf die Bemerkung des Herrn Staatsministers D. Braun, daß die Abstimmung mit Vorbehalt des Zurückkommens auf die vorgeschlagene Aenderung erfolgen möge, vor der Unterstützungsfrage wieder zurück, und es bemerkten dann Herr Staatsminister D. Braun und der Königliche Herr Commissar, daß daß Specialverdict wohl nothwendig sein werde, da die Sache ganz neu sei und man den Geschwornen ihr Amt erleichtern müsse, da sie zu einer Zeit in dasselbe einträten, wo das

ganze Institut noch keine tiefe Wurzel im Volke geschlagen habe, und sollten die Geschwornen nicht zu dem Specialverdict gezwungen, sondern ihnen blos das Recht ertheilt werden, sich des Specialverdicts zu bedienen.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde der erste Theil der § 35. vom Anfange an, bis zu den Worten: „zu wiederholen"

einstimmig,

der zweite Theil aber

gegen 3 Stimmen

angenommen, der Küttnersche Antrag

mit 39 Stimmen

verneint und endlich die ganze § 35.

gegen eine Stimme

genehmigt.

Mit

§ 36.

erklärte sich Herr Abgeordneter Kretzschmar insofern nicht einverstanden, als die Geschwornen blos nach ihrer, aus der vor ihnen Statt gefundenen Verhandlung geschöpften Ueberzeugung urtheilen, sonach jede andere Erkenntnißquelle ausgeschlossen sei, und es stellte Herr Abgeordneter Lincke den Antrag unter **D.**, Herr Abgeordneter Helbig dagegen den Antrag unter **E.**

Beide fanden nicht die ausreichende Unterstützung und es wurde, nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen hatte, von der Kammer der Ausfall der im Deputationsberichte erwähnten Worte, die von der Deputation Seite 464 vorgeschlagene Einschaltung und § 36. selbst mit der nurerwähnten Abänderung

unanim

angenommen.

Die

§§ 37. und 38. sowie 39.

mit dem von der Deputation in Vorschlag gebrachten Zusatze und

die §§ 41. und 42.

erhielten die

einmüthige

Zustimmung der Kammer, welche sich auch

mit Stimmeneinheit

für den Wegfall

der § 40.

aussprach.

Bei

§ 43.

billigte es Herr Abgeordneter Helbig nicht, daß auch dem Staatsanwalte das Recht der Appellation zustehen solle, da diese doch nur auf eine Verschärfung der erkannten Strafe hinzielen könne, welche bisher nicht habe eintreten können, und trug darauf an, daß bei der Abstimmung auf die Worte:

„des Staatsanwalts“

eine besondere Frage gerichtet werde.

Herr Abgeordneter Lincke vertheidigte diese Ansicht, wohingegen der Herr Referent, Herr Abgeordneter Schäffer, der Königliche Herr Commissar und Herr Staatsminister D. Braun dieselbe bekämpften und äußerten, daß das Princip der Gerechtigkeit es verlange, daß man Jedem das Seine gebe, dem Staate sowohl, als dem Angeschuldigten. Es werde eine völlige Ungerechtigkeit begangen, wenn man die Anklageschaft nur bis zum ersten Erkenntnisse gehen lassen wolle. Der Staat verlange, daß recht gerichtet werde, und aus diesem Grunde müsse dem Staatsanwalte das Recht zugestanden werden, Rechtsmittel gegen unrichtige Erkenntnisse einzureichen.

Herr Abgeordneter Sachße sprach sich in gleichem Sinne aus und es nahm die Kammer § 43. mit Vorbehalt der Worte: „des Staatsanwalts“

einstimmig,

die nurerwähnten Worte aber

gegen 2 Stimmen

an.

Im ferneren Verlaufe der Debatte erhielten

die §§ 46. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. mit dem von der Deputation beantragten Zusatze, 55. 56. 57. 58. a. mit der vorgeschlagenen Abänderung, 58. b. 60. 61. 63. 64. und 65.

die

einmüthige

Zustimmung der Kammer und es bemerkte Herr Staatsminister D. Braun zu § 52. noch, daß die Regierung durch diese Paragraphe von Neuem bewiesen habe, wie viel ihr daran gelegen sei, die politischen Rechte der Staatsbürger zu schützen und zu wahren, daß sie aber auch von dem sächsischen Volke hoffe, daß es den Umfang und die Wichtigkeit des ihm hier gegebenen Rechtes zu würdigen verstehen und ihr keine Veranlassung geben werde, zu bereuen, daß sie so weit gegangen sei.

Herr Abgeordneter Fleischer stellte dann

zu § 59.

den Antrag unter F., Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck aber den Antrag unter G. und wurde der erste ausreichend, der letztere aber nicht ausreichend unterstützt, und sprachen sich nun die Herren Abgeordneten von Criegern, Hecker, Schäffer und der Herr Referent theils für, theils gegen den unterstützten Antrag aus, während Herr Staatsminister D. Braun und der Königliche Herr Commissar meinten, daß man es lieber bei der Vorlage lassen und den Kreis der Wählbaren nicht zu enge ziehen möge, zumal ja Krankheit und Fehler an den Sinnen, die den Geschwornen verhinderten, das was bei der Hauptuntersuchung vorkomme, mit Sicherheit wahrzunehmen, als Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden könnten und übrigens ein solches Amt blos einmal im Jahre an ihn kommen könne.

Die Kammer erklärte sich hierauf

mit 31 gegen 22 Stimmen

gegen den Fleischerschen Antrag und genehmigte § 59.

mit Stimmeneinheit.

Zu

§ 62.

stellte Herr Abgeordneter Schenk den Antrag unter H., für welchen sich auch Herr Abgeordneter Helbig aussprach.

Herr Staatsminister D. Braun ließ sich hierauf dahin vernehmen, daß die Regierung die Wichtigkeit des in Frage befangenen Actes nicht verkannt und aus diesem Grunde bestimmt habe, daß die Loosung in voller Sitzung des Appellationsgerichts geschehen müsse. Sie habe aber weiter nicht gehen können, da es Grundsatz der Gesetzgebung sei, daß die Namen der Geschwornen nur kurz vor der Untersuchung bekannt werden sollen, damit eben aller Einfluß auf die Geschwornen verhindert werde.

Auch der Herr Referent erklärte sich gegen den Antrag und die Kammer genehmigte

einstimmig

die Einschaltung des in Vorschlag gebrachten Zusatzes, lehnte

mit 42 gegen 11 Stimmen

den Schenkschen Antrag ab und nahm § 62. mit der beliebten Einschaltung

gegen eine Stimme

an.

Bei

§ 66.

stellte Herr Abgeordneter Sachße die Anfrage an die Staatsregierung, ob in der Untersuchung bereits vorgekommene Vereidungen wiederholt werden sollten? und

es entgegnete Herr Staatsminister D. Braun, daß nach dem Schlußsatze der Paragraphe eine solche Wiederholung, wenn sie für nothwendig erachtet werde, allerdings Statt finden müsse.

Hierauf wünschte Herr Abgeordneter Helbig die Aufnahme einer Bestimmung, wonach auf Antrag eines Angeschuldigten bereits anhängige Untersuchungen bis zu Eintritt des neuen Verfahrens sistirt werden könnten, es sprach sich aber Herr Abgeordneter von Criegern gegen eine solche Bestimmung aus und Herr Staatsminister D. Braun wies darauf hin, daß das Ministerium nicht ermächtigt sei, Untersuchungen zu sistiren.

Es wurde hierauf § 66.

einhellig

angenommen und die Ueberschrift der § 67. a.

mit Stimmeneinheit

in Wegfall gebracht, was auch hinsichtlich der Worte:

„unter angemessener Ausdehnung der in §§ 14. und 17. bestimmten Fristen"

der Fall war und wurde nun § 67. a. mit den beschlossenen Abänderungen

unanim

genehmigt, wogegen die Kammer

gegen eine Stimme

der § 67. b.

ihre Zustimmung ertheilte.

Herr Präsident Rewitzer befragte dann die Staatsregierung, ob sie wünsche, daß auf jedes der beiden vorliegenden Decrete eine besondere Frage gerichtet werde? was Herr Staatsminister D. Braun verneinte, und es stellte nun der Herr Präsident die Frage an die Kammer:

Will sich die Kammer über die vorliegenden, am 14. August 1848 und 20. September 1848 an sie gelangten beiden Gesetzentwürfe in der von ihr beschlossenen Maaße erklären?

Diese Frage wurde bei erfolgtem Namenaufrufe von den sämmtlichen anwesenden Kammermitgliedern

bejaht

und es schloß nun Herr Präsident Rewitzer die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf Montag früh 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. — Heinrich Ludolph Kasten, Secretair der II. Kammer.

D. Haase.

Wend.

A.

Abgeordneter **Lincke** beantragt den Zusatz zu § 29.:

„In Fällen, wo die gedachten Voraussetzungen nicht vorhanden sind, werden die Grundsätze der Wiederaufnahme der Untersuchung Platz greifen".

B.

Antrag.

Statt der Worte in § 34.:

„die Gegenwart ——— zu erbitten"

vielmehr die zu setzen:

„die Fortsetzung der Verhandlungen zu erbitten".

C.

Abänderung im 3ten Satze des § 35. statt: „ein Verbrechen" zu setzen:

„das in Frage befangene Verbrechen".

Küttner.

D.

Lincke beantragt, daß der erste Satz des 2ten Abschnittes § 36. dahin gefaßt werde:

„Zur Schuldigerklärung ist bei jeder Frage Einstimmigkeit erforderlich".

E.

Antrag.

Statt der Worte: „von zwei Drittheilen" die Worte: „von drei Viertheilen" und statt der Worte: „acht Stimmen" die Worte: „neun Stimmen" zu setzen.

Helbig.

F.

Antrag.

Anstatt der Ziffer 70 — die Ziffer 60 zu setzen.

Fleischer.

G.

Statt des Wortes: „70" in der ersten Zeile des § 59. zu setzen: „65. Lebensjahre".

Reiche-Eisenstuck.

II.

Die Kammer wolle auf Zeile 3 des § 62. hinter den Worten: „in voller“ annoch die Einschaltung der Worte:

„und öffentlicher, daher aber auch auf geeignete Weise bekannt zu machender“

beschließen.

Schenk.

LXXIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 6. October 1848.

Nr. 892. Gesuch des Herrn Abgeordneten Müller aus Gablenz um Urlaub vom 9. bis 14. des laufenden Monates.

„ 893. Herr Abgeordneter Voigt überreicht eine Petition des Herrn Heuberer zu Burgstädt, worin derselbe im Auftrage des dasigen Vaterlandsvereines eine von letzterem an die Nationalversammlung in Frankfurt gesendete Petition gegen Einführung der Gewerbefreiheit u. s. w. der zweiten Kammer unterstellt und um deren Berücksichtigung bittet, in 75 Exemplaren zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

76.

Dresden, den 9. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Geheimer Justizrath D. Schröder,
Herr Geheimer Regierungsrath D. Funke.

Die heutige Sitzung begann in Anwesenheit von 53 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzten Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann beschloß man

387.

Registrandenvortrag.

beim Vortrag aus der Registrande

Nr. 894. an die erste Kammer abzugeben,

Nr. 895. zur Einsicht in der Canzlei auszulegen und dann an die erste Kammer gelangen zu lassen, die

sub Nr. 896. 897. 900. und 901. eingegangenen Schriften, insoweit es noch nicht geschehen, zum Abgang zu bringen,

Nr. 902. an die erste,

Nr. 898. an die zweite und

Nr. 899. 903. 904. und 905. an die vierte Deputation gelangen zu lassen und

Nr. 907. auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen. Das

sub Nr. 906. abschriftlich anher mitgetheilte Königliche Decret wurde der Kammer durch Vorlesen bekannt gemacht.

Hiernächst theilte

388.

Entschuldigungen und Beurlaubungen.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß die Herren Abgeordneten Voigt, Huth, Sachße, Kretzschmar, Kaiser, Riedel, Heyn und Vicepräsident Pfotenhauer wegen dringender Abhaltung und Herr Abgeordneter Eibel wegen Krankheit sich für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen, so wie daß Herr Abgeordneter von Beschwitz und Herr Abgeordneter Küttner für heute, die Herren Abgeordneten Werner und Hecker für heute und morgen, die Herren von Criegern und Rittner für den 12ten und 13ten und Herr Abgeordneter Tzschirner für den 9ten bis mit 13ten um Urlaub gebeten hätten, welche Gesuche die Kammer resp. nachträglich, bewilligte.

Man konnte nunmehr

389.

Anderweiter Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, so wie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend.

zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen, nämlich zu dem anderweiten Berichte der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte, nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, so wie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend.

Herr Abgeordneter von Criegern, als Referent in der Sache, verlas zunächst die Einleitung und

den ersten Punct

des Berichts und es trat die Kammer, dem Gutachten ihrer Deputation gemäß, dem hierbei von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse

einstimmig

und ohne Debatte bei.

Nach Vortrag des

zweiten Punctes

fragte Herr Abgeordneter Wehner an, warum die Deputation bei der Seite 445 vorgeschlagenen Fassung aus dem D. Haaseschen Antrage (Seite 444) die Worte

„in Hinsicht auf Recht“

weggelassen habe?

Obwohl nun sowohl der Herr Referent als Herr Staatsminister D. Braun erwiderten, daß man nur, um die Meinung, als beabsichtige man im materiellen Rechte Aenderungen eintreten zu lassen, zu beseitigen, das Wort „Recht“ mit „Verfahren“ vertauscht habe, so stellte doch Herr Abgeordneter Wehner den sub A. beigefügten Antrag, der zwar ausreichend unterstützt, aber vom Herrn Referenten, so wie von dem Herrn Staatsminister D. Braun und den Herren Abgeordneten D. Haase und Metzler bekämpft wurde.

Die Kammer nahm hierauf die drei Deputationsanträge Seite 446 sub a. b. und c.

einstimmig

an und lehnte dagegen den bei b. vorbehaltenen Wehnerschen Antrag

mit 34 Stimmen

ab.

Ehe nun der Herr Referent zum Vortrag des

dritten Punctes

überging, trug er im Namen der Deputation und im Einverständniß mit der hohen Staatsregierung darauf an:

daß in dem Gesetzentwurfe § 14. unter d. nach § 27. eingeschalten werde:

„mit Ausschluß der gemeinen Polizeivergehen“,

welche Einschaltung die Kammer

einstimmig

genehmigte, worauf sie auch dem, beim dritten Puncte von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse ihre

einmüthige

Zustimmung gab.

Eben so trat die Kammer

bei Punct 4.

— nach einer kurzen, gegen das Wort „erweislich" gerichteten Bemerkung des Herrn Abgeordneten Helbig — dem Vorschlage ihrer Deputation

einhellig

bei und nahm schließlich auch die, auf die sub a. b. c. und d. erwähnten Petitionen bezüglichen Deputationsanträge

einstimmig

an.

Man ging nun

390.

Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Verordnung vom 11. April 1848 wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde betreffend.

auf den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich auf den Bericht derselben Deputation, die Verordnung wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde betreffend, über, welcher — in Abwesenheit des Referenten, Herrn Abgeordneten von Herder — ebenfalls von Herrn Abgeordneten von Criegern vorgetragen wurde.

Beim

ersten Puncte

beklagte zuvörderst Herr Abgeordneter D. Kuntzsch die eingetretene Durchlöcherung des Princips, sprach aber seine Freude darüber aus, daß die Deputation wenigstens die, von der ersten Kammer beschlossene Bevormundung der Lehrer beseitigt habe.

Dagegen wollten die Herren Abgeordneten Lincke und Helbig den präceptiven Eintritt der Lehrer beibehalten wissen, wogegen sich jedoch Herr Abgeordneter Metzler erklärte.

Nach einer kurzen Debatte darüber, ob nach dem Vereinigungsverfahren noch Anträge zulässig seien, die dadurch hervorgerufen worden war, daß Herr Abgeordneter Lincke einen solchen wenigstens in Aussicht gestellt hatte und nachdem von den Herren Abgeordneten D. Kuntzsch, Helbig, Schenk und Lincke, so wie von dem Herrn Referenten ihre Ansicht darüber ausgesprochen worden war,

trat die Kammer dem Seite 471 ersichtlichen Vorschlage der Vereinigungsdeputation

gegen 6 Stimmen

bei und hielt ebenso bei

Punct 2.

gegen 7 Stimmen

für angemessen, sich hinsichtlich der darin genannten Beamten dem Beschlusse der ersten Kammer anzuschließen.

Bei

Punct 3.

beklagte Herr Abgeordneter D. Kuntzsch, daß durch das hier berührte Mißverständniß — denn so viel er sich erinnere, sei die Auffassung der Landtagsmittheilungen die richtigere — die Zahl der Communalgardepflichtigen noch mehr verringert worden sei, worauf die Kammer auch hierbei dem Seite 473 ersichtlichen Gutachten ihrer Deputation

gegen 9 Stimmen

beitrat.

Ebenso wurde bei

Punct 4.

des Widerspruchs der Herren Abgeordneten D. Kuntzsch und Helbig ungeachtet, dem Deputationsantrage Seite 474

gegen 13 Stimmen

beigepflichtet.

Dasselbe war der Fall bei

Punct 5.,

indem die Kammer das hierbei von ihrer Deputation gegebene Gutachten

gegen 9 Stimmen

ohne Debatte annahm.

Nicht minder ertheilte die Kammer allen übrigen Anträgen ihrer Deputation und zwar

dem bei Punct 6. gegen 1 Stimme,
" " " 7. einstimmig,
" " " 8. gegen 4 Stimmen,
" " " 9. einstimmig,
" " " 10. gegen 5 Stimmen,
" " " 11. einstimmig,
und " " " 12. gegen 3 Stimmen

ihre Zustimmung, nachdem bei letzterem Puncte eine, die facultative Fassung der ersten Kammer betreffende Anfrage des Herrn Abgeordneten Evans von dem Herrn Referenten dahin beantwortet worden war, daß man einen Unterschied in materieller Beziehung hierbei nicht beabsichtigt habe.

Hiermit war auch dieser Gegenstand erledigt und der Herr Präsident schloß daher die Sitzung, indem er, unter Feststellung der Tagesordnung die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr ansetzte.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Riedel.
Reydel.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag:

Daß hinter die Worte
„auch in Hinsicht auf das Verfahren"
noch eingeschaltet werden:
„namentlich aber in Bezug auf das Strafrecht".

Wehner.

LXXV.

Beilage zu dem Protokolle vom 9. October 1848.

Nr. 894. Anschluß des Vaterlandsvereins in Seifersdorf bei Geithain an die Petition des Vaterlandsvereins zu Tharandt wegen unveränderter Annahme des provisorischen Wahlgesetzes unter Nr. 865. der Registrande.

" 895. Kreisamtmann Wieland zu Schwarzenberg übermittelt wiederum 9 Addressen aus dasigem Amtsbezirke und zwar aus den Städten Scheibenberg, Aue und den Dörfern Oberscheibe, Rittersgrün, Grandorf, Bermsgrün, Breitenbrunn, Lauter und Auerhammer, allseits Vertrauensvota für die Herren Staatsminister enthaltend, und bittet, sämmtliche Addressen — mit Einschluß der unter Nr. 872. der Registrande — auch an die erste Kammer gelangen zu lassen.

" 896. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 29sten vorigen Monats, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das allerhöchste Decret wegen Erhöhung des Branntweinsteuerhebesatzes betreffend.

Nr. 897. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift, die Abschaffung alles Undeutschen und Unverständlichen bei der Erlassung von Gesetzen und Verordnungen betreffend.

" 898. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Berathung über den Gesetzentwurf, Zollzuschläge bei einigen ausländischen Waaren betreffend.

" 899. Gesuch der verabschiedeten Soldaten Christian Friedrich Höber und 8 Genossen zu Cranzahl um Nachzahlung von Löhnungsabzügen aus den Campagnejahren 1814 bis 1818.

" 900. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 5ten dieses Monats in Betreff der Genehmigung der ständischen Schrift über das Königliche Decret wegen Errichtung einer Commission für die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse.

" 901. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift hinsichtlich der den Maschinennagelfabrikanten Jahn und Zimmermann und Leinbrock zu gewährenden Vorschüsse betreffend.

" 902. Die erste Kammer setzt die diesseitige von ihren rücksichtlich der Differenzpuncte bei dem Gesetzentwurfe über die Rechte der Deutschkatholiken gefaßten Beschlüssen mittelst Protokollauszugs von vorgedachtem Tage in Kenntniß.

" 903. Dieselbe theilt ferner die von ihr abgewiesene Beschwerde mehrer Dresdener Wildprethändler in Beziehung des Verkaufs von Wild durch das Königliche Jagdproviantthaus der diesseitigen Kammer mittelst Protokollauszugs von demselben Tage mit.

" 904. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage bezüglich des Beschlusses über die Petition des Thierarztes Naumann in Pulsnitz, eine Reform des Thierarzneiwesens betreffend.

" 905. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage in Betreff eines anderweiten Gesuches von Christiane Sophie Röllig und Genossen zu Sebnitz um nachträgliche Zulassung zur Anmeldung steuerfreier Grundstücke.

" 906. Die erste Kammer theilt endlich noch mittelst Protokoll-Extractes von demselben Tage ein allerhöchstes Decret vom 28sten vorigen Monats rücksichtlich der ständischen Erklärung über den Gesetzentwurf die Entschädigung der im Dienste verletzten Communalgardisten betreffend, abschriftlich mit.

Nr. 907. Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Lohnkutscher Carl Friedrich Leuthold und Genossen zu Leipzig über ihre Zurückweisung bei den Rollwagenfuhren auf dem Leipziger Bahnhofe der Staatseisenbahn betreffend.

77.

Dresden, am 10. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister von Buttlar.

In der heutigen von 59 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen und dann

391.

Registrandenvortrag.

zum Registrandenvortrage übergegangen. Es verwies die Kammer

Nr. 908. zur ersten Kammer,

Nr. 909. und 910. zum Druck und auf eine Tagesordnung,

und zeigte hierauf

392.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten Oehme, Heyn und Huth wegen dringender Abhaltung, Elbel aber wegen Krankheit für heute hätten entschuldigen lassen.

Sodann kam man

393.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, eine gesetzliche Erläuterung und Vervollständigung der § 8. des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldencasse betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts über das Königliche Decret, eine gesetzliche Erläuterung und Vervollständigung der § 8. des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldencasse betreffend, und es trug

Herr Abgeordneter D. Haase das Königliche Decret, den Gesetzentwurf nebst Motiven und den Bericht der ersten Deputation von der Rednerbühne aus vor, worauf die Kammer, von einer allgemeinen Debatte absehend, die

§§ 1. 2. und 3.

des Gesetzes nebst dem im Berichte erwähnten Antrage der ersten Kammer

unanim

gut hieß und die Frage:

Will sich die Kammer über das allerhöchste Decret vom 31. August 1848 in der beschlossenen Maaße erklären?

bei Namenaufruf

einstimmig

bejahte.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung

394.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Ernst Wilhelm Herrmanns zu Folge bei Heidersdorf wegen Verwilligung einer nachträglichen Grundsteuerentschädigung.

die Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Ernst Wilhelm Herrmanns zu Folge bei Heidersdorf wegen Verwilligung einer nachträglichen Grundsteuerentschädigung rief Herrn Abgeordneten Kretzschmar auf die Rednerbühne.

Derselbe trug den schriftlichen Bericht vor. Die Kammer ging auf die sofortige Berathung ein und trat dem Gutachten ihrer Deputation

einmüthig

bei.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war

395.

Berathung des Berichts derselben Deputation über die Petition mehrer Kriegsreservisten, Moritz Glasers und Genossen aus Freiberg und Umgegend, die Aufhebung der Kriegsreservistenordnung betreffend.

die Berathung des Berichts derselben Deputation über die Petitionen mehrer Kriegsreservisten, Moritz Glasers und Genossen aus Freiberg und Umgegend, die Aufhebung der Kriegsreservistenordnung betreffend.

Herr Abgeordneter Riedel las denselben von der Rednerbühne aus vor, die Kammer ging auf die sofortige Berathung dieses Berichtes ein und trat dem Vorschlage der Deputation ohne alle Ausnahme und ohne Debatte bei.

Den vierten Gegenstand der Tagesordnung

396.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petitionen der amtshauptmannschaftlichen Secretaire im Leipziger und Zwickauer Kreisdirectionsbezirke, Friedrich Gottlob Lindners zu Borna und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Ertheilung der Staatsdienerqualität an die Petenten und Erhöhung ihres Gehaltes.

den Bericht der vierten Deputation über die Petitionen der amtshauptmannschaftlichen Secretaire im Leipziger und Zwickauer Kreisdirectionsbezirke, Friedrich Gottlob Lindners und Genossen, um Verwendung bei der hohen Staatsregierung wegen Ertheilung der Staatsdienerqualität an die Petenten und Erhöhung ihres Gehaltes, trug der Referent, Herr Secretair Siegel, vor, und es erklärte sich vor allen Dingen Herr Staatsminister Georgi gegen die Anträge der Deputation, indem es ihm dermalen nicht an der Zeit zu sein scheine, vierzehn neue Staatsdiener zu creiren.

Es wären, fügte derselbe hinzu, die Secretaire nicht mit der Aussicht auf den Eintritt in den Staatsdienst angestellt und werde ihre Stellung zu Unzuträglichkeiten keine Veranlassung gegeben, keinen Einfluß auf ihren Dienst gehabt haben. Wären übrigens Leute unter ihnen, welche sich durch Eifer im Dienste und die Länge des Dienstes auszeichneten, so werde die Regierung bei der künftigen Verwaltungsreorganisation die möglichste Rücksicht auf sie nehmen.

Hierauf sprachen sich die Herren Abgeordneten Schenk, Wehner, Sachße, von Criegern gegen den Deputationsantrag, die Herren Abgeordneten Fleischer und Unger aber für denselben aus, während Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck meinte, daß die Petenten aus den Aeußerungen des Herrn Staatsministers doch einige Hoffnung für ihr künftiges Loos schöpfen könnten.

Der Herr Referent, Secretair Siegel, stellte nun im Hinblick auf das unglückliche Schicksal, welches das Deputationsgutachten nach den Aeußerungen in der Kammer wahrscheinlich haben werde, den unter A. beigefügten eventuellen Antrag, dem auch die übrigen Deputationsmitglieder beitraten und es erklärten sich für diesen die Herren Abgeordneten D. Haase, Sachße und Rittner, wobei die letztern beiden wünschten, daß über das in demselben enthaltene Wort:

„vorzugsweise"

besonders abgestimmt werde.

Auch diesen eventuellen Antrag griffen die Herren Abgeordneten Wehner, D. Kuntzsch und Schenk an und es stellte dann Herr Abgeordneter Riedel den unterstützten Antrag auf den Schluß der Debatte.

Es wurde auch selbige, obgleich die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und Fleischer dagegen sprachen,

gegen 16 Stimmen

für geschlossen erklärt und, nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen, Herr Staatsminister Georgi auch eine Entgegnung auf das Schlußwort hatte folgen lassen, zur Fragstellung übergegangen, über welche sich noch eine ganz kurze Discussion zwischen dem Herrn Präsidenten und den Herren Abgeordneten Schenk, Secretair Siegel und D. Haase entspann.

Es wurden die beiden Deputationsanträge Seite 495 und 496

mit überwiegender Stimmenmehrheit

abgelehnt, der eventuelle Antrag aber

mit 43 Stimmen

verneint und dadurch zugleich der Antrag der Deputation Seite 497 für abgelehnt angesehen.

397.

Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde der Lohnkutscher Carl Friedrich Leuthold und Genossen zu Leipzig über ihre Zurückweisung bei den Rollwagenfuhren auf dem Leipziger Bahnhofe der Staatseisenbahn betreffend.

Die Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde der Lohnkutscher Carl Friedrich Leuthold und Genossen zu Leipzig über ihre Zurückweisung bei den Rollwagenfuhren auf dem Leipziger Bahnhofe der Staatseisenbahn betreffend, bildete den fünften Gegenstand der Tagesordnung und es las Herr Abgeordneter Kretzschmar denselben von der Rednerbühne aus vor.

Die Kammer ging auf die sofortige Berathung ein und genehmigte den Deputationsantrag ohne weitere Debatte

einstimmig.

Nun bat noch

398.

Vortrag und Beschluß in Ansehung einer Differenz zwischen beiden Kammern in Betreff des Gesetzentwurfs über die Rechte der Deutschkatholiken.

Herr Abgeordneter D. Haase um das Wort und erstattete nach Ertheilung desselben Vortrag über die Differenz zwischen beiden Kammern in Betreff des Gesetzentwurfs über die Rechte der Deutschkatholiken und rieth der Kammer im Namen der ersten Deputation an, bei § 4., wo noch eine Differenz Statt finde, dem Beschlusse der ersten Kammer, auf Beibehaltung der Fassung des Paragraphen in dem Gesetzentwurfe, beizutreten.

Die Kammer genehmigte die sofortige Berathung über den erstatteten Vortrag und trat der Ansicht ihrer Deputation

einstimmig

bei.

Da hiermit die Gegenstände der Tagesordnung beendigt waren, so schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung mit der Erklärung, daß er zu der nächsten durch Karten einladen lassen werde.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
Joh. Kaiser. Secr. d. II. K.
J. Herrmann.

A.

Die Petition zwar auf sich beruhen zu lassen, jedoch im Verein mit der ersten Kammer darauf anzutragen, daß die Staatsregierung bei der bevorstehenden neuen Organisation der Verwaltungsbehörden auf die Anstellung der befähigtsten amtshauptmannschaftlichen Secretaire vorzugsweise Rücksicht nehmen möge.

Siegel.

LXXVI.

Beilage zu dem Protokolle vom 10. October 1848.

Nr. 908. Der deutsche Vaterlandsverein zu Freiberg tritt dem Gesuche der Versammlung in Tharandt am 24. vorigen Monats um baldige Auflösung der Kammern nach Erledigung des Wahlgesetzes, Nr. 865. der Registrande, mit der Bitte bei, die Ständeversammlung wolle von Berathung anderer Gesetze, so weit thunlich, gänzlich absehen.

- 909. Bericht der zweiten Deputation über mehre Petitionen aus den Gebirgsgegenden, die Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatze zum Niederlande betreffend, nebst einem Separatvotum.

- 910. Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret vom 28. August 1848, das deutsche Verfassungswerk betreffend.

78.

Dresden, den 14. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Geheime Regierungsrath Lucius,
Herr Geheime Regierungsrath D. Weinlig.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Gegenwart von 62 Mitgliedern mit Vorlesung des über die letzten Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Beim

399.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande bemerkte zuvörderst Herr Präsident Rewitzer, daß
Nr. 911. 912. und 916. bereits auf der heutigen Tagesordnung ständen, worauf die Kammer auch die
sub Nr. 913. 922. 923. und 924. eingegangenen Berichte auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen, jedoch die sub Nr. 922. und 924. vorher drucken zu lassen beschloß.

Nachdem sodann die Kammer noch
bei Nr. 914. dem Einsender ihren Dank zu Protokoll auszusprechen,
Nr. 917. beizulegen und
Nr. 915. 918. 919. und 920. an die erste,
Nr. 921. aber an die vierte Deputation zu verweisen
beschlossen hatte, theilte

400.

Beurlaubung und Entschuldigung.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Huth für heute um Urlaub gebeten und denselben auch bereits angetreten habe, während die Herren Abgeordneten Wehner, Müller aus Gablenz, von Rex-Thielau, Siegert und Helbig sich wegen dringender Abhaltung für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen.

Hiernächst ergriff nun

401.

Erklärung des Herrn Staatsministers D. von der Pfordten über eine Behauptung des altenburgschen Ministers von Planitz, die Requisition von Reichshülfe betreffend.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten das Wort und bemerkte: Seine am 2. October in dieser Kammer gethane Aeußerung, daß Anfang Septembers auf dringendes Ersuchen der Altenburger Regierung vom Reichsministerio die Weisung gekommen sei, Hülfe zu leisten ꝛc. habe eine Interpellation Seiten der Altenburger Landschaft zur Folge gehabt, wobei vom Ministertische aus eine Erklärung gegeben worden sei, die allerdings seine obige Aeußerung als unwahr erscheinen lasse. Er halte sich daher verpflichtet, die Wahrheit seiner Behauptung darzuthun.

Der Herr Minister verlas nun das Schreiben des Reichsministeriums vom 9. September und das demselben beigefügt gewesene Gesuch der Altenburger Regierung vom 6. September, aus denen allerdings das von ihm Gesagte sich vollständig bewahrheitete und die gleichfalls von ihm vorgetragene Erklärung des Altenburger Ministers von Planitz als ziemlich unbegreiflich hervortrat, legte auch schließlich die vorgetragenen Schriften zu allgemeiner Einsicht auf dem Tische des Hauses nieder.

Hierauf erklärte

402.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, die bei Oelsnitz zusammengezogenen sächsischen Truppen und ein Verbot der Theilnahme an einem der Leipziger Vaterlandsvereine betreffend.

Herr Abgeordneter Tzschirner, daß durch die eben erfolgte Mittheilung der erste Theil einer heute von ihm beabsichtigten Interpellation seine Erledigung gefunden habe, daß er aber noch über zweierlei Auskunft wünsche, nämlich

1) darüber, ob die bei Oelsnitz zusammengezogenen sächsischen Truppen als Reichshülfe aufgestellt, oder zu welchem Behufe sie sonst dort stationirt seien?

und

2) darüber, ob den Soldaten zu Leipzig verboten worden sei, an einem der dortigen Vaterlandsvereine Theil zu nehmen und aus welchem Grunde?

Der Herr Präsident versprach, diese Interpellation, dem Wunsche des Herrn Abgeordneten gemäß, auf die nächste Tagesordnung zu bringen, worauf — nach einigen noch auf den vorhererwähnten Gegenstand bezüglichen Bemerkungen der Herren Abgeordneten Evans und Tzschirner, sowie des Herrn Staatsministers D. von der Pfordten — zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergegangen wurde.

403.

Anderweiter Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret, den Anschluß des Königlich Sächsischen Markgrafthums Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend.

Herr Abgeordneter Meisel trug zu dem Ende den anderweiten Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret, den Anschluß der Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungscasse betreffend, vor und es beschloß die Kammer die Berathung darüber, obwohl derselbe noch nicht die gesetzliche Zeit ausgelegen, sofort eintreten zu lassen.

Der erste Punct und der daran geknüpfte Antrag Seite 510 fand ohne Debatte die

einstimmige

Zustimmung der Kammer.

Dagegen erhob sich beim zweiten Puncte eine lebhafte Discussion darüber, daß es nach dem Deputationsberichte Seite 511 den Anschein gewann, als solle die Zustimmung der zweiten Kammer von baarer Einzahlung der darin erwähnten 100,000 Thaler abhängig gemacht werden.

Herr Abgeordneter Schenk erklärte dieß als ein offenbares Mißverständniß, da die Lausitz nur den stipulirten 9ten Theil und die Catastrationskosten zu zahlen habe, Niemand aber zur Zeit wissen könne, wie viel dieß gerade betragen werde. Es liege eine Verwechselung mit denjenigen 100,000 Thalern vor, welche die Lausitz von der Staatsregierung zu fordern und von deren Bezahlung allerdings Herr von Thielau die Zahlung jener ausfallenden Summe abhängig gemacht habe.

Dieß gaben auch die Deputationsmitglieder, Herr Evans und der Herr Referent, zu, meinten aber, daß dieß keinen Einfluß auf den Schlußantrag habe, worin ihnen auch Herr Staatsminister Georgi mit dem Bemerken beipflichtete, daß zwar formell jenes Bedenken gegründet sei, daß es aber materiell wohl darauf hinauskommen würde, daß 100,000 Thaler zu zahlen seien. Man möge die Regelung der Sache vertrauensvoll der Regierung überlassen.

Nachdem dann noch die Herren Abgeordneten Riedel, von Criegern, Schenk, Hecker, Kretzschmar und der Herr Referent über die Sache gesprochen, machte der Königliche Commissar Herr Lucius darauf aufmerksam, daß es sich doch eigentlich darum handle, ob man dem Beschlusse der ersten Kammer beitreten wolle oder nicht, und der Herr Referent schlug daher in seinem Schlußworte vor, daß die Deputation ihren Antrag Seite 511 auf die Worte:

jenem Beschlusse nicht beizutreten,

beschränken wolle, worin ihm die übrigen Deputationsmitglieder beitraten.

Die Kammer trat nun — und zwar auf Antrag des Herrn Abgeordneten Riedel, mittelst namentlicher Abstimmung — dem Gutachten ihrer Deputation

mit 47 gegen 13 Stimmen

bei und lehnte daher den Beschluß der ersten Kammer ab.

Noch länger und lebhafter war die Debatte über den hierauf vorgetragenen dritten Punct, wobei die Herren Abgeordneten von Criegern, Schenk, Riedel, Unger, Kretzschmar und Tzschirner gegen das Deputationsgutachten, die Herren Abgeordneten von der Planitz, Sachße, Küttner, Eulitz und Evans aber für dasselbe in die Schranken traten. Die Gegner machten hauptsächlich darauf aufmerksam, daß man der allgemein gewünschten Aufhebung des Particularvertrags einen mächtigen Riegel vorschiebe, wenn man hier nicht auf den Wunsch der Lausitz eingehe. Dagegen wollten die Vertheidiger des Deputationsgutachtens hierin nur eine Lockspeise finden, durch die man sich nicht kirren lassen dürfe, und auch Herr Staatsminister Georgi meinte, daß man ja, wenn es sich später wirklich um Aufhebung des Particularvertrags handle, auch jenen Riegel beseitigen könne. Die Regierung müsse die Uebernahme der Schuldenverwaltung entschieden ablehnen, denn übernähme man einmal die Verwaltung, so müsse man bei vorkommenden Kündigungen auch die Bezahlung der Schulden übernehmen und daraus könnten denn doch, des Regresses an die Lausitz ungeachtet, Verlegenheiten für die Regierung erwachsen.

Nachdem zuletzt Herr Abgeordneter Stockmann auf Schluß der Debatte angetragen und dieser Antrag auch

gegen 6 Stimmen

Annahme gefunden hatte, vertheidigten noch der Herr Referent ausführlich das Gutachten der Deputation und es wurde auch dasselbe — und zwar auf Antrag des Herrn Abgeordneten von Criegern ebenfalls mittelst Namenaufrufs —

durch 49 bejahende gegen 10 verneinende Stimmen

angenommen.

Man ging nun zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, indem derselbe Herr Abgeordnete den

404.

Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 25. Mai 1848, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

anderweiten Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 25. Mai 1848, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend, vortrug.

Die Kammer beschloß, auf die Berathung sofort einzugehen und trat dann
einstimmig
und ohne Debatte allen Vorschlägen der Deputation bei, indem sie
1) beim ersten Differenzpuncte die Worte:
„nach dem Vorgange der Chemnitzer Stadtbank",
fallen zu lassen und der Fassung der ersten Kammer beizutreten,
2) beim zweiten Differenzpuncte die von der Deputation vorgeschlagene Fassung anzunehmen und
3) beim dritten Puncte der von der jenseitigen Kammer substituirten Fassung ihre Genehmigung zu ertheilen,
mithin in allen Puncten der ersten Kammer nachzugeben beschloß.

Hierauf wurde vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar

405.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Stadt-Braugemeinde zu Radeburg, die Aufhebung und den Erlaß des sogenannten Meißner Geschosses betreffend.

der Bericht der vierten Deputation über die Petition der Stadt-Braugemeinde zu Radeburg, die Aufhebung und den Erlaß des sogenannten Meißner Geschosses betreffend, vorgetragen, welcher den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildete.

Die Deputation schlug vor:
diese Petition gänzlich auf sich beruhen zu lassen,
und die Kammer, welche auch hier sofort auf die Berathung des Berichts einzugehen beschloß, trat diesem Gutachten
einstimmig
und ohne Debatte bei.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte unter Feststellung der Tagesordnung, die nächste auf Montag Vormittag 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel, Secretair der II. Kammer.
G. F. Haußwald.
Schenk.

LXXVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 14. October 1848.

Nr. 911. Anderweiter Bericht der zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 13. Juli 1848, den Anschluß des Königlich Sächsischen

Markgrafthums Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend.

Nr. 912. Anderweiter Bericht derselben Deputation über das Königliche Decret vom 25. Mai dieses Jahres, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

" 913. Bericht derselben Deputation über den Gesetzentwurf wegen Nachcreirung von 1 Million Thaler in Cassenbillets zu Ergänzung defect gewordener dergleichen.

" 914. Herr D. Wilhelm Crusius, Mitglied der ersten Kammer, überreicht 75 Exemplare einer Addresse, welche derselbe im Namen sämmtlicher landwirthschaftlicher Vereine in Sachsen der Nationalversammlung in Frankfurt am Main in Betreff der bei Feststellung der Zollgesetzgebung den landwirthschaftlichen Interessen zu schenkenden Berücksichtigung übergeben hat, zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

" 915. Der Vorstand des deutschen constitutionellen Vereines zu Leipzig übersendet die Abschrift einer bei dem Königlich hohen Gesammtministerium eingereichten Petition um gesetzliche Bestimmung der im Programme vom 16. März dieses Jahres verheißenen Repressivmaaßregeln gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes, indem derselbe bittet, diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen und der hohen Staatsregierung zu unverweilter Beförderung anzuempfehlen.

" 916. Bericht der vierten Deputation über die Petition der Stadt-Braugemeinde zu Radeburg, die Aufhebung und den Erlaß des sogenannten Meißner Geschosses betreffend.

" 917. Die erste Kammer theilt eine von derselben beigelegte Eingabe des Hauptausschusses der Generalversammlung der Abgeordneten aus den Stadt- und Landgemeinden rc. in den Schönburg'schen Receßherrschaften, eine Erklärung bezüglich des Beschlusses der Ständeversammlung wegen Einführung des neuen Gerichtsverfahrens im Schönburg'schen und eine Protestation dagegen, sowie gegen Alles, was die Stände ferner etwa in der Receßfrage noch thun sollten, enthaltend, mittelst Protokollauszuges vom 9. dieses Monates mit.

" 918. Protokollertract der ersten Kammer vom 9. laufenden Monates bezüglich der Berathung über den Gesetzentwurf, die Beitragspflicht der Rittergüter zu Kirchen- und Schulanlagen betreffend.

Nr. 919. Protokollertract der ersten Kammer vom 6. 7. und 9. dieses Monates, die Berathung über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

= 920. Protokollertract der ersten Kammer vom 9. dieses Monates in Betreff der Petition des hiesigen deutschen Vereines für rückhaltlose Anerkennung der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung und der Anordnungen der provisorischen Centralgewalt.

= 921. Petition des Gemeindevorstandes D. F. Theile zu Lungkwitz, daß noch auf gegenwärtigem Landtage durch Gesetz die Begünstigung der größeren Grundstücksbesitzer hinsichtlich der Militaireinquartierungsleistungen beseitigt und die Befreiung der mit ausgedehntem ländlichem Grundbesitze versehenen milden Stiftungen von Militairleistungen aufgehoben werde.

= 922. Bericht der vierten Deputation über mehre die Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffende Petitionen.

= 923. Bericht derselben Deputation über die Petitionen des Candidat und Collaborator Adolf Robert Albani und des Handlungscommis Franz Anton Müller allhier, die größere Oeffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Aemter betreffend.

= 924. Bericht derselben Deputation über die Petitionen der Gemeinde Hartmannsdorf bei Kirchberg, des Gemeinderathes zu Hartmannsdorf bei Frauenstein und Christian Traugott Flechsig's und Genossen zu Altmannsgrün, ingleichen über mehre andere, damit im Zusammenhange stehende Petitionen.

79.

Dresden, den 16. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung das über die letzten Verhandlungen aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 68 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurde zuvörderst beim

406.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande das darin

sub Nr. 925.

eingetragene Königliche Decret verlesen und dann beschlossen, dasselbe zu den Acten zu nehmen, jedoch eine Abschrift davon an die erste Kammer gelangen zu lassen.

Hiernächst zeigte

407.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer an, daß Herr Secretair Kasten wegen Krankheit und Herr Abgeordneter Pusch wegen dringender Abhaltung sich für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen und gab dann, zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehend, dem Herrn Abgeordneten Tzschirner

408.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, das in Oelsnitz zusammengezogene Militair betreffend.

zur Begründung seiner ersten Interpellation:

ob die bei Oelsnitz zusammengezogenen sächsischen Truppen als Reichshülfe aufgestellt oder zu welchem Behufe sie sonst dort stationirt seien?

das Wort.

Der genannte Herr Abgeordnete that dieß, indem er bemerkte, daß Störungen der öffentlichen Ruhe dort noch nicht vorgekommen seien, eine Beschränkung des öffentlichen Versammlungsrechts aber unmöglich gebilligt werden könne und bat deshalb um Auskunft auf seine Frage.

Herr Staatsminister D. Braun erwiderte, daß nur zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und zu Verhütung möglicher Excesse ein — übrigens unbedeutendes — Truppencorps in jener Gegend zusammengezogen worden sei, von einer Absicht aber, das freie Versammlungsrecht zu beschränken, in keiner Weise die Rede sein könne und fügte, als Herr Abgeordneter Tzschirner bemerkte, daß durch solche Maaßregeln die Sache eher schlimmer als besser gemacht werde, und daß er bedauere, die Regierung auf blose Muthmaaßungen hin dergleichen Maaßregeln anordnen zu sehen, noch hinzu, daß der Regierung allerdings Thatsachen vorlägen und man derselben wohl zutrauen könne, daß sie die Militairmacht nicht zur Unterdrückung der Freiheit verwenden werde. Uebrigens liege es nicht in der Absicht der Regierung, der dortigen Bevölkerung zu imponiren; man werde vielmehr das Militair wieder abberufen, wenn es unnöthig sei, entgegengesetzten Falls aber sich auch zu einer Verstärkung desselben verpflichtet halten.

Hierauf begründete Herr Abgeordneter Tzschirner

409.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, das angeblich den Leipziger Soldaten ertheilte Verbot, an einem der dortigen Vaterlandsvereine Theil zu nehmen, betreffend.

seine zweite Interpellation:

> ob den Soldaten zu Leipzig verboten worden sei, an einem der dortigen Vaterlandsvereine Theil zu nehmen?

dadurch, daß er bemerkte: es seien aus dem Jäckelschen Vaterlandsvereine plötzlich alle Soldaten weggeblieben und er habe daher von dem genannten Vereine den Auftrag erhalten, sich zu erkundigen, ob diese etwas auffällige Erscheinung etwa in einem Verbote des Krigsministeriums seinen Grund habe.

Herr Kriegsminister von Buttlar erwiderte hierauf, daß weder Seiten des Kriegsministeriums, noch Seiten der Leipziger Commandantur ein solcher Befehl erlassen worden sei und Herr Abgeordneter Tzschirner hatte bereits durch diese Antwort seine Interpellation für erledigt erklärt, als Herr Abgeordneter Helbig dieselbe wieder aufgriff, indem er bemerkte, er könne sich nicht beruhigt erklären, denn zwischen den Soldaten und den genannten Oberbehörden gebe es noch eine Menge Centralgewalten, die Befehle geben könnten oder gäben, und von einer solchen werde wohl auch die jetzt in Frage befangene Anordnung ausgegangen sein.

Bericht der zu Begutachtung der Tzschirnerschen Anträge rücksichtlich des Staatspensionswesens erwählten außerordentlichen Deputation

bis zu dem Seite 436 ersichtlichen Antrage vortrug.

Hierbei bemerkte der Herr Referent, daß durch diesen Antrag zugleich eine immittelst eingegangene Petition des Vaterlandsvereines zu Neustadt bei Stolpen und Umgegend ihre Erklärung finde, dieselbe jedoch jedenfalls mit an die erste Kammer abzugeben sein werde.

Zunächst erklärte nun Herr Abgeordneter Lincke, daß er durch das Seite 436 ersichtliche Gutachten nicht befriedigt sei. Derselbe erklärte, in dem Pensionswesen ein Privilegium der Staatsdiener, den übrigen Staatsbürgern gegenüber, die in gewissem Sinne alle auch Staatsdiener wären, zu finden und meinte, daß ein auf Gegenseitigkeit gegründeter und vom Staate garantirter Pensionsverein unter den Staatsdienern ganz denselben Nutzen gewähren werde.

Herr Abgeordneter Tzschirner trat hierauf zwar dieser Ansicht bei, glaubte aber, daß jetzt von dieser Principfrage abgesehen werden müsse und wünschte nur, daß man dem zu erlassenden Gesetze rückwirkende Kraft, wie in Preußen, beilegen möge.

Dagegen bedauerte Herr Abgeordneter Hilbert, daß nicht schon auf gegenwärtigem Landtage ein solches Gesetz vorgelegt worden sei und es entwickelte nun Herr Staatsminister D. Braun die Gründe, warum dieß nicht habe geschehen können. Uebrigens habe die Regierung gegen den Antrag durchaus nichts einzuwenden, da man die Nothwendigkeit anerkenne, die jetzigen, mit den Staatsmitteln durchaus nicht im Einklang stehenden Grundsätze zu verlassen. Die Regierung habe daher, um eine noch weitere Ausdehnung der Pensionslast zu verhüten, schon jetzt dahin Vorsorge getroffen, daß alle neu angestellten oder beförderten Staatsdiener erklären müßten, sich den zukünftig zu treffenden Bestimmungen über das Pensionswesen unterwerfen zu wollen. Jedenfalls werde ein hierauf bezügliches Gesetz eines der ersten Gegenstände sein, die der im December zusammentretenden neuen Ständeversammlung vorgelegt werden würden.

Hierauf sprachen die Herren Abgeordneten Hecker, Sachße, von der Planitz und Rittner sich gegen die Linckesche Ansicht aus, da Sachsen seinen Beamten dasselbe bieten müsse, wie andere Staaten, und da im Pensionswesen die einzige Garantie für einen ehrenwerthen Beamtenstand liege.

Dagegen nahm Herr Abgeordneter Wehner die Linckesche Ansicht in Schutz und wollte nur für diejenigen Beamten, die Leben oder Gesundheit dem Staate hätten opfern müssen, eine Unterstützung, beziehendlich für deren Angehörige, ausgesetzt wissen, worin ihm Herr Abgeordneter Huth beipflichtete.

Sodann bemerkte Herr Staatsminister D. Braun, daß ein Hauptgrund für das jetzige Pensionswesen darin zu suchen gewesen sei, daß man theilweise zu geringe Gehalte bezahlt und daher die Pensionen als pars salarii anzusehen gehabt habe. Dieß werde in Zukunft wegfallen, da man die Zahl der Beamten verringern, die verbleibenden aber besser bezahlen müsse.

Eine hierauf von dem Herrn Abgeordneten Schäffer gestellte Frage: warum denn über den Seite 433 erwähnten ersten Theil des Tzschirnerschen Antrags nichts im Bericht zu finden sei? beantwortete der Herr Referent dahin, daß über diesen Punct vom Herrn Abgeordneten Wehner besonderer Bericht werde erstattet werden; Letzterer aber sah — um den etwaigen Vorwurf einer Säumniß abzuwenden — sich zu der Erklärung veranlaßt, daß ursprünglich Herr Vicepräsident Pfotenhauer mit der dießfallsigen Berichterstattung beauftragt gewesen sei, und daß er, in Folge getroffener Vereinbarung, nur erst seit einigen Wochen diese Pflicht übernommen habe.

Hiernächst sprach sich Herr Abgeordneter Fleischer vorzüglich gegen die Wartegelder aus, worauf jedoch der Herr Referent bemerkte, daß dieß zu dem eben besprochenen und noch zu erwartenden Theile des Tzschirnerschen Antrags gehören werde. Zugleich erinnerte derselbe noch gegen die Lincke-Wehnersche Ansicht, daß er die Gegenseitigkeit schon in den angemesseneren Leistungen wiederfinde, welche in Zukunft die Zuflüsse zum Pensionsfond bilden würden.

Endlich wurde, nachdem noch die Herren Abgeordneten Evans, von der Planitz, Tzschirner und von Criegern über die Sache sich geäußert und der Herr Referent zum Schlusse gesprochen hatten, sowohl der Deputationsantrag Seite 436

einstimmig

angenommen, als auch die Abgabe der oberwähnten Petition an die erste Kammer

einmüthig

beschlossen.

Gegen den nunmehr vorgetragenen zweiten Theil des Berichts erhob sich nur Herr Abgeordneter Fleischer, indem er sich nochmals gegen das Institut der Wartegelder erklärte, das dagegen Herr Abgeordneter von Criegern in Schutz nahm.

Nach geschlossener Debatte wurde dann auf den Wunsch des Herrn Abgeordneten Hecker über den Seite 438 ersichtlichen Deputationsantrag mit Namenaufruf abgestimmt und auch dieser Antrag

gegen 2 Stimmen

angenommen.

411.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Anträge der Herren Abgeordneten Küttner und Tzschirner wegen Zurückberufung der sächsischen Gesandten vom Auslande und den deutschen Staaten.

Man ging nunmehr zum vierten Gegenstande der Tagesordnung über und es trug, erhaltener Aufforderung zu Folge, Herr Abgeordneter Tzschirner

den Bericht der dritten Deputation über die Anträge der Herren Abgeordneten Küttner und Tzschirner wegen Zurückberufung der sächsischen Gesandten vom Auslande und den deutschen Staaten

vor. Als dieß geschehen war, schloß Herr Präsident Rewitzer wegen zu weit vorgerückter Zeit die Sitzung und beraumte, unter Feststellung der Tagesordnung, die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Reiche-Eisenstuck.
Kraft.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Antrag:

Das hohe Kriegsministerium zu ersuchen, zu erörtern, ob wirklich dem in Leipzig garnisonirenden Militair verboten worden sei, an dem dortigen Jäckelschen Vaterlandsvereine Theil zu nehmen, und wenn dieß der Fall, geeignete Maaßregeln gegen ein solches verfassungswidriges Verfahren zu ergreifen. Lincke.

B.

In Betracht, daß der Gegenstand der ursprünglichen Interpellation durch die gegebenen Erklärungen erledigt sei, zur Tagesordnung überzugehen. Rittner.

LXXVIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 16. October 1848.

Nr. 925. Das Königliche hohe Gesammtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 14. dieses Monats, in welchem den Ständen davon Mittheilung gemacht wird, warum von der beabsichtigten und beantragten Erhöhung des Branntweinsteuerhebesatzes zur Zeit abzustehen und das bezügliche Gesetz nicht zu erlassen sein werde.

80.

Dresden, am 17. October 1848.

Anwesend:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister von Buttlar.

In der heutigen von 70 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das in der gestrigen Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, nach einer dagegen vom Herrn Abgeordneten Helbig gemachten sofort berichtigten Bemerkung genehmigt, vollzogen und beim

412.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrage beschlossen,

Nr. 926. auf eine Tagesordnung,
Nr. 928. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen und den bei
Nr. 927. gebetenen Urlaub zu bewilligen.

Hierauf

413.

Entschuldigung.

zeigte der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter Oehmichen wegen Unwohlseins für heute habe entschuldigen lassen und erhielt dann

414.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, die Staatsregierung zu ersuchen, durch das Kriegsministerium unverweilt an sämmtliche Officiere der Armee einen Befehl zu erlassen, daß sie sich aller und jeder Einmischung auf die Soldaten hinsichtlich des Vereinsrechts zu enthalten haben, dieß auf ihr Ehrenwort zu verlangen und diejenigen, welche dieß verweigern, zu veranlassen, ihren Abschied nachzusuchen.

Herr Abgeordneter Tzschirner das Wort, welcher den Antrag stellte:

„die Staatsregierung zu ersuchen, durch das Kriegsministerium unverweilt an sämmtliche Officiere der Armee einen Befehl zu erlassen, daß sie sich aller und jeder Einwirkung auf die Soldaten hinsichtlich des Vereins-

rechtes zu enthalten haben, dieß auf ihr Ehrenwort zu verlangen und diejenigen, welche dieß verweigern, zu veranlassen, ihren Abschied nachzusuchen.

Er bat, diesen Antrag auf eine Tagesordnung zu bringen, und bemerkte zu Unterstützung desselben noch, daß, wie ihm mitgetheilt worden, gestern in den Frühstunden der Herr Major von Wurmb vom Regiment Prinz Maximilian seine Soldaten ersucht habe, daß sie es ihm zu Gefallen thun und keine Vereine mehr besuchen möchten, da er ihnen ja auch viele Gefallen gethan habe. Ein gleiches Verfahren solle früher der Oberst von Süßmilch haben eintreten lassen. Wenn man eine solche Aeußerung auch nicht geradezu ein Verbot nennen könne, so sei sie doch auch nicht weit davon entfernt, und er habe sich, um ähnliche Zusprachen zu vermeiden, zu Stellung des Antrags veranlaßt gefunden.

Die Kammer genehmigte auf Anfrage des Herrn Präsidenten, daß der angekündigte Antrag auf eine Tagesordnung komme und es bemerkte dann

415.

Mittheilung des Herrn Abgeordneten Neidhardt in Bezug auf das Einrücken des Militairs im Voigtlande.

Herr Abgeordneter Neidhardt, daß er bei der gestern verhandelten Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner wegen Zusammenziehung Königlich Sächsischen Militairs bei Oelsnitz an der Debatte keinen Antheil genommen habe, weil ihm die Verhältnisse nicht genau bekannt gewesen, es wären aber gestern mehre Voigtländer bei ihm gewesen, welche ihm versichert hätten, daß in dem untern Theile des Voigtlandes keine Aufregung herrsche, wohl aber in dem obern Theile, und daß man dort auch das Einrücken des Militairs gern gesehen und gewünscht, es aber nicht gern gesehen habe, daß die wegen aufregender Reden in Versammlungen Inhaftirten so bald wieder freigelassen worden wären. Er habe es für seine Pflicht gehalten, dieß der Kammer mitzutheilen, da hierdurch das Verfahren der Regierung gerechtfertigt werde.

Herr Abgeordneter Tzschirner entgegnete ihm hierauf, daß ihm schriftliche Beweise vorlägen, daß man im Voigtlande mit dem Einrücken des Militairs nicht zufrieden gewesen sei, welche Bemerkung den Herrn Abgeordneten Neidhardt zu einer Entgegnung veranlaßte, und gelangte man dann zur Tagesordnung,

416.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Anträge der Herren Abgeordneten Küttner und Tzschirner wegen Zurückberufung der sächsischen Gesandten vom Auslande und den deutschen Staaten.

der Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Anträge der Herren

Abgeordneten Küttner und Tzschirner wegen Zurückberufung der sächsischen Gesandten vom Auslande und den deutschen Staaten.

Der Herr Referent ersuchte die Kammer, unter Hindeutung auf eine Verfügung der Centralgewalt, dem Gutachten der Deputation beizutreten und es sprachen sich dann die Herren Abgeordneten D. Geißler und Schenk im Allgemeinen für die Ansicht der Deputation aus, nur wünschte Ersterer, daß in Ansehung des Petersburger Gesandten eine Ausnahme gemacht werde, während Letzterer wünschte, daß das im Deputationsgutachten enthaltene Wort: „Abberufung" mit: „Kündigung" vertauscht werde, sich auch die Stellung eines besondern Antrags vorbehielt.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten theilte hierauf mit, was in Ansehung der in Frage befangenen Zurückberufung der Gesandten von der deutschen Centralgewalt und der hiesigen Regierung geschehen sei, und fügte hinzu, daß, wenn die gewünschte Einheit Deutschlands nicht ein leerer Schall sein solle, sie sich durch eine Vertretung nach Außen kund geben und daß man bei Entscheidung der vorliegenden Frage bedenken müsse, ob durch das Opfer eines Rechtes, wie es hier in Frage befangen, das Gesammtwohl des deutschen Vaterlandes befördert werde.

Nach diesen der Kammer gemachten Mittheilungen stellte Herr Abgeordneter von der Planitz den ausreichend unterstützten Antrag unter A., für welchen sich auch die Herren Abgeordneten Thiersch, Zimmermann, D. Geißler und Schäffer erklärten, wogegen Herr Abgeordneter Sachße meinte, daß ihm eine sofortige Abberufung der Gesandten nicht an der Zeit zu sein scheine und er die Abänderung der im Deputationsgutachten enthaltenen Worte:

„unverweilte Abberufung"

in

„baldthunlichste Abberufung"

für angemessen halte.

Die Herren Abgeordneten Küttner und Referent Tzschirner vertheidigten die Ansicht der Deputation lebhaft und es sprachen sich auch die Herren Abgeordneten Fleischer und Helbig für selbige aus, während Herr Abgeordneter Leuner gegen die unverweilte Abberufung der Gesandten war, Herr Abgeordneter Metzler aber bat, das im Deputationsgutachten enthaltene Wort: „unverweilte" besonders zur Abstimmung zu bringen, als für welchen Antrag sich auch die Herren Abgeordneten Rittner und Reiche-Eisenstuck verwendeten, indem zugleich Herr Abgeordneter von der Planitz erklärte, daß er sich mit dem Metzlerschen Antrage vereinigen und für den Fall, daß das Wort: „unverweilt" abgeworfen werde, seinen Antrag auf sich beruhen lassen wolle.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten bemerkte dann, daß die im Berichte aufgeführten Kosten der Gesandtschaft mit Rücksicht auf die Postulate im Etat aufgestellt worden wären, daß aber in jeder Finanzperiode Ersparnisse gemacht worden wären, welche durchschnittlich 11,000 Thaler bis 12,000 Thaler betrügen, so daß sich der Gesammtbetrag auf ungefähr 96,000 Thaler belaufe. Auch hätten die Gesandten kein Recht, auf dem vollen erwähnten Gehalte zu bestehen und würden sich Reductionen, wenn sie für nöthig befunden werden sollten, wohl gefallen lassen müssen. Im Uebrigen werde, so bald die diplomatische Vertretung Deutschlands im Auslande gesichert sei, die Abberufung der Gesandten im Auslande sofort erfolgen, vor der Hand aber habe die Regierung Bedenken tragen müssen, dazu zu verschreiten, weil sie die Organe nicht habe zerstören wollen, die ihr geeignet schienen, die Einheit Deutschlands zu fördern. Es wären keineswegs dynastische Interessen, welche die Regierung bedenklich machten und mache sie auch aus der Abberufung der Gesandten keine Lebensfrage, sie habe aber die Verantwortung nicht auf sich nehmen wollen, ein uns Schutz gebendes Gebäude einzureißen, bevor nicht ein anderes an dessen Stelle errichtet sei. Es wären dermalen, fügte er hinzu, in Paris und London Gesandte der deutschen Centralgewalt anwesend, allein ihre Stellung sei noch unklar, sie könnten Sachsens Interessen nicht ausreichend vertreten, auch sei ein einzelner Mann nicht im Stande, die Geschäfte zu bewältigen, welche einem Gesandten oblägen und was endlich die im Berichte erwähnte Anstellung von Handelsconsuln anlange, so sei ihre Stellung viel zu untergeordnet, als daß sie kräftig wirken könnten.

Derselbe theilte dann der Kammer noch einen ihm von Paris aus zugegangenen Bericht mit, nach welchem das Churfürstenthum Hessen und Herzogthum Mecklenburg-Schwerin ihre Gesandten dort abberufen hätten, was den Gesandten der Centralgewalt in Verlegenheiten gebracht habe.

Herr Staatsminister Georgi fügte dem noch bei, daß ihm für die Handelsinteressen Sachsens die Gesandten ebenfalls nöthig zu sein schienen und auch dieserhalb die sofortige Abberufung derselben unrathsam sei.

Herr Abgeordneter Schenk stellte dann den unterstützten Antrag, daß anstatt des im Deputationsgutachten enthaltenen Wortes: „unverweilte“ die Worte: „thunlichst baldige“ gesetzt würden und es wurde dann zur Abstimmung durch Namenaufruf übergegangen.

Der Deputationsantrag mit Vorbehalt des Wortes: „unverweilte“ wurde
einstimmig

angenommen, das darinnen enthaltene Wort: „unverweilte“
mit 46 gegen 21 Stimmen

abgeworfen und der Schenksche Antrag

gegen 13 Stimmen

genehmigt.

Hier schloß Herr Präsident Rewitzer die Sitzung, beraumte die nächste auf Donnerstag früh 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dieß schrieb dem Vorgange gemäß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Medicke.
Metzler.

Heinrich Ludoph Kasten,
Secretair der II. Kammer.

A.

Den Antrag der Herren Abgeordneten Küttner und Tzschirner der hohen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

von der Planitz.

LXXIX.

Beilage zu dem Protokolle vom 17. October 1848.

Nr. 926. Bericht der vierten Deputation über die Petition der Gemeindevorstände zu Satzung, Arnsfeld, Steinbach, Grumbach und Schmalzgrube wegen Wegfalls oder billiger Ablösung mehrer ihnen an die Staatscasse obliegender Abgaben.

" 927. Herr Abgeordneter Albrecht bittet um Urlaub bis 4. künftigen Monates.

" 928. Anderweiter Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Aufhebung der Stifter und Klöster.

81.

Dresden, den 19. October 1848.

Anwesend:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 68 Mitgliedern mit der Vorlesung, Genehmigung und Vollziehung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, worauf beim Vortrage der neueren Eingänge bei der Registrande

417.

Registrandenvortrag.

beschlossen wurde,

Nr. 929. in der Canzlei auszulegen,
Nr. 930. und 931. an die erste,
Nr. 932. 937. und 938. an die zweite,
Nr. 933. 934. und 936. an die vierte,
Nr. 939. an die dritte Deputation gelangen zu lassen,
Nr. 935. 940. 941. und 942. zum Drucke und auf eine Tagesordnung zu verweisen,

und zeigte

418.

Entschuldigung und Urlaubsertheilung.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter Stockmann wegen dringender Abhaltung für heute habe entschuldigen lassen, Herr Abgeordneter Pusch um Urlaub für heute und eventuell morgen und Herr Abgeordneter Leuner um Urlaub vom 23. dieses Monates bis 4. künftigen Monates gebeten habe.

Die Kammer genehmigte diese Urlaubsgesuche und trug

419.

Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, die Verordnung vom 11. April 1848 die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend.

Herr Abgeordneter Küttner mit Genehmigung der Kammer die ständische Schrift

über das Königliche Decret, die Verordnung vom 11. April 1848, die Verstärkung und erweiterte Bestimmung der Communalgarde betreffend,

420.

Vortrag der ständischen Schrift über die Petitionen der Rechtscandidaten zu Leipzig und Dresden, die Zulassung zur Praxis betreffend.

Herr Abgeordneter Tzschirner aber die ständische Schrift über die Petitionen der Rechtscandidaten zu Leipzig und Dresden, die Zulassung zur Praxis betreffend, vor und es genehmigte die Kammer beide Schriften nach Fassung und Inhalt einstimmig.

Nun gelangte man

421.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret vom 28. August 1848, das deutsche Verfassungswerk betreffend.

zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret vom 28. August 1848, das deutsche Verfassungswerk betreffend, und es trug der Herr Referent von Criegern das Königliche Decret und die dazu gehörige Beilage unter ⊙. und den Deputationsbericht vor, worauf Herr Abgeordneter Wehner erklärte, daß er heute im Allgemeinen mit der von der Deputation ausgesprochenen Ansicht übereinstimme und von dem früher betretenen Wege zurückkehre.

Er entwickelte die Gründe näher, welche ihn zur Aenderung seiner Ansicht vermocht hätten und stellte zu dem Gutachten der Deputation unter A. den unter I. beigefügten Antrag, zu dem Gutachten unter B. aber den unter II. beigelegten Antrag.

Beide Anträge hatten sich ausreichender Unterstützung zu erfreuen und es bemerkte der Herr Referent, daß der Antrag unter I. im Wesentlichen der Ansicht der Deputation entspreche, daß sie ihn aber nicht gestellt habe, weil sie denselben für überflüssig gehalten, dahingegen gehe der Antrag unter II. tiefer auf die Sache ein und er könne sich mit demselben nicht einverstanden erklären, denn eine specielle Prüfung und Genehmigung des Entwurfs der künftigen deutschen Verfassung durch die Stände werde eine Einigung schwierig, wo nicht unmöglich machen.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten theilte diese Ansicht und setzte noch hinzu, daß, wenn die Kammer glaube, daß der Eingang der Verordnung vom 10. April 1848 noch einer Erläuterung, wie sie der Antrag unter I. bezwecke, bedürfe, die Regierung sich dem nicht widersetzen werde, sie habe aber, wenn sie von einer Einigung zwischen der Regierung und dem Volke gesprochen, nur § 2.

der Verfassungsurkunde im Auge gehabt, dessen Inhalt für sie maaßgebend sei. Es könne übrigens gar nicht in Abrede gestellt werden, daß in Fällen, deren der gedachte § 2. der Verfassungsurkunde gedenke, die Regierung nicht allein handeln könne, sondern die Genehmigung der Stände einholen müsse. Es werde dieß auch in Ansehung des Entwurfs der künftigen deutschen Verfassung geschehen, allein man dürfe nicht so weit gehen, den Ständen eine Berathung über die einzelnen Artikel derselben vindiciren zu wollen, denn dann werde eine Einigung schwerlich zu ermöglichen sein. Man werde nur über das ganze Verfassungswerk urtheilen dürfen, im Allgemeinen dazu Ja oder Nein sagen müssen. Er hege die feste Ueberzeugung, daß eine Einigung zu erzielen sein werde und es gründe sich seine Ueberzeugung auf die Erfahrung, daß das Streben nach Einheit nicht blos im Volke, sondern auch bei den Regierungen stark sei und tiefe Wurzel geschlagen habe.

Herr Abgeordneter Metzler entwickelte dann die Gründe, welche ihn veranlaßt hätten, den Deputationsbericht mit zu unterzeichnen. Er brachte hierauf den gnügend unterstützten Antrag unter **III.** ein und es sprachen sich für denselben die Herren Abgeordneten Schenk, D. Haase und der Herr Referent aus, während sich die Herren Abgeordneten Lincke, Tzschirner, Kaiser und Helbig gegen die Deputationsanträge sowohl, als auch gegen die übrigen Anträge erklärten.

Herr Abgeordneter Sachße vertheidigte die Deputationsanträge, Herr Abgeordneter Evans aber die Wehnerschen Anträge, für welche auch Herr Abgeordneter Rittner stimmen zu wollen versicherte.

Herr Abgeordneter D. Geißler sprach gegen deren Zulässigkeit und es ergriff dann noch Herr Staatsminister Oberländer das Wort, welcher auf den Anstoß, den die Ueberschrift der Verordnung vom 10. April 1848 gegeben habe, zurückkam und bemerkte, daß die Regierung bei Erlassung jener Verordnung weit davon entfernt gewesen sei, dem Grundsatze der Volkssouverainetät entgegen zu treten, sie habe aber, da das Vorparlament nicht aus den Wahlen des deutschen Volkes hervorgegangen sei, nicht anders handeln können, als sie gehandelt habe.

Der Herr Referent sprach hierauf zum Schlusse und beantragte, daß die Worte im Metzlerschen Antrage:

„und der durch Letztere gegründeten Centralgewalt"

besonders zur Abstimmung gebracht würden, was Herr Präsident Rewitzer thun zu wollen zusicherte und worauf Herr Abgeordneter Hänel bat, den zweiten Wehnerschen Antrag vor dem Deputationsantrage unter **B.** zur Abstimmung zu bringen, da er für letzteres nur dann stimmen werde, wenn der Wehnersche Zusatz angenommen werde.

Es wurde hierauf der Deputationsantrag Seite 504

gegen 10 Stimmen

angenommen, der Wehnersche Antrag unter I. beim beantragten Namenaufrufe

mit 54 gegen 11 Stimmen,

der zweite Wehnersche Antrag aber

mit überwiegender Stimmenmehrheit

abgelehnt, der Deputationsantrag unter B. Seite 507 ebenfalls beim Namenaufrufe

mit 52 gegen 13 Stimmen

genehmigt, auch der Metzlersche Antrag

mit 36 gegen 29 Stimmen

angenommen, dahingegen die in sothanem Antrage enthaltenen Worte:

„und der durch Letztere gegründeten Centralgewalt"

mit überwiegender Stimmenmehrheit

abgeworfen.

Die hiernach von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

„Will die Kammer beschließen, daß durch die gefaßten Beschlüsse der in dem Berichte der dritten Deputation vom 31. Juli dieses Jahres enthaltene Antrag zur Erledigung gelangt ist?

wurde

gegen 10 Stimmen

bejaht und trug der Herr Referent noch den Schluß des Deputationsberichts vor, wobei er zugleich einer Petition des hiesigen deutschen Vereines, um rückhaltlose Anerkennung der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung, gedachte, auch bemerkte, daß der Schlußantrag der Deputation sich auch auf diese Petition mit erstrecke.

Die Kammer trat dem Rathe ihrer Deputation, die gedachten Petitionen, soweit sie nicht durch die gefaßten Beschlüsse zur Erledigung gekommen, auf sich beruhen zu lassen,

einstimmig

bei und

bejahte

beim Namenaufrufe die Frage:

Will sich die Kammer über das allerhöchste Decret vom 28. August 1848 in der beschlossenen Maaße erklären?

mit 50 gegen 14 Stimmen.

Bei der weit vorgerückten Tageszeit schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung und machte bekannt, daß er, bei der Wichtigkeit der morgenden Tages

in der ersten Kammer vorkommenden Verhandlungen, zur nächsten Sitzung durch Karten einladen und dabei die Tagesordnung bestimmen werde.

Dem Vorgange gemäß niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Carl Friedrich Sachße.
Friedrich von Berlepsch.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secr. d. II. Kammer.

I.

Abgeordneter Wehner beantragt zu dem Seite 504 enthaltenen Deputationsvorschlag hinter den Worten: „nachträglich zu genehmigen" folgenden Zusatz:

zugleich aber in die ständische Schrift die ausdrückliche Erklärung aufzunehmen, daß man Seiten der Stände mit der im Eingange der Verordnung vom 10. April 1848 enthaltenen Ansicht, als ob das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke zu Stande zu bringen sei, so unbedingt sich nicht einverstanden erklären, vielmehr nur den Grundsatz, daß das deutsche Verfassungswerk zwischen den einzelnen Bundesstaaten und den Vertretern des deutschen Volkes vertragsmäßig zu vereinbaren sei, für richtig und maaßgebend anerkennen könne.

II.

Abgeordneter Wehner beantragt zu dem Seite 507 enthaltenen Deputationsvorschlag hinter den Worten: „Beruhigung zu fassen" folgenden Zusatz:

dabei aber zugleich die folgerechte Erwartung auszusprechen, daß der Entwurf der künftigen deutschen Verfassung den Ständen des Königreichs Sachsen zur ordnungsmäßigen Prüfung und Genehmigung seiner Zeit werde vorgelegt werden.

III.

Nach den Worten Blatt 507, Zeile 15 „Beruhigung fassen" hinzuzusetzen:

dieselbe aber ermächtigen, alle von der Nationalversammlung und der durch letztere gegründeten Centralgewalt ausgehenden Gesetze und Anordnungen auf die für die hierländischen Gesetze geordnete Weise zu publiciren.

Metzler.

LXXX.

Beilage zu dem Protokolle vom 19. October 1848.

Nr. 929. Die erste Kammer theilt ein Gesuch des deutschen constitutionellen Vereines zu Leipzig um Erwägung einer, abschriftlich beigefügten, von letzterem an das Königliche hohe Gesammtministerium eingereichten Petition wegen unverzüglicher gesetzlicher Bestimmung der verheißenen Repressivmaaßregeln gegen den Mißbrauch des Vereins- und und Versammlungsrechtes zu Niederschlagung der republikanischen, auf Umsturz der bestehenden constitutionell-monarchischen Staatsverfassung abzielenden Tendenzen, mittelst Protokollauszuges vom 11. dieses Monates mit.

- 930. Protokollextract der ersten Kammer vom 11. laufenden Monates, die Beschlußfassung rücksichtlich der Differenzpuncte bei dem Gesetzentwurfe wegen Umgestaltung der Untergerichte ꝛc. betreffend.

- 931. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die auf den Vortrag über das Ergebniß des Vereinigungsverfahrens bezüglich des Königlichen Decretes wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde gefaßten Beschlüsse betreffend.

- 932. Protokollextract von demselben Tage, den Beitritt der ersten Kammer zu dem Beschlusse der diesseitigen hinsichtlich der Petition der Gewehrfabrikanteninnung zu Olbernhau um Bewilligung eines Vorschusses aus Staatsmitteln betreffend.

- 933. Protokollextract der ersten Kammer von ebendemselben Tage, die Beistimmung zu dem von der zweiten Kammer rücksichtlich der Petition der Schwadron- und Compagnieärzte über die Stellung dieser Militairärzte gefaßten Beschlusse betreffend.

- 934. Protokollextract der ersten Kammer von ebendemselben Tage, das Einverständniß mit dem diesseits gefaßten Beschlusse über die Petition der Amalie Lippold in Dresden um lebenslängliche Gewährung und resp. Erhöhung der ihr auf Zeit ausgesetzten jährlichen Unterstützung betreffend.

- 935. Bericht der ersten Deputation über die Verordnung, die Aufhebung der Censur betreffend vom 9. März 1848, über die Verordnung

über die Angelegenheiten der Presse vom 25. März 1848, sowie über den Entwurf zu einem Preßgesetze.

Nr. 936. Durch Protokollauszug vom 16. dieses Monates theilt die erste Kammer ihren, auf eine Eingabe mehrer Einwohner der Neustadt und und Antonstadt Dresden, Heinrich August Schumann's und Genossen, bezüglich des im Extrablatte zu Nr. 9. der Dresdener Zeitung enthaltenen Aufsatzes: „die Gefangennehmung der Altenburger Soldaten durch sächsische Truppen betreffend", gefaßten Beschluß mit.

, 937. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Berathung über das Königliche Decret, den Aufwand für die Ausstattung des neuen Akademiegebäudes zu Tharandt betreffend.

, 938. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, enthaltend die Rückäußerung bezüglich der Petition mehrer Landwirthe zu Nassau rc. die Kalkpreise in den fiscalischen Kalkwerken zu Hartmannsdorf und Zaunhaus rc. betreffend.

, 939. Durch Protokollauszug von demselben Tage erfolgt die Mittheilung des Beschlusses der ersten Kammer über die Petition der 23 Gemeinden der Amtslandschaft Augustusburg in Betreff der Holzwaarenfabrikation im Gebirge.

, 940. Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Parochie Bielau über eine wegen Benutzung und Bewirthschaftung der geistlichen Waldungen daselbst von dem vormaligen Königlichen Ministerium des Cultus erlassene Entscheidung betreffend.

, 941. Bericht derselben Deputation über die Petition Heinrich Jahns zu Geithain und Genossen, die Armenversorgung im Lande betreffend.

, 942. Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend.

82.

Dresden, den 23. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister von Buttlar,
Herr Geheime Kriegsrath Richter.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung das über die letzten Verhandlungen aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 65 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurde zuvörderst

422.

Registrandenvortrag.

zum Vortrag aus der Registrande verschritten, wobei man den

sub Nr. 943. erbetenen Urlaub zu bewilligen,
- Nr. 944. und 949. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen und
- Nr. 946. an die erste,
- Nr. 945. an die zweite und
- Nr. 948. an die dritte Deputation abzugeben beschloß, während in Bezug auf
- Nr. 947. der Herr Präsident der Kammer eröffnete, daß die betreffende ständische Schrift diesseits bereits genehmigt und daher nun zum Abgang zu bringen sei.

Schlüßlich wurde das
- Nr. 950. aus der ersten Kammer herüber gelangte Königliche Decret, den Schluß des Landtages betreffend, durch Vorlesen zur Kenntniß der Kammer gebracht, worauf

423.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident noch die Mittheilung machte, daß sich die Herren Abgeordneten D. Haase und Müller aus Mühltroff wegen Unwohlseins für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen.

Man konnte nunmehr

424.

Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner, die Einwirkung der Officiere auf die Soldaten hinsichtlich des Vereinsrechtes betreffend.

zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergehen und es motivirte nun Herr Abgeordneter Tzschirner seinen Antrag:

> die Staatsregierung zu ersuchen, durch das Kriegsministerium unverweilt an sämmtliche Officiere der Armee einen Befehl zu erlassen, daß sie sich aller und jeder Einwirkung auf die Soldaten hinsichtlich des Vereinsrechtes zu enthalten haben, dieß auf ihr Ehrenwort zu verlangen und diejenigen, welche dieß verweigern, zu veranlassen, ihren Abschied zu nehmen.

Der Herr Antragsteller bemerkte zu diesem Behufe, es sei der Wille der Staatsregierung wie der Kammern, daß auch den Soldaten das Vereinsrecht nicht verkümmert werden solle. Diesem Willen werde auch nicht direct entgegengehandelt, allein man rathe vom Besuche der Vereine ab — wie dieß neuerlich namentlich Seiten des Hauptmanns Wurmb geschehen sei — und der Soldat müsse dann entweder sich mißliebig machen oder seine Ueberzeugung opfern. Deshalb sei sein Antrag nöthig, und er hoffe daher auch, daß die Kammer ihn annehmen werde. Könne ein Officier das an ihn gestellte Verlangen mit seiner Ueberzeugung nicht vereinbaren, nun so sei er auch mit dem jetzigen Regierungssystem nicht einverstanden und es daher wünschenswerth, wenn er seine Entlassung nehme.

Der Herr Staatsminister von Buttlar bemerkte nun zuvörderst hinsichtlich der früheren Interpellation vom 16. October, daß auch aus den — in Folge des Linckeschen Antrags — von ihm angestellten Erörterungen sich nicht ergeben habe, daß irgend ein Officier den Besuch des Jäckelschen Vaterlandsvereines verboten habe, und was den vom Herrn Abgeordneten Tzschirner angeführten Fall betreffe, so habe der Hauptmann Wurmb zwar gesagt, daß der Besuch der Vereine nicht immer rathsam sei, weil darin zuweilen Ideen auftauchten, die leicht mißverstanden werden könnten, allein er habe ausdrücklich hinzugefügt, daß dieß blos seine Ansicht sei, durch welche die Erlaubniß selbst nicht beschränkt werden solle. Er müsse sich daher gegen den Antrag, als zu weit gehend, erklären.

Eben so trat Herr Abgeordneter von Beschwitz dem Antrage, der übrigens mit einem in Berlin gestellten und auch dort durchgefallenen Antrage ziemlich gleichlautend sei, entgegen, weil er ein Mißtrauen verrathe, zu dem keine gegründete Veranlassung vorliege. Auch dürften in Augenblicken, wo der Boden des Gesetzes wanke, die Bande der Disciplin und Subordination am wenigsten gelockert werden.

Sodann bemerkte Herr Staatsminister Georgi, daß die Regierung zwar mit der Tendenz des Antrags, das Vereinsrecht unverkümmert zu erhalten, vollkommen einverstanden sei, nicht aber mit dem Antrage selbst. Keine Regierung habe den Soldaten ausgedehntere Rechte gewährt als die sächsische und sie habe sich darin auch nicht irren lassen, trotz mancher betrübender Erfahrungen und trotz mancher Versuche, die Soldaten von ihrer Pflicht abwendig zu machen. Man könne daher der Regierung vollkommen vertrauen, daß sie auch künftig das Vereinsrecht der Soldaten vor allen unberechtigten Einmischungen bewahren werde und es sei daher das im Antrage liegende Mißtrauen durchaus nicht gerechtfertigt.

Der Unterzeichnete machte dann darauf aufmerksam, daß der Theil des Antrags, vom objectiven Standpuncte aus, durchaus nichts Bedenkliches enthalte, und bat daher auf denselben eine besondere Frage zu richten, so daß der zweite Theil von den Worten an:

„dieß auf ihr Ehrenwort zu versichern ꝛc.“

getrennt zur Abstimmung gebracht werde, was der Herr Präsident auch zusicherte.

Hiernächst sprachen die Herren Abgeordneten Helbig und Lincke für, die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und von Beschwitz aber — beziehendlich nochmals — gegen den Antrag, während Herr Abgeordneter Tzschirner bedauerte, Seiten der Regierung einen Widerspruch vernommen zu haben, denn eine indirecte Einwirkung durch ein solches — an und für sich nicht ungesetzliches — Abrathen sei offenbar schlimmer als ein förmliches Verbot.

Sodann pflichtete Herr Abgeordneter D. Geißler dem Unterzeichneten zwar darin bei, daß der erste Theil des Antrags nichts Verfängliches enthalte, wünschte aber zuvörderst die Ansicht der Regierung darüber zu wissen, welche Herr Staatsminister Georgi dahin aussprach, daß wegen einzelner Fälle, welche man nach Befinden bestrafen könne, die Ergreifung einer so allgemeinen Maaßregel nicht gerechtfertigt sei, zumal da in der Ertheilung eines Rathes, wie der Herr Abgeordnete Tzschirner selbst anerkennt, nichts Ungesetzliches liege. Man möge der Regierung die Wahl der Mittel überlassen, welche sie für erforderlich halte, das Vereinsrecht zu schützen, denn auch der erste Theil des Antrags — wenn er gleich unbedenklicher sei — spreche doch immer ein Mißtrauen aus.

Nachdem sich dann noch die Herren Abgeordneten Schenk, Metzler, von Criegern, von Nostitz und Reiche-Eisenstuck gegen den Antrag ausgesprochen, die Herren Abgeordneten Helbig, Evans und Tzschirner aber denselben vertheidigt hatten, trug Herr Abgeordneter Culitz auf den Schluß der Debatte an, welcher denn auch — trotz des von einigen Abgeordneten dagegen erhobenen Widerspruchs — von der Kammer

gegen 19 Stimmen

beschlossen wurde, wogegen die Kammer

gegen 18 Stimmen

genehmigte, daß der — bereits vor Stellung des Antrags zum Sprechen aufgerufene Herr Abgeordnete Lincke — noch das Wort erhalte. Derselbe sprach sich nun nochmals für den Tzschirnerschen Antrag aus, wogegen Herr Staatsminister Georgi zum Schlusse versicherte, daß die Regierung auch nicht auf indirecte Weise das Vereinsrecht verkümmern lassen werde.

Bei der, auf Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner mittelst Namenaufrufs erfolgenden Abstimmung erklärten sich nun

33 gegen 31 Stimmen

gegen den ersten und

53 gegen 11 Stimmen

wider den zweiten Theil des Antrags, so daß also derselbe vollständig abgelehnt worden ist.

425.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846.

Es trug nun Herr Abgeordneter von Criegern den, den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildenden

Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend,

vor und es beschloß die Kammer, trotz dem, daß derselbe noch nicht die gesetzliche Zeit ausgelegen habe, sofort darüber zu berathen.

Bei der zunächst eröffneten allgemeinen Debatte erhoben sich zuvörderst die Herren Abgeordneten Unger und Eibel gegen die Gesetzvorlage und namentlich beklagte der Erstere, daß man derselben sogar rückwirkende Kraft beigelegt habe.

Dagegen erklärte Herr Abgeordneter Metzler, daß er hier für das Gesetz stimmen werde, wenn schon er in Frankfurt gegen Vermehrung des Militairs sich erklärt habe, denn es sei dieselbe einmal von der Centralgewalt angeordnet, der man Gehorsam schuldig sei.

Damit war jedoch Herr Abgeordneter Tzschirner nicht einverstanden, denn wenn auch er früher Unterwerfung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung gefordert habe, so habe er damit nur das Verfassungsgesetz, nicht aber, was dem vorausgehe, gemeint. Er sei daher gegen das Gesetz und zwar um so mehr, als er darin die von ihm erwarteten freisinnigen Bestimmungen über die Wahl der Officiere und dergleichen vermisse.

Darauf entgegnete Herr Staatsminister von Buttlar, daß man, vor der Hand wenigstens, keiner neuen Officiere bedürfen würde, da man vor Allem erst die Bataillone und Schwadronen vollständig machen werde. Uebrigens würde man, benöthigten Falls, auch Unterofficiere berücksichtigen.

Nachdem sodann Herr Abgeordneter Sachße für die Vorlage gesprochen, Herr Abgeordneter Fleischer aber gewünscht hatte, daß man die Ausführung des Gesetzes suspendiren möge, bis man wisse, daß auch alle übrigen Staaten das Gleiche thäten, erklärte der Königliche Commissar, Herr Geheimer Kriegsrath Richter, daß Sachsen beinahe der einzige Staat sei, der bis jetzt noch nicht vollständig Folge geleistet habe und der Herr Referent machte in seinem Schlußworte noch darauf aufmerksam, daß das Gesetz im Allgemeinen eine rückwirkende Kraft nicht habe, hinsichtlich der Stellvertretung aber, wo dieß allerdings der Fall sei, bereits von der Deputation abändernde Vorschläge gemacht worden seien.

Es wurde nun zur speciellen Berathung übergegangen und hierbei ohne Debatte

§ 1. und 2.

gegen 4 Stimmen,

§ 3.

aber

gegen 3 Stimmen

angenommen.

Dagegen entspann sich bei

§ 4.

eine längere Debatte, indem sich die Herren Abgeordneten Zimmermann und von Nostitz gegen das Aufgeben der Stellvertretung erklärten, weil man — wie Herr Abgeordneter von Nostitz sagte — die Zweckmäßigkeit einer Sache nicht einer Zeitidee zum Opfer bringen dürfe.

Dagegen bemerkte der Herr Referent, daß in der Stellvertretung doch eine Bevorzugung des Geldbeutels liege, die man jetzt nicht mehr für angemessen halten könne und wies zugleich darauf hin, daß auch in mehren eingegangenen Petitionen der Wegfall der Stellvertretung gefordert worden sei. Sodann entgegnete derselbe dem Herrn Abgeordneten von der Planitz, welcher sich auch für Beibehaltung der Stellvertretung aussprach, außerdem aber die Anfrage gestellt hatte, ob es nicht möglich sei, für diejenigen, welche freiwillig einträten und sich selbst equipirten, eine blos einjährige Dienstzeit, nach Maaßgabe der preußischen Verhältnisse, einzuführen? daß eine solche Einrichtung doch zu tief eingreifend sei, als daß sie bei einem — ohnehin nur provisorischen — Gesetze habe empfohlen wer-

den können und der Herr Staatsminister von Buttlar trat ihm hierin vollkommen bei.

Nachdem dann noch die Herren Abgeordneten von Nostitz, Sachße, Unger und Kretschmar über die Sache sich ausgesprochen hatten, erwiderte Herr Geheimer Kriegsrath Richter auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sachße über die zunehmenden Untüchtigkeitserklärungen, daß die Ursachen der, allerdings häufigen Militair-Untüchigkeit sich noch nicht genau hätten ermitteln lassen, während Herr Abgeordneter D. Kuntzsch dieselben darin suchte, daß die Aerzte bei der Exlocation jetzt rigoröser zu Werke gegangen wären.

Nach geschlossener Debatte wurde dann § 4.

gegen 9 Stimmen,

der Deputationszusatz Seite 566

gegen 5 Stimmen

und der Antrag derselben Seite 562

gegen 3 Stimmen

angenommen, worauf — wegen zu weit vorgerückter Zeit die Sitzung geschlossen und die nächste — unter Feststellung der Tagesordnung — auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumt wurde.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — F. Ludwig Siegel,
Cubasch. — Secretair der II. Kammer.
Heyn.

LXXXI.

Beilage zum Protokolle vom 23. October 1848.

Nr. 943. Herr Abgeordneter Hänel bittet um Urlaub für den 23. bis 25. dieses Monats.

" 944. Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 25. Mai 1848, die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer betreffend, sowie über das desfallsige fernere allerhöchste Decret vom 10. September 1848.

" 945. Bittgesuch der Begüterten Albin Ignaz Weichsel und Genossen zu Rothenkirchen um Erlaß der mit der außerordentlichen Einkommensteuer ausgeschriebenen Grund-, Gewerb- und Personalsteuerbeiträge.

Nr. 946. Eingabe des Ausschusses einer in Höckendorf bei Glauchau abgehaltenen Volksversammlung im Auftrage der letzteren, den Antrag auf Verwerfung des vorgelegten Preßgesetzentwurfes enthaltend.

» 947. Protokollauszug der ersten Kammer vom 17. dieses Monats, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das königliche Decret wegen Verstärkung und erweiterter Bestimmung der Communalgarde betreffend.

» 948. Auszug desselben Protokolles, die Rückäußerung der ersten Kammer im Bezug der die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen enthaltend.

» 949. Bericht der ersten Deputation über das königliche Decret und den Entwurf eines Gesetzes über die Beitragspflicht der Rittergüter zu Kirchen- und Schulanlagen.

» 950. Die erste Kammer theilt ein königliches Decret vom 20. dieses Monats, den Schluß des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages betreffend, mittelst Protokollauszuges vom 21. desselben Monats abschriftlich mit.

83.

Dresden, den 24. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister von Buttlar,
Herr Regierungscommissar Geheimer Kriegsrath Richter.

In der heutigen von 66 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die gestrige Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt, vollzogen und

426.
Registrandenvortrag.

zum Registrandenvortrage übergegangen.

Es verwies die Kammer

Nr. 951. an die vierte Deputation,

Nr. 952. zur Vertheilung und legte dem Uebersender den Dank im Protokolle nieder.

Dann zeigte

427.

Entschuldigung.

Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich der Herr Abgeordnete Herrmann aus Spittwitz wegen Krankheit für heute habe entschuldigen lassen und ging man

428.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend, vom 3. October 1848.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderungen einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend, vom 3. October 1848 über, worauf die Kammer den vom Herrn Referenten von Criegern vorgetragenen

§ 5.

einstimmig

annahm.

Zu

§ 6.

schlug die Deputation durch den Herrn Referenten unter näherer Angabe ihrer Gründe noch den unter ⊙ angefügten Zusatz vor, hielt auch dafür, daß in der ständischen Schrift der Antrag unter D noch aufgenommen werden möchte, und es erklärte die Kammer, nachdem die von den Herren Abgeordneten Rittner, Reiche-Eisenstuck und Sachße gestellten Anfragen durch die von dem Herrn Referenten und dem Herrn Regierungscommissar erfolgte Verweisung auf die gestrigen Verhandlungen und auf die in § 11. enthaltenen Bestimmungen erledigt worden waren, sich

gegen 2 Stimmen

für den von der Deputation in Vorschlag gebrachten Zusatz, nahm mit diesem Zusatze § 11.

gegen eine Stimme

an und genehmigte den in die ständische Schrift aufzunehmenden Antrag der Deputation

einstimmig.

Zu

§ 7.

bemerkte Herr Abgeordneter Wehner, daß er eine speciellere Ausführung des Gesetzentwurfes gewünscht hätte, da sich namentlich aus dem Entwurfe nicht ersehen lasse, ob die erste Abtheilung getrennt von der zweiten gehalten werden und letztere einen getrennten Truppenkörper bilden solle, was höchst wünschenswerth sei, und es entgegnete darauf der Herr Staatsminister von Buttlar und der Herr Referent, daß, wie schon gestern bemerkt worden sei, zuvörderst die bestehenden Compagnien und Schwadronen vervollständigt werden sollten, so daß es einer Anstellung mehrer Officiere nicht bedürfen würde, wenigstens für die nächste Zeit, auch sei es die Ansicht der Regierung, daß das zweite Aufgebot allein und nicht vereint mit dem ersten agiren solle und daß Unterofficiere, die als solche in der Armee gedient hätten, in gleicher Stellung bei dem zweiten Aufgebot eintreten sollten.

Die Herren Abgeordneten von Nostitz, von der Planitz und Thiersch waren derselben Ansicht und wurde § 7. sowohl, als auch

§ 8.

von der Kammer

unanim

genehmigt.

Bei

§ 9.

wünschte Herr Abgeordneter Wehner, daß zwischen dem Kriegs- und Friedenszustand der Armee noch ein besonderer Mittelzustand angenommen werden möchte, und es theilte der Herr Referent in der Hauptsache diese Ansicht, während Herr Abgeordneter Schäffer darauf hinwies, daß ihm dieser Zustand dermalen schon bei den commandirten Truppen vorhanden zu sein scheine, da die Officiere dieser Truppenabtheilungen, so viel er wisse, den Zuschuß nicht erhielten, den die auf Kriegsfuß stehenden Truppen zu erhalten hätten.

Herr Kriegsminister von Buttlar entgegnete hierauf, daß die beregten Truppen allerdings als auf den Kriegsfuß stehend betrachtet würden und es nahm dann die Kammer § 9.

gegen eine Stimme,

§ 10.

aber

einstimmig

an.

Der

§ 11. der Vorlage

rief eine längere Discussion hervor, indem dem Herrn Abgeordneten Fleischer die ausgesprochenen Vergünstigungen zu beschränkt erschienen, so daß er sich zu Stellung des unter **A.** angefügten Antrags veranlaßt fand, welcher auch ausreichend unterstützt wurde, während Herr Abgeordneter Wehner den unterstützten Antrag stellte, daß hinter dem im Paragraphen enthaltenen Worte: „Auslandes" eingeschalten werde:

„oder in irgend einer andern Lehre",

die Herren Abgeordneten Hecker und Schäffer aber die Anfragen stellten, ob nicht außer den im Entwurfe erwähnten Bildungsanstalten auch noch andere gleicher Art zu verstehen wären? und ob nicht auch solche Personen, welche in der Handelslehranstalt Unterricht erhielten, außerdem aber sich mit der practischen Erlernung des Handels beschäftigten, unter den Ausnahmen begriffen wären?

Der Herr Referent erwähnte auf die zuletzt gedachte Anfrage, daß man blos solche Personen im Auge gehabt habe, welche wesentlich den im gedachten Paragraphen gedachten Bildungs- und Lehranstalten angehörten und Herr Regierungscommissar Richter gedachte, daß es nicht die Absicht der Regierung gewesen sei, über die Bestimmungen in § 10. des Gesetzes von 1846 hinauszugehen und daß sich die Begünstigungen blos auf die hier und in jenem Gesetze ausgesprochenen Ausnahmen beschränkten.

Im Uebrigen sprach sich letzterer gegen den Wehnerschen und Fleischerschen Antrag aus, indem er darauf hinwies, daß, was den Wehnerschen Antrag anlange, schon gesetzlich bestimmt sei, daß auf Lehrlinge, welche in dem letzten Lehrjahre ständen, Rücksicht genommen und ihnen Urlaub ertheilt werden solle, dahingegen der Fleischersche Antrag der Ansicht der Regierung geradezu entgegen sei, indem diese alle Ausnahmen beseitigt wissen und Dispensationen nicht in die Hand der Regierung gelegt wissen wolle.

Herr Abgeordneter Unger sprach sich hierauf für den Fleischerschen Antrag, Herr Abgeordneter Heyn für den Wehnerschen Antrag aus, während die Herren Abgeordneten Sachße, von der Planitz und Rittner beide Anträge, Herr Abgeordneter Metzler aber den Wehnerschen Antrag bekämpfte und Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck in gewissen Fällen die in Preußen eingeführte einjährige Dienstzeit angenommen haben wollte.

Der Herr Regierungscommissar Geheimer Kriegsrath Richter hielt die Vorschriften und Bestimmungen der Vorlage für besser als die preußischen Einrichtungen und wies namentlich nach, daß diejenigen Personen, welche in Preußen die einjährige Dienstzeit wählten, länger im Dienste wären, als unsere, in gleichem Verhältnisse ste-

henden Leute, welche drei Jahre dienten, indem diese während dieser Zeit kaum ein halbes Jahr im Dienste wären, während jene ein volles Jahr dienen müßten.

Es wurde, nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen, der Fleischersche Antrag

mit überwiegender Stimmenmehrheit,

der Wehnersche Antrag aber

mit 26 gegen 25 Stimmen

verneint und § 11.

gegen 5 Stimmen

angenommen.

Die

§§ 12. und 13.

wurden

unanim

genehmigt und zu

§ 14.

vom Herrn Abgeordneten Wehner der Wunsch ausgesprochen, daß von der Regierung die schärfsten Anordnungen gegeben und über deren Ausführung gewacht würde, damit Niemand, der nicht vollkommen untüchtig sei, vom Dienste befreit werde, und daß man übrigens auch noch unter das im Entwurfe bestimmte Maaß heruntergehen möge.

Herr Staatsminister von Buttlar entgegnete hierauf, daß man in Ansehung des zuerst ausgesprochenen Wunsches von Seiten der Regierung mit der strengsten Gewissenhaftigkeit verfahre, daß aber, was den zweiten Wunsch anlange, eine Herabgehung unter das angegebene Maaß als unthunlich erscheine.

Sodann wurde eine vom Herrn Abgeordneten Kretzschmar gestellte Anfrage durch die von Seiten des Herrn Referenten bewirkte Hindeutung auf die Bestimmung des § 31. des Gesetzes vom 1. August 1846 erledigt, von letzterem die unter **B.** angehängte Erläuterung des Berichts bewirkt und § 14.

gegen eine Stimme

genehmigt.

Der

§ 15.

mit dem von der Deputation in Vorschlag gebrachten Zusatze, sowie

§ 16. und 17.

mit der von der Deputation vorgeschlagenen Einschaltung wurden

gegen eine Stimme

genehmigt, der

§ 18.

aber wurde

unanim

angenommen.

Bei

§ 19.

erklärte Herr Abgeordneter Zimmermann, daß er dagegen und gegen das ganze Gesetz stimmen werde, weil dieser Paragraph rückwirkende Kraft habe und es wurde § 19. nach einer Gegenbemerkung des Herrn Referenten

gegen eine Stimme

genehmigt.

Die

§§ 20. 21. und 22.

wurden ebenfalls

gegen eine Stimme

angenommen und

gegen eine Stimme

dem Rathe der Deputation beigetreten, die im Berichte erwähnten Petitionen zur Kenntnißnahme an die Regierung gelangen zu lassen.

Die Frage:

Will sich die Kammer mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe unter den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen einverstanden erklären?

wurde beim Namenaufrufe

mit 39 gegen 25 Stimmen

bejaht und

429.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf wegen Nachcreirung von 1 Million Thaler in Cassenbillets zu Ergänzung defect gewordener dergleichen.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den Gesetzentwurf wegen Nachcreirung von 1 Million Thaler in Cassenbillets zu Ergänzung defect gewordener dergleichen übergegangen.

Der Herr Referent las das allerhöchste Decret, die dem Gesetzentwurfe beigegebenen Motiven und den allgemeinen Theil des Berichts vor, worauf die allgemeine Debatte eröffnet wurde, bei welcher Herr Abgeordneter Hecker den Wunsch aussprach, daß zu den künftig neu zu creirenden Cassenbillets besseres Papier als zu den bisherigen genommen werden möchte.

Herr Staatsminister Georgi bemerkte, daß die Regierung diesem Wunsche nachkommen werde, daß er aber dermalen keine Berücksichtigung finden könne, da die neu auszugebenden Cassenbillets aus dem Vorrath der früher über den Bedarf angefertigten genommen würden.

Herr Abgeordneter Fleischer sprach sich dann dahin aus, daß auf geeignete Weise die sichere Fundirung der sächsischen Cassenbillets und die erfolgende Auswechslung derselben, namentlich für das Ausland, wo man dieselben nicht immer gern nehme, mit bekannt gemacht werden möge, welcher Ansicht Herr Abgeordneter Metzler sich anschloß, während Herr Staatsminister Georgi bemerkte, daß außer der Hauptauswechslungscasse zu Dresden auch eine zu Leipzig bestehe und daß jetzt die Cassenbillets gesucht würden, in manchen Orten sogar nur mit Aufgelde zu erlangen gewesen wären. Hätten sie früher an einzelnen Orten niedriger gestanden, so habe dieß wohl nur in den unruhigen Zeiten seinen Grund gehabt, wo man dem Papiergelde weniger getraut habe.

Herr Abgeordneter Thiersch meinte, daß ja auch das Geld verschiedenen Cours habe, daher man sich nicht wundern dürfe, wenn dieß auch beim Papiergelde der Fall sei, und es erklärte dann der Herr Präsident die allgemeine Debatte für geschlossen, indem er dem Herrn Referenten noch das Schlußwort ertheilte.

Bei der speciellen Berathung des Gesetzentwurfs nahm die Kammer

§ 1.

einstimmig an und bemerkte zu

§ 2.

Herr Staatsminister Georgi, daß die Regierung die Bekanntmachung der Nummern nicht mit verfügt habe, weil dieß in den früheren Gesetzen auch nicht geschehen sei, indessen halte sie den vorgeschlagenen Zusatz für unbedenklich und es wurde nun die von der Deputation vorgeschlagene Einschaltung zu § 2. eben so

einstimmig

wie § 2. mit dieser Einschaltung genehmigt.

Die

§§ 3. und 4. der Vorlage

erhielten die

einhellige

Zustimmung der Kammer und es fragte bei

§ 5.

Herr Abgeordneter Unger an, ob mit Ausgabe der neuen Cassenbillets eher verfahren werden könne, als bis die Eine Million defecter eingegangen sei? welche

Anfrage Herr Staatsminister Georgi dahin beantwortete, daß, wenn ein gewisser Betrag defecter Cassenbillets sich angesammelt, diese bei der Staatsschuldencasse gegen neue umgetauscht und in den Verkehr gebracht werden könnten.

Die Kammer nahm hierauf § 5. und den Gesetzentwurf selbst mit der beschlossenen Einschaltung, bei Namenaufruf

einmüthig

an.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung war

430.

Anderweiter Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Aufhebung der Stifter und Klöster.

der anderweite Bericht der dritten Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Aufhebung der Stifter und Klöster, den Herr Abgeordneter Tzschirner von der Rednerbühne aus vortrug und worauf Herr Staatsminister Georgi in Ansehung des Antrags unter **A.**, in Abwesenheit des Herrn Staatsministers **D.** von der Pfordten bemerkte, daß die Regierung ihren Auslassungen bei den früheren Verhandlungen nichts hinzuzufügen habe, die Sache aber im Auge behalten werde, auch wenn eine Vereinigung zwischen beiden Kammern nicht zu ermöglichen sein sollte.

Die Kammer trat dann

dem Vorschlage der Deputation Seite 536

gegen 2 Stimmen,

dem Vorschlage der Deputation Seite 537

gegen eine Stimme

bei, beschloß bei **B.**

gegen 2 Stimmen

den früheren Beschluß wegen Aufhebung der Stifter und Klöster und Verwendung der Einkünfte derselben ganz in der getroffenen Maaße beizubehalten und trat auch

ad a. b. und **c.**

des Berichts dem Rathe ihrer Deputation

unanim

bei, erklärte sich auch

einhellig

dafür, die am Schlusse des Deputationsgutachtens der ersten Kammer erwähnten Petitionen als erledigt anzusehen.

431.

Bemerkung des Herrn Präsidenten Rewitzer über eine Auslassung der dritten Deputation der ersten Kammer in dem über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner auf Aufhebung der Stifter und Klöster erstatteten Bericht.

Am Schlusse bemerkte Herr Präsident Rewitzer noch, daß in dem von der dritten Deputation der ersten Kammer in dieser Angelegenheit erstatteten Berichte Seite 348 erwähnt worden, daß bei der Berathung in hiesiger Kammer die Deputation auf Vorschlag des Referenten für den unter b. erwähnten Antrag, die dort angegebene veränderte Fassung angenommen, die Kammer auch diese Modification einstimmig genehmigt, bei der endlichen Abstimmung aber auf diese veränderte Fassung vom Präsidium keine Rücksicht genommen worden sei, was wohl auf einem Versehen beruhe.

Wie der Kammer erinnerlich sei, habe der Referent statt der ursprünglichen Fassung des Deputationsgutachtens die veränderte Fassung vorgeschlagen. Diese sei von der Deputation adoptirt worden und es habe sonach zur Zeit der Fragstellung die ursprüngliche Fassung gar nicht mehr bestanden, es habe sonach auf dieselbe gar keine Frage gerichtet werden können, sondern nur auf die an deren Stelle getretene veränderte Fassung, was sonach geschehen sei.

Er habe dieß zu bemerken für nöthig erachtet, um sich gegen den Vorwurf zu wahren, als habe er sich bei der betreffenden Fragstellung ein Versehen zu Schulden kommen lassen.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
J. A. Helbig. Secr. d. II. Kammer.
Tzschirner.



Zu § 6. schlägt die Deputation noch folgenden Zusatz vor:

Eben so können diejenigen Mannschaften, welche mit dem Ablaufe des Jahres 1848 ihre gesetzliche Dienstzeit in der activen Armee vollenden, dafern nicht inzwischen alle Truppenabtheilungen in die Friedensgarnisonen zurückgekehrt sind, nur nach und nach, wie die in diesem Jahre für

die erste Abtheilung der activen Armee ausgehobenen neuen Mannschaften nach erfolgter Einübung den erforderlichen Ersatz gewähren, in die Kriegsreserve übertreten. Es wird ihnen aber dieses längere Verbleiben in der activen Armee an ihrer Kriegsreservepflicht angerechnet.

3)

Fernerer Antrag der Deputation, denselben Gegenstand betreffend, der in die ständische Schrift kommen soll:

Die Staatsregierung zu ersuchen, denjenigen Mannschaften, welche mit dem Ablaufe des Jahres 1848 ihre gesetzliche Dienstzeit in der Armee vollenden, aber nicht sofort zur Kriegsreserve versetzt werden können, so weit thunlich, die Zeit, wo sie noch im activen Dienste bleiben, als gesetzliche Uebung in Friedenszeiten in der Maaße anzurechnen, daß in gleichem Zeitverhältnisse in den nächsten Jahren von ihrer Einberufung zu der vierzehntägigen Uebung abgesehen werden möge.

A.

Es möge in § 11. nach dem ersten Satze noch eingeschaltet werden:

Auch kann das Kriegsministerium in besondern Fällen, auf geschehenes Ansuchen, diese Fristbewilligung auch andern Individuen ertheilen.

Fleischer.

B.

Bericht Seite 568 letzte Abtheilung so:

In § 14. und 15.

wird von der künftig noch fortbestehenden Dienstreserve gehandelt. Die darin ——— angemessen, daß am Schlusse des § 15. noch folgender Zusatz eingeschaltet werde:

„Die Einstellung &c."

Die Königlichen Commissarien waren mit diesem Vorschlage einverstanden und der Kammer wird daher empfohlen:

den § 14. unverändert, § 15. aber mit gedachtem Zusatze anzunehmen.

LXXXII.

Beilage zu dem Protokolle vom 24. October 1848.

Nr. 951. Petition Johann Gottfried Berg's und Genossen zu Engelsdorf, den Wegfall der Hofleistungsdienste und des Hufengeldes betreffend.

" 952. Der Pastor, M. Gottfried Friedrich Volbeding zu Schönefeld bei Leipzig, überreicht den ersten Jahresbericht über den Verein zu „Rath und That" in der dasigen Parochie, in 75 Exemplaren zur Vertheilung unter die Kammermitglieder.

84.

Dresden, am 25. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Oberländer.
Herr Geheimer Regierungsrath Todt.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Gegenwart von 65 Mitgliedern mit Verlesung des über die gestrigen Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

432.

Registrandenvortrag.

Auf der sodann zum Vortrag gelangenden Registrande befand sich

sub Nr. 953.

nur eine Protestation des politischen Flüchtlings Bakunin, bei welcher Herr Abgeordneter Wehner das Wort ergriff, indem er bemerkte, daß er ersucht worden sei, eine Interpellation daran zu knüpfen. Er sehe jedoch davon ab, da er mit Bestimmtheit voraussetze, daß die Regierung eine Verordnung aufheben werde, welche das Asylrecht beschränke und welche nur gehorsame Diener fremder Mächte hätten erlassen können.

Herr Staatsminister Oberländer versicherte auch hierauf, daß die Regierung dem Gesuche um Auslieferung politischer Verbrecher, welche nur gegen das System eines Staates gesündigt hätten, dem die Regierung selbst nicht zugethan sei, nicht

mehr entsprechen werde und Herr Abgeordneter Tzschirner knüpfte hieran sein Bedauern, daß Unterbehörden nach einer so veralteten Verordnung verfahren seien, ohne deshalb erst beim Ministerium anzufragen.

Schließlich beschloß die Kammer auf des Herrn Abgeordneten Wehner Vorschlag:

die Protestation selbst beizulegen.

Nachdem sodann

433.

Vortrag der ständischen Schrift, die Holzwaarenfabrikation im Erzgebirge betreffend.

Herr Abgeordneter Oehme eine ständische Schrift, die Holzwaarenfabrikation im Erzgebirge betreffend, vorgetragen und die Kammer derselben nach Fassung und Inhalt ihre Zustimmung gegeben hatte, theilte

434.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, Müller aus Gablenz und von Nostitz sich wegen dringender Abhaltung für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen und forderte dann, zur Tagesordnung übergehend, den Herrn Abgeordneten Küttner auf, den Rednerstuhl zu besteigen.

435.

Berathung des Berichts der ersten Deputation, die Aufhebung der Censur betreffend, vom 9. März 1848 über die Verordnung über die Angelegenheiten der Presse vom 23. März 1848, so wie über den Entwurf zu einem Preßgesetze.

Derselbe trug nun, nachdem die Kammer unter Zustimmung der Regierung von Vorlesung der dem königlichen Decrete vom 14. August dieses Jahres beigefügten Verordnungen vom 9. und 23. März dieses Jahres abzusehen beschlossen hatte, den allgemeinen Theil des Deputationsberichts über den Entwurf zu einem Preßgesetze, so wie den Eingang des letztern und die dazu gehörigen Motiven vor, worauf die Kammer, obwohl der Bericht noch nicht drei Tage ausgelegen, sofort darüber zu berathen beschloß.

Die allgemeine Debatte eröffnete nun Herr Abgeordneter Fleischer mit bittern Klagen über den alten Bundestag, der 33 Jahre lang die schon in der Bundesacte gegebenen Versprechungen unerfüllt gelassen habe. Er betrachte daher den Entwurf nicht als ein Geschenk der Gnade, sondern nur als Erfüllung eines dem Volke schon längst gegebenen Versprechens. Leider entspreche aber der Entwurf seinen Erwartungen nicht und er hätte daher gewünscht, daß man bis zum Erlaß

eines allgemeinen deutschen Gesetzes, welches doch bald kommen müsse, sich auf die Bestimmung des ersten Paragraphen beschränkt habe. Am wenigsten begreife er, wie man § 12. und 13. und namentlich § 12. habe aufnehmen können, der ein förmliches Piratensystem einführe. Zuletzt wies derselbe auf das Promemoria der Leipziger Buchhändler hin, welches seinen Ansichten entspreche und das er selbst mit ausgearbeitet habe.

Hierauf entgegnete Herr Staatsminister Oberländer, daß allerdings manche dem Gesetz gemachten Vorwürfe nicht unbegründet seien, doch sei dasselbe von der Deputation und zwar zum Theil auf Anregung der Regierung selbst nicht unwesentlich verbessert worden. Dieß werde hinreichen, den Vorwurf zu beseitigen, als ob die Regierung die freie Entwickelung der Presse irgendwie beeinträchtigen wolle.

Auch Herr Abgeordneter Tzschirner hat den Entwurf nicht mit Freude begrüßt und findet — nach den eben von der Ministerbank gegebenen Andeutungen — den Grund davon darin, daß derselbe vermuthlich von einer Hand gekommen, die noch dem alten Systeme zugethan. Unter Voraussetzung einiger wesentlicher Verbesserungen werde er jedoch für das Gesetz stimmen.

Hierauf erklärt sich Herr Abgeordneter Wehner gegen die Bestimmung im Eingange des Gesetzes, wonach dasselbe nur „bis zu Erlassung eines allgemeinen deutschen Gesetzes", von dem man aber noch nicht wisse, wann es käme und wie es dann aussehen werde, Geltung haben solle. Er beantragt daher den Wegfall der bezeichneten Worte, worauf Herr Referent Küttner darauf hinweist, daß dieß bereits Seiten der Deputation beantragt worden sei.

Sodann macht Herr Abgeordneter Metzler darauf aufmerksam, daß die Preßfreiheit eine Macht sei, der eine unbegrenzte Freiheit, die überhaupt im Staatsleben unmöglich sei, nicht zugestanden werden könne. Uebrigens sei das Gesetz noch freisinniger, als z. B. das in der Republik Frankreich, wo man sich immer noch nicht von dem System der Cautionen habe losmachen können, was zugleich beweise, daß man doch zuweilen in Monarchien noch freier lebe.

Gegen die Ansicht des Herrn Abgeordneten Wehner, welcher überhaupt alle von Frankfurt kommenden Beschlüsse erst nach der Prüfung und Genehmigung der einzelnen Regierungen und Stände unterstellt wissen wollte, erklärt sich Herr Abgeordneter D. Geißler mit dem Bemerken, daß übrigens unser kleines Sachsen, wenn sich ja wider Erwarten die Reaction einmal wieder Geltung verschaffen sollte, auch nicht allein werde widerstehen können.

Dagegen hält Herr Abgeordneter Tzschirner das Wiederkommen der Reaction doch nicht für so unmöglich und verwendet sich daher, eben so wie Herr Abgeordneter D. Haase, für Wegfall der Bezeichnung des Gesetzes als eines provisorischen.

Hierin tritt ihm auch Herr Abgeordneter von Criegern bei, doch erklärt sich derselbe zugleich gegen den Wehnerschen Grundsatz und fügt übrigens hinzu, daß jetzt häufig schon Reaction genannt werde, was nur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung bezwecke. Eben so sprechen die Herren Abgeordneten Unger, Evans, Sachße und Kretzschmar sich gegen die Bezeichnung als Provisorium aus, welche hinwiederum Herr Abgeordneter Rittner für zweckmäßiger hält.

Nachdem sodann Herr Abgeordneter Wehner seine Ansicht nochmals vertheidigt und, was die Kleinheit Sachsens betreffe, auf das Beispiel der Schweiz, welche sogar fünf Großmächten widerstanden, hingewiesen hatte, spricht sich Herr Abgeordneter Helbig gegen alle unnöthigen Beschränkungen der Presse aus und räth, sich lieber eine zu große Empfindlichkeit über die Presse abzugewöhnen, wogegen Herr Abgeordneter von Criegern die Hoffnung ausspricht, daß das Gefühl für Ehre nie in Sachsen erlöschen werde.

Nach Beseitigung eines Mißverständnisses zwischen den Herren Abgeordneten Metzler und Tzschirner hinsichtlich des französischen Cautionswesens erhebt sich dann Herr Regierungscommissar Todt und erkennt zuvörderst in dem „vorsündfluthlichen" Theile der Rede des Herrn Abgeordneten Fleischer ein, wenn auch erklärliches doch unnützes Raisonnement. Was die Bezeichnung als Provisorium betreffe, so habe damit die Regierung andeuten wollen, daß sie einem allgemeinen deutschen Gesetze das vorliegende einzupassen bereit sei. Man könne dahin gestellt sein lassen, ob eine unbedingte Unterwerfung unter die Frankfurter Beschlüsse nöthig sei, allein daran müsse er erinnern, daß ja in Frankfurt nur das Minimum der Volksrechte festgestellt werden solle, und wenn er auch die Wiederkehr des Metternichschen Systems nicht besorge, so sei es doch besser, ein definitives Gesetz zu vereinbaren. Uebrigens müsse man, was die hier und da vorkommenden Ueberschreitungen der Preßfreiheit betreffe, nicht aus den Augen lassen, daß sich dieselbe gewissermaßen jetzt „in den Flegeljahren" befinde, über die sie schon hinauskommen werde. Sodann erwiderte derselbe dem Herrn Abgeordneten Fleischer, welcher sich über den ihm gemachten Vorwurf eines unnützen Raisonnements beschwerte, daß es ihm nicht beigekommen sei und habe beikommen können, die Redefreiheit des Abgeordneten irgendwie beeinträchtigen zu wollen.

Nachdem dann noch der Herr Referent zum Schlusse gesprochen, trat die Kammer dem Vorschlage der Deputation pag. 573, die nachträgliche Genehmigung der Verordnungen vom 9. und 23. März dieses Jahres betreffend,

einstimmig

bei, beschloß dann eben so

einstimmig,

dem Gutachten Seite 574 gemäß, die eingegangenen Petitionen einstweilen beizulegen, und sprach sich endlich

gegen 2 Stimmen

auch für den Deputationsvorschlag Seite 575, die Bezeichnung als Provisorium wegfallen zu lassen, aus, worauf zur speciellen Debatte übergegangen wurde.

Der Herr Referent verlas zu dem Ende

§ 1. und 2.

nebst den dazu gehörigen Motiven und Deputationsgutachten, worauf Herr Abgeordneter Fleischer die sub I. a. und b. beigefügten Anträge stellte, von denen jedoch nur der letztere ausreichend unterstützt wurde.

Nachdem dann eine vom Herrn Abgeordneten Wehner über § 2. gemachte Bemerkung durch Herrn Abgeordneten Metzler und den Herrn Referenten erledigt worden war, nahm die Kammer die Seite 577 von der Deputation empfohlene Einschaltung zu § 1. und ebenso den dazu gehörigen Fleischerschen Antrag sub I b.

einstimmig

an, genehmigte dann eben so

einstimmig

die zu § 2. von der Deputation vorgeschlagene Abänderung Seite 577 und gab zuletzt mit diesen Abänderungen den §§ 1. und 2. ihre

einhellige

Zustimmung.

Sodann verlas der Herr Referent

§. 3. und 4.

nebst Motiven und Deputationsgutachten, worauf der Unterzeichnete zu § 4. den sub II. beigefügten Antrag stellte, welcher jedoch nicht ausreichend unterstützt wurde.

Dagegen wurde diese Unterstützung dem hierauf vom Herrn Abgeordneten Tzschirner gestellten Antrage sub III. zu Theil, während der Wunsch des Herrn Abgeordneten Fleischer, daß über die vorgelesenen Paragraphen getrennt discutirt werden möge, auf dießfallsige Anfrage des Herrn Präsidenten, von der Mehrheit der Kammer nicht getheilt wurde.

Hierauf schloß der Herr Präsident wegen zu weit vorgerückter Zeit die Sitzung

und beraumte unter Feststellung der Tagesordnung die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. F. Ludwig Siegel,
Voigt. Secr. d. II. K.
Kirmse.

I.

a) Antrag zu § 1. nach dem Worte: „Jedermann"
„der sonst das Befugniß dazu besitzt"

b) Antrag zu den Zusätzen der Deputation, falls diese genehmigt werden:
nach den Worten: „Stempelauflagen" noch das Wort:
„Postverbote"
zu setzen.

Fleischer.

II.

In § 4. statt:
„jedenfalls für den gesammten Inhalt"
zu setzen:
„nur für den redactionellen Theil"
und dagegen eine Zusatzparagraphe folgenden Inhalts hinzuzufügen:

§ 4b.

Für den übrigen Inhalt einer Zeitschrift ist der Inhaber derselben verantwortlich.

Kann ohne sein Verschulden der von ihm benannte Einsender eines Inserats nicht zur Rechenschaft gezogen werden, so ist er subsidiarisch oder als Theilnehmer nur dann strafbar, wenn das Inserat entweder

1) offenbar gegen die Sittlichkeit oder die Sicherheit des Staates verstößt, oder
2) eine ihm erkennbare Beleidigung enthält.

Siegel.

III.

Antrag des Abgeordneten Tzschirner.

§ 3. und 4. Diese Verantwortlichkeit trifft:
1) den Verfasser oder Urheber,

2) ohne Rücksicht auf die Bekanntschaft mit dem rechtswidrigen Gehalte des Preßerzeugnisses

A. bei Zeitschriften den Redacteur, dafern der Verfasser des strafbaren Artikels sich nicht angegeben hat,

B. bei sonstigen Preßerzeugnissen

a) den Verleger, wenn der Verfasser nicht genannt ist,

b) den Commissionair, so wie den Drucker, wenn weder der Verfasser noch der Verleger genannt oder vorhanden ist.

Die Personen sub A. und B. können sich von der gedachten Verantwortlichkeit befreien, wenn sie den Verfasser oder Urheber namhaft machen.

LXXXIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 25. October 1848.

Nr. 953. Protestation des russischen politischen Verbrechers und Flüchtlings Michael Bakunin, dermalen in Cöln, gegen die Ausweisung aus hiesigem Lande und das Verfahren der Dresdener Stadtpolizeibehörde.

85.

Dresden, am 26. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Geheimer Regierungsrath Todt.

In der heutigen von 66 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die Verhandlungen in der gestrigen Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt, vollzogen und zum

436.
Registrandenvortrag.

Registrandenvortrage übergegangen.

Es beschloß die Kammer,

Nr. 954. an die außerordentliche Deputation,

Nr. 955. und 956. zum Druck auf eine Tagesordnung zu bringen und trug

437.

Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen betreffend.

Herr Abgeordneter D. Haase mit Genehmigung der Kammer die ständische Schrift über den Gesetzentwurf, die Rechtsverhältnisse der deutschkatholischen Glaubensgenossen betreffend, vor, welche nach Fassung und Inhalt genehmigt wurde.

Nun kam man

438.

Fortsetzung der Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Verordnung, die Aufhebung der Censur betreffend, vom 9. März 1848; über die Verordnung über die Angelegenheiten der Presse vom 23. März 1848, so wie über den Entwurf zu einem Preßgesetze.

zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Verordnung, die Aufhebung der Censur betreffend vom 9. März 1848; über die Verordnung über die Angelegenheiten der Presse vom 23. März 1848, so wie über den Entwurf zu einem Preßgesetze und es erhielt zuerst Herr Referent Küttner das Wort, welcher das Deputationsgutachten vertheidigte und sich gegen den Tzschirnerschen Antrag aussprach, indem in diesen die Worte des Entwurfs:

„ohne Rücksicht auf die Bekanntschaft mit dem rechtswidrigen Inhalte des Preßerzeugnisses"

mit herüber genommen werden und der Herausgeber und Verbreiter aus der Reihenfolge der Verantwortlichen ausgeschieden, auf die Theilnehmer am Preßvergehen aber gar keine Rücksicht genommen und endlich der Ausdruck:

sonstige Preßerzeugnisse

zu allgemein gefaßt sei.

Herr Abgeordneter Tzschirner vertheidigte den von ihm gestellten Antrag und der Herr Referent brachte dann statt des Seite 581 des Berichts ersichtlichen, mit den Worten:

„Uebrigens trifft jeden ꝛc."

beginnenden und mit den Worten:

„über die Theilnahme an Vergehen"

schließenden Antrags, die unter A. beigefügte veränderte Fassung ein, welche auch von der Kammer

unanim

zugelassen wurde.

Hierauf sprachen sich die Herren Abgeordneten D. Haase, Schäffer, Schenk, Rittner, Sachße, von Criegern für die Deputationsanträge und gegen den Tzschirnerschen Antrag, die Herren Abgeordneten Voigt, Fleischer, Wehner, Helbig und Lincke aber für letzteren aus, während Herr Abgeordneter D. Geißler den Antrag unter B. einbrachte, welcher aber keine ausreichende Unterstützung fand.

Herr Abgeordneter Unger beantragte dann, daß bei den Worten des Deputationsantrags:

„Die Personen, welche zum Erscheinen und zur Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt haben"

hinter dem Worte „Preßerzeugnisses" das Wort „wissentlich" eingeschoben werde, es fand aber auch dieser Antrag nicht die ausreichende Unterstützung, dahingegen wurde der Antrag des Herrn Abgeordneten Lincke, daß im Tzschirnerschen Antrage unter b. hinter dem Worte „Drucker" hinzugefügt werde „und Verbreiter", genügend unterstützt und es machte später Herr Abgeordneter Tzschirner diesen Antrag mit Zustimmung der Kammer zu dem seinigen, verwandelte auch das in seinem Antrage enthaltene Wort „Urheber" in „Herausgeber", was die Kammer

gegen eine Stimme

genehmigte.

Herr Abgeordneter Wehner beantragte dann, daß die Worte in dem veränderten Deputationsantrage:

„bei Herstellung oder Verbreitung"

in die Worte:

„bei Herstellung und Verbreitung"

umgeändert werden möchten, welcher Antrag ebenfalls die Unterstützung der Kammer erhielt und worauf die Herren Staatsminister Oberländer und D. von der Pfordten sich für den Antrag der Deputation und gegen den Tzschirnerschen Antrag erklärten, indem sie letzteren für unvollständig hielten und meinten, daß damit das nicht erreicht werde, was die Regierung und die Deputation beabsichtige, daß nämlich Preßvergehen nicht ungestraft bleiben sollten.

Der Herr Referent vertheidigte zum Schlusse die Deputationsanträge und Herr Abgeordneter Tzschirner wünschte, daß über seinen Antrag mittelst Namenaufrufs abgestimmt, auch auf die Worte des Deputationsgutachtens Seite 580:

„oder der durch ihn Genannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann"

eine besondere Frage gestellt werde.

Es wurde sodann der Tzschirnersche Antrag

mit 44 gegen 23 Stimmen

verneint; der Wehnersche Antrag, das oben erwähnte Wort „oder" mit dem Worte „und" zu vertauschen,

mit 36 gegen 31 Stimmen

und das Deputationsgutachten mit Vorbehalt der oben angegebenen Worte

mit 36 gegen 31 Stimmen

bejaht, die nurerwähnten Worte:

„oder der durch ihn Genannte" u. s. w.

aber

gegen 20 Stimmen

angenommen.

Der Antrag der Deputation Seite 582 bei § 4. auf der vierten Zeile des § 4. die Worte:

„und nicht vor Gericht gestellt werden kann"

mit dem Satze:

„oder vom Redacteur nicht benannt wird, oder auch der Genannte vor ein deutsches Gericht nicht gestellt werden kann"

zu vertauschen, wurde

gegen 15 Stimmen

genehmigt, der fernere Deputationsantrag aber, die Worte auf der sechsten Zeile:

„b) als Theilnehmer, wenn und sobald dieß der Fall ist"

in folgenden Satz zu verwandeln:

„b) außerdem als Theilnehmer, sobald das Verbrecherische des Artikels von ihm nicht verkannt werden konnte, oder ihm sonst eine Schuld dabei zur Last fällt,"

gegen 14 Stimmen

und § 4. mit den beschlossenen Abänderungen

gegen 13 Stimmen

angenommen.

Es trug hierauf mit Zustimmung der Kammer

439.

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret vom 21. Mai 1848, den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, so wie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend.

Herr Abgeordneter von Criegern die ständische Schrift über das allerhöchste Decret vom 21. Mai 1848, den Gesetzentwurf, die Umgestaltung der Untergerichte nebst einigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, so wie die dem Gerichtsverfahren künftig unterzulegenden Hauptgrundsätze betreffend, und

440.

Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, den Aufwand für die Ausstattung des neuen Akademiegebäudes zu Tharandt betr.

Herr Abgeordneter Haußwald die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, den Aufwand für die Ausstattung des neuen Akademiegebäudes zu Tharandt betreffend, vor, und es wurden beide Schriften nach Fassung und Inhalt
einstimmig
von der Kammer genehmigt.

Hier schloß der Herr Präsident die Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dieß schrieb dem Vorgange gemäß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludoph Kasten,
Wehner. Secretair der II. Kammer.
Siegert.

A.

Jeder, welcher wissentlich bei Herstellung oder Verbreitung eines gesetzwidrigen Preßerzeugnisses mitgewirkt hat, ist nach den criminalrechtlichen Grundsätzen über die Theilnahme verantwortlich.

B.

Ich wünsche den § 3. unter 3. so formulirt:

a) den Verleger, wenn er den Verfasser nicht nennt und nachweist;
b) den Commissionair, den Drucker, den Sortimentsbuchhändler und jeden andern Verbreiter, wenn weder der Verfasser noch der Verleger genannt und nachgewiesen wird.

D. Geißler.

LXXXIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 26. October 1848.

Nr. 954. Auszug der Protokolle der ersten Kammer vom 20. 21. 23. und 24. dieses Monats in Betreff der Berathung über die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde.

" 955. Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde der Friederike Pretzscher zu Dresden und Genossen, die Entschädigung für eine von ihrem Grundstücke abgetrennte, zur sächsisch-böhmischen Eisenbahn verwendeten Parcelle betreffend.

Nr. 956. Bericht derselben Deputation über die Petition des Advocat Männel in Aue, die Abänderung und Verbesserung des Heimathgesetzes vom 26. November 1846 betreffend.

86.

Dresden, den 27. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Geheimer Regierungsrath Todt.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung das über die gestrige aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 69 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, beschloß man

441.

Registrandenvortrag.

beim Vortrag aus der Registrande,

Nr. 957. an die außerordentliche und
Nr. 962. an die erste Deputation zu verweisen,
Nr. 960. und 961, zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen und
Nr. 959. zur Bibliothek zu nehmen und den Einsendern den Dank zu Protokoll auszusprechen, während in Bezug auf
Nr. 958. der Herr Präsident der Kammer eröffnete, daß die betreffende Schrift diesseits bereits genehmigt und daher nun zum Abgang zu bringen sei.

Nachdem hierauf

442.

Aussprache über die in Chemnitz und im Voigtlande neuerdings vorgekommenen Verhaftungen.

Herr Abgeordneter Wehner bemerkt hatte, daß im Publikum die Meinung verbreitet sei, als wären die in Chemnitz und im Voigtlande neuerdings vorgekommenen Verhaftungen auf Anordnung des Ministeriums des Innern erfolgt, erklärte Herr Staatsminister Oberländer, daß die betreffenden Verhaftungen dem Ministerio

allerdings bekannt seien, daß aber dasselbe sie weder veranlaßt habe, noch habe veranlassen können, da dieß bekanntlich Sache der Gerichte sei.

Ferner entgegnete Derselbe dem Herrn Abgeordneten Rittner, welcher die Resultate der in Chemnitz und anderwärts obschwebenden politischen Untersuchungen veröffentlicht zu sehen wünschte, daß die Regierung die dießfallsigen Untersuchungen nach dem öffentlich mündlichen Verfahren beurtheilen zu lassen wünsche, wodurch die gewünschte Veröffentlichung unnöthig werde und Herr Regierungscommissar Todt fügte dann in Bezug auf die Chemnitzer Vorfälle noch hinzu, daß auch er keine der dortigen Verhaftungen angeordnet, vielmehr alle dießfallsigen Anträge an die Justizbehörden verwiesen habe.

Hierauf trug

443.

Vortrag der ständischen Schrift, das Aufrücken der Compagnie- und Schwadronunterärzte in die erste Classe betreffend.

Herr Abgeordneter Riedel eine ständische Schrift, das Aufrücken der Compagnie- und Schwadronunterärzte in die erste Classe betreffend, und

444.

Vortrag der ständischen Schrift, die gesetzliche Erläuterung und Vervollständigung des § 8. des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldencasse und die Ergänzung des ständischen Ausschusses für deren Verwaltung betreffend.

Herr Abgeordneter D. Haase eine dergleichen, die gesetzliche Erläuterung und Vervollständigung des § 8. des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldentilgungscasse und die Ergänzung des ständischen Ausschusses für die Verwaltung der Staatsschuldencasse betreffend, vor, und fanden beide Schriften nach Fassung und Inhalt die

einmüthige

Zustimmung der Kammer.

Es konnte nunmehr zur Tagesordnung und zwar

445.

Fortsetzung der Berathung über den Bericht der ersten Deputation, das Preßgesetz betreffend.

zunächst zur Fortsetzung des gestern verlassenen Gegenstandes übergegangen werden, zu welchem Behufe der Herr Referent Küttner

§ 5.

der Vorlage nebst Deputationsgutachten vortrug und übergangsweise nochmals die

von der Deputation angenommenen Grundsätze über Theilnahme und deren Bestrafung rechtfertigte.

Sodann vermißte Herr Abgeordneter Fleischer bei § 5. eine Bestimmung über die Entschädigung des Betheiligten, falls eine verfügte provisorische Beschlagnahme hinterdrein wieder aufgehoben werde.

Dagegen machten Herr Staatsminister Oberländer, Herr Regierungscommissar Todt und der Herr Referent darauf aufmerksam, daß dieß früher, wo die Beschlagnahme durch eine Verwaltungsbehörde geschehen sei, mit Recht habe gefordert werden können, bei der Preßfreiheit aber könne nicht mehr davon die Rede sein und gingen aus der provisorischen Beschlagnahme Nachtheile hervor, so seien dieß Nachtheile, die eben jede Untersuchung mit sich führe.

Der vom Herrn Abgeordneten Fleischer hierauf gestellte Antrag sub A. fand daher auch nicht ausreichende Unterstützung, worüber Herr Abgeordneter Voigt sein Bedauern aussprach.

Nach Erledigung einer, vom Herrn Abgeordneten Schäffer gestellten, die erfolgte Vertauschung des Wortes: „Hinwegnahme": mit „Confiscation" betreffenden Anfrage und nachdem der Herr Referent, so wie Herr Staatsminister Oberländer dem Herrn Abgeordneten Kaiser, welcher auch die polizeilichen Uebertretungen an die Justizbehörde verwiesen zu sehen wünschte, entgegnet hatten, daß dieß — zur Zeit wenigstens und bis zur Reorganisation der untern Verwaltungsbehörden — nicht thunlich sei; stellte Herr Abgeordneter Helbig den sub B. beigefügten und der Unterzeichnete den sub C. angebogenen Antrag, die auch beide ausreichend unterstützt wurden.

Nach einer längern Debatte hierüber, an welcher die Herren Abgeordneten D. Haase, D. Geißler, Sachße, Voigt, Rittner, Schenk und die beiden Antragsteller sich betheiligten, machte Herr Staatsminister Oberländer den Vorschlag, daß die Amendements an die Deputation gegeben und diese beauftragt werden möge, nach Prüfung derselben geeignete Vorschläge zu machen, wozu sich auch Herr Abgeordneter D. Haase, als Vorstand der Deputation, bereit erklärte.

Als nun ein neuer Versuch des Herrn Abgeordneten Helbig, die Sache sofort zu erledigen, dadurch scheiterte, daß sein darauf abzielender Antrag sub D. nicht ausreichend unterstützt wurde, trug Herr Abgeordneter von der Planitz darauf an,

> die Berathung und Beschlußfassung über § 5. bis nach nochmaliger Berathung derselben durch die Deputation auszusetzen,

und es wurde auch dieser Antrag, nachdem er ausreichend unterstützt und vom

Herrn Abgeordneten D. Haase empfohlen, von dem Herrn Referenten aber als unnöthig bekämpft worden war,

gegen eine Stimme

angenommen und daher sofort zu

§ 6.

übergegangen, wobei Herr Abgeordneter Tzschirner gegen den ersten Satz sich aussprach und zu dem zweiten den sub E. beigefügten Antrag stellte, welcher auch ausreichend unterstützt, jedoch von den Herren Abgeordneten Sachße und D. Haase, so wie vom Herrn Referenten bekämpft wurde.

Nach geschlossener Debatte nahm die Kammer den ersten Theil der Paragraphe, auf welchen nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Tzschirner eine besondere Frage gerichtet wurde,

gegen 12 Stimmen

und ebenso den zweiten Theil

gegen 9 Stimmen

an, nachdem der hierzu gehörige Aenderungsvorschlag des Herrn Abgeordneten Tzschirner

mit 35 Stimmen

abgelehnt worden war.

Bei

§ 7.,

welcher nunmehr nebst Motiven und Deputationsgutachten zum Vortrag gelangte, sprach sich zuvörderst Herr Abgeordneter Lincke gegen den Deputationsantrag Seite 585 aus und wünschte sowohl auf das Erforderniß der Großjährigkeit als auf das der Unbescholtenheit eine besondere Frage gerichtet zu sehen, was der Herr Präsident auch zusicherte.

Für diese Ansicht, welcher auch die Herren Abgeordneten Fleischer, Kretzschmar, Helbig, Voigt, D. Geißler und gewissermaaßen auch Herr Abgeordneter Sachße beitraten, wurde geltend gemacht, daß es unbillig sei, jüngern Talenten den Weg zu versperren, daß darin eine Beeinträchtigung der Preßfreiheit liege und daß denen, welche sich eines Vergehens schuldig gemacht, am wenigsten die Rückkehr zu einem ehrenhaften Gewerbe abgeschnitten werden dürfe.

Dagegen machten die Vertheidiger der Regierungsvorlage und des Deputationsgutachtens, als welche die Herren Abgeordneten D. Haase, Rittner, Metzler, Schäffer und der Herr Referent, so wie Herr Regierungscommissar Todt auftraten, geltend, daß ein außerordentliches Talent nöthigenfalls auch einen Geranten finde, daß aber schon die civilrechtlichen Verhältnisse, in welche ein Redacteur zu

seinen Mitarbeitern u. s. w. käme, das Bedingniß der Volljährigkeit erforderlich mache, wie denn das badische Gesetz sogar ein dreißigjähriges Alter erfordere, daß ferner nicht von einer Beschränkung der Preßfreiheit, sondern höchstens von einer Beschränkung der Gewerbefreiheit die Rede sein könne, daß aber vom Standpuncte des sittlichen Princips das Erforderniß der Ehrenhaftigkeit durchaus festzuhalten sei, da es sich hier nicht um eine gewöhnliche Tagearbeit, sondern um die Verbreitung guter sittlicher Ideen, um eine Belehrung des Volks handle, die man doch Verbrechern kaum in die Hand geben könne und daß endlich auch schon die Beschlüsse, welche man bei Stiftern von Vereinen gefaßt, hier ähnliche Beschränkungen nothwendig machten.

Die von Herrn Abgeordneten D. Haase hierbei angeregte Frage, ob auch Frauen eine Redaction übernehmen könnten? wurde übrigens vom Herrn Abgeordneten Metzler und vom Herrn Referenten dahin beantwortet, daß das Gesetz dieselben nicht ausschließe.

Nach geschlossener Debatte trat die Kammer dem Deputationsgutachten Seite 384

einstimmig

bei. Eben so wurde das Deputationsgutachten Seite 585 und zwar

a) das Erforderniß der Großjährigkeit

gegen 13 Stimmen,

b) das Erforderniß der Unbescholtenheit aber

gegen 14 Stimmen

angenommen, wobei nur noch zu bemerken ist, daß über letzteren Punct auf Antrag des Herrn Abgeordneten Rittner mittelst Namenaufrufs abgestimmt wurde.

Endlich wurde § 7. selbst mit den beschlossenen Modificationen

gegen 11 Stimmen

genehmigt und dann zu

§ 8.

übergegangen, wobei Herr Abgeordneter Fleischer zu dem Seite 586 ersichtlichen Deputationsantrage den sub F. beigefügten und ausreichend unterstützten Antrag stellte.

Nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten Voigt und Metzler wurde dann

1) der ebenerwähnte Deputationsantrag Seite 586

einstimmig,

2) der Fleischersche Zusatz hierzu

gegen 3 Stimmen,

3) der Deputationsantrag Seite 586, die Vertauschung der Worte: „des Commissionairs" mit: „des Herausgebers" betreffend,
einstimmig,

4) die Seite 587 von der Deputation empfohlene Einschaltung
gegen 2 Stimmen,

5) der ebendaselbst von derselben vorgeschlagene Zusatz: „Eine hierunter ꝛc. ——— zu bestrafen",
einstimmig,

6) der ferner empfohlene Zusatz: „oder des die Verantwortlichkeit der Redaction übernehmenden Verlegers"
ebenfalls einstimmig

und

7) der die solidarische Verpflichtung aussprechende Zusatz auf derselben Seite
gegen 6 Stimmen

angenommen, worauf auch

8) der Paragraph selbst mit den beschlossenen Modificationen
gegen 2 Stimmen

Genehmigung fand.

Es wurde dann noch

§ 9.

nebst Motiven und Deputationsgutachten verlesen, hierauf aber wegen zu weit vorgerückter Zeit die Sitzung geschlossen und zur Fortsetzung der heute abgebrochenen Berathung auf morgen Vormittag 10 Uhr eingeladen.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
von Einsiedel.
Päßler.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Falls die hohe Staatsregierung aus polizeilichen Rücksichten die Beschlagnahme eines Preßerzeugnisses noch vor dem Ausspruche des Gerichtshofes verfügt und der Erzeuger desselben von letzterem vollständig freigesprochen wird, so ist ihm vollständige Entschädigung, sowohl für die darauf gewendeten Kosten, als den dadurch erzielten und durch die Beschlagnahme verhinderten Gewinn zuzubilligen.

Fleischer.

B.

In § 5. hinter dem Worte: „erkennen" einzuschalten:

„in so weit sich jenes noch in den Händen des Buchhändlers befindet."

Helbig.

C.

Zusatz zu § 5. nach dem dritten Satze:

Die Wegnahme und Vernichtung erstreckt sich jedoch nicht auf die bereits in Privatbesitz übergegangenen Exemplare des verurtheilten Werkes.

Siegel.

D.

Wird der Inhalt eines Preßerzeugnisses vom zuständigen Untersuchungsgericht als verbrecherisch befunden, so kann dasselbe zugleich auf dessen Wegnahme und völlige oder theilweise Vernichtung erkennen, so weit es sich nicht schon im Privatbesitz, d. h. nicht mehr in den Händen des Verfassers, Druckers, Buchhändlers u. s. w. befindet und dieses Erkenntniß ist öffentlich bekannt zu machen.

Helbig.

E.

Zum zweiten Satze des § 6.

Anstatt der Worte:

„auf Ermittelung des unbekannten Verfassers oder Urhebers",

vielmehr:

„auf eine Anfrage nach dem unbekannten Verfasser oder Urheber".

Tzschirner.

F.

Nach dem Worte: (Deputationsgutachten Seite 586) „Familienereignisse" zu inseriren:

„und ähnliche diesen gleich zu achtende kleine Preßerzeugnisse."

Fleischer.

LXXXV.

Beilage zu dem Protokolle vom 27. October 1848.

Nr. 957. Protokollextract der ersten Kammer vom 25. dieses Monats, die fortgesetzte Berathung über den Entwurf des Wahlgesetzes rc. betreffend.

Nr. 958. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Königliche Decret bezüglich der Verhältnisse der Deutschkatholiken betreffend.

" 959. Das Directorium des statistischen Vereines für das Königreich Sachsen überreicht ein Exemplar der
17. Lieferung der Mittheilung des genannten Vereins.

" 960. Bericht der dritten Deputation über die Petition der Hausbesitzer Moritz Pohlentz sen. und 148 Genossen zu Leipzig, ingleichen die von den Herren Abgeordneten Stockmann und Gehe gestellten Anträge, das Immobiliar-Brandversicherungswesen betreffend.

" 961. Anderweiter Bericht der außerordentlichen Deputation über das Königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend;
nebst einem Sondergutachten.

" 962. Der hiesige deutsche Verein legt in einer Eingabe an die zweite Kammer derselben seine Bedenken gegen den Entwurf zu einem Preßgesetze zur geneigten Beachtung vor.

87.

Dresden, den 28. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Geheimer Regierungsrath Todt.

Die heutige von 62 Mitgliedern besuchte öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann mit dem Vorlesen des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Bei dem hierauf folgenden

446.

Registrandenvortrag.

Registrandenvortrag, beschloß die Kammer,

Nr. 963. zur vierten Deputation,

Nr. 964. zur Tagesordnung,

Nr. 965. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen.

Dann

447.

Entschuldigungen und Urlaubsertheilung.

zeigte der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß die Herren Abgeordneten Werner, Kirmse, von Rex-Thielau, Schäffer wegen dringender Abhaltung und Herrmann aus Auritz wegen Unwohlseins sich für heute hätten entschuldigen lassen, die Herren Abgeordneten Tzschirner und Wehner aber um Urlaub für heute gebeten hätten, den er ihnen auch ertheilt habe.

Der Uebergang zur Tagesordnung

448.

Fortgesetzte Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Verordnung, die Aufhebung der Censur betreffend, vom 9. März 1848, über die Verordnung über die Angelegenheiten der Presse vom 23. März 1848 so wie über den Entwurf zu einem Preßgesetze.

der fortgesetzten Berathung des Berichts der ersten Deputation über die Verordnung, die Aufhebung der Censur betreffend vom 9. März 1848; über die Verordnung über die Angelegenheiten der Presse vom 23. März 1848, so wie über den Entwurf zu einem Preßgesetze, rief den Herrn Referent Küttner auf die Rednerbühne, welcher zuvörderst darauf aufmerksam machte, daß die Deputation dem gestern gestellten Antrage gemäß sich über § 5. anderweit berathen habe und der Kammer nun vorschlage, die von der Deputation Seite 583 des Berichts in Antrag gebrachte Fassung des dritten Satzes unter Nr. 1. des § 5. beizubehalten und nach den Worten:

„öffentlich bekannt zu machen"

noch folgenden Zusatz beizufügen:

„diese Maaßregeln erstrecken sich aber nicht auf solche Exemplare des Preßerzeugnisses, welche bereits in den Besitz von Personen übergegangen sind, welche sie zum eignen Gebrauche an sich gebracht haben."

Die Deputation, fügte der Herr Referent hinzu, habe sich mit dem Herrn Regierungscommissar über diesen Zusatz geeinigt, halte dafür, daß dadurch das

erreicht werde, was durch die gestern von den Herren Abgeordneten Siegel und Helbig gestellten Anträge habe erreicht werden sollen und rathe nun der Kammer an, diesen Zusatz anzunehmen.

Hierauf erklärten sich die Herren Abgeordneten Secretair Siegel und Helbig für den Zusatz und zogen, da dadurch das erreicht werde, was sie beabsichtigt hätten, ihre Anträge mit Genehmigung der Kammer zurück, wogegen sich Herr Abgeordneter D. Geißler gegen den Zusatz erklärte, weil ihm derselbe dem im Gesetze aufgestellten Principe entgegen zu sein scheine.

Herr Abgeordneter Sachße sprach sich in gleichem Sinne aus, die Herren Abgeordneten Metzler, Helbig, Siegel, Schenk, Kretzschmar, D. Haase, der Herr Referent, Herr Regierungscommissar Todt und Herr Abgeordneter Hecker erklärten sich aber für den Deputationsvorschlag und nur der letzte Sprecher war der Ansicht, daß der Vorschlag der Deputation zu Mißbrauch Veranlassung geben und sich ein Privatmann in den Besitz von 10 oder 20 Exemplaren eines verbotenen Preßerzeugnisses setzen und solche dann weiter verbreiten könne, und er hielt es daher für angemessener, wenn die Ausnahme allemal nur auf ein im Privatbesitze befindliches Exemplar erstreckt werde, stellte jedoch keinen hierauf bezüglichen Antrag.

Der Herr Referent und Herr Regierungscommissar Todt theilten diese Ansicht nicht und es wurde sodann zur Abstimmung über § 5. übergegangen.

Die Kammer genehmigte die von der Deputation Seite 583 vorgeschlagene Fassung des dritten Satzes unter 1 im § 5.

einstimmig,

nahm den von der Deputation heute in Vorschlag gebrachten Zusatz dazu

gegen 2 Stimmen

an und ertheilte dem § 5. mit der beschlossenen Abänderung und dem Zusatze ihre

einmüthige

Zustimmung.

Der

§ 9. der Vorlage

rief eine längere Discussion hervor, und es stellte hierbei Herr Abgeordneter Fleischer den unter A. angefügten, ausreichend unterstützten Antrag, für den sich auch, nachdem der Antragsteller noch erklärt hatte, daß der Antrag sich blos auf den ersten Satz des Paragraphen beziehen solle, die Herren Abgeordneten Unger, Helbig, Rittner, D. Kuntzsch, Hecker, von Criegern, Sachße, D. Haase, Voigt, Lincke verwendeten und wobei Herr Abgeordneter Rittner den Antrag stellte, daß in dem Antrage vor dem Worte: „erscheinenden" die Worte: „nicht periodisch" eingeschoben werden möchten.

Dieser Antrag fand nicht die ausreichende Unterstützung und es sprachen sich dann gegen den Fleischerschen Antrag die Herren Abgeordneten von der Planitz, Metzler, der Herr Referent, Schenk und der Herr Staatsminister Oberländer aus, während die Herren Abgeordneten Helbig, Voigt und Lincke erklärten, daß sie, wenn der Fleischersche Antrag nicht angenommen werde, nicht für den Deputationsantrag, sondern für die Regierungsvorlage stimmen würden.

Herr Abgeordneter Evans hielt es für angemessen, daß die Deputation auch hier eine veränderte Fassung des Paragraphen vorschlüge und beantragte noch, daß über die im zweiten Satze des Paragraphen enthaltenen Worte:

„an das Reichsministerium des Innern"

besonders abgestimmt werde, welchem Antrage der Herr Präsident nachkommen zu wollen, zusicherte.

Der Herr Referent theilte im Schlußworte, in welchem er die Ansicht der Deputation nochmals vertheidigte, der Kammer mit, daß in einer der in dieser Angelegenheit eingegangenen Petitionen der Wunsch ausgesprochen sei, daß das von jedem Preßerzeugnisse an das Ministerium des Innern abzugebende Exemplar nach davon gemachtem Gebrauche an eine öffentliche Bibliothek zu Dresden oder Leipzig abgegeben werden möchte, welchem Wunsche die Deputation nicht entgegen sei.

Bei der Abstimmung wurde der Fleischersche Antrag

mit 31 gegen 29 Stimmen

bejaht, als wodurch sich zugleich der erste Antrag der Deputation Seite 589 erledigt hat.

Sodann genehmigte die Kammer die beiden Deputationsanträge Seite 590

einstimmig,

ertheilte den Worten:

„an das Reichsministerium des Innern"

gegen 17 Stimmen

ihre Zustimmung und nahm nun § 9. mit den beschlossenen Abänderungen

unanim

an, wogegen sie

§ 10.

mit Stimmeneinheit ablehnte.

Den

§ 11.

wollten die Herren Abgeordneten Fleischer und Sachße in Wegfall gebracht wissen und es genehmigte sodann die Kammer den von der Deputation in Vorschlag gebrachten Wegfall des Wortes: „jedoch"

einmüthig

und ertheilte § 11. mit der beschlossenen Abänderung

gegen 4 Stimmen

ihre Zustimmung.

Bei

§ 12.

stellte zuvörderst Herr Abgeordneter Voigt die Anfrage an das Ministerium, ob den Polizeibehörden das Recht eingeräumt werden solle, bei den Buchhändlern Nachsuchungen nach solchen Preßerzeugnissen, welche den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprächen, zu halten? und es antwortete Herr Staatsminister Oberländer darauf, daß dieß durchaus nicht die Absicht der Regierung sei, sie vielmehr blos wolle, daß die Polizeibehörden, wenn ihnen den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechende Preßerzeugnisse zu Gesicht kämen, solche wegnehmen sollten.

Herr Abgeordneter Fleischer erklärte sich gegen die Erwähnung des § 11. und Herr Abgeordneter Sachße beantragte, daß bei der Abstimmung auf die Worte:

„und § 11."

eine besondere Frage gerichtet werde, während Herr Abgeordneter Lincke wünschte, daß die Worte des Paragraphen:

„und zu vernichten"

besonders zur Abstimmung gebracht würden.

Es wurde sodann der Antrag der Deputation, den ersten Satz des Paragraphen zu streichen,

einstimmig

angenommen, die vorgeschlagene veränderte Fassung des zweiten Abschnittes:

„Alle Polizeibehörden sind befugt und verpflichtet, Preßerzeugnisse, welche den Bestimmungen des § 8. nicht entsprechen, wo sie solche vorfinden, wegzunehmen"

wurde

gegen eine Stimme

angenommen, die Worte im Deputationsvorschlage:

„und zu vernichten"

gegen 17 Stimmen

und die Worte:

„und § 11."

gegen 7 Stimmen

angenommen.

Gegen die Vorschrift des

§ 13.

erklärten sich die Herren Abgeordneten Fleischer und Voigt und Herr Abgeordneter Schenk beanspruchte besondere Abstimmung über die Worte:

„so wie der untern Verwaltungsbehörden des Orts und Bezirks, wo sie erscheinen"

während Herr Abgeordneter Sachße, der Herr Referent und der Herr Staatsminister Oberländer sich für die Annahme des Paragraphen verwendeten und darauf aufmerksam machten, daß es im Interesse der Gemeinden erforderlich sei, daß die im Paragraphen enthaltene Bestimmung auch in Rücksicht auf die untern Verwaltungsbehörden aufgenommen werde. Sie fügten hinzu, daß die Leipziger Zeitungen für solche Bekanntmachungen nicht genügten, und daß den Herausgebern von Zeitschriften aus der im Paragraph enthaltenen Vorschrift durchaus kein wesentlicher Nachtheil erwachsen werde.

Die Kammer ertheilte hierauf dem § 13. mit Vorbehalt der oben ausgehobenen Worte

gegen 5 Stimmen

ihre Zustimmung und genehmigte die nurgedachten Worte

gegen 14 Stimmen.

Gegen die Vorschrift des

§ 14.

erklärten sich die Herren Abgeordneten Lincke und Voigt und verlangte Letzterer, daß das im Deputationsantrage enthaltene Wort: „doppelten" besonders zur Abstimmung gebracht werde.

Herr Abgeordneter Reiche-Eisenstuck sprach sich für die Regierungsvorlage aus, worauf die Kammer die von der Deputation Seite 592 vorgeschlagene Fassung des zweiten Abschnittes des Paragraphen mit Ausfall des Wortes: „doppelten"

gegen 16 Stimmen,

das Wort: „doppelten"

gegen 9 Stimmen

und § 14. selbst, mit der beschlossenen Abänderung

gegen eine Stimme

annahm.

Bei

§ 15.

hielt Herr Abgeordneter Voigt das Maximum der Strafe für zu hoch, es genehmigte aber demungeachtet die Kammer § 15.

gegen 3 Stimmen

und

§ 16.

ebenfalls

gegen 3 Stimmen.

Der Herr Referent trug hierauf den Schluß des Deputationsberichts vor und gedachte noch zweier, nach dem Drucke des Berichts eingegangener Petitionen des deutschen Vereines zu Dresden und mehrer Einwohner zu Höckendorf bei Glauchau unter der Bemerkung, daß auch auf sie der Vorschlag der Deputation Seite 594 des Berichts Anwendung leide, worauf die Kammer dem Rathe ihrer Deputation

„die sämmtlichen erwähnten Petitionen durch die ihnen bei Abfassung des Deputationsberichts und sonst bei der Berathung zu Theil gewordene Berücksichtigung für erledigt zu achten und dieselben an die erste Kammer gelangen zu lassen"

einmüthig

beitrat.

Die Frage:

Will die Kammer die betreffenden Gesetzvorlagen mit den beschlossenen Abänderungen, Zusätzen und Einschaltungen annehmen?

wurde beim Namenaufrufe von

3 Kammermitgliedern verneint, von den übrigen anwesenden Kammermitgliedern aber bejaht.

Bei der vorgerückten Tageszeit schloß Herr Präsident Rewitzer die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf Montag Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dieß schrieb dem Vorgange gemäß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
C. Hänel.
Zimmermann.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secretair der II. Kammer.

A.

Jeder Verleger eines im Königreiche Sachsen neu erscheinenden Preßerzeugnisses ist verpflichtet, sofort nach dessen Ausgabe ein Exemplar an das Ministerium des Innern abzuliefern. Sollte dasselbe zur Verfolgung eines Preßvergehens er-

forderlich sein, so bleibt es im Besitz des Ministerii des Innern, außerdem aber ist es dem Eigenthümer zurückzugeben.

Fleischer.

LXXXVI.

Beilage zum Protokolle vom 28. October 1848.

Nr. 963. Gesuch der verabschiedeten Soldaten Johann Samuel Robisser's und Genossen zu Niederwürschnitz um Berathung ihrer unter Nr. 576. der Registrande eingetragenen Petition, die Prägung von Medaillen betreffend.

" 964. Anderweiter Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

" 965. Bericht der vierten Deputation, die Petition des Thierarztes Johann Gottlob Naumann zu Pulsnitz, um Reform des gesammten Thierarzneiwesens betreffend.

88.

Dresden, am 30. October 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Oberländer.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung das über die letzten Verhandlungen aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 69 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, verschritt man zum

449.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande, wobei man

Nr. 966. da der Gegenstand in der Kammer als erledigt anzusehen war, auf Antrag des Herrn Abgeordneten Hilbert, welchem die Kammer einstimmig beipflichtete, zur Kenntnißnahme an die Staatsregierung abzugeben,

" 967. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen,

Nr. 968. an die erste Deputation zu verweisen und
" 969. in der Canzlei auszulegen und dem Einsender den Dank zu Protokoll auszusprechen

beschloß.

Hiernächst zeigte

450.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten Küttner und Culitz wegen dringender Abhaltung für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen, worauf

451.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hilbert, den Tzschirnerschen Antrag wegen der den abgetretenen Ministern verwilligten Pensionen und Wartegelder und den rückständigen Bericht darüber betreffend.

Herr Abgeordneter Hilbert um das Wort bat und anfragte, ob denn nicht bald der Bericht über den Tzschirnerschen Antrag, die den abgetretenen Ministern verwilligten Pensionen und Wartegelder betreffend, an die Kammer gelangen werde?

Der Vorstand der zur Begutachtung des dießfallsigen Antrags niedergesetzten Deputation, Herr Vicepräsident Pfotenhauer, erwiderte hierauf, daß der Referent, Herr Abgeordneter Wehner, allerdings bereits soweit mit dem Berichte vorgeschritten sei, daß dessen Berathung demnächst werde beginnen können; Herr Abgeordneter Wehner aber fügte „zur richtigen Würdigung der Sache" hinzu, daß ursprünglich Herr Vicepräsident Pfotenhauer selbst die Berichtserstattung übernommen gehabt und daß er erst Mitte Septembers aus bloßer Gefälligkeit die Sache übernommen habe. Wenn er nun auch bisher durch die Berichtserstattung über das die Einkommensteuer betreffende Decret von der fraglichen Arbeit abgehalten worden sei, so werde doch, wenn die Kammer es wünsche, der dießfallsige Bericht noch in dieser Woche an die Kammer gebracht werden können.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Hilbert sein Bedauern ausgesprochen hatte, daß ein so wichtiger Gegenstand liegen gelassen worden sei, erklärten noch Herr Abgeordneter Wehner und der Herr Antragsteller selbst, daß sie es nicht für ein Unglück hielten, wenn die Sache dem künftigen Landtage vorbehalten bleibe, da sie aus dem Gange der Verhandlungen sich überzeugt hätten, daß auf dem gegenwärtigen schwerlich ein ersprießlicher Erfolg zu erzielen sein werde.

Hiermit wurde der Gegenstand verlassen und zur Tagesordnung übergegangen, worauf sich

452.

Anderweiter Bericht der außerordentlichen Deputation über das königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, so wie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend.

der anderweite Bericht der außerordentlichen Deputation über das königliche Decret, die provisorischen Gesetzentwürfe wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, sowie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, befand.

Der Referent der Majorität, Herr Abgeordneter Schenk, bestieg zu diesem Behufe die Rednerbühne und trug zunächst den Eingang des Berichts vor, worauf Herr Abgeordneter Wehner bemerkte, daß er in dem Berichte die Beurtheilung des Umstandes vermisse, daß die jenseitige Kammer über den Entwurf nicht definitiv abgestimmt, sondern sich die Schlußabstimmung vorbehalten habe, was er nach § 91. der Verfassungsurkunde nicht für gerechtfertigt halten könne.

Nachdem dann die Kammer zuvörderst genehmigt hatte, daß über den noch nicht drei Tage ausliegenden Bericht sofort berathen werden solle, machte sowohl der Herr Referent Schenk, als Herr Abgeordneter von Criegern gegen die Wehnersche Ansicht geltend, daß allerdings eine definitive Abstimmung in der ersten Kammer Statt gefunden habe und daß der dabei gemachte Vorbehalt zwar überflüssig, aber doch nicht unstatthaft sei, da jedes Gesetz nur unter den beschlossenen Modificationen angenommen werde und es mithin sich von selbst verstehe, daß jede Kammer nochmals über das Gesetz abstimmen könne, wenn später noch wesentliche Abänderungen hineingekommen wären.

Hierauf genehmigte die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten, daß über den vorliegenden Bericht punctweise berathen werde und daß das Sondergutachten bei Punct II. anzuknüpfen sei, womit auch der Referent der Minorität, Herr Abgeordneter von Criegern sich einverstanden bezeigt hatte.

Bei

Punct I.

sprach sich sodann Herr Abgeordneter Tzschirner, seiner frühern Ansicht gemäß, für den von der ersten Kammer beschlossenen Antrag und mithin gegen das Deputationsgutachten Seite 628 aus, es wurde jedoch letzteres, nach kurzer Vertheidigung des Herrn Referenten gleichwohl

gegen 15 Stimmen

angenommen.

Eine längere Debatte veranlaßte

Punct II.

bei welchem Herr Abgeordneter Schenk das Gutachten der Majorität, Herr Abgeordneter von Criegern das Gutachten der Minorität vortrug. Letzterer fügte zugleich noch eine mündliche Vertheidigung desselben hinzu, wobei er insbesondere hervorhob, daß die Minorität den von der ersten Kammer gefaßten Beschluß nicht des Grundbesitzes halber, sondern lediglich im Interesse des Zweikammersystems vertheidige, welches eine numerische Gleichstellung beider Kammern fordere. Uebrigens aber halte die Minorität diesen Punct nicht für so wesentlich, als daß sie deshalb gegen das Gesetz stimmen sollte, sie halte ihn vielmehr nur für eine wesentliche Verbesserung des Gesetzes und eben deshalb für empfehlenswerth.

Dagegen machte der Referent der Majorität, Herr Abgeordneter Schenk darauf aufmerksam, daß beide Kammern nicht auf gleiche Weise gewählt würden und daß die Grundbesitzer schon dadurch, daß sie einen doppelten Einfluß auf die Wahlen ausübten, einen großen Vorzug genössen. Dieß sei eine große Garantie für den Besitz, und sei sie es nicht — dann würden auch noch mehr als 60 Mitglieder nichts nützen.

Zugleich beantwortete derselbe ein hierauf vom Herrn Abgeordneten Heyn aufgestelltes Bedenken gegen die Richtigkeit der im Bericht enthaltenen statistischen Angaben dadurch, daß er die Zahl der Stimmberechtigten, der Wohngebäude und der Grundstücksfolien, nach den neuesten dießfallsigen Notizen zusammenstellte und hieraus den Schluß begründete, daß allerdings die Grundbesitzer zu den Nichtgrundbesitzern sich wie 3 : 2 verhielten, wobei denn auch Herr Abgeordneter Heyn Beruhigung faßte.

Hierauf sprachen sich die Herren Abgeordneten von der Planitz, von Beschwitz, von Nostitz und Zimmermann für die Ansicht der Minorität, die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck, D. Geißler, Hecker, Sachße, Unger und Metzler aber, sowie der Unterzeichnete, für das Majoritätsgutachten aus und machten die Letzteren hierbei noch geltend, daß in keinem Staate eine numerische Gleichstellung beider Kammern Statt finde, mithin auch eine solche nicht Erforderniß des Zweikammersystems sein könne, daß durch eine solche Gleichstellung das durch die Abänderung des § 131. gewährleistete demokratische Princip wieder gefährdet werde und daß man sich hüten müsse, in den 1831 gemachten Fehler zu verfallen, wo man auch aus der alten Verfassung zu viel in die neue mit hinüber genommen habe. Uebrigens werde der Besitz im gesunden Sinne des Volks seine beste Vertretung finden.

Auch Herr Abgeordneter Helbig sprach sich in seinem und seiner politischen

Freunde Namen für das Majoritätsgutachten aus, bat aber, auf den zweiten Theil desselben:

„vielmehr — lassen"

eine besondere Frage zu richten, was der Herr Präsident auch zusicherte.

Nachdem dann noch die beiden Herren Referenten zum Schlusse gesprochen hatten, wurde über den ersten Theil des Majoritätsgutachtens Seite 438 auf Antrag des Herrn Abgeordneten von Nostitz mittelst Namenaufrufs abgestimmt und hierbei

mit 61 gegen 8 Stimmen

beschlossen,

dem Beschlusse der ersten Kammer nicht beizutreten.

Eben so wurde der zweite Theil dieses Gutachtens, wonach es bei der früher von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung der §§ 1. und 2. bewenden soll

gegen 18 Stimmen

angenommen. Hierdurch hatte sich zugleich das Sondergutachten in seinem Haupttheile erledigt.

Hierauf wurde auch beim

dritten Puncte

dem Deputationsgutachten Seite 631

gegen eine Stimme

beigetreten und also der von der ersten Kammer zu § 3. beschlossene Zusatz ohne alle Debatte abgelehnt.

Und nachdem bei

Punct IV.

ein von den Herren Abgeordneten Hecker und Rittner gegen den Zusatz sub α erhobenes Bedenken dadurch seine Erledigung gefunden hatte, daß es — wie der Herr Referent berichtigend bemerkte — hier statt: „Wohnortes": Aufenthaltsortes heißen müsse, so wurde auch bei diesem Puncte allenthalben der Deputation beigepflichtet, indem man

einstimmig

beschloß:

— die ad a. gedachte Abänderung abzulehnen,

den ad b. sub α. erwähnten Zusatz aber anzunehmen

und

den ad b. sub β. referirten Zusatz abzuweisen.

Bei

Punct V.

bemerkte Herr Abgeordneter Tzschirner, daß er zwar gegen den vorgeschlagenen Zusatz etwas nicht einzuwenden habe, daß aber — wie er zu Vermeidung etwaiger Zweifel ausdrücklich bemerken wolle — die Entschließung darüber lediglich der betreffenden Kammer zustehe, worauf auch hier die beiden Seite 633 ersichtlichen Vorschläge der Deputation

einstimmige

Annahme fanden.

Eben so wurde ohne alle Debatte der

bei Punct VI.

von der ersten Kammer vorgeschlagene Zusatz

einstimmig

abgelehnt und dagegen der von der Deputation empfohlene

einstimmig

angenommen.

Nicht minder trat man, nach einem bei

Punct VII.

vom Herrn Abgeordneten Meisel erhobenen, von dem Herrn Referenten aber sofort beseitigten Bedenken, auch hier der Ansicht der Deputation

einstimmig

bei und dasselbe war bei

Punct VIII.

der Fall, indem man den von der jenseitigen Kammer in Bezug auf die §§ 40. und 41. gefaßten Beschluß

einstimmig

ablehnte, wodurch sich zugleich auch das Sondergutachten Seite 643 unter 1. und 2. erledigte.

Endlich trat man auch

bei Punct IX. und X.

den Ansichten und Vorschlägen der Deputation ohne Debatte

einstimmig

bei.

Dagegen erhob sich gegen das Gutachten zu

Punct XI.

die königlichen Prinzen betreffend, trotzdem, daß die Minorität nunmehr ihr Sondergutachten für erledigt erklärte und der Majorität beitrat, in der Kammer Widerspruch, indem der Herr Abgeordnete Tzschirner den Beschluß der ersten Kammer aus den von ihm früher bereits entwickelten Gründen in Schutz nahm, wogegen der Herr Referent erklärte, daß man eben, um dem monarchischen Princip Rechnung zu tragen, hierbei eine Ausnahme vom Princip gemacht habe.

Die Kammer nahm dann das auf Ablehnung des Beschlusses der ersten Kammer gerichtete Deputationsgutachten Seite 636

gegen 21 Stimmen,

die von der Deputation ebendaselbst empfohlene, das facultative Erscheinen der königlichen Prinzen betreffende Einschaltung aber

gegen 14 Stimmen

an und trat dann

bei Punct XII. XIII. und XIV.

dem Gutachten der Deputation wieder

einstimmig

und ohne Debatte bei.

Bei

Punct XV.

erwähnte zuvörderst der Herr Referent, daß inzwischen noch eine Petition vom deutschen Vereine zu Leipzig eingegangen sei, welche die Wählbarkeit der Minister ausdrücklich ausgesprochen wünsche, was jedoch die Deputation nicht für nöthig erachte. Dagegen rathe sie aber auch, den die Wählbarkeit der Minister unbedingt verneinenden Beschluß der ersten Kammer abzulehnen, wodurch sich zugleich die eben erwähnte Petition erledigen werde.

Die Kammer trat hierauf ohne Debatte der Ansicht ihrer Deputation

gegen 18 Stimmen

bei und nahm dann schließlich auch die

zu Punct XVI. und XVII.

von derselben empfohlenen Beschlüsse ebenfalls ohne Debatte und

einstimmig

an.

Hier schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte die nächste unter Feststellung der Tagesordnung auf nächste Mittwoch Vormittag 10 Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer.
von der Beeck.
Schäffer.

F. Ludwig Siegel,
Secr. d. II. K.

LXXXVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 30. October 1848.

Nr. 966. Anschluß der Gemeinderäthe und Holzarbeiter zu Pobershau, Carl Gottlob Pilz und Genossen an die von 23 Gemeinden der Amtslandschaft Augustusburg in ihrer Petition unter 457. der Registrande rücksichtlich der Holzwaarenfabrikation gemachten Vorschläge.

„ 967. Nachtrag zu den dem Berichte der zweiten Deputation über mehre Petitionen aus den Gebirgsgegenden, die Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatze zum Niederlande betreffend, beigegebenen Sondergutachten unter Nr. 909. der Registrande.

„ 968. Das Königliche Gesammtministerium übersendet ein allerhöchstes Decret vom 28. dieses Monates, den Entwurf zu einem Gesetze, die Wahlen der Gemeindevertreter betreffend.

„ 969. Johann Gotthelf Friedrich Nieckſch zu Bautzen übersendet 12 Exemplare der von ihm herausgegebenen
„Briefe aus und über Australien.“

89.

Dresden, den 1. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Regierungscommissar von Ehrenstein.

In der heutigen von 65 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das über die Verhandlungen in der letzten Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vollzogen, sodann aber

453.

Registrandenvortrag.

beim Registrandenvortrage beschlossen:

Nr. 970. zur vierten Deputation zu verweisen,
Nr. 971. zur Vertheilung zu bringen,
Nr. 972. den gebetenen Urlaub zu bewilligen.

Hierauf

454.

Entschuldigungen und Urlaubsertheilung.

zeigte der Herr Präsident der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten Vicepräsident Pfotenhauer, Oehme, Evans, D. Haase für heute und Herr Abgeordneter Huth für heute und morgen wegen dringender Abhaltung hätten entschuldigen lassen und daß er dem Herrn Abgeordneten von Nostitz für heute Urlaub ertheilt habe.

Sodann

455.

Anfrage des Secretair Kasten, ob den Nationalvertretern in Fankfurt am Main die ihnen bewilligte tägliche Auslösung auch bezahlt werde, wenn sie nicht in Frankfurt anwesend wären?

richtete der unterzeichnete Secretair eine Anfrage an das Ministerium, ob den sächsischen Vertretern bei der Nationalversammlung in Frankfurt am Main die ihnen bewilligte tägliche Auslösung auch bezahlt werde, wenn sie nicht in Frankfurt anwesend wären? worauf Herr Staatsminister Georgi entgegnete, daß sich

die Regierung allerdings genöthigt gesehen habe, ein dießfallsiges Princip aufzustellen und daß man den gedachten Vertretern, wenn die Abwesenheit nicht länger als 14 Tage dauere, die Fortdauer der Auslösung zu bewilligen, sich bewogen gefunden, da ihnen doch nicht zugemuthet werden könne, daß sie, wenn sie bei der langen Dauer der Nationalversammlung einmal in die Heimath zu reisen genöthigt wären, die entstehenden bedeutenden Reisekosten aus eignen Mitteln bestreiten sollten.

Hiermit war dieser Gegenstand erledigt und kündigte

456.

Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner, daß die Regierung alle ihr zuständigen Mittel zum Schutz der in Wien gefährdeten Volksfreiheit ergreifen möge.

Herr Abgeordneter Tzschirner den unter A. angefügten Antrag an die Regierung an mit der Bitte, denselben auf die nächste Tagesordnung zu bringen, welcher Bitte der Herr Präsident willfahren zu wollen, zusicherte.

Nun gelangte die Kammer

457.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über mehre Petitionen aus den Gebirgsgegenden, die Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatze zum Niederlande betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über mehre Petitionen aus den Gebirgsgegenden, die Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatze zum Niederlande betreffend und es trug der Herr Referent Haußwald den Bericht, Herr Abgeordneter Thiersch aber sein Gutachten, sammt Beilage dazu von der Rednerbühne aus vor, wobei Ersterer noch einer später eingegangenen Petition der Gemeinde Oberbobritzsch gedachte, welche sich der im Berichte erwähnten, von der Gemeinde zu Niederbobritzsch eingebrachten anschließe.

Herr Staatsminister Georgi ergriff hiernach das Wort und bemerkte, daß die Regierung mit der von der Deputation im Berichte ausgesprochenen Ansicht, daß die Wünsche der Petenten, wie sie am Schlusse des Berichts unter a. und b. angegeben, auf sich beruhen möchten, sich einverstanden erklären müsse, da die Revision des Grundsteuersystems einen enormen Zeit- und Kostenaufwand verursachen werde, auch sonst bedenklich sei, indem eine solche Abschätzung Stabilität erfordere und ein so großes Werk nicht fort und fort geändert werden könne.

Was den dritten, im Berichte unter c. erwähnten Wunsch der Petenten anlange, so könne die Regierung nicht verbergen, daß auch der Gewährung dieses Wunsches nicht unbedeutende Bedenken entgegenständen, da dadurch auch eine Revision beantragt werde, die dann auch andere Revisionen zur Folge haben werde.

Es sei aber, setzte derselbe hinzu, auch nicht zu verkennen, daß dieser Wunsch icht so ganz ohne alle Beachtung bleiben könne, und die Regierung sei geneigt, technische Erörterungen anzustellen und der nächsten Ständeversammlung hierüber Mittheilungen zugehen zu lassen.

Herr Abgeordneter Thiersch vertheidigte sein Minoritätsgutachten, während Herr Abgeordneter Haußwald die Ansicht der Majorität der Deputation in Schutz nahm, der sich auch die Herren Abgeordneten Hilbert, Reiche-Eisenstuck, Wehner und Oehmichen zuneigten, indem Letzterer zugleich den nicht ausreichend unterstützten Antrag sub B. stellte, die im Berichte erwähnten Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung und Berücksichtigung zu übergeben.

Herr Abgeordneter Heyn sprach sich für das Minoritätsgutachten aus und beantragte dabei, daß dieses zuerst zur Abstimmung gebracht werden möge, während Herr Abgeordneter von der Planitz erklärte, daß er das Gutachten der Majorität, mit dem er auch nicht allethalben einverstanden, blos um deswillen unterschrieben habe, um nicht eine anderweite Spaltung in die Deputation zu bringen.

Herr Abgeordneter Rittner stellte den unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte, welcher auch des Widerspruchs der Herren Abgeordneten Sachße, Elbel, Müller aus Gablenz und Riedel ohngeachtet

gegen 19 Stimmen

Annahme fand und es sprachen nun die Herren Referenten der Majorität und Minorität zum Schlusse, während Herr Staatsminister Georgi darauf aufmerksam machte, daß die Debatte dargethan habe, daß, wenn man einmal auf eine Revision der Grundsteuerabschätzung eingehen wolle, nicht von einer partiellen, sondern von einer totalen die Rede sein und daher die Regierung dabei stehen bleiben müsse, daß es jetzt zu einer solchen noch keine Zeit sei.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag der Minorität

gegen 7 Stimmen

abgeworfen, der Antrag der Majorität Seite 527 und 528 unter a. und b.

einstimmig

und eben so

einstimmig

der Antrag unter c. bis zu den Worten:

„zur sorgfältigsten Erwägung anheim zu geben"

angenommen, dem ferneren Antrage aber, von den Worten an:

„Hochdieselbe im Vereine ꝛc."

bis zu und mit den Worten:

„der nächsten Ständeversammlung mitzutheilen"
gegen 18 Stimmen
die Zustimmung ertheilt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung

458.

Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer betreffend.

war der Bericht der zweiten Deputation über das Königliche Decret, die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer betreffend, vom 25. Mai 1848, welchen Herr Abgeordneter Wehner vortrug.

Die Kammer nahm die Deputationsanträge unter

1. und 2.

Seite 599 und 600 des Berichts ohne alle Discussion
einstimmig
an und es bemerkte Herr Staatsminister Georgi zu dem Antrage unter

3.,

daß die Regierung eine Revision des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes beabsichtige und der nächsten Ständeversammlung einen dießfallsigen Gesetzentwurf vorlegen werde.

Diese Erklärung erfüllte den Herrn Abgeordneten Sachße, seiner Aeußerung nach, mit Freude, er beantragte aber zugleich eine Trennung des Deputationsgutachtens im ersten und zweiten Theile, bei der Abstimmung.

Nach einer hierauf folgenden Bemerkung des Herrn Abgeordneten Thiersch wurde der erste Theil des Deputationsantrags bis zu den Worten:
„sich einverstanden zu erklären",
einstimmig,
der zweite Theil aber
gegen 18 Stimmen
und der Deputationsantrag unter 4.
unanim
angenommen.

Bei dem Antrage

unter 5.

gab Herr Staatsminister Georgi die Gründe an, weshalb die Regierung nicht bei den in dem Decrete vorgeschlagenen Sätzen stehen geblieben sei und Herr Abgeordneter Fleischer bemerkte, daß sich die größeren Städte und namentlich Leipzig, durch die Deputationsvorschläge hart belastet fühlen müßten, welcher Ansicht auch die

Herren Abgeordneten Küttner und Meisel beitraten, während der Herr Referent, der Königliche Commissar von Ehrenstein und die Herren Abgeordneten Sachße, D. Geißler, Schenk, Tzschirner, Unger, Heyn, Hecker die Fleischersche Ansicht bekämpften und die Herren Abgeordneten Wehner und D. Geißler darauf antrugen, daß die Worte im Deputationsgutachten:

„in kleinen Städten und auf dem platten Lande“

besonders zur Abstimmung gebracht werden möchten.

Herr Abgeordneter von der Planitz und Herr Staatsminister Georgi sprachen sich gegen diesen Antrag aus, worauf Herr Abgeordneter Tzschirner noch den Antrag unter C. stellte, der aber nach den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten von Criegern, da er erst im Laufe der Debatte geschehen, für nicht ausreichend unterstützt angesehen wurde.

Hier trug Herr Abgeordneter Hilbert auf den Schluß der Debatte an, welcher auch

gegen eine Stimme

beliebt wurde und worauf die Kammer dem Deputationsantrage unter 5. mit Weglassung der Worte:

„in kleinen Städten und auf dem platten Lande“

einstimmig

ihre Zustimmung ertheilte, gegen die nurerwähnten Worte aber sich

mit 44 Stimmen

erklärte.

Die Deputationsanträge

unter 6. und 7.

wurden

unanim

angenommen und die Frage:

Will sich die Kammer über die eben vorliegenden Decrete in der von ihr beschlossenen Maaße erklären?

wurde beim Namenaufrufe von allen anwesenden Kammermitgliedern

bejaht.

Hier schloß der Herr Präsident bei der weit vorgerückten Tageszeit die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Dem Vorgange gemäß schrieb dieß nieder

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. — Heinrich Ludoph Kasten, Secretair der II. Kammer.

von Nostitz.

Müller.

A.

Antrag des Abgeordneten Tzschirner:

daß die Regierung alle ihr zuständigen Mittel zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit ergreifen möge.

B.

Die hohe Kammer wolle diese Petitionen an die hohe Staatsregierung zur Erwägung und nach Befinden Berücksichtigung abgeben.

Oehmichen.

C.

etwaige Mehrbeträge hierbei aber nur von den bei der Einkommensteuer Betheiligten nach Verhältniß der von ihnen gewährten Summen zu zahlen seien.

Tzschirner.

LXXXVIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 1. November 1848.

Nr. 970. Gesuch des deutschen Vaterlandsvereines zu Bautzen um Verwendung, daß zum allgemeinen Besten Magazine, so weit nöthig, angelegt und zu deren Füllung dermalen Getraideeinkäufe aus Staatsmitteln unternommen werden mögen.

" 971. Der Buchhändler A. Reimann zu Freiberg übersendet im Auftrage des dasigen Vaterlandsvereines 70 Exemplare einer

„Ansprache an die zweite Kammer der sächsischen Ständeversammlung, die Beschlüsse der ersten Kammer über das Wahlgesetz betreffend,"

zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

" 972 Herr Abgeordneter Rittner bittet um Urlaub auf 10 bis 12 Tage, vom 6. dieses Monates an.

90.

Dresden, am 2. November 1848.

Anwesend:

Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Gegenwart von 66 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrige Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann beschloß man beim

459.

Registrandenvortrag.

Vortrag aus der Registrande,

Nr. 975. an die dritte und beziehendlich zweite Deputation zu verweisen,

Nr. 976. in der Canzlei zur Einsichtnahme auszulegen und

Nr. 977. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen,

während man bei

Nr. 973. und 974., da die betreffenden Schriften schon diesseits genehmigt worden, es bewenden ließ.

Nachdem sodann

460.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer mitgetheilt hatte, daß die Herren Abgeordneten Siegert, Oehme und Vicepräsident Pfotenhauer sich für die heutige Sitzung wegen dringender Abhaltung hätten entschuldigen lassen, erklärte noch

461.

Erklärung des Herrn Abgeordneten Neidhardt über die Eingabe sub Nr. 976. der Registrande.

Herr Abgeordneter Neidhardt in Bezug auf die sub Nr. 976. eingegangene Zuschrift, daß er die Wahrheit der ihm gemachten Mittheilungen nachweisen und daß er — falls er mit Unwahrheit berichtet worden sein sollte — dieß nur bedauern

könne, seine Absicht aber jedenfalls keine andere als die gewesen sei, den guten Ruf des Voigtlandes zu wahren.

Man gelangte nunmehr

462.

Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner, die in Wien gefährdete Volksfreiheit betreffend.

zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich zu dem

Antrage des Herrn Abgeordneten Tzschirner, daß die Regierung alle ihr zuständigen Mittel zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit ergreifen möge.

Der Antragsteller wies bei Begründung seines Antrags zuvörderst darauf hin, daß man in diesen Tagen auch in Berlin beschlossen habe, energisch für Wien zu interveniren. Er hoffe, daß die Stimmen der einzelnen deutschen Staaten nicht vergebens verklingen würden, da leider! die deutsche Centralgewalt, die doch sonst mit dem geübtesten Auge eines Polizeidirectors die deutschen Brüder überwache, nichts weiter gethan habe, als zwei kraft- und thatlose Commissare abzusenden. Gleichwohl sei in Wien und mit Wien die deutsche Sache und die deutsche Freiheit gefährdet und er bitte daher dringend um Annahme seines Antrags.

Nachdem die Kammer

einstimmig

die Sache für dringlich erachtet und auf die sofortige Berathung des Antrags einzugehen beschlossen hatte, äußerte zunächst Herr Staatsminister D. von der Pfordten, daß es hauptsächlich zwei Interessen seien, welche bei dem großen Drama, das sich jetzt in Oestreich entwickele, nicht aus den Augen zu lassen seien: Der Sieg der deutschen Sache und die Sache der deutschen Freiheit. Beiden Interessen sei die sächsische Regierung aus vollem Herzen zugethan, denn ihr System ruhe auf denselben Principien. Sie sei daher auch bereit, alle geistigen Mittel, die ihr zu Gebote stünden, für diese Interessen in Bewegung zu setzen und sie habe dieß sogar bereits gethan, indem sie schon unterm 22. und 23. October an den Gesandten zu Wien und an den Bevollmächtigten zu Frankfurt Instructionen in jenem Sinne erlassen habe. Gleichwohl lasse eine wirkliche Gefahr für jene Interessen sich zur Zeit noch nicht erkennen, sollte sie aber aus der Art, wie der etwaige Sieg benutzt werde, unverkennbar hervortreten, so werde die Regierung wissen, was sie zu thun habe.

Hierauf stellte Herr Abgeordneter Metzler den sub A. beigefügten Antrag, welchen Herr Abgeordneter Schenk dahin verbessert wünschte, daß statt:

„deutsche Interessen“

gesagt werde:

„deutsche Ehre, Freiheit und Nationalität“.

Beide Anträge fanden

einstimmige

Unterstützung und nachdem Herr Abgeordneter Metzler das Schenksche Amendement mit Genehmigung der Kammer adoptirt, Herr Abgeordneter Tzschirner aber seinen Antrag fallen gelassen hatte, nahm die Kammer den Metzlerschen Antrag ohne weitere Debatte

einstimmig

an.

Man ging daher

463.

Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung über, welcher in dem ungedruckten

anderweiten Berichte der ersten Deputation, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend,

bestand und vom Herrn Abgeordneten Metzler als Referenten vorgetragen wurde.

Die Deputation rieth den Beitritt zu der von der ersten Kammer beschlossenen Zusatzparagraphe 1 b. und die Kammer trat dieser Ansicht ohne Debatte und

einstimmig

bei.

Dasselbe war der Fall hinsichtlich der zu § 2. von der ersten Kammer beschlossenen Fassung, welche ebenfalls ohne Debatte und

einstimmig

genehmigt wurde.

Dagegen verursachte das Gutachten zu § 4. und 5. eine lange Debatte, indem sich gegen den, auf Art. 17. der deutschen Grundrechte basirten und von der Deputation empfohlenen Antrag der ersten Kammer die Herren Abgeordneten Lincke, Wehner, Schenk, Tzschirner, Evans und der Unterzeichnete erklärten, während die Herren Abgeordneten von Criegern, D. Haase, Rittner, Sachße und Schäffer den Beschluß der ersten Kammer in Schutz nahmen.

Nachdem dann noch auch Herr Staatsminister Oberländer sich gegen den Antrag erklärt hatte, da es — wenn dereinst ein betreffendes Reichsgesetz ergehe — unbedenklich sein werde, es in Anwendung zu bringen, und da das Recht der Regierung: in dringenden Gefahren Volksversammlungen zu verbieten, schon durch § 2. des Gesetzes gesichert werde, trat auch Herr Abgeordneter Küttner, obgleich selbst Deputationsmitglied, gegen den Zusatz der ersten Kammer auf und sagte sich

hinsichtlich dieses Punctes vom Deputationsgutachten los, gegen welches hierauf auch noch die Herren Abgeordneten Unger, Kretzschmar und D. Kuntzsch sich aussprachen.

Obwohl nun Herr Abgeordneter Neidhardt den ausreichend unterstützten Antrag auf Schluß der Debatte stellte, so wurde doch derselbe, nachdem sich die Herren Abgeordneten Sachße, Helbig und D. Geißler dagegen erklärt hatten,

mit 33 Stimmen

abgelehnt und es begann daher die Discussion von Neuem.

Als jedoch die Herren Abgeordneten Fleischer und Kaiser sich gegen die Deputation und die Herren Abgeordneten Rittner und Sachße sich nochmals für dieselbe ausgesprochen hatten, tauchte der Wunsch auf Schluß der Debatte von Neuem auf und ein darauf gerichteter und ausreichend unterstützter Antrag des Herrn Abgeordneten Elbel fand dießmal, trotzdem, daß sich die Herren Abgeordneten Helbig und D. Geißler abermals dagegen erklärten,

gegen 19 Stimmen

die Zustimmung der Kammer.

Es wurde hierauf über den angefochtenen Zusatz, der übrigens also lautete:

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden,

auf Antrag des Unterzeichneten mit Namenaufruf abgestimmt und hierbei dieser Zusatz

mit 49 gegen 14 Stimmen

abgelehnt, dagegen der Vorschlag der ersten Kammer, das in § 4. und 5. vorkommende Wort: „Versammlungen" in: „Volksversammlungen" umzuwandeln,

einstimmig

angenommen.

Endlich hatte die erste Kammer dem § 10. eine andere Fassung gegeben und die Deputation schlug die Annahme derselben vor, indem Herr Referent Metzler zugleich bemerkte, daß die von der Deputation hierbei empfohlene Bezugnahme auf den eben abgelehnten Zusatz sich nunmehr natürlich von selbst erledige.

Nachdem dann Herr Abgeordneter Helbig sich gegen die Fassung der ersten Kammer erklärt, der Herr Referent aber dieselbe vertheidigt hatte, pflichtete die Kammer

gegen 14 Stimmen

dem Deputationsgutachten bei und nahm daher die Fassung der ersten Kammer vollständig an.

Man gelangte nun

464.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Beitragspflicht der Rittergüter zu Kirchen- und Schulanlagen betreffend.

zum dritten Gegenstande der Tagesordnung, indem Herr Abgeordneter Oehmichen den

Bericht der ersten Deputation über das Königliche Decret und den Entwurf eines Gesetzes über die Beitragspflicht der Rittergüter zu Kirchen- und Schulanlagen

vortrug.

Nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Haußwald wurde dann das ebenerwähnte Königliche Decret ohne Debatte mittelst Namenaufrufs

einstimmig

angenommen und eben so dem, von der ersten Kammer beschlossenen Antrage in die ständische Schrift, wonach das Gesetz erst vom künftigen ersten Januar an in Wirksamkeit treten soll,

einmüthig

beigetreten, nicht minder beschloß man, die im Berichte erwähnten Petitionen, dem Deputationsgutachten gemäß, nunmehr für erledigt zu erachten.

Schließlich bestieg dann der Unterzeichnete die Rednerbühne, indem er

465.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über mehre, die Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffende Petitionen.

den Bericht der vierten Deputation über mehre, die Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffende Petitionen vortrug.

Das Gutachten über die sub A. I. — III. und über die sub A. IV. erwähnten Petitionen fand auch sofort und ohne Debatte

einstimmige

Annahme, während zu dem Seite 548 ersichtlichen Gutachten über die sub B. a. — e. aufgeführten Petitionen Herr Abgeordneter Sachße hinsichtlich des die Schulversäumnisse betreffenden Punctes sub d. erinnerte, daß dieser Punct wohl kaum bei einer Reform des Schulwesens in Frage kommen könne und daß er daher vielmehr gewünscht hätte, die Petitionen an die Staatsregierung verwiesen zu sehen.

Der Unterzeichnete wies jedoch darauf hin, daß bei einer Revision des Volksschulgesetzes allerdings auch der fragliche Punct in Erwägung werde gezogen werden können, was auch Herr Staatsminister D. von der Pfordten, obgleich ihm — wie er bemerkte — Klagen darüber nicht zugekommen seien, ausdrücklich zu-

sicherte, indem er zugleich hinzufügte, daß allerdings auch zur Reform des Schulwesens bereits die nöthigen Einleitungen getroffen worden seien.

Nach dem Schlußworte des Unterzeichneten wurde dann auch das Gutachten zu B. a. — e.

einstimmig

angenommen und es trug nun, nach dazu erhaltener Genehmigung, Herr Abgeordneter Meisel noch

466.

Genehmigung der ständischen Schrift über eine Petition der Gewehrfabrikanteninnung zu Olbernhau, die Bewilligung eines Vorschusses von 4000 Thlr. betreffend.

die ständische Schrift über die Petition der Gewehrfabrikanteninnung zu Olbernhau, die Bewilligung eines Vorschusses von 4000 Thlr. aus Staatsmitteln betreffend, und dann

467.

Genehmigung der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

die ständische Schrift über das allerhöchste Decret vom 25. Mai dieses Jahres, die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend, der Kammer vor.

Beide Schriften fanden nach Fassung und Inhalt die

einmüthige

Zustimmung der Kammer und es schloß dann Herr Präsident Rewitzer die Sitzung, indem er die nächste, unter Feststellung der Tagesordnung, auf morgen Vormittag 10 Uhr ansetzte.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
von Rex-Thielau.
Ludwig.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Die Staatsregierung wolle bei der Centralgewalt auf energische Intercession zu Gunsten der deutschen Interessen in Oesterreich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dringen.

Metzler.

Unterantrag.

Statt der Worte:

„deutschen Interessen“

zu setzen:

„deutschen Ehre, Freiheit und Nationalität.“

Schenk.

LXXXIX.

Beilage zu dem Protokolle vom 2. November 1848.

Nr. 973. Protokollextract der ersten Kammer vom 26. vorigen Monats, die Genehmigung der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf wegen Umgestaltung der Untergerichte ꝛc. betreffend.

- 974. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift, die gesetzliche Erläuterung und Vervollständigung des Gesetzes vom 29. September 1834 über die Einrichtung der Staatsschuldencasse ꝛc. betreffend.

- 975. Auszug desselben Protokolls, die Rückäußerung der ersten Kammer bezüglich mehrer
  a) die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn, ingleichen
  b) die sofortige Herstellung des Werthes der von der Chemnitz-Riesaer Eisenbahngesellschaft emittirten Zehnthalerscheine
  betreffender Petitionen enthaltend.

- 976. Erklärung des Vaterlandsvereins voigtländischer Landbewohner zu Rosenthal, die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Neidhardt bezüglich der Militairrequisition in das Voigtland betreffend.

- 977. Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde mehrer Dresdener Wildprethändler über den Wildprethandel beim Königlichen Jagdproviantshause betreffend.

91.

Dresden, am 3. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer.

Zu der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer hatten sich 65 Mitglieder eingefunden.

Sie begann mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls, welches nach einer sofort berichtigten Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sachße genehmigt und vollzogen wurde.

Hierauf folgte

468.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, wobei die Kammer beschloß

Nr. 978. in der Canzlei auszulegen,

Nr. 979. an die vierte Deputation zu verweisen,

Nr. 980. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen,

und es zeigte

469.

Entschuldigungen und Urlaubsertheilung.

der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß Herr Abgeordneter Wehner für heute, Herr Abgeordneter D. Kuntzsch für morgen wegen dringender Abhaltung sich hätten entschuldigen lassen und daß er Herrn Abgeordneten von Beschwitz für heute und Herrn Abgeordneten Huth für heute und morgen Urlaub ertheilt habe.

Der Uebergang zur Tagesordnung

470.

Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Hausbesitzer Moritz Pohlenz sen. und 148 Genossen zu Leipzig, ingleichen die von den Herren Abgeordneten Stockmann und Gehe gestellten Anträge, das Immobiliar-Brandversicherungswesen betreffend.

der Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition der Hausbesitzer Moritz Pohlenz sen. und 148 Genossen zu Leipzig, ingleichen die von den Herren Abgeordneten Stockmann und Gehe gestellten Anträge, das Immobiliar-Brandversicherungswesen betreffend, rief Herrn Abgeordneten Kaiser als Referenten auf die Rednerbühne, welcher den Bericht vortrug.

Es sprachen hierauf die Herren Abgeordneten Stockmann, Sachße, Heyn, Riedel, Hecker, Zimmermann, Fleischer und Elbel ihre Ansichten über den vorliegenden Gegenstand aus, Herr Staatsminister Oberländer aber bemerkte, daß, wenn bei dem in Frage befangenen Institute eine Classification eintreten solle, der volle Zeitwerth der Gebäude versichert werden müsse, denn nur dadurch lasse sich der durch die Classification für die Besitzer kleiner feuergefährlicher Häuser entstehende Nachtheil beseitigen.

Nachdem der Herr Referent zum Schlusse noch die Ansicht der Deputation vertheidigt hatte, nahm die Kammer den Vorschlag der Deputation Seite 648

gegen 6 Stimmen

an, trat dem Rathe ihrer Deputation Seite 650

gegen 5 Stimmen

bei und bejahte die Frage:

Will sich die Kammer über den vorgetragenen Bericht in der beschlossenen Maaße erklären?

beim Namenaufrufe

mit 51 gegen 6 Stimmen.

471.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petitionen der Herren Albani und Müller in Dresden, die größere Oeffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Aemter betreffend.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht der vierten Deputation über die Petitionen des Candidaten und Collaborators Albani und des Handlungscommis Müller allhier, die größere Oeffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Aemter betreffend.

Herr Referent Siegel trug denselben vor, die Kammer beschloß die sofortige Berathung und trat ohne Discussion dem Rathe ihrer Deputation:

die erwähnten Petitionen der Staatsregierung zur Erwägung, ob und in wie weit den Wünschen der Petenten entsprochen werden könne, abzugeben,

unanim

bei.

Beim dritten Gegenstande der Tagesordnung

472.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petitionen der Gemeinde zu Hartmannsdorf bei Kirchberg, des Gemeinderathes zu Hartmannsdorf bei Frauenstein und Christian Traugott Flechsig's und Genossen zu Altmannsgrün, ingleichen über mehre andere damit im Zusammenhange stehende Petitionen.

der Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petitionen der Gemeinde Hartmannsdorf bei Kirchberg, des Gemeinderathes zu Hartmannsdorf bei Frauenstein und Christian Traugott Flechsigs und Genossen zu Altmannsgrün, ingleichen über mehre andere damit im Zusammenhange stehende Petitionen, trat die Kammer nach erfolgtem Vortrage des Berichts durch Herrn Referent Siegel dem Anrathen ihrer Deputation

unter I.

einmüthig

bei und bemerkte Herr Abgeordneter Kaiser

zu II.

daß er es gerne gesehen haben würde, wenn hier der Vorschlag der Deputation auf unentgeldliche Aufhebung der Jagd gerichtet worden wäre, wogegen der Herr

Referent bemerkte, daß die Deputation hier keinen andern Vorschlag habe thun können, da von der Kammer bereits gefaßte Beschlüsse vorgelegen.

Die Kammer gab dann dem Vorschlage der Deputation unter **II.**

gegen 15 Stimmen

und dem

unter **III.**

einhellig

ihre Zustimmung.

Bei

Punct **IV.**

sprachen sich die Herren Abgeordneten Evans und Heyn für eine Wildsteuer aus, während Herr Abgeordneter Thiersch eine Ermäßigung des Zolls beim Eingange der Butter wünschte, worauf Herr Staatsminister Georgi bemerkte, daß sich die Regierung hierfür bereits verwendet habe.

Die Kammer trat hiernach dem Anrathen ihrer Deputation bei

Punct **IV. V. VI.**

einstimmig

bei und äußerte Herr Abgeordneter Kaiser zu

Punct **VII.**

daß der Wunsch nach Parcellirung sämmtlicher Kammergüter ein Volkswunsch sei, und Herr Abgeordneter Heyn wünschte, daß die Ablassung von Waldparcellen aus Staatsforsten nicht unter so harten Bedingungen erfolgen möge, wie es zeither vorgekommen.

Herr Staatsminister Georgi entgegnete hierauf, daß er der im Berichte erwähnten Erklärung noch hinzuzufügen habe, daß die Erörterung bereits im Gange sei und der Erfolg der nächsten Ständeversammlung werde mitgetheilt werden können. Im Uebrigen könnten Waldparcellen aus Staatsforsten durchaus nicht unter dem wahren Werthe abgelassen werden.

Herr Abgeordneter Sachße meinte, daß bei der Erklärung der Regierung Beruhigung gefaßt werden könne und kam man nun zur Abstimmung.

Die Kammer war mit den Vorschlägen ihrer Deputation bei

Punct **VII.** und **VIII.**

unanim

einverstanden und erklärte sich auch

einstimmig

für das von derselben gegebene Gesammtgutachten Seite 558 des Berichts.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung war

473.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Heinrich Jahn's zu Geithain und Genossen, die Armenversorgung im Lande betreffend.

die Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Heinrich Jahn's zu Geithain und Genossen, die Armenversorgung im Lande betreffend, welchen Herr Abgeordneter Kretzschmar vortrug und bei welchem Herr Abgeordneter Unger den sub A. angefügten Antrag stellte, welcher aber, außer von dem Herrn Antragsteller selbst, von Niemandem weiter unterstützt wurde.

Nachdem Herr Staatsminister Oberländer noch bemerkt hatte, daß bei der Armenversorgung das Communalprincip nicht verlassen werden könne und von Bezirksarmenhäusern sich wenig Nutzen erwarten lasse, schloß sich die Kammer

einstimmig

dem Anrathen ihrer Deputation an.

Da hiermit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, so schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten, Secr. d. II. Kammer.
Pusch.
Meisel.

A.

Antrag.

Die hohe zweite Kammer wolle bei der hohen Staatsregierung darauf antragen, im Wege der Verordnung dahin zu wirken, daß die Armenversorgung im Lande, wenn Anlagen erhoben werden müssen, dieselben bis auf Weiteres nach dem Principe des revidirten Parochialgesetzes geschehen.

Unger.

XC.

Beilage zu dem Protokolle vom 3. November 1848.

Nr. 978. Schreiben des Obmanns des Vaterlandsvereins zu Oederan, Fr. Schwengbeck, nach welchem eine unter Nr. 971. der Registrande eingebrachte

„Ansprache an die zweite Kammer im Betreff des Wahlgesetzes"

von Bewohnern Oederans und umliegender Ortschaften in einer Volksversammlung zur ihrigen gemacht worden.

Nr. 979. Protokollauszug der ersten Kammer vom 26sten vorigen Monats bezüglich des Beschlusses über die Petition der Angesessenen zu Costewitz, Oberwitz und Trautschen um gänzliche Aufhebung der dortigen sogenannten Hofeleistungsdienste und der dafür zeither gezahlten sogenannten Hufengelder.

„ 980. Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Wahl der Gemeindevertreter betreffend.

92.

Dresden, den 4. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Gegenwart von 61 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrigen Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann beschloß man

474.

Registrandenvortrag.

beim Vortrag aus der Registrande

Nr. 981. 982. 985. und 986. beziehendlich nach vorherigem Druck auf eine Tagesordnung zu bringen,

Nr. 983. an die vierte Deputation zu verweisen und das Königliche Decret sub Nr. 984., welches vorgelesen wurde, der ersten Kammer mitzutheilen,

worauf

475.

Entschuldigungen.

der Herr Präsident der Kammer noch anzeigte, daß die Herren Abgeordneten Siegert und Küttner wegen dringender Abhaltung, die Herren Abgeordneten

Oehme, Medicke und Kaiser aber wegen Unwohlseins sich für die heutige Sitzung hätten entschuldigen lassen.

Hierauf bat

476.

Bemerkung des Herrn Abgeordneten Sachße über eine in der letzten Sitzung Seiten des Herrn Abgeordneten Kaiser gethane Aeußerung.

Herr Abgeordneter Sachße um das Wort und kam auf das, in der gestrigen Brandversicherungsangelegenheit vom Herrn Abgeordneten Kaiser gesprochene Schlußwort zurück, indem er bemerkte, daß er nicht — wie der Herr Referent behauptet — sich auf einem früheren Landtage gegen das Classificationssystem ausgesprochen habe. Die Acten bewiesen das Gegentheil und habe er heute das Wort deshalb ergreifen müssen, weil nach dem Schlußworte des Referenten keine weitere Bemerkung gestattet sei.

Nachdem dann Herr Präsident Rewitzer diese Ansicht dahin berichtigt hatte, daß „zur Berichtigung einer Thatsache" das Wort zu keiner Zeit verweigert werde, ging man

477.

Beschlußfassung über den Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Parochie Bielau, über eine wegen Benutzung und Bewirthschaftung der geistlichen Waldungen daselbst von dem vormaligen Cultministerio erlassene Verordnung betreffend.

zum ersten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über, indem Herr Abgeordneter Kretzschmar

> den Bericht der vierten Deputation über eine Beschwerde der Parochie Bielau, eine wegen Benutzung und Bewirthschaftung der geistlichen Waldungen daselbst von dem vormaligen Ministerio des Cultus erlassene Verordnung betreffend,

vortrug.

Die Kammer trat dem Gutachten der Deputation, welche die Beschwerde als unbegründet und unstatthaft auf sich beruhen zu lassen empfahl, ohne Debatte und

> einstimmig

bei und es trug nun derselbe Herr Abgeordnete

478.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Advocat Männel in Aue, die Abänderung und Verbesserung des Heimathsgesetzes vom 26. November 1834 betreffend.

den Bericht der vierten Deputation über die Petition des Advocat Männel in Aue, die Abänderung und Verbesserung des Heimathsgesetzes vom 26. November

1834 betreffend, vor, wobei das Deputationsgutachten dahin ging, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Hiermit war jedoch Herr Abgeordneter Heyn nicht einverstanden und wünschte vielmehr, die Sache der Staatsregierung zur nähern Erwägung anheimgegeben zu sehen, da die gerügten Uebelstände allerdings vorhanden seien.

Dagegen wiesen die Herren Abgeordneten von Criegern, Metzler und Sachße, sowie Herr Staatsminister Oberländer und der Herr Referent darauf hin, daß die dann und wann über das Heimathsgesetz erschollenen Klagen weniger in dem Gesetze, als in den vielfach verschlungenen Lebensverhältnissen ihren Grund hätten und daß für die, vom Herrn Abgeordneten Heyn beklagten Härten die, nicht oft genug beachteten §§ 21. und 22. eine humane Ausgleichung darböten, worauf denn auch das Deputationsgutachten

gegen eine Stimme

angenommen wurde.

Hierauf bestieg

479.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Friederike Pretzscher zu Dresden und Genossen, die Entschädigung für eine von ihrem Grundstücke abgetrennte Eisenbahnparcelle betreffend.

Herr Vicepräsident Pfotenhauer die Rednerbühne, um den

Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Friederike Pretzscher zu Dresden und Genossen, die Entschädigung für eine von ihrem Grundstücke abgetrennte, zur Sächsisch-Böhmischen Eisenbahn verwendete Parcelle betreffend,

vorzutragen.

Nachdem dieß geschehen war, sprachen sich die Herren Abgeordneten Elbel, Unger, Evans, Riedel, von Criegern, Reiche-Eisenstuck und Sachße theils für die Beschwerde, theils über das Verfahren bei Expropriationen im Allgemeinen aus, während, was die vorliegende Sache betraf, Herr Staatsminister Georgi bemerkte, daß die Regierung auch hier den Versuch gemacht habe, ein gütliches Abkommen mit den Petenten zu treffen, daß die Forderungen derselben aber zu exorbitant gewesen seien, als daß die Regierung bei den Rücksichten, welche sie auf die Steuerpflichtigen zu nehmen habe, darauf hätte eingehen können.

Es wurde daher auch nach dem Schlußworte des Herrn Referenten das abweisende Gutachten der Deputation

gegen eine Stimme

angenommen.

480.

Vortrag der zwischen der ersten und zweiten Kammer hinsichtlich des Wahlgesetzes rc. obwaltenden Differenzpuncte und Beschlußfassung darüber.

Hierbei unterbrach Herr Präsident Rewitzer die Tagesordnung durch die Mittheilung, daß so eben in der jenseitigen Kammer das Wahlgesetz mit 31 gegen 10 Stimmen angenommen worden und daß der diesseitige Herr Referent bereit sei, über die noch vorhandenen Differenzpuncte mündlichen Vortrag zu erstatten.

Die Kammer genehmigte in Anerkennung der Wichtigkeit der Sache
einstimmig,

daß die Tagesordnung durch den erwähnten Bericht unterbrochen werde, und Herr Referent Schenk theilte nun zuvörderst sämmtliche Differenzpuncte mit, welche zwischen beiden Kammern hinsichtlich des Wahlgesetzes und des damit in Verbindung stehenden Entwurfs, einige Abänderungen der Verfassung betreffend, bestanden hatten.

Hieran knüpfte derselbe die Mittheilung, daß die erste Kammer so eben in allen wesentlichen Puncten der zweiten Kammer nachgegeben habe und daß nunmehr nur noch zwei, im gestrigen Vereinigungsverfahren besprochene Puncte übrig blieben.

Der erste betreffe den von der ersten Kammer zu § 4. angenommenen, die Wahlberechtigung der Rittergüter betreffenden Zusatz auf Seite 381 des Berichts der ersten Kammer:

„Die nach § 20." rc. — bis — „angehören,"

welchen die zweite Kammer als unnöthig abgelehnt habe, auf welchen aber die erste Kammer einigen Werth lege. Man habe daher in der Vereinigungsdeputation beschlossen

1) der Kammer die Annahme dieses Zusatzes zu empfehlen,

zugleich aber auch

2) die Aufnahme desselben Zusatzes in § 65. des die Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffenden Entwurfs anzurathen,

da dieser Paragraph mit § 4. des Wahlgesetzes correspondire.

Der zweite Punct betreffe den von der ersten Kammer zu § 28. beschlossenen Zusatz Seite 390 des jenseitigen Berichts, an dessen Statt wieder die zweite Kammer den Zusatz beliebt habe:

„durch diese Bestimmungen werden die bestehenden strafrechtlichen Vorschriften nicht aufgehoben."

Man habe sich bei dem Vereinigungsverfahren dahin geeinigt,
beide Zusätze fallen zu lassen,

und die Deputation rathe daher der Kammer an,

3) den ihrerseits ebenerwähnten Zusatz wieder fallen zu lassen.

Endlich habe man noch beschlossen

4) die nach den Beschlüssen beider Kammern vorzunehmende Redaction verschiedener Stellen beider Gesetze vertrauensvoll der hohen Staatsregierung zu überlassen,

und auch hierzu empfehle die Deputation den Beitritt.

Die Kammer nahm sämmtliche vier Vorschläge ihrer Deputation sofort und ohne Debatte

einstimmig

an und der Herr Präsident war eben im Begriff, hiermit die Sitzung zu schließen, als

481.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Heyn wegen Erledigung der sub Nr. 778. der Registrande eingetragenen Petition.

Herr Abgeordneter Heyn anfragte, ob die sub Nr. 778. der Registrande eingegangene und der dritten Deputation überwiesene Petition nicht noch auf gegenwärtigem Landtage zur Berathung kommen werde.

Herr Präsident Rewitzer erwiederte darauf, daß — wenn es die Zeit irgend gestatte — noch alle Eingänge zur Erledigung kommen würden und es bat nun

482.

Vortrag über die hinsichtlich des Militairgesetzes zwischen der ersten und zweiten Kammer obschwebenden Differenzpuncte und Beschlußfassung darüber.

Herr Abgeordneter von Criegern noch um die Erlaubniß, einen anderweiten Bericht über das, die Abänderung des Gesetzes wegen Erfüllung der Militairpflicht betreffende Königliche Decret vom 2. October dieses Jahres gleich mündlich erstatten zu dürfen, da nur zwei unbedeutende Differenzpuncte zwischen beiden Kammern bestünden.

Nach dem Sinne des Gesetzes solle nämlich jede Stellvertretung, auch die freiwillige, aufhören, nach der jetzigen Fassung des § 4. könne aber hinsichtlich der letzteren noch ein Zweifel entstehen und die erste Kammer habe daher — zu Beseitigung jedes Zweifels — beschlossen, den Satz:

„Stellvertretung durch Erlegung einer Einstandssumme ist weiter nicht zulässig"

so zu fassen:

„Die durch § 58. und 64. des Gesetzes vom 1. August 1846 nachgelassene Stellvertretung ist ꝛc."

Die Deputation rathe

die Annahme dieser Fassung

an.

Die Kammer trat — nach einer kurzen, von dem Herrn Referenten sofort erledigten Bemerkung des Herrn Abgeordneten Wehner — diesem Gutachten ihrer Deputation

einstimmig

bei und Herr Referent von Criegern referirte nun weiter, daß die erste Kammer von dem bei § 4. von der zweiten Kammer beschlossenen Antrage in die ständische Schrift die letzten Worte:

„so weit sich die zu diesem Behufe erforderlichen Mittel durch Ersparnisse in andern Branchen des Budgets für die Armee herbeiführen lassen"

abgeworfen habe, so daß nun die Staatsregierung, ohne ein Postulat gestellt zu haben, eine unbedingte Ermächtigung zu Zubilligung der in dem Antrage erwähnten Zulagen erhalte.

Dieß müsse bei dem gegenwärtigen außerordentlichem Landtage aber doch bedenklich fallen und die Deputation rathe daher

bei diesem Puncte der ersten Kammer nicht beizutreten, vielmehr bei jenem beschränkenden Zusatze, ihrem früheren Beschlusse gemäß, zu beharren.

Auch diesem Gutachten trat die Kammer und zwar ohne Debatte

einstimmig

bei und der Herr Präsident schloß nun die Sitzung, indem er zur nächsten für kommenden Dienstag Vormittag 10 Uhr einlud und die Tagesordnung durch Karten angeben zu lassen versprach.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. | F. Ludwig Siegel,
von Criegern. | Secretair der II. Kammer.
Mauckisch.

XCI.

Beilage zu dem Protokolle vom 4. November 1848.

Nr. 981. Bericht der vierten Deputation über die Petition der Mühlenbesitzer des Bautzener Mühlenbezirkes, Peter Leberecht Kapler und Genossen, verschiedene den Müllereibetrieb fördernde Wünsche betreffend.

Nr. 982. Anderweiter Bericht der dritten Deputation über die Petition des Directorii und Ausschusses der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft wegen Unterstützung des Löbau-Zittauer Eisenbahnunternehmens.

- 983. Der Buchhändler Zobel in Kittlitz bittet, die von ihm in Betreff seiner Curatel angebrachte Beschwerde unter Nr. 513. der Registrande zur Erledigung zu bringen.

- 984. Das Königliche Gesammtministerium übermittelt ein allerhöchstes Decret vom 1. dieses Monates, die Verlängerung des dermaligen Vereinszolltarifs betreffend, zur Kenntniß der Ständeversammlung.

- 985. Bericht der vierten Deputation über mehre Petitionen, den Wegfall des sogenannten Hufengeldes betreffend.

- 986. Bericht der vierten Deputation über die Petitionen, den Wegfall der Feudallasten betreffend.

93.

Dresden, den 7. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Geheimer Regierungsrath Todt.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 67 Mitgliedern mit Vorlesung, Genehmigung und Vollziehung des in der letzten Sitzung aufgenommenen Protokolls und beschloß die Kammer,

483.

Registrandenvortrag.

beim Registrandenvortrage es bei der Mittheilung bei
Nr. 987. — 989. bewenden zu lassen,
Nr. 990. 991. und 998. zur zweiten,
Nr. 992. — 995. zur vierten,
Nr. 1001. und 1002. zur ersten Deputation zu verweisen,
Nr. 996. die Schriften zur Bibliothek zu nehmen und dem Wunsche Folge zu geben,

Nr. 997. die Schrift zum Abgang zu bringen,
Nr. 999. zum Druck und auf eine Tagesordnung,
Nr. 1000. auf eine Tagesordnung zu bringen.

Hierauf trugen

484.

Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret vom 3. October 1848.

Herr Abgeordneter von Criegern die ständische Schrift über das Königliche Decret vom 3. October dieses Jahres, den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 betreffend und

485.

Vortrag der ständischen Schrift auf das Königliche Decret, die Entwürfe zu den provisorischen Gesetzen wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten rc. betreffend.

Herr Abgeordneter Schenk die ständische Schrift auf das Königliche Decret, die Entwürfe zu den provisorischen Gesetzen wegen der Wahlen der Landtagsabgeordneten, sowie wegen einiger Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 betreffend, mit Genehmigung der Kammer vor.

Dieselbe sah auf Präsidialanfrage von dem Vorlesen der Beilagen ab und genehmigte beide Schriften nach Fassung und Inhalt.

Dann zeigte der Herr Präsident Rewitzer

486.

Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen.

der Kammer an, daß sich die Herren Abgeordneten D. Haase, Pusch und Zimmermann wegen dringender Abhaltung für heute hätten entschuldigen lassen und daß Herr Abgeordneter Stegert für heute, Herr Abgeordneter von Einsiedel aber auf die Zeit vom 12. dieses Monates bis zu Ende des Landtags um Urlaub gebeten.

Die Urlaubsgesuche wurden genehmigt, worauf

487.

Anregung des Herrn Abgeordneten Wehner um baldide Aenderung in der Redaction der Leipziger Zeitung.

Herr Abgeordneter Wehner das Wort erhielt, welcher den Wunsch aussprach und näher motivirte, daß die Regierung in ihrem eignen Interesse recht bald Schritte thue, daß eine Aenderung in der Redaction der Leipziger Zeitung eintrete.

Herr Staatsminister Oberländer entgegnete hierauf, daß die Regierung schon früher erklärt, daß sie die Absicht habe, eine baldige Aenderung in der erwähn-

ten Beziehung eintreten zu lassen und sie sehe schon jetzt ein, daß eine solche Aenderung höchst nöthig sei.

Die Herren Abgeordneten Sachße, Fleischer und Tzschirner sprachen ihre Ansicht über diesen Gegenstand aus und namentlich beantragte Letzterer, daß die verheißene Aenderung sofort und unverweilt eintrete.

Hiermit wurde dieser Gegenstand für erledigt angesehen und gelangte man nun

488.

Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Wahl der Gemeindevertreter betreffend.

zur Tagesordnung, der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Wahl der Gemeindevertreter betreffend.

Herr Referent Metzler trug das allerhöchste Decret, den Eingang zum Gesetzentwurfe, die allgemeinen Motiven und den Deputationsbericht vor, welchem Vortrage die Eröffnung der allgemeinen Debatte folgte, an welcher sich die Herren Abgeordneten Hecker, Fleischer, Elbel, der Herr Referent, Wehner, Tzschirner, Schäffer, Küttner, Schenk, Helbig, D. Kuntzsch, Sachße, Kretzschmar und Albrecht betheiligten und wobei Herr Abgeordneter Wehner den unterstützten Antrag unter A. stellte, den er später, mit Genehmigung der Kammer, nach der Beifuge unter B. modificirte, während Herr Abgeordneter Küttner den Antrag unter C. stellte, der auch genügend unterstützt wurde.

Herr Staatsminister Oberländer und Herr Regierungscommissar Todt erklärten dann, daß sie im Grundsatze mit den Ansichten des Herrn Abgeordneten Wehner einverstanden wären, daß sie aber die Ausführung des Antrags für jetzt nicht an der Zeit hielten und demselben dieserhalb entgegentreten müßten.

Im Uebrigen, setzten sie hinzu, liege es auch durchaus nicht in der Absicht der Regierung, das Institut des Bürgerausschusses zu erhalten und sie habe daher Bedenken getragen, einem Institute der bezeichneten Art erst jetzt noch besondern Halt zu gewähren.

Herr Abgeordneter Heyn wünschte dann von der Regierung noch eine Erklärung, daß das Gesetz auf die Wahlen der Gemeindevorstände und Gemeindeältesten, wie sie zeither ausgeübt worden, keinen Einfluß hätten, welche Erklärung Herr Regierungscommissar Todt auch gab.

Nachdem nun der Herr Referent noch zum Schlusse gesprochen, wurde zur speciellen Berathung übergegangen und es gab die Kammer zu

§ 1.

ihre

einmüthige

Zustimmung, verwarf den Wehnerschen Antrag

mit 45 Stimmen,

genehmigte

§ 2.

unanim

und bemerkte Herr Abgeordneter Küttner zu

§ 3.

daß es wünschenswerth sei, wenn man auch den Wechsel bei Vertretung der Landgemeinden erst zum neuen Jahre eintreten lasse, da bei diesen die Wahlen schon im November vorgenommen werden müßten.

Herr Referent und Herr Abgeordneter Oehmichen bemerkten dann, daß die Wahlen neuer Vertreter zwar im November einträten, daß aber das Ausscheiden der Gemeindeglieder erst zum neuen Jahre erfolge und Herr Regierungscommissar Todt machte darauf aufmerksam, daß die Regierung die Ansicht habe, daß der Wechsel bei aller Gemeindevertretung mit Ende des Jahres erfolgen solle.

Die Kammer nahm dann

die §§ 3. 4. 5. 6. 7. und 8.

einstimmig

an und verwarf den Küttnerschen Antrag

mit überwiegender Stimmenmehrheit.

Der Herr Referent trug nach dieser Abstimmung noch eine heute erst eingegangene Petition des hiesigen städtischen Vereines vor, in welcher dieser die zweite Kammer ersucht, sich dafür zu verwenden, daß im 110ten § der allgemeinen Städteordnung die Eingangsworte:

„Mit Ausnahme der Städte Dresden und Leipzig"

in Wegfall gebracht würden und schlug der Kammer vor, diese Petition als durch die heutigen Verhandlungen erledigt anzusehen, wogegen Herr Abgeordneter von Criegern, als Mitglied der ersten Deputation vorschlug, diese Petition auf sich beruhen zu lassen.

Mit diesem letzteren Vorschlage waren nicht nur der Herr Referent, sondern auch die übrigen Deputationsmitglieder einverstanden und Herr Regierungscommissar Todt bemerkte noch, daß die hier in Frage befangene Ausnahme nicht blos in Dresden und Leipzig, sondern auch in mehren andern Städten des Landes vorkomme, daß das Institut des Bürgerausschusses bei einer Umgestaltung der Städteordnung wahrscheinlich werde aufgehoben werden und daß sich die Regierung nicht dazu verstehen könne, demselben auf eine muthmaaßlich nur kurze Zeit auch da Eingang zu verschaffen, wo es zeither noch nicht bestanden habe.

Die Kammer trat hierauf dem Vorschlage der Deputation

einstimmig

bei und beantwortete die Frage:

„Will sich die Kammer über den vorliegenden Gesetzentwurf in der beschlossenen Maaße erklären?“

unanim mit Ja.

Hiernach

489.

Anderweiter Bericht der dritten Deputation über die Petition des Directorii und Ausschusses der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft wegen Unterstützung des Löbau-Zittauer Eisenbahnunternehmens.

trug Herr Referent Cubasch den anderweiten Bericht der dritten Deputation über die Petition des Directorii und Ausschusses der Löbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft wegen Unterstützung des Löbau-Zittauer Eisenbahnunternehmens vor, die Kammer beschloß die sofortige Berathung dieses Berichtes und

bejahte,

nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Staatsministers Oberländer über die diesem Unternehmen zugeflossenen und noch zufließenden Unterstützungen, beim Namenaufrufe die Frage:

Will die Kammer nach dem Anrathen ihrer dritten Deputation die in Betreff der in Frage befangenen Angelegenheit gestellten Bitten und Anträge als erledigt ansehen?

einstimmig.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung mit der Bemerkung, daß er zur nächsten durch Karten einladen und dabei die Tagesordnung bestimmen werde.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
A. Hecker. Secretair der II. Kammer.
Carl Alexander Albrecht.

A.

§ 1. b.

Berechtigung bei den Gemeindewahlen.

Das Stimmrecht steht von nun an allen im städtischen Gemeindebezirke wesentlich wohnhaften Gemeindegliedern (Bürgern und Schutzverwandten) zu. Da-

von sind nur ausgeschlossen alle diejenigen, welche sich nicht im Genusse der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

Wählbar sind alle Stimmberechtigte, mit Ausnahme der Mitglieder des Stadtrathes, der Rathsofficianten und der städtischen Unterbedienten.

Wehner.

B.

Zu § 2.

Hinter die Worte:

„auf die Wahlmänner sich beziehen die Paragraphen"

einzuschalten

„§ 69. 72. 126. 127."

Wehner.

C.

Die Annahme der Wahl zum Gemeindevertreter beruht in der freien Entschließung des Gewählten; die einmal angenommene Wahl kann aber nicht wieder abgelehnt werden.

Küttner.

CXII.

Beilage zu dem Protokolle vom 7. November 1848.

Nr. 987. Auszug des Protokolles der ersten Kammer vom 1. dieses Monates, die ständische Schrift auf das Königliche Decret wegen des neuen Akademiegebäudes in Tharandt betreffend.

„ 988. Auszug desselben Protokolles, die ständische Schrift über die Petition der Holzwaarenhändler im Erzbegirge betreffend.

„ 989. Auszug desselben Protokolles in Betreff der ständischen Schrift über die Petition der Compagnie- und Schwadronärzte hinsichtlich ihrer Stellung.

„ 990. Protokollextract der ersten Kammer vom 1. laufenden Monates, die Erledigung der Differenzen rücksichtlich des Königlichen Decretes wegen des Anschlusses der Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt betreffend.

„ 991. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, den Gesetzentwurf wegen Nachcreirung einer Million Thaler in Cassenbillets rc. betreffend.

Nr. 992. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, in Betreff des Beschlusses über die Petition der amtshauptmannschaftlichen Secretaire um Ertheilung der Staatsdienerqualität und Erhöhung des Gehaltes.

" 993. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer auf die Petition Herrmanns zu Folge bei Heidersdorf wegen nachträglicher Grundsteuerentschädigung betreffend.

" 994. Noch erklärt die erste Kammer ihren Beitritt zu dem Beschlusse der diesseitigen Kammer über die Petition der Braugemeinde zu Radeburg um Aufhebung des sogenannten Meißener Geschosses mittelst Protokollauszuges von ebendemselben Tage, sowie

" 995. dieselbe auch laut gleichen Protokollauszuges dem von diesseitiger Kammer rücksichtlich der Petition des deutschen Vaterlandsvereines zu Mohorn wegen Errichtung einer Landes-Hagelversicherungsanstalt gefaßten Beschlusse beitritt.

" 996. Das Präsidium der württembergschen Kammer der Abgeordneten übersendet einen Abdruck der bis jetzt dort erschienenen Gesetzentwürfe und Commissionsberichte mit dem Ersuchen um gefällige Mittheilung eines Exemplars von allen Gesetzentwürfen und sonstigen der diesseitigen Ständeversammlung zugehenden Vorlagen, insoweit sie Angelegenheiten von allgemeinem Interesse betreffen, eben so von den darüber erfolgenden weiteren Verhandlungen.

" 997. Protokollauszug der ersten Kammer vom 3. dieses Monates in Betreff des Beitrittes zu dem Beschlusse der diesseitigen Kammer auf die Eingabe der Gemeinderäthe und Holzarbeiter zu Pobershau bezüglich der Holzwaarenfabrikation.

" 998. Eingabe des D. Carl Heine zu Leipzig, worin derselbe

a) um Berichtigung einiger angeblicher Irrthümer in den Mittheilungen über die Verhandlungen der zweiten Kammer rücksichtlich der Schienenverbindung zwischen den Leipziger Bahnhöfen, sowie

b) für sein Gesuch um Mittheilung der die Thüringer Bahnprojecte betreffenden Kostenanschläge bei dem Königlichen Finanzministerium zu intercediren bittet.

" 999. Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Besitzer des Hammerwerks Ober-Mittweida wegen des auf einer zu diesem Hammerwerke gehörigen Mühle angeblich haftenden Rechtes zum Schwarz- und Weißbacken betreffend.

Nr. 1000. Bericht derselben Deputation, die Petition mehrer verabschiedeter Soldaten, namentlich Johann Samuel Robissens zu Niederwürschnitz und Genossen um Prägung und Ausgabe von Erinnerungsmedaillen auf die Feldzüge in den Jahren 1813, 1814 und 1815 betreffend.

- 1001. Mittelst Protokollauszuges vom 4. dieses Monates theilt die erste Kammer eine Petition der allgemeinen Bürgerversammlung zu Lausigk, die directen Wahlen der Gemeindevertreter betreffend, mit.

- 1002. Eingabe des hiesigen städtischen Vereines wegen Gestattung eines Bürgerausschusses für Dresden und Leipzig.

94.

Dresden, am 10. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar,
Herr Oberstleutnant Siegmann.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung in Gegenwart von 69 Mitgliedern das über die letzten Verhandlungen aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, wurde zuvörderst

490.

Registrandenvortrag.

beim Vortrag aus der Registrande bemerkt, daß

Nr. 1003. 1004. und 1005. bereits auf der heutigen Tagesordnung stünden, daß die sub

Nr. 1006. 1007. und 1009. erwähnten ständischen Schriften bereits abgelassen seien und daß

Nr. 1014. 1015. und 1017. in der Canzlei zur Einsicht und resp. Benutzung der Kammermitglieder bereit lägen;

dann wurde das Königliche Decret sub

Nr. 1013. vorgelesen, wobei es bewendete, und endlich beschlossen,

zu Nr. 1008. die erforderliche ständische Schrift zu fertigen,
Nr. 1010. an die erste,
Nr. 1011. an die zweite,
Nr. 1021. und 1022. an die dritte und
Nr. 1012. an die vierte Deputation abzugeben,
Nr. 1016. zum Druck und auf eine Tagesordnung zu bringen und
Nr. 1018. bis mit 1020. an die betreffenden Deputationen gelangen zu lassen.

Hiernächst

491.

Urlaubsertheilungen und Entschuldigungen.

zeigte der Herr Präsident der Kammer an, daß die Herren Abgeordneten Müller aus Gablenz und von Arnim um Urlaub, und zwar jener für heute, dieser aber für den 13. — 15. November gebeten hätten, welche Gesuche die Kammer bewilligte, und theilte dann noch mit, daß Herr Abgeordneter Busch für die heutige Sitzung sich wegen dringender Abhaltung habe entschuldigen lassen.

Nachdem dann noch

492.

Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Herr Abgeordneter Metzler die ständische Schrift über den Gesetzentwurf, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend, vorgetragen hatte und dieselbe Seiten der Kammer nach Fassung und Inhalt genehmigt worden war, konnte zur Tagesordnung übergegangen werden, auf welcher sich zunächst

493.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner über den vom Reichstagsabgeordneten Biedermann gestellten Antrag, die Zurücknahme des Königlichen Decretes über das deutsche Verfassungswerk betreffend.

die Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner über den vom Reichstagsabgeordneten Biedermann gestellten, das Königliche Decret über das deutsche Verfassungswerk betreffenden Antrag (siehe Beilage I.) befand.

Herr Abgeordneter Wehner theilte bei Begründung dieser Interpellation zuvörderst die Geschichte des Biedermannschen Antrages mit, der im Augsburger Hofe das Licht der Welt erblickt habe, und ging dann auf die Gründe ein, warum Die, welche früher für die Einheit Deutschlands geschwärmt hätten, jetzt kühler darüber dächten, während Diejenigen, welche von jener Einheit früher nichts hätten wissen wollen, gerade jetzt mit Fanatismus auf dieselbe drängten: Der Grund liege darin, daß die deutsche Einheit jetzt nicht mehr — wie früher — zugleich das Symbol der deutschen Freiheit sei.

Sodann suchte der Redner durch mehre Beispiele darzuthun, daß man in Frankfurt nur den kleinern Staaten gegenüber Kraft entwickle, den größeren gegenüber aber machtlos sei, und schloß dann mit der Bemerkung, daß seine Interpellation zwar durch das, was gestern in der ersten Kammer verhandelt worden, erledigt sei, daß es aber dem Ministerium gewiß erwünscht sein werde, sich auch hier über die Sache aussprechen zu können.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten theilte hierauf, unter Bezugnahme auf seine, gestern in der ersten Kammer abgegebenen Erklärungen, kurz mit, daß dem Reichs-Justizministerio die stenographischen Niederschriften über die, das deutsche Verfassungswerk betreffenden Verhandlungen übersendet worden seien, wovon dann Herr Abgeordneter Tzschirner Veranlassung nahm, seine damaligen Aeußerungen — damit sie in Frankfurt nicht mißverstanden würden — noch näher zu erläutern.

Auf dessen, hierbei eingeflochtene Bemerkung, daß die Centralgewalt am Ende sich auch veranlaßt finden werde, preußisches Militair nach Sachsen einrücken zu lassen, erwiderte dann Herr Staatsminister D. von der Pfordten, daß bei uns die Ruhe und Ordnung, sowie die Achtung vor dem Gesetze nicht auf die Spitzen der Bajonette gegründet zu werden brauche, man also in dieser Beziehung nach allen Richtungen hin Beruhigung fassen könne, und fügte dann noch hinzu, daß seiner Ansicht nach, weder Freiheit ohne Einheit, noch Einheit ohne Freiheit bestehen könne und daß daher beide Güter ungetrennt dem deutschen Volke zu Theil werden würden und zu Theil werden müßten.

Nachdem dann die Herren Abgeordneten Schenk, Metzler, Tzschirner, Wehner, Helbig, Sachße, D. Haase und von Criegern, beziehendlich zu wiederholten Malen über die Sache sich ausgesprochen hatten, wurde der bereits anfänglich von dem Herrn Interpellanten als erledigt bezeichnete Gegenstand verlassen und

494.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner, das nach Thüringen abgegangene sächsische Truppencontingent und die sonst in der Beilage II. enthaltenen Fragen betreffend.

zu der **sub II.** beigefügten zweiten Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner, das nach Thüringen abgegangene sächsische Truppencontingent betreffend, übergegangen.

Auf die, diesen Gegenstand anlangende

erste Frage

entgegnete Herr Staatsminister von Buttlar, daß das betreffende Armeecorps aus 5171 Mann, 896 Pferden und 12 Geschützen sammt Zubehör bestehe; während auf

die zweite Frage

Herr Commissar Siegmann antwortete, daß es unmöglich sei, bereits jetzt schon darüber nähere Angaben zu machen, und hinsichtlich

des dritten Punctes

hinzufügte, daß darüber vom Reichs-Kriegsministerio Bestimmung getroffen werde.

Sodann erwiederte auf

die vierte Frage

Herr Staatsminister D. von der Pfordten, daß die Entscheidung hierüber lediglich der Centralgewalt, als welche die Maaßregel auf Grund des Gesetzes vom 28. Juni dieses Jahres getroffen habe, zustehe; und auf den übrigen Inhalt der Interpellation gab Herr Staatsminister Georgi die Antwort, daß hinsichtlich der

sub 5.

erwähnten Kosten der Regierung noch keine Mittheilung zugekommen, daß eben so wenig bis jetzt über den

sub 6.

in Frage gezogenen Aufbringungsmodus verhandelt worden sei und daß er daher

zu 7.

auch nicht anzugeben vermöge, wie hoch der Kostenantheil Sachsens sich belaufen werde.

Hierauf erklärte Herr Abgeordneter Wehner zwar durch die Antworten auf Punct 1. 3. 5. 6. und 7. sich befriedigt, glaubte aber, hinsichtlich des zweiten Punctes doch eine genügendere Antwort erwarten zu dürfen, und bemerkte auch in Betreff des vierten Punctes, daß ihm die Antwort um deswillen nicht genügen könne, weil es ihm Pflicht der Regierung zu sein scheine, selbst in der Sache Schritte zu thun.

Hierauf entgegnete zuvörderst Herr Commissar Siegmann, daß nähere Angaben unmöglich gemacht werden könnten, da die betreffenden Rechnungen nicht täglich, sondern monatlich gemacht würden, ein Monat aber noch nicht abgelaufen sei und daß von dem Gesammtaufwande auch ein namhafter Theil in Abzug kommen müsse, der nämlich, welchen das betreffende Truppencorps eben auch kosten würde, wenn es auf dem Friedensfuße sich befände.

Hinsichtlich des vierten Punctes aber fügte Herr Staatsminister D. von der Pfordten noch hinzu, daß es zunächst Sache der betreffenden Staaten und der Nationalversammlung sein werde, in dieser Beziehung Schritte zu thun, und daß überhaupt die fragliche Maaßregel von verschiedenen Standpuncten aus verschieden beurtheilt werden könne, indem deren Motiven sehr wohl solche sein könnten, welche die Stärkung und Einigung der verschiedenen Truppentheile zum Zweck

hätten. Seiner Ansicht nach handle es sich dabei vorzüglich darum, den Gedanken der Einigung zur That werden zu lassen und ihm namentlich auch nach Außen hin Anerkennung zu verschaffen. Man möge sich daher wohl hüten, die Wirksamkeit der Centralgewalt gleich von vorn herein zu lähmen und zu untergraben.

Nachdem sodann Herr Abgeordneter Wehner noch den Wunsch ausgesprochen hatte, daß zur Beseitigung des offenbar vorhandenen anomalen Zustandes Alles gethan werden möge, beschloß die Kammer

gegen 28 Stimmen,

auch über diesen Gegenstand eine Discussion eintreten zu lassen, worauf Herr Abgeordneter Tzschirner die von der Centralgewalt angeordnete Maaßregel bitter tadelte, Herr Abgeordneter Metzler aber dagegen bemerkte, daß die Beurtheilung der Gründe, welche die Centralgewalt zu jenen Maaßnahmen bewogen hätten, lediglich der — allein zur Controle berechtigten — Nationalversammlung zustünden.

Der hierauf vom Herrn Abgeordneten von Criegern gestellte und vielfach unterstützte Antrag, daß über Punct 4. zur Tagesordnung übergegangen werden möge, erledigte sich endlich dadurch, daß — weil kein Redner weiter angemeldet war — der ganze Gegenstand verlassen und sofort zum dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung übergegangen wurde, indem Herr Abgeordneter Kaiser

495.

Berathung des anderweiten Berichts der dritten Deputation über die, die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen.

den ungedruckten

anderweiten Bericht der dritten Deputation über die, die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen

vortrug, worüber die Kammer ebenfalls sofort zu berathen beschloß.

Die Deputation war den in dieser Beziehung von der ersten Kammer beschlossenen Abänderungen beigetreten und die Kammer billigte diese Ansicht, indem sie die Anträge ihrer Deputation

zu a. und b.

einstimmig zum Beschlusse erhob und mithin

ad a.

den Wegfall der Worte:

„unverweilt die Erörterung hierunter einer Commission sachkundiger Männer zu übertragen, diese anzuweisen"

sowie die

ad b.

vorgeschlagene Fassung genehmigte.

496.

Beschlußfassung über den Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde mehrer Dresdener Wildprethändler über den Wildprethandel beim Königlichen Jagdproviantthause betreffend.

Der Unterzeichnete trug nun den

Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde mehrer Dresdener Wildprethändler über den Wildprethandel beim Königlichen Jagdproviantthause betreffend,

vor und es trat die Kammer, nachdem man von Vorlesung des, von der diesseitigen Deputation adoptirten Berichts der jenseitigen Kammer abzusehen beschlossen hatte, dem auf Abweisung der Petenten gerichteten Beschlusse der ersten Kammer

einstimmig

und ohne Debatte bei.

Sodann trug Herr Abgeordneter Riedel

497.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Mühlenbesitzer des Bautzener Mühlenbezirkes, verschiedene den Müllereibetrieb fördernde Wünsche betreffend, und über eine, damit in Verbindung stehende Petition von Johann Gottlieb Mann und Consorten.

den Bericht der vierten Deputation über die Petition der Mühlenbesitzer des Bautzener Mühlenbezirkes, Peter Leberecht Kapler und Genossen, verschiedene, den Müllereibetrieb fördernde Wünsche betreffend, vor, worauf zum

ersten Puncte

Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß die hier erwähnte außerordentliche Deputation gar nicht mehr existire.

Der Herr Referent schlug daher — nach einigen Bemerkungen der Herren Abgeordneten Schäffer, Huth und Unger — vor, den Antrag Seite 658 bloß auf die Worte zu beschränken:

den ersten Theil der Petition der hohen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu empfehlen

und die Deputation trat dieser Ansicht bei, worauf die Kammer das, mit ihrer Genehmigung in dieser Weise abgeänderte Deputationsgutachten

gegen eine Stimme

annahm.

Beim

zweiten Puncte

sprachen sich zwar die Herren Abgeordneten Huth und Tzschirner über die aller-

dings bedeutenden Lasten mancher Müller aus, pflichteten aber, eben so wie alle übrigen Mitglieder dem Deputationsgutachten bei, welches Seite 660 den zweiten Theil der Petition in allen Puncten auf sich beruhen zu lassen empfahl.

Beim

dritten Puncte

endlich sprachen sich die Herren Abgeordneten Huth, Oehmichen, von Criegern und Evans theils für theils gegen die Beförderung neuer Mühlenanlagen aus, während Herr Staatsminister Oberländer bemerkte, daß das Finanzministerium, vor dessen Forum die Sache gehöre, in dieser Beziehung nicht so freigebig mit Concessionsertheilungen sei.

Schlüßlich wurde, nachdem der Herr Referent zum Schlusse gesprochen und Herr Abgeordneter Lincke auf das, die Mühlenconcessionen betreffende Mandat hingewiesen hatte, das Deputationsgutachten Seite 661

einstimmig

angenommen.

Sodann gedachte der Herr Referent noch einer unterm 20. August von Johann Gottlieb Mann und Consorten eingereichten, dieselben Wünsche enthaltenden Petition und schlug vor:

den oben beim ersten Puncte gefaßten Beschluß auf Punct 1. und 2. der erwähnten Petition und den eben beim zweiten Puncte gefaßten Beschluß auf Punct 3. — 7. dieser Petition auszudehnen,

was die Kammer ebenfalls

einstimmig

genehmigte.

Endlich erstattete derselbe

498.

Mündlicher Bericht der vierten Deputation über eine Petition der Gemeinden Löwenhayn, Fürstenau und Fürstenwalde, die Aufhebung des Mahlzwanges betreffend.

noch einen mündlichen Bericht über den ersten Theil einer von den Gemeinden Löwenhayn, Fürstenau und Fürstenwalde eingereichten Petition, worin um Aufhebung des Mahlzwanges gebeten wird.

Der Herr Referent wieß darauf hin, daß es den Petenten freistehe, sich nach dem Gesetze vom 27. März 1838 des Mahlzwanges zu entledigen und schlug daher vor:

die Petition in dieser Beziehung auf sich beruhen zu lassen,

womit die Kammer ebenfalls

einstimmig

einverstanden war.

Nachdem dann noch

499.

Vortrag der ständischen Schrift über die Petition Heinrich Jahns zu Geithain, die Armenversorgung rc. betreffend.

Herr Abgeordneter Kretzschmar eine ständische Schrift, die in einer Petition Heinrich Jahns zu Geithain enthaltenen Anträge in Bezug auf Armenversorgung und Armenbeschäftigung mit Arbeit betreffend, vorgetragen und die Kammer derselben nach Fassung und Inhalt ihre Zustimmung ertheilt hatte, kündigte schließlich

500.

Ankündigung der in der Beilage III. verzeichneten Interpellationen des Herrn Abgeordneten Tzschirner.

Herr Abgeordneter Tzschirner noch die sub III. beigefügten Interpellationen an und ersuchte den Herrn Präsidenten, dieselben mit auf die nächste Tagesordnung zu bringen.

Der Herr Präsident that dieß, indem er zugleich die übrigen Gegenstände der nächsten Tagesordnung angab und zur Berathung derselben für nächsten Montag Vormittag 10 Uhr einlud, die heutige Sitzung aber für geschlossen erklärte.

Nachrichtlich bemerkt und getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer. F. Ludwig Siegel,
Oehmichen. Secretair der II. Kammer.
Hilbert.

I.

Interpellation

des Ministerii des Aeußern,
darüber:

1.

Hat das Reichsministerium — in Folge einer vor Kurzem von dem Reichstagsabgeordneten Biedermann in der Nationalversammlung gemachten Interpellation — an die Königlich Sächsische Staatsregierung wegen des Inhaltes des unterm 28. August 1848 an die Stände ergangenen, das deutsche Verfassungswerk betreffenden Decretes eine Mittheilung ergehen lassen? Und, wenn dieß der Fall,

2.

welcher ist der Inhalt und welche ist die Form dieser Reichsministerialmittheilung?

3.

Wie hat die Königlich Sächsische Staatsregierung darauf sich zurückgeäußert?

II.

Interpellation

der Ministerien des Aeußern, der Finanzen und des Krieges, darüber:

1.

Wie stark ist das Truppencorps, welches die Sächsische Regierung auf Ersuchen des Reichsministeriums in die Altenburgschen und Thüringschen Lande eingelegt hat?

2.

Wie hoch beläuft sich der tägliche Gesammtaufwand an Officiers-Gagen, an Löhnung, an Zulagen, Verpflegung u. s. w. bei diesem Truppencorps?

3.

Wer verlegt und wer überträgt diesen Aufwand?

4.

Wenn wird die Staatsregierung dieses Truppencorps zurückberufen und hat die Staatsregierung wegen dessen Zurückberufung bereits Schritte gethan?

5.

Wie hoch belaufen sich die Kosten des deutschen Reichskrieges mit Dänemark?

6.

Werden diese Kosten von den einzelnen Bundesstaaten nach der Bundesmatrikel von 1842 oder wie sonst aufgebracht?

7.

Wie hoch beläuft sich der Antheil, welchen Sachsen hierzu beizutragen hat?

Wehner.

III.

Interpellation

des Herrn Abgeordneten Tzschirner an die Staatsregierung:

1) ob und welche Schritte die Staatsregierung wegen der in Wien erfolgten Verhaftung Robert Blums gethan habe?
2) ob die Staatsregierung gemeint sei, die Bestimmungen des Gesetzes über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens mit Schwurgerichten durch eine provisorische Verordnung auch auf diejenigen Soldaten auszudehnen, welche sich gleicher Vergehen, wie sie das Gesetz erwähnt, schuldig machen, endlich

3) ob der Justizbeamte Hantusch für die im Voigtlande vorkommenden politischen Vergehen regelmäßig als Commissar beauftragt wird und ob es nicht möglich ist, die Angeschuldigten unter ihrem gewöhnlichen Gerichtsstande zu lassen?

XCIII.

Beilage zu dem Protokolle vom 10. November 1848.

Nr. 1003. Anderweiter Bericht der dritten Deputation über die, die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen.

- 1004. Interpellation des Herrn Abgeordneten Wehner an das Königliche Ministerum des Aeußern bezüglich einer etwaigen Mittheilung des Reichsministerii an die Königlich Sächsische Staatsregierung wegen des Inhaltes des das deutsche Verfassungswerk betreffenden Decretes, ingleichen

- 1005. Interpellation des genannten Herrn Abgeordneten an die Königlichen Ministerien des Auswärtigen, der Finanzen, und des Krieges über die Stärke, den Unterhaltungsaufwand und beziehendlich die Zurückberufung des im Altenburgschen und Thüringschen aufgestellten sächsischen Truppencorps, sowie wegen der Kosten des Reichskrieges mit Dänemark.

- 1006. Protokollextract der ersten Kammer vom 6. dieses Monates, die Genehmigung der ständischen Schrift auf das Königliche Decret, über die dießjährigen Nothstandsmaaßregeln betreffend.

- 1007. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, in Betreff der Genehmigung der ständischen Schrift wegen der Gewehrfabrikation in Olbernhau.

- 1008. Die erste Kammer eröffnet durch gleichen Protokollextract, daß sie dem von der zweiten Kammer beschlossenen Antrage an die Staatsregierung wegen Ergreifung der ihr zustehenden Mittel zum Schutze der in Wien gefährdeten Volksfreiheit beigetreten sei.

- 1009. Protokollauszug der ersten Kammer vom 6. dieses Monates, die Relation über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich des Gesetzentwurfes wegen Erfüllung der Militairpflicht, sowie die Genehmigung der hierauf bezüglichen ständischen Schrift betreffend.

- 1010. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Erledigung der Differenzen bezüglich des Gesetzentwurfes über das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

Nr. 1011. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, enthaltend die Rückäußerung in Bezug auf das Königliche Decret, die Erhebung einer außerordentlichen Einkommensteuer betreffend.

- 1012. Die erste Kammer theilt mittelst Protokollauszuges von mehrerwähntem Tage, ihre auf die Beschwerdeschriften
  a) des in der Waldheimer Strafanstalt detinirten Johann Christian Friedrich Hellerich aus Schneeberg über die gegen denselben geführte Untersuchung und das gesprochene Straferkenntniß und
  b) Johann Gottfried Hennigs zu Mohorn über das Verfahren in einer Rügensache

  gefaßten Beschlüsse mit.

- 1013. Protokollauszug der ersten Kammer vom 8. laufenden Monates, die Mittheilung eines anderweiten Königlichen Decretes wegen des Schlusses des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages vom 6. dieses Monates betreffend.

- 1014. Eingabe von 54 Bewohnern von Reichenbach, Ludwig Benary und Genossen, worin sie ihre Uebereinstimmung mit der von dem Herrn Abgeordneten Neidhardt aus Reichenbach in der zweiten Kammer der Ständeversammlung abgegebenen Erklärung über das Einrücken des Militairs im Voigtlande aussprechen. Auch

- 1015. manifestiren J. G. John und 14 Genossen zu Mylau dieselben Ansichten wie von dem genannten Herrn Abgeordneten über den ebenberegten Gegenstand geäußert worden sind.

- 1016. Bericht der vierten Deputation über die Petition Johann George Rentzsch's zu Löbschütz und 52 anderen Ortschaften, die Aufhebung der Cavillerei-Bannrechte ohne neue an dessen Stelle zu setzende Institute betreffend.

- 1017. Herr Superintendent D. Großmann aus Leipzig, Mitglied der ersten Kammer, überreicht im Namen des Verfassers elf Exemplare eines Schriftchens:

  „Ein Wort für die allgemeine Einführung der geregelten Leibesübungen bei der Erziehung der Jugend. An das deutsche Volk und seine Vertreter gerichtet vom Professor D. Werner in Dessau."

- 1018. Protokollextract der ersten Kammer vom 8. dieses Monates, die ständische Schrift wegen des Beitrags der Rittergüter zu den Parochiallasten betreffend.

Nr. 1019. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Schrift über Jahns zu Geithain Petition wegen der Armenversorgung und der Beschäftigung der Armen betreffend.

" 1020. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, die Relation über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich der Petition mehrer Rittergutsbesitzer um Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes, sowie die Genehmigung der dießfallsigen ständischen Schrift betreffend.

" 1021. Protokollextract der ersten Kammer von ebendemselben Tage über das Vereinigungsverfahren in Betreff des auf Aufhebung der Stifter und Klöster gerichteten Antrages des Herrn Abgeordneten Tzschirner.

" 1022. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, den Vortrag über das Vereinigungsverfahren rücksichtlich des Antrages des Herrn Abgeordneten Albrecht in Betreff der Maaßregeln zu Hebung des auf der arbeitenden Classe lastenden Druckes betreffend.

95.

Dresden, den 13. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Nachdem in der heutigen öffentlichen Sitzung das über die letzten Verhandlungen aufgenommene Protokoll in Gegenwart von 61 Mitgliedern vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen worden war, eröffnete der Herr Präsident der Kammer, daß bei der traurigen Wichtigkeit, welche die heute auf der Tagesordnung stehende erste Interpellation durch das bekannte Ereigniß erlangt habe, es ihm angemessen scheine, sofort damit zu beginnen.

501.

Interpellation des Herrn Abgeordneten Tzschirner, die Verhaftung und Tödtung Robert Blums betreffend.

Herr Abgeordneter Tzschirner die Rednerbühne und wies zunächst tiefbewegt auf das traurige Amt hin, welches ihn nöthige, den Tod des Mannes anzuzeigen, um dessen Schutz die Regierung vielfach angegangen worden sei und dessen Schutz auch seine Interpellation bezweckt habe. Damals habe er nicht ahnen können, was bereits geschehen gewesen, doch während Niemand geglaubt habe, daß das Leben eines unverletzlichen Reichstagsabgeordneten irgend gefährdet sein könne, habe man — alles dieß mißachtend — Blum erschießen lassen.

Nachdem sodann der Redner die Regierung um Mittheilung Dessen, was ihr über den Vorfall bekannt sei, ersucht hatte, erhob sich Herr Staatsminister D. von der Pfordten mit der Bemerkung, daß auch ihm es schwer werde, in diesem Falle zu antworten, denn es gebe tragische Momente, vor denen jede Verschiedenheit der Ansichten und der Bestrebungen zurücktrete. Es sei wahr, daß Blum erschossen worden und die, heute Morgen ihm zugekommene Wiener Zeitung vom 10. November zeige in ihrem amtlichen Theile an, daß die Execution Tags vorher Vormittags ½ 8 Uhr in der Brigittenau vollzogen worden sei.

Was die Betheiligung der Regierung bei der fraglichen Gelegenheit betreffe, so habe er nicht nur schon unterm 3. November eine allgemeine Anweisung an den Sächsischen Gesandten erlassen, daß er allen Sächsischen Staatsangehörigen den gebührenden Schutz angedeihen lassen solle, sondern er habe auch sofort, als er am 8. dieses gerüchtweise die Verhaftung Blums erfahren, eine besondere Depesche deshalb abgehen lassen, worin er namentlich auch auf Blums Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter hingewiesen habe. Leider sei diese Depesche schon zu spät gekommen und er habe daher gestern nur noch anordnen können, daß der Gesandte für Blums Effecten und für eine angemessene Bezeichnung seines Grabes sorgen, zugleich aber auch die baldmöglichste Mittheilung der über seinen Proceß ergangenen Acten verlangen solle.

Uebrigens habe der diesseitige Gesandte schon von selbst und ohne erhaltene Veranlassung Schritte gethan und namentlich in einer schriftlichen Note die Gründe der Verhaftung Blums zu wissen verlangt, darauf jedoch bis jetzt noch keine Antwort erhalten.

Hierauf ergriff Herr Abgeordneter Tzschirner wieder das Wort und bemerkte, die Trauer um Blum werde ganz Deutschland übernehmen, wie es auch seiner Angehörigen sich annehmen werde. Er bedaure, daß die Bemühungen des Sächsischen Gesandten ohne Erfolg gewesen, aber um so nöthiger sei es, zu erfahren, ob er

in jeder Beziehung seine Schuldigkeit gethan. Sodann müsse man aber auch die deutsche Centralgewalt auffordern, die verletzte Ehre Deutschlands zu sühnen, denn Blum habe als Reichstagsabgeordneter nicht getödtet werden können und in dem Reichstagsabgeordneten sei daher auch die deutsche Ehre verletzt.

Der Herr Abgeordnete stellte hierauf die sub A. beigefügten Anträge, die auf Anfrage des Herrn Präsidenten

einstimmig

unterstützt und dann ohne Debatte

einstimmig

angenommen wurden.

Hierauf schloß der Herr Präsident die Sitzung und beraumte — unter Feststellung der Tagesordnung — die nächste auf heute Nachmittag $3\frac{1}{2}$ Uhr an.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Oehmichen.
Hilbert.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

A.

Anträge

des Abgeordneten Tzschirner an die Staatsregierung:

1) daß der sächsische Gesandte in Wien aufgefordert werde, unverweilt einen Rechenschaftsbericht über sein Verhalten in der Angelegenheit Robert Blums abzulegen, sowie

2) daß von der Centralgewalt zu Frankfurt gefordert werde, zur Sühnung der durch die Tödtung Robert Blums in Wien verletzten Ehre der deutschen Nation die energischsten Maaßregeln zu ergreifen.

96.

Dresden, am 13. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Appellationsrath D. Schröder.

In der heutigen von 62 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer wurde das in der heutigen Vormittagssitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen, genehmigt, vollzogen und

502.

Registrandenvortrag.

zum Registrandenvortrage übergegangen, wobei die Kammer beschloß:

Nr. 1023. 1024. und 1025. an die vierte Deputation,
Nr. 1027. an die erste,
Nr. 1033. an die zweite Deputation gelangen zu lassen,
Nr. 1026. es bewenden zu lassen, da die Schrift bereits abgegangen,
Nr. 1028. wo möglich auf eine Tagesordnung zu bringen,
Nr. 1029. sofort zu berathen,
Nr. 1030. 1031. und 1032. zum Abgange zu bringen,
Nr. 1034. vorzutragen.

Hierauf

503.

Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen.

zeigte der Herr Präsident Rewitzer der Kammer an, daß sich Herr Abgeordneter D. Haase wegen Unwohlseins, die Herren Abgeordneten Reiche-Eisenstuck und Albrecht wegen dringender Abhaltung für heute hätten entschuldigen lassen, daß er den Herren Abgeordneten von der Planitz und Beschwitz für heute Urlaub ertheilt habe und daß Herr Abgeordneter Stockmann um Urlaub für den 13. bis mit 15. dieses Monates gebeten habe.

Die Kammer bewilligte den erbetenen Urlaub und trugen dann mit Zustimmung der Kammer

504.

Vortrag der ständischen Schrift über das allerhöchste Decret, das deutsche Verfassungswerk betreffend.

Herr Abgeordneter von Criegern die ständische Schrift über das allerhöchste Decret, das deutsche Verfassungswerk betreffend,

505.

Vortrag der ständischen Schrift über die in der Petition des Candidat Albani und Handlungscommis Müller ausgesprochenen Wünsche.

Herr Secretair Siegel die ständische Schrift über die Petition des Candidat Albani und Handlungscommis Müller, die größere Oeffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Aemter betreffend,

506.

Vortrag der ständischen Schrift über den Antrag, die Intercession zu Gunsten der deutschen Ehre, Freiheit und Nationalität in Oestreich.

der Unterzeichnete die ständische Schrift über den Antrag, die Intercession zu Gunsten der deutschen Ehre, Freiheit und Nationalität in Oestreich betreffend,

507.

Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf die Zollzuschläge bei einigen ausländischen Waaren betreffend.

Herr Abgeordneter Wehner die ständische Schrift über den Gesetzentwurf, die Zollzuschläge bei einigen ausländischen Waaren betreffend,

508.

Vortrag der ständischen Schrift über den Gesetzentwurf, die Beitragspflicht der Rittergüter zu den Kirchen- und Schulanlagen.

Herr Abgeordneter Oehmichen die ständische Schrift über den Gesetzentwurf, die Beitragspflicht der Rittergüter zu den Kirchen- und Schulanlagen betreffend, vor.

Diese sämmtlichen vorerwähnten Schriften wurden von der Kammer nach ihrer Fassung und ihrem Inhalte

einstimmig

genehmigt, und bestieg dann

509.

Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß= und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen begangen werden.

Herr Referent Metzler die Rednerbühne und erstattete anderweiten Bericht über das allerhöchste Decret, den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen verübt werden, betreffend und bemerkte in dieser Beziehung zuvörderst zu

§ 10.

daß die Abstimmung über diesen Paragraphen in der diesseitigen Kammer ausgesetzt worden sei und daß man in der ersten Kammer sich dahin geeinigt habe, der Staatsregierung die Ermächtigung zu ertheilen, die nach Maaßgabe des bei § 3. des Preßgesetzes ausfallenden Beschlusses etwa nöthig werdenden Redactionsveränderungen vorzunehmen.

Es rathe daher die Deputation der Kammer an, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten und § 10. anzunehmen.

Herr Abgeordneter Helbig bemerkte hierauf, daß die Kammer zu diesem Vorschlage der Deputation nur dann ihre Zustimmung werde ertheilen können, wenn die Redaction blos formelle Gegenstände betreffe, und es entgegnete der Herr Referent hierauf, daß die Kammer noch einmal über das Preßgesetz zu berathen haben werde und daß nach beendigter Berathung wohl nur von formellen Redactionsveränderungen noch werde die Rede sein können.

Die Kammer nahm hierauf § 10.

einstimmig

an und ertheilte eben so

einmüthig

ihre Zustimmung zu der, der Staatsregierung zu ertheilenden Ermächtigung.

Bei

§ 19.

trat die Kammer der von der ersten Kammer vorgeschlagenen redactionellen Abänderung

einhellig

bei und genehmigte, daß in § 25. das Wort: „diesem“ in das Wort: „diesen“ verwandelt werde, mit

Stimmeneinheit.

Zu

§ 33.

empfahl die Deputation der Kammer, die Worte:

„und in Zweifel gezogenen Thatumstände"

fallen zu lassen und nach dem Worte: „Umstände" einzuschalten:

„in so weit sie als solche im Criminalgesetzbuche ausdrücklich anerkannt sind"

und es trat die Kammer diesem Vorschlage

unanim

bei, nahm auch den von der ersten Kammer beliebten Zusatz:

„über Einwendungen gegen die Fragstellung entscheidet das Gericht"

einstimmig

an.

Bei

§ 35.

trat die Kammer auf Anrathen ihrer Deputation dem Beschlusse der ersten Kammer, die Worte:

„Ja bedeutet Schuldig, Nein nicht Schuldig"

ganz wegzulassen,

gegen 3 Stimmen,

genehmigte auch die von der ersten Kammer beschlossene Abänderung, den Satz:

„Ein dritter Ausspruch ist unzulässig und es ist die Abstimmung, wo ein solcher vorkommen sollte, zu wiederholen,"

dergestalt zu versetzen, daß er gleich nach den Worten Zeile 2:

„durch Ja oder Nein ab"

folge und hierauf die Worte:

„die Stimmzettel sind" u. s. w.

sich anschließen,

unanim

und genehmigte eben so

einhellig,

daß anstatt der Worte:

„ein Verbrechen"

auf Zeile 9 gesetzt werde:

„das in Frage befangene Verbrechen",

so wie sie auch

einmüthig

genehmigte, daß die Worte:
„und Letzterer deshalb strafbar"
Zeile 10. in Wegfall gebracht würden.
Bei

§ 36.

tritt die zweite Kammer den von der ersten Kammer gefaßten Beschlüssen
einstimmig
bei und beschließt noch
unanim,
daß statt des Wortes:
„entscheiden"
gesetzt werde:
„aussprechen".
Mit gleicher
Einstimmigkeit
trat die Kammer den Beschlüssen der ersten Kammer bei den

§§ 37. und 38.

bei.
Die

§§ 53. 54. 55. und 56.

in der vorgeschlagenen neuen Fassung erhielten die
einmüthige
Zustimmung der Kammer und wurde die Annahme des Zusatzes:
„die Wähler sind bei der Wahl an die Einwohner der Wahlabtheilung gebunden"
einstimmig
beschlossen.
Für den Wegfall des

§ 57.

erklärte sich die Kammer mit
Stimmeneinheit
und nahm

§ 58a.

in der neuen Fassung so wie

§ 60.

und den von der ersten Kammer beschlossenen Zusatz zu

§ 66.

einhellig

an.

Nach Beendigung dieses Gegenstandes motivirte

510.

Interpellationen des Herrn Abgeordneten Tzschirner.

Herr Abgeordneter Tzschirner seine in der vorletzten Sitzung angekündigten Interpellationen unter 2. und 3. und es erklärte Herr Staatsminister D. Braun zu der Interpellation

unter 2.

daß, nachdem die Preßfreiheit allen Staatsangehörigen zugestanden, das Vereins- und Versammlungsrecht Allen eingeräumt worden, kein Grund vorhanden sei, das Militair bei solchen Vergehen, welche das kurz vorher berathene Gesetz betreffe, nicht nach diesem Gesetze aburtheilen zu lassen.

Was hingegen die Interpellation

unter 3.

anlange, so müsse man bemerken, daß daß Recht, Commissionen zu ertheilen, Sache des Bezirksappellationsgerichts sei, daß dieses von seinem Rechte Gebrauch gemacht habe und das Justizministerium hierbei gar nicht betheiligt sei.

Im Uebrigen wären die Untersuchungen ein und derselben Art gegen Personen einzuleiten gewesen, die nicht an einem und demselben Orte gewohnt hätten. Es sei daher das forum des Zusammenhanges der Sachen eingetreten, welches in dem Gesetze von 1820 begründet und gerechtfertigt sei. Im Uebrigen setzte er hinzu, sei die Zahl der Inhaftirten nicht bedeutend und sollte, wie der Herr Interpellant angedeutet, das Verfahren des dortigen Beamten zu Ausstellungen und Beschwerden Veranlassung geben, so werde das Justizministerium seiner Pflicht eingedenk sein und die nöthigen Erörterungen veranstalten.

Der Herr Interpellant erklärte sich mit der ertheilten Auskunft zufrieden und

511.

Vortrag über das Vereinigungsverfahren in Betreff des Antrages auf Aufhebung der Stifter und Klöster.

erstattete derselbe Vortrag über das Vereinigungsverfahren, welches in Betreff des von ihm gestellten Antrags auf Aufhebung der Stifter und Klöster Statt gefunden hatte.

Er bemerkte zuvörderst, daß in Ansehung der Stifter zu einer Vereinigung nicht zu gelangen gewesen, da die erste Kammer bei ihren früheren Beschlüssen stehen geblieben, und es hätten sich dadurch zugleich auch die Nebenfragen erledigt.

Was die Klöster anlange, so sei der Antrag auf deren Aufhebung nicht fallen gelassen worden, die hiesige Kammer sei dem von jenseitiger Kammer unter b. gefaßten Beschlusse beigetreten und es habe nur noch wegen des Punctes unter a. eine Differenz Statt gefunden, zu deren Beseitigung die Deputationen sich zu folgender Fassung vereinigt hätten:

„über den Bestand des Vermögens der Klöster und über die Verwendung ihrer Einkünfte hinreichende Auskunft einzuziehen."

Die Kammer trat diesem Vorschlage

einstimmig

bei und gab auch dem Beschlusse der jenseitigen Kammer in Betreff der Seite 264 unter 11 des jenseitigen Berichts aufgeführten Petition des katholischen Vereins ihre

einhellige

Zustimmung, so wie sie auch die Abfassung einer Schrift über diese Beschlüsse genehmigte.

Ferner zeigte

512.

Vortrag über das Vereinigungsverfahren in Betreff der Petition mehrer Rittergutsbesitzer um Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes.

derselbe Herr Referent der Kammer an, daß sich die vereinigten Deputationen in Betreff der Petition mehrer Rittergutsbesitzer um Gleichstellung des ritterschaftlichen und bäuerlichen Grundbesitzes dahin vereinigt hätten, ihren Kammern statt der einzelnen in mehren Puncten nicht übereinstimmenden Beschlüsse den unter A. beiliegenden allgemein gefaßten Antrag vorzuschlagen.

Nachdem dieser Vorschlag

unanim

gebilligt worden war, trug der Herr Referent die, in Verhoffung der Genehmigung des Vereinigungsvorschlags, abgefaßte ständische Schrift vor, welche nach Fassung und Inhalt

einmüthig

genehmigt wurde.

Nun referirte

513.

Vortrag über das Vereinigungsverfahren in Betreff des Albrechtschen Antrags, die Treffung geeigneter Maaßregeln zur Hebung des auf der arbeitenden Classe lastenden Druckes ꝛc. betreffend.

Herr Abgeordneter Hecker über das Vereinigungsverfahren in Betreff des Antrags des Herrn Abgeordneten Albrecht, die Treffung geeigneter Maaßregeln zur Hebung des auf der arbeitenden Classe lastenden Druckes und zum Schutze der Arbeit und rieth der Kammer den Beschluß an:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, durch ihren Gesandten bei der Bundescentralgewalt dahin zu wirken, daß unter möglichster Beschleunigung die geeigneten Maaßregeln zu Erzielung einer nationalen Handels- und Zollgesetzgebung getroffen, in dieser Hinsicht aber vorzüglich diejenigen Puncte in Erwägung genommen werden möchten, welche in einer Petition enthalten sind, die von dem Vereine deutscher Kaufleute und Fabrikanten zu Leipzig im Mai dieses Jahres an die Nationalversammlung gebracht worden sind."

Herr Abgeordneter Evans erbat sich hierauf von dem Herrn Minister der Finanzen Auskunft, welche Resultate von diesen Anträgen, namentlich von Seiten der Centralgewalt zu erwarten wären? und es entgegnete Herr Staatsminister Georgi hierauf, es sei der Regierung schmerzlich, daß es nicht in ihrer Macht gelegen, den dießfalls ausgesprochenen Wünschen nachzukommen. Sie habe gethan, was in ihren Kräften gestanden, um eine Aenderung in der Zoll- und Handelspolitik herbeizuführen, wie sie gewünscht werde. Die Erledigung dieser Angelegenheit daure auch ihr lange, es betreffe aber einen Gegenstand, bei dem mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen sei, die aber bei der Größe des Bedürfnisses wohl zu überwinden sein würden und hoffe er, daß bald ein Resultat zu erwarten sein werde, was die sehnlichsten Bedürfnisse des deutschen Volkes befriedigen werde.

Nach einer Entgegnung des Herrn Abgeordneten Evans nahm dann die Kammer den Vorschlag der Deputation

einstimmig

an und kam dann

514.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petitionen, die Aufhebung der Feudallasten betreffend.

zu dem Berichte der vierten Deputation über die Petitionen, die Aufhebung der Feudallasten betreffend, welchen Herr Abgeordneter Lincke, das Verlesen der auf-

geführten Petitionen mit Zustimmung der Kammer unterlassend, von der Rednerbühne aus vortrug.

Herr Abgeordneter Hilbert stellte hier die Anfrage an den Herrn Referenten, ob nicht das in der unter 26. aufgeführten Petition erwähnte Kinderhofzuggeld durch Aufhebung des Gesindedienstzwanges mit abgeschafft sei? worauf dieser entgegnete, daß ihm nicht bekannt sei, worauf sich diese Abgabe gründe, weshalb er die gewünschte Auskunft nicht ertheilen könne.

Herr Secretair Siegel empfahl die unter 5. aufgeführte Petition der Staatsregierung zur dringenden Berücksichtigung und Herr Abgeordneter Schenk wünschte, daß ein fester Satz der zur Ablösung zu bringenden Lehnsfälle für das ganze Land festgestellt werden, daß man den Rusticalbesitzern, welche ihre Dienste vor 1832 abgelöst hätten, verstatten möge, die Zinsen von ihren Ablösungscapitalen bei Berechnung des Lehngeldes mit in Anrechnung zu bringen und daß, wenn Rusticalbesitzern bei Gemeinheitstheilungen Grundstücke zufielen oder von der Herrschaft als Entschädigung für Servituten dergleichen zufielen, diese nicht lehngeldpflichtig sein sollten.

Diesen Ansichten trat Herr Abgeordneter Unger bei und auch die Herren Abgeordneten Tzschirner und Helbig theilten dieselben, indem diese beiden sich zugleich noch für unentgeldliche Aufhebung der Jagd auf fremden Grundstücken aussprachen.

Herr Abgeordneter von Criegern meinte noch, daß eine Härte des Gesetzes über Ablösung der Lehngelder darin liege, daß man zu viele Fälle auf das Sterbelehn gerechnet habe und Herr Staatsminister Oberländer fügte hinzu, daß es eine Hauptaufgabe der Regierung sein werde, für möglichste Beseitigung der letzten Feudalreste zu sorgen und daß zu diesem Zwecke wohl auch eine Abänderung des Gesetzes wegen Ablösung des Lehngeldes werde nöthig werden.

Nachdem nun Herr Abgeordneter Helbig schlüßlich die Wünsche ausgesprochen hatte, daß die gegen einzelne Personen eingeleiteten fiscalischen Processe, wenn sie namentlich solche Abgaben beträfen, welche künftig voraussichtlich unentgeldlich wegfallen müßten, sistirt würden, und Herr Staatsminister Georgi entgegnet hatte, daß dieß bereits geschehen sei und nur die Processe fortgestellt würden, wo es sich um Abgaben handle, welche der Ablösung unterlägen, äußerte der Herr Referent im Schlußworte noch den Wunsch, daß alle und jede hier einschlagenden Fragen von der Regierung auf das sorgfältigste möchten erwogen und bei der der nächsten Ständeversammlung zu machenden Vorlage möchten mit zur Erörterung gebracht werden.

Bei der Abstimmung beschloß die Kammer, dem Anrathen der Deputation gemäß,

einstimmig:

die im Berichte aufgeführten Petitionen in Erwartung, daß die Staatsregierung einen hierauf einschlagenden Gesetzentwurf den nächsten Kammern vorlegen werde, denselben zur Erwägung und entsprechenden Berücksichtigung anheim zu geben.

Bei Fortsetzung der Tagesordnung gelangte man

515.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der Gemeindevorstände zu Satzung ꝛc.

zum Berichte der vierten Deputation über die Petition der Gemeindevorstände zu Satzung, Arnsfeld, Steinbach, Grumbach und Schmalzgrube wegen Wegfalls oder billiger Ablösung mehrer ihnen an die Staatscasse obliegender Abgaben.

Herr Referent Kretzschmar trug den Bericht vor, die Kammer ging auf die sofortige Berathung und Beschlußfassung ein und erklärte sich ohne weitere Discussion und

einstimmig

mit dem Beschlusse der ersten Deputation einverstanden.

Hier

516.

Antrag des Herrn Abgeordneten Oehme.

kündigte Herr Abgeordneter Oehme den unter B. angefügten Antrag an die Staatsregierung an, mit der Bitte, ihn auf die nächste Tagesordnung zu bringen und stellte dann

517.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Metzler an das Finanzministerium, wegen Vorlegung des Entwurfs zu der neuen Bergordnung.

Herr Abgeordneter Metzler noch die Anfrage an das Finanzministerium, ob es nicht möglich sein werde, die schon längst und sehnlichst erwartete Bergordnung der nächsten Ständeversammlung noch vorzulegen?

Hierauf ließ sich Herr Staatsminister Georgi dahin vernehmen, daß das betreffende Gesetz zur Vorlage fertig gewesen, daß es aber von der früheren Verwaltungsbehörde entworfen worden sei und dieserhalb noch einer Revision von Seiten der jetzigen Verwaltungsbehörde bedürfe, welche bis jetzt bei dem Drange der Geschäfte noch nicht habe erfolgen können. Die Regierung werde bemüht sein, die Vorlage noch an die nächste Ständeversammlung zu bringen, ob aber eine Berathung der umfassenden Bergordnung am nächsten Landtage, bei den

vielen wichtigen Gesetzvorlagen, die an die Ständeversammlung gelangen müßten, möglich sein werde, sei die Frage.

Herr Abgeordneter Metzler hielt hierauf nochmals ein, daß das Erscheinen der Bergordnung höchst dringend sei und daß er daher wiederholt darum bitten müsse, wenn es nur irgend möglich sei, die Bergordnung beim nächsten Landtage zur Berathung zu bringen, welche Bitte den Herrn Staatsminister Georgi noch zu der Auslassung vermochte, daß nach seinem Dafürhalten die vorhandene Vorlage weniger Abänderungen bedürfen werde, doch könne er eine bestimmte Versicherung nicht geben, da ihn die Anfrage zu unvorbereitet getroffen.

Herr Abgeordneter Sachße wünschte über den vorliegenden Gegenstand ebenfalls das Wort und Herr Präsident Rewitzer befragte die Kammer, ob sie über die vom Abgeordneten Metzler gestellte Anfrage eine Discussion gestatten wolle? was die Kammer beim Namenaufrufe, da das Resultat der Abstimmung beim Aufstehen und Sitzenbleiben zweifelhaft war,

mit 34 gegen 22 Stimmen

bejahte.

Der genannte Herr Abgeordnete schloß sich dann der Metzlerschen Ansicht an und meinte, daß bei der Gründlichkeit der Vorlage die Berathung nicht so schwierig sein werde.

Hier schloß der Herr Präsident die heutige Sitzung, beraumte die nächste auf morgen Vormittags 10 Uhr an und bestimmte die Tagesordnung.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Heinrich Ludolph Kasten,
Neidhardt. Secr. d. II. Kammer.
Huth.

A.

An die hohe Staatsregierung den Antrag zu bringen:

daß über Aufhebung — beziehendlich Ablösung — derjenigen aus dem öffentlichen und Privatrechte herrührenden Vorrechte der Rittergüter, welche dieselben von dem übrigen ländlichen Grundbesitze unterscheiden, auf dem nächsten Landtage die nöthigen Gesetzvorlagen an die Ständeversammlung gelangen möge,

so wie

die Staatsregierung möge zugleich darauf Bedacht nehmen, daß es nicht minder beim Staate selbst, so wie bei allen Privaten und Corporationen, welche gleiche Berechtigungen, wie die Rittergüter haben, eben so wie mit den letztern gehalten werde.

B.

Antrag

an die hohe Staatsregierung:

Bei Umgestaltung der Untergerichte oder je eher je lieber die Function der Ortsrichter, so wie auch die damit verbundenen Oblasten den betreffenden Grundstücken zu entnehmen.

Oehme.

XCIV.

Beilage zu dem Protokolle vom 13. November 1848.

Nr. 1023. Protokollextract der ersten Kammer vom 8. dieses Monates, die Beschlußfassung auf mehre, verschiedene Wünsche und Anträge enthaltende Petitionen, namentlich der Gemeinde Hartmannsdorf bei Kirchberg ꝛc. betreffend.

" 1024. Protokollextract der ersten Kammer von demselben Tage, den Beitritt zu dem diesseitigen Beschlusse auf die Petitionen des Candidaten Albani und des Handlungscommis Müller wegen größerer Oeffentlichkeit bei Besetzung öffentlicher Aemter betreffend.

" 1025. Ein gleicher Protokollextract enthält die Rückäußerung der ersten Kammer über verschiedene, die Kirchen- und Schulverfassung betreffende Petitionen.

" 1026. Protokollauszug der ersten Kammer vom 9. dieses Monates, die ständische Schrift, das Vereins- und Versammlungsrecht betreffend.

" 1027. Durch Auszug desselben Protokolles theilt die erste Kammer ihre auf das Königliche Decret wegen des deutschen Verfassungswerkes gefaßten Beschlüsse mit.

" 1028. Bericht der vierten Deputation, die Petition der verabschiedeten Soldaten Carl Gotthelf Mauersbergers und Genossen wegen Vergütung angeblich rückständiger Löhnungsansprüche.

" 1029. Protokollextract der ersten Kammer vom 10. und 11. dieses Monates, die Berathung über den Gesetzentwurf, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen ꝛc. betreffend.

" 1030. Protokollauszug der ersten Kammer vom 10. laufenden Monates, die ständische Schrift auf das Königliche Decret, die Wahl der Landtagsabgeordneten und einige Abänderungen der Verfassungsurkunde betreffend.

Nr. 1031. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die ständische Schrift über mehre wegen der Chemnitz-Riesaer Eisenbahnangelegenheiten eingegangene Petitionen betreffend.

„ 1032. Protokollauszug der ersten Kammer von demselben Tage, die Schrift auf das allerhöchste Decret, die Nachcreirung von einer Million Thaler Cassenbillets betreffend.

„ 1033. Protokollauszug der ersten Kammer vom 11. dieses Monates, die Beschlußfassung über mehre Petitionen bezüglich der Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatze zum Niederlande betreffend.

„ 1034. Die erste Kammer theilt noch ein allerhöchstes Decret vom 12. dieses Monates, den feierlichen Schluß des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages betreffend, mit.

97a.

Dresden, den 14. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar,
Herr Commissar D. Schröder.

Die heutige öffentliche Sitzung begann in Gegenwart von 66 Mitgliedern mit Vorlesung des über die gestrigen Verhandlungen aufgenommenen Protokolls, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann beschloß man

518.

Registrandenvortrag.

beim Vortrag aus der Registrande,

Nr. 1036. an die erste und
Nr. 1037. an die dritte Deputation zu verweisen, während in Bezug auf
Nr. 1035. und 1038. nur bemerkt wurde, daß jener Gegenstand bereits auf der Tagesordnung stehe, dieser aber durch bereits erfolgte Ablesung der Schrift erledigt sei.

Hiernächst theilte

519.

Entschuldigung.

der Herr Präsident der Kammer mit, daß Herr Abgeordneter Wehner sich für die heutige Sitzung wegen dringender Abhaltung habe entschuldigen lassen, und es genehmigte dann die Kammer den angemeldeten Vortrag mehrer ständischer Schriften, worauf Herr Abgeordneter von der Planitz

520.

Vortrag der ständischen Schrift über mehre, die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffende Petitionen.

die ständische Schrift über mehre die Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffende Petitionen und

521.

Vortrag der ständischen Schrift über das Gesetz, die Nachereirung von einer Million Thaler Cassenbillets betreffend.

die ständische Schrift über das Gesetz, die Nachereirung einer Million Thaler Cassenbillets an die Stelle defect gewordener betreffend; ferner

522.

Vortrag der ständischen Schrift über den Albrecht'schen Antrag, die geeignetsten Maaßregeln zu Erzielung einer nationalen Handels- und Zollgesetzgebung betreffend.

Herr Abgeordneter Hecker die ständische Schrift über den Albrecht'schen Antrag, die geeignetsten Maaßregeln zu Erzielung einer nationalen Handels- und Zollgesetzgebung betreffend; weiter

523.

Vortrag der ständischen Schrift über mehre die Auswanderungsfrage betreffende Petitionen.

Herr Abgeordneter Kaiser die ständische Schrift über die, die Auswanderungsfrage betreffenden Petitionen, und endlich

524.

Vortrag der ständischen Schrift in Betreff der Reform der beiden Oberlausitzer Jungfrauenklöster.

Herr Abgeordneter Tzschirner die ständische Schrift in Betreff der Reform der beiden Cisterzienser Jungfrauenklöster in der Oberlausitz vortrug.

Sämmtliche fünf ständische Schriften fanden nach Fassung und Inhalt die einstimmige

Zustimmung der Kammer.

Hierauf begründete

525.

Antrag des Herrn Abgeordneten Oehme an die Staatsregierung: bei Umgestaltung der Untergerichte, oder je eher je lieber, die Function der Ortsrichter, so wie auch die damit verbundenen Oblasten den betreffenden Grundstücken zu entnehmen und Beschlußfassung darüber.

Herr Abgeordneter Oehme seinen, zuerst auf der Tagesordnung stehenden Antrag, daß die Staatsregierung ersucht werden möge, bei Umgestaltung der Untergerichte, oder je eher je lieber die Function der Ortsrichter, so wie auch die damit verbundenen Oblasten den betreffenden Grundstücken zu entnehmen und es wurde auch dieser Antrag, nachdem Herr Abgeordneter Riedel dafür, Herr Abgeordneter Unger aber dagegen gesprochen hatte,

gegen drei Stimmen

angenommen.

Sodann trug der Unterzeichnete

526.

Vortrag des Berichts der vierten Deputation über mehre den Wegfall der Hufengelder betreffende Petitionen und Beschlußfassung darüber.

den Bericht der vierten Deputation über mehre, den Wegfall der Hufengelder betreffende Petitionen vor, indem er übrigens von specieller Aufführung der letztern mit Genehmigung der Kammer absah.

Es sprachen sich dann die Herren Abgeordneten Huth, Kleeberg und Helbig für das Deputationsgutachten aus und namentlich machte der Letztere darauf aufmerksam, daß nicht selten Geld für Dienste bezahlt werden müßte, die — wie z. B. Fuhren nach Torgau — gar nicht mehr in natura geleistet werden könnten.

Nachdem sodann Herr Staatsminister Georgi auf die, den Wünschen der Petenten entgegenstehenden Bedenken aufmerksam gemacht und hinsichtlich der Proceßführung erwähnt hatte, daß die Betheiligten selbst an der Proceßhäufung schuld seien, indem sie auf den Vorschlag: die Verurtheilung eines Einzelnen von Ihnen auch für sich gelten zu lassen, nicht eingegangen wären, trat die Kammer dem Vorschlage der Deputation Seite 676

einstimmig

bei und es betrat nun Herr Abgeordneter Kretzschmar die Rednerbühne um

527.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Beschwerde der Besitzer des Hammerwerkes Obermittweida, das auf einer zu diesem Hammerwerke gehörigen Mühle angeblich haftende Recht zum Schwarz- und Weißbacken betreffend.

den Bericht der vierten Deputation, die Beschwerde der Besitzer des Hammer-

werkes Obermitweida wegen des auf einer zu diesem Hammerwerke gehörigen Mühle angeblich haftenden Rechts zum Schwarz- und Weißbacken betreffend, vorzutragen.

Nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Heyn trat die Kammer dem Seite 668 erwähnten Beschlusse der ersten Kammer mit der Seite 671 von der diesseitigen Deputation empfohlenen Modification

einstimmig

bei und erachtete dadurch zugleich auch die am Ende des Berichts erwähnten Petitionen für erledigt.

Ferner trug derselbe Herr Abgeordnete

528.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die von mehren verabschiedeten Soldaten, Nobiß und Genossen, eingereichten Petitionen um Prägung und Ausgabe von Erinnerungsmedaillen auf die Feldzüge in den Jahren 1813, 1814 und 1815.

den Bericht der vierten Deputation über die von mehren verabschiedeten Soldaten, Nobiß und Genossen, eingereichten Petitionen um Prägung und Ausgabe von Erinnerungsmedaillen auf die Feldzüge in den Jahren 1813, 1814 und 1815 vor, worauf Herr Staatsminister von Buttlar und Herr Abgeordneter Unger über die Sache sich aussprachen, die Kammer aber dem Gutachten der Deputation, welches die Petition auf sich beruhen zu lassen empfahl,

einstimmig

beitrat, wodurch zugleich auch die am Schlusse des Berichts erwähnten Petitionen sich erledigten.

Weiter betrat

529.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition Johann George Rentzsch's zu Löbschütz und Genossen, die Aufhebung der Cavillereibannrechte betreffend.

Herr Abgeordneter Riedel die Rednerbühne, um den Bericht der vierten Deputation über die Petition Johann George Rentzsch's zu Löbschütz und Genossen, die Aufhebung der Cavillereibannrechte ohne neue an dessen Stelle zu setzende Institute betreffend, zum Vortrag zu bringen.

Es sprachen sich dann die Herren Abgeordneten Oehme, Haden und Heyn für die Ansicht der Minorität aus, während die Herren Abgeordneten Huth, Sachße und Unger theils andere Vorschläge machten, theils bei dem Gutachten der Majorität Beruhigung faßten, worauf Herr Staatsminister Oberländer noch auf die Bedenken aufmerksam machte, welche einer gänzlichen Aufhebung der

Cavillereien entgegenstünden, jedoch die Versicherung gab, daß wegen dieses Gegenstandes eine Vorlage an die nächste Ständeversammlung gelangen werde.

Die Kammer nahm dann den Deputationsvorschlag Seite 689
einstimmig
an, lehnte aber den besondern Wunsch, welchen die Minorität an die Regierung gebracht zu sehen wünschte,
mit 34 gegen 27 Stimmen
ab, womit sich auch dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigte.

Nachdem dann

530.

Vortrag der ständischen Schrift über den Anschluß der Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt.

Herr Abgeordneter Meisel die ständische Schrift über das Königliche Decret, den Anschluß des Markgrafthums Oberlausitz an die alterbländische Immobiliar-Brandversicherungsanstalt vorgetragen und die Kammer derselben nach Fassung und Inhalt ihre Zustimmung ertheilt hatte, trug

531.

Berathung des anderweiten Berichts der zweiten Deputation über mehre, die Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatze zum Niederlande betreffende Petitionen.

Herr Abgeordneter Haußwald den anderweiten Bericht der zweiten Deputation über mehre Petitionen aus den Gebirgsgegenden, die Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatze zum Niederlande betreffend, vor, wonach die Deputation dem von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse beizutreten empfahl.

Die Kammer, welche diese Sache sofort in Berathung zu ziehen beschloß, machte diese Ansicht ihrer Deputation
einstimmig
zu der ihrigen und ertheilte daher auch

532.

Vortrag der ständischen Schrift über diese Angelegenheit.

der in dieser Voraussetzung bereits abgefaßten und sofort vorgetragenen ständischen Schrift über diese Angelegenheit nach Fassung und Inhalt ihre
einmüthige
Genehmigung.

Die Kammer ging hierauf, zu den fernerweit auf der Tagesordnung stehenden mündlichen Berichten über, es schien aber, um mehre der oben verhandelten

Puncte noch an die erste Kammer gelangen zu lassen, zweckmäßig, das Protokoll hier abzubrechen und über die fernerweiten Verhandlungen ein besonderes Protokoll aufzunehmen.

Nachrichtlich bemerkt von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer. Neidhardt. Huth.

F. Ludwig Siegel, Secretair der II. Kammer.

XCV.

Beilage zu dem Protokolle vom 14. November 1848.

Nr. 1035. Anderweiter Bericht der zweiten Deputation über mehre Petitionen aus den Gebirgsgegenden, die Ungleichheit der Grundbesteuerung des Gebirges im Gegensatze zum Niederlande betreffend.

" 1036. Protokoll-Extract der ersten Kammer vom 13ten dieses Monats, die Berathung über den Gesetzentwurf, die Wahlen der Gemeindevertreter betreffend.

" 1037. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Beschlußfassung über die, bezüglich des Immobiliar-Brandversicherungswesens, von den Herren Abgeordneten Stockmann und Gehe gestellten Anträge betreffend.

" 1038. Protokoll-Extract der ersten Kammer von demselben Tage, die Genehmigung der ständischen Schrift, das deutsche Verfassungswerk betreffend.

---

97 b.

Dresden, am 14. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Nachdem Herr Präsident Rewitzer, in der heutigen Tagesordnung fortfahrend und zunächst auf die mündlichen Berichte der vierten Deputation übergehend, zu-

vörderst den Herrn Abgeordneten Helbig ersucht hatte, die Rednerbühne zu besteigen, trug dieser

533.

Berathung des anderweiten Berichts der vierten Deputation über mehre, die Aufhebung der Todtenschau betreffende Petitionen.

die abweichenden Beschlüsse vor, welche die erste Kammer hinsichtlich der, die Aufhebung der Todtenschau betreffenden Petitionen gefaßt habe. Nach denselben solle nur eine Revision des Todtenschaugesetzes unter Berücksichtigung der, in den Petitionen gerügten Mängel beantragt, jedoch zugleich die Staatsregierung ersucht werden, unerwartet der, deshalb der nächsten Ständeversammlung zu machenden Vorlage, dahin — unter Bezugnahme auf die ständische Zustimmung — Anordnung zu treffen, daß nachgelassen bleibe, durch Attest des, dem Verstorbenen in der letzten Krankheit bedient gewesenen Arztes den wirklich erfolgten Tod zu bescheinigen.

Der Herr Referent entwickelte nun mündlich die Gründe, aus denen die diesseitige Deputation sich bewogen finde, der Kammer den Beitritt zu diesen Beschlüssen der ersten Kammer zu empfehlen und hob besonders hervor, daß, wenn die Kammer auf ihren in dieser Beziehung gefaßten Beschlüssen beharren wolle, bei dem nahen Schlusse des Landtags gar nichts erreicht werden würde.

Dessenungeachtet sprachen — nachdem die Kammer auf sofortige Berathung der Sache einzugehen beschlossen hatte — die Herren Abgeordneten Riedel, Zimmermann, Eibel und Heyn sich für das Festhalten am diesseits gefaßten Beschlusse aus, während die Herren Abgeordneten Oehme, Unger und Gubasch im Wesentlichen zwar auch den Ansichten derselben beitraten, doch aber mehr dem Gutachten der Deputation sich zuneigten.

Nachdem dann noch Herr Abgeordneter D. Kuntzsch über eine, jenseits gefallene und eine von ihm gemachte Mittheilung betreffende Aeußerung sich ausgesprochen hatte, wurde die von dem Herrn Präsidenten gestellte Frage:

> ob man den frühern Beschluß fallen lassen und dem von der ersten Kammer gefaßten Beschlusse beitreten wolle?

worüber — auf Antrag des Herrn Abgeordneten Riedel mittelst Namenaufrufs abgestimmt wurde —

> durch 37 gegen 28 Stimmen

bejaht und es trug nun

534.

Vortrag der ständischen Schrift über den vorbemerkten Gegenstand.

der Herr Referent die, in dieser Voraussetzung bereits vorläufig von ihm abgefaßte ständische Schrift über diesen Gegenstand vor, welche nach Fassung und Inhalt

einstimmig

genehmigt wurde.

Sodann erstattete

535.

Beschlußfassung über eine Petition mehrer Einwohner von Neustadt- und Antonstadt-Dresden, die von der Dresdener Zeitung verbreitete Nachricht über die angebliche Gefangennehmung der Altenburger Truppen betreffend.

derselbe Herr Abgeordnete mündlichen Bericht über eine angeblich von mehren Bewohnern der Neustadt- und Antonstadt-Dresden ausgegangene Petition, die von der Dresdener Zeitung verbreitete Nachricht über die angebliche Gefangennehmung der Altenburger Truppen betreffend, und rieth der ersten Kammer, welche jene Eingabe an die Staatsregierung zur Kenntnißnahme abzugeben beschlossen hatte, nicht beizutreten, sondern vielmehr jene Eingabe auf sich beruhen zu lassen.

Die Kammer trat auch — nachdem sie auf die Berathung einzugehen beschlossen und die Herren Abgeordneten von Criegern und Tzschirner Einiges über die Sache geäußert hatten — der Ansicht ihrer Deputation

einstimmig

bei und es ging nun

536.

Mündlicher Bericht der vierten Deputation über drei, verschiedene Gewerbsverhältnisse betreffende Petitionen.

Herr Abgeordneter Helbig auf

a) eine Petition der Glaserinnung zu Adorf über Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch die Tischler (Nr. 520. der Registrande),

b) eine Eingabe des Heringshändlers Danke allhier wegen Verbesserung seiner gewerblichen Verhältnisse (Nr. 153. der Registrande) und

c) eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition gegen Einführung der Gewerbfreiheit, sub Nr. 528. der Registrande,

über, indem er Namens der vierten Deputation den Antrag stellte:

diese Petitionen an die Staatsregierung zur Abgabe an die Commission für Erörterung der Gewerbsverhältnisse gelangen zu lassen.

Die Kammer beschloß, auch auf die Berathung dieser Petitionen sofort einzugehen und trat dann dem eben erwähnten Gutachten hinsichtlich der Petitionen sub a. und c.

einstimmig,

hinsichtlich der Petition sub b. aber — nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Hecker —

gegen eine Stimme

bei.

Sodann erstattete

537.

Beschlußfassung über die Beschwerde Hönnicke's und Genossen zu Leipzig.

Herr Abgeordneter Kretzschmar, erhaltener Aufforderung zu Folge, mündlichen Bericht über eine Beschwerde Johann Herrmann Hönnicke's und Genossen zu Leipzig, welche die erste Kammer auf Grund der §§ 111. der Verfassungsurkunde und 118. der Landtagsordnung zurückzuweisen beschlossen hatte, und empfahl der Kammer, dieser Ansicht beizutreten, was auch, nachdem man auf die sofortige Berathung darüber einzugehen beschlossen hatte,

einstimmig

geschah.

Hierauf ging man

538.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Thierarztes Naumann zu Pulsnitz, um Reform des gesammten Thierarzneiwesens.

zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, welcher in dem von der vierten Deputation erstatteten Berichte über die Petition des Thierarztes Naumann um Reform des gesammten Thierarzneiwesens bestand.

Herr Vicepräsident Pfotenhauer trug als Referent diesen Bericht vor und die Kammer genehmigte, daß von Verlesung des darin angezogenen Berichts der ersten Kammer abgesehen werde.

Nach eröffneter Berathung sprach dann Herr Abgeordneter D. Kuntzsch den Wunsch aus, daß die fragliche Petition statt zur blosen Erwägung, lieber zur Berücksichtigung der Regierung empfohlen worden sein möge, stellte aber keinen ausdrücklichen Antrag darauf und es wurde daher das Deputationsgutachten, welches dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten empfahl,

einstimmig

angenommen, auch

539.

Genehmigung der ständischen Schrift über vorerwähnte Petition.

die in Erwartung dessen bereits abgefaßte ständische Schrift daüber, welche nunmehr sofort vorgetragen wurde, nach Fassung und Inhalt

einstimmig

genehmigt.

Sodann zeigte

540.

Anzeige über Zurückweisung von sieben verschiedenen Petitionen und Beschwerden.

Herr Vicepräsident Pfotenhauer der Kammer an, daß die vierte Deputation folgende sieben Petitionen, nämlich

a) der Gemeindevorstände zu Trautzschen ꝛc. in Betreff der Grabendämme der durch ihre Fluren gehenden Coburger Chaussee, sub Nr. 407. der Registrande;

b) derselben Gemeindevorstände wegen der, an derselben Chaussee Seiten der Commun Pegau vorgenommenen Obstbaumpflanzungen, sub Nr. 408. der Registrande;

c) des Gemeindevorstandes Frenzel zu Weisbach und Genossen hinsichtlich der Verwaltung und des Einkommens der Pfarrstelle zu Königsfeld, sub Nr. 215. der Registrande;

d) der Tuchmacherinnung zu Hain und Genossen in Betreff der Regulirung des Röderflusses, sub Nr. 195. der Registrande, und die Beschwerde

e) des Klempnermeisters August Herzog in Herzberg wegen des Verfahrens in einer Nachlaßsache, sub Nr. 820. der Registrande, so wie

f) Johann Christian d'Hellerich's aus Schneeberg und

g) Johann Gottfried Hennig's zu Mohorn Beschwerden,

aus formellen Gründen auf Grund § 111. der Verfassungsurkunde und § 118. der Landtagsordnung abzuweisen beschlossen habe, wobei es bewendete, und man gelangte nun

541.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition der verabschiedeten Soldaten, Mauersberger's und Genossen wegen Vergütung angeblich rückständiger Löhnungsansprüche.

zum letzten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, indem Herr Abgeordneter Kretzschmar den Bericht der vierten Deputation über die Petition der verabschiedeten Soldaten Mauersberger's und Genossen wegen Vergütung angeblich rückständiger Löhnungsansprüche vortrug.

Auch hier beschloß die Kammer, sofort auf Berathung der Sache einzugehen und trat dann dem Gutachten der Deputation, welches dem in dieser Beziehung von der ersten Kammer zu Punct 2. und 3. gefaßten Beschlusse beizutreten, hinsichtlich des ersten Punctes der Petition aber eine Verwendung bei der hohen Staatsregierung eintreten zu lassen empfahl, nach einer Bemerkung des Herrn Abgeordneten Unger

einstimmig

bei, indem sie diesen Beschluß zugleich auf zwei andere Petitionen Neuber's und Höber's, so wie

542.

Beschlußfassung über eine ähnliche Petition Carl Schmidt's und Genossen.

auf eine Petition ähnlichen Inhalts von Carl Schmidt und Genossen, worüber der Herr Referent noch nachträglich mündlichen Bericht erstattete, auszudehnen beschloß.

Hierauf wurde das über den ersten Theil der heutigen Sitzung aufgenommene Protokoll vorgelesen und nach einer kurzen, sofort erledigten Bemerkung des Herrn Abgeordneten Riedel genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen, dann aber die Sitzung von dem Herrn Präsidenten geschlossen, indem er unter Feststellung der Tagesordnung die nächste auf morgen Vormittag 10 Uhr anberaumte.

Getreu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Lincke.
Pfotenhauer.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

98 a.

Dresden, den 15. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. von der Pfordten,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Geheimer Regierungsrath Todt.

Die heutige öffentliche Sitzung der zweiten Kammer begann in Gegenwart von 67 Mitgliedern mit dem Vorlesen des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolles, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Hierauf folgte

543.

Registrandenvortrag.

der Registrandenvortrag, wobei die Kammer beschloß, bei

Nr. 1039. den Beschluß, auf Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner vor der Hand auszusetzen,

Nr. 1040. der Kammer vorzutragen,

Nr. 1041. zum Vortrage zu bringen.

Sodann trug

544.

Vortrag der ständischen Schrift auf die Petition Moritz Pohlentz sen. ꝛc. und Genossen, die Immobiliar-Brandversicherung betreffend.

Herr Abgeordneter Kaiser mit Genehmigung der Kammer die ständische Schrift auf die Petition Moritz Pohlentz sen. und Genossen, die Immobiliar-Brandversicherung betreffend, vor, welche von der Kammer nach Fassung und Inhalt genehmigt wurde.

545.

Vortrag der ständischen Schrift über das Decret, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preßvergehen ꝛc. betreffend.

Herr Referent Metzler trug die Schrift über das Decret, die provisorische Einrichtung des Strafverfahrens bei Preß- und solchen Vergehen, welche mittelst Reden in öffentlichen Versammlungen und Vereinen begangen werden, vor und die Kammer genehmigte solche nach Fassung und Inhalt.

Nun kam man

546.

Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Angelegenheiten der Presse betreffend.

zum ersten Gegenstande der Tagesordnung, der Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das Königliche Decret, die Angelegenheiten der Presse betreffend, den Herr Referent Küttner vortrug und bemerkte, daß bei

§ 2.

die erste Kammer dem Beschlusse der zweiten Kammer beigetreten sei und nur bei den Worten:

„durch Veröffentlichung und Verbreitung"

das Wort: „und" in das Wort: „oder" verwandelt habe, welchem Beschlusse die Kammer beitrat.

Zu

§ 3.

im ersten Satze habe die erste Kammer das Wörtchen: „und" in: „oder" zu vertauschen und eine gleiche Veränderung auch bei dem zum zweiten Satze gehörigen Wehnerschen Antrage gewünscht.

Hiernach sprachen der Herr Referent und die Herren Abgeordneten Voigt, D. Haase und von Criegern ihre Ansicht über die Sache aus und die Kammer trat auf Annahme ihrer Deputation

gegen 12 Stimmen

dem vorstehend erwähnten Beschlusse der ersten Kammer bei.

Der Herr Referent theilte der Kammer ferner mit, daß die erste Kammer beim dritten Satze des § 3. einen von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Johann ge-

stellten Antrag angenommen, die Minorität der Deputation könne aber den Beitritt nicht anrathen, sondern schlage vor, es bei dem früheren Beschlusse der zweiten Kammer bewenden zu lassen.

Die Herren Abgeordneten D. Haase, von Criegern, als Deputationsmitglieder und Herr Abgeordneter Wehner traten der Ansicht des Herrn Referenten bei, worauf Herr Regierungscommissar Todt bemerkte, daß das Ministerium in der ersten Kammer sich für das Amendement erklärt habe, wolle aber die diesseitige Kammer von dem Amendement absehen, so gehe der Regierung ein Bedenken dagegen nicht bei, wie er hiermit erklären wolle.

Hierauf gab Herr Abgeordneter Metzler die Gründe an, welche ihn veranlaßt hätten, für das Amendement zu stimmen und erklärte, nach einer Aeußerung des Herrn Referenten, daß er nun auch der Majorität beitrete, was auch von den übrigen Deputationsmitgliedern geschah.

Die Kammer lehnte sodann

einstimmig

den von der ersten Kammer beschlossenen Antrag ab.

Bei

§ 8.

hat die erste Kammer den Ausfall der Worte:

„nicht zur Literatur gehörigen, sondern"

beschlossen und es trat die diesseitige Kammer dem Beschlusse der ersten Kammer

unanim

bei.

Zu

§ 9.

theilte der Herr Referent den Beschluß der ersten Kammer mit und rieth der Kammer den Beitritt zu diesem Beschlusse an, wogegen sich Herr Abgeordneter Fleischer erklärte und bemerkte, daß er seine Zustimmung dazu nicht ertheilen werde.

Der Herr Referent und Herr Abgeordneter D. Haase wiesen darauf hin, daß es die Consequenz mit sich bringe, der ersten Kammer beizutreten und Herr Staatsminister Oberländer verwendete sich für Annahme des Zusatzes der ersten Kammer.

Die Kammer trat dann, dem Rathe ihrer Deputation gemäß, dem Beschlusse der ersten Kammer

gegen 3 Stimmen

bei, auch nahm die Kammer den von der ersten Kammer im zweiten Satze beschlossenen Zusatz

unanim

an, und bemerkte der Herr Referent zu

§. 12.

daß die erste Kammer beschlossen habe, die Worte:

„und zu vernichten"

in Wegfall zu bringen und dem Paragraphen folgenden Schluß zu geben:

„Die Vernichtung derselben kann nur auf Grund eines von der zuständigen Polizeibehörde abzufassenden Bescheides geschehen."

Ohne Discussion genehmigte die Kammer den Wegfall der Worte:

„und zu vernichten"

mit

Stimmeneinheit,

gab auch ihre Zustimmung zu dem von der Kammer beschlossenen Schlusse des Paragraphen

einstimmig.

Dieß alles ist getreulich niedergeschrieben, vorgelesen und genehmigt worden.

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer.
Heinrich Ludolph Kasten, Secretair der II. Kammer.
Lincke.
Pfotenhauer.

XCVI.

Beilage zu dem Protokolle vom 15. November 1848.

Nr. 1039. Protokollauszug der ersten Kammer vom 13. dieses Monates, die Beschlüsse bezüglich der Tödtung des Reichstagsabgeordneten Robert Blum enthaltend.

Nr. 1040. Mittheilung des Königlichen Gesammtministerii vom 14. dieses Monates, die bezüglich des feierlichen Schlusses des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages getroffene Einrichtung betreffend.

„ 1041. Bericht der vierten Deputation über mehre das Wahlgesetz betreffende Petitionen.

---

98 b.

Dresden, den 15. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. von der Pfordten,

Herr Staatsminister Oberländer,

Herr Geheimer Regierungsrath Todt.

In dem zweiten Theile der heutigen, von 67 Mitgliedern besuchten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer bemerkte der Herr Präsident Rewitzer, daß die Beschlußfassung über

Nr. 1039. der Registrande

auf Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner ausgesetzt worden und daß nunmehr auf diesen Gegenstand zurückzukommen sein werde.

547.

Anderweiter Beschluß der Kammer, den Antrag des Herrn Abgeordneten Tzschirner in Betreff der Verhaftung und Tödtung Robert Blums betreffend.

Herr Abgeordneter Tzschirner bat um das Wort und bemerkte, daß die erste Kammer den Beschlüssen der diesseitigen Kammer bezüglich des Antrags, die Verhaftung und Tödtung Robert Blums betreffend, nur im ersten Theile, nicht aber auch in dem zweiten Theile beigetreten, was zwar zu bedauern sei, die Kammer aber nicht hindern könne, ihre Anträge allein an die Staatsregierung zu bringen.

Damit aber bei dieser ernsten Sache nicht erst ein Mäkeln eintrete, schlage er vor, von einer weiteren Verhandlung mit der ersten Kammer abzusehen, indem er überzeugt sei, daß die hohe Staatsregierung den hier gestellten Anträgen nachgehen werde, auch wenn eine besondere ständische Schrift nicht an sie gelange.

Herr Staatsminister D. von der Pfordten erklärte hierauf, daß die Staatsregierung sich, auch wenn eine dießfallsige Schrift nicht an sie gelange, für berechtigt und verpflichtet halte, bei der Centralgewalt die Schritte zu beantragen, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes verlange.

Herr Abgeordneter Tzschirner äußerte sich nach dieser Erklärung dahin, daß die Kammer, nach dem Gehörten, von weiteren Schritten in Betreff des Tzschirnerschen Antrages absehen könne und es erklärte sich die Kammer auf Anfrage des Herrn Präsidenten, hiermit

unanim

einverstanden, worauf

548.

Vortrag der ständischen Schrift über das Königliche Decret, die Einkommensteuer betreffend.

Herr Abgeordneter Wehner die ständische Schrift über das Königliche Decret vom 10. September dieses Jahres, die Einkommensteuer betreffend, vortrug, welche nach Fassung und Inhalt von der Kammer genehmigt wurde.

Dann erstattete

549.

Vortrag der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Wahlen der Gemeindevertreter betreffend und Vortrag der ständischen Schrift.

Herr Abgeordneter Metzler Vortrag über das Königliche Decret vom 28. October dieses Jahres, den Gesetzentwurf, die Wahlen der Gemeindevertreter betreffend und bemerkte, daß zwischen den Beschlüssen beider Kammern Uebereinstimmung vorhanden sei und die erste Kammer nur noch die Annahme der im jenseitigen Berichte erwähnten Zusatzparagraphen 4 b. beschlossen habe.

Die Deputation rathe der Kammer an, diesen Zusatzparagraphen ebenfalls anzunehmen, und es genehmigte dieselbe hierauf § 4 b.

mit Stimmeneinheit,

worauf der Herr Referent die hierauf bezügliche ständische Schrift vortrug, welche nach Fassung und Inhalt die

einstimmige

Zustimmung der Kammer erhielt.

Dann bestieg

550.

Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über mehre Petitionen.

Herr Abgeordneter Helbig die Rednerbühne, welcher mündlichen Vortrag über mehre, der vierten Deputation zugewiesene Petitionen erstattete, und zwar:

1) die Petition mehrer Schornsteinfegermeister zu Dresden,
2) die Petition der Weberinnung zu Penig,
3) die Petition der Innung der Tischler und Glaser zu Meerane,
4) die Petition Christian Friedrich Elstners und Genossen zu Alt-Eibau,
5) die Petition der Weberinnung zu Geithain,
6) die Petition Carl Gottlob Dietrichs und Genossen zu Nassau,
7) die Petition August Kottes und Genossen zu Bischoffswerda,
8) die Petition der Ortsgerichte und des Gemeinderathes zu Oberpfannenstiel und
9) die Petition der Kürschnermeister Gebrüder Pötzsch zu Kötzschenbroda,

der Kammer auch unter Angabe der Gründe anrieth, dieselben an die hohe Staatsregierung zur Ueberweisung an die Arbeitercommission abzugeben.

Hier rieth derselbe Herr Referent im Namen der vierten Deputation der Kammer an,

die Beschwerde des Stadtrathes zu Elsterberg

auf sich beruhen zu lassen,

die Beschwerde der Frau D. Wiesand zu Jeßnitz

und

die der Gemeinde und Häusler zu Rathmannsdorf bei Schandau

abzuweisen,

die Petition aus Tharandt um Aufhebung der Todesstrafe,

aber an die Staatsregierung abzugeben.

Die Kammer trat den von der Deputation in Bezug auf obige Petitionen und Beschwerden gemachten Vorschlägen

mit Stimmeneinheit

bei und beschloß also, sich auf die angegebene Weise hierüber zu erklären.

Nun

551.

Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über mehre Petitionen.

nahm Herr Abgeordneter Kretzschmar die Rednerbühne ein und referirte über folgende Petitionen:

1) des Windmühlenbesitzers Krause zu Großpößna,
2) von 20 Gemeinden aus dem Amtsbezirke Lauterstein bei Freiberg,
3) der Gemeinde zu Jägerhof,
4) der Gemeinde zu Schönau bei Chemnitz,

welche von der ersten Kammer anher gelangt sind und rieth der Kammer an, hinsichtlich dieser Petitionen den Beschlüssen der ersten Kammer beizutreten.

Die Kammer erklärte sich sodann

einmüthig

dahin, den Beschlüssen der ersten Kammer beizutreten, und schloß hier der Herr Präsident die Sitzung, die letzte Sitzung auf heute Abend 6 Uhr bestimmend.

Treu niedergeschrieben von

Rewitzer, Präs. d. II. Kammer.
Lincke.
Pforenhauer.

Heinrich Ludolph Kasten,
Secretair d. II. Kammer.

99.

Dresden, den 15. November 1848.

Gegenwärtig:

Herr Staatsminister D. Braun,
Herr Staatsminister Georgi,
Herr Staatsminister Oberländer,
Herr Staatsminister von Buttlar.

Zu der auf heute Abend 6 Uhr anberaumten Schlußsitzung hatten sich 66 Mitglieder eingefunden.

Dieselbe begann mit Vorlesung des letzten Theiles des über die heutige Vormittagssitzung aufgenommenen Protokolles, welches genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen wurde.

Sodann erfolgte

552.

Registrandenvortrag.

der Vortrag aus der Registrande, auf welcher sich nur der sub. Nr. 1042. eingetragene Protokollextract befand, wobei es bewendete.

Hierauf trug

553.

Vortrag der ständischen Schrift über das Decret, die Angelegenheiten der Presse betreffend.

Herr Abgeordneter Küttner die ständische Schrift über das Königliche Decret, die Angelegenheiten der Presse betreffend, ferner

554.

Vortrag der ständischen Schrift über mehre Petitionen, den Wegfall der sogenannten Hufengelder betreffend.

der Unterzeichnete die ständische Schrift über mehre Petitionen, den Wegfall der sogenannten Hufengelder betreffend, weiter

555.

Vortrag der ständischen Schrift über mehre Petitionen, den Wegfall der Feudallasten betreffend.

Herr Abgeordneter Lincke die ständische Schrift über mehre Petitionen den Wegfall der Feudallasten betreffend, sodann

556.

Vortrag der ständischen Schrift, die Beschwerde der Hammerwerksbesitzer zu Obermittweida wegen des, auf einer zu diesem Hammerwerke gehörigen Mühle angeblich haftenden Rechtes zum Schwarz- und Weißbacken betreffend.

Herr Abgeordneter Kretzschmar die ständische Schrift, die Petition der Hammerwerksbesitzer zu Obermittweida wegen des, auf einer zu diesem Hammerwerke gehörigen Mühle angeblich haftenden Rechtes zum Schwarz- und Weißbacken betreffend und endlich

557.

Vortrag der ständischen Schrift, die Petition von Johann George Rentzsch und Genossen um Aufhebung der Cavillereibannrechte betreffend.

Herr Abgeordneter Riedel die ständische Schrift über die Petition Johann George Rentzsch zu Löbschütz und Genossen, die Aufhebung der Cavillereibannrechte ohne neue an dessen Stelle zu setzende Institute betreffend, vor und wurden sämmtliche fünf Schriften Seiten der Kammer nach Fassung und Inhalt genehmigt.

Nachdem hierauf

558.

Berathung des Berichts der vierten Deputation über mehre, das Wahlgesetz betreffende Petitionen und Beschlußfassung darüber.

der Unterzeichnete den Bericht der vierten Deputation über mehre das Wahlgesetz betreffende Petitionen vorgetragen und die Kammer dem darin Seite 692 ersichtlichen Antrage ohne Debatte ihre

einstimmige

Genehmigung ertheilt hatte, wurde die Sitzung in Erwartung etwa noch aus der ersten Kammer herüberkommender Gegenstände suspendirt.

Da aber eingegangener Nachrichten zu Folge Mittheilungen aus der ersten Kammer nicht mehr zu erwarten waren, eröffnete Herr Präsident Rewitzer die Sitzung wieder und wieß

559.

Schlußwort des Herrn Präsident Rewitzer.

in einem warm und innig gesprochenen Schlußworte auf die wichtigen Resultate hin, welche der gegenwärtig beendete Landtag gehabt habe. Könne man leider nur mit Wehmuth auf die allgemeinen deutschen Zustände blicken, so lichte sich der Blick, wenn man ihn auf unser engeres Vaterland richte und er sei stolz darauf, den Männern, welche an der Spitze desselben stünden und denen man dieses Resultat verdanke, den Dank des Vaterlandes darbringen zu können.

Was aber die Wirksamkeit der Kammern betreffe, so dürfe er sich zwar darüber kein Urtheil gestatten, das Zeugniß aber werde man ihnen nicht versagen können, daß sie in sturmvoller Zeit die Liebe zu Fürst und Vaterland treu bewahrt hätten.

Nachdem dann der Herr Präsident noch einige Worte des Dankes für die ihm gewährte und erzeugte Nachsicht und Liebe hinzugefügt hatte, ergriff

560.

Schlußwort des Herrn Staatsminister D. Braun.

Herr Staatsminister D. Braun das Wort und gab der Kammer das Zeugniß, daß sie ihre Pflicht gethan und Werke geschaffen habe, die ihr einst einen sehr wichtigen Platz in der Geschichte anweisen würden. Und alle diese Erlangnisse seien um so wichtiger, als sie auf verfassungsmäßigem Boden aufgewachsen seien und darum auch die Bürgschaft für ihre Dauer in sich trügen.

Mit einem Danke, den er in warmer ansprechender Rede dem Herrn Präsidenten, dem Directorio und den Deputationsmitgliedern darbrachte, schloß der Herr Ministerpräsident seine Worte, worauf der Herr Präsident mit einem Hoch auf Sr. Majestät den König, auf das Volk und auf die Freiheit, in welches alle Mitglieder einstimmten, die Sitzung schloß.

So nachrichtlich bemerkt, vorgelesen, genehmigt und vorschriftmäßig vollzogen.

Rewitzer, Präsident der II. Kammer.
Lincke.
Pfotenhauer.

F. Ludwig Siegel,
Secretair der II. Kammer.

XCVII.

Beilage zu dem Protokolle vom 15. November 1848.

Nr. 1042. Protokollextract der ersten Kammer vom 14ten dieses Monates, den Beitritt zu dem diesseits auf die Petition des Advocat Männel in Aue um Abänderung des Heimathgesetzes gefaßten Beschlusse betreffend.

Ende der dritten Abtheilung.





